

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 94. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. April 2007

#### Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des australischen Parlaments, Herrn <b>David Hawker</b> . . . . .	9475 B		
Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten <b>Wolfgang Börnsen</b> (Bönstrup), <b>Frank Spieth</b> , <b>Christel Riemann-Hanewinkel</b> und <b>Achim Großmann</b> . . . . .	9475 B		
Wahl des Abgeordneten <b>Klaas Hübner</b> als stellvertretendes Mitglied in den <b>Vermittlungsausschuss</b> und in den <b>Gemeinsamen Ausschuss nach Art. 53 des Grundgesetzes</b> . . . . .	9475 D		
Wahl des Abgeordneten <b>Peter Hettlich</b> als Mitglied in den <b>Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur</b> . . . . .	9475 D		
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung . . . . .	9475 D		
Absetzung der Tagesordnungspunkte 27 b und 30 . . . . .	9476 D		
<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>			
a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: <b>Klimapolitik der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rates</b> . . . . .	9476 D		
b) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Solares Unternehmertum in Deutschland – Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen</b> (Drucksache 16/3355) . . . . .	9476 D		
c) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Internationale und europäische Klimaschutzoffensive 2007</b> (Drucksache 16/4610) . . . . .	9477 A		
		d) Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Stromeinsparung voranbringen</b> (Drucksache 16/4760) . . . . .	9477 A
		e) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Nationales Sofortprogramm und verbindliche Ziele für den Klimaschutz festlegen</b> (Drucksache 16/5129) . . . . .	9477 B
		f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Für eine radikale und konsequente Klimapolitik</b> (Drucksachen 16/3283, 16/4766) . . . . .	9477 D
		g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen</b> (Drucksachen 16/3026, 16/4767) . . . . .	9477 D
		h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . .	9477 D

– zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Trendwende beim Klimaschutz im Verkehr – Nachhaltige Mobilität für alle ermöglichen</b>	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr ergreifen</b>	
(Drucksachen 16/4416, 16/4429, 16/5135) .....	9477 D
Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU .....	9478 A
Michael Kauch (FDP) .....	9484 A
Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU) .....	9486 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) .....	9488 D
Ulrich Kelber (SPD) .....	9490 C
Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9492 A
Dr. Christian Ruck (CDU/CSU) .....	9494 A
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE) .....	9495 C
Marco Bülow (SPD) .....	9496 C
Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9497 D
Frank Schwabe (SPD) .....	9499 B
Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU) .....	9600 C
Rolf Hempelmann (SPD) .....	9502 B
Gabriele Groneberg (SPD) .....	9503 A
Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) .....	9504 A

#### Tagesordnungspunkt 5:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Vorschläge des Sachverständigenrates aufgreifen – Tarifrecht flexibilisieren, auf Mindestlöhne verzichten, Bürgergeld einführen</b> (Drucksache 16/4864) .....	9505 C
b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Schnell handeln für eine umfassende Mindestlohnregelung</b> (Drucksache 16/5102) .....	9505 D

Dirk Niebel (FDP) .....	9505 D
Ronald Pofalla (CDU/CSU) .....	9507 B
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9508 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....	9509 B
Klaus Ernst (DIE LINKE) .....	9510 B
Dirk Niebel (FDP) .....	9510 C
Hubertus Heil (SPD) .....	9512 B
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9515 A
Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU) .....	9517 A
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....	9518 B
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9519 B
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....	9520 B
Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU) .....	9520 D
Franz Müntefering, Bundesminister BMAS .....	9521 D
Ulla Lötzer (DIE LINKE) .....	9523 D
Max Straubinger (CDU/CSU) .....	9525 B
Dirk Niebel (FDP) .....	9525 C
Klaus Ernst (DIE LINKE) .....	9526 C
Klaus Brandner (SPD) .....	9527 B
Dirk Niebel (FDP) .....	9527 C

#### Tagesordnungspunkt 33:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA)</b> (Drucksache 16/5050) .....	9529 C
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank</b> (Drucksache 16/4971) .....	9529 C
c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Zimmermann, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes</b> (Drucksache 16/4908) .....	9529 C
d) Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Kontrollierte Heroinabgabe in die Regelversorgung aufnehmen</b> (Drucksache 16/3840) .....	9529 D

- e) Unterrichtung durch die Bundesregierung:  
**Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (Erster Stammzellbericht)**  
(Drucksache 15/3639) ..... 9529 D

**Zusatztagesordnungspunkt 2:**

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften**  
(Drucksache 16/4696) ..... 9530 A
- b) Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Am Walfangmoratorium festhalten und Walschutz auf der IWC stärken**  
(Drucksache 16/5105) ..... 9530 A
- c) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Eintreten für die Beendigung der von den USA auferlegten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba**  
(Drucksache 16/5115) ..... 9530 A
- d) Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Bedrohung der Meeresumwelt durch Unterwasserlärm stoppen**  
(Drucksache 16/5117) ..... 9530 B

**Tagesordnungspunkt 34:**

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: **Achtundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**  
(Drucksachen 16/4309, 16/4496 Nr. 1, 16/4878) ..... 9530 C

**Zusatztagesordnungspunkt 3:**

- Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland in Gefahr** ..... 9530 C
- Marieluise Beck (Bremen)  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 9530 D
- Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU) ..... 9531 C

- Harald Leibrecht (FDP) ..... 9532 C
- Gernot Erler, Staatsminister AA ..... 9533 C
- Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE) ..... 9535 A
- Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU) ..... 9536 A
- Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 9537 A
- Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) ..... 9538 A
- Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU) ..... 9538 D
- Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD) ..... 9539 D
- Holger Haibach (CDU/CSU) ..... 9540 D
- Axel Schäfer (Bochum) (SPD) ..... 9541 D
- Dr. Rolf Mützenich (SPD) ..... 9542 D

**Tagesordnungspunkt 6:**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union**  
(Drucksache 16/5065) ..... 9543 C
- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, Britta Habelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes**  
(Drucksache 16/3198) ..... 9543 C
- c) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Für einen umfassenden Schutz religiös Verfolgter in der Bundesrepublik Deutschland**  
(Drucksache 16/4487) ..... 9543 D
- d) Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Max Stadler, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Das Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte und Selbständige ändern – Integration maßgeblich verbessern**  
(Drucksache 16/4609) ..... 9543 D
- e) Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bleiberecht großzügig gestalten – Integration verbessern**  
(Drucksache 16/4739) ..... 9544 A
- f) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Katja Kipping,

weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen</b> (Drucksache 16/4907) . . . . .	9544 A	weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan</b> (Drucksache 16/5141) . . . . .	9544 D
g) Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen</b> (Drucksache 16/5109) . . . . .	9544 B	in Verbindung mit	
h) Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Für ein integrationsförderndes, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz</b> (Drucksache 16/5103) . . . . .	9544 B	<b>Zusatztagesordnungspunkt 10:</b>	
i) Antrag der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Zuzug von Hochqualifizierten erleichtern</b> (Drucksache 16/5116) . . . . .	9544 C	Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Migrationsbericht 2005</b> (Drucksache 16/2000) . . . . .	9545 A
j) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Die Welt zu Gast bei Freunden – Für eine offenere Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union</b> (Drucksachen 16/1199, 16/4039) . . . . .	9544 C	Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMI . . . . .	9545 B
in Verbindung mit		Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . .	9546 B
<b>Zusatztagesordnungspunkt 4:</b>		Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) . . . . .	9548 A
Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ als Grundprinzipien der Migrationspolitik</b> (Drucksache 16/5108) . . . . .	9544 D	Rüdiger Veit (SPD) . . . . .	9549 C
in Verbindung mit		Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . .	9552 A
<b>Zusatztagesordnungspunkt 9:</b>		Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9552 D
Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Norman Paech, Hüseyin-Kenan Aydin,		Reinhard Grindel (CDU/CSU) . . . . .	9554 B
		Sibylle Laurischk (FDP) . . . . .	9556 A
		Dr. Michael Bürsch (SPD) . . . . .	9557 B
		Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) . . . . .	9558 D
		Sevim Dağdelen (DIE LINKE) . . . . .	9559 C
		Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9560 A
		Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9561 D
		Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) . . . . .	9563 B
		Sevim Dağdelen (DIE LINKE) . . . . .	9564 B
		Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD) . . . . .	9565 A
		Sibylle Laurischk (FDP) . . . . .	9565 D
		<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>	
		Vereinbarte Debatte: <b>Strategieplanung der EU-Kommission 2008 (Legislativ- und Arbeitsprogramm)</b> . . . . .	9567 C
		Günter Gloser, Staatsminister für Europa . . . . .	9567 D
		Michael Link (Heilbronn) (FDP) . . . . .	9568 D
		Bernhard Kaster (CDU/CSU) . . . . .	9569 C
		Alexander Ulrich (DIE LINKE) . . . . .	9571 A
		Michael Roth (Heringen) (SPD) . . . . .	9572 B
		Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9573 D

Thomas Silberhorn (CDU/CSU) .....	9574 D
Horst Meierhofer (FDP) .....	9576 A

**Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent</b> (Drucksache 16/4485) .....	9576 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) .....	9577 A
Manfred Kolbe (CDU/CSU) .....	9578 A
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) .....	9578 C
Dr. Volker Wissing (FDP) .....	9579 D
Lydia Westrich (SPD) .....	9580 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) .....	9582 C
Dr. Volker Wissing (FDP) .....	9583 A

**Tagesordnungspunkt 9:**

a) Antrag der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken</b> (Drucksache 16/5110) .....	9583 B
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, Petra Merkel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken</b> (Drucksache 16/5111) .....	9583 C
c) Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern</b> (Drucksache 16/5104) .....	9583 C

in Verbindung mit

**Zusatztagsordnungspunkt 5:**

Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken</b> (Drucksache 16/5101) .....	9583 D
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) .....	9584 A
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) .....	9584 D
Steffen Kampeter (CDU/CSU) .....	9585 C
Martin Dörmann (SPD) .....	9586 B
Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE) .....	9587 D
Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9588 C
Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin BMWi .....	9589 C
Siegmund Ehrmann (SPD) .....	9590 C
Rita Pawelski (CDU/CSU) .....	9592 A

**Tagesordnungspunkt 10:**

a) Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Vorbildlich umsteigen – Strom aus erneuerbaren Energien statt Atomstrom in staatlichen Liegenschaften</b> (Drucksache 16/3961) .....	9593 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Nie wieder Tschernobyl – Zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft</b> (Drucksachen 16/860, 16/1813) .....	9593 B
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9593 C
Philipp Mißfelder (CDU/CSU) .....	9594 B
Angelika Brunkhorst (FDP) .....	9596 C
Christoph Pries (SPD) .....	9597 D
Hans-Kurt Hill (DIE LINKE) .....	9598 D
Heinz Schmitt (Landau) (SPD) .....	9599 C

**Tagesordnungspunkt 11:**

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
--

eines <b>Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)</b> (Drucksachen 16/2856, 16/5136) . . . . .	9601 A		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung			
– zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages</b>			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages</b>			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik</b> (Drucksachen 16/3199, 16/3277, 16/3289, 16/5136) . . . . .	9601 A		
c) Antrag der Abgeordneten Eberhard Gienger, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)</b> (Drucksache 16/5128) . . . . .	9601 B		
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . .	9601 C		
René Röspel (SPD) . . . . .	9602 D		
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . .	9604 C		
Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9605 D		
Ilse Aigner (CDU/CSU) . . . . .	9607 A		
Jörg Tauss (SPD) . . . . .	9608 B		
<b>Tagesordnungspunkt 12:</b>			
a) Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste</b> (Drucksache 16/4605) . . . . .	9610 B		
		b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Birgit Homburger, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht</b> (Drucksache 16/3163) . . . . .	9610 C
		<b>Tagesordnungspunkt 13:</b>	
		Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums</b> (Drucksache 16/5048) . . . . .	9610 C
		<b>Tagesordnungspunkt 14:</b>	
		a) Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen</b> (Drucksache 16/3914) . . . . .	9610 D
		b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Lutz Heilmann, Dorothee Menzner, Roland Claus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines <b>... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (... Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzänderungsgesetz)</b> (Drucksache 16/4658) . . . . .	9611 A
		<b>Tagesordnungspunkt 15:</b>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen</b> (Drucksachen 16/4164, 16/5119) . . . . .	9611 A
		Christel Riemann-Hanewinkel (SPD) . . . . .	9611 B
		Dr. Karl Addicks (FDP) . . . . .	9612 D
		Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU) . . . . .	9614 A
		Heike Hänsel (DIE LINKE) . . . . .	9615 D
		Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9616 D

**Tagesordnungspunkt 16:**

- a) Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die neue Einheitsregierung in Palästina unterstützen** (Drucksache 16/5106) ..... 9617 D
- b) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Neue Chancen für einen Friedensdialog im Nahen Osten aufgreifen** (Drucksache 16/5112) ..... 9617 D
- Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 9618 A
- Joachim Hörster (CDU/CSU) ..... 9619 A
- Dr. Rainer Stinner (FDP) ..... 9620 A
- Gernot Erler, Staatsminister AA ..... 9620 D
- Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE) ..... 9621 C
- Dr. Rolf Mützenich (SPD) ..... 9622 C

**Tagesordnungspunkt 17:**

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes** (Drucksachen 16/4665, 16/4921, 16/4969) .. 9623 C

**Tagesordnungspunkt 18:**

- Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen** (Drucksache 16/3048) ..... 9624 A

**Tagesordnungspunkt 19:**

- Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahrerinnen und Fahrerinnen** (Drucksache 16/5047) ..... 9624 B

**Tagesordnungspunkt 20:**

- Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen und der Fraktion der LINKEN: **Rechte für Journalistinnen und Journalisten sichern und ausbauen** (Drucksache 16/3911) ..... 9624 B

**Tagesordnungspunkt 21:**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Drucksache 16/5100) ..... 9624 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Rainer Steenblock, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Verstöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen** (Drucksachen 16/1670, 16/4276) ..... 9624 D
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nationale Biodiversitätsstrategie zügig vorlegen** (Drucksachen 16/1497, 16/4277) ..... 9624 D

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 6:**

- Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Allgemeine Grundsätze für den Naturschutz in Deutschland** (Drucksache 16/3099) ..... 9625 A

**Tagesordnungspunkt 22:**

- Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Innovationsfähigkeit des Standortes stärken – Wagniskapital fördern** (Drucksache 16/4758) ..... 9625 C

**Tagesordnungspunkt 23:**

- Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft** (Drucksache 16/5045) ..... 9625 D

**Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nanotechnologie-Bericht vorlegen**  
(Drucksache 16/4757) ..... 9626 A

**Tagesordnungspunkt 25:**

a) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten**  
(Drucksache 16/4906) ..... 9626 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern**  
(Drucksachen 16/4747, 16/5113) ..... 9626 B

Nächste Sitzung ..... 9626 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 9627 A

**Anlage 2**

Mündliche Frage 2

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)**

**Qualitätskriterien für die Innovationskraft und die Ausstrahlkraft von wirtschaftlichen Clustern für die sie umgebenden ländlichen Räume, Beispiele aus den ostdeutschen Bundesländern**

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär  
BMW ..... 9627 B  
(93. Sitzung, Drucksache 16/5046, Frage 2)

**Anlage 3**

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent (Tagesordnungspunkt 8)

*Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ..... 9627 D

**Anlage 4**

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

- Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:
  - Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages
  - Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik
- Antrag: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)

(Tagesordnungspunkt 11 a bis c)

*Uwe Barth (FDP)* ..... 9628 D

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste
- Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht

(Tagesordnungspunkt 12 a und b)

*Peter Rau (CDU/CSU)* ..... 9629 D

*Alexander Dobrindt (CDU/CSU)* ..... 9630 D

*Christian Lange (Backnang) (SPD)* ..... 9631 B

*Birgit Homburger (FDP)* ..... 9633 B

*Sabine Zimmermann (DIE LINKE)* ..... 9634 A

*Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ..... 9634 C

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (Tagesordnungspunkt 13)

*Norbert Geis (CDU/CSU)* ..... 9635 C

*Dirk Manzewski (SPD)* ..... 9637 B

*Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)* ..... 9638 A

*Wolfgang Nešković (DIE LINKE)* ..... 9639 A



*Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 9640 A

*Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär  
BMJ* ..... 9640 D

### Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Antrag: Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen
- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (... Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzänderungsgesetz)

(Tagesordnungspunkt 14 a und b)

*Georg Brunnhuber (CDU/CSU)* ..... 9641 C

*Dr. Margrit Wetzel (SPD)* ..... 9642 B

*Jan Mücke (FDP)* ..... 9643 D

*Dr. Herbert Schui (DIE LINKE)* ..... 9645 A

*Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 9645 D

### Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes (Tagesordnungspunkt 17)

*Günter Baumann (CDU/CSU)* ..... 9646 C

*Wolfgang Gunkel (SPD)* ..... 9647 D

*Gisela Piltz (FDP)* ..... 9648 B

*Petra Pau (DIE LINKE)* ..... 9649 A

*Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 9649 C

### Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen (Tagesordnungspunkt 18)

*Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)* ..... 9650 A

*Detlef Müller (Chemnitz) (SPD)* ..... 9651 A

*Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)* ..... 9652 B

*Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)* ..... 9653 C

*Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 9654 D

### Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen (Tagesordnungspunkt 19)

*Gero Storjohann (CDU/CSU)* ..... 9655 C

*Heidi Wright (SPD)* ..... 9656 D

*Patrick Döring (FDP)* ..... 9658 B

*Dorothee Menzner (DIE LINKE)* ..... 9659 B

*Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 9660 A

### Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Rechte für Journalistinnen und Journalisten sichern und ausbauen (Tagesordnungspunkt 20)

*Reinhard Grindel (CDU/CSU)* ..... 9660 C

*Jörg Tausch (SPD)* ..... 9662 B

*Christoph Pries (SPD)* ..... 9664 A

*Christoph Waitz (FDP)* ..... 9665 B

*Jan Korte (DIE LINKE)* ..... 9666 C

*Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 9668 A

*Gert Winkelmeier (fraktionslos)* ..... 9669 A

### Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
- Beschlussempfehlung und Bericht: Verstöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen
- Beschlussempfehlung und Bericht: Nationale Biodiversitätsstrategie zügig vorlegen
- Antrag: Allgemeine Grundsätze für den Naturschutz in Deutschland

(Tagesordnungspunkt 21 a bis c und Zusatz-  
tagesordnungspunkt 6)

*Josef Göppel (CDU/CSU)* ..... 9669 D

*Dirk Becker (SPD)* ..... 9671 A

*Angelika Brunkhorst (FDP)* ..... 9672 A

*Lutz Heilmann (DIE LINKE)* ..... 9672 D

*Undine Kurth (Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ..... 9673 C

*Sigmar Gabriel, Bundesminister  
BMU* ..... 9674 C

**Anlage 13**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Innovationsfähigkeit des Standortes stärken – Wagniskapital fördern (Tagesordnungspunkt 22)

<i>Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)</i> .....	9675 B
<i>Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU)</i> .....	9676 A
<i>Nina Hauer (SPD)</i> .....	9678 C
<i>Ulrike Flach (FDP)</i> .....	9679 A
<i>Dr. Axel Troost (DIE LINKE)</i> .....	9679 D
<i>Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	9680 B
<i>Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF</i> .....	9681 D

**Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft (Tagesordnungspunkt 23)

<i>Anette Hübinger (CDU/CSU)</i> .....	9682 D
<i>Dr. Sascha Raabe (SPD)</i> .....	9684 D
<i>Dr. Karl Addicks (FDP)</i> .....	9686 A
<i>Heike Hänsel (DIE LINKE)</i> .....	9686 D
<i>Ute Koczy (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	9687 C

**Anlage 15**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Nanotechnologie-Bericht vorlegen (Tagesordnungspunkt 24)

<i>Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU)</i> .....	9688 B
<i>Ulla Burchardt (SPD)</i> .....	9689 A
<i>Cornelia Pieper (FDP)</i> .....	9690 C
<i>Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)</i> .....	9691 C
<i>Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	9692 C

**Anlage 16**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Antrag: Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten
- Beschlussempfehlung und Bericht: Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern

(Tagesordnungspunkt 25 a und b)

<i>Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)</i> .....	9693 D
<i>Holger Haibach (CDU/CSU)</i> .....	9694 C
<i>Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)</i> .....	9695 B
<i>Florian Toncar (FDP)</i> .....	9696 C
<i>Michael Leutert (DIE LINKE)</i> .....	9698 A
<i>Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	9698 C





(A)

(C)

## 94. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. April 2007

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche Ihnen einen guten Morgen und einen erfolgreichen Tag.

Zum heutigen **Girls' Day** gratuliere ich allen Kolleginnen besonders herzlich, natürlich auch den auf den Zuschauertribünen und auf der Pressetribüne anwesenden Damen. Ich wünsche Ihnen nicht nur heute die bevorzugt freundliche Behandlung, die Sie ohnehin verdienen und die Sie in diesem Hause auch meistens erhalten.

(B) Ich habe die große Freude, auf der Ehrentribüne eine **Delegation des australischen Parlaments** mit dem **Parlamentspräsidenten, Herrn David Hawker**, an ihrer Spitze begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen im Deutschen Bundestag!

(Beifall)

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Wir hatten bei unserem Gespräch am vergangenen Dienstag bereits Gelegenheit, unser gemeinsames Interesse an einer weiteren Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern festzuhalten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Ihr Besuch dazu beitragen wird. Für Ihren Aufenthalt und Ihr weiteres parlamentarisches Wirken begleiten Sie unsere besten Wünsche.

Da wir gerade bei guten Wünschen und Gratulationen sind: Der Kollege **Wolfgang Börnsen** feiert heute seinen 65. Geburtstag.

(Beifall)

Dazu gratuliere ich ihm im Namen des ganzen Hauses herzlich. Es gibt eigentlich keine angemessenere Möglichkeit, diesen Geburtstag zu feiern, als dass alle Mitglieder des Deutschen Bundestages zu einem solchen Anlass zusammentreten.

(Beifall des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU] – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Na, na! Da bin ich mir nicht so sicher!)

Es hat seit unserer letzten Sitzung eine Reihe weiterer runder Geburtstage gegeben: Ihren 60. Geburtstag feierten der Kollege **Frank Spieth** am 4. April,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

die Kollegin **Christel Riemann-Hanewinkel** am 6. April und der Kollege **Achim Großmann** am 17. April. Auch Ihnen nachträglich herzliche Gratulation und alle guten Wünsche!

(Beifall)

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass der Kollege Stephan Hilsberg als stellvertretendes Mitglied aus dem **Vermittlungsausschuss** und aus dem **Gemeinsamen Ausschuss nach Art. 53 a des Grundgesetzes** ausscheidet. Als Nachfolger wird der Kollege **Klaas Hübner** vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist der Kollege Hübner zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses und des Gemeinsamen Ausschusses gewählt.

(D)

Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen teilt mit, dass die Kollegin Undine Kurth auf die Mitgliedschaft im **Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur** verzichtet. Als Nachfolger wird der Kollege **Peter Hettlich** vorgeschlagen. Sind Sie auch damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist der Kollege Hettlich hiermit zum Mitglied des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gewählt.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung teile ich Ihnen mit, dass interfraktionell vereinbart wurde, die **verbundene Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der LINKEN:

**Haltung der Bundesregierung zu den Absichten des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, im Zusammenhang mit dem sogenannten Kampf gegen den Terrorismus** (siehe 93. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 33)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt und

**Präsident Dr. Norbert Lammert**

- (A) weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften**  
– Drucksache 16/4696 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Am Walfangmoratorium festhalten und Walschutz auf der IWC stärken**  
– Drucksache 16/5105 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN  
**Eintreten für die Beendigung der von den USA auferlegten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba**  
– Drucksache 16/5115 –  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- (B) d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Die Bedrohung der Meeresumwelt durch Unterwasserlärm stoppen**  
– Drucksache 16/5117 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- ZP 3 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN:  
**Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland in Gefahr**
- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN  
**Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ als Grundprinzipien der Migrationspolitik**  
– Drucksache 16/5108 –  
Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss
- Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- (C) ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken**  
– Drucksache 16/5101 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Finanzausschuss
- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Allgemeine Grundsätze für den Naturschutz in Deutschland**  
– Drucksache 16/3099 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Nichtraucherschutz praktikabel und mit Augenmaß umsetzen**  
– Drucksache 16/5118 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales
- (D) ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung**  
– Drucksache 16/5114 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Innenausschuss  
Finanzausschuss
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Die Tagesordnungspunkte 27 b und 30 werden abgesetzt. Können wir auch hierzu Einvernehmen feststellen? – Das sieht so aus. Ich bedanke mich. Dann ist das so beschlossen.
- Nun kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 4 a bis 4 h:
- a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung  
**Klimapolitik der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rates**
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) **Solares Unternehmertum in Deutschland – Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen**  
– Drucksache 16/3355 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Internationale und europäische Klimaschutzoffensive 2007**  
– Drucksache 16/4610 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Stromeinsparung voranbringen**
- (B) – Drucksache 16/4760 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN  
**Nationales Sofortprogramm und verbindliche Ziele für den Klimaschutz festlegen**  
– Drucksache 16/5129 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss
- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)  
**Für eine radikale und konsequente Klimapolitik**  
– Drucksachen 16/3283, 16/4766 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)  
Frank Schwabe  
Michael Kauch  
Eva Bulling-Schröter  
Dr. Reinhard Loske
- g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN  
**Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen**  
– Drucksachen 16/3026, 16/4767 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)  
Frank Schwabe  
Michael Kauch  
Eva Bulling-Schröter  
Dr. Reinhard Loske (D)
- h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN  
**Trendwende beim Klimaschutz im Verkehr – Nachhaltige Mobilität für alle ermöglichen**  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr ergreifen**  
– Drucksachen 16/4416, 16/4429, 16/5135 –  
Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Andreas Scheuer
- Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung 90 Minuten dauern. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch.

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung erhält nun der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Sigmar Gabriel**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift der heutigen Regierungserklärung der Bundesregierung lautet: Klimaagenda 2020.

Tatsächlich bedeutet die Umsetzung der europäischen Klimaschutzziele nichts weniger als den grundlegenden **Umbau der Industriegesellschaft**. Wenn wir für eine von 6,5 Milliarden Menschen auf über 9 Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung bis zur Mitte dieses Jahrhunderts Güter und Dienstleistungen mit der halben Menge an Treibhausgasemissionen bereitstellen wollen, dann erfordert das einen Quantensprung in der Entwicklung der Industriegesellschaft. Wir müssen zum Beispiel die Energieeffizienz unserer Volkswirtschaft in Zukunft statt wie bisher um 1 Prozent jährlich um 3 Prozent pro Jahr steigern. Nur mit einer ambitionierten Steigerung der Energieeffizienz und einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien können wir die Klimaschutzziele erreichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Damit wird aber auch deutlich, dass es nicht um eine defensive Strategie oder gar um eine Verzichtsmoral gehen kann. Große Teile der Weltbevölkerung leben in Armut. Ihnen eine Verzichtsethik der Reichen im Norden zu empfehlen, würde dort als eine neue Form des Kolonialismus verstanden.

(Beifall der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Wir müssen Forschung und Entwicklung vielmehr offensiver voranbringen, unsere Produktionsprozesse auf den Prüfstand stellen, neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und innovative Verkehrskonzepte erarbeiten. Hier sind wir in den letzten Jahren im internationalen Vergleich deutlich zurückgefallen. Während Japan heute pro Kopf über 30 Dollar für die Energieforschung einsetzt, liegen wir in Deutschland bei mageren 6,20 Dollar. Das muss sich ändern. Deshalb wird die Bundesregierung den Schwerpunkt Energieforschung weiter verstärken. Sie erwartet vor allen Dingen auch von der Wirtschaft ein vergleichbares Engagement.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich daher, dass die Kollegin Ministerin Schavan hier neue Schwerpunkte setzt und zudem ein breit angelegtes **Klimaforschungsprogramm** auflegt. Dafür stehen in den kommenden drei Jahren im Haushalt des BMBF 255 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C) Zu den neuen Schwerpunkten gehören insbesondere die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> bei Kohlekraftwerken. Nur so hat die Stromerzeugung aus Kohle in Deutschland, in China und weltweit langfristig eine Chance. Für diese Innovationsstrategien müssen wir auch die Idee des technischen Fortschritts neu entdecken, durch den nicht blind, sondern orientiert am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ein entscheidender Beitrag geleistet werden kann. Dieses Konzept ist also das Gegenteil von „Weiter so!“. Es verkörpert den Wind of Change, den unser Land zum Erreichen der Klimaschutzziele braucht.

Für diesen Umbau der Industriegesellschaft brauchen wir vor allem die Menschen in unserem Land. Hier meine ich vor allem die **jungen Menschen**. Sie müssen wir wirklich begeistern. Auf ihre Talente, ihre Kreativität und ihr Engagement – das Engagement der jungen Generation in Deutschland – müssen wir setzen. Unsere Aufforderung muss deshalb lauten: Entwickelt neue Ideen, Konzepte, Technologien, Produkte und Verfahren, studiert Ingenieurwissenschaften, beteiligt euch an diesem Wettbewerb; denn euch gehört die Zukunft!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

(D) Meine Damen und Herren, die Staats- und Regierungschefs haben unter Führung der Bundeskanzlerin einen wirklich historischen **Beschluss der EU** über die zukünftige Klimapolitik gefasst. Mit diesem historischen Beschluss wird mit der Integration von Energie- und Klimapolitik erstmals Ernst gemacht und werden ambitionierte Klimaschutzziele mit weitreichenden Maßnahmen verknüpft.

Danach ist die Europäische Union bereit, die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 30 Prozent zu vermindern, sofern andere Industrieländer zu vergleichbaren Minderungen bereit sind. Im Vorgriff auf internationale Verhandlungen verpflichtet sich die Europäische Union schon jetzt, die Emissionen um mindestens 20 Prozent zu senken. In dem Beschluss der EU werden neben diesen beiden Zielen auch die beiden wichtigsten Maßnahmen genannt: Bis 2020 soll die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden, und der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch soll bis zu diesem Zeitpunkt auf 20 Prozent gesteigert werden. Das ist ein anspruchsvolles und rundes Paket, das weltweit seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Das ist die Messlatte, die die Europäische Union angelegt hat und an der auch wir in Deutschland uns messen lassen müssen. Die harten **Fakten** zeigen, wie weit wir noch von diesen anspruchsvollen Zielen entfernt sind. Wir liegen heute in der Klimabilanz im Bereich der Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 bei einem Minus von 18 Prozent. Keine Frage, das ist beachtlich. Kein anderes westliches Industrieland kann eine ähnlich positive Bilanz vorweisen. Zur Wahrheit gehört aber



**Bundesminister Sigmar Gabriel**

- (A) auch, dass wir im letzten Jahr um 0,7 Prozent zurückgefallen sind, statt uns weiter auf unser 21-Prozent-Ziel für das Jahr 2012 zuzubewegen. Wir sind heute noch 3 Prozent von unserem Klimaschutzziel für die Periode 2008 bis 2012 entfernt. Es fehlen uns etwa 37 Millionen Tonnen an eingesparten Treibhausgasen, um unseren Beitrag zum Kiotoprotokoll zu erbringen.

Die **Ursachen** liegen klar auf der Hand. Weder hat die deutsche Wirtschaft ihre Zusagen zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung erfüllt, noch war der Emissionshandel erfolgreich. Im Gegenteil: In der ersten Handelsperiode wurden zu viele Emissionsrechte an Energiewirtschaft und Industrie kostenlos verteilt, so dass der Zertifikatspreis heute bei ganzen 61 Cent liegt. Von einem solchen Preis gehen wahrlich keine Impulse zur Modernisierung der Stromversorgung und der industriellen Produktion aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Nun allerdings müssen wir mit unseren Beschlüssen Ernst machen; denn die neuen Ziele des Europäischen Rates weisen bereits weit über die Ziele des Kiotoprotokolls und das Jahr 2012 hinaus. Wenn die EU die Treibhausgase um 30 Prozent mindern will, muss Deutschland mehr erbringen. So steht es auch in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU/CSU. Der Deutsche Bundestag hat deshalb zu Recht in seinem Beschluss vom November 2006 auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ verwiesen. Danach müsste Deutschland seine Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent senken. Das bedeutet: Bisher ging es um eine Minderung von 21 Prozent in 22 Jahren, nämlich von 1990 bis 2012. Anschließend geht es um eine Reduktion um weitere 19 Prozent in acht Jahren bis 2020. Da liegt die Latte, da müssen wir hin.

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr mit einem neuen **Klimaschutzprogramm** das Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, mit dem die Beschlüsse der Europäischen Union umgesetzt werden sollen. Um bis 2020 eine 30-prozentige Reduktion der Treibhausgase zu erreichen, müssen die Emissionen im Vergleich zu heute um 147 Millionen Tonnen reduziert werden. Das reicht aber nicht. Eine Reduktion um 40 Prozent bedeutet dagegen eine Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen um 270 Millionen Tonnen gegenüber dem Niveau von 2006.

Erste Ergebnisse von Studien im Auftrag der Bundesregierung zeigen, dass das machbar ist. Die 270 Millionen Tonnen könnten danach bis 2020 in **acht Maßnahmenbereichen** erbracht werden: erstens Reduktion des Stromverbrauchs um 11 Prozent durch massive Steigerung der Energieeffizienz, das bringt eine Einsparung von 40 Millionen Tonnen; zweitens Erneuerung des Kraftwerkparcs durch effiziente Kraftwerke: 30 Millionen Tonnen; drittens Steigerung des Anteils der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auf über 27 Pro-

zent: 55 Millionen Tonnen; viertens Verdopplung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent: 20 Millionen Tonnen; fünftens Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und Produktionsprozesse: 41 Millionen Tonnen; sechstens Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 Prozent: 14 Millionen Tonnen; siebtens Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe auf einen Anteil von 17 Prozent: 30 Millionen Tonnen, und achtens Reduktion der Emission von anderen Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan: 40 Millionen Tonnen.

Kein Zweifel: Dieses Maßnahmenpaket ist außerordentlich ehrgeizig, aber es ist machbar. Zum ersten Mal wird es bei der Umsetzung der Klimaschutzziele wirklich ernst. Meine Damen und Herren, wir müssen uns entscheiden!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heute ist der Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl. Sicher wird Ihnen nicht entgangen sein, dass die **Atomenergie** in der Aufzählung der Maßnahmenpakete fehlt. Jeder weiß, dass es in der Koalition und auch in der Bevölkerung unterschiedliche Auffassungen zum Thema Kernenergie gibt. Ich bin mir aber mit EU-Kommissar Piebalgs, der im Gegensatz zu mir ein Befürworter der Kernenergie ist, einig, dass die zentralen Handlungsfelder für Versorgungssicherheit und Klimaschutz Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind. Piebalgs erklärte dazu:

Atomkraft ist nicht die Antwort auf alle Fragen etwa zum Schutz der Erdatmosphäre. ... Wichtiger sind verstärkte Anstrengungen, Energie einzusparen und erneuerbare Energien auszubauen.

Ich kann Herrn Piebalgs nur recht geben: Die Kernenergie zum archimedischen Punkt der Energiepolitik und des Klimaschutzes zu machen, hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden wir darüber auch weiterhin lustvoll streiten. Aber weit mehr als 90 Prozent dessen, was wir zur Lösung der Probleme tun müssen, liegt jenseits der mitunter recht lauten Pro-und-Kontra-Debatte zur Kernenergie.

Lassen Sie mich einen anderen neutralen Beobachter der Szene, Horst Köhler, unseren Bundespräsidenten, zitieren:

Mir sind ... keine ernstzunehmenden Stimmen bekannt, die ihr Eintreten für die Atomkraft damit begründen, darin liege das allumfassende Patentrezept zur langfristigen Lösung des Klimaproblems. Aus meiner Sicht brauchen wir einen ausgewogenen Energiemix, und dazu brauchen wir vor allem eine Strategie zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der massiven Verbesserung der Ener-

## Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) gie-Effizienz. Und nicht zuletzt: Wir müssen sparsamer mit der vorhandenen Energie umgehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns in Zukunft in diesem Bewusstsein konstruktiv über Energie und Klima streiten, dann sind wir in unserem Land schon einen riesigen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Eines sind die Maßnahmen jedenfalls nicht: zu teuer. Im Gegenteil: Dieses Programm ist gut für **Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung**. Es werden Jobs in den Zukunftsbranchen geschaffen. Unsere Wirtschaft wird für den internationalen Wettbewerb um knappe Ressourcen fit gemacht. Schon heute finden 214 000 Menschen Arbeit und Einkommen in der Branche der erneuerbaren Energien. Vor wenigen Monaten haben wir mit dieser Branche die Schaffung von 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den kommenden zwei Jahren vereinbart. Das ist eine echte deutsche Erfolgsstory.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kostet der Klimaschutz Geld. Aber auch für den Klimaschutz gilt: Die Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen. Vor allem aber bedeutet Investition in den Klimaschutz Sicherheit vor den Zerstörungen des ungebremsten Klimawandels. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung errechnete die wirtschaftlichen Folgeschäden eines ungebremsten Klimawandels in Deutschland: Sie belaufen sich auf 137 Milliarden Euro bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. Demgegenüber schätzt das BMU die Mehrkosten im Bundeshaushalt für diese Klimaschutzinvestitionen bis zum Jahre 2010 auf rund 3 Milliarden Euro. Ich finde, das ist vergleichsweise preiswert.

- (B)

Ich kann und will den Entscheidungen zum Haushalt nicht vorgreifen; aber sie müssen in diesem Jahr fallen. So muss die Nutzung der Wärme aus erneuerbaren Energien massiv aufgestockt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist klar: Wir stehen auch hier vor weitreichenden Entscheidungen, wenn wir es mit dem Klimaschutz wirklich ernst nehmen. So werden wir das **Ordnungsrecht** konsequent für den Klimaschutz einsetzen. Das gilt beispielsweise für die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden.

(Beifall des Abg. Hans-Kurt Hill [DIE LINKE])

Das Ordnungsrecht stößt aber auch an Grenzen, etwa bei der Sanierung von Altbauten, lieber Kollege, zum Beispiel bei Menschen, die nicht sehr viel Geld in der Tasche haben.

Deshalb brauchen wir sicher zusätzliche Haushaltsmittel. Allerdings gibt es auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung: Ist es eigentlich sinnvoll und gerecht, dass

nach Recherchen der Deutschen Umwelthilfe inzwischen drei von vier der großen Geländefahrzeuge mit sehr hohem Spritverbrauch als Dienstkraftfahrzeuge vom Steuerzahler subventioniert werden? So viele Revierförster und Landwirte wird es unter den Käufern dieser CO<sub>2</sub>-Schleudern wohl kaum geben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN)

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diese Frage in der Regierung prüfen wollen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ist das eine Regierungserklärung?)

– Ich lese das vor, was wir in der Regierung vereinbart haben, Herr Kollege. So ist das.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Beifall bei der FDP)

Der Schlüssel für einen erfolgreichen Klimaschutz liegt in der Energiewirtschaft. Dafür nutzen wir den **europäischen Emissionshandel**. Der Emissionshandel ist ein marktwirtschaftliches Instrument. Er gibt der Übernutzung der Umwelt einen Preis. Bislang werden die Gewinne aus dieser Übernutzung und Zerstörung privatisiert, die Kosten für die Beseitigung der Folgen von Stürmen, Verwüstung und Überflutungen dagegen sozialisiert. Nun hat das Emissionszertifikat seinen Preis und geht in die betriebswirtschaftliche Kalkulation ein.

Der Anteil der Energiewirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland beträgt 40 Prozent. Seit 1999 haben die Emissionen in diesem Sektor um über 30 Millionen Tonnen zugenommen. Daran sieht man, dass die bisher in diesem Sektor getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend wirksam waren. So hat der erste Allokationsplan lediglich eine Senkung von 2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zum Ziel gehabt.

Die Bundesregierung hat hier grundlegend umgesteuert. Mit dem vergangene Woche im Bundeskabinett beschlossenen **Zuteilungsgesetz 2012** wird die verfügbare Emissionsmenge der Kraftwerke drastisch um 57 Millionen Tonnen abgesenkt. Dabei räume ich freimütig ein, dass wir auf diesem Weg in der Auseinandersetzung mit der Europäischen Union gemeinsam eine gewaltige Lernkurve hinter uns gebracht haben. Ich glaube, das gilt für alle, die an diesem Prozess beteiligt sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden dabei nicht stehen bleiben. Nach 2012 wird Europa die Emissionsmenge weiter absenken, um die gesteckten Ziele auch wirklich zu erreichen. Um Windfall-Profits zu vermeiden, ist aber die Versteigerung der Emissionszertifikate das einzig Vernünftige. Ob und wie weit wir bereits ab dem kommenden Jahr 10 Prozent versteigern werden, muss der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Debatte um das Zuteilungsgesetz 2012 entscheiden. Gründe dafür gibt es viele;

(C)

(D)

**Bundesminister Sigmar Gabriel**

- (A) noch viel größer ist der Finanzierungsbedarf im Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun muss es darum gehen, den europäischen Emissionshandel zu einem wirklich europäischen Instrument zu machen. Wir brauchen mehr Transparenz über die Verfahren und die Festlegung der Emissionsbudgets. Die Allokationsregeln müssen in den 27 Mitgliedstaaten harmonisiert werden, und der Flugverkehr soll in wettbewerbsneutraler Weise in den EU-Emissionshandel einbezogen werden.

Bei der Stromerzeugung ist der massive Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** die wichtigste Maßnahme. Die kombinierte Erzeugung von Strom, Wärme und vielfach auch Kälte nutzt Energieträger am effizientesten. Entscheidend kommt es darauf an, über Nah- und Fernwärmenetze anfallende Wärme zu nutzen. Deshalb müssen wir den Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze stärker fördern. Unser Ziel ist es, den KWK-Anteil von heute rund 10 Prozent bis 2020 in etwa zu verdoppeln. Wenn wir die bisherige Förderung der Bestandsanlagen auf neue und hocheffiziente Anlagen umschichten, erreichen wir dadurch bis 2020 eine Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 20 Millionen Tonnen.

(Beifall des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Aber machen wir uns nichts vor: Wir können bis auf Weiteres nicht auf den Einsatz von **Kohle** für die Stromerzeugung verzichten. Bis Dezember 2012 werden drei große Braunkohlekraftwerke, sechs Steinkohlekraftwerke und sieben Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 12 000 Megawatt gebaut. Der Ersatz der ineffizienten Anlagen bringt eine massive Entlastung für den Klimaschutz. Die neuen Kraftwerke haben einen so viel höheren Wirkungsgrad, dass der Atmosphäre bis zu 42 Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr erspart werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wer hier allein auf **Gas** setzt, fährt im Übrigen eine Risikostrategie. Gas nutzen wir heute nur zu 10 Prozent für die Stromerzeugung; Braunkohle und Steinkohle machen 50 Prozent unseres Strommarktes aus. Wollte man Kohle durch Gas ersetzen – was gelegentlich auch hier im Hause gefordert wird –, müsste der Gaseinsatz ungefähr verfünffacht werden. Das sind drei Viertel des gesamten Erdgaseinsatzes in Deutschland und entspricht – um einen plakativen Vergleich zu wählen – dem Gasverbrauch eines Jahres von Italien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So viel Gas ist am Markt nicht verfügbar, und es hätte zudem erhebliche Auswirkungen auf den Strompreis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genauso klar sage ich aber auch, dass es unter den Bedingungen des Emissionshandels für die Verstromung von Braunkohle und Steinkohle klare Grenzen gibt. Dies ergibt sich aus der fortschreitenden Verknappung der Emis-

- sionsrechte. Das Horrorgemälde von 29 oder 40 neuen Kohlekraftwerken entbehrt jeder Grundlage. (C)

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Um die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen, werden wir in der dritten Handelsperiode – also zwischen 2012 und 2020 – das **Emissionsbudget** für die Energiewirtschaft gegenüber dem jetzigen Emissionsbudget nochmals deutlich absenken. Nach 2012 gibt es für die neuen Kohlekraftwerke nur drei Alternativen: Entweder wird CO<sub>2</sub> abgeschieden und gespeichert – das planen RWE und Vattenfall –, oder die EVU kaufen an der Börse die benötigten CO<sub>2</sub>-Zertifikate, oder es werden über Klimaschutzprojekte im Ausland Emissionsrechte erworben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Entsprechend dem Beschluss des Europäischen Rates sind die drastische Steigerung der Energieeffizienz und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien die richtige Doppelstrategie. Auf diesem Weg machen wir in Deutschland schon jetzt Fortschritte. In wenigen Jahren haben wir den Anteil der **erneuerbaren Energien** in der Stromerzeugung verdoppelt. Schon heute erzeugen sie in Deutschland so viel Strom wie der Energieversorger EnBW. In zehn Jahren werden sie Eon überrunden. Das ist der Siegeszug der erneuerbaren Energien, der auch nicht aufgehalten wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) große Braunkohlekraftwerke, sechs Steinkohlekraftwerke und sieben Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 12 000 Megawatt gebaut. Der Ersatz der ineffizienten Anlagen bringt eine massive Entlastung für den Klimaschutz. Die neuen Kraftwerke haben einen so viel höheren Wirkungsgrad, dass der Atmosphäre bis zu 42 Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr erspart werden können. (D)

Das Ziel der Europäischen Union, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien an der eingesetzten Primärenergie auf 20 Prozent zu steigern, bedeutet für Deutschland, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien vervielfachen müssen. Das bisherige Ausbauziel Deutschlands unter der Vorgängerregierung lag übrigens bei 10 Prozent. Nun müsste auf Basis europäischer und deutscher Gutachten der deutsche Anteil auf 16 Prozent steigen, um den verabredeten durchschnittlichen Anteil von 20 Prozent am Primärenergiebedarf Europas erreichen zu können.

Was heißt das für den Strombereich? Wir werden den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von heute 12 Prozent deutlich steigern. Die Leitstudie des BMU zeigt, dass wir bis 2020 einen Anteil von 27 Prozent erreichen können. Bislang lag das Ziel im Stromsektor bei nur 20 Prozent.

Der schlafende Riese der erneuerbaren Energien ist der **Wärmemarkt**. Hier besteht der größte Nachholbedarf. Unser Ziel ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Erzeugung von Wärme und Kälte von heute 6 Prozent bis 2020 mindestens zu verdoppeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In einem Wärmegesetz werden wir festlegen, dass bei Neubauten und der grundlegenden Sanierung von Altbauten ein bestimmter Anteil des Wärmebedarfs aus er-

## Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) neuerbaren Energien erzeugt werden muss. Eine Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg verfolgt einen vergleichbaren Weg und schlägt einen Anteil von 20 Prozent am Wärmebedarf aus erneuerbaren Energien vor. Wir wollen dabei eine intelligente und kostengünstige Verknüpfung mit Maßnahmen zur Energieeffizienz schaffen. Ferner brauchen wir für Altbauten eine massive und langfristig verlässliche Aufstockung der Fördermittel. Dazu wird die Bundesregierung noch 2007 die notwendigen Entscheidungen treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mit der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung verbinden sich für unser Land enorme wirtschaftliche Chancen, die viele leider noch gar nicht wahrnehmen. Wir sollten uns das Ziel setzen, Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt zu machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Zukunft wird die Energieproduktivität eines Landes ganz maßgeblich die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** bestimmen. Modernste Steuer-, Mess- und Regeltechniken, die die Energieeffizienz von Kraftwerken, Maschinen, Heizungen und Autos steigern, bieten langfristig Beschäftigungsmöglichkeiten für Ingenieure und Facharbeiter. Es liegt an uns, dass wir den Ordnungsrahmen und die wirtschaftlichen Anreize so setzen, dass die mit einem aktiven Klimaschutz verbundenen wirtschaftlichen Chancen genutzt werden. Deutschland hat die Chance, auf den Leitmärkten der Zukunft die führende Rolle zu spielen. Wir wollen diese Chance nutzen.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Damit sich die Leitmärkte in diese Richtung entwickeln, brauchen wir klare Rahmenbedingungen. In einem funktionierenden europäischen Binnenmarkt ist es die Aufgabe der Europäischen Union, anspruchsvolle **Standards zur Energieeffizienz** zu setzen und Vorgaben dafür zu machen – bei den Elektrogeräten im Haushalt, bei elektrischen Antrieben in der Industrie und bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung ebenso wie im Automobilverkehr. Schon die Senkung des Stromverbrauchs um 11 Prozent durch effizientere Geräte sorgt für Minderungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 40 Millionen Tonnen in unserem Land.

Die Bundesregierung wird sich in der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Entscheidungsverfahren beschleunigt werden und für alle Produktgruppen verbindliche Effizienzstandards zügig festgelegt werden. Diese Standards müssen sich an den besten der am Markt befindlichen Produkte orientieren. Aber auch Bund, Länder und Gemeinden haben hier eine zentrale Aufgabe. Die öffentliche Hand fragt jährlich Güter und Dienstleistungen in Höhe von 250 Milliarden Euro nach. Das sind 13 Prozent des Bruttosozialprodukts. Die Bundesregierung wird deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und die Anforderungen an die Beschaffung energieeffizienter Produkte neu gestalten. Damit soll neben den

Anschaffungskosten der Energieverbrauch stärker berücksichtigt werden. (C)

Trotz des heutigen Stands der Technik sind die meisten **Gebäude** energetisch gesehen löchrig wie ein Schweizer Käse. Mit gut sanierten Gebäuden und moderner Heiztechnik können die Bundesbürger ihre Heizkosten im Durchschnitt mehr als halbieren. Wir wollen die jährliche Sanierungsrate der Gebäude auf der Basis anspruchsvoller Energieeffizienzstandards verdoppeln. Die Bundesregierung wird mit der Änderung der Energieeinsparverordnung die Anforderungen an die Energieeffizienz von neuen und sanierten Gebäuden um durchschnittlich 30 Prozent verschärfen. In einer zweiten Stufe werden die Anforderungen nochmals in der gleichen Größenordnung angehoben.

Rund ein Viertel des Energieverbrauchs entfällt auf den **Verkehr**. Die höchsten Zuwachsraten hat der Flugverkehr. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die wettbewerbsneutrale Einbeziehung des Flugverkehrs in den europäischen Emissionshandel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Senkung des Kraftstoffverbrauchs bei den Kraftfahrzeugen steht für die Bundesregierung ganz oben auf der Tagesordnung.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gemerkt!)

– Ja, Frau Kollegin, das haben Sie hoffentlich gemerkt, wenn Sie gelesen haben, was wir beschlossen haben. Sie sollten nicht nur das, was Sie selber immer vorlesen, wiederholen. Die Kfz-Steuer soll so geändert werden, dass in Zukunft nicht der Hubraum, sondern die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Maßstab für die Steuern sind. Die Schadstoffabhängigkeit bleibt im Übrigen erhalten. (D)

Nun zu Frau Kollegin Künast und ihrem Zwischenruf: Auf europäischer Ebene betreibt die Bundesregierung aktiv die Diskussion um **Obergrenzen für die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Kraftfahrzeugen** voran.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich ja gemerkt! Das haben alle gemerkt!)

Wir stehen zu dem Ziel der Kommission, Frau Kollegin, bis zum Jahr 2012 im Durchschnitt der europäischen Kfz nur noch 120 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das Nichterreichen der Selbstverpflichtung der europäischen Autoindustrie darf nicht folgenlos bleiben. Den Großteil dieser CO<sub>2</sub>-Verringerung wollen wir durch Fahrzeug- und Motorentchnik erreichen, einen kleineren Anteil von bis zu 10 Gramm allerdings zusätzlich durch die Verpflichtung, den Kraftstoffen Biokraftstoffe beizumischen. Das, Frau Kollegin, dient vor allem dazu, einen marktwirtschaftlichen Anreiz für Investitionen der Automobilindustrie und der Mineralölindustrie in **Bioraffinerien** für synthetische Kraftstoffe zu schaffen. Nur diese synthetischen Kraftstoffe werden uns langfristig

**Bundesminister Sigmar Gabriel**

- (A) wirklich weg vom Öl bringen, ohne dass wir dadurch in Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau treten würden. Ihre Strategie, Frau Kollegin, liefe darauf hinaus, dass das alles der Bundeshaushalt bezahlen soll. Das werden wir nicht können. Wenn wir die Bioraffinerien durchsetzen wollen, brauchen wir einen marktwirtschaftlichen Anreiz, und den schaffen wir mit dieser Strategie der Begrenzung auf 120 Gramm.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bahn hat von allen Verkehrsträgern die beste Klimabilanz. Wer von Berlin nach München reist, verursacht mit einer Bahnfahrt 33 Kilogramm CO<sub>2</sub>, mit dem Auto das Dreifache; mit dem Flugzeug entfachen wir auf dieser Strecke eine Klimawirkung von fast dem Fünffachen. So stellt sich vor diesem Hintergrund natürlich auch die Frage, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn zu den anderen Verkehrsträgern unter Klimagesichtspunkten verbessern können. Die Bekämpfung des Klimawandels und der damit verbundene notwendige **Umbau der Industriegesellschaft** können nur gelingen, wenn die Bundesregierung insgesamt, aber auch Länder und Kommunen sowie die Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft dafür ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger können mit ihrem Verhalten ganz maßgeblich zum Klimaschutz beitragen. Energiesparen ist so einfach und lohnt sich. Wenn wir kurz und kräftig die Wohnung lüften, sparen wir Heizenergie. Ziehen wir nachts den Stecker eines Gerätes, das nur eine Stand-by-Schaltung hat, sparen wir Strom. Ganz entscheidend können wir den Stromverbrauch senken, wenn wir beim Kauf von Elektrogeräten auf den Energieverbrauch achten.

- (B)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist das größte Industrieland in Europa. Im Ausland wird genau verfolgt, inwieweit es uns gelingt, einen ambitionierten Klimaschutz mit wirtschaftlichem Wachstum und wirtschaftlicher Entwicklung zu verknüpfen. Deshalb sollten wir bei diesem Prozess Schrittmacher und Innovations-treiber sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Kein Industrie- und erst recht kein Schwellenland wird bei einem neuen Klimaschutzabkommen mitmachen, wenn dies Wohlstandsverzicht bedeuten würde. Umgekehrt: Wenn wir erfolgreich sind, bedeutet dies den maximalen Schub für die internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz. Dieser ist auch dringend notwendig. Bei der **Klimakonferenz** im Dezember in **Bali** muss der offizielle Startschuss für die umfassenden Verhandlungen erfolgen. Nur wenn diese Verhandlungen rechtzeitig bis 2009 abgeschlossen werden können, kann das Folgeabkommen zum Kiotoprotokoll 2013 in Kraft treten.

Dafür kommt es entscheidend darauf an, dass die USA und die anderen Industrieländer, aber auch die Schwellenländer mitmachen. Wenn es gelingt, die Blockade zwischen den USA und einigen Industrieländern einerseits und den Schwellenländern andererseits aufzubre-

chen, stehen die Chancen dafür nicht schlecht. Ich bin sehr optimistisch. (C)

Schon heute verlassen viele Millionen Menschen ihre Heimat auf der Suche nach Wasser und Weideland. Bewaffnete Konflikte um den Zugang zu Energie und Wasser bedrohen deshalb in nie da gewesener Weise den Weltfrieden. Wir brauchen aus diesem Grund eine **weltweite Sicherheitspartnerschaft**, wie sie der deutsche Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier auf der Münchener Sicherheitskonferenz gefordert hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Die Folge einer solchen Partnerschaft wird die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Kinder und Enkelkinder aller heute auf der Welt lebenden Menschen sein. Für viele Länder, die schon heute unter Trockenheit und Wassermangel zu leiden haben oder vom Anstieg des Meeresspiegels bedroht sind, geht es um die nackte Existenz. Wenn wir den Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel wirksam helfen, verhindern wir übrigens auch, dass Millionen Menschen auf der Suche nach Wasser und Brot ganze Regionen destabilisieren. In diesem Zusammenhang werden wir **innovative Finanzierungsinstrumente**, wie sie in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden bereits existieren, prüfen. Die Einnahmen können und müssen dann für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern verwendet werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Die Bundesregierung hat für den bevorstehenden **G-8-Gipfel in Heiligendamm**, zu dem auch die großen Schwellenländer eingeladen sind, Klima und Energie zu einem wichtigen Schwerpunkt gemacht. Lassen Sie mich an dieser Stelle der Bundeskanzlerin ganz herzlich dafür danken, dass sie es geschafft hat, das Thema Klimaschutz auf die internationale politische Agenda ganz weit vorne zu platzieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Unsere gemeinsame Aufgabe – bei allem Streit über das eine oder andere Instrument – wird es sein, sich dieser historischen Dimension der globalen Menschheitsherausforderung des Klimawandels bewusst zu sein und jetzt konsequent zu handeln. Noch nie waren die Zeiten für eine konsequente Klimaschutzpolitik so günstig wie heute. Noch nie war die internationale Staatengemeinschaft so entschlossen und geschlossen für entschiedenes Handeln. Noch nie waren die Menschen so bereit, mitzumachen; denn sie sehen die Vorteile für ihr Budget und ihre Lebensqualität und haben Sorge um ihre Kinder und Enkelkinder. Noch nie waren die wirtschaftlichen Chancen so günstig für eine exportorientierte Industrienation wie Deutschland, deren Unternehmen auf den mit Klimaschutz orientierten Märkten bestens aufgestellt sind.

Diesen Schwung, diese Stimmung sollten wir nutzen im Interesse unseres Landes und der Menschen, die hier leben und arbeiten.

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) (Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Michael Kauch (FDP):**

Herr Minister, ich danke Ihnen sehr herzlich für das sehr textsichere Verlesen der Regierungserklärung. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Sie an keinem Punkt von Ihrem Redemanuskript abgewichen sind, dessen Inhalt offensichtlich in mühsamer Kleinarbeit von den Beamten der Regierung abgestimmt wurde. Das zeigt, wie gering die Einigkeit in der Koalition in dieser Frage ist.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Vier Buchstaben: Gähn!)

Auch ansonsten bin ich etwas enttäuscht von dem, was Sie hier vorgetragen haben. Es wurde angekündigt, dass eine **Roadmap für neue Maßnahmen** von der Regierung vorgelegt würde. Das war ganz geheim; man konnte von Ihrem Ministerium vorher keine Informationen dazu bekommen. Nach der Regierungserklärung frage ich mich, was Sie hier eigentlich vorgetragen haben. Sie haben keine Maßnahmen, sondern nur Ziele erwähnt.

- (B) (Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Keine einzige der in der Koalition strittigen Fragen wurde an dieser Stelle beantwortet. Nichts Neues in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme einmal das Beispiel **Energieeffizienz**. Sie haben uns gesagt, Deutschland müsse das energieeffizienteste Land der Welt werden. Das steht schon im Indikatorenbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Ihre Staatssekretärin uns gestern erklärt hat. Daraus geht zum Beispiel hervor, dass wir im Bereich der Energieeffizienz so weit von den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie entfernt sind wie in keinem anderen Bereich. Dazu kann ich nur sagen: Seit 1998 regiert die SPD mit in diesem Land. Sie haben diese Politik offensichtlich mit zu verantworten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon bemerkenswert, welche Punkte noch nicht geklärt worden sind. Sie haben gesagt, Sie wollen die KWK ausbauen und damit – ich glaube, Sie habe diese Zahl genannt – 25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> jedes Jahr einsparen. Wo ist denn der Entwurf der Koalition für eine Anschlussregelung bei der Kraft-Wärme-Kopplung? Dazu haben Sie heute nichts gesagt. Für den Bereich der erneuerbaren Energie haben Sie Ziele genannt. Aber was ist denn das Konzept der Koalition in diesem

Bereich? Auch dazu Fehlanzeige in dieser Regierungserklärung. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf die Kernenergie an dieser Stelle nicht detailliert eingehen. Wir wissen, dass Sie in diesem Punkt nicht einig sind.

All das würde uns als Opposition im Zweifel erfreuen, wenn es nur um die Koalition ginge. In dieser Frage geht es aber um unser Land und unsere Erde. An dieser Stelle muss die Koalition in einer Regierungserklärung schon mehr vorlegen als Überschriften für Ziele.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Dann wollen wir einmal FDP-Vorschläge hören!)

Dennoch bin ich froh, dass wir heute hier ausgiebig über dieses Thema diskutieren werden; denn nach den Berichten des IPCC haben wir eine Medienwelle erlebt, in deren Rahmen sich manche Kollegen mit populistischen und völlig unsystematischen Vorschlägen geradezu überboten haben. Hier die Glühbirne, dort der Urlaubsflug nach Mallorca – jeden Tag hat man eine neue Klimasau durchs Dorf gejagt und einen neuen Wettbewerb um neue Verbotsvorschläge eröffnet.

Meine Damen und Herren, wenn wir so Politik betreiben, wecken wir bei den Bürgern tatsächlich Zweifel an der Problemlösungskompetenz der Politik.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Um keinen Zweifel zu lassen: Die FDP ist der Meinung, dass die sehr schnelle globale Erwärmung eine Bedrohung für die Natur und für die Wirtschaft darstellt. Deshalb muss jetzt gehandelt werden. Wir wollen mehr Klimaschutz. Wir wollen ihn aber nicht vorrangig mit Verboten, sondern mit **Anreizen** schaffen, und zwar nicht durch die nationale Brille, sondern im globalen Kontext. Die FDP steht für eine Klimapolitik, die auf Technologie und Innovation setzt und nicht auf nationale Verzichtsideologien.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Das sind doch nur Schlagworte!)

Die einseitige Verpflichtung der Europäischen Union, bis 2020 mindestens 20 Prozent CO<sub>2</sub> einzusparen, war ein Zwischenschritt. Das war kein historischer Beschluss, Herr Minister. Es ist aber ein wichtiger Zwischenschritt auf dem richtigen Weg.

Die eigentliche Bewährungsprobe für die Bundeskanzlerin kommt noch, nämlich auf dem G-8-Gipfel in Heiligendamm. Nur wenn es gelingt, die USA, Indien und China tatsächlich in Konzepte für den globalen Klimaschutz einzubinden, werden wir reale Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir Liberale wollen einen **globalen Kohlenstoffmarkt** in allen Ländern und in allen Sektoren. Das ist die Vision, auf die wir hinarbeiten.

Michael Kauch

(A) Herzblut und Betroffenheit reichen in der Klimadebatte nicht mehr aus. Wir müssen endlich mehr wirtschaftlichen Sachverstand in die Debatte bringen. Pro eingesetzten Euro muss so viel Treibhausgas wie möglich vermieden werden.

Wir sollten die Emissionshandelssysteme, die derzeit in den USA entstehen, mit unserem europäischen Emissionshandel verbinden.

Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich mehr für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern zu tun. Die Vorbehalte vieler Politiker – auch im Umweltausschuss – gegen sogenannte CDM-Projekte müssen ein Ende haben.

Auch die vergleichsweise kostengünstige Aufforstung, die zur Bindung von CO<sub>2</sub> in den Wäldern führt, muss endlich zu einer Priorität der deutschen Klimapolitik werden.

Ich finde es höchst bedauerlich, dass die Koalition in diesem Zusammenhang zwar schöne Worte für die Forstwirtschaft findet, den Antrag der FDP, den deutschen Wald für den Klimaschutz zu nutzen, aber ohne Alternativen ablehnt. Dasselbe geschah gestern im Zusammenhang mit dem internationalen Emissionshandel im Bereich des Luftverkehrs. So können Sie Politik nicht gestalten.

(Beifall bei der FDP)

(B) Meine Damen und Herren, wir brauchen eine **Innovationsoffensive** in Deutschland und auf G-8-Ebene. Wir müssen erneuerbare Energien vorantreiben. Wir müssen Energieeffizienz vorantreiben. Wir brauchen aber auch ökologisch und ökonomisch tragfähige Übergangstechnologien.

Deshalb muss die Bundesregierung endlich ein Konzept vorlegen und darf sich nicht darauf beschränken, hier anzukündigen, wie sie denn beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Abscheidung für Kohlekraftwerke tatsächlich voranbringen will.

Auf keine einzige Anfrage der FDP-Fraktion gibt es hier eine Antwort. Vor dem Hintergrund, dass in China alle zehn Tage ein Kohlekraftwerk gebaut wird, wäre es aber fahrlässig, in Deutschland die Entwicklung moderner Technologien zu verschlafen; denn die Kohle, die in Chinas Erde liegt, wird verbrannt werden. Die Frage ist, mit welcher Technologie das geschehen wird. Ich möchte, dass es mit deutscher Technologie geschieht, damit wir an dieser Stelle zu saubereren Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch in einem weiteren Punkt brauchen wir Realismus. Langfristig ist der **Ausstieg aus der Kernenergie** möglich. Mittelfristig schadet ein solcher Ausstieg dem Klima. Eine Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke wäre deshalb sinnvoll. Wir brauchen die Kernenergie so lange, wie erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-freie Kohlekraftwerke eben nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Monopolisten weiter stärken! Superidee!)

(C)

Meine Damen und Herren, es stellt sich auch immer wieder die Frage, inwieweit die Bundesregierung eigentlich die Ziele, die sie uns hier vorträgt, ernst nimmt. Nehmen wir uns einmal das Thema **Emissionshandel** vor. Hierzu hat der Minister gesagt: Ja, im Rahmen des Nationalen Allokationsplans I hatten wir zu viele Zertifikate ausgegeben, und deshalb liegt der Preis für diese jetzt im Centbereich. Herr Minister, Sie mögen ja vergleichsweise neu im Amt sein, aber es ist doch auch hier vor dem Hintergrund, dass die SPD seit 1998 regiert, zunächst zusammen mit den Grünen, die Frage zu stellen, wer denn dafür verantwortlich ist, dass der Nationale Allokationsplan in dieser Art und Weise aufgelegt wurde. Wer hat denn zu verantworten, dass der Markt am Schluss zusammengebrochen ist?

(Ulrich Kelber [SPD]: Ihr wolltet doch noch mehr Zertifikate!)

Es ist Ihre Partei gewesen, die hierfür die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Sie haben behauptet, es wären zu wenige! Eine 180°-Wende!)

Wenn man sich vor Augen führt, was die Bundesregierung mit dem aktuellen Emissionshandelsplan vorhatte, dann kann man nur sagen: Gut, dass es die Europäische Kommission gibt. Sie hat nämlich verhindert, dass wir dieses Spiel mit zu vielen Zertifikaten noch ein weiteres Mal erleben. Nur die Europäische Kommission hat hier eine Veränderung bewirkt, nicht die Bundesregierung.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Angesichts dessen, dass der Minister es jetzt als großen Erfolg feiert, dass er sich gegen den Wirtschaftsminister durchgesetzt habe und es keine Sonderbenchmark für die Braunkohlekraftwerke gibt, sollte man sich auch einmal das Kleingedruckte anschauen. Sie haben eine Hintertür vorgesehen: Über die Stundenzahl, die für die Kraftwerke angerechnet wird, werden den Braunkohlekraftwerken weiterhin mehr Emissionszertifikate geschenkt als den Steinkohlekraftwerken.

(Ulrich Kelber [SPD]: Schmarrn!)

Sie legen uns hier eine Mogelpackung vor. Genauso ist es eine Mogelpackung, wenn Sie uns einen Plan vorlegen, nach dem Kohlekraftwerke mehr als die doppelte Anzahl an Zertifikaten als Gaskraftwerke geschenkt bekommen. Das hat nichts mit Markt und freiem Handel zu tun, sondern ausschließlich mit Lobbyarbeit, die bei der SPD in dieser Frage ganz besonders erfolgreich war.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es erfreulich, aber auch bemerkenswert, wenn der Minister, der uns in diesem Parlament noch vor wenigen Monaten auf unsere penetranten Nachfragen erklärte, eine **Versteigerung von 10 Prozent der Zertifi-**

Michael Kauch

- (A) **kate** sei schlecht für die Verbraucher und auch sonst von Übel, und uns demzufolge auch einen Allokationsplan vorlegte, in dem wiederum keine Versteigerung vorgesehen war, heute aber kurz vor der Debatte in der „Zeit“ verlautbaren lässt: Er hofft auf die Parlamentarier der Koalition, dass sie jetzt die Versteigerungsmöglichkeit durchsetzen. Herr Minister, warum können Sie sich denn nicht im Kabinett durchsetzen, wenn Sie das inzwischen für richtig halten? Das zeugt doch von einer ziemlich schwachen politischen Position.

(Beifall bei der FDP)

Der Ball liegt jetzt bei Ihnen, liebe Abgeordnete von der Koalition. Sie haben es in der Hand. Sie können jetzt eine Teilversteigerung der Zertifikate beschließen. Ich hoffe, dass Sie das auch tun werden und dass Sie den Erlös für die Senkung der Stromsteuer verwenden und damit nicht, wie es der Minister gerade andeutete, neue Einnahmen für Herrn Steinbrück generieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Debatte auch noch eine Reihe von Anträgen zu beraten, auf die ich hier jetzt nur kursorisch eingehen kann. Ich möchte es aber doch an einer Stelle tun. Am Samstag startet bundesweit die „Woche der Sonne“. Die FDP hat schon vor vielen Monaten, also nicht erst zu dieser Aktionswoche, einen Antrag zum solaren Unternehmertum in Deutschland vorgelegt, den wir heute hier auch debattieren. Damit wollen wir deutlich machen, welche Potenziale für die **Solarindustrie** in Deutschland bestehen und in welchen Bereichen wir eine Technologieführerschaft besitzen. Wir fokussieren die Förderung, die es hierfür gibt, seit Jahren auf in Deutschland erzeugten Strom aus Solarenergie, wohl wissend, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einem Einsatz in anderen Ländern viel besser wäre. Deshalb fördern wir, endlich die Auslandsmärkte in den Blick zu nehmen. Nur so können wir die Technologieführerschaft in der Solarenergie behalten und zugleich noch etwas für den Klimaschutz tun.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Zum Glück lehnen die Solarunternehmen Ihre  
Vorschläge ab!)

– Die Solarunternehmen wurden in die Erarbeitung dieses Antrags einbezogen.

Wenn man sich anschaut, was die Bundesregierung beispielsweise im Bereich der Exportförderung für diese Branche unternimmt, dann stellt man fest, dass hier nichts abgestimmt ist und kein Konzept vorhanden ist. In der Wüste in Afrika laufen Dieselgeneratoren, während wir schöne Programme für Deutschland auflegen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Seitdem ist die Exportquote gestiegen! Zurück zu den Fakten!)

Das ist keine rationale Umweltpolitik. Wir wollen hier die Alternative aufzeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]:  
Zurück zu den Fakten!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Katherina Reiche für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kauch, Ihre Rede klang schon fast ein bisschen beleidigt.

(Beifall des Abg. Marco Bülow [SPD])

Dass die Bundeskanzlerin so vehement für den Klimaschutz kämpft, national und international, zeugt von Überzeugungskraft und Führungskraft – das Gegenteil dessen, was Sie gerade präsentiert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Marco Bülow [SPD] – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Deshalb wird Herr Kauch nicht Bundeskanzler!)

In der vergangenen Woche fand mit der **Hannover-Messe** eine der weltweit wichtigsten Technologiemesen statt. In diesem Jahr war der Klimaschutz das Thema auf der Hannover-Messe. Die „Wirtschaftswoche“ schrieb hierzu: „Industrie entdeckt Klimaschutz für sich“. Die „Financial Times Deutschland“ titelte: „Klimaschutz als Verkaufshilfe“.

Die Hannover-Messe gibt ein gutes Bild über die Diskussion zum Klimawandel. Sie macht vor allem drei Dinge deutlich:

Zum Ersten. Der Klimawandel ist eine Herausforderung, der wir uns jetzt stellen müssen. Es drohen weltweit erhebliche Veränderungen, nicht nur der Umwelt; es drohen auch soziale und ökonomische Verwerfungen. Die meisten Unternehmen haben das längst erkannt.

Zum Zweiten. Das Klimaproblem ist lösbar; denn wir verfügen über verschiedene Technologien, mit denen der Ausstoß von Treibhausgasen deutlich reduziert werden kann. Durch Forschung und Entwicklung werden diese Technologien in Bezug auf ihre Wirkung und auf die Kosten verbessert.

Zum Dritten ist Klimaschutz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Weltweit wächst der Markt für Klimaschutztechnologien rasant.

Die Folgen des Klimawandels und die Konsequenzen für den Fall, dass nicht gehandelt wird, liegen auf dem Tisch – ebenso wie die Chancen für Wachstum und Innovation, die in seiner Bewältigung liegen. Der Stern-Report, die Klimaberichte der Vereinten Nationen, aber auch verschiedene wissenschaftliche Studien von nationalen Instituten und Unternehmen haben dies immer wieder eindrucksvoll dargestellt.

Der Klimawandel ist also eine **globale Aufgabe**. Deshalb brauchen wir auch eine globale Lösung. Deutschland und die Europäische Union werden den Klimawandel nicht allein bewältigen können. Wir haben einen Anteil von 15 Prozent an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissio-

(C)

(D)



**Katherina Reiche (Potsdam)**

- (A) nen. Dennoch müssen wir eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn es um Klimaschutz geht; denn uns kommt eine Schlüsselrolle im Klimaschutz zu.

Viele Länder, vor allem die Entwicklungsländer und die Schwellenländer, schauen auf uns. Sie achten genau darauf, was wir im Klimaschutz tun, wo wir investieren und welche Erfolge wir damit erreichen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel im März unter der Präsidentschaft von Angela Merkel die **Vorreiterrolle Europas** im Klimaschutz gestärkt haben. Durch die Festlegung verbindlicher Klimaziele – dreimal 20; der Umweltminister hat sie bereits genannt – haben wir in Europa deutlich gemacht, dass wir im Klimaschutz weiter voranschreiten werden.

Ein Blick in die Vereinigten Staaten zeigt, dass wir uns durchaus auf einem guten Weg befinden. Dort drängen Unternehmen wie General Electric oder auch DuPont die Regierung dazu, verbindliche Vorgaben für den Klimaschutz festzulegen. Das zeigt, wie wichtig der Klimaschutz für Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auch der dortigen Unternehmen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch bei den politischen Entscheidungsträgern in den USA setzt sich das Bewusstsein für den Klimaschutz immer mehr durch. Am vergangenen Wochenende hat der Bürgermeister von New York, Michael Bloomberg, einen sehr ambitionierten Umweltplan vorgelegt.

- (B) Vom **G-8-Gipfel**, bei dem der Klimaschutz ganz oben auf der Agenda steht, muss ein wichtiges Signal für die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in diesem Jahr in Indonesien ausgehen. Dort müssen dringend die Weichen für ein Kiotonachfolgeabkommen gestellt werden. Wenn die führenden Industrieländer der Welt zeigen, dass es ihnen mit dem Klimaschutz ernst ist, werden auch die Entwicklungs- und Schwellenländer folgen.

Herr Kauch, offenbar haben Sie das Gesetz nicht richtig gelesen. CDM und JI werden einen Anteil von 20 Prozent erreichen. Das Projekt-Mechanismen-Gesetz wurde verbessert, indem Bürokratielasten gesenkt wurden, um es Unternehmen einfacher zu machen, hier zu investieren.

Mit den Klimaschutzzielen der Europäischen Union ist nun der Rahmen gesetzt, und wir müssen diesen ausfüllen. Wir haben eine Leitfunktion übernommen, auch innerhalb Europas. Wir haben wichtige politische und technologische Impulse gesetzt; deutsche Unternehmen sind führend in der Klimatechnologie.

Der Bundestag hat bereits im November des vergangenen Jahres beschlossen, diese Vorreiterrolle auch in Zukunft einzunehmen. Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2020 um 30 Prozent gesenkt werden. Sollte sich die Europäische Union auf 30 Prozent festlegen, will Deutschland sogar noch mehr leisten.

Eines der wichtigsten Instrumente hierbei ist natürlich der CO<sub>2</sub>-Handel. In den kommenden Wochen werden wir in Deutschland mit dem Entwurf eines **Zuteilungs-**

- gesetzes** in die parlamentarischen Beratungen gehen. (C) Die Bundesregierung hat hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Aus Sicht der Unionsfraktion gibt es in zwei Punkten Diskussionsbedarf.

Erstens: die Mitnahmeeffekte bei den Stromversorgern durch die kostenlose Zuteilung der Zertifikate, die sogenannten Windfall-Profits. Die Europäische Union gibt uns die Möglichkeit, 10 Prozent zu versteigern, um diese Windfall-Profits teilweise abzuschöpfen. Ich meine, wir sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen; denn eine Versteigerung entspricht den marktwirtschaftlichen Prinzipien, die dem Emissionshandel zugrunde liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Es geht um die Ausstattung moderner und effizienter Braunkohlekraftwerke mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Jeder Energieträger in diesem Land – das ist klar – muss seinen Beitrag dazu leisten, dass wir uns dem Klimawandel stellen können. Genauso richtig ist aber, dass unser Energiemix eine sehr breite Grundlage hat. Dazu gehört auch die Braunkohle. Deshalb ist es wichtig, dass die Chance fortbesteht, Braunkohle zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Neben dem Emissionshandel müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen, die alle Politikbereiche umfassen. Wir können dabei auf die Unterstützung der Menschen zählen. 90 Prozent der Deutschen – das zeigen Umfragen – sehen den Klimaschutz als eine wichtige Aufgabe. 58 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass die Bundesregierung hier noch mehr tun muss. (D)

Für uns als Unionsfraktion sind Energiesparen, Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien zentrale Säulen einer Klimaschutzstrategie. Dazu haben wir am Dienstag in unserer Bundestagsfraktion ein sehr ambitioniertes Positionspapier verabschiedet. Durch Energiesparen und eine Verbesserung der Energieeffizienz könnte Deutschland die Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren. Schon heute könnten hier jährlich 40 Milliarden Kilowattstunden Strom eingespart werden. Das entspricht dem Verbrauch von ganz Hessen. Deshalb schlagen wir vor, eine **Effizienzinitiative Deutschland** zu starten, um die Energieeinsparpotenziale in der Industrie, in den privaten Haushalten, in öffentlichen Gebäuden und auch bei Elektrogeräten zügig zu erschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir wollen hier drei Schwerpunkte setzen:

Erstens. Wir wollen das erfolgreiche CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm über 2009 hinaus fortführen und weiterentwickeln, um den Gebäudebestand in Deutschland zu modernisieren. Das hilft dem Klima und dem Geldbeutel der Mieter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Wir wollen die Effizienzanforderungen für Neubauten und für größere Sanierungsvorhaben verbessern. Das muss sich am aktuellen Stand der Technik orientieren.

**Katherina Reiche (Potsdam)**

- (A) Drittens: Wir wollen die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten verbessern. Wenn im Regal zwei Wasserkocher nebeneinanderstehen und der Verbraucher sieht, welcher weniger Strom verbraucht, dann bedarf es keiner umfangreichen Gesetze, um jemanden davon zu überzeugen, dass es besser ist, den energiesparenden zu nehmen.

Wir wollen nicht nur die Energieeffizienz verbessern, darüber hinaus wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Wir streben an, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 16 bis 20 Prozent zu erhöhen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz wirtschaftlicher gestaltet werden. Die Innovationsanreize sind zu verbessern. Deswegen plädiere ich dafür, das Gesetz noch in diesem Jahr zu novellieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir müssen darauf setzen, alte Anlagen durch neue zu ersetzen, durch die Kraftwerke der zweiten Generation, aber auch durch die Kombination verschiedener Energieträger wie Biomasse und Wind, um so Synergiepotenziale zu erschließen.

- (B) Sigmar Gabriel sprach den Bereich der **regenerativen Wärme** an. Den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärme- und Kältebereitstellung müssen wir deutlich erhöhen. Hierzu wollen wir das Marktanzreizprogramm verstetigen und über das Jahr 2009 hinaus fortführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben hier ein sehr erfolgreiches Instrument: Für jeden von uns ausgegebenen Fördereuro können wir 10 Euro an Investitionen einwerben. Darauf sollten wir aufbauen. Für Neubauten, bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen, aber auch beim Ersatz von Heizungsanlagen sollten wir die Einführung einer **Nutzungspflicht** prüfen. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu Vorschläge entwickelt.

Eine wichtige Rolle, insbesondere bei der Erzeugung von Wärme aus regenerativen Energien, spielt die **Biomasse**. Hier wollen wir mehr erreichen, und hier stehen wir gleichzeitig vor großen Herausforderungen; denn die Pflanzen, die wir brauchen, um bei der Wärmegewinnung aus Biomasse voranzukommen, werden anders, leistungsfähiger als die Pflanzen sein müssen, die wir jetzt haben. Vor allem sind die Pflanzen dem Klimawandel ausgesetzt, den wir gerade erleben. Vor einigen Tagen hat der Deutsche Wetterdienst darauf hingewiesen, dass Deutschland stärker von Hitzewellen und Unwetter betroffen sein wird. Wir erleben gerade in Brandenburg eine Trockenperiode. Eine große deutsche Zeitung bringt heute auf ihrer Titelseite ein Bild, das zeigt, dass die Elbe schon jetzt fast trocken ist. Die Pflanzen der Zukunft werden sich den klimatischen Bedingungen anpassen müssen. Sie werden anders sein. Deshalb können wir auf die grüne Bio- und Gentechnologie nicht verzichten. Wir müssen vorankommen und Blockaden beseitigen,

die die Entwicklung dieser wichtigen Technologie behindern. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben uns darüber hinaus zum Ziel gesetzt, dass wir in Deutschland bis zum Jahr 2020 den effizientesten Kraftwerkspark der Welt haben. Dazu bedarf es des Ausbaus der **Kraft-Wärme-Kopplung** sowie des Neubaus moderner, klimafreundlicher Kraftwerke. Wir sind der Überzeugung, dass in einem solchen Energiemix auch auf den Beitrag der **Kernenergie** nicht verzichtet werden kann. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es hierzu in der Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von bis zu 30 Prozent ist ohne den Einsatz von Kernenergie schlichtweg nicht darstellbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein letzter Punkt zur **Forschung**. Die Bundesregierung wird 255 Millionen Euro in die Klimaforschung investieren. Darüber hinaus werden die Mittel für die Energieforschung deutlich angehoben. Als Beispiele seien die Abtrennung und Speicherung von CO<sub>2</sub> in Kohlekraftwerken, wo wir uns tatsächlich noch im Forschungsstadium befinden, aber auch die Weiterentwicklung der Brennstoffzelle oder die Fusionsforschung genannt. Hier muss es weitergehen.

In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, die Ziele im Klimaschutz in konkrete Maßnahmen und Initiativen umzusetzen. Dabei werden wir neue Wege einschlagen müssen. Der frühere Bundesumweltminister Töpfer hat vor kurzem in einem Interview gesagt: „Gewinner gibt es beim Klimawandel nicht, sondern nur Verlierer.“ Wir müssen dies als Aufforderung begreifen, zu handeln, hier und jetzt. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion Die Linke, Gregor Gysi.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spät, aber immerhin: Die Menschheit wacht auf. Weltweit wird über die Klimakatastrophe bzw. die mögliche Klimakatastrophe diskutiert. Die Diskussion hat selbst die USA erreicht. Das klingt zuerst einmal, zumindest vom Zeitgeist her, nach einem Fortschritt. Wenn man sich aber den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ansieht, der uns so beschäftigt, dann muss man zu Beginn erst einmal eine grundsätzliche Feststellung machen: Diese ganze Katastrophe liegt nicht an den Entwicklungsländern, sondern ausschließlich an den Industriegesellschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn pro Einwohner werden in einem Entwicklungsland im Durchschnitt etwa 2 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr ausgesto-

Dr. Gregor Gysi

- (A) Ben, in den USA sind es pro Einwohner im Jahr 20 Tonnen, und in Deutschland sind es pro Einwohner im Jahr 10 Tonnen. Damit liegt Deutschland – auch das muss man sagen – immer noch über dem Durchschnitt in Europa. Allerdings ist es wahr, dass es von 1990 bis 1993 eine ungeheure Senkung des **CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** gab. Das lag aber ausschließlich an der Deindustrialisierung des Ostens. Es soll mir keiner heute erklären, dass das aus ökologischen Gründen geschah. Ich glaube, das geschah aus reinen Profitgründen und hatte mit Unternehmen in den alten Bundesländern zu tun, zumindest zum Teil.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber jetzt steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wieder an. Das sollte uns nachdenklich machen. Oft wird gesagt – auch der Kollege von der FDP hat es getan –: Das gefährde die Erde bzw. das zerstöre die Natur. – Ich glaube, beides ist falsch. Frankreich hat weltweit einige Inselchen. Die nutzt Frankreich, um unter Wasser **Atomwaffenversuche** durchzuführen, wie bekannt ist. Ich habe einen Dokumentarfilm gesehen, den ich sehr interessant fand. Da wurde gezeigt, dass Dokumentarfilmer zu solchen Inseln gereist und mit entsprechenden Anzügen bekleidet unter Wasser gegangen sind, um zu prüfen, ob es da noch Pflanzen und Tiere gibt. Sie selber konnten aus ihren Anzügen nicht heraus; denn dann wären sie sofort tot gewesen. Interessant ist, dass es all die Tiere und Pflanzen, die es früher dort einmal gab, nicht mehr gibt. Aber es gibt dort massenhaft Pflanzen und Tiere, die kontaminiert sind. Das macht ihnen bloß nichts aus. Was kommt dabei heraus? Wir können die Natur nicht wirklich zerstören, genauso wenig die Erde. Aber unsere Lebensgrundlage können wir zerstören. Dann wird es die Menschen auf der Erde nicht mehr geben. Das ist der entscheidende Punkt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Allen voran leisten die Industriegesellschaften, vor allem die USA, ihren Beitrag dazu.

Was bedeutet eigentlich Erderwärmung? Erderwärmung bedeutet, dass wir ein Drittel weniger Niederschläge hätten, wenn es so weiterginge. Erderwärmung bedeutet, dass der Meeresspiegel enorm steigt. Man müsste Mauern bauen, um zu verhindern, dass alles überschwemmt wird. Ich glaube, niemand hat das Geld und die Kraft, Indien und Bangladesch solche Schutzmaßnahmen zu bezahlen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!)

– Erzählen Sie doch nicht einen solchen Unsinn! Dieses Thema ist nicht zum Witze machen geeignet. Sie können Indien und Bangladesch auf diese Art und Weise nicht retten. Sie bezahlen es erst recht nicht.

Klimaerwärmung bedeutet, dass das **Trinkwasser** knapper wird und dass Landwirtschaft zum Teil unmöglich wird. Es wird dann einen Kampf um Wasser und um fossile Energierohstoffe wie Erdöl geben. Die heutigen

Kriege im Irak und in Afghanistan haben schon sehr viel mit dem Kampf um fossile Energierohstoffe zu tun. Das ist das Problem. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens, Frau Künast, weil Sie gelegentlich für Kriege sind: Dort fliegen besonders viele Flugzeuge mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Gregor, der billige Jakob!)

Davon abgesehen gibt es im Tschad und in Nigeria auch innere Auseinandersetzungen wegen des Erdöls. Das heißt, der Kampf der Menschen um diese Rohstoffe wird zunehmen. Das ist gar nicht gut.

Wie kann man das verhindern? Welchen anderen Ansatz braucht man? Wir brauchen wieder ein **Primat der Politik** über die Wirtschaft. Der Neoliberalismus spricht genau dagegen. Mit dem Primat der Politik über die Wirtschaft hat die FDP Schwierigkeiten, genauso wie die Union, die Grünen und die SPD. Das ist das Problem. Wir müssen darum kämpfen, dass die Politik wieder entscheidet. Sonst können wir ökologische Belange nicht durchsetzen, erst recht nicht gegen Profitinteressen in der Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt übrigens ein schönes Zitat von Professor Ulrich Beck aus der „taz“ vom 3. April 2007:

In seinem Aufsehen erregenden Klimareport bezeichnet der ehemalige Weltbank-Ökonom Nicholas Stern die globale Klimaveränderung als das größte Marktversagen in der Geschichte. Wenn wir weiter auf die Mechanismen des Marktes vertrauen, werden wir die Klimakrise nicht lösen ... Auch die Grünen müssen ihr marktwirtschaftliches Kleindenken überprüfen ... (D)

Mir scheint da etwas dran zu sein. Wenn wir über den Kapitalismus nicht hinausdenken, werden wir die Fragen nach der Verhinderung einer Klimakatastrophe nicht lösen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun gibt es viele Ansätze. Wir sind uns einig: Wir brauchen die Förderung der erneuerbaren Energien. Hier ist in Deutschland einiges geleistet worden. Wir brauchen des Weiteren Energieeinsparungen; darüber hat der Minister schon gesprochen. Wir müssen aber auch über den Verkehr neu nachdenken. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Sie haben die **Bahn** privatisiert. Das ist wieder eine Maßnahme, die dazu dient, das Primat der Politik zu verhindern. Nun muss sich die Bahn rechnen. Deshalb haben wir das Problem, dass die Gütertransporte mit der Bahn teurer sind als auf der Straße und dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß viel höher ist, weil ständig Lkws fahren und weil wir die Bahn diesbezüglich nicht attraktiv machen können; das ist das Problem. Wir waren gegen die Privatisierung der Bahn, damit wir – auch hier im Bundestag – die Hoheit über solche Fragen behalten.

Dr. Gregor Gysi

- (A) (Beifall bei der LINKEN – Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch eine abstruse Argumentation!)

Dann wird über Autos, Flüge und Tourismus geredet. Die Grünen neigen dazu, diese Fragen durch **soziale Ausgrenzung** zu lösen. Ich erinnere Sie an Ihren Beschluss, 5 DM pro Liter Benzin zu verlangen. Was hätte das denn bedeutet? Das hätte bedeutet, dass Besserverdiener wie wir weiterhin hätten Auto fahren können, während wir die Normalbürgerinnen und Normalbürger sowie die ärmeren Schichten von der Straße verdrängt hätten. Ähnlich denken Sie, wenn es um Flüge und Tourismus geht. Ich will nicht in einer Gesellschaft leben, in der nur die obersten Zehntausend in den Genuss des Tourismus kommen können. Diese Art der Ökologie lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen in sozialer Gerechtigkeit ökologische Strukturen schaffen. Das heißt – darin stimmen wir überein –, dass wir andere Techniken fördern müssen. Das gilt beim Flugzeug genauso wie beim Auto und bei anderen Verkehrsmitteln.

Lassen Sie mich noch etwas zu Ihrem **Emissionshandel**, zu den Zertifikaten sagen. Das ist schon ein starkes Stück.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Sie wissen, Herr Kollege, dass Sie sich ein bisschen beeilen müssen.

- (B) **Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):**

Ich will das deshalb an dieser Stelle erwähnen: In allen Ländern werden Zertifikate versteigert.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie nehmen Ihrer Kollegin nur Redezeit weg!)

In Deutschland haben SPD und Grüne den Konzernen die Zertifikate kostenlos übergeben, als Geschenk. Dann bekamen die Zertifikate einen Wert, und die Konzerne haben diesen Wert genutzt, indem sie ihn auf den Energiepreis aufgeschlagen haben. Sie haben also kostenlos einen Riesengewinn gemacht.

Die Regierung hat darüber hinaus Zertifikate mit einem Volumen ausgegeben, das 7 Prozent über dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland lag. Im Ergebnis ist der Wert der Zertifikate enorm gefallen. Vor allem aber musste niemand Zertifikate zukaufen. Null ökologische Wirkung ist dadurch eingetreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bundesminister Gabriel, Sie haben einen Vorschlag gemacht, wie es in einer Wohnung wärmer werden kann, wie man am effizientesten lüftet. Sie haben recht: Wenn man näher zusammenrückt, wird es wärmer.

Das Entscheidende ist, dass wir die Umstellung brauchen. Diese Frage ist unter friedenspolitischen, entwicklungspolitischen und sozialen Gesichtspunkten so wesentlich, dass daraus eine Menschheitsfrage geworden ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Ulrich Kelber, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Ulrich Kelber (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute wahrlich nicht zum ersten Mal über das Thema Klimaschutz im Deutschen Bundestag. Allerdings ist Sigmar Gabriel der erste Bundesumweltminister, der einen konkreten **Maßnahmenplan** vorstellt, wie Deutschland 40 Prozent der Treibhausgasemissionen einsparen kann.

(Jörg van Essen [FDP]: Wann denn? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

Ab heute kann sich in Deutschland niemand mehr in einen Wettbewerb um die besten Lippenbekenntnisse zum Klimaschutz flüchten, sondern es hat ein Ideen- und Umsetzungswettbewerb um konkrete Klimaschutzinstrumente begonnen. Wer eines dieser Instrumente ablehnt, muss einen Vorschlag machen, wie er die gleiche Menge an Einsparungen auf eine andere Art und Weise einsparen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das ist eine neue Qualität der Diskussionen über den Klimaschutz. Das ist gut für den Klimaschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Ich erinnere an eines: Die Vorgänger im Amt des Bundesinnenministers haben solche konkreten Klimaschutzmaßnahmen nicht vorgelegt.

(D)

(Beifall des Abg. Dr. Christian Ruck [CDU/CSU])

Das gilt für die Zeit der Regierung Kohl, wo es immer das Ziel gab, 25 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen. Das ist uns zwar ritualisiert jedes Jahr vorgestellt worden, aber es hat nie ein Maßnahmenpaket dafür gegeben.

Zum letzten Umweltminister, dem Grünen, Jürgen Trittin.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich wusste, dass der Zwischenruf, das sei alles nur die SPD in Rot-Grün gewesen, kommt. Der Deutsche Bundestag hat Jürgen Trittin mit den Stimmen von Rot-Grün den Auftrag erteilt, ein konkretes Klimaschutzprogramm zur Einsparung von 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorzustellen. Er hat noch nicht einmal ein Eckpunktepapier in die Ressortabstimmung gegeben. Er hat sich geweigert, ein konkretes Klimaschutzprogramm vorzulegen. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen diesem ehemaligen Minister und Sigmar Gabriel. Ich erwähne das hier, damit die grüne Kritik an dem Bundesumweltminister von allen in diesem Land auf ihre Ehrlichkeit überprüft werden kann.

Ulrich Kelber

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir gleich machen!)

Das klare Signal ist: Es geht mit dem Klimaschutz in Deutschland nicht nur weiter, sondern er gewinnt an Konsequenz und Geschwindigkeit.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Rückwärts!)

Es ist äußerst klug, mit dem Klimaschutz nicht auf die langsamsten Staaten dieser Welt zu warten. Es ist klug, vorausschauend, fair und solidarisch, **Vorreiter** zu sein.

Es ist klug, weil wir, wenn wir mit dem Klimaschutz anfangen, auch als Erste die für den Klimaschutz notwendigen Technologien liefern können. Dass allein im Bereich der erneuerbarer Energien jetzt schon über 200 000 Menschen arbeiten, ist an dieser Stelle schon erwähnt worden.

Es ist vorausschauend, weil ein ungebremster Klimawandel die Lebensqualität und den wirtschaftlichen Wohlstand überall auf dieser Erde bedrohen würde. Wir müssen für den Klimaschutz sehr viel weniger in die Hand nehmen als für die Reparatur von Schäden, die durch einen ungebremsten Klimawandel verursacht würden; von der Vermeidung von Konflikten – Stichworte: Ressourcenknappheit und Umweltflüchtlinge – ganz zu schweigen.

- (B) Es ist fair, weil wir der nächsten Generation nicht noch eine zusätzliche Last aufbürden dürfen. Was antworten wir denn, wenn unsere Kinder und Enkel fragen: „Ihr hattet doch die Technologien zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen. Warum habt ihr sie nicht konsequent eingesetzt?“ Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Antwort: „Bequemlichkeit!“, eine verdammt schlechte Antwort auf diese Frage wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist zuletzt solidarisch, weil der Klimawandel vor allem die Ärmsten treffen wird, die ärmsten Staaten und die Ärmsten in einer Gesellschaft.

Ja, es stimmt: Ein US-Amerikaner hat eine doppelt so schlechte Klimabilanz wie ein Deutscher. Aber ein Deutscher ist für viermal so viel Treibhausgasausstoß verantwortlich wie ein Chinese, für zehnmal so viel wie ein Inder. Die 80 Millionen Deutschen emittieren so viel Treibhausgas wie bald 1 Milliarde Afrikaner zusammen. Das ist die Quelle, aus der unsere Verantwortung resultiert, im Klimaschutz als Vorreiter voranzugehen.

Klimaschutz ist dabei keine Last, keine Gefährdung unserer Wirtschaft. Im Gegenteil, er bietet die riesige Chance zur Modernisierung unserer Industriegesellschaft, für neue Arbeitsplätze und innovative Technologien. Wir wollen in Produkte und in Köpfe investieren anstatt in Brennstoffe. Wir wollen das Land sein, das die Technologien für den Klimaschutz in die ganze Welt liefert und damit Lebensqualität und Wohlstand aller Menschen verbessert.

(Beifall bei der SPD)

- (C) Dazu gehört aber eine Sache: Wir müssen aufhören, falsche **Schutzzäune** um unsere eigene Industrie zu errichten.

(Beifall der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was hat es denn gebracht, die deutschen Automobilbauer vor notwendigen Umweltauflagen zu bewahren? Gar nichts.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum habt ihr es dann gemacht?)

Unsere Automobilindustrie ist dadurch technologisch sogar zurückgefallen: beim Katalysator, beim Rußpartikelfilter, beim Hybridantrieb, und vermutlich werden wir im nächsten Jahr erleben, wie französische, italienische und japanische Hersteller in unserem Land Flexible-Fuel-Autos verkaufen, während unsere Konzerne die nur im Ausland anbieten und in Deutschland behaupten, dass man so etwas nicht herstellen könne. Das hat man davon, wenn man Schutzzäune einzieht. Nein, wir wollen Vorreiter sein, wir wollen die neuen Technologien zuerst anbieten. Das ist eine Antwort auf Klimaschutz und Globalisierung gleichermaßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (D) Gott sei Dank haben wir eines erreicht: Die **Klimaschutzziele** der Parteien im Deutschen Bundestag haben sich in den letzten Monaten, zumindest auf dem Papier, angenähert. Man konnte ja fast im Wochenrhythmus beobachten, dass, wenn jemand einen konkreten Vorschlag gemacht hat, welchen Anteil die erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2020 haben sollen, sich immer ein Nächster gefunden hat, der 5 Prozentpunkte draufgeschlagen hat. So kletterte dieser Anteil von 25, 30, 35 auf 40 Prozent. Ich habe darauf gewartet, dass irgendwann noch einer 45 Prozent bietet. Aber anscheinend hat der 40-Prozent-Vorschlag den Zuschlag bekommen. Ich glaube, dass wir jetzt einen Schritt weiter gehen müssen: Wir müssen von dem Wettkampf um die Ziele dazu übergehen, tatsächlich Beschlüsse zu fassen. Wir müssen die notwendigen **Klimaschutzinstrumente** rechtzeitig beschließen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo leben Sie eigentlich?)

um die Klimaschutzziele im Jahr 2020 auch zu erreichen.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten und in den anderthalb Jahren seit Gründung dieser Koalition zu einer Reihe von Instrumenten konkrete Vorschläge gemacht, Eckpunkte und Gesetzentwürfe vorgelegt. Ich nenne dafür drei Beispiele: ein Fördergesetz für die Kraft-Wärme-Kopplung, ein Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz und ein Toprunner-Programm in der Energieeffizienz.

Es ist doch nichts sinnvoller, als Öl, Gas und Kohle durch Kraft-Wärme-Kopplung doppelt zu nutzen, anstatt

Ulrich Kelber

- (A) die Wärme einfach an die Atmosphäre abzugeben. Wer einmal erlebt hat, wie wunderbar es ist, mit erneuerbaren Energien den Wärmebedarf zu decken, der kann sich gar nicht mehr vorstellen, wie es vorher war. Zur letzten Idee: Wir müssen unsere Ingenieure darauf ansetzen, in einem dynamischen Wettlauf die Energieeffizienz von Produkten zu verbessern.

Das wären drei Ansätze. Ich hoffe, dass auch unser Koalitionspartner nach Abschluss seiner internen Debatten bereit ist, mit uns diese Instrumente kurzfristig zu beschließen. Schließlich muss man ins Gelingen verliebt sein und nicht ins Scheitern. Das gilt vor allem für den Klimaschutz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nachdem nun endlich passend zum Girls' Day die ersten Anregungen kommen, in was man alles verliebt sein könnte, erhält nun die Kollegin Renate Künast für die Fraktion Die Grünen das Wort.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kelber, ich weiß ja nicht, in welcher Koalition Sie sich bewegen. Ich weiß natürlich, dass es, wenn man selber als Person keine Funktion innehatte – das gilt für Sie und das gilt für Herrn Gabriel –, immer besonders schön ist, zu fragen: Was hat denn die **Vorgängerregierung** gemacht? – Aber ich sage Ihnen eines ganz klar: Wir Grünen treten mit jedem in der ganzen Republik gerne in einen Wettbewerb ein, was man hätte noch besser machen können – aber nicht mit Ihnen von der SPD. Denn wir wären in diesem Land bedeutend weiter, wenn Ihr Autokanzler, wenn Ihre Wirtschaftsminister unsere Vorschläge nicht für putzig gehalten und uns nicht ständig blockiert hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist das, was Sie hier sagen, Geschichtsklitterung.

(Ulrich Kelber [SPD]: Herr Trittin hat nicht einmal einen Plan vorgelegt!)

– Ja, schön, Sie hätten den Vorgängerumweltminister vielleicht gerne mit einem Plan beschäftigt, um ihn und andere davon abzuhalten, zum Beispiel ein Erneuerbare-Energien-Gesetz durchzusetzen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das hat das Parlament beschlossen!)

Sie hätten lieber die Macht der Konzerne mit Ihrem Personal, das Sie von hier dorthin transportieren, bewahrt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein!)

Das ist die Wahrheit der SPD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Das Erneuerbare-Ener-

gien-Gesetz ist vom Parlament eingebracht worden! Nicht vom Minister!) (C)

– Ja, das ist vom Parlament eingebracht worden, aber deshalb, weil diese SPD mit ihren Wirtschaftsministern sozusagen selbst die Handbremse in Ketten gelegt hat, damit sie keiner losmachen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist Ihr früherer Koalitionspartner!)

Ich war dabei, Herr Kelber. Ich habe in Neuhausen am Neckar gesehen, wie sich Ihre Minister schmunzelnd in die Sessel legten, wenn man sagte: Wir brauchen Biokraftstoffe. Sie fragten nur: Was soll das denn sein? Wäre das anders gewesen, wäre dieses Land heute weiter.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja, ja!)

Ich kann Ihnen nur eine Hausaufgabe geben:

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie sind doch keine Lehrerin! Sie tun nur so!)

Befreien Sie sich endlich von Ihrer alten Industriepolitik. Dann kriegen Sie in der SPD vielleicht wieder eine Basis; sie fehlt Ihnen ja.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Es ist interessant, wie Sie einen Auftrag des Bundestages kleinreden! Ein bisschen mehr Respekt vor dem Parlament!)

– Ich bin eine frei gewählte Abgeordnete, Herr Kelber, wie auch Sie ein frei gewählter Abgeordneter sind. (D)

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie haben den Auftrag mit beschlossen!)

– Sie können ihn ja jetzt umsetzen, Herr Kelber.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja! Das ist heute vorgestellt worden!)

– Ich sage Ihnen eines: Der Trick ist vielleicht ganz gut, aber das, was heute vorgestellt wurde, ist es noch lange nicht, Herr Kelber. Wenn Sie sagen, dass Sie eine **Führungsrolle** in dieser Republik oder sogar weltweit übernehmen wollen, dann müssen Sie auch Führung zeigen. Aber die Regierung hat sich, obwohl sie immer sehr schöne Zahlen genannt hat, am Ende sogar noch von der Kommission treiben lassen müssen. Nur so konnte überhaupt etwas bewegt werden. Ich habe noch im Ohr, dass Herr Beck zur Bundeskanzlerin sagte: Dann klagen wir eben gegen die Brüsseler Vorschläge. – Ist Ihnen das nicht peinlich, Herr Kelber?

(Ulrich Kelber [SPD]: Und? Was ist gemacht worden?)

Raubt Ihnen das nicht nachts den Schlaf?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir werden auf diesem Gebiet sogar von Großbritannien überholt. Selbst China bewegt sich. Arnold Schwarzenegger schickt mittlerweile Leute nach Deutschland, um von uns zu lernen, wie man den **Emis-**

Renate Künast

- (A) **sionshandel** nicht betreiben sollte, Herr Kelber. Wir könnten wirklich weiter sein. Selbst die Mitglieder des zuständigen Ausschusses des Repräsentantenhauses reisen nach Deutschland, um von uns zu lernen, wie man den Emissionshandel nicht organisieren sollte. Die Neuenlandstaaten, zehn Bundesstaaten der USA, werden ab Januar 2009 einen Emissionshandel durchführen. Die Emissionsrechte werden zu 100 Prozent versteigert.

Vor diesem Hintergrund loben Sie eine Bundesregierung, deren Umweltminister sich hier hinstellt und sagt: Wir waren zu feige und haben uns – in den Worten Karl Valentins – nicht dürfen getraut; wir bitten das Parlament, die 10-Prozent-Versteigerung in die Hand zu nehmen. Ich sage Ihnen: Dabei werden wir Ihnen gerne helfen, der Regierung und auch Ihnen, Herr Kelber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch wohl nicht sein, dass Sie das Parlament noch bitten müssen, wenn es um die Versteigerung geht.

Darüber hinaus wurde von Ihnen gesagt, Klimaschutz würde nicht wehtun. Was ist das eigentlich für eine Botschaft? Niemand will den Verbrauchern wehtun. Heute tun den Verbrauchern die hohen Nebenkosten für Strom und Wärme weh, die zu einer Art Nebenmiete geworden sind. An dieser Stelle ist der Klimaschutz eine Lösung des Problems. In diesem Zusammenhang muss man nicht von **Schmerzen** reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Herr Gabriel, wenn Sie so tun, als müsste man den Verbrauchern an dieser Stelle wehtun, ist das eine falsche Botschaft. Wir können und dürfen weder der Wirtschaft noch den Verbrauchern suggerieren, dass es möglich ist, genauso weiterzumachen wie bisher. Wir müssen den Transport anders organisieren. Wir müssen anders wohnen. Wir müssen unsere Lebensmittel anders herstellen. Wir müssen ganz anders produzieren, auch die Produkte, die wir exportieren. Das heißt nicht, dass das wehtun muss. Das bedeutet, dass wir endlich lernen müssen, ganz anders zu denken und die alten **Lobbyinteressen** fallen zu lassen. Das gilt auch dann, wenn Sie Ihr Personal in den Vorständen haben, liebe Kollegen von der SPD.

Das betrifft auch die **Kohleprivilegien**. Lernen wir endlich, neu zu denken und alles anders zu organisieren. Hier liegt die Lösung, nicht etwa in kleinen Zwischenzielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Wer hat die Kohleprivilegien denn im ersten Emissionshandelsplan ausgehandelt?)

– Dazu sage ich gleich noch etwas.

(Ulrich Kelber [SPD]: Alles Originalvorschläge Trittin!)

Herr Kelber, sehen wir uns doch einmal an, was Sie vorgelegt haben. Der **Nationale Allokationsplan** ist ein Trauerspiel. Hier sind Sie kein Vorreiter. Das, was von Ihnen vorgeschlagen wurde – einige haben das schon angesprochen –, bedeutet letztlich ein neues Privileg für

- die Kohle. Warum bekommen Gas und Kohle eigentlich nicht gleiche Rechte? Das ist ein Trauerspiel. Es nützt nichts, wenn Sie an dieser Stelle nur allgemeine Ziele und Prozentzahlen nennen. Packen Sie endlich die Maßnahmen an. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen lauter Trippelschritte. Herr Kelber, wir haben damals das marktwirtschaftliche Instrument des Emissionshandels eingeführt. Jetzt muss man den nächsten Schritt tun. Deutschland muss als großes Mitgliedsland der EU zeigen, dass es die 10-Prozent-Regelung umsetzt und dass es kein weiteres Privileg für die Kohle schafft. Dann können Sie sich in Brüssel glaubwürdig dafür einsetzen, dass 100 Prozent der Emissionsrechte versteigert werden.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja, so ist es!)

So macht man das und nicht, indem man uns hier mit irgendwelchen Prozentzahlen einullt. Taten und nicht Worte zählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Kauch [FDP] – Ulrich Kelber [SPD]: Genau so ist es!)

Sie müssen dann aber auch einmal loslegen, sich hier hinstellen und sagen: Wir lernen, CO<sub>2</sub>-frei zu denken. Dann brauchen Sie auch nicht mit einem 40-Prozent-Ziel zu kommen, das sich die Regierung gar nicht als Ziel aufgeschrieben hat und das Sie nicht realisieren werden.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- An Ihrem Lachen sehe ich, wie wenige Texte Sie lesen; denn der Begriff „CO<sub>2</sub>-frei zu denken“ bzw. „in CO<sub>2</sub>-freien Lösungen zu denken“ ist durchaus üblich. (D)

Wir wollen, dass endlich Taten folgen, und wir sagen Ihnen eines: Wir werden an Ihre Regeln zum Emissionshandel herangehen. Wir wollen ein **Moratorium für Kohlekraftwerke**; denn wir wollen nicht, dass das Geld jetzt an dieser Stelle investiert und der Klimaschutz über Jahrzehnte blockiert wird, weil kein Geld mehr vorhanden ist.

(Ulrich Kelber [SPD]: Auf Ihrem eigenen Parteitag haben Sie das noch abgelehnt!)

– Dann schauen Sie sich den Beschluss einmal an. – Wir wollen die Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, und wir brauchen an dieser Stelle ein Wärmegesetz. Vor allem brauchen wir aber nicht den Wettbewerb der Zahlen, sondern den Wettbewerb der Maßnahmen. Weg mit den alten Lobbyinteressen!

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin!

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie lösen die Probleme nicht mit der Denkweise von gestern, Herr Kelber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Das Moratorium haben Sie auf Ihrem Parteitag selbst noch abgelehnt!)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Christian Ruck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesem bemerkenswerten Schlagabtausch ehemaliger Koalitionäre möchte ich zum Ausgangspunkt unserer Debatte zurückkommen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Da sehen Sie einmal, wie koalitionsstreu wir sind!)

Der von Menschenhand verursachte Klimawandel erzeugt auf dieser Erde etwas, was alle bisherigen geschichtlichen Dimensionen sprengt. Die Kosten und Gefahren sind gewaltig. Allein für Deutschland werden bis 2050 Schäden in Höhe von 800 Milliarden Euro geschätzt. Die sozialen und wirtschaftlichen Risiken auf dem gesamten Erdball sind völlig unkalkulierbar.

Aus unserer Sicht ist die Antwort der Staatengemeinschaft auf dieses gewaltige Risiko für Milliarden von Menschen – auch für unsere Kinder und Enkel – bisher völlig unzureichend. Allein von den weltweit größten zehn CO<sub>2</sub>-Emittenten sind derzeit nur vier vom **Kioto-protokoll** erfasst. Entscheidende Länder sind bisher überhaupt keine wirksame Verpflichtung eingegangen. Dieses oft kleinkarierte internationale Geschachere um Vorteile in den Klimaschutzverhandlungen ist dem Ernst der Lage in keiner Weise angemessen. Im Gegenteil: Es ist manchmal zynisch und menschenverachtend.

(B)

Ein Lichtblick ist in der Tat das, was sich Deutschland und **Europa** vorgenommen haben. Auch hier sind noch viele Hausaufgaben zu machen, aber es gibt ehrgeizige Ziele, große Anstrengungen und auch große Erfolge. Auch die Erfolge, die in den letzten Jahren in Deutschland erzielt worden sind, machen Mut. Das, was Bundeskanzlerin Merkel auf EU-Ebene in diesem ersten Vierteljahr des Vorsitzes hier erreicht hat, ist wirklich ein historisches Ereignis. Dafür möchten wir noch einmal unsere ausdrückliche Anerkennung ausdrücken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, mit diesem Beschluss haben wir auch die Grundlage dafür geschaffen, dass Deutsche und Europäer eine Chance haben, die Klimapolitik weltweit zu beeinflussen. Dazu sind aber zwei Voraussetzungen nötig:

Erstens. Die europäische Klimapolitik muss ein attraktives Vorbild und kein sinnloses Opfer sein.

Zweitens. Wir müssen ärmere Länder in die Lage versetzen, ihren Schutzbeitrag zu leisten.

Wann sind wir nun ein attraktives **Vorbild**? Ich gebe dem Kollegen Kelber Recht: Wir sind dann ein attraktives Vorbild, wenn wir das Erreichen unserer ambitionierten Klimaschutzziele mit Versorgungssicherheit und bezahlbaren Energiepreisen verbinden, sprich, wenn wir

Klimaschutz mit ökonomischer Effizienz und technischem Fortschritt verbinden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist genau das, was die Union seit Jahren vertritt und was auch die Bundesregierung jetzt durchsetzen möchte.

Auch ich bin der Meinung, dass ein europäisches **Emissionshandelssystem** eine richtige und effiziente – weil marktkonforme – Option ist, um das zu erreichen. Es ist aber nur dann eine Option, wenn es richtig gemacht wird. Wann wird es richtig gemacht? Es darf nicht durch Ausnahmen total verwässert werden. Es muss die tatsächlichen Hauptemittenten erfassen, und zwar inklusive des Luftverkehrs. Es muss möglichst am Anfang der Wertschöpfungskette ansetzen, und die Emissionsobergrenzen müssen die politischen Ziele der Europäischen Union glaubhaft widerspiegeln. Ein funktionierender Emissionshandel setzt – zum Beispiel auf dem europäischen Strommarkt – auch einen funktionierenden Wettbewerb voraus. Nur bei einem angemessenen CO<sub>2</sub>-Preis und bei funktionierendem Wettbewerb können größere soziale Verwerfungen vermieden werden und gibt es auch den notwendigen Anreiz für technologische Innovationen.

An dieser Stelle möchte ich unserem Wirtschaftsminister Michael Glos danken, dass er die Einbeziehung dieses Wettbewerbsgesichtspunkts auf europäischer Ebene zu einem seiner Hauptanliegen gemacht hat. Wir brauchen in der europäischen Energiepolitik eine stärkere Abstimmung. Das gilt auch für die Förderung regenerativer Energien. Auch sie müssen Teil eines funktionierenden europäischen Wettbewerbs sein. Richtig ist für mich auch, Emissionszertifikate in zunehmendem Maße zu versteigern, (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

und zwar nicht zuletzt, weil unerlässliche Klimaschutzprojekte im Bereich von Forschung und Entwicklung – viele davon wurden schon genannt –, zum Beispiel betreffend den Waldschutz, nicht umsonst zu haben sind. Wenn uns große Energieunternehmen vor erhöhten Strompreisen für die Endverbraucher warnen, so müssen sie sich fragen lassen, ob sie diese Erhöhungen nicht schon längst im Vorgriff auf eine mögliche Versteigerung eingepreist haben. Jedenfalls ist eines klar: Nichts zu tun und zu warten oder zu wenig zu tun, wird für den Endverbraucher schon in kurzer Zeit viel teurer als das, was uns jetzt als Hirngespinnst an die Wand gemalt wird.

Wir von der CDU/CSU setzen zum Beispiel auf die Weiterentwicklung der Energieeinsparungen im Gebäudereich, auf den Durchbruch bei der Kraft-Wärme-Kopplung, auf die Entwicklung einer zweiten Generation der Biomassetechnologie hin zu noch sparsameren Antriebsmethoden und auf moderne Kraftwerkstechnik. Mit einem solchen Paket an Wettbewerbsvorteilen durch ein europäisches Modell erhoffen wir uns – ich glaube zu Recht – eine Sogwirkung. So müssen sich zum Beispiel andere Hauptemittenten wie die Amerikaner uns schon aus Wettbewerbsgründen anschließen. Mit einem



Dr. Christian Ruck

- (A) solchen Modell erhoffen wir uns auch die notwendige Technologie und die Finanzmittel dafür, auch den ärmeren Ländern – den Entwicklungs- und Schwellenländern – gezielt zu helfen, ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. Ein Beispiel hierfür ist die Kohlenstoffspeicherungstechnologie. Ich glaube, dass die Einbeziehung der **Entwicklungs- und Schwellenländer** in den Klimaschutz von ganz entscheidender Bedeutung sein wird, und zwar nicht nur wegen der gewaltigen Verwerfungen und Risiken, die vor allem diesen Ländern durch die Folgen der Klimaveränderung drohen. Die Einbeziehung dieser Länder ist auch von Bedeutung, weil der Schlüssel für den Klimaschutz teilweise tatsächlich im Süden liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dort sind Gelder für Klimaschutzmaßnahmen am effizientesten angelegt. Dort brauchen wir zum Beispiel in den Bereichen Technologie und Beratung eine verstärkte Zusammenarbeit. Es ist ein Durchbruch, dass wir für China eine Art Einspeiseverordnung mit beraten und durchgesetzt haben. Das ist auch für die Zukunft Chinas ungeheuer viel wert. Schließlich müssen wir versuchen, den Schutz der Wälder auch in den Entwicklungsländern viel stärker durchzusetzen. Allein hier gibt es ein Einsparungspotenzial von 20 Prozent, das mit relativ geringen Mitteln erzielt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Ich bin der Meinung, dass der ganze CDM-Prozess immer noch viel zu kompliziert ist. Auch hier gibt es viele Hausaufgaben.

Kurz gesagt, der Schutz von Klima und Schöpfung ist meiner Ansicht nach mit die größte Herausforderung der Politik in den nächsten Jahren und vielleicht in den nächsten Jahrzehnten. Hier ist mit Ideologie und Feigheit nichts zu erreichen; vielmehr müssen wir gemeinsam pragmatisch und entschlossen vorgehen. Insofern hat unsere Bundeskanzlerin für den G-8-Gipfel unsere geballte Rückendeckung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Kollegin Eva Bulling-Schröter ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilanz der deutschen Klimapolitik misst sich an den Fakten, und zwar an den tatsächlichen Einsparungen an Treibhausgasen; dazu hat Gregor Gysi vorhin das Wesentliche gesagt. Kurz gefasst, wir liegen bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen über dem Niveau von 1999. Noch einmal: Ohne den Osteffekt würden wir international schön dumm dastehen.

Diese ernüchternde Bilanz ist – das können wir Ihnen nicht ersparen – auch eine Bilanz der rot-grünen Vorgängerregierung. Ich finde, wer 7 Prozent mehr Emissionsrechte verteilt, als von den Unternehmen zwischen 2000 und 2002 überhaupt CO<sub>2</sub> ausgestoßen wurde, wer zudem langfristige Privilegien für die Kohle festschreibt und dann auch noch die Zertifikate vollständig verschenkt, braucht sich über dieses Ergebnis nicht zu wundern. Wir haben hier erlebt, dass Sie sich gegenseitig die Schuld zuschieben. Das nützt uns gar nichts. Wir müssen das besser machen – Sie waren damals in der Verantwortung – und daraus die Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt zum ungebremsten Wachstum des **Straßengüterverkehrs** und des **Flugverkehrs**. Da wird offensichtlich, dass in den letzten Jahren in Sachen Klimapolitik einiges schiefgelaufen ist. Das Statistische Bundesamt sagt, es habe im letzten Jahr 6,5 Prozent mehr Flugverkehr gegeben. Was tun Sie? Sie weisen weitere Flughäfen aus. Diese werden staatlich finanziert. Hier muss ein Umdenken erfolgen. Wenn wir das wirklich wollen, müssen die Finanzströme anders fließen, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Münchener Flughafens.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich erkennen wir an, dass es durch das EEG einen gewaltigen Zuwachs an Strom aus Wind, Wasser, Biomasse und Fotovoltaik gegeben hat. Diese Politik müssen wir ausbauen; diese Politik unterstützen wir weiter.

(D)

Doch allein über das EEG ist eine Energiewende nicht hinzubekommen. Man muss sich mit den Konzernen dort anlegen, wo es richtig wehtut. Genau um das geht es.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein anspruchsvoller Emissionshandel wäre so etwas – oder auch eine wirksame Begrenzung des Flug- oder des Schwerlastverkehrs. Da muss man eben ran.

Aktuell geht es aber vor allem darum, zu verhindern, dass in Deutschland 44 neue **Kohlekraftwerke** – ich wiederhole: 44 – gebaut werden. Diese geplanten Kraftwerksneubauten würden bis 2020 einen Anstieg über das CO<sub>2</sub>-Niveau von 1990 bedeuten. Bis zur Mitte des Jahrhunderts würde dieser Kraftwerkspark Jahr für Jahr gut 100 Millionen Tonnen mehr CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre blasen, als laut dem Reduktionsziel der Bundesregierung erlaubt ist. Würden diese Kraftwerke gebaut, dann wären die Weichen der deutschen Klimapolitik für ein halbes Jahrhundert gestellt; denn sie laufen dann 40, 50 oder 60 Jahre. Das wissen Sie, meine Damen und Herren.

Mich interessiert an dieser Stelle: Wie kommt es eigentlich zu diesen Planungen? Herr Gabriel sagt, wir befänden uns auf dem richtigen Pfad. Wenn das so ist, dann würden die Energieversorger doch gar nicht auf solche Ideen kommen. Oder ist es so, dass der Emissionshandel diese überhaupt nicht interessiert? Den Energieversorgern wird es total leicht gemacht; denn sonst wären solche Planungen gar nicht möglich.

**Eva Bulling-Schröter**

- (A) Zum Glück hat die EU-Kommission kürzlich zumindest die größten Fehler des deutschen Zuteilungsplans für die nächste Handelsperiode beseitigt. Die Gesamtobergrenze, das Cap, ist deutlich gesenkt worden. Es ist verboten worden, die Kohlemeiler 14 Jahre lang zu privilegieren. Wir begrüßen das sehr und haben das unterstützt. Aber nun will die Bundesregierung wiederum der Braunkohle einen Bonus zuschanzen. Wir haben über die CO<sub>2</sub>-Bilanz gesprochen. Bedenken Sie, was Sie da tun! Bedenken Sie, was Sie damit anrichten! Anscheinend hat diese Bundesregierung keine Lust auf ernsthafte Konflikte mit den EVUs.

In anderen Sektoren gäbe es eine Vielzahl von Minderungsoptionen. Die müssten jetzt einfach angegangen werden. Dazu liegen Anträge vor; da muss gehandelt werden. Zum Teil ist das – das sage ich an die Haushälter gewandt – nicht einmal mit Kosten verbunden.

Wir meinen, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss, und haben ein Sofortprogramm vorgelegt, über das wir abstimmen können. Wir halten für die Zukunft eine energetische Schwerpunktsetzung auf Sonne, Wind, Biomasse und Wasser für notwendig, die auch der Volkswirtschaft nutzen wird. Das wissen wir nicht erst seit Nicholas Stern. Auch vor dem letzten IPCC-Bericht war schon bekannt, dass wir eine Abkehr von fossilen Energien brauchen. Die internationalen Konflikte wurden schon angesprochen.

- (B) Es gilt, das Ruder herumzureißen. Wir müssen das gemeinsam tun, aber das muss in einer Weise erfolgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land den Prozess unterstützen. Dann muss auch damit Schluss sein, dass in einkommensschwachen Haushalten im nächsten Winter, der vielleicht sehr kalt wird, Energiearmut herrscht oder dass es sich Kinder nicht mehr leisten können, mit dem Bus zu ihrem Sportverein zu fahren. Es geht nicht an, dass Energiekonzerne Zusatzgewinne in Milliardenhöhe aus dem Emissionshandel erzielen, wenn gleichzeitig dieses Geld an anderer Stelle dringend gebraucht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Marco Bülow, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Marco Bülow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

Gerade unter den Nationen, die sich für die zivilisiertesten halten und die sich der großartigsten Fortschritte in der Wissenschaft rühmen, finden wir die größte Apathie und die größte Ruchlosigkeit, was das ständige Verschmutzen der wichtigsten aller Lebensnotwendigkeiten angeht.

Das ist kein neues Zitat. Es ist eine Feststellung von Alfred Russel Wallace von 1903. Leider haben ihn genau

die Nationen, die hier angesprochen wurden, in den darauf folgenden Jahrzehnten nicht Lügen gestraft. Wir haben erlebt, dass die Wälder abgeholzt, die Meere überfischt wurden und unsere Umwelt verschmutzt wurde, wobei wir lange Zeit nicht eingegriffen haben. (C)

Seit 30 Jahren gibt es Gott sei Dank eine andere Diskussionsgrundlage: Man spricht über den Umweltschutz und entsprechende Maßnahmen. Gerade auch in diesem Land wurden viele wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dieses Vorgehen und die damit verbundene Politik zu ändern.

Allerdings müssen wir auch resümieren, dass wir für den Klimaschutz in den letzten 30 Jahren nicht besonders viel getan haben, obwohl die Erkenntnisse zugezogen haben und wir immer besser wissen, was der Klimawandel anrichtet. Er wird viel mehr anrichten als das, was in den letzten Jahrzehnten oder im letzten Jahrhundert passiert ist.

Deswegen ist Handeln – und zwar vor allem gemeinsam – das oberste Gebot. Es nützt nichts, Frau Künast, wenn wir uns jetzt zerfleischen und darüber reden, was in den letzten Jahren falsch gemacht worden ist. Wir müssen vor allem darüber reden, was wir gemeinsam in der nächsten Zeit richtig machen müssen.

(Beifall bei der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Satz hätte mit „Kelber“ anfangen müssen: Es nützt nichts, Herr Kelber!)

Ich freue mich über jeden, der bis vor kurzem noch eine andere Politik betrieben hat und für den Klimawandel und Umweltschutz kein Thema war, der aber heute darüber redet und es ernst meint. Ich weiß, dass das viele tun, und zwar in allen Fraktionen. So müssen wir die Zukunft gestalten. (D)

Wir müssen mit Fingerspielen im Sinne von „Wer hat Schuld?“ oder „Wer macht mehr?“ aufhören, aber auch mit dem Motto: Die anderen emittieren viel mehr CO<sub>2</sub>; deswegen müssen wir am Anfang nichts tun. Oder: Die sind noch viel schlimmer als wir; die Amerikaner verbrauchen noch viel mehr. – Ich denke, jetzt geht es darum, wer mutig ist und vorangeht.

Wir müssen vor allen Dingen lernen, wie die immer noch Ewiggestrigen und die Zauderer und Zögerer überzeugt werden können, das Richtige zu tun. Ich will auf einige Punkte eingehen. Es gibt zum Beispiel immer noch das Argument, **Erderwärmung** habe es immer gegeben und es werde sie auch in Zukunft geben; wie will der Mensch dazu beitragen, sei nicht so wichtig. Erderwärmung hat es in der Tat immer gegeben. Es gab schon Eiszeiten, als es noch keine Menschen gab. Das ist alles richtig. Erderwärmung wird es auch in Zukunft geben, auch ohne Menschen. Denn die Natur wird nicht zerstört. Wir zerstören nur die Lebensgrundlagen der Menschen. Das heißt, Klimaschutz bedeutet in erster Linie weder Umweltschutz noch Naturschutz, sondern Menschenschutz. Ich denke, wir haben die egoistische Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Menschen auch weiterhin auf diesem Planeten leben können. Die Natur wird immer einen Weg finden, auch ohne uns und trotz

Marco Bülow

- (A) Klimawandels. Deswegen müssen wir vor allen Dingen dafür sorgen, dass wir unsere Lebensgrundlagen schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt. Es wird gesagt, wärmere Temperaturen seien doch ganz gut, dann könne man sich draußen hinsetzen, auch schon im April. Wir erleben das gerade. Außerdem sei es schön, wenn wir hier irgendwann Rotwein, Cabernet Sauvignon, usw. anbauen können. Das alles sind schöne Phrasen. Wenn ich das heute in Zeitungen wie „Welt“ und „FAZ“ lese, dann muss ich sagen: Die Leute haben nichts dazugelernt.

Denn ich weiß nicht, ob es den Menschen gefällt – ich lebe im Ruhrgebiet, also in einer Gegend, in der ganz viele Menschen zusammenleben –, dass ein Sommer wie der im Jahr 2003 in 20 Jahren ein Durchschnittssommer sein wird. Der Sommer 2003 bereitete vor allen Dingen älteren Menschen und kleinen Kindern große Probleme, weil er so heiß war. Wenn das ein Durchschnittssommer wird, glaube ich, müssen wir dazulernen. Wir werden merken, dass es nicht unbedingt so schön ist, draußen zu sitzen. Auf Rotwein können wir verzichten. Den kann man aus anderen Ländern importieren. Außerdem hat Deutschland sehr guten Weißwein und teilweise auch Rotwein.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Badischen!)

- (B) Deswegen, glaube ich, sind das die falschen Argumente in dieser Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den ich auch nicht mehr hören kann, ist folgender: **China** verbraucht seine Kohlereserven sowieso, dann sollten sie es lieber mit unserer Technologie tun. Ja, es ist mit unserer Technologie ein bisschen besser. Aber wenn China seine Kohlereserven verbraucht – egal mit welcher Technologie –, wird diese Erde nicht mehr zu retten sein. Wir müssen mit anderen Technologien vorangehen. Bis dahin müssen wir mit der vorhandenen Technologie arbeiten, zum Beispiel mit Kraft-Wärme-Kopplung. Gleichzeitig müssen wir andere Technologien wie die erneuerbaren Energien und solche zur Effizienzsteigerung voranbringen, sodass die Chinesen irgendwann aufhören, ihre Kohle komplett zu verbrennen. Ansonsten brauchen wir die Diskussion über Klimawandel und Klimaschutz nicht mehr zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Zum Schluss lassen Sie mich bezüglich Klimaschutz und **Atomkraft** auf Folgendes hinweisen – ich will dazu nur ein Argument nennen –: Wenn wir in diesem Jahr einen Sommer wie 2003 erleben – vieles deutet darauf hin; vielleicht wird er sogar noch ein bisschen heißer –, dann möchte ich vor allen Dingen in Frankreich die Diskussion erleben, wenn zum einen das Wasser knapp wird und zum anderen das wenige Wasser, das vorhanden ist, stark erwärmt ist. Dann wird es eine Diskussion darüber

geben, die Kraftwerke abzuschalten. Dann wird der so billige Atomstrom auf einmal schweineteuer. Das wird zu erheblichen Engpässen führen. Ich bin froh, dass wir schon jetzt nur noch einen Anteil des Atomstroms von 25 Prozent haben. Je weniger wir haben, desto weniger Probleme werden wir in den zukünftigen Sommern haben. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wallace hatte 1903 zwar recht, aber wir müssen dafür sorgen, dass wir in 20, 30 Jahren sagen können: Die sogenannte zivilisierte Welt insgesamt und die Länder mit dem größten Fortschritt sind vorangegangen und haben versucht, ihre Fehler gutzumachen, und zwar gemeinsam.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Reinhard Loske, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Marco Bülow hat natürlich recht: Man sollte den Blick nicht zu sehr nach hinten richten und darüber lamentieren, wer früher was gesagt hat. Aber wenn jetzt beispielsweise Herr Kauch sagt, es sei schön, dass die EU-Kommission die Emissionsrechte weiter kürzt, erinnert man sich schon daran, wie Frau Homburger hier früher darüber geklagt hat, dass der Emissionshandel die deutsche Industrie in die Knie zwingt. Man muss schon bei der Wahrheit bleiben. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn sich Frau Reiche – ich weiß nicht, ob sie noch anwesend ist – jetzt als die Freundin der erneuerbaren Energien hinstellt, erinnert man sich an die Diskussion in der letzten Legislaturperiode, als dieses Gesetz in Grund und Boden geredet wurde. Wenn es dieses Gesetz nicht gegeben hätte, hätte es diesen starken Aufwuchs nicht gegeben. Dieses Auseinanderklaffen von Worten und Taten ist schon enorm.

Kollege Kelber, Sie wissen, dass ich Sie schätze, aber die Position, die Sie hier zu beziehen versuchen – die Sozialdemokratie sei in Wahrheit die Treiberin beim Klimaschutz gewesen, und die Grünen hätten das leider nicht mitgemacht –, verkennt die fundamentale Tatsache, dass es vor allen Dingen Ihre Minister waren, die uns beim Klimaschutz einen Knüppel nach dem anderen zwischen die Beine geworfen haben. Bei dieser Wahrheit muss man schon bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will, weil die Redezeit knapp bemessen ist, jetzt vor allem auf die Regierungserklärung des Umwelt-

Dr. Reinhard Loske

- (A) ministers eingehen. Sie war interessant und hat viele richtige Elemente enthalten. Gerade das, was der Minister zu den Zielen und zur internationalen Kooperation gesagt hat, können wir ausdrücklich unterstützen.

Einen Punkt finde ich allerdings falsch. Sie stellen in Ihrer Argumentation die **Technik** gegen den **Lebensstilwandel**. Das ist völliger Quatsch. Wir brauchen natürlich beides. Wir brauchen technische Innovationen auf allen Ebenen: erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung, Einsparungen, Kraft-Wärme-Kopplung etc. pp. Aber wir brauchen auch Veränderungen im Lebensstil. Ich möchte Sie bitten, diese Punkte nicht so scharf voneinander abzugrenzen, nach dem Motto: Hier sind die Verzichtsapostel, da sind die Technikfreunde. Die Wahrheit ist: Wir brauchen Lebensstilveränderung und technische Innovation. Wir finden, dass das gut zusammenpasst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat heutzutage manchmal den Eindruck: Es gibt in Deutschland keine Parteien mehr; es gibt nur noch Klimaschützer. Wenn es so wäre, wäre das auch gut; darüber gäbe es gar nichts zu klagen. Aber ich will schon noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen, die die Regierung in den letzten Monaten vorangetrieben hat.

Beim Klimaschutz im **Automobilsektor**, der CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenze für Autos, beispielsweise haben Sie in Brüssel ganz massiv auf der Bremse gestanden und das Gegenteil von dem getan, was Sie hier gesagt haben. Das war nicht glaubwürdig; das muss man ganz klar sagen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Emissionshandel mussten Sie auf der einen Seite von der Kommission zum Jagen getragen werden, und auf der anderen Seite versuchen Sie jetzt durch die Hintertür, heimlich Braunkohleprivilegien einzuführen. Auch das ist nicht glaubwürdig, finden wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder nehmen wir den **Energiepass für Gebäude**, der gestern im Kabinett verabschiedet worden ist. Die vollkommen richtige tragende Idee dabei ist, dass die CO<sub>2</sub>-Werte bzw. die energetischen Qualitäten eines Gebäudes sich auch im Immobilienwert und in den Mieten widerspiegeln können. Aber was Sie gestern mit dem Energiepass verabschiedet haben, ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Die Leute wissen am Ende gar nicht, ob ein Gebäude energetisch gut oder schlecht ist. Auch das muss noch geändert werden, wie wir finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Thema ist das **Tempolimit**; das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen.

(Jörg van Essen [FDP]: Gott sei Dank!)

Ich finde es nicht gut, wenn Sie – der Herr Kollege Tiefensee ist nicht da; das gilt aber auch für Sie, Herr Minister Gabriel – die Klimaschutzwirkungen des Tempolimits immer wieder herunterspielen. Das ist falsch. Es gibt zwei starke Argumente. Das erste Argument ist:

- (C) Wenn wir ein Tempolimit von 120 Stundenkilometern auf Deutschlands Autobahnen einführen würden, würde sich das bezüglich der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einer Senkung um 9 Prozent auswirken. Da können Sie nicht sagen, das sei nur Symbolpolitik. Es wundert mich wirklich, dass Sie als Umweltminister das behaupten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: 90 Prozent der Autobahnen haben doch schon Geschwindigkeitsbegrenzungen!)

Das zweite Argument ist noch viel wichtiger: Wenn wir ein Tempolimit hätten – als einziges Industrieland der Welt haben wir heute keines, das muss man sich einmal vorstellen; wir haben da wirklich den zivilisatorischen Fortschrittszug verpasst –, dann würden auch Automobile anders gebaut; wenn sie auf Spitzengeschwindigkeiten von 150 und nicht von 250 Stundenkilometern ausgelegt würden, würden sich die Konstruktionsprinzipien ändern. Dann bräuchte man weniger Material, wir hätten weniger Energieverbrauch, und wir könnten mehr für den Klimaschutz tun. Das heißt, der Sekundäreffekt eines Tempolimits ist riesengroß. Geben Sie da endlich Ihre Blockadehaltung auf; denn sie ist falsch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Er unterstützt längst das Tempolimit!)

- (D) Zur **Atomenergie**. Ich kann das jetzt hier nicht im Einzelnen ausführen; aber ich rege zu folgendem gedanklichen Experiment an. Die Kollegen von der Union und von der FDP tun immer so, als sei die Atomenergie der „CO<sub>2</sub>-Helfer“. Denken Sie einmal genau anders herum! Die Wahrheit ist nämlich: Wenn wir jetzt wieder die Schleusen für die Atomenergie aufmachen, ist das nichts anderes als eine Barriere, eine regelrechte Mauer in Bezug auf Neuinvestitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz. All die, die jetzt in den Startlöchern sitzen – bezüglich der Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen –, würden dadurch ein ganz schlechtes Signal bekommen; man würde ihnen einen Knüppel zwischen die Beine werfen. Also lassen Sie das bitte sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Mir fehlt die Zeit, um meinen letzten Punkt – CCS, die **Kohlenstoffabscheidungstechnologie** – in aller Breite auszuführen. Das ist für uns vor allen Dingen ein Forschungsthema und kein energiepolitisches Thema. In den nächsten 15 Jahren, wenn der Löwenanteil an Investitionen im Kraftwerksbereich vorgenommen wird, steht diese CCS-Technologie, also Kohlenstoffabscheidung in Kohlekraftwerken und dessen Endlagerung, nicht zur Verfügung. Deswegen ist das im Moment mehr ein Ablenkungsmanöver als reale Klimapolitik. Darauf lassen wir uns auf gar keinen Fall ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich abschließend sagen: Die Regierungserklärung war insofern gut, als sie klare Ziele for-

Dr. Reinhard Loske

- (A) muliert hat. Aber dass sie schon mit klaren Maßnahmen unterlegt worden wäre, wie Sie sagen, Herr Kollege Kelber, ist nicht der Fall. Vieles bleibt im Vagen, im Diffusen. Nach wie vor klaffen Worte und Taten bei Ihnen ziemlich deutlich auseinander. Das werden wir als Opposition genau beobachten und auch beim Namen nennen. Wir werden vor allen Dingen eigene Vorschläge machen, wie wir das bisher auch bei allen anderen möglichen Bereichen schon getan haben.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun der Kollege Frank Schwabe, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Frank Schwabe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Die Zeit läuft. Beim Umgang mit dem Klimawandel handelt es sich in der Tat um eine historische Aufgabe. Das ist heute schon deutlich geworden. Durch die Veröffentlichungen des Weltklimarates in den letzten Wochen sind drei Dinge ganz deutlich geworden:

Erstens. Das Zeitfenster für den notwendigen grundlegenden Umbau unseres Energiesystems ist klein. Es ist unsere Aufgabe, heute für Veränderungen zu sorgen.

- (B) Zweitens. Der Umgang mit dem Klimawandel kostet schon jetzt; er wird weiter kosten – so oder so. Es ist aber viel teurer und möglicherweise nicht mehr vernünftig zu steuern, wenn wir nichts oder nur sehr wenig tun. Das hat spätestens der Stern-Bericht deutlich gemacht.

Drittens. Es ist richtig: Die Schwellen- und Entwicklungsländer werden die Industrieländer in den nächsten Jahren beim Ausstoß von Treibhausgasen überholen. Deutschland ist „nur“ für 3 Prozent verantwortlich. Aber wir haben es in der Hand – es ist wie beim Dominoeffekt –: Wir müssen deutlich machen, dass Wohlstand, ein hoher Lebensstandard und eine klimafreundliche Lebensweise zusammenpassen. Die Zahlen über den Pro-Kopf-Ausstoß in China, Amerika und Deutschland sind schon genannt worden. Wir sollten uns angesichts dieser Zahlen nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Wir haben noch unsere Hausaufgaben vor Ort zu machen.

Deshalb ist es richtig, dass sich Deutschland zu einer Senkung der **Treibhausgasemissionen** bis 2020 um 40 Prozent verpflichtet. Frau Künast, warum loben Sie das eigentlich nicht? Herr Kauch, warum sagen Sie dazu eigentlich nichts? Kann es sein, dass die FDP ein solches Ziel nicht vertritt? Sie haben viel geredet, aber es wäre ganz gut, wenn Sie einmal sagen würden, mit welchen Positionen man in die internationalen Verhandlungen gehen sollte. Wir sind vielleicht gemeinsam auf der Weltklimakonferenz in Nusa Dua, Indonesien. Es wäre ganz gut, wenn sich die FDP zu diesen Zielen bekennen würde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Sigmar Gabriel als zuständiger sozialdemokratischer Umweltminister hat sich nicht nur heute, sondern bereits schon auf der Weltklimakonferenz Ende des letzten Jahres in Nairobi dazu bekannt und damit – die dort anwesend waren, haben es mitbekommen – begeisterte Reaktionen im Saal ausgelöst, und zwar deshalb, weil damit deutlich wurde und wird: Wir wollen, dass alle mitmachen, und es müssen alle mitmachen. Aber Deutschland erkennt seine Verantwortung als großer Industriestaat an. Deutschland erkennt auch die ökonomischen, vor allem die sozialen und ökologischen Chancen, die mit einer konsequenten Bekämpfung des Klimawandels verbunden sind. Wir beenden das Schwarze-Peter-Spiel des „Geh du voran – wir warten ab“. Das ist die große Verantwortung, die wir gemeinsam im Hause tragen.

Das deutsche Bekenntnis zu den 40 Prozent ist das Pfand dazu, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesumweltminister in der Lage sind, die internationale Klimadebatte auf dem G-8-Gipfel und dann bei der Weltklimakonferenz in Indonesien in Gang zu bringen.

Zu den einzelnen Maßnahmen, die heute vorgestellt wurden – ich denke, das ist in sehr umfassender Weise geschehen –, will ich im Einzelnen nichts sagen. Ich möchte nur erwähnen, dass wir national entsprechend handeln müssen, wenn wir mit unseren Reduktionszielen glaubwürdig sein wollen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass Minister Gabriel heute ein Acht-Punkte-Paket vorgelegt hat. Damit ist eine Senkung um 270 Millionen Tonnen im Bereich der Treibhausgase verbunden. Wir werden als Sozialdemokraten auf eine schnelle Umsetzung drängen.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Ein Mittel dazu ist der **Emissionshandel** mit CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechten. Es ist schon eingestanden worden, dass er bisher – man kann lange darüber streiten, woran das liegt – nicht sehr effektiv war. Lobbyinteressen haben sich durchgesetzt. Aber wir haben hinzugehört, sicherlich auch mithilfe von klaren Hinweisen aus Brüssel, die im Übrigen für fast alle Staaten Europas galten.

Das Signal des jetzigen Plans an die Investoren, an die Wirtschaft und an die Börsen ist klar: Die Anzahl der Verschmutzungsrechte geht massiv nach unten. Stellt euch also ab 2008 darauf ein, dass es weniger Verschmutzungsrechte gibt! Seid euch im Klaren, dass es ab 2013 noch massiver nach unten gehen wird! Das ist politisch geboten und ökonomisch machbar und löst im Übrigen weitere Innovationen aus. Wer sich frühzeitig darauf einstellt, wird Vorteile haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher: Neben dieser Verknappung der Zertifikate brauchen wir noch ein weiteres Signal, das wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben müssen. Das CO<sub>2</sub> braucht einen Preis, und es braucht ei-

Frank Schwabe

- (A) nen funktionstüchtigen Mechanismus, mit dem der Preis gebildet werden kann. Alle mit dem Thema befassten Umweltökonominnen – mittlerweile auch viele gesellschaftlichen Gruppen wie zuletzt Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche – haben sich dafür ausgesprochen. Ich begrüße es daher – es wäre gut, wenn dies noch andere begrüßen würden, statt nur herumzulamentieren –, dass sich der Bundesumweltminister nicht nur in Interviews in den letzten Tagen, sondern auch heute in der Regierungserklärung klar für die **Versteigerung von Zertifikaten** ausgesprochen hat. Ich habe den Eindruck, die Opposition, die das gerne zum Hauptthema in den nächsten Wochen gemacht hätte, ist auf dem falschen Fuß erwischt worden. So sind diese relativ emotionalen Reaktionen zu erklären.

Die Krokodilstränen gerade der Energieversorger sind an vielen Stellen, aber besonders an dieser Stelle fehl am Platze. Mit einem Versteigerungsanteil von 10 Prozent machen wir nichts anderes, als 10 Prozent der ungerechtfertigten Zusatzprofite der letzten Jahre abzuschöpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist völlig klar: Im Rahmen der Versteigerung kann Deutschland seine wahre europäische Vorreiterrolle beweisen. Kollege Gysi hat vorhin behauptet, in Europa würden alle in vorbildlicher Weise vorgehen. Das ist mitnichten so. Warum können in Europa höchstens 10 Prozent versteigert werden? Es gab ja eine Richtlinie. Einige Minister haben sich in ihrem Verantwortungsreich – ich will das nicht näher ausführen – nicht durchsetzen können, sodass nicht mehr versteigert werden konnte.

- (B) Für die europäische Debatte ist es meines Erachtens sehr wichtig, dieses Signal jetzt zu setzen. Wir als Deutschland müssen mutig vorgehen. Wer eine umfassende Versteigerung nach 2012 für richtig hält, muss jetzt dafür sorgen, dass es hier in Deutschland den Einstieg gibt. Das Parlament hat in diesem Zusammenhang in den nächsten Wochen eine besondere Verantwortung; dessen sollten wir uns bewusst sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als nächster Redner hat der Kollege Andreas Jung von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis vor einiger Zeit war Klimawandel ein Thema, das vornehmlich lokale Agenda-Gruppen bei ihren mehr oder weniger gut besuchten monatlichen Treffen beschäftigte.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Mich hat das immer beschäftigt!)

In der letzten Woche hat sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum ersten Mal mit dem Weltklima be-

fasst. Diese Gegenüberstellung zeigt, welche Dramatik die Debatte um Klimaschutz erreicht hat, und zwar zu Recht, wie ich finde; denn wir erkennen die **ökologische Dimension** in viel größerer Tragweite als noch vor einigen Jahren. Heute wissen wir: Der Klimawandel findet statt. Er hat uns erreicht. Er beschleunigt sich. Am Ende wird es nur Verlierer geben.

Hinzu kommt, dass wir spätestens seit Nicholas Stern wissen, dass es auch eine wirtschaftliche, eine **ökonomische Seite** gibt. Seine Botschaft ist klar und deutlich: Nicht zu handeln, wird uns teuer zu stehen kommen – weit teurer, als jetzt entschieden und konsequent zu handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein dritter Aspekt rückt jetzt in den Mittelpunkt der Debatte, auch durch ein von ehemaligen amerikanischen Generälen und Admirälen vorgelegtes Gutachten. Sie machen deutlich, dass Klimawandel einen **sicherheitspolitischen Aspekt** hat. Sie befürchten weltweite Spannungen, Konflikte und Flüchtlingsströme. Sie sagen: Klimawandel wird zu einer ernststen Bedrohung für die Sicherheit der Vereinigten Staaten.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Das ist doch nicht neu! Das hat die NATO doch schon in den 80er-Jahren gesagt!)

Sie behaupten, dies könne Extremismus und Terrorismus fördern.

(D) Das alles in seiner ganzen Tragweite sagt uns meines Erachtens, dass Klimawandel die globale Herausforderung im 21. Jahrhundert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, dass wir diese Erkenntnis all denjenigen unserer Partner vermitteln müssen, die sich bisher dem Kiotoprozess verschließen und nicht im internationalen Klimaschutz mitarbeiten.

Auch den Amerikanern müssen wir das immer wieder sagen. Wir müssen ihnen sagen: Kein Staat dieser Welt kann heute eine globale Führungsrolle beanspruchen, der sich beim Klimaschutz verweigert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb müssen wir die Vereinigten Staaten in diesen Prozess hineinholen. Ich nenne sie als Erstes, weil sie als weltweit größter Emittent natürlich eine Schlüsselrolle spielen; denn heute lehnen sich viele zurück und sagen: Wenn diejenigen, die am meisten zur Verschmutzung beitragen, nichts machen, müssen wir erst recht nichts tun.

Natürlich brauchen wir aber auch China und Indien. Wir brauchen die Schwellenländer und die Entwicklungsländer. Es gibt Berechnungen, nach denen die Entwicklungsländer ab dem Jahr 2020 mehr CO<sub>2</sub> emittieren werden als die Industrieländer.

Andreas Jung (Konstanz)

- (A) Das muss man erkennen und daraus den Schluss ziehen, dass auf diese globale Frage natürlich nur eine **globale Antwort** gegeben werden kann.

Trotzdem entlastet uns das nicht von unserer Verantwortung. Wir als Industrieländer tragen den Hauptteil der Verantwortung.

Deshalb ist es richtig, dass die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung und die Große Koalition sich zu unserer Vorreiterrolle bekennen, die wir als Europäische Union haben und die wir mit dem ganz konkreten Ziel verfolgen, dass sich die Industrieländer verpflichten sollen, ihren Treibhausgasausstoß um 30 Prozent zu reduzieren.

Dazu haben wir, die CDU/CSU und die SPD, uns in unserem Nairobi-Entwurf bekannt. Darin haben wir mit aller Deutlichkeit gesagt: Um das Ziel einer Reduzierung um 30 Prozent zu erreichen, sind wir bereit, mehr zu machen. Wir haben uns auf die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages berufen und uns dazu bereit erklärt, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um bis zu 40 Prozent zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich finde das Bekenntnis zu dieser Vorreiterrolle richtig. Gleichzeitig weiß ich, dass der eine oder andere in der Wirtschaft Bedenken hat und ein **40-Prozent-Ziel** als Bedrohung empfindet. Ich bin der Überzeugung: Das Gegenteil ist richtig. Ein 40-Prozent-Ziel und damit ein engagierter Klimaschutz stellt keine Bedrohung dar, sondern bietet eine Chance für effizientes Wirtschaften und auch eine Chance für Arbeitsplätze in Deutschland durch neue Technologien.

(B)

Ich will das an einem Paradebeispiel belegen: an dem **CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm** der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat nach ihrem Amtsantritt die Mittel für dieses Programm von früher 300 000 Euro mehr als vervierfacht und auf 1,4 Milliarden Euro im Jahr bzw. über 5 Milliarden Euro insgesamt in dieser Legislaturperiode aufgestockt. Damit wird unglaublich viel im Bereich der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht. Gleichzeitig profitiert aber auch der kleine Handwerksbetrieb vor Ort. Wir erleben hier regelrecht einen Aufschwung. Die Handwerksbetriebe können sich vor Aufträgen, die aus diesem Programm resultieren, kaum retten. Schließlich sinken auch die Heizkosten. Davon profitieren alle Bürger, sowohl Mieter als auch Selbstnutzer. Ich finde, das ist ein Paradebeispiel dafür, dass Ökonomie und Ökologie keine Gegensätze sind und Klimaschutz auch als Chance begriffen werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dasselbe gilt für den Bereich der **regenerativen Energien**, in dem wir führend sind in der Welt. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Achim Steiner in Nairobi. Er kam gerade zurück aus China und sagte, dass man dort bei allem Widerwillen, der bezüglich einer Beteiligung an internationalen Klimaschutzprogrammen herrscht, die ökonomische Seite des Einsatzes dieser Energien erkannt habe und gerade ein milliardenschweres Pro-

gramm zur Förderung regenerativer Energien auflegen würde. Wir müssen, wie ich finde, an uns den Anspruch stellen, auch zukünftig in diesem Bereich an der Spitze zu stehen und Hauptexporteur dieser Technologien in der Welt zu bleiben. Deshalb werden wir auch in Zukunft die Förderung in diesem Bereich fortführen und noch verbessern. Das gilt für den Bereich der regenerativen Energien insgesamt, in besonderer Weise – das ist schon angesprochen worden – für den Bereich der regenerativen Wärme.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt habe ich zwei Bereiche angesprochen, das Gebäudesanierungsprogramm und die erneuerbaren Energien. Hier machen wir nicht nur genauso viel wie Rot-Grün, indem wir alle Programme, die bisher aufgelegt wurden, fortführen, sondern auch noch vieles darüber hinaus. Deshalb finde ich es schon verwunderlich – ich komme jetzt zum Thema **Emissionshandel** –, wenn jetzt der Nationale Allokationsplan der Bundesregierung vonseiten der Grünen angegriffen wird. Frau Künast hat vorhin gesagt, sie wolle sich gerne auf einen Wettbewerb einlassen, nur nicht mit der SPD, weil die in ihrer damaligen Koalition der Bremser gewesen wäre. Aber ansonsten würde sie anbieten, in einen solchen Wettbewerb einzutreten. Ich finde, wir als CDU/CSU haben allen Grund, diesen Wettbewerb anzunehmen. Frau Künast muss sich dabei aber schon gefallen lassen, nicht an dem gemessen zu werden, was sie jetzt aus der Opposition heraus fordert, sondern an dem, was die rot-grüne Bundesregierung getan hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Zu ihren Ausführungen, Arnold Schwarzenegger würde Leute nach Deutschland schicken, um zu schauen, wie man den Emissionshandel nicht aufziehen sollte, kann ich nur sagen: Es gibt bisher nur eine einzige Form des Emissionshandels, einen einzigen Nationalen Allokationsplan, und diesen hat der Kollege Trittin zu verantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gabriele Groneberg [SPD])

Abschließend noch eine Bemerkung hierzu. Die Wahrheit ist am Ende immer konkret. Minister Gabriel hat die Fakten genannt: Der damalige Minister Trittin hat CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Umfang von 510 Millionen Tonnen verteilt, wir aber werden erheblich weniger ausgeben und damit immerhin bedeutend mehr für Klimaschutz als die rot-grüne Bundesregierung machen. Ich finde, auf diesem Weg sollten Sie uns zwar kritisch, aber konstruktiv begleiten und unsere Leistung dann auch anerkennen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch ich bin der Meinung, dass noch die eine oder andere Diskussion zu führen ist. So wird ja darüber diskutiert, ob eine Versteigerung von Emissionszertifikaten in dem Umfang, wie ihn die Europäische Union vorsieht, richtig ist. Ich persönlich bin dafür. Es gibt viele Befürworter in den Reihen der Koalitionsfraktionen und auch in den Reihen von CDU und CSU. Es gibt aber die eine oder andere offene Frage. Diese Fragen werden wir im

Andreas Jung (Konstanz)

- (A) Gesetzgebungsverfahren diskutieren. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und ich bin sicher, wir werden am Ende gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zur **Verkehrspolitik** machen: Es ist ja unbestritten, dass auch der Verkehrssektor in den Klimaschutzprozess einbezogen werden muss. Genau dies geschieht auch im Bereich des Pkw-Verkehrs mit der Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und im Bereich des Flugverkehrs, indem er auf europäischer Ebene in den Emissionshandel einbezogen werden soll.

Ich glaube, dass man sagen kann, dass hier unglaublich viel in Bewegung ist. Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung gerecht. Sie wird dabei von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Nachdruck unterstützt, auch deshalb, weil „Klima schützen“ für uns als CDU und CSU immer auch „Schöpfung bewahren“ heißt. Deshalb stehen wir an der Seite der Bundeskanzlerin, die das Thema Klimaschutz zum Topthema in Europa und in der ganzen Welt gemacht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Rolf Hempelmann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Rolf Hempelmann (SPD):** (D)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Klimaschutz steht ganz oben auf der politischen Agenda – das zeigt auch die heutige Regierungserklärung zum Klimaschutz –, und das ist gut so. Das sage ich auch als Wirtschaftspolitiker. Bei der SPD steht das nicht erst seit dem Stern-Review, dem IPCC-Report und der jetzt so großen Medienöffentlichkeit weit oben.

Wir sollten uns zwischen Rot und Grün da nicht schlechterreden, als wir waren oder sind. Zugegeben: Der Emissionshandel hat nicht so funktioniert, wie wir uns das vielleicht erhofft haben. Aber wir haben in den Jahren der rot-grünen Koalition auch andere Markenzeichen wie Erneuerbare-Energien-Gesetz, Ökosteuern oder Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt. Wir haben in der Großen Koalition daran mitgewirkt, dass es ein CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, den Gebäudeenergieausweis oder zum Beispiel auch eine Biokraftstoffstrategie gibt.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist heute aber auch geworden: Das alles reicht noch nicht. Wir brauchen ein **Aktionsprogramm Klimaschutz** – das ist in den Eckpunkten von Sigmar Gabriel heute vorgestellt worden und von uns zu unterstützen –, das noch viel ambitionierter und wesentlich konsequenter als alles ist, was wir bisher getan haben. Es ist ebenfalls deutlich geworden: Wir brauchen es vor allem zur Sicherung der Bewohnbarkeit unseres Planeten für die kommenden Generationen.

(C) Diese Aufgabe, Klimaschutz, ist für sich genommen schon schwierig genug. Politik wird allerdings zur Kunst – man sollte das in solchen Debatten gar nicht verschweigen –, wenn es darum geht, Klimaschutz mit ökonomischen und sozialen Zielen zu verbinden. Manches läuft da ganz automatisch, aber man muss schon sehr auch auf die Einzelheiten achten.

Es geht also um nicht weniger als um Sicherung der Bewohnbarkeit des Planeten, aber eben auch um Sicherung unseres Wohlstands und um Gewährleistung unserer Versorgung mit sicherer, aber auch bezahlbarer Energie. Es geht ebenfalls um Arbeitsplätze, Arbeitsplätze im Bereich der Zukunftsenergien, im Bereich von Effizienztechnologien, aber durchaus auch – das ist im Vortrag des Bundesumweltministers ebenfalls deutlich geworden – im konventionellen Kraftwerkssektor.

Eines werden und dürfen wir nicht zulassen: eine Neueinteilung der Welt in Gut und Böse nach dem Motto: Gut sind die, die sich um die erneuerbaren Energien kümmern, und böse sind die anderen, die über Modernisierung und Arbeitsplätze etwa in konventionellen Bereichen sprechen. – Ich glaube, wir haben heute gelernt, dass wir auf Sicht beides benötigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deutschland als Industrieland und als Land mit einem durch den Einsatz fossiler Brennstoffe geprägten Kraftwerkspark kommt im internationalen Klimaschutz eine etwas andere Aufgabe zu als einem Land wie Frankreich, das im Wesentlichen von Kernenergie lebt und nach wie vor stark agrarisch geprägt ist. Wir haben gezeigt, dass wir zu Hause **erneuerbare Energien** entwickeln und verstromen können und dass wir diese Technologien exportieren können. Das ist eine Erfolgsstory, die wir fortsetzen wollen.

Wir werden zeigen, dass wir zu Hause weitere Techniken zur umweltfreundlichen und klimaverträglichen Verstromung fossiler Energien entwickeln können. Wenn uns das gelingt und wenn wir Länder wie China oder Indien davon überzeugen, nicht nur, wie bisher, Windkraftanlagen von Deutschland zu importieren, sondern zum Beispiel auch umweltfreundliche Autos, stromsparende Elektrogeräte und konventionelle Kraftwerkstechnologien, dann werden wir ökologischen Fortschritt und wirtschaftlichen Erfolg miteinander verbunden haben. Nicht weniger erwarten die Menschen von uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Gabriele Groneberg von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Gabriele Groneberg (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin unserem Umweltminister Sigmar Gabriel wirklich dafür



Gabriele Groneberg

- (A) dankbar, dass er so deutlich ausgeführt hat, welche Auswirkungen der Klimawandel auf die Entwicklungsländer hat. Insofern freue ich mich doppelt – mir steht wenig Zeit zur Verfügung –, dass ich jetzt auf die konkreten Maßnahmen eingehen kann, die wir hier in Deutschland auf den Weg gebracht haben, um auf den Klimawandel in den Entwicklungsländern zu reagieren und um diesen Ländern zu helfen.

Sigmar Gabriel hat neben der politischen und der zeitlichen zu Recht die **moralische Dimension** betont, die wir ausfüllen müssen. Daraus resultiert, dass in den Industrie- und Entwicklungsländern ein zweigleisiger Ansatz verfolgt werden muss: Die Bekämpfung der Ursachen und die Anpassung an die bereits eingetretenen Folgen müssen einander ergänzen. – Das ist keine neue Erkenntnis. Wir haben dies in den vergangenen Jahren nicht nur in etlichen Anträgen deutlich gemacht; wir sind vielmehr vor allen Dingen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung bereits aktiv Handelnde.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit räumt dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz einen Vorrang ein. Unser vielfältiges Engagement auf diesem Gebiet dient dazu, den Zugang zu sauberer Energie zu verbessern, klima- und umweltschädliche Folgen zu reduzieren und zugleich die Armut zu mindern.

- (B) Bereits 2004 wurde im Zusammenhang mit der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien in Bonn durch Bundeskanzler Gerhard Schröder und Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul die Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz – das ist ganz wichtig – auf den Weg gebracht. Wegen der starken Nachfrage dieses erfolgreichen Instruments hat diese Große Koalition die Zuschussmittel für 2007 bereits auf 50 Millionen Euro verdoppelt und das ursprünglich auf fünf Jahre angelegte Programm damit dauerhaft eingerichtet. Ich bedauere sehr, dass Frau Künast ausgerechnet jetzt nicht da ist; denn das sollte sie sich einmal anhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auch bei der **Anpassung an den Klimawandel** unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Entwicklungsländer, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Gesundheitswesen. Darüber hinaus unterstützen wir den Klimafonds „Global Environment Facility“ zur Anpassung an den Klimawandel in den ärmsten Ländern in diesem Jahr mit einem Finanzierungsbetrag von 25 Millionen Euro.

Außerdem ist es uns wichtig, den in Nairobi beschlossenen Anpassungsfonds auf den Weg zu bringen, damit er auf der nächsten Weltklimakonferenz in Bali verabschiedet werden kann. Dieses innovative internationale Finanzierungsinstrument ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mithilfe der durch den projektbezogenen Emissionshandel erzielten Abgaben könnten in Zukunft Milliarden von Dollar in den Anpassungsfonds einge-

speist werden. Es ist zwingend notwendig, dass die Entwicklungsländer, insbesondere die in Afrika, an dem im Rahmen des Kiotoprotokolls vereinbarten Instrument des **Clean-Development-Mechanism** – es ist heute schon mehrfach erwähnt worden – stärker partizipieren. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir die Finanzierung dieser emissionsmindernden Maßnahmen in Entwicklungsländern ausweiten, indem wir zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen beitragen. Darin sind wir uns mit den Wirtschaftspolitikern einig.

Ich möchte einfach einmal eine Zahl nennen. Wir haben zurzeit 45 Partnerländer, in denen wir im Energiebereich und im Klimabereich tätig sind. Dafür haben wir ein Volumen von 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Allein bei fünf Projekten haben wir 3,4 Millionen Menschen den Anschluss an zuverlässige und moderne Energieversorgung ermöglicht. Es wäre natürlich angebracht, hierfür konkrete Beispiele zu nennen. Dafür fehlt leider die Zeit. Wichtig ist, dass sich immer mehr Regierungen in den Entwicklungsländern aufmachen, sich vor allen Dingen im Klimabereich ganz ehrgeizige Ziele zu setzen. Sie tun das aus Überzeugung; denn sie wissen, dass es für ihre eigene positive Entwicklung zwingend notwendig ist. Darin wollen wir sie unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte noch etwas zu unserem eigenen Verhalten sagen. Eine Diskussion über das, was, vorsichtig umschrieben, als „innovative Finanzierungsinstrumente“ bezeichnet wird, ist bei uns in Deutschland überfällig. Ich erwähne bewusst die Reizwörter „Ticketabgabe“ und „Kerosinsteuer“. Herr Kauch, Ihr Antrag leistet leider keinen positiven Beitrag dazu; denn seine Ausrichtung geht an vielem vorbei, was wir auf den Weg bringen müssen.

Ich frage mich, warum wir hier in Deutschland eine offene Diskussion scheuen. Andere EU-Länder sind schon längst auf diesem Feld unterwegs. Wir beklagen den massiven CO<sub>2</sub>-Ausstoß, gleichzeitig behandeln wir **Bahn und Flugzeug** mit ihren unterschiedlichen Emissionen sehr ungerecht. Wir müssen da aktiv werden.

Also wende ich mich einfach einmal an die mutlosen Kollegen hier: Die Behauptung, es sei für unsere Luftverkehrsgesellschaften nicht zu finanzieren, halte ich für eine faule Ausrede; das muss ich jetzt einmal sagen. Wettbewerb kann und muss man international organisieren. Wenn wir da auch mit der FDP auf einen Nenner kommen, dann können wir das zusammen erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort der Kollegin Rita Schwarzelühr-Sutter von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unbequeme Wahrheit ist bei uns angekommen. Klimapolitik ist mehr als nur ein Lippenbekenntnis. Heute ist der Auftakt, um die Maßnahmen zum Klimaschutz zu beschleunigen.

Wir verfolgen im **Verkehrsbereich** ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, das aus preispolitischen, technischen, ordnungsrechtlichen sowie Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen besteht und den Aspekt der Wettbewerbsneutralität und der sozialen Verträglichkeit beachtet. Wir brauchen verbindliche CO<sub>2</sub>-Obergrenzen in der EU, nachdem die Selbstverpflichtung der Automobilindustrie aller Voraussicht nach nicht erfüllt wird. Das Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2012 auf 120 Gramm pro Kilometer zu senken, muss durch innovative Antriebstechnik und die Biokraftstoffstrategie erreicht werden. Deshalb muss auch die ACEA-Zusage der Automobilindustrie zur Reduzierung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neufahrzeugen weiterentwickelt werden. Die Potenziale und technologischen Innovationen zur Erreichung der Minderungsziele sind vorhanden. Jetzt geht es darum, sie endlich zu nutzen.

Die Autoindustrie in Deutschland muss ernsthaft umdenken und dafür sorgen, dass effizientere Motoren den Markt durchdringen und neue Antriebstechnologien schnellstmöglich auf den Markt kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Die **Automobilindustrie** muss die Chancen der Technologieführerschaft nutzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dass der designierte VDA-Präsident auch Mitglied beim BUND ist, wird hoffentlich dazu führen, dass der Automobilverband mit einer konsequenten Klimastrategie nachhaltig zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen wird.

(Beifall bei der SPD – Dr. Uwe Küster [SPD]:  
Sehr gute Idee!)

Nun ist der Mensch, insbesondere der Autofahrer und die Autofahrerin, eine träge Spezies. Die Warnungen vor den Auswirkungen des Klimawandels alleine reichen zum Umsteigen nicht aus. Anreize zum Kauf von klimafreundlichen Autos müssen verstärkt über den Geldbeutel erfolgen. Die Umstellung auf die **CO<sub>2</sub>-basierte Kfz-Steuer** ist in der Ressortabstimmung und soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Käufer CO<sub>2</sub>-armer Neuwagen werden dann mit weniger Kfz-Steuer belastet als diejenigen, die sich für klimaschädliche Modelle entscheiden. Meiner Meinung nach sollte jedes Gramm CO<sub>2</sub> mehr einen deutlichen Unterschied machen.

Damit der Autofahrer gleich beim Kauf eines neuen Autos die CO<sub>2</sub>-Bilanz erkennen kann, soll ihm der **Klimapass** helfen. Noch in diesem Jahr wird er vom Bundesverkehrsministerium eingeführt.

Ich begrüße auch, dass unser Umweltminister heute angekündigt hat, dass die steuerlichen Privilegien für spritfressende Dienstfahrzeuge auf den Prüfstand sollen.

Mit der richtigen Fahrweise lassen sich leicht bis zu 25 Prozent Kraftstoff sparen, ohne auf Fahrkomfort, Fahrspaß und zügiges Fortkommen verzichten zu müs-

sen. Deshalb investiert das Verkehrsministerium in die Schulung der Fahrlehrer in **spritsparender Fahrweise**. Spritsparend Fahren heißt auch, mit angemessenem Tempo zu fahren. Herr Dr. Loske, wir sind offen für ein Tempolimit, aber wir setzen erst einmal auf die Maßnahmen, mit denen man bei der CO<sub>2</sub>-Einsparung nicht klettert, sondern wirklich klotzen kann. (C)

(Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Nur nichts tun!)

Um eine Tonne CO<sub>2</sub> zu erzeugen, braucht ein Flugzeug nur 3 000 Kilometer, ein Pkw 7 000 Kilometer und ein Zug 17 000 Kilometer pro Person. Fliegen kostet dennoch immer weniger. Die Prognosen gehen von einer Verdoppelung der Passagierzahlen im **Luftverkehr** in den nächsten 20 Jahren aus. Unter den Flugzeugen gibt es erhebliche Unterschiede. Wir haben ein Vorzeigemodell, den A380, das 3-Liter-Fahrzeug unter den Flugzeugen. Deshalb ist die Einführung emissionsabhängiger Landegebühren wichtig. Ich bin froh, dass München und Frankfurt am Main ab dem 1. Januar 2008 diesbezüglich eine dreijährige Testphase starten. Das wird sich sicherlich auf die Flotte der Luftverkehrsgesellschaften auswirken.

Ein ganz wichtiges Instrument zur Förderung der Energieeffizienz im Luftverkehr ist es, den Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen. Deutschland ist hierbei Motor. Wir müssen darauf achten, dass wir in der EU eine Einigung erzielen, damit auch die ICAO dies im Herbst aufgreift, dies global umgesetzt wird und damit auch der Luftverkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz leistet. (D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):**

Sofort.

Mit der gestern vom Bundeskabinett verabschiedeten Regelung zur Energieeinsparverordnung schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung für mehr Transparenz auf dem **Wohnungs- und Immobilienmarkt**. Der Energieausweis ist wirklich ein Fortschritt. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben. Wir brauchen in Zukunft für Neubauten das Passivhaus als Standard. Für Altbauten muss das Niedrigenergiehaus 40 zum Standard werden.

Das **Gebäudesanierungsprogramm** wurde schon oft angesprochen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin, Ihre Zeit ist lange abgelaufen. Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

**Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):**

Wir brauchen eine Verlängerung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms über 2009 hinaus.

Das Klima ist kein träges Faultier, sondern eine wilde Bestie, sagt Wallace Broecker. Deshalb lassen Sie uns

Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) auch keine Faultiere sein, sondern den Klimaschutz angehen, und zwar aktiv, nachhaltig und mutig.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Andreas Jung [Konstanz] [CDU/CSU])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3355, 16/4610, 16/4760 und 16/5129 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlagen auf den Drucksachen 16/3355 und 16/4760 federführend beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beraten werden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Für eine radikale und konsequente Klimapolitik“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4766, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3283 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4767, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3026 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Trendwende beim Klimaschutz im Verkehr – Nachhaltige Mobilität für alle ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5135, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4416 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5135 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung

des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4429 mit dem Titel „Wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr ergreifen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

(C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Vorschläge des Sachverständigenrates aufgreifen – Tarifrecht flexibilisieren, auf Mindestlöhne verzichten, Bürgergeld einführen**

– Drucksache 16/4864 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Schnell handeln für eine umfassende Mindestlohnregelung**

– Drucksache 16/5102 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dirk Niebel von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Dirk Niebel (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ überschreibt ihren heutigen Kommentar mit „Koalition der Qual“.

(Hubertus Heil [SPD]: Für Sie vielleicht!)

Seit fast zwei Jahren vergraben und verschanzen sich die Schwarzen und die Roten in ihren ideologischen Schützengräben.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Gut, dass ihr so pragmatisch bei diesem Thema seid!)

Den Medien können wir entnehmen, dass es jetzt zum Ausbruch offener Kampfhandlungen gekommen ist.

(Klaus Brandner [SPD]: Ist das jetzt Ihr Antrag?)

Dirk Niebel

- (A) Die Situation in der Bundesregierung ist desolat. Das sieht man nicht nur an den öffentlichen Diskussionen, sondern auch an dem Klima, das in der Koalition herrscht. Die Folge davon ist, dass die Lösung der Probleme der Menschen in den Hintergrund und Symbolpolitik in den Vordergrund tritt.

(Beifall bei der FDP)

Diese Symbolpolitik wird von den Schwarzen und den Roten immer wieder am Thema Mindestlöhne festgemacht. Hierüber wird gestritten wie die Kesselflicker, und man versucht, die Menschen glauben zu machen, dass man ihre Lebenssituation verbessern könnte. Im Ergebnis wird die Situation der Menschen aber immer schlechter, weil Sie nicht verstehen, dass es in diesem Land gar nicht um Mindestlöhne, sondern um **Mindesteinkünfte** geht.

(Beifall bei der FDP)

Die Mindesteinkünfte der Menschen in Deutschland werden immer dann niedriger, wenn sie durch Steuern und Abgaben stärker belastet werden;

(Beifall bei der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb  
[FDP]: So ist es! Mehrwertsteuer!)

denn ein Mindestlohn, der vom Arbeitgeber gezahlt werden muss, kommt beim Arbeitnehmer in aller Regel nicht an. Diese Regierung hat, seit sie im Amt ist, dreist in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger gegriffen und kräftig abkassiert. Sie hat das zur Verfügung stehende Nettoeinkommen immer weiter geschmälert. Durch ihr Handeln kommt sie immer weiter weg von der notwendigen Erhöhung der Mindesteinkünfte der Menschen in diesem Land.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Mindestlöhne wirken nicht, wenn sie zu niedrig sind, und wenn sie zu hoch sind, führen sie gerade bei Geringqualifizierten zum Verlust von Arbeitsplätzen, und zwar im Inland und in der legalen Wirtschaft. Wenn ein Mindestlohn zu hoch ist, wenn also der Preis, den ein Arbeitnehmer für seine Leistung bekommt, nicht mit der Leistung in Einklang steht, dann wird diese Arbeitsleistung in der legalen Wirtschaft nicht mehr nachgefragt. Das verbessert die Chance nicht, sondern vernichtet Chancen, insbesondere für Geringqualifizierte.

Es nützt gar nichts, wenn die Union ein wenig zappelt und im Endeffekt vielleicht nur das Entsendegesetz ausweitet; denn auch das sind Mindestlöhne. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen die Chance erhalten, entsprechend ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit am Erwerbsprozess teilzunehmen. Wenn das Geld, das sie damit erwirtschaften können, nicht ausreicht, müssen wir dafür sorgen, dass sie einen Zuschuss aus einem Steuer- und Transfersystem aus einem Guss erhalten:

(Beifall bei der FDP)

ein **Bürgergeld**, das dafür sorgt, dass Erwerbstätigkeit auch für Geringqualifizierte möglich ist. Wir brauchen in Deutschland einen geordneten Niedriglohnsektor, der mit dem Steuersystem kombiniert wird. Diese Bundesre-

gierung hat auf diesem Gebiet aber nicht einmal den Hauch von Lösungswillen gezeigt. (C)

Das Konzept, das der thüringische Ministerpräsident vonseiten der Union vorgelegt hat, ist nicht einmal durch die Parteigremien gegangen. Es würde im Übrigen auch nicht zum Ziel führen; denn wir brauchen ein bedarfsorientiertes Bürgergeld und kein bedingungsloses Bürgergeld. Wir brauchen ein Bürgergeld, das diejenigen unterstützt, die sich nicht allein helfen können, die die Hilfe der Allgemeinheit brauchen. Wir brauchen kein Bürgergeld, das jeder bekommt, auch wenn er Millionär ist oder nicht bereit ist, zu arbeiten. Bedingungslosigkeit ist leistungsfeindlich!

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen ein Steuer- und Transfersystem aus einem Guss, kombiniert mit einer Öffnung der Tarife, damit in Deutschland wieder die Arbeit angeboten werden kann, die heute nicht mehr angeboten wird, weil sie einfach zu teuer ist. Dann hätten viele Menschen wieder eine Chance zur Teilhabe.

Ich weiß, dass der Kollege Generalsekretär der SPD nachher noch reden wird. Deswegen möchte ich etwas anführen, was er kritisiert hat: das **Faktotum**. Das Faktotum ist laut „wissen.de“ eine „vielseitige, aufgrund langjähriger Dienste unentbehrliche Hilfskraft“. Das ist also ein durchaus positiv besetzter Begriff.

(Hubertus Heil [SPD]: Ist das eine Berufsbezeichnung für Generalsekretäre?)

Ein Faktotum gab es früher in fast jedem mittleren Betrieb. (D)

(Hubertus Heil [SPD]: Sogar bei der FDP!)

Das waren Menschen, die Dienste gemacht haben, die einfache Tätigkeiten ausgeführt haben, die Möbel von A nach B getragen haben, die den Hof gereinigt haben, die einmal etwas repariert haben und die für die innerbetriebliche Kommunikation bestimmt weit wichtiger waren als jedes moderne Serversystem. Ein solches Faktotum als Beispiel für jemanden, der einfache Tätigkeiten ausführt, gibt es heute nicht mehr, weil sich ein Betrieb so einen Arbeitnehmer, wenn er ihn entsprechend der unteren Tariflohngruppen der meisten Branchen bezahlen müsste, schlichtweg nicht leisten könnte.

Wären Sie in der Lage, einen solchen Menschen entsprechend seiner Produktivität zu bezahlen, hätte er zwar ein geringes eigenes Einkommen, aber Sie hätten viele positive Effekte: Dieser Mensch hätte mehr Selbstwertgefühl. Denn erwachsene Menschen kümmern sich in aller Regel lieber selbst um ihr Einkommen, als dass sie Taschengeld von der Allgemeinheit empfangen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Mensch hätte geringere Schwierigkeiten, was die psychosozialen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit anbetrifft. Denn Arbeitslosigkeit macht krank. Wenn man auch nur für ein bisschen, für ein geringes Entgelt arbeiten kann,

(Hubertus Heil [SPD]: Almosen, sonst nichts!)

Dirk Niebel

- (A) dann hat man bessere Chancen, gesund zu bleiben, und man fühlt sich wohler.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem hätte dieser Mensch zumindest während der Arbeitszeit nicht mehr die Möglichkeit, schwarzzuarbeiten. Auch das ist ein Gesichtspunkt, den man durchaus berücksichtigen müsste.

Damit aber jemand, der arbeitet, mehr hat als jemand, der nicht arbeitet, brauchen Sie einen Ausgleichsmechanismus, der möglichst wenige Verwerfungen am Arbeitsmarkt mit sich bringt. Mindestlöhne vernichten solche Arbeitsplätze. Kombilöhne führen zu Lohndumping, weil ein Arbeitgeber oder ein Arbeitsplatz subventioniert wird. Ein Steuer- und Transfersystem aus einem Guss, in Form eines Steuerzuschusses im Einkommensteuersystem, wie wir es vorschlagen, minimiert diese negativen Effekte und führt dazu, dass Menschen mit geringen Qualifikationen ein existenzsicherndes Einkommen bekommen, führt dazu, dass Arbeitsplätze entstehen, die es heute in der legalen Wirtschaft nicht mehr gibt. Dadurch steigen auch die Möglichkeiten für Konsum und Steuereinnahmen in diesem Land. Denn jemand, der arbeitet und mehr verdient als jemand, der nicht arbeitet, kann auch mehr konsumieren, und der Staat hat auch mehr Einnahmen.

Kommen Sie raus aus Ihren Schützengräben, aber nicht um sich gegenseitig im offenen Gefecht zu begegnen, sondern um die Probleme der Menschen in diesem Land zu lösen. Das ist Ihre Aufgabe, dafür werden Sie Große Koalition genannt – nicht etwa dafür, dass hier so viele von Ihnen sitzen.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Hubertus Heil [SPD]:  
Das war ja gar nichts! – Dr. Uwe Küster  
[SPD]: Heißluftballon!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Ronald Pofalla von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ronald Pofalla (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In fünf Tagen ist der 1. Mai.

(Beifall des Abg. Hubertus Heil [SPD])

Wir werden am 1. Mai einen Überbietungswettbewerb in Sachen Mindestlohn haben. 7,50 Euro Mindestlohn fordern die Gewerkschaften, 8,50 Euro fordert die Linkspartei,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

und bei den Grünen weiß man nicht so richtig. Vielleicht kommen die noch auf die Idee, einen Mindestlohn von 10 Euro zu fordern. Ich kann nur sagen: Willkommen in Fantasia! Alle diese Forderungen gehen an der Realität und der Situation der Bundesrepublik Deutschland vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Dann gibt es da einen Herrn Bsirske, der am 1. Mai wieder öffentlich einen Mindestlohn von 7,50 Euro fordern wird.

(Zuruf von der LINKEN: Bravo!)

Er will danach – so habe ich es der Presse entnommen – sogar auf „Mindestlohntour“ gehen. Derselbe Herr Bsirske hat als Vorsitzender von Verdi in Thüringen einen Tarifabschluss unterzeichnet, der einen tariflichen, für allgemeinverbindlich erklärten Höchstlohn – ich wiederhole: Höchstlohn – von 4,45 Euro vorsieht. Und so einer fordert einen Mindestlohn von 7,50 Euro. Das passt nicht zusammen, und darauf muss man hinweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel  
[FDP]: Pharisäer!)

Das ist übrigens kein Einzelfall. Verdi hat reihenweise Tarifverträge abgeschlossen, in denen festgelegt ist, dass die unterste Lohngruppe zwischen 4 und 5 Euro pro Stunde liegt. So viel zur Ehrlichkeit bei der Forderung nach einem Mindestlohn für alle.

Um jedes Missverständnis auszuräumen, will ich hier für die Union klar und deutlich sagen: Die Union akzeptiert kein **Lohndumping**, das zu menschenunwürdigen Bedingungen in Deutschland führt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei  
der LINKEN)

CDU und CSU akzeptieren keinen sittenwidrigen Lohn.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Doch,  
tun Sie!)

(D)

Wir sind gegen sittenwidrige Löhne in Deutschland und werden auf so etwas entsprechend reagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Dagmar  
Enkelmann [DIE LINKE]: Wann denn?)

Die Verletzung von Arbeitnehmerrechten ist für uns in diesem Zusammenhang nicht hinnehmbar. **Sittenwidrige Löhne** sind in Deutschland nach unserer Auffassung gesetzlich zu verbieten. Hier reicht die Anwendung des Richterrechts nicht aus. Wir brauchen, und zwar zum ersten Mal in Deutschland, ein unmissverständliches Verbot des Gesetzgebers. Wir sind dazu bereit, sittenwidrige Löhne in Deutschland gesetzlich zu verbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr.  
Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wissen Sie  
eigentlich, worüber Sie reden? Was heißt heute  
sittenwidrig?)

Die Frage des angemessenen Lohns muss geklärt werden. Damit aber überhaupt ein angemessener Lohn gezahlt werden kann, müssen zunächst **Arbeitsplätze** entstehen. Über diesen Punkt müssen wir reden. Das Ziel der Union lautet – das ist glasklar –: Wir wollen Arbeit für alle, und wir wollen die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter substanziell senken, vor allem in der Gruppe der Geringqualifizierten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ronald Pofalla**

- (A) Wer die Bedeutung dieses Ziels angesichts von 4 Millionen Arbeitslosen nicht erkennt, der lebt an der Wirklichkeit in Deutschland vorbei. Annähernd 1,8 Millionen der derzeit mehr als 4 Millionen Arbeitslosen sind gering qualifiziert. Für sie müssen wir auf dem Arbeitsmarkt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie die Möglichkeit erhalten, eine Arbeit zu finden und aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Mit uns ist alles machbar, was in Deutschland Arbeit für alle schafft. Aber der Jobkiller des einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns für ganz Deutschland ist mit uns nicht zu machen, und er wird mit uns nie zu machen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Wissen das auch die Sozialausschüsse?)

– Herr Niebel, alle, die dies wollen, werden sich – darauf können Sie sich verlassen – an der Christlich Demokratischen Union und an der Christlich-Sozialen Union die Zähne ausbeißen. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn für ganz Deutschland wird es mit der Union nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Was ist denn mit dem Entsendegesetz?)

Unsere Devise lautet: Leistung muss sich lohnen. Wer arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet. Deshalb sind wir für einen Kombilohn.

(Dirk Niebel [FDP]: Das lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen!)

(B)

An dieser Stelle möchte ich auf die Situation der sogenannten **Aufstocker** hinweisen. Sie werden in vielen Fällen keineswegs geknechtet, wie oft behauptet wird. An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in die Wirklichkeit; ich rate Ihnen allen, sich die Zahlen genau anzusehen. Da arbeiten beispielsweise Alleinerziehende halbtags und erhalten zusätzliche staatliche Hilfen, und da arbeiten ältere Menschen in Teilzeit, um nicht tatenlos auf ALG II angewiesen zu sein. Diese Bürger leisten etwas und engagieren sich. Diese Menschen wollen arbeiten, können aber aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht Vollzeit bzw. nur teilweise arbeiten. Aber sie haben ein Anrecht darauf, als Aufstocker ein menschenwürdiges Einkommen in Deutschland zu bekommen, indem auf ihre Arbeitsleistung eine Transferleistung obendrauf gelegt wird. Deshalb ist dieses Instrument richtig

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Aber das wollen Sie doch kürzen!)

und nicht etwa ein Beweis dafür, dass wir in Deutschland einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Pofalla, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pothmer vom Bündnis 90/Die Grünen?

**Ronald Pofalla (CDU/CSU):**

Ja, bitte.

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön.

**Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Pofalla, ist Ihnen bekannt, dass die Aufstocker nicht nur Teilzeitbeschäftigte sind, sondern dass unter ihnen gut eine halbe Million Menschen sind, die in Vollzeit arbeiten, aber trotzdem ergänzend ALG II erhalten, weil ihr Lohn zu gering ist? Ist Ihnen ferner bekannt, dass Sie die Ergebnisse der von Ihnen gerade positiv beschriebenen Situation durch die Verschlechterung der Zuverdienstmöglichkeiten wieder zunichtemachen?

**Ronald Pofalla (CDU/CSU):**

Mir ist bekannt, dass es auch Vollzeitkräfte gibt, die Aufstocker sind und gefördert werden. Ich will Ihnen antworten, indem ich ein persönliches Beispiel anführe. Mein Vater, der der Kriegsgeneration angehörte, hat als Facharbeiter 20 Jahre lang in der Holzindustrie gearbeitet. Als er aufgrund der damaligen Strukturkrise arbeitslos wurde, hat er sich zu Beginn der 70er-Jahre – aus seiner Sicht: leider; er hat es aber getan – dafür entscheiden müssen, die letzten 15 Jahre seines Arbeitslebens im Bewachungsgewerbe zu arbeiten. Ich habe mit ihm immer wieder darüber gesprochen, welchen Lohn er bekommen hat. Wenn Sie ihn auf heute hochrechnen, dann würde dieser Lohn als außerordentlich gering gelten.

Was hat er getan? Er hatte eine fünfköpfige Familie zu ernähren und stand vor der Frage, ob er als Geringqualifizierter für den Rest seiner beruflichen Laufbahn arbeitslos bleibt oder in den Arbeitsmarkt zurückkommt. Er hat sich dafür entschieden, in den Arbeitsmarkt zurückzugehen. Bei einem geringen Lohn hat er seine fünfköpfige Familie durch eine erhöhte Stundenzahl, die er erbracht hat, sowie über Wochenendschichten, die er gefahren hat, ernähren können. Ich bin stolz auf ihn.

Ich sage Ihnen: Wenn wir einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einführen, vernichten wir Hunderttausende Arbeitsplätze.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Menschen hätten keine Chance mehr, auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Deshalb sagen wir: Dieses Aufstockerinstrument ist richtig, es ist aber kein Beweis dafür, dass man in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn fordern muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Die Gemeinsamkeit ist aufgebraucht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der einheitliche gesetzliche Mindestlohn ist süßes Gift. Opfer wären vor allem ostdeutsche Beschäftigte, Berufseinsteiger und Halbtagskräfte. Insgesamt würden Hunderttausende Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, wenn aus Berlin per Gesetz ein Stundenlohn von 7,50 Euro verordnet würde. Ein gesetzlicher Mindestlohn in dieser Höhe wäre eindeutig zutiefst unsozial; denn davon würden nicht alle

**Ronald Pofalla**

- (A) gleich betroffen. Vor allem einfache Jobs für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte würden dadurch vernichtet.

Wir müssen die Sorgen hinsichtlich Jobverlagerungen ins Ausland und Schwarzarbeit ernst nehmen. Experten haben errechnet, dass wir bei einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro einen enormen Zuwachs der Schwarzarbeit um 7 Prozent – das sind 25 Milliarden Euro – zu erwarten hätten.

Durch einen solchen gesetzlichen Mindestlohn, wie ihn auch der Gewerkschaftsrat der SPD beschlossen hat, würde die **Tarifautonomie** eingeschränkt werden, und die Gewerkschaften würden sich selbst infrage stellen.

(Andrea Nahles [SPD]: Da kommen mir die Tränen!)

Ich will hier einen von mir sehr anerkannten Gewerkschaftsvorsitzenden aus der heutigen Presse zitieren. Hubertus Schmoldt sagte in der Oldenburger „Nordwest-Zeitung“, es gebe in keinem der vielen anderen Beispielländer ein Tarifsysteem wie in Deutschland. Wörtlich sagt er:

Ich befürchte, wenn wir dieses System der Politik überlassen, dann werden sich die Politiker der Frage spätestens in Wahlkämpfen bemächtigen. Die Tarifautonomie würde so nach und nach ausgehöhlt.

Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Deshalb ist der gesetzliche Mindestlohn ein Anschlag auf die Tarifautonomie in Deutschland. Angefangen bei Landtagswahlkämpfen bis hin zu Bundestagswahlkämpfen würde es in Deutschland permanent einen Überbietungswettbewerb hinsichtlich der Frage geben, wer nun den gerechten Mindestlohn in welcher Höhe fordert.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist die Gefahr!)

In unserer Wirtschaftsordnung ist die Tarifautonomie der Tarifparteien vorgesehen, und die Tarifparteien haben die Chance, diese Regelungen zu treffen. Sie müssen diese Aufgabe stärker als bisher wahrnehmen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Pofalla, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion?

**Ronald Pofalla (CDU/CSU):**  
Bitte.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Herr Kollege Pofalla, einen Überbietungswettbewerb gibt es ja auch bei den **Unterschriftenaktionen**. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Unterschriftenaktionen der SPD und auch der CDA zu studieren.

(Andrea Nahles [SPD]: Bravo!)

Ich stelle jetzt fest, dass Sie gegen gesetzliche Mindestlöhne und erst recht gegen solche in Höhe von

- 7,50 Euro sind. Können Sie mir denn eine Interpretationshilfe leisten, wenn die CDA – das ist die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands – Folgendes schreibt: (C)

Eine Erleichterung der AVE

– also der Allgemeinverbindlichkeitserklärung –

und eine Ausweitung des Entsendegesetzes sind dringend notwendig, reichen aber für eine umfassende Bekämpfung von Armutslohnen nicht aus. Deshalb muss der Gesetzgeber

– also wohl durch ein Gesetz –

zusätzlich eine absolute Lohnuntergrenze oberhalb der Armutsgrenze festlegen; ...

(Beifall bei der LINKEN)

Können Sie mir kurz erläutern, wie das dann konkret geschehen soll und wie man sich das vorstellen muss?

**Ronald Pofalla (CDU/CSU):**

Ich finde, es gibt zwei entscheidende Unterschiede zwischen den Unterschriftenaktionen. Zum ersten Unterschied: Die SPD hat ihre Unterschriftenaktion – dafür ist sie selber verantwortlich – im Parteivorstand beschlossen. Unterschriftenaktionen – so verstehe ich solche Aktionen – sind normalerweise Instrumente der Opposition. Das zeigt, dass sich die SPD wenigstens in dieser Frage nach wie vor nicht entschieden hat, ob sie konstruktiv reagieren oder opponieren will. (D)

(Lachen bei der SPD)

Der zweite Unterschied ist der: In der CDA-Unterschriftenaktion werden Sie die Forderung nach einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn nicht finden. Die CDA fordert in ihrer Unterschriftenaktion, das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit stärker zu nutzen, um in diesem Bereich Untergrenzen einzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte noch etwas zum **Ausland** sagen, das häufig zitiert wird, um in Deutschland Forderungen aufzustellen. Es wird Großbritannien genannt. Zum einen ist die Arbeitslosigkeit in Großbritannien ungleich geringer als bei uns. Zum anderen sind in Großbritannien schon 400 000 Vollzeitbeschäftigte aus Osteuropa in den Arbeitsmarkt integriert. In Großbritannien gibt es nicht wie bei uns 4 Millionen Arbeitslose, davon 1,8 Millionen gering qualifizierte Arbeitslose. Deshalb gibt es hier Unterschiede.

Auch die USA werden angeführt. Diejenigen, die auf die USA verweisen, müssen sich entscheiden. Auf der einen Seite werden die USA für einen außerordentlich flexiblen Arbeitsmarkt kritisiert, auf der anderen Seite werden sie für den gesetzlichen Mindestlohn gerühmt, den sie haben. Diejenigen, die einen solchen Mindestlohn fordern, müssen sich nun entscheiden.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!  
Das ist genau der Punkt!)

**Ronald Pofalla**

- (A) Wollen wir die Arbeitsmarktbedingungen der USA und damit den Mindestlohn, oder wollen wir auf unseren zubetonierten Arbeitsmarkt mit der existierenden Überregulierung noch einen gesetzlichen Mindestlohn setzen? Letzteres wird von uns eindeutig abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Rolle sprechen Sie?)

Ich nenne Frankreich als ein letztes Beispiel. In Frankreich erleben Sie gerade eine Debatte über die Senkung des gesetzlichen Mindestlohns im Bereich der Jugendlichen. In Frankreich ist Folgendes passiert: Der zu hoch angesetzte Mindestlohn für Jugendliche hat dort zu einem exorbitanten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen. Dies hatte zum Ergebnis, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich doppelt so hoch ist wie bei uns. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür, wie zu hoch angesetzte Mindestlöhne verheerend auf dem Arbeitsmarkt wirken.

Wir sind dafür, Sittenwidrigkeit von Löhnen in Deutschland zu definieren.

(Zuruf von der LINKEN: Was heißt das?)

Wir sind dafür, Kombilöhne anzubieten. Wir sind dafür, über das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit und über branchenübliche Mindestlöhne zu reden. Hier befinden wir uns bereits in Gesprächen. Mehr wird es von der Union nicht geben.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Schade, ich hätte eine Zwischenfrage gehabt!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Klaus Ernst von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Klaus Ernst (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fangen wir doch gleich mit der **Sittenwidrigkeit** an. Sittenwidrig sind momentan Löhne, die 30 Prozent unter den ortsüblichen Löhnen liegen.

(Dirk Niebel [FDP]: Oder den tariflichen!)

– Oder den tariflichen. – Wenn die CDU/CSU nun sagt, sie möchte sittenwidrige Löhne verhindern, obwohl sie weiß, dass wir inzwischen in der Fläche in bestimmten Regionen Löhne von 3 Euro haben, akzeptiert sie diese und plädiert für Löhne von 2,10 Euro. Das ist nicht mehr zumutbar, was Sie hier treiben.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Die sind aber tariflich!)

– Ja, Herr Niebel, zu Ihnen komme ich auch noch. Sie können sich gleich weiter aufregen. Zu Ihnen möchte ich sagen, dass der von Ihnen gestellte Antrag ein einziges Ziel verfolgt. Er verfolgt das Ziel, dass die Löhne in diesem Land schlichtweg weiter sinken sollen.

- (Abg. Dirk Niebel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage) (C)

– Wollen Sie jetzt schon dazwischenreden? Ich habe doch noch gar nichts gesagt. Bitte, ich freue mich immer, wenn Sie etwas sagen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Ernst, das Wort erteilt immer noch der amtierende Präsident. Ich sehe aber, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen wollen.

Bitte, Herr Niebel.

**Dirk Niebel (FDP):**

Herr Kollege Ernst, Sie haben schon angesprochen, dass es Löhne zwischen 3 Euro und 3,80 Euro gibt. Sind Sie bereit, mir zuzugestehen, dass das tarifvertraglich vereinbarte Löhne sind, die unter anderem von Ihren Gewerkschaftskollegen und von den Arbeitgebervertretern ausgehandelt worden sind? Sind Sie weiterhin bereit, zuzugestehen, dass die entscheidende Frage ist, wie viel Geld die Menschen hinterher in der Tasche haben? Sind Sie bereit, zuzugestehen, dass unser Ansatz, nicht über Mindestlöhne, sondern über Mindesteinkünfte zu sprechen, insgesamt dazu führt, dass die Leute mehr ausgeben können?

**Klaus Ernst (DIE LINKE):**

Zur Frage der von den Gewerkschaften vereinbarten Löhne: Es stimmt, die Löhne, die von Verdi vereinbart wurden, sind äußerst niedrig. Sie sollten sich einmal Gedanken darüber machen, ob Sie nicht mit Ihrem Antrag dazu beitragen, die Gewerkschaften weiter zu schwächen. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Lachen bei der FDP)

Meinen Sie etwa, es hat Verdi bzw. Herrn Bsirske Spaß gemacht, solche Tarifverträge zu unterschreiben?

Inzwischen haben wir in diesem Lande die Situation, dass die Gewerkschaften auch durch die Hartz-Gesetze, die die Sozialdemokraten mit zu verantworten haben, so geschwächt sind, dass sie Löhnen von 2 oder 3 Euro pro Stunde zustimmen, um noch niedrigere Löhne zu verhindern. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Mit dem Antrag, den Sie, Herr Niebel, stellen, wollen Sie die Auflockerung des Tarifrechts vorantreiben, um letztendlich noch niedrigere Löhne zu erreichen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dirk Niebel [FDP] nimmt wieder Platz)

– Herr Niebel, ich bin noch nicht ganz fertig mit der Beantwortung Ihrer Frage.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob es nicht wichtiger ist, das zu betrachten, was die Menschen insgesamt bekommen, als das, was sie verdienen. Das ist keinesfalls so. Lohn hat etwas mit Leistung zu tun.

(Dirk Niebel [FDP]: Das habe ich vorhin gesagt!)



Klaus Ernst

- (A) Wenn man für seine Arbeit nicht mehr so entlohnt wird, dass die Leistung, die man in seine Arbeit einbringt, in irgendeiner Form im Lohn deutlich wird, dann machen Sie die Arbeit letztendlich so billig wie Dreck. Ich sage Ihnen: Das Ergebnis wird sein, dass das Wertesystem dieser Republik auseinanderfällt. Das Wertesystem dieser Republik basiert nämlich darauf, dass derjenige, der arbeitet, von dem Arbeitslohn, den er erhält, leben und existieren kann. Wer arbeitet, bringt es zu etwas. Sie betreiben die Politik: Wer arbeitet, bleibt arm. Um das ganz deutlich zu sagen: Das ist eine Katastrophe, Herr Niebel.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jetzt zu Ihrem Antrag. Sie wollen – dieses Ziel ist eindeutig erkennbar –, dass die **Löhne** weiter sinken. Die erste Frage ist: Macht das denn Sinn? Wir hatten in der Bundesrepublik von 1995 bis 2004 bei der Lohnentwicklung ein Minus von 0,9 Prozent. In Großbritannien war ein Plus von 25 Prozent, in den USA von 19 Prozent und in Frankreich von 8 Prozent zu verzeichnen. Wir haben es also gar nicht nötig, darüber nachzudenken, ob die Löhne zu hoch sind.

(Dirk Niebel [FDP]: Das habe ich auch gar nicht behauptet!)

Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung sind die Arbeitnehmerentgelte im Jahre 2006 um 1,3 Prozent gestiegen. Der Zuwachs ist damit niedriger als die Inflationsrate. Bei den Unternehmereinkommen und den Vermögenseinkommen gab es ein Plus von 6,9 Prozent. Es ist also nicht notwendig, darüber zu streiten, ob die Löhne sinken sollen. Es ist notwendig, über steigende Löhne zu reden.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb unterstützen wir die Forderung der IG Metall nach einer vernünftigen Teilhabe an dem, was die Arbeitnehmer erwirtschaften.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Die brauchen gerade Ihre Unterstützung!)

Ich sage Ihnen, was der Sinn Ihres Antrags ist, Herr Niebel: Ihre Klientel bekommt den Hals nicht mehr voll. Das ist das Problem in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Wissen Sie eigentlich, wie viele Arbeitslose es mittlerweile gibt?)

Ihre Klientel sind nicht die Arbeitslosen. Ihre Klientel sind auch nicht die Arbeitenden. Ihre Klientel sind diejenigen, die ihr Geld aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beziehen. All das, was in Ihrem Antrag steht – bis auf das Bürgergeld –, ist von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereits vorgeschrieben. So ist die Realität.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Eine weitere Frage lautet: Brauchen wir eine größere **Lohnspreizung**? Auch dies steht in Ihrem Antrag. Die Lohnspreizung erstreckt sich von 3 Euro in der Stunde

- (C) für den Friseur – noch ist dies so; denn wir haben den sittenwidrigen Lohn in der Form, wie Sie ihn gerne hätten, noch nicht vereinbart, obwohl er eigentlich schon gilt – bis zu 8,4 Millionen Euro im Jahr für Herrn Ackermann. Das ist die Spreizung des Lohns.

Wissen Sie, über was wir in diesem Lande nachdenken müssen? Darüber, ob die Einkommen der Unternehmer noch im Hinblick auf das, was sie leisten, gerecht sind, ob die Einkommen der Vorstandsmitglieder – das ist Ihre Klientel – noch stimmen. Stellen Sie doch einen Antrag, diese Einkommen zu begrenzen. Das macht Sinn. Man sollte nicht immer an die Kleinen, sondern auch einmal an die Großen herangehen. Das wäre wirklich mutig, Herr Niebel.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dirk Niebel [FDP]: Seien Sie doch einmal so, wie Sie heißen! Seien Sie doch einmal ernst!)

Wie weit wollen Sie denn eigentlich beim Lohn nach unten gehen? Ich habe Ihnen diese Frage schon öfter gestellt. Wollen Sie, wenn Sie keinen Mindestlohn vorsehen, tatsächlich bei einem Lohn von 3 Euro die Stunde bleiben? Wollen Sie wie zum Beispiel die CDU/CSU bei einem sittenwidrigen Lohn von 2,50 bzw. 2 Euro pro Stunde landen? Wo ist Ihre Grenze nach unten? Sie haben keine. Sie muten den Menschen letztendlich zu, zu arbeiten, ohne entlohnt zu werden. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Ein Niedriglohn nützt uns nichts.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Ihr Argument, ein Mindestlohn führe zum **Abbau von Arbeitsplätzen**, ist wirklich sehr abwegig. Herr Niebel, glauben Sie denn wirklich, dass die Friseure abwandern, wenn es bei uns einen Mindestlohn gibt?

(Dirk Niebel [FDP]: Nein! Die werden schwarz schneiden!)

Oder glauben Sie, dass die Fassaden nicht mehr gereinigt werden, weil es einen Mindestlohn gibt? Glauben Sie tatsächlich, dass die Postboten, die mehr und mehr in privaten Unternehmen arbeiten und unter ein bestimmtes Lohnniveau gedrückt werden, die Post nicht mehr ausstragen, sondern nach China gehen? Ihr Argument ist Unfug.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, was die anderen vergleichbaren Länder Europas machen? Die diskutieren nicht über die Frage, ob es einen Mindestlohn geben soll oder nicht. Sie diskutieren darüber, um wie viel der Mindestlohn erhöht wird. Sie wissen, wie es in Europa aussieht. In Luxemburg beträgt der Mindestlohn inzwischen 9 Euro, in Irland 8,30 Euro und in Frankreich 8,27 Euro. Das ist die Realität. Wir sind das einzige Industrieland in Europa, das es sich erlaubt, Löhne, die letztendlich in die Armut führen, durchgehen zu lassen. Das ist aus meiner Sicht eine pure Katastrophe.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

**Klaus Ernst**

- (A) Sie wollen auch noch das Tarifrecht zerschlagen und das **Streikrecht** verschärfen. Ist das wirklich sinnvoll? Es würde Sinn machen, wenn es in der Bundesrepublik streikwütige Gewerkschaften gäbe. Es gibt aber nur zwei andere Länder, die eine geringere Zahl von Streiktagen haben als die Bundesrepublik, nämlich die Schweiz und den Vatikanstaat. Wollen Sie uns noch unter dieses Niveau drücken?

Hinter diesem Vorschlag steckt etwas anderes: Sie wollen den Arbeitnehmern unzumutbare Löhne zumuten und dazu beitragen, dass sie sich nicht wehren dürfen und das akzeptieren. Wenn das liberale Politik ist, dann würden sich frühere Liberale im Grab umdrehen, Herr Niebel.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie erreichen wollen – die Lockerung des Streikrechts und die Beeinflussung oder gar Zerschlagung von Gewerkschaften –, macht Siemens auf andere Art und Weise. Siemens macht es illegal. Man hat inzwischen den Eindruck, dass es sich beim Siemens-Vorstand um eine kriminelle Vereinigung handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie machen dasselbe legal mit anderen Mitteln. Aber es ist genauso verwerflich. Deshalb werden wir Ihre Vorschläge ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil ich zum Schluss kommen muss, will ich nur noch anmerken, was Herr Blüm dazu gesagt hat.

- (B) (Lachen bei der FDP)

– Ihr könnt ruhig lachen. Er war schließlich in eurer Regierungskoalition Minister. Er hat gesagt, wer den Mindestlohn ablehnt, der fordert letztendlich mehr Staat.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist die Rache von Karl Marx am Bürgertum! Ich habe es gelesen!)

Zitat: „Die Privatisierer der Tarifverträge, die Verächter der Allgemeinverbindlichkeit haben nichts Besseres verdient als den Mindestlohn. Kluge Arbeitgeberrepräsentanten wissen das, dumme lernen es nie.“ Ich glaube, mit Letzteren hat er Sie gemeint.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Er hat auch gesagt, die Neoliberalen seien die Rache von Karl Marx am Bürgertum! Und „Die Rente ist sicher“ hat er auch gesagt!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Hubertus Heil von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Hubertus Heil (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will daran erinnern – weil es auch Gegenstand unserer heutigen Diskussion ist –, dass meine Partei, die

SPD, bereits vor Eintritt in die Verhandlungen zur Großen Koalition auf drei zentralen Punkten beharrt hat, die wir dann auch im Koalitionsvertrag durchgesetzt haben und die für uns Bedingungen für unsere Beteiligung an der Großen Koalition waren. Das waren erstens der Erhalt und die Sicherung der **Tarifautonomie** in Deutschland. Wir wissen – das unterscheidet uns offenbar von den Kolleginnen und Kollegen, die der wirtschaftsradikalen Fraktion angehören –, dass die meisten Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht im Gesetzbuch verankert sind, sondern in Tarifaueinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erstritten werden müssen.

Herr Kollege Niebel, Sie reden immer viel über Flexibilität. Die gibt es unter dem Dach des Flächentarifvertrags bereits. Sie wollen etwas ganz anderes. Sie wollen den Gewerkschaften in Deutschland das Kreuz brechen. Aber das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Das haben wir so nicht beantragt! – Gegenruf von der SPD: Sie geben das nicht offen zu!)

Zweitens. Wenn Sie von den Menschen in Deutschland reden, die für sich und ihre Familien hart arbeiten, Sozialversicherungsabgaben und Steuern zahlen, Kinder erziehen und sich an die Regeln halten – das ist die Mitte der Gesellschaft, von der Sie offensichtlich keine Ahnung haben –, und sich auch immer wieder verächtlich über **Mitbestimmung** äußern, dann will ich Ihnen Folgendes entgegenhalten: In meinem Wahlkreis – das wird in Ihrem nicht anders sein – kommen manchmal Unternehmen in schwierige Situationen. In diesem Fall sind es oft die **Betriebsräte**, die Verantwortung übernehmen und in Verhandlungen mit der Geschäftsleitung versuchen, möglichst viel für ihre Kolleginnen und Kollegen herauszuholen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es war eine sozialliberale Koalition, die dieses Gesetz gemacht hat!)

Meistens geht es um die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsplätzen. Manchmal müssen sie schwierige Kompromisse eingehen. Der Kollege Ernst weiß das. Sie verantworten übrigens anschließend die Kompromisse gegenüber der Belegschaft.

(Dirk Niebel [FDP]: Wie bei VW!)

Ich möchte es anders sagen: Ich kenne kein Unternehmen in Deutschland, das an einem sturen Betriebsrat gescheitert ist. Ich kenne aber leider Gottes einige Unternehmen in Deutschland, die an einem unfähigen Management gescheitert sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Wir haben in dieser Koalition auch beim **Kündigungsschutz** Linie gehalten. Wir wissen, dass Kündigungsschutz die Menschen nicht wirklich vor betriebsbedingten Kündigungen schützen kann. Es ist nicht wie beim Rostschutz, der vor Rost schützt, oder beim Frostschutz, der vor Frost schützen soll. Aber Kündigungsschutz schützt Menschen vor willkürlicher Kündi-

Hubertus Heil

- (A) gung. Das ist mindestens so wichtig. Wir wollen keine Gesellschaft, in der Menschen um ihren Job fürchten müssen, nur weil sie einmal nicht über den schlechten Witz ihres Chefs gelacht haben. Deshalb bleibt es beim Kündigungsschutz.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Wie wäre es mit einem Witzeverbot? – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

Es bleibt auch dabei, dass die **Feiertags- und Nachtzuschläge** nicht stärker besteuert werden. Ich kann mich an die Diskussion im Bundestagswahlkampf erinnern. Wir haben da Linie gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir befinden uns jetzt in Deutschland in der Situation, dass der **Aufschwung** da ist. Die Wirtschaft wächst – im letzten Jahr waren es 2,7 Prozent –, und zwar mit Effekten, die sich Gott sei Dank auch auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Ich will deutlich sagen, dass dieser Aufschwung drei Ursachen hat. Eine der Ursachen ist, dass die Tarifparteien – oftmals unter schwierigen Bedingungen – ihren Beitrag geleistet haben. Die zweite Ursache ist, dass die Weltwirtschaft und die Konjunktur helfen; wer will das bestreiten. Aber vor allen Dingen – das ist die dritte Ursache – hat es damit zu tun, dass wir jetzt einen nachhaltigen Aufschwung haben und kein konjunkturelles Strohfeuer, weil wir den Mut zu Veränderungen, zu **nachhaltigen Reformen** in diesem Land hatten, den andere früher nicht hatten.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sage ich: Es ist richtig, dass diese Große Koalition den Kurs der **sozialen Erneuerung** fortsetzt, um dafür zu sorgen, dass wir in den sozialen Sicherungssystemen – auch hinsichtlich der Strukturen – eine Situation herbeiführen, in der dieser Aufschwung nicht ein Aufschwung für wenige wird, sondern ein Aufschwung für alle Menschen in Deutschland werden kann. Das, liebe Genossinnen und Genossen aus der eigenen Fraktion, müssen wir uns sagen. Aber das müssen wir auch anderen sagen. Wir können stolz auf die Erneuerungen und Veränderungen sein, die wir begonnen haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Eine sehr linkszentrierte Rede! Müssen die Reihen geschlossen werden?)

Wir müssen das fortsetzen.

Ich sage Ihnen, Herr Niebel: Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass Sie Aufschwung für wenige wollen. Wir wollen Aufschwung für alle Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: So ein Unsinn!)

Es darf deshalb nicht sein, dass das, was jetzt an Produktivitätsfortschritten und an Gewinnen vorhanden ist, in den Taschen von nur wenigen landet. Es ist richtig, dass bei den anstehenden Tarifverhandlungen anständige Löhne herauskommen.

- (Beifall des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]) (C)

Das heißt, dass es eine **Teilhabe** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Haben und am Sagen, am gemeinsam Erarbeiteten in den Unternehmen geben kann. Das ist übrigens auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Wir müssen feststellen, dass in diesem Zusammenhang die Tarifautonomie, die wir verteidigen und zu der wir – im Gegensatz zu anderen – stehen, in vielen Bereichen nicht mehr kraftvoll genug ist,

(Dirk Niebel [FDP]: Aha! Deswegen wird sie mit Mindestlöhnen eingeschränkt!)

um dafür zu sorgen, dass Menschen, die hart und in Vollzeit für sich und ihre Familien arbeiten, davon leben können. Zu diesem Punkt ist vorhin viel gesagt worden.

Kollege Pofalla, ich habe eine Frage, über die wir einmal sprechen müssen: Warum hat eigentlich bis dato die CDU/CSU mit uns zusammen für einzelne Branchen, beispielsweise für Gebäudereiniger, insgesamt für 800 000 Menschen Mindestlöhne verankert und will Menschen in anderen Branchen Mindestlöhne vorenthalten? Das ist, wenn ich das einmal offen sagen darf, nicht ganz logisch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das steht bei uns im Koalitionsvertrag! Entsendegesetz!)

- (D) Ich glaube, dass wir als Koalition eine Chance haben, in diesem Bereich voranzukommen. Wir werden darüber reden. Es gibt Meinungsunterschiede. Aber ich glaube, dass die Koalition in diesem Bereich etwas für die Menschen in diesem Land leisten wird. Ich sage ganz offen: Ich habe Vertrauen dazu, dass die anderen großen Volksparteien, CDU und CSU, mit denen wir koalieren, sowohl die Augen langfristig nicht verschließen können

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für wen reden Sie jetzt, für die Koalition?)

vor einer Entwicklung, die ein gesellschaftlicher Skandal ist – Menschen können von ihrer Arbeit nicht mehr leben, obwohl sie von morgens bis abends schuften –, als auch zur Kenntnis nehmen, dass es mittlerweile viele Arbeitgeber gibt, die zu uns kommen und sagen: Wir wollen dieses Dumping, diesen Schmutzwettbewerb nicht. Wir als Unternehmerinnen und Unternehmer sind für Wettbewerb, aber wir wollen fairen Wettbewerb und wollen unsere Leute auch anständig bezahlen. Deshalb brauchen wir Mindestlöhne. Das sagen uns Unternehmer, beispielsweise in der Zeitarbeitsbranche.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kämpfen wir für Mindestlöhne. Wir haben es mit dem **Entsendegesetz** und der **Allgemeinverbindlichkeit** im Bauhandwerk geschafft, diese durchzusetzen. Wir haben es jetzt für die Gebäudereiniger geschafft.

Hubertus Heil

- (A) (Dirk Niebel [FDP]: Mit den mit christlichen Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen!)

Wir wollen in diesem Bereich nach vorne gehen, weil es nach wie vor so ist, dass es in vielen Branchen tatsächlich solche Entwicklungen gibt, wie sie zitiert wurden.

Zum Vorwurf an die Gewerkschaften, dass sie nicht mehr stark genug sind: Es mag Sie hämisch erfreuen, dass sie sich in einigen Bereichen nicht mehr durchsetzen können. Aber es nutzt den Leuten nicht, sich hämisch über Gewerkschaften lustig zu machen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Ich gebe zu, dass die **Gewerkschaften** lange gebraucht haben – alle Gewerkschaften, auch meine IG Metall –, sich dazu zu bekennen, dass wir Mindestlöhne brauchen. Denn früher sind wir immer davon ausgegangen, dass die Tarifautonomie ausreicht. Ich sage Ihnen, wer die Diskussion nach Deutschland geholt hat – ich bin stolz darauf –: Das waren nicht in erster Linie die Gewerkschaften, sondern es war Franz Müntefering damals als SPD-Vorsitzender.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Gott sei Dank war es so, dass wir es dann geschafft haben, mit dem Gewerkschaftsrat der SPD und mit allen Einzelgewerkschaften ein Konzept zu erarbeiten, das wir umsetzen wollen, weil wir davon überzeugt sind, mit diesen Schritten voranzukommen: Vorrang für tarifvertragliche Lösungen, Nutzung der Möglichkeiten des Entsendegesetzes und der Allgemeinverbindlichkeit. Dabei wollen wir aber auch deutlich machen: Wenn das nicht ausreicht – und es gibt Hinweise, dass es nicht ausreicht –, müssen wir zu **gesetzlichen Regelungen** für Mindestlöhne in Deutschland kommen.

Wir wollen das und werden da weiter Druck machen, weil wir wissen, dass die Menschen Regelungen brauchen. Ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang die CDA nicht als Opposition schmähen darf. Ich finde es gut – das sage ich ganz offen –, dass es auch in der Union Leute gibt, unter anderem den saarländischen Ministerpräsidenten Müller, die da nicht einfach die Augen verschließen. Ich glaube, dass wir auf diese Weise zu guten Lösungen kommen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU])

Es ist nicht möglich, in der kurzen Zeit auf all das einzugehen, was in den Anträgen steht. Aber eins fällt mir in diesem Haus immer wieder auf, zuletzt bei der Auseinandersetzung zwischen meinen Vorrednern Herrn Niebel und Herrn Ernst: Es gibt in diesem Haus zwei exaltierte Positionen, die geografisch gesehen auf der einen und auf der anderen Seite des Hauses sitzen. Das Kredo der FDP gestaltet sich, egal wie sie es variiert, immer nach dem Motto: Der Markt kann alles viel besser; der Staat soll sich zurückziehen.

- (Dirk Niebel [FDP]: So ein Unsinn! Dann würden wir kein Bürgergeld fordern!)

(C)

Es läuft nach dem Guido-Westerwelle-Motto: Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht.

(Dirk Niebel [FDP]: Die alte Leier!)

Die Position der anderen Seite ist: Der Staat kann alles hinbekommen; der Markt ist das Problem. – Beide Parteien, wie immer sie sich nennen mögen, machen denselben Fehler, obwohl sie – das gebe ich zu – sehr unterschiedlich sind: Sie spielen **soziale Gerechtigkeit** gegen **wirtschaftliche Dynamik** aus. Wir Sozialdemokraten sagen: Das bedingt sich wechselseitig. Es gibt Länder in Europa, die wirtschaftlich noch ein bisschen erfolgreicher als wir sind, und zwar nicht obwohl sie gute Sozialstaaten sind, sondern weil sie gute Sozialstaaten sind, weil sie den Menschen eine stärkere Teilhabe ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Aber das sind Länder, deren **Sozialstaatsverständnis** das eines modernen Sozialstaates ist, der die Qualität von Sozialstaatlichkeit nicht in erster Linie an der Höhe der sozialen Transfers bemisst, sondern daran, ob er Menschen wirklich Teilhabemöglichkeiten und Lebenschancen eröffnet. Die großen Lebensrisiken müssen in unserer Gesellschaft für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer solidarisch abgesichert bleiben. Aber der Sozialstaat muss mehr tun: Er muss etwas für die **Lebenschancen** der Menschen tun, für gerechte Teilhabe. Das betrifft Arbeit, Bildungschancen und die Chance auf ein gesundes Leben.

(D)

Wenn wir die sozialen Fragen dieser Zeit erkennen wollen, dann werden wir keinen verhungerten Staat à la FDP brauchen können,

(Dirk Niebel [FDP]: Oh!)

aber auch keine strukturkonservative Sozialstaatlichkeit à la PDS. Wir brauchen einen Sozialstaat, der Teilhabe ermöglicht, einen stärker **vorsorgenden Sozialstaat**. Das betrifft nicht zuletzt die Löhne.

Ich sage noch einmal: Der Weg der sozialen Erneuerung, mit allen Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen, die meine Partei dabei erlebt hat, den wir in dieser Großen Koalition fortgesetzt haben, lohnt sich. Wir haben gesät; jetzt wird geerntet, und wir dürfen nicht vergessen, wieder neu zu säen. In einer Großen Koalition dauert es manchmal etwas länger, weil wir intensiv miteinander reden müssen. Aber ich bin der festen Überzeugung: Diese Große Koalition wird die Kraft haben, die soziale Erneuerung des Landes voranzubringen. Ich füge hinzu: Sie muss es auch.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Brigitte Pothmer von Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heil, die FDP ist für Sie doch ein Geschenk des Himmels. Für Sie ist es doch weitaus angenehmer, immer mit dem Finger auf Herrn Niebel zeigen und wie ein Rohrspatz schimpfen zu können,

(Dirk Niebel [FDP]: Das wäre aber gar nicht nötig!)

als wenn Sie mit dem Finger auf Herrn Pofalla zeigen müssten, der die identischen Positionen vertritt.

(Dirk Niebel [FDP]: Diesen Vorwurf weise ich mit Abscheu zurück!)

Das wäre für das Klima in der Koalition nicht so angenehm. Insofern sollten Sie Herrn Niebel einmal einen ausgeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Pofalla, es ist leider so, dass man in diesem Parlament kein Recht darauf hat, auf eine Frage auch eine entsprechende Antwort zu bekommen. Ihre Antwort auf meine Frage jedenfalls war – ich will es einmal so zusammenfassen – ein leidenschaftliches Plädoyer dafür, dass Menschen viel und hart arbeiten müssen, aber trotzdem kein Anrecht darauf haben, dafür ein anständiges Gehalt zu bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Das zeigt, dass Sie das nicht verstanden haben!)

## (B) Ich sage Ihnen, Herr Pofalla, dass wir das nicht wollen.

Es ist schon einiges zum Antrag der FDP gesagt worden; ich will es deswegen kurz machen. Mir ist aber wichtig, auf einen Punkt hinzuweisen. In Wirklichkeit wollen Sie, Herr Niebel, mit Ihrem Antrag Tempo machen in eine bestimmte Richtung. Sie wollen nämlich, dass sehr viele Menschen sehr wenig verdienen, und Sie wollen, dass wenige Menschen noch mehr verdienen.

(Dirk Niebel [FDP]: So ein Quatsch!)

Sie wollen die **Lohnspreizung** in diesem Land noch weiter verstärken.

(Dirk Niebel [FDP]: So ein völliger Unsinn ist hier schon lange nicht mehr gesagt worden!)

Ich frage mich: Wissen Sie eigentlich nicht, dass wir in Sachen Lohnspreizung inzwischen auf dem Niveau von Großbritannien sind? Großbritannien ist in Westeuropa Spitzenreiter, was die Lohnspreizung angeht. Mit Ihrem Ehrgeiz setzen Sie an der völlig falschen Stelle an.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem von Ihnen vorgeschlagenen **Bürgergeld** sagen. Herr Kolb kritisiert hier Plenarsitzung für Plenarsitzung wortreich die Kosten für das SGB II.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig!)

Mit Ihrem Bürgergeld schaffen Sie einen Kombilohn XXL.

(Dirk Niebel [FDP]: Überhaupt nicht! Sie haben es nicht verstanden!)

Die Kosten für die Aufstockungen im SGB II sind Peanuts im Vergleich zu den Kosten, die sich ergeben, wenn wir Ihren Vorschlägen folgen. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir das nicht tun werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Sie sind der Beweis für PISA! Sie haben es nicht gelesen!)

Was Sie wollen, ist kein Wettbewerb der Unternehmer, sondern eine Schmutzkonzurrenz auf Kosten der Steuerzahler. Diese Vorschläge kommen ausgerechnet von einer Partei, die immer sagt, die Steuern müssten herunter. Aber gleichzeitig tritt sie dafür ein, dass die Löhne aus Steuern finanziert werden. Das mag verstehen, wer will.

(Dirk Niebel [FDP]: Ich erkläre es Ihnen!)

Auch wenn man in Finnland zur Schule gegangen ist: Das kann man wirklich nicht verstehen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Diesen Witz hat auch keiner verstanden!)

Herr Pofalla, Sie haben gefragt, was eigentlich die Grünen wollen. Wir wollen eine verbindliche Mindestlohnregelung, die die Marktmechanismen nach unten begrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Losung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für den diesjährigen Maifeiertag lautet: „Du hast mehr verdient!“ Stimmt genau, kann ich da nur sagen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das gilt für uns bei Ihrer Rede auch!)

Erst recht gilt dies, wenn mit dieser Aussage die **Niedriglohneempfänger** gemeint sind, die übrigens zu 60 Prozent eine gute Qualifikation aufweisen. Das wollte ich noch zum Thema Leistungsfähigkeit der Menschen in diesem Bereich sagen.

Ich finde aber auch, dass diese Menschen mehr verdient haben als das, was die Große Koalition ihnen zu bieten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Fakten, die ich jetzt vortragen werde, werden Ihnen, Herr Müntefering, und den Kollegen aus der SPD-Fraktion vielleicht bekannt vorkommen.

Das sind die Fakten: Die Einkommensschere geht weiter auseinander. Während Spitzgehälter zunehmen, stagnieren die Löhne für viele Beschäftigte. Mehr als 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten in Deutschland für **Armutslöhne**, die weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohns betragen. Die Tarifbindung nimmt ab. Nur noch 68 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 53 Prozent in Ostdeutschland erhalten tariflich vereinbarte Löhne. Armutslöhne gibt es nicht nur bei tarifungebundenen Arbeitgebern. Auch viele Tariflöhne liegen inzwischen bei 3 Euro und weniger. Das sind die Fakten.

**Brigitte Pothmer**

- (A) Diese Fakten haben Sie, Herr Müntefering, in einem Flugblatt aufgeschrieben, mit dem Sie sich als Erstunterzeichner selbst auffordern, zu handeln und dafür zu sorgen, dass es in Deutschland gerechte Löhne gibt. Diese Fakten stimmen leider.

Was aber nicht stimmt, ist die Art und Weise, wie die Regierung mit diesen Fakten umgeht. Sie haben uns im März 2006 – das ist nun bald 15 Monate her – versprochen, dass Sie gesetzgeberisch gegen diese Form des Lohndumpings vorgehen und dass Sie **existenzsichernde Löhne** gewährleisten wollen. Aber nichts ist passiert. Ich habe den Eindruck, dass nach der gestrigen Nacht die Aussichten eher düsterer geworden sind.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Zum Glück waren Sie nicht dabei! – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Das ist aber uncharmant!)

– Herr Brauksiepe, ich kann schon verstehen, dass man nach solch langen und unergiebigem Diskussionen in der Nacht am nächsten Morgen unausgeschlafen ist.

(Dirk Niebel [FDP]: Er hat sich an die schönste Nacht zwischen Ulla Schmidt und Horst Seehofer erinnert!)

Ruhen Sie sich ein bisschen aus, und halten Sie sich mit Zwischenrufen zurück!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

- (B) Herr Müntefering, auf das von Ihnen Versprochene warten die Betroffenen leider immer noch. Statt hier Ihre Ziele zu verfolgen, spielen Sie aber Feierabend-APO und starten eine Unterschriftenkampagne, die Sie selbst zum Handeln auffordern soll. Das empfinde ich als eine Form von Volksverdummung. Nach meinem Eindruck brauchen wir inzwischen nicht nur Regelungen gegen Lohndumping, sondern auch Regelungen gegen Politikdumping.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Koalition hält keine Mindeststandards für Regierungshandeln ein. Diese Standards sollten wir einklagen, finde ich. Bei 50 Prozent Union und 50 Prozent SPD kommen für die Arbeitslosen und diejenigen, die zu geringen Löhnen arbeiten, 0 Prozent heraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ist aber eine Rechnung!)

Sie feilschen hier nur noch um Geländegewinne für die jeweils eigene Partei. Das ist einfach zu wenig. Ich finde das schäbig.

Herr Pofalla, kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit Ihrem **Gesetz gegen sittenwidrige Löhne**. Sie selbst haben Ihren Freund Hubertus Schmoldt als Kronzeugen angeführt. Sie hätten das entsprechende Interview einmal zu Ende lesen sollen. Herr Schmoldt spricht sich darin dezidiert gegen ein Gesetz gegen sittenwidrige Löhne aus.

Herr Pofalla, er rechnet Ihnen auch noch einmal vor, welche Auswirkungen ein solches Gesetz haben würde. Damit könnten nämlich Löhne wie zum Beispiel der

Lohn der Friseurin in Sachsen von 3,82 Euro legal noch einmal um 30 Prozent – in diesem Fall um 1,14 Euro – unterschritten werden. Das wollen Sie jetzt auch noch gesetzlich legitimieren! Verabschieden Sie sich von dieser Idee. Sie bringt wirklich niemanden voran. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Keine Ahnung!)

Herr Pofalla, mit unserem Entschließungsantrag haben wir Ihnen einen Vorschlag gemacht, dem auch Sie zustimmen können müssten.

Erstens. In unserer **Mindestlohn-Kommission** nach britischem Vorbild wollen wir Vorschläge erarbeiten lassen, die regional- und branchenspezifisch differenziert werden. Diese Empfehlungen sollen dann durch den Bundesarbeitsminister für verbindlich erklärt werden.

Zweitens. Wir wollen, dass das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** auf alle Branchen ausgeweitet wird. Für die Branchen, die das Ganze nicht selbst in Tarifverträgen regeln können, wollen wir bis Ende 2008 die von der eben genannten Kommission erarbeiteten Mindestlöhne für verbindlich erklären.

Drittens wollen wir das **Tarifvertragsgesetz** so reformieren, dass die Vetomöglichkeiten der Spitzenverbände eingegrenzt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was ist für Sie die Koalitionsfreiheit?)

Mit diesem Konzept verhindern wir die negativen Beschäftigungseffekte, die Sie hier an die Wand gemalt haben, Herr Pofalla. (D)

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Dann sind die 3,82 Euro aber immer noch gültig!)

Deswegen machen wir Ihnen einen Vorschlag, den Sie eigentlich gar nicht ablehnen können.

Herr Müntefering, ich wende mich jetzt noch einmal direkt an Sie. Eigentlich wissen Sie doch ganz genau, dass es in diesem Hause eine **parlamentarische Mehrheit für einen Mindestlohn** gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Weil es in diesem Hause eine solche parlamentarische Mehrheit für einen Mindestlohn gibt, versuchen Sie sich nicht als Feierabend-Straßenkämpfer, sondern

(Zuruf von der SPD: Da kennen Sie sich besser aus! – Zuruf von der FDP: Dafür ist doch eigentlich Joseph Fischer zuständig!)

werben Sie hier in diesem Bundestag für Ihr Projekt. Hier gibt es für den Vorschlag, den wir Ihnen vorgelegt haben, eine Mehrheit bis tief in die CDU hinein.

Herr Pofalla hat heute ausgeführt, dass er keinen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn will. Er hat gesagt, er wolle Lohndumping verhindern. Wir haben Ihnen dazu einen Vorschlag gemacht, den Sie gar nicht ablehnen können.

**Brigitte Pothmer**

- (A) Herr Müntefering, ich würde mir wünschen, dass Sie in diesem Hause dann auch für die entsprechenden Mehrheiten kämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf: Setzen Sie im Vorfeld des 1. Mai nicht Ihre schwarz-roten Passionsspiele in der Arbeitsmarktpolitik fort. Am Tag der Arbeit geht es um die Interessen der Beschäftigten und nicht um die Probleme der Großen Koalition. – Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: Die Realität hat euch mit-  
terweile doch verlassen!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass dieser Debatte sind zwei Anträge der Opposition, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten.

(Dirk Niebel [FDP]: Ganz klar: Einer ist gut,  
und einer ist schlecht!)

Sie malen die Situation in diesem Land in schwarz bzw. in weiß.

- (B) (Dirk Niebel [FDP]: Wir malen sie in blau-  
gelb!)

Beide werden der Situation in diesem Land nicht gerecht. Mir ist, als ich diese Anträge gelesen habe, der Tag nach der letzten Bundestagswahl in Erinnerung gekommen. Erinnern wir uns: Rot-Grün war abgewählt und hat am nächsten Tag der FDP angeboten, doch in die rot-grüne Koalition einzutreten.

(Dirk Niebel [FDP]: Und wir haben Nein ge-  
sagt!)

– Sie haben Nein gesagt. – Frau Pothmer, vergleichen Sie einmal Ihren Antrag mit dem von der FDP. Angesichts der Unterschiede habe ich ein gutes Gewissen, wenn wir in der Großen Koalition manchmal ein bisschen brauchen, bis wir zu Ergebnissen kommen. Sie haben sieben Jahre lang dieses Land heruntergewirtschaftet,

(Widerspruch bei der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben jahrelang keine Initiative ergriffen, um das umzusetzen, was Sie hier fordern, und wollten noch mit denen, die das genaue Gegenteil wollen, eine Koalition bilden. Das zeigt, wie ernst Sie Ihre eigenen Programmpunkte nehmen, nämlich überhaupt nicht ernst.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel  
[FDP]: Wir haben Nein gesagt! Ich bitte das zu  
bedenken!)

– Sie haben Nein gesagt. Das ist wahr.

- (C) Ich möchte aber auch noch an etwas anderes erinnern, lieber Kollege Niebel. Das, was in Ihrem Antrag steht, läuft auf einen lohnpolitischen Häuserkampf hinaus und bedeutet das Ende für kollektive Vereinbarungen. Die von Ihnen geforderte Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit im Tarifvertragsgesetz war nie Politik der Regierung Kohl und wird auch niemals eine Politik sein, die wir gemeinsam mit Ihnen machen. Um es ganz deutlich zu sagen: Sie sind weit von dem entfernt, was wir früher einmal gemeinsam gemacht haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Erst einmal ganz locker  
bleiben und abwarten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, inhaltlich stehen beide Anträge krass gegeneinander.

(Dirk Niebel [FDP]: Das sage ich dem  
Althaus!)

Sie haben aber ein gemeinsames Ziel: Beide unternehmen den völlig untauglichen Versuch, etwas zu beweisen, was von den Betroffenen überhaupt niemand bestreitet, nämlich dass es in der Großen Koalition unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema gibt. Wir brauchen keine Anträge von Ihnen, um das festzustellen. Deswegen möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Diese Koalition ist nicht deswegen gebildet worden, weil zwischen den Parteien, die sie bilden, ein Maximum an inhaltlicher Übereinstimmung herrscht, sondern diese Große Koalition ist gebildet worden, um dieses Land wieder voranzubringen, nachdem die alte Koalition keine Mehrheit mehr hatte.

(Hubertus Heil [SPD]: Schwarz-Gelb auch  
nicht!)

(D) Die jetzige Konstellation hat sich also auf der Basis einer Übereinkunft gebildet, um dieses Land wirtschaftlich, sozial und arbeitsmarktpolitisch wieder voranzubringen. Diese Verantwortung haben wir wahrgenommen. Ich finde, man darf auch heute noch einmal sagen: Fast 1 Million Arbeitslose weniger als vor einem Jahr und weit über 0,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr als vor einem Jahr zeigen bei allen Unterschieden, dass wir in dieser Großen Koalition gemeinsam etwas erreicht haben, worauf wir auch gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeord-  
neten der SPD)

Lassen Sie mich im Rahmen dieser schwierigen Mindestlohn-debatte auf ein paar Dinge hinweisen, die unterschiedlichen Teilen dieses Hauses nicht gefallen, die aber alle miteinander wahr sind. Bevor man sich in einem volkswirtschaftlichen Studium im Detail mit Wirtschaftstheorie beschäftigt, braucht man ein paar Kenntnisse, die mit Grundrechenarten zu tun haben und selbstverständlich sind. Dazu gehört, dass nur das **Einkommen** verteilt werden kann, das vorher auch erwirtschaftet worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das heißt, dass es beispielsweise nicht gut gehen kann, wenn ein Arbeitnehmer, der eine **Wertschöpfung** von

**Dr. Ralf Brauksiepe**

- (A) 5 Euro erwirtschaftet, auf Dauer von seinem Arbeitgeber 6 Euro bekommen soll. Das kann auf Dauer nicht gut gehen. Das hat nichts mit Wirtschaftstheorie zu tun, sondern das hat etwas mit simpelsten Zusammenhängen zu tun, nämlich wie Einkommen in einer Volkswirtschaft entsteht und verwendet wird. Ein Verstoß dagegen kann auf Dauer nicht gut gehen.

Es ist auch wahr, nicht jedem steht seine **Produktivität** auf die Stirn geschrieben.

(Hubertus Heil [SPD]: Vor allem nicht Abgeordneten!)

Natürlich gibt es Menschen, die mehr bzw. weniger bekommen, als es ihrer Produktivität entsprechen würde. Es gibt aber niemanden, der die Wertschöpfung und damit die Produktivität eines Menschen besser beurteilen kann als die **Tarifvertragsparteien**. Die Politik sollte sich nicht anmaßen, an deren Stelle treten zu wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Brauksiepe, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heinrich Kolb?

**Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):**

Er ist zwar noch dran, aber wenn er mit seiner Redezeit nicht auskommt, gerne.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kolb, bitte schön.

(B)

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Ich bedanke mich, Herr Kollege Brauksiepe. – Ich habe ja mit Interesse festgestellt, dass Sie nicht zu den Unterzeichnern der CDA-Unterschriftenaktion gehören. Nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, ist mir das ein Stück klarer geworden. Die Grundzusammenhänge der Lohnfindung und Lohnsetzung haben Sie immerhin verstanden.

Können Sie mir denn, nachdem es der Kollege Pofalla nicht geschafft hat, folgenden Satz in der CDA-Unterschriftenaktion, der ja wohl der Beweggrund für Sie gewesen sein muss, nicht zu unterschreiben, noch einmal erläutern? Ich zitiere:

Deshalb muss der Gesetzgeber zusätzlich eine absolute Lohnuntergrenze oberhalb der Armutsgrenze festlegen; ...

Ist das ein gesetzlicher Mindestlohn, ja oder nein? Ist das der Grund dafür, dass Sie nicht unterschrieben haben?

(Hubertus Heil [SPD]: Es heißt nur anders! Es ist schon Mindestlohn!)

**Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):**

Herr Kollege Kolb, Ihre Pöbeleien habe ich zur Kenntnis genommen.

(Widerspruch bei der FDP)

Das muss jeder für sich entscheiden.

(C) Ich muss keine Appelle an mich selber richten. Ich bin an den Gesprächen beteiligt, die die Große Koalition zu diesem Thema führt. Es ist völlig in Ordnung, wenn in einer Volkspartei, die breit aufgestellt ist, die Meinungen zu diesem Thema zum Ausdruck gebracht werden. Ich werde Ihnen zu der Frage, auf die Sie gekommen sind, inhaltlich gleich noch etwas sagen. – Erst einmal können Sie wieder Platz nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich war an dem Punkt stehen geblieben, dass ein Arbeitgeber auf Dauer nicht mehr bezahlen kann, als der **Wertschöpfung** des Arbeitnehmers entspricht. Genauso gehört zur Wahrheit aber auch, dass wir auf dem Arbeitsmarkt, auch im zusammenwachsenden Europa, mittlerweile eine Situation haben, der viele alte Theorien nicht gerecht werden. Wenn jemand aus einem Land, wo die Mindestlöhne im Eurocentbereich liegen – es gibt mehrere Länder in der Europäischen Union mit gesetzlichen Mindestlöhnen im Centbereich –, in ein Land wie Deutschland kommt, eine Wertschöpfung von 5 Euro erbringt, dafür aber nur 2 oder 3 Euro, das heißt nur einen Bruchteil seiner Wertschöpfung, erhält und der Arbeitgeber den Rest einbehält, weil er sich sagt, der Arbeitnehmer habe ja immer noch mehr, als er in seinem Heimatland hätte, dann ist das eine Situation, die wir nicht hinnehmen können. Das ist eine Situation, die für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hier leben und hier ihre Familie mit ihrer Hände Arbeit ernähren wollen, nicht hinnehmbar ist. Die sind dann nicht konkurrenzfähig. Politik kann nicht so tun, als hätte das etwas mit Marktgesetzen zu tun und ginge uns nichts an. Da müssen wir handeln, und da müssen wir die Menschen vor solcher Konkurrenz schützen.

(D)

Deswegen geben wir Antworten. Auch als CDU/CSU haben wir klare Vorstellungen zu diesem Thema entwickelt. Wir meinen: Eine Ausweitung des **Entsendegesetzes** ist nicht der Königsweg. Auch Herr Bofinger, Lieblingsökonom der Sozialdemokraten, sagt ausdrücklich: Vorsicht bei einer weiteren Ausweitung des Entsendegesetzes; protektionistisches Instrument usw. – Es geht also nicht darum, die Nutzung irgendeines Instruments zum Königsweg zu erklären, sondern es geht darum, zu prüfen, was denn die **Alternativen** sind.

Eine Alternative zur Ausweitung des Entsendegesetzes wäre Nichtstun. Angesichts der Probleme, die wir in manchen Bereichen haben, halte ich Nichtstun für unverantwortlich.

Eine weitere Alternative wäre, dass sich der Staat an die Stelle der **Tarifvertragsparteien** setzt. Dazu sage ich noch einmal: Ich glaube nicht, dass der Staat bessere Antworten als die Tarifvertragsparteien hat. Uns geht es nicht darum, als Politik vorzugeben, wer ins Entsendegesetz kommt, sondern wir sagen: Wo die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter selbst die sozialen Verwerfungen sehen und erklären: „Wir wollen deswegen ins Entsendegesetz aufgenommen werden“, sind wir bereit, diesen Weg mitzugehen. Wir sagen also nicht: Wir wissen es als Politik besser.



**Dr. Ralf Brauksiepe**

- (A) Ich will zu dem Protektionismusargument deutlich erklären: Es gibt aus guten Gründen **Minderheitenschutz**. Aber die Aufnahme ins Entsendegesetz bedeutet nicht, dass jemandem, der keiner Tarifvertragspartei angehört, alles diktiert werden muss. Tarifverträge regeln, wie man wissen sollte oder auch weiß, Herr Kollege Niebel, sehr viel mehr als nur einen Mindestlohn. Es geht aber nur darum, diesen für allgemeinverbindlich zu erklären. Es kann nicht sein, dass nur Minderheiten, die keiner Tarifvertragspartei angehören, ihre Rechte haben; auch die Mehrheiten müssen Rechte haben.

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in einer Branche die Mehrheit repräsentieren, einen Tarifvertrag abschließen und sich darauf verständigen, dass für anständige Arbeit ein anständiger Lohn gezahlt werden soll, dann müssen sie auch die Möglichkeit haben, das durchzusetzen, und dürfen nicht durch Konkurrenz, durch Lohnrückerei daran gehindert werden. Auch das gehört zur Ordnungspolitik und zur Tarifautonomie dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Brauksiepe, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar der Kollegin Pothmer vom Bündnis 90/Die Grünen?

**Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):**

Aber gern.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, Frau Pothmer.

**Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Brauksiepe, Sie haben gerade erklärt, dass Sie da, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam auf bestimmte Löhne verständigt haben und den Anspruch erheben, ins Entsendegesetz aufgenommen zu werden, dem auch Folge leisten werden. Ist das eine definitive Aussage dahin gehend, dass die **Zeitarbeitsbranche**, die die Kriterien, die Sie gerade genannt haben, erfüllt,

(Dirk Niebel [FDP]: Die erfüllt das überhaupt nicht, nur die Großen, Randstad, Adecco und so, die Kleinen nicht!)

unmittelbar ins Entsendegesetz aufgenommen wird?

**Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):**

Frau Pothmer, Sie müssten eigentlich wissen, dass die Voraussetzungen, die Sie in Ihrer Frage genannt haben, in der Realität nicht gegeben sind. In der Zeitarbeitsbranche haben wir es mit konkurrierenden Tarifverträgen zu tun. Es ist eine besondere Situation, mit der wir uns auch zu beschäftigen haben werden. Wenn es entsprechende Anträge gibt, wird man sich diese Verträge anschauen und überlegen müssen, wie man damit umgeht. Sie wissen, dass das eine Sondersituation ist und dass die Bedingungen, die ich genannt habe, und auch die, die Sie genannt haben, als solche nicht erfüllt sind.

- (C) Ich will auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Wir haben eindeutig erklärt, dass wir bereit sind, da eine Aufnahme in das Entsendegesetz vorzunehmen, wo solche sozialen Verwerfungen von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern selbst gesehen werden. Jeder weiß: Eine solche Aufnahme ist kein Allheilmittel und wird nicht dazu führen, dass die gesamte deutsche Volkswirtschaft unter das Entsendegesetz fällt.

Wir sagen klipp und klar: Wir wollen und müssen verhindern, dass dort, wo es aufgrund tariflicher Vereinbarungen nicht zu einer Aufnahme ins Entsendegesetz kommt, **sittenwidrige Löhne** gezahlt werden. Das ist eine klare Aussage. Wir lehnen sittenwidrige Löhne ab und sind bereit, das entsprechend zu kodifizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Richterrecht ist an dieser Stelle uneinheitlich. Daher gilt: Wenn man gesetzlich festlegt, dass Löhne ein Drittel unter Tarif sittenwidrig sind, dann ist das mehr als die pure Wiedergabe des Richterrechts. Das ist etwas anderes. Das ist gewissermaßen das Kondensat der Urteile, die es dazu bisher gab. Es ist schon ein Fortschritt, der auch mehr Rechtssicherheit schafft.

- (D) Wir sagen ganz deutlich – Kollege Kolb, damit sind wir bei dem Punkt, den auch die CDA in ihrem Flugblatt völlig zu Recht angesprochen hat – : Wenn man fordert, dass Löhne ein Drittel unter Tarif möglich sind, dann muss man in der Tat unterscheiden, ob im Tarifvertrag Löhne von 12 Euro oder von 3,50 Euro oder 3,18 Euro festgelegt sind. Wir wollen nicht, dass Menschen für 3 Euro oder weniger – ich verweise auf den Erwerbsgartenbau – beschäftigt werden. Ich wiederhole: Das wollen wir nicht. Genau das wird mit unserer Position zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Drittel weniger als 12 Euro oder ein Drittel weniger als 3,80 Euro, das ist ein Unterschied.

Ich sage genauso klar: Der Staat verhebt sich, wenn er versucht, beispielsweise über einen Mindestlohn – man kann es auch anders nennen – gesetzlich festzulegen, dass Löhne doppelt so hoch wie tarifvertraglich vereinbarte Löhne sein sollen, etwa nach dem Motto: Wenn in den Tarifverträgen etwa ein Lohn von 3 Euro vereinbart wurde, dann legen wir fest, dass das Doppelte zu zahlen ist. Auch ich bin fassungslos, wenn ich sehe, was in manchen Tarifverträgen steht. Aber wir sollten zur Kenntnis nehmen: Der Staat verhebt sich, wenn er meint, er könne festlegen, dass das Doppelte gezahlt wird. Genauso klar ist: Tarifvertraglich festgelegte Niedrigstlöhne von etwas mehr als 3 Euro dürfen nicht noch um ein Drittel unterschritten werden. Deswegen ist diese Position der CDA völlig sachgerecht.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist widersprüchlich!)

Nach meiner Überzeugung schreit dieses Thema geradezu nach ideologischer Abrüstung.

**Dr. Ralf Brauksiepe**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Andrea Nahles [SPD]: Na, dann fangen Sie doch an!)

Ich finde, wir müssen deutlich machen, was die Ziele und was die Mittel sind. Deswegen sage ich noch einmal: Unser Ziel ist und bleibt, dass Menschen in diesem Land nicht ausgebeutet werden, dass Menschen für eine anständige Arbeit auch einen anständigen Lohn bekommen. Um dieses Ziel geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ziel kann nicht sein, alle Branchen oder keine Branchen ins Entsendegesetz aufzunehmen.

(Andrea Nahles [SPD]: Doch, das kann sehr wohl das Ziel sein! Alle Branchen ins Entsendegesetz aufzunehmen, ist nämlich unser Ziel!)

Ziel muss vielmehr sein, dass in diesem Land für anständige Arbeit ein anständiger Lohn gezahlt wird. Es geht darum, dass es keine Lohndrückerei gibt. Der gerechte Lohn und die Frage, wie man dazu kommt, sind ein urchristliches Thema. Das ist ein Thema der Christlichen Demokraten und der Christlich-Sozialen. Dafür stehen wir, und darum ringen wir. Wir wollen in dieser Großen Koalition gemeinsam Lösungen für diese Probleme finden.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Debatten wie die heutige sind auch dazu da, die Positionen der Fraktionen in diesem Hause deutlich zu machen. Was die FDP will, ist deutlich geworden: Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass mehr **Arbeitsplätze** in diesem Lande entstehen. Ein Arbeitsplatz ist nämlich das höchste soziale Gut, das wir einem Menschen in diesem Lande zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP – Andrea Nahles [SPD]: Man muss aber davon leben können!)

Herr Kollege Pofalla und Herr Kollege Brauksiepe, was die Union will, ist mir nach Ihren Beiträgen allerdings nicht ganz klar. Herr Brauksiepe, es gab Zeiten, da hatte die Union eine klare marktwirtschaftliche Position, da hatte die Union ein klares ordnungspolitisches Profil. Aber was wir heute von Ihnen gehört haben, war ein bisschen Symbolpolitik nach dem Motto: So ganz können wir uns diesem Thema nicht verweigern; sprechen wir also zur Sittenwidrigkeit. Ansonsten war von Ihnen ein klares „Nein, aber ...“ zu hören. Dazu muss ich sagen: Ich freue mich, heute Morgen in den Zeitungen gelesen

zu haben, dass Ludwig Erhard nie Mitglied der Christlich Demokratischen Union gewesen ist. Anderenfalls müsste er posthum seinen Austritt erklären. Er würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er dieses Gezeiere heute Morgen erlebt hätte.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt an dieser Stelle nur eine klare Position: Lohnsetzung ist kein Handlungsfeld der Sozialpolitik. Das muss unmissverständlich klar sein. Ich denke, man hätte von dem Kollegen der Union erwarten dürfen, das hier klar und unmissverständlich zu sagen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Also, klarer ging's nicht!)

Herr Kollege Brauksiepe, das war eben keine Pöbelei. Wenn Sie das so empfunden haben sollten, dann bitte ich Sie ausdrücklich um Entschuldigung.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ist in Ordnung!)

Ich bin doch froh, dass Sie Einsicht in einen sehr grundlegenden Sachverhalt gezeigt haben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Kolb, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Göhner?

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Sehr gerne.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, Herr Göhner.

**Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU):**

Herr Kollege Kolb, da Sie sich Sorgen um die posthume Mitgliedschaft von Ludwig Erhard machen, darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Grundlagen für das Mindestlohngesetz von 1952 und für die gesetzlichen Regelungen des Tarifvertragsgesetzes in der heutigen Form zu Ludwig Erhards Zeiten geschaffen wurden, das Entsendegesetz jedoch zu der Zeit, als die FDP an der Regierung war?

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Wir als FDP haben beispielsweise auch die betriebliche Mitbestimmung mit aus der Taufe gehoben, weil wir uns als liberale Partei durchaus auch den **Arbeitnehmerinteressen** verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der FDP)

Ich gehe davon aus, dass Ludwig Erhard an diesen Maßnahmen unter dem Bundeskanzler Konrad Adenauer mitgewirkt hat und dass ein Bundeskanzler Ludwig Erhard so etwas nicht getan hätte.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das war schwach!)

Deswegen glaube ich, bei der Beurteilung, die ich hier abgegeben habe, sehr wohl bleiben zu können.

(C)

(D)

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) (Klaus Brandner [SPD]: Er hat Sie aber ganz schön aus dem Konzept gebracht!)

Ich möchte feststellen, dass Herr Kollege Brauksiepe hier einen wichtigen und grundlegenden Sachverhalt deutlich gemacht hat: Auf Dauer kann kein Unternehmen einen Lohn zahlen, der die **Wertschöpfung**, die mit der erbrachten Leistung korrespondiert, deutlich übersteigt.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das hätten Sie mir gar nicht zugetraut!)

– Das finde ich sehr bemerkenswert, Herr Kollege Brauksiepe. Aber daran muss sich konkretes Handeln anschließen. – Also, der Lohn kann nur so hoch sein wie der Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen nach Abzug der Kosten für Material, Energie usw. Der größte Einzelposten ist in der Regel der Lohn.

Nun ist interessant, dass Forderungen nach Mindestlöhnen nur für **ortsgebundene Branchen** erhoben werden. Es käme keiner auf die Idee, in einer Branche, die sehr stark exportorientiert ist, die Forderung nach Mindestlöhnen zu erheben, weil vollkommen klar ist, dass der Absatz der Güter und Dienstleistungen erschwert würde. Die Preiserhöhungen, die den Lohnerhöhungen notwendig folgen müssten, sind nämlich nicht durchsetzbar, und deswegen sind exportorientierte Branchen in der Regel außen vor. Interessanterweise sind auch Importbranchen außen vor. Ich jedenfalls kenne keine Forderung, Einfuhrzölle in bestimmten Branchen zu erheben, wenn Produkte nach Deutschland eingeführt werden, die zu deutlich niedrigeren Lohnkosten erzeugt werden, als das in Deutschland der Fall ist.

(B)

Die Forderung kommt also insbesondere dann, wenn in bestimmten Branchen unbedingt in Deutschland ortsgebunden produziert werden muss oder Dienstleistungen erbracht werden müssen, also im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, im Erwerbsgartenbau, im Friseurhandwerk, bei Postdienstleistungen, in der Floristik und in vielen anderen Branchen mehr. Man kann das schön im Antrag der Grünen nachlesen. Nur muss ich hier klar sagen, dass das auch in diesen Fällen nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen ist. Der Sachverständigenrat hat in seinem aktuellen Jahresgutachten sehr deutlich gemacht, dass auch in diesem Fall absolute **Wohlstandsverluste** die Folge von Mindestlöhnen sind und wir alle, also auch Arbeitnehmer in anderen Branchen, die Zeche zahlen, die mit der Einführung von Mindestlöhnen in solchen ortsgebundenen Branchen verbunden wäre. Deswegen sind Mindestlöhne Gift, und zwar ohne Wenn und Aber,

(Beifall bei der FDP)

sowohl gesetzliche als auch tarifliche oder solche, die im Wege des Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärt werden. Wir sollten die Finger davon lassen. Die Väter des Grundgesetzes haben die **Tarifautonomie** aus gutem Grund in das Gesetz geschrieben, weil sie sehr wohl gesehen haben, was geschieht, wenn sich die Politik in die Lohnfindung einmischt. Frau Kollegin Pothmer, ich möchte mir keinen Wahlkampf vorstellen, in dem nach dem Motto „Wer bietet mehr?“ nicht nur 7,50 Euro,

sondern 8,10 Euro oder 9,20 Euro in politischen Programmen gefordert werden. Die Folge wäre ein massiver Verlust von Arbeitsplätzen in unserem Lande gerade bei den Geringqualifizierten. Das können und dürfen wir nicht wollen.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt noch ein Punkt. Es wird gesagt: **Anständiger Lohn** für anständige Arbeit. Wer Vollzeit arbeitet, muss auch von seiner Arbeit leben können. – Was heißt das eigentlich, Herr Müntefering? Wer alleine lebt, kann mit einem Bruttostundenlohn von 6,50 Euro oder 7 Euro klarkommen, aber für jemanden, der verheiratet ist und Kinder hat, bedeutet vom Verdienst leben zu können, einen Bruttostundenlohn von 12 Euro oder 12,50 Euro erzielen zu müssen, wenn ich das richtig gerechnet habe. Das heißt doch, dass sich eine künftige Lohnfindung an den persönlichen Verhältnissen des Arbeitnehmers ausrichten müsste, wenn man diesen Gedanken zu Ende denken würde. Das kann nicht sein. Auch hier gilt: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Ich unterstelle, dass Sie alle beste Absichten haben. Aber im Ergebnis führt eine solche Politik in die Irre. Deswegen kann ich nur noch einmal sagen: Hände weg vom Mindestlohn!

(Beifall bei der FDP)

Der Weg, den die FDP in ihrem Antrag aufzeigt, ist der richtige. Wir sollten nicht über Mindestlöhne reden, sondern über **Mindesteinkommen**. Wer von seinem Einkommen nicht leben kann, wem durch seine Arbeit netto nicht genügend verbleibt, um seinen Bedarf zu decken, hat Anspruch auf einen Transfer, den ihm die Gemeinschaft der Steuerzahler gewähren muss. Das ist nicht ehrenrührig. Das entspricht vielmehr den Grundprinzipien unseres Sozialsystems, die wir in anderen Bereichen nicht nur akzeptieren, sondern regelmäßig hochpreisen.

Unterstützen Sie den Antrag der FDP! Schaffen Sie die Voraussetzungen für mehr Lohnspreizung, mehr Mitwirkung in den Betrieben und mehr Arbeitsplätze! Sorgen Sie zusammen mit uns dafür, dass in Deutschland ein **Bürgergeld** eingeführt wird, das den Transfer erbringt, durch den die Menschen das haben, was sie brauchen. Das ist eine Sozialpolitik mit Augenmaß. Dafür treten wir ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Lohndrücker!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Bundesminister Franz Müntefering.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Franz Müntefering**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei den Antragstellern für die Möglichkeit, hier über das Thema zu diskutieren. Das passt gerade gut; denn der Stand der Dinge ist so, dass eine gute

**Bundesminister Franz Müntefering**

- (A) Information nützlich ist. Deshalb hätten Sie aber nicht so viel Unsinn in Ihren Antrag hineinschreiben müssen, Herr Kolb. Das wäre auch anders möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihren einfältigen Hinweis darauf, dass Stundenlöhne nicht davon abhängen, ob jemand verheiratet ist oder nicht, Kinder hat oder nicht – das wusste ich auch vorher schon.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da bin ich mir nicht so sicher!)

Also, die Frage zum Schluss war wahrscheinlich doch nicht so ganz ernst gemeint.

Wir haben in langen Diskussionen zwei Probleme im Niedriglohnbereich in Deutschland herausgearbeitet, die auch unbestritten sind. Die **Lohnspreizung** ist groß. Es gibt zunehmend Menschen, die einen so niedrigen Lohn haben, dass sie davon nicht leben können. Deshalb zahlt der Staat zunehmend Löhne indirekt. Für Verheiratete und Arbeitnehmer mit Kindern gibt es – darauf haben Sie abgehoben – immer **Sozialtransfers**; das ist völlig unbestritten. Aber immer mehr ist es so, dass, so zum Beispiel bei Postdiensten, die zu Billigstbedingungen Post verteilen – Stichwort „billige Briefmarken“ –, der Staat mit seinem Sozialtransfers die Löhne ersatzweise zahlt. Das ist auch unter dem Gesichtspunkt der Verbraucherpolitik nicht vernünftig. Dort, wo Löhne und Preise – beispielsweise beim Friseur – so niedrig werden, dass anschließend die Gemeinschaft aller aus der Steuerkasse den Rest der Löhne zahlen muss, ist das ein Verstoß gegen „normale“ Ordnungspolitik. Das hat mit sozialer Marktwirtschaft und vernünftiger Ordnungspolitik überhaupt nichts zu tun.

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allen, die sagen, der Staat müsse zuzahlen, sage ich: Leute, überlegt es euch noch einmal genau! Diese **Staatslohnphilosophie** führt in die Irre. Wenn man Ihren Antrag genau liest, stellt man fest: Sie sagen im Grunde nichts. Wenn die Löhne nun einmal so niedrig sind, wie sie sind, dann muss nach Ihrer Vorstellung ein Bürgergeld – ein schöner Name – aus der Staatskasse gezahlt werden. Woher denn eigentlich sonst? Aber das kann nicht sein. Eine soziale Marktwirtschaft muss den Anspruch an sich selbst haben, dass die Produktivität der Menschen so hoch ist, dass sie so viel verdienen, dass sie davon auch leben können. Das muss das Ziel einer vernünftigen sozialen Marktwirtschaft sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Inzwischen gibt es in Deutschland etwa 2,5 Millionen Menschen – Tendenz steigend –, die nicht arbeitslos sind, also **Arbeitslosengeld II** bekommen. Seit Einführung dieses Instruments sind es 800 000 mehr geworden. Ursprünglich waren es 1,7 Millionen. Die Zahl derjenigen, die arbeitslos sind und Arbeitslosengeld II bekommen, sinkt dagegen. Die Belegung auf dem Arbeitsmarkt

wirkt. Aber es gibt zunehmend mehr Menschen, die beschäftigt sind und trotzdem ergänzend Arbeitslosengeld II bekommen. Darunter sind etwa 500 000 Vollbeschäftigte, eine Reihe von Teilzeitbeschäftigten, 80 000 Selbstständige und die Aufstocker, bei denen das Arbeitslosengeld I nicht hoch genug ist. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Die Diskussion darüber, ob wir 21,4 Milliarden oder 25 Milliarden Euro für passive Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II ausgeben, hat damit zu tun.

Wie viel muss denn eigentlich gezahlt werden? Und wer zahlt diese Löhne nicht so hoch, wie sie eigentlich sein müssten? Darüber haben wir diskutiert. Wir haben fünf **Lösungsansätze**, die ich in aller Kürze beschreiben möchte:

Erster Lösungsansatz: Angebot an alle Branchen, in das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** zu kommen. Wir können keinen dazu zwingen; das wollen wir auch nicht. Das Angebot gilt aber für alle. Sie müssen versuchen, die dafür erforderlichen Strukturen herzustellen. Ich möchte, dass wir Anfang des nächsten Jahres dann in einem großen Gesetz möglichst viele Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufnehmen können und es so in Bezug auf die Dienstleistungsrichtlinie, die 2009 kommen wird, sichern können.

Wir werden sehen, welche Branchen die Aufnahme beantragen werden. Einige kenne ich schon; die haben sich schon bei mir gemeldet. Es melden sich übrigens nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber. Das zweite Problem, das ich vorhin nicht angesprochen habe, ist nämlich, dass es ganz viele Arbeitgeber gibt, die einen ordentlichen, fairen Lohn zahlen und sagen: Es kann doch nicht sein, dass irgendeiner mit Lohndumping mich als Unternehmer untergräbt. – Da kamen Arbeitgeber aus der Wachdienstbranche zu mir und sagten: Wir wollen unseren Leuten anständige Löhne, 7 Euro, zahlen. Was sollen wir aber machen, wenn ein anderes Unternehmen die Arbeit für 2,50 Euro macht? – Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen also in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden.

Unser Angebot gilt für alle Branchen: Sie sollen im Verlauf dieses Jahres klären, ob sie in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden wollen; dann müssen sie die strukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen Verträge schließen. Wir beeinflussen die Tarife überhaupt nicht.

Das läuft wie bei den **Gebäudereinigern**. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Branche sind zu uns gekommen und haben gesagt: Macht den Tarif von 7,87 Euro im Westen und 6,36 Euro im Osten allgemeinverbindlich. Das haben wir dann gemacht. So läuft das ab. Instrument Nr. 1 ist also, ein **tariflicher Mindestlohn**, wie ich es immer genannt habe.

Instrument Nr. 2: **Kombilöhne**. Ja, es gibt Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht produktiv genug sind. Da sagen wir: Wir zahlen dazu. Bei schwervermittelbaren Jugendlichen unter 25 Jahren sagen wir: Arbeitnehmer, stell den Jugendlichen ein, wir zahlen zwei

**Bundesminister Franz Müntefering**

- (A) Jahre lang einen sogenannten Qualifizierungskombi. Bei den Älteren gibt es die Initiative „50 plus“: Wir zahlen dir, Arbeitgeber, einen Zuschuss; nimm ihn. Stichwort sozialer Arbeitsmarkt: Es gibt Hunderttausende von Schwervermittelbaren. Wir sagen den Städten und Sozialverbänden diesbezüglich: Nehmt sie, wir zahlen euch etwas dazu. – Das ist eine Frage der Produktivität. Dann stimmt das auch wieder.

Instrument Nr. 3: Wir versuchen, zu erreichen, dass möglichst wenig Menschen in die Hilfebedürftigkeit rutschen. Das betrifft die Frage nach dem **Zuverdienst**. Was ist mit denen, die 700 Euro, 800 Euro, 900 Euro, 1 000 Euro oder 1 200 Euro haben und die zur Arge kommen und sagen: Ich muss noch Geld dazu haben? Denen sagen wir: Bleibt weg, bleibt aus der Hilfebedürftigkeit raus! Wir geben euch einen Erwerbstätigenzuschuss. – Bei einem Lohn von 800 Euro Lohn beträgt er 20 Prozent. Der Zuschuss sinkt degressiv ab. So können sie aus der Hilfebedürftigkeit rausbleiben. Das ist die Idee, die beim Kinderzuschlag schon dagewesen ist. Wir wollen mit dieser Maßnahme erreichen, dass möglichst viele Familien oder solche, die in die Nähe der Hilfebedürftigkeit rutschen, draußen bleiben können. Das wird noch zu präzisieren sein. Darüber reden wir noch im Einzelnen. Aber der Gedanke ist doch nicht falsch, zunächst einmal den Menschen zu helfen, gar nicht in die Hilfsbedürftigkeit zu rutschen, auch keine Vermögen nachweisen zu müssen, auch keine Schonvermögenproblematik zu haben, sondern die Leute draußen zu halten.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Der Kinderzuschlag muss hierbei eine ganz besondere Rolle spielen.

Punkt 4: **Sittenwidrigkeit**. Dazu gibt es eine Rechtsprechung in Deutschland. In der Tat gibt es dabei ein Problem. Bei der Beurteilung der Sittenwidrigkeit eines Lohns wird nicht geschaut, wie hoch oder niedrig ein Lohn ist, sondern nur, in welchem Verhältnis er zu dem steht, was vereinbart war bzw. zu dem, was ortsüblich ist. Da gibt es große Schwankungen. Der Spitzenkoch, der einen Anspruch auf einen Lohn von 50 Euro in der Stunde hat, kann sagen: Mein Lohn, der bei 30 Euro liegt, ist sittenwidrig. Die Friseurin, die für 3,20 Euro arbeitet, kann sagen: Solange mein Lohn nicht unter 2,20 Euro rutscht, ist er nicht sittenwidrig. Da sagen wir alle: Das kann so nicht sein. Ich bin dafür, dass man definiert, was unangemessen niedrige Löhne sind. Wir müssen deutlich darüber sprechen, wie hoch der Lohn wenigstens sein muss, unter welche Schwelle der Lohn nicht rutschen darf.

Damit komme ich zum Punkt Nr. 5: die **Mindestlöhne**. Wir sagen: Wenn man das Konzept des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes hat – so, wie ich es eben beschrieben habe –, wird es Lücken geben. Die Größe dieser Lücken kann man heute noch nicht abschätzen.

Werden 10 Prozent der Branchen darunter fallen oder werden es 90 Prozent sein? Ich weiß es nicht. Und dann werden wir einen Auffangmindestlohn machen, der diese Lücken schließt.

(Dirk Niebel [FDP]: Wer ist „wir“? Die Regierung oder die SPD?)

(C)

– Ich werbe hier dafür. – Dieser Mindestlohn muss sich an den Eckpunkten des Einkommens eines alleinstehenden, kinderlosen Arbeitslosengeld-II-Empfängers, von netto auf brutto gerechnet, orientieren. Da derjenige, der arbeitet, mehr haben muss als derjenige, der nicht arbeitet, kommt ein Plus von x Prozent oben drauf. Dann kommen wir auf einen Auffangmindestlohn, der dafür sorgt, dass die im System bestehenden Lücken geschlossen werden.

Da gibt es noch viele Fragezeichen; man bräuchte länger, um das im Einzelnen zu erklären; ich wollte versuchen, Ihnen den Gesamtzusammenhang darzustellen, wie wir das sehen und wie wir das vorantreiben möchten. Man wird in den nächsten Monaten sehen, worauf das hinausläuft. Ich glaube, dass die lange Diskussion, die wir darüber geführt haben, sich gelohnt hat und noch lohnt. Man hat viel dazugelernt. Das ist auch gut, dass man dann in ein Stadium kommt, in dem man das, was man vereinbart hat, was gemeinsam in der Koalition möglich ist, auch zu einem guten Ergebnis führt. Ich bin da zuversichtlich. Denn über die Ziele, die ich eben beschrieben habe, sind wir uns in diesem Haus eigentlich alle einig: Es kann nicht sein, dass – jenseits aller Fragen der Produktivität – manche Löhne in Deutschland so niedrig sind, dass derjenige, der für einen niedrigen Lohn arbeitet, sich fragen muss, weshalb er überhaupt jeden Morgen um halb sechs aufsteht, während andere in der Nachbarschaft liegen bleiben können. Außerdem dürfen die Unternehmen, die ordentliche Löhne zahlen, nicht die Dummen sein. Deswegen sind Formen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und eines Auffangmindestlohnes vernünftige Ansätze, um dieses Problem insgesamt sinnvoll zu regeln.

(D)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ulla Lötzer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ulla Lötzer (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der tarifliche Stundenlohn eines Zimmermädchens im Hotelgewerbe würde etwa 7 bis 8 Euro betragen. Trotzdem gibt es viele **Zimmermädchen**, zum Beispiel in Köln, die mit 3 bis 4 Euro die Stunde abgespeist werden. Die Hotelketten haben mehr als die Hälfte des Reinigungspersonals ausgegliedert und vergeben die Reinigung jetzt an Firmen. Die Beschäftigten erhalten real 1,78 Euro bis 2,50 Euro pro Zimmer. Für ein Zimmer brauchen sie 30 bis 40 Minuten. Bei zehn bis zwölf Stunden am Tag und sieben Tagen in der Woche bringen sie demnach 700 Euro brutto im Monat nach Hause. Das ist die Realität. Wir sagen: Das ist ein Skandal, dem mit einem ge-

Ulla Lötzer

- (A) setzlichen Mindestlohn Abhilfe geschaffen werden muss.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Ihre Aussage, Herr Niebel, wir bräuchten dringend Lohnspreizung, bzw. Ihre Forderung nach einem funktionsfähigen Niedriglohnsektor in Deutschland ist genauso ein Skandal wie der Lohn des Zimmermädchens.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kolb, Sie haben mit dem Sachverständigenrat gesagt, Konsequenz eines Mindestlohns seien **Wohlfahrtseinbußen**.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Ich frage Sie: Welche Wohlfahrtseinbußen hätte denn dieses Zimmermädchen, wenn ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe von Wohlfahrtsverlusten der Arbeitnehmer in den anderen Branchen gesprochen, Frau Kollegin!)

Welche „Wohlfahrt“ hat dieses Zimmermädchen bei 700 Euro brutto im Monat? Das ist ein Hungerleben und keine Teilhabe an Wohlfahrt.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Erst mit einem gesetzlichen Mindestlohn würde ihr ein Leben in Würde ermöglicht. Das gilt für das Zimmermädchen, das gilt für die Friseurin in Sachsen, das gilt für viele Frauen. Denn Frauen sind bereits jetzt die Hauptverlierer dieser Niedriglohnpolitik: Ihr Anteil an der Gruppe derer, die Armutslöhne beziehen, beträgt 70 Prozent.

Sie behaupten auch jetzt wieder, ein Mindestlohn vernichte **Arbeitsplätze**.

(Zuruf von der FDP: Stimmt!)

Dabei können Hotels nicht abwandern, genauso wenig wie Friseurin. Viele Bereiche, in denen Armutslöhne gezahlt werden, sind vom Binnenmarkt abhängig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber es gibt Schwarzarbeit, Frau Kollegin Lötzer!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Ein gesetzlicher Mindestlohn würde Unternehmen vor Schmutzkonkurrenz schützen, die Wettbewerb nicht über Qualität und Innovation führen will, sondern darüber, wer die niedrigsten Löhne zahlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Und – auch das ist Realität, Herr Pofalla –: Deutschland ist jetzt schon **das Lohndumpingland** in Europa. Deshalb verzeichnet Deutschland Monat für Monat, auch im Jahre 2007, wachsende Exportüberschüsse und setzt die anderen westeuropäischen Länder dadurch unter Druck.

Die Deutsche Bundesbank hat kürzlich davor gewarnt, dass erneut ein europaweiter Lohnsenkungswett-

lauf zu erwarten sei, da Italien, Frankreich und Spanien dieser Entwicklung nicht länger nur zusehen würden. Statt dem entgegenzuwirken, wollen Sie dafür sorgen, dass Deutschland für die Unternehmen in Europa zum Dumpingparadies wird. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieser Dumpingwettlauf könnte durch die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns** in Deutschland begrenzt werden. Das wäre im Hinblick auf die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands verantwortungsvoll und würde im Interesse der Menschen in Deutschland liegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Heil, nun komme ich zu Ihnen. Über Ihre Bekenntnisse zur Mitbestimmung und zur Tarifautonomie freuen wir uns. Wir stimmen Ihnen zu. Aber Sie nennen keine Maßnahmen, mit denen Sie diese Rechte stärken bzw. ihnen zur Durchsetzung verhelfen wollen. Wo bleibt die Einführung eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften, das dazu beitragen könnte, dass sie wieder kampffähig werden, um sich für Tariflöhne oberhalb von 3 bis 4 Euro einzusetzen?

(Beifall bei der LINKEN)

Wo bleiben Maßnahmen gegen Massenentlassungen trotz großer Profite, in deren Rahmen Sie zum Beispiel die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten stärken könnten? Wo bleiben Maßnahmen, durch die die soziale Verantwortung der Unternehmen wiederhergestellt wird? Bei Bekenntnissen dürfen wir nicht stehen bleiben. Wenn man die Mitbestimmungsrechte ernst nimmt, ist Handeln gefragt. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso verhält es sich mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Der SPD-Bürgermeister von Bremen kündigt öffentlich eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro an; das macht sich im Wahlkampf natürlich gut. Sie führen eine Unterschriftensammlung durch, obwohl aus allen Umfragen deutlich hervorgeht, dass die Mehrheit der Bundesbürger die Einführung eines Mindestlohns befürwortet. Damit das kein Wahlkampfgeklingel bleibt – das hätten die betroffenen Menschen nämlich nicht verdient –, sind allerdings Maßnahmen notwendig.

Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, Herr Kollege Müntefering. Aber von einem existenzsichernden Mindestlohn habe ich in Ihrer Rede nichts gehört.

(Andrea Nahles [SPD]: Dann haben Sie wohl doch nicht so genau zugehört! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Von einem Auffanglohn war da die Rede!)

Das Entsendegesetz ersetzt ihn nicht. Sie sprachen von einem Auffanglohn. Das klingt sehr stark nach einem Armutslohn bzw. nach sittenwidrigen Löhnen, nicht aber nach einem existenzsichernden Mindestlohn. Hier wäre eine Klarstellung im Hinblick auf die Höhe des Mindestlohns notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Lötzer

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden Ihnen morgen die Chance geben, über den Text Ihrer Unterschriftensammlung abzustimmen und deutlich zu machen, dass Sie zu Ihrer Forderung stehen. Nehmen Sie diese Chance wahr.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Frau Kollegin.

**Ulla Lötzer (DIE LINKE):**  
Ich bin sofort am Ende.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Bitte.

**Ulla Lötzer (DIE LINKE):**  
Sie werden doch wohl nicht an die Menschen appellieren, eine Forderung zu unterschreiben, zu der Sie selbst im Parlament nicht stehen. Wir können zum diesjährigen 1. Mai ein gutes Signal geben –

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Frau Kollegin, schauen Sie bitte auf die Uhr. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überzogen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Ulla Lötzer (DIE LINKE):**  
– und 2,5 Millionen Menschen und ihren Familien ein Leben in Würde ermöglichen.

- (B) Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Das Wort hat der Kollege Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Max Straubinger (CDU/CSU):**  
Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute wieder eine Debatte über die Einführung von Mindestlöhnen, über die Ablehnung von Mindestlöhnen, über die Einführung eines Bürgergeldes, über existenzsichernde Löhne und dergleichen mehr. Darüber haben wir in diesem Hohen Hause schon sehr häufig diskutiert. Wir führen diese Debatte auch deshalb, weil es in verschiedenen Bereichen Fehlentwicklungen gegeben hat, zum Beispiel im Hinblick auf die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. In unserer Gesellschaft haben problematische Entwicklungen stattgefunden, die dieses Thema befördert haben.

Wir alle sind uns in diesem Hause einig, dass die Menschen durch eigener Hände Arbeit ein Einkommen erzielen müssen, das es ihnen ermöglicht, ein gutes Leben zu führen. Dies ist aber nicht allen Menschen in unserem Lande möglich. Deshalb haben wir in den verschiedensten Bereichen ein sehr ausgefeiltes soziales Sicherungsnetz geschaffen. Dieses soziale Sicherungsnetz fängt die Menschen auf, sodass sie ein gutes Leben

führen können. Die Lohnpolitik kann nie die Sozialpolitik ersetzen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dies sollte man zu bedenken geben und in Diskussionen auch berücksichtigen.

In unserem Land haben wir 2,5 Millionen **ALG-II-Bezieher**. Der Bundesminister hat das bereits aufgeführt. Vor der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, also vor den Hartz-Reformen, hatten wir 1,7 Millionen Bezieher. Man kann also feststellen, dass die Zahl der Bezieher gestiegen ist. Möglicherweise liegt das daran, dass der soziokulturelle Mindestbedarf angehoben wurde und deshalb mehr Menschen in die Hilfebedürftigkeit geraten sind.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Herr Kollege, jetzt muss ich Sie trotzdem fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel zulassen.

**Max Straubinger (CDU/CSU):**  
Ja.

**Dirk Niebel (FDP):**  
Vielen Dank. – Herr Kollege Straubinger, Sie haben ja eben sehr anschaulich dargestellt, wie Lohnfindung und Sozialpolitik in Deutschland aufgestellt sind. Der Bundesminister hat in seiner Rede vor Ihnen sein Konzept eines **Auffangmindestlohnes** erklärt.

Können Sie mir vor dem Hintergrund dessen, was Sie völlig richtig definiert haben, erklären, worin der Unterschied zwischen einem gesetzlich festgelegten Auffangmindestlohn und einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn besteht? Außer im Hinblick auf den Wortanfang „Auffang“ ist mir eigentlich nicht wirklich erklärbar, worin der Unterschied bestehen soll. (D)

**Max Straubinger (CDU/CSU):**  
Ich bin nicht für die Definitionen dessen zuständig, was der Herr Minister gesagt hat. Es wäre besser, den Herrn Minister dazu zu fragen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das hätte ich ja gerne getan, aber er wollte ja nicht!)

Ich glaube aber, dass wir mit gesetzlichen Mindestlöhnen letztendlich keine gute Basis schaffen.

Der Kollege Heil hat sich hier für die **Tarifautonomie** ausgesprochen, die wir alle schätzen. Ich glaube, dass Deutschland mit der Tarifautonomie sehr gut gefahren ist. Auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten aufgrund der Tarifautonomie von dem Produktivitätszuwachs profitieren, und ich bin davon überzeugt, dass dies bei den aktuellen Tarifverhandlungen zusätzlich zum Ausdruck gebracht werden wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass es der gesetzlichen Definition eines Mindestlohnes nicht bedarf.

(Dirk Niebel [FDP]: Danke schön!)

– Bitte schön.

**Max Straubinger**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine vernünftige Sozialpolitik letztendlich nicht über einen Mindestlohn absichern können und sollten und dass wir manchen Dingen hier in den Debatten eine zu große Aufmerksamkeit widmen. In unserem Land gibt es fast 40 Millionen Erwerbstätige. Ganze 150 000 davon – das ist für den Einzelnen sicherlich bedauerlich – erhalten einen Stundenlohn von unter 4,50 Euro. Ganze 600 000 haben einen Stundenlohn von unter 6 Euro. Dieser Betrag kommt dem nahe, was der Herr Bundesminister zum Schluss ausgeführt hat.

Hier ist meines Erachtens die **Sozialpolitik** letztendlich das Auffangnetz. Aufgrund der einzelnen Mechanismen, die wir entwickelt haben, werden entsprechende Zuschüsse gegeben, weil die Produktivität des Einzelnen – vielleicht aufgrund seiner familiären Situation – nicht steigen kann. Manch einer hat vielleicht aus anderen Gründen nicht die Möglichkeit, einen gut bezahlten Job auszuüben. Vielleicht hatte er nicht die Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen. Das ist eben oft so. Die natürlichen Anlagen sind unterschiedlich.

Dann ist aber die Sozialpolitik gefordert. Wir können das nicht durch die Lohnpolitik zum Ausgleich bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Deshalb glaube ich, dass es unter sachlichen Gesichtspunkten durchaus vernünftig ist, gesetzlichen Mindestlöhnen eine Absage zu erteilen.

Ich sage aber auch ganz deutlich, worauf die Kollegen Brauksiepe und Pofalla sowie viele andere Vorredner schon hingewiesen haben: Es darf keine sittenwidrigen Löhne geben. Es darf auch keine zu niedrigen Löhne geben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist aber Auftrag der Tarifparteien, dafür zu sorgen, dass Niedrigstlöhne, die wohlgerne Tarifabschlüsse sind und die wir heute beklagt haben, in Ordnung gebracht werden. Hier können wir nur die Tarifpartner auffordern, eine untere Auffanglinie einzuführen bzw. mit zu erarbeiten. Ich glaube, dass dies ein vernünftiger und auch gangbarer Weg ist. Ich glaube nicht, dass gesetzliche Regelungen der Weg sind, den sich manche in diesem Hohen Hause vorstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hubertus Heil [SPD]: Sehr viele!)

Bei allen Regelungen, die wir treffen könnten, ist meines Erachtens für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend, dass die **Rahmenbedingungen** der Wirtschaft zusätzlich verbessert werden. Wir haben heute bereits darauf hingewiesen, dass wir in diesem Land mehr als 1 Million Arbeitslose weniger zu verzeichnen haben. Es besteht die berechtigte Aussicht, dass wir in diesem Jahr zusätzlich 400 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben werden und dass der Abbau der Arbeitslosigkeit weiter voranschreitet. Das ist ein großer Erfolg der ergriffenen Maßnahmen dieser Bundesregierung.

- Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:** (C)  
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ernst?

**Max Straubinger (CDU/CSU):**  
Ja.

**Klaus Ernst (DIE LINKE):**

Herr Straubinger, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie der Auffassung sind, dass die **Tarifvertragsparteien** die aus Ihrer und aus meiner Sicht zu gering geratenen Tariflöhne zu korrigieren haben. Diese Tarifabschlüsse sind auch Ausdruck der gegenwärtigen Kräfteverhältnisse zwischen den Tarifvertragsparteien, die offensichtlich zuungunsten der Gewerkschaften sind. Können wir von Ihnen nun ein Gesetz erwarten, das die Kampffähigkeit und die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften wieder stärkt, um ihrem Ziel näher zu kommen?

**Max Straubinger (CDU/CSU):**

Herr Ernst, ich glaube, die Kampffähigkeit und die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften sind sehr stark.

(Lachen bei der LINKEN – Sabine Zimmermann [DIE LINKE]: Das sieht man!)

Es gilt, die Mittel entsprechend einzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass in verschiedenen Bereichen Tarifverträge unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wettbewerbsfähigkeit abgeschlossen worden sind. Was nützt ein zu hoher Tarifabschluss, wenn letztlich die Arbeitsplätze verloren gehen und den Menschen die Chance, Arbeit zu finden, vollständig verbaut wird? Das ergibt doch keinen Sinn. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, wir tun gut daran, bei Tarifabschlüssen gerade im Osten Deutschlands mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit dieses Raums die regionalspezifischen Belange zu berücksichtigen. Ich bin davon überzeugt, dass dies in sehr verantwortlicher Art und Weise in den Händen der Tarifpartner, der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Mit anderen Worten: Nein!)

– Ich sehe keinen Anlass, dem hier eine neue gesetzliche Form zu geben.

Ich glaube, dass wir in den Bereichen, über die wir in der Großen Koalition in Zukunft zu diskutieren haben, zusätzliche Chancen für die Menschen in unserem Land eröffnen werden. Der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen. Ein Stichwort ist hier „**Jugendliche mit geringer Ausbildungsqualifikation**“, für die vielleicht noch andere Vermittlungshemmnisse bestehen. Diesen Jugendlichen wollen wir als Große Koalition eine besondere Präferenz geben, um ihnen neue Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Ich glaube, dies ist für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die



Max Straubinger

- (A) langzeitarbeitslosen Jugendlichen wichtig. Diese Große Koalition wird ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung in jedem Fall gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben den **älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** bereits neue Chancen eröffnet. Das Stichwort lautet hier „50 plus“. Dieses Programm haben wir in diesem Hause schon beschlossen. Die Flankierung des normalen Abbaus der Arbeitslosigkeit durch diese Arbeitsmarktmaßnahme bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie in höherem Alter in Arbeitslosigkeit geraten sind, Chancen haben, wieder eine Arbeitsstelle zu finden.

Ich bin überzeugt, dass durch das **Entsendegesetz**, das auf der einen Seite zum Teil kritisiert wird, auf der anderen Seite aber von vielen, die es heute kritisieren, gesetzlich herbeigeführt worden ist, Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt in den verschiedensten Bereichen verhindert werden können. Dies müssen aber die Tarifparteien für sich selbst erklären und erarbeiten. Hier gilt das Gebot der Freiwilligkeit, wenn diese die Tarifpartner für sich selbst erklärt haben. Hier gibt es sicherlich manche Ansprüche aus dem Baubereich, aus vorgeschalteten Bereichen und auch von Handwerkern, die sagen: Manche Allgemeinverbindlichkeit war in den vergangenen Jahren vielleicht nicht schlecht. Darüber gilt es nachzudenken. Ich bin davon überzeugt, dass die Große Koalition die Kraft haben wird, solche zukunftsfähigen Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Im Sinne der Zukunftsfähigkeit unseres Landes und der Zukunftschancen der Bürgerinnen und Bürger hat die Große Koalition bisher eine gute Arbeit geleistet.

(B)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Klaus Brandner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Klaus Brandner (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner aus der SPD haben bereits eindeutig klargestellt, dass wir einen Mindestlohn wollen. Wir können die Verwerfungen am Arbeitsmarkt in diesem Land nicht einfach hinnehmen. Wir freuen uns, dass zum Beispiel auch die Grünen sich dieser Überlegung angeschlossen haben. Wir freuen uns, dass die Linke einen Antrag eingebracht hat – er steht morgen auf der Tagesordnung –, in dem auch sie sich dieser Überlegung anschließt. Aber klar ist – um es hier von vornherein ganz deutlich zu sagen –: Wir werden dieses Projekt mit unserem Partner in der Großen Koalition auf einem vernünftigen Weg durchbringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel?

(C)

**Klaus Brandner (SPD):**

Ja, bitte.

**Dirk Niebel (FDP):**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben Ihre persönliche Meinung klar geäußert; das ist anerkennenswert. Kollege Straubinger konnte mir vorhin eine Frage nicht beantworten, die der Ihrer Partei angehörende Bundesarbeitsminister aufgeworfen hat. Vielleicht können Sie mir helfen, zu verstehen, was der Unterschied zwischen einem gesetzlich definierten **Auffangmindestlohn** und einem gesetzlichen Mindestlohn ist.

**Klaus Brandner (SPD):**

Herr Niebel, Sie haben in Ihrem Antrag von vornherein jede Form der Sicherung abgelehnt. Ich glaube kaum, dass Sie ein ernsthaftes Interesse daran haben,

(Dirk Niebel [FDP]: Doch!)

erklärt zu bekommen, dass wir in diesem Land eine Mindestauffanglinie brauchen, damit die Lohndrift nicht weiter zunimmt, damit das, was wir ernsthaft wollen, nämlich einen **gerechten Lohn** für gute Arbeit und dass diejenigen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn auch leben können, erreicht wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Ich möchte nur den Unterschied verstehen!)

(D)

Insofern definiert sich diese Größenordnung völlig klar von selbst. Wir befinden uns hier ja nicht in Tarifverhandlungen, sondern wollen im Hinblick auf den Lohn eine Größenordnung festlegen, die es ermöglicht, dass diejenigen, die Vollzeit arbeiten, nicht noch zusätzlich Arbeitslosengeld II beanspruchen müssen. Unsere Ausgangsposition ist: Fairer Lohn für faire Arbeit!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Das habe ich verstanden! Das war nicht die Frage! Ich habe nach dem Unterschied gefragt!)

Der Grundsatz „Gerechter Lohn für gute Arbeit“ trifft natürlich auch für die Friseurin in Thüringen mit einem Stundenlohn von 3,18 Euro zu. Das trifft für Menschen im Bewachungsgewerbe, in der Fleischindustrie, in der Gastronomie und bei der Post zu. Es gibt viele Bereiche, wo Lohndumping verhindert und bekämpft werden muss. Deshalb müssen wir mit gesetzlichen Maßnahmen eingreifen.

Heute ist gesagt worden, ein gesetzlicher Mindestlohn sei ein Eingriff in die **Tarifautonomie**. Dies teile ich ausdrücklich nicht. Im Gegenteil: Wo Partner im Tarifvertragsgeschäft fehlen, wo überhaupt keine Partner vorhanden sind, da muss gerade der Staat helfend einspringen, damit die Tarifautonomie insgesamt gesehen gesichert bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus Brandner

- (A) Es ist angesprochen worden, dass es gefährlich wäre, Mindestlöhne einzuführen, weil das ein Wahlkampfthema sei und die Parteien sich gegenseitig hochschaukeln könnten. Ich glaube, gerade meine Fraktion hat dazu immer wieder deutlich gemacht, dass wir eine **unabhängige Kommission** mit Vertretern der Wissenschaft, Gewerkschaften und Arbeitgeber wollen, die einen Vorschlag zur Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns erarbeitet, damit die richtige Entscheidung getroffen werden kann. Solche Themen sind auch in anderen Ländern aus dem Wahlkampf herausgehalten worden. Insofern gibt es darauf eine klare, sachliche Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung eines Mindestlohns sei nicht möglich, wurde gesagt, weil die **Arbeitslosigkeit** in unserem Land zu hoch sei. In anderen Ländern der EU wurden gerade erst Mindestlöhne eingeführt. 20 der 27 Mitgliedsstaaten der EU haben inzwischen einen gesetzlichen Mindestlohn; in fünf Ländern gibt es flächendeckende tarifliche Mindestlohnregelungen. Das heißt, wir sind auf diesem Gebiet zwar kein Niemandsland, aber ein Entwicklungsland. Es ist dringend notwendig, dass wir Änderungen vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben keinen überregulierten Arbeitsmarkt; vielmehr ist es aus ordnungspolitischer Sicht notwendig, dass der Staat in diesem Punkt eingreift.

- (B) Ich will in diesem Zusammenhang auf den Vorwurf eingehen, dass wir wegen einer zu starken Überregulierung arbeitsmarktpolitisch nicht sehr erfolgreich sind. Welches Land in Europa hat im Nachkriegsvergleich einen so starken **Beschäftigungszuwachs** und einen so hohen Rückgang der Arbeitslosigkeit erreicht, wie wir es mit unserer Arbeitsrechtsgesetzgebung im letzten Jahr geschafft haben? Das ist eine hervorragende Bilanz, die gerade dafür spricht, dass wir soziale Schutzrechte und Arbeitnehmerrechte brauchen. Sie sind eine Ursache dafür, dass wir ein wettbewerbsfähiges Land sind. Darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Des Weiteren war die Rede davon, dass **sittenwidrige Löhne** verboten werden sollten. Sittenwidrige Löhne sind verboten; sie sind rechtswidrig. Man darf auf diesem Gebiet nicht rechtsunklar werden. Wir haben nichts dagegen, dass das in einem Gesetz noch präziser definiert wird. Das ist aber kein Ersatz für das, worüber wir diskutieren müssen. Das muss deutlich werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern will ich in der heutigen Mindestlohndebatte noch etwas ausführlicher auf den Antrag der FDP eingehen. Ich sage klar: Wir sind sehr für **Wettbewerb**; aber wir wollen keinen Wettbewerb bei Dumping- oder Billiglöhnen, sondern zu fairen Bedingungen. Ich glaube, das ist klargeworden. Wir wollen nicht, dass die Beschäftigten am Ende die Zeche alleine zahlen. Mich är-

gert dabei die Widersprüchlichkeit vieler Mindestlohngegner. Wir alle wollen nämlich eine hohe Qualität bei den Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Wir alle wollen einen qualitativ hohen Service. Dann sind wir aber auch verpflichtet, den Menschen, die diese Dienstleistungen erbringen, einen anständigen Lohn zu zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb trifft das DGB-Motto zum 1. Mai ausdrücklich zu: „Du hast mehr verdient!“. Den Kern dieses Anliegen teilen und unterstützen wir voll.

Man sollte sich die Mühe machen, in diesem Zusammenhang den **FDP-Antrag** genauer zu lesen. Er zeigt, mit welcher Motivation und inneren Einstellung man an den Mindestlohn herangeht. Der Mindestlohn wird als Einfuhrzoll auf den ausländischen Faktor Arbeit bezeichnet.

(Dirk Niebel [FDP]: Das hat der Sachverständigenrat gesagt! Das ist ein Zitat! Das muss man klarstellen!)

Des Weiteren heißt es in dem Antrag, Menschen würden durch Mindestlöhne zu Opfern. Tarifverträge werden zum Sündenbock für die Arbeitslosigkeit erklärt.

Beim Lesen Ihres Antrags fällt einem – das sage ich deutlich – die Brille von der Nase. Wo bleiben bei Ihnen die Menschen? Wo bleiben die Menschen, die eine Vollzeitbeschäftigung haben, aber von ihrem Einkommen nicht einmal sich selbst, geschweige denn eine Familie ernähren können? Menschen werden auf Waren und Arbeitnehmer auf Kostenstellen reduziert. Das ist das wahre Gesicht einer reinen Marktwirtschaftspartei FDP.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität in den Betrieben ist eine völlig andere. Dort sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erster Linie Ressourcen. Dass man Ressourcen pflegen und weiterentwickeln muss, dürfte auch bei der FDP bekannt sein. Dies geschieht aber nicht, indem man ihnen die fundamentalen Rechte nimmt, wie Sie es jetzt vorschlagen.

(Dirk Niebel [FDP]: So ein Quatsch!)

„Made in Germany“ ist nicht „Made in Billigland“. Hohe Qualität bedeutet hoher Innovationsgrad. Diesen fordern wir durch gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Das Prinzip der sozialen Partnerschaft hat den Standort Deutschland erst zu dem gemacht, was er heute ist, nämlich zu einem der wettbewerbsfähigsten in der Welt. **Sozialpartnerschaft** heißt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam nach Lösungen suchen. Das ist ein Erfolgsrezept in unserem Land. Mit diesem Erfolgsrezept sind wir wettbewerbsfähig, und darauf können wir gemeinsam stolz sein. Wer das Prinzip der Sozialpartnerschaft auflösen will, wer Arbeitnehmer nur als Kostenfaktor sieht, wer die Gewerkschaften schwächen will, der schadet dem Standort Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

**Klaus Brandner**

- (A) Um es konkret zu machen: Das Prinzip der fairen Sozialpartnerschaft gilt auch bei der **Telekom**. Deshalb sehen wir es sehr kritisch, wenn bestehende Verträge einseitig aufgekündigt und den Partnern Ultimativen gestellt werden. Das ist keine vertrauensvolle und konstruktive Gesprächsebene.

(Beifall der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Managementfehler dürfen nicht allein auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verträge und erst recht Tarifverträge sind dafür da, dass sie eingehalten werden. Für uns ist es jedenfalls keine nachhaltige Erfolgsstrategie, durch Auslagerung einzelner Unternehmensteile die Tarifbindungen zu umgehen. Tarifabschlüsse sind verbindlich, und zwar für beide Seiten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Verlässlichkeit** ist eine Grundvoraussetzung für das Miteinander von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Genau an dieser Stelle setzt die FDP mit ihren Forderungen noch eins drauf; ein Blick in den Antrag genügt. Sie stellen das komplette Tarifrecht schlichtweg infrage. Ich sage ganz deutlich: Das ist schon ein Hammer!

(Dirk Niebel [FDP]: Sie können offenkundig nicht lesen, Herr Kollege!)

- (B) Sie fordern die Änderung des Günstigkeitsprinzips, die Auflösung der Flächentarifverträge, die Einschränkung der Nachwirkung von Tarifverträgen und die Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit. Tarifverträge sollen nur noch ein unverbindlicher Rahmen sein.

Ob Tarifverträge eingehalten werden oder nicht, soll künftig der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat ausmachen. Man will mehr Entscheidungskompetenz in die **Betriebe** verlagern. Das ist prima, könnte man meinen. Mehr Mitsprache bedeutet mehr Mitbestimmung. Kann man dagegen etwas haben? Gleichzeitig werden aber die Mitbestimmungsrechte abgebaut, werden die Tarifrechte beschnitten und wird das Betriebsverfassungsgesetz als bürokratisches Monster angesehen. Nicht mit uns! Um es klar zu sagen: Es ist gut, dass die FDP in der Opposition ist und diese Forderungen nicht umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, dass die SPD in der Regierung ist. Denn – das will ich hier deutlich sagen – auf uns können sich die Arbeitnehmer in diesem Land verlassen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4864 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5102 soll überwiesen werden zur feder-

- führenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a bis 33 e sowie die Zusatzpunkte 2 a bis 2 d auf:

- 33 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (**Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA**)

– Drucksache 16/5050 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Innenausschuss

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank**

– Drucksache 16/4971 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Zimmermann, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes**

– Drucksache 16/4908 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Kontrollierte Heroinabgabe in die Regelversorgung aufnehmen**

– Drucksache 16/3840 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- e) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (**Erster Stammzellbericht**)

– Drucksache 15/3639 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(C)  
(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) ZP 2 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften**

– Drucksache 16/4696 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Am Walfangmoratorium festhalten und Walschutz auf der IWC stärken**

– Drucksache 16/5105 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Eintreten für die Beendigung der von den USA auferlegten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba**

(B)

– Drucksache 16/5115 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die Bedrohung der Meeresumwelt durch Unterwasserlärm stoppen**

– Drucksache 16/5117 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5105 zu Zusatzpunkt 2 b soll abweichend von der Tagesordnung federführend beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

**Achtundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**

– Drucksachen 16/4309, 16/4496 Nr. 1, 16/4878 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ulla Lötzer

Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu einer Vorlage, zu der **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4878, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 16/4309 nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 3 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland in Gefahr** (D)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Marieluise Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

**Marieluise Beck** (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Respekt vor dem Tod von Präsident Jelzin gebietet es, noch einmal an ihn zu erinnern. Ich möchte es mit dem Zitat eines sehr klugen Satzes von ihm tun: Liebe Landsleute, ich bitte um Vergebung dafür, dass es mir nicht gelungen ist, die Hoffnungen jener Mitbürger zu erfüllen, die da glaubten, wir könnten mit einem einzigen Sprung aus unserer grauen, erstarrten, totalitären Vergangenheit in eine helle, reiche, zivilisierte Zukunft gelangen.

Ich weiß, dass Präsident Jelzin in der russischen Bevölkerung durchaus mit gemischten Gefühlen bewertet wird. Wir wissen, dass der erste Tschetschenienkrieg in seiner Amtszeit geführt wurde. Dennoch hat er Russland den Weg zu Demokratie und einer Öffnung nach Westen gebahnt, auch wenn es etliche Rückschläge gegeben hat.

Damit bin ich bei seinem Amtsnachfolger Wladimir Putin. Bezeichnend ist sein politisches Selbstverständnis. Auch hier wieder ein Zitat: Je stärker der Staat, desto freier der Einzelne.

(Lachen des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Marieluise Beck (Bremen)**

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sachverhalt ist bekannt: Das Niederknüppeln der Demonstranten in Moskau und Sankt Petersburg durch die gefürchteten Sondereinheiten der OMON hat den Westen aufgeschreckt. Die Bündnispartner von Kasparow sind nicht alle appetitlich; das wissen wir. Aber das rechtfertigt nicht ein solches brutales Vorgehen. Dabei sind auch viele andere getroffen worden, zum Beispiel Olga Tsepilowa, eine Biologin und stellvertretende Vorsitzende der Partei „Grünes Russland“ in Sankt Petersburg. Sie liegt mit gebrochenem Kiefer und Nasenbein in der Klinik. Auch das Schicksal unserer Presseleute kennen wir.

Die Entwicklung der letzten Monate: die Ermordung von Anna Politkowskaja, der ominöse Tod des Ex-KGBlers Litwinenko, der vorgebliche Selbstmord des Journalisten Iwan Safronow, der für seinen vermeintlichen Selbstmord erst noch in den dritten Stock hinaufgeklettert ist, die geradezu dreiste angelegte neue Prozessrunde gegen Michail Chodorkowski, der offensichtlich für den Rest seines Lebens im Gulag verschwinden soll und durch dessen Prozess interessierte Kreise Zugriff auf das restliche Yukos-Vermögen bekommen werden. Der staatliche Konzern Gazprom kauft die Medien auf. Praktischerweise sitzt dessen Aufsichtsratsvorsitzender Medwedjew gleich selbst im Kreml. Selbiges gilt für den Aufsichtsratsvorsitzenden von Rosneft, Herrn Setschin – alles ehemalige KGB-Kollegen von Präsident Putin; sie sitzen im Präsidialamt.

- (B) Putin steht für Stabilität. Das macht ihn im Land, aber durchaus auch für den Westen attraktiv. Aber wir müssen klarsehen: Nicht der Einzelne gewinnt Freiheit unter Putin, sondern der Staat wird immer stärker. Demokratische Rechte werden zunehmend abgebaut; Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz und auch die Rechtssicherheit nehmen kontinuierlich ab.

Wir sollten uns klarmachen, dass Putin ein Mann des Geheimdienstes ist. Auch wenn er zum 50. Geburtstag der Europäischen Union, zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in allen großen europäischen Zeitungen einen Artikel hat verbreiten lassen, in dem er seine große Nähe zu den Werten der Europäischen Union bekräftigt hat, sollten wir genauer hinschauen. Unter Putin haben seine alten Genossen des FSB den Kreml zunehmend durchdrungen. Dabei geht es um die Verteilung von Macht und auch um sehr viel Geld. Auch das Vermögen dieses Landes wird untereinander aufgeteilt.

Dazu passt dann, dass Putin – wie jetzt in seiner Rede an die Nation – an eine alte Idee anknüpft, die wir aus Zeiten des Kommunismus kennen. Er fordert nämlich die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Russlands. Das bedeutet aber, dass das Mitglied des Europarates und der OSZE, Russland, sich verbittet, dass über Demokratie in eigener Sache gesprochen wird. Den Gefallen dürfen und können wir Putin nicht tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Wir werden uns in diesem Haus noch häufig darüber austauschen müssen, wie wir mit diesem wichtigen Nachbarn, unserem Gegenüber, den wir aus vielerlei Gründen auch brauchen, umgehen wollen und müssen. Eines aber ist klar: Wir brauchen eine klare Sprache, wir brauchen einen geraden Rücken, und wir müssen in Fragen von Menschenrechten und Demokratie konfliktbereit sein. Von manchen ist schon das Schlagwort „Schweigen für Gas und Öl“ genannt worden. Das darf eine Wertegemeinschaft wie die Europäische Union nicht zulassen.

Bei aller notwendigen Auseinandersetzung und dem Streben nach Partnerschaft ist Russland derzeit eher ein Gegenüber, mit dem ein schwieriger Dialog zu führen ist, als ein Partner, der reklamieren könnte, mit unseren Werten wirklich übereinzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Andreas Schockenhoff, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):**

- (D) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage für die CDU/CSU in aller Offenheit: Die Rückschläge bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Meinungsfreiheit bereiten uns sehr große Sorgen. Das wiederholte gewalttätige Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten hat dem Ansehen Russlands sehr geschadet. Die Staatsmacht hat nicht, wie behauptet wird, angemessen, sondern in großer Überzahl massiv und unverhältnismäßig reagiert.

Mit diesem Vorgehen wird nicht Stärke gezeigt, sondern Schwäche, nämlich die Schwäche, sich mit politisch Andersdenkenden nicht demokratisch auseinanderzusetzen. Ein solches Verhalten widerspricht allen internationalen Verpflichtungen, die Russland insbesondere beim Europarat und in der OSZE eingegangen ist. Es widerspricht auch europäischen Werten.

Dieses Vorgehen ist leider ein neuer Höhepunkt in einer langen Liste von Rückschlägen. So hat es erhebliche Unregelmäßigkeiten bei den jüngsten Regionalwahlen gegeben. Eine wirksame demokratische Opposition ist bei den gegebenen Machtverhältnissen nicht möglich. Leider gelingt es der liberalen und demokratischen Opposition aber auch nicht, genügend Wähler an sich zu binden, obwohl es möglich wäre.

Die Liste politischer Morde wird immer länger, so dass sich die Frage aufdrängt, wie weit die russische Exekutive noch die politischen Gewalten im Lande kontrolliert. Die staatliche Kontrolle über die Medien hat in der Zwischenzeit auch die Printmedien erreicht. Richtig ist leider auch, dass es bisher in der breiten russischen Bevölkerung nur ein geringes Interesse an freien Medien gibt. Das alles sind Entwicklungen, die in die falsche Richtung gehen und die vor allem Russland selbst schaden.

**Dr. Andreas Schockenhoff**

- (A) Aber was heißt das nun für uns? Kritik üben, protestieren und ansonsten uns zurücklehnen und abwarten, was in Russland passiert? Das wäre der falsche Weg, weil wir damit die vielen Menschen im Stich lassen würden, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit einsetzen und die gerade jetzt unsere Unterstützung brauchen. Nein, wir müssen uns einmischen, wir müssen uns engagieren.

Russland ist Mitglied in der G 8, im Europarat und in der OSZE und bald auch in der WTO. Es gibt eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland. Wir haben deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, von Russland die Einhaltung der Werte dieser Institutionen einzufordern. Dass Einfluss möglich ist – so schwierig das auch sein mag –, hat sich wiederholt am Beispiel des Europarates gezeigt.

Russland wird sich bald entscheiden müssen, ob es vor allem ein Rohstoffexporteur sein will oder ob es eine moderne Wirtschaftsmacht werden will. Wenn aber Russland den Wandel zu einem modernen, wettbewerbsfähigen Staat vollziehen will, muss es das Potenzial der Fähigkeiten seiner Bürger vollständig nutzen. Ohne eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft wird es keine Modernisierung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen müssen wir genau beobachten, wie das NGO-Gesetz angewendet wird, und notfalls erneut auf Korrekturen drängen.

- (B) Ein Staat, der sich modernisieren will, braucht mehr – nicht weniger – unabhängige Medien, damit er sein ganzes Entwicklungspotenzial ausschöpfen kann. Deshalb müssen wir immer wieder die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für die innere Entwicklung Russlands hervorheben.

Russland hat keine demokratische Tradition. Erst mit Glasnost und Perestroika begann Russland seinen Weg in die Demokratie; es ist ein langer und steiniger Weg, für den wir viel Geduld brauchen. Wir sollten aber die Chancen nicht unterschätzen, die beispielsweise im Generationenwechsel liegen. Viele junge Russen hinterfragen immer mehr, warum nicht auch ihr Land ein moderner Staat sein kann.

Die vielen Kontakte auf allen Ebenen der Gesellschaft bewirken Veränderungen. Deswegen brauchen wir noch mehr, nicht weniger, Kontakt zu Russland, zum Beispiel durch einen möglichst großen Jugendaustausch. Jeder junge Russe, der eine Zeit in Deutschland verbringt, und jeder junge Deutsche, der eine Zeit in Russland verbringt, ist ein Hoffnungsträger im Hinblick auf eine künftige Wertepartnerschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch die Begegnungen in Kultur, Bildung und Forschung sollten ausgeweitet werden.

Es wäre der falsche Weg, unsere Beziehungen auf eine reine Interessenzusammenarbeit zu reduzieren. Wir könnten dann nicht die Chancen auf eine gemeinsame

Zukunft nutzen, die in der geistigen und kulturellen Verwandtschaft liegen. Es wäre auch deshalb der falsche Weg, weil Europäer und Russen im 21. Jahrhundert noch stärker aufeinander angewiesen sein werden, als das früher der Fall war. (C)

In der heutigen Ausgabe der „Zeit“ erscheint ein Interview mit dem russischen Oppositionspolitiker Wladimir Ryschkow. Ich will mit den Worten abschließen, mit denen er sein Interview zu autoritären Tendenzen in Russland abschließt:

Ich hoffe, dies wird vorübergehen. Ich bin ein Optimist und glaube fest, dass Russland frei und demokratisch werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Harald Leibrecht, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Harald Leibrecht (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben die hässlichen Bilder von russischen Sicherheitskräften vor Augen, die in Moskau und Sankt Petersburg friedliche Demonstranten und Journalisten brutal niederknüppeln. Da fragt man sich doch zu Recht: Was ist los in Russland? Warum tut sich Putin so schwer mit der Demokratie? Wovor hat die russische Führung solche Angst, dass sie ein paar hundert friedliche Demonstranten dieser letzten Möglichkeit zur Erreichung des freien Wortes beraubt? (D)

Der Ex-Schachweltmeister Garri Kasparow und der gerade zitierte Wladimir Ryschkow, einer der wenigen verbliebenen unabhängigen Abgeordneten des russischen Parlaments, waren unter diesen Demonstranten. Viele hier im Hause kennen beide. Sie sind nicht gewalttätig. Beide sind keine Feinde der Demokratie.

(Zuruf von der FDP: Im Gegenteil!)

Sie wollten mit diesen Demonstrationen einen Mangel an demokratischen Freiheiten unter der Regierung des Präsidenten Putin anprangern.

Die Knüppel der Sicherheitskräfte bei diesen Demonstrationen waren für uns alle gut sichtbar; doch es gibt in Russland noch viele andere Knüppel der Staatsmacht, die man nicht sofort sieht. Nur dank couragierter Männer und Frauen, die sich dort in den wenigen noch verbliebenen Menschenrechtsorganisationen engagieren, erfahren wir von Übergriffen und Repressionen des Staates.

Zwar sind Meinungs- und Pressefreiheit in der russischen Verfassung verankert, doch dies scheinen sowohl Präsident Putin als auch seine gesamte Führungsmannschaft völlig zu ignorieren. Offensichtlich passen weder regimekritische Demonstrationen noch Menschenrecht-

**Harald Leibrecht**

- (A) ler in Putins Bild von einer – wie er selber sagt – gelenkten Demokratie.

Jede Opposition muss parlamentarisch wie außerparlamentarisch Möglichkeiten haben, sich als politische Alternative darzustellen. Der Rechtsstaat ist dazu da, Rechte zu garantieren, nicht dazu, diese zu beschneiden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wer jedoch – quasi aus Prinzip – in der politischen Opposition eine Gefahr für den Staat sieht, anstatt sich mit ihr politisch auseinanderzusetzen, hat ein falsches Verständnis von Demokratie. Ein Staat, der seine kritischen Bürger niederknüpelt, der solche brutalen Übergriffe weder strafrechtlich aufklärt noch juristisch verfolgt, verabschiedet sich von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Bei meinen Gesprächen im russischen Parlament vor wenigen Tagen habe ich – wie auch andere Kollegen aus diesem Hohen Haus – meine Bedenken und Sorgen deutlich angesprochen. Was wir derzeit in Russland sehen, wie der Staat mit seinen Bürgern umgeht, erinnert mich fast schon wieder an alte Sowjetzeiten.

Wir Liberalen erwarten, dass die Bundesregierung bezüglich dieser Vorfälle klare Worte finden wird. Der G-8-Gipfel in Heiligendamm ist hierfür in der Tat ein geeigneter Rahmen. Wir dürfen die G 8 nicht nur als einen losen Bund großer Industriestaaten sehen; denn er ist eben auch ein Bund starker Demokratien mit zumindest ähnlichen Wertvorstellungen. Russland wurde ja in einer Zeit in die G 8 aufgenommen, in der das Land auf dem richtigen Weg hin zu einer starken Demokratie war. Jetzt aber, im letzten Jahr der Putin-Präsidentschaft, zeigt sich Russland in vielen Aspekten der Demokratie abgewandt.

- (B)

Die Ermordung von Anna Politkowskaja und anderer Journalisten zeigt, wie gefährlich Regimekritiker heute in Russland leben. Anna Politkowskaja fühlte sich über lange Zeit bedroht; das hat sie mir selbst bei einem meiner Besuche gesagt. Leider hielt es jedoch ihr eigener Staat nicht für nötig, sie zu beschützen. Bei Schauprozessen wie gegen den Yukos-Oligarchen Chodorkowski zeigt die russische Justiz hingegen gnadenlose Härte. Man stellt sich doch die Frage, ob auf Justitias Waage in Russland Menschenrechte überhaupt noch von Gewicht sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir uns heute hier im Deutschen Bundestag mit den Vorgängen in Russland und den dortigen Menschen- und Demonstrationsrechten befassen. Mir wäre es allerdings noch sehr viel lieber, wenn sich endlich die Duma, das russische Parlament, vorbehaltlos mit diesem Thema auseinandersetzen würde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Staatsminister Gernot Erler.

**Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:** (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse vom 14./15. April in Moskau und Sankt Petersburg haben wir alle mit großer Sorge beobachtet. Die Nachrichten und die Bilder von den gejagten Demonstranten haben die Frage aufgeworfen, ob die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Russland noch gewährleistet ist. Auf diese Frage zu antworten, ist nicht leicht. Man muss differenzieren.

Ich möchte zunächst einige Worte zur Situation der Menschenrechte in Russland sagen. Russland garantiert in der Tat in seiner Verfassung alle Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten. Präsident Putin und die russische Regierung bekennen sich immer wieder zur Einhaltung von Menschenrechten. Russland ist zahlreichen internationalen Menschenrechtskonventionen beigetreten. All dies ist angesichts der sowjetischen und der russischen Geschichte nicht gering einzuschätzen. Dennoch kommt es immer wieder zu Verstößen gegen die von Russland selbst anerkannten Regeln. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ein wichtiger Grund etwa ist das Fehlen rechtsstaatlicher und demokratischer Traditionen. Darauf wurde eben schon hingewiesen.

Die bestehenden Defizite und Probleme werden durchaus auch offiziell angesprochen, etwa von dem Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Lukin, zuweilen auch von Präsident Putin selbst. Allerdings hat das bisher zu keiner durchgreifenden Änderung der Verhaltensweise der Exekutive geführt, was diese hochrangige Problematik erst überzeugend machen würde.

Rechtsschutz vor russischen Gerichten gegen Menschenrechtsverletzungen ist nur schwer zu erhalten. Daher nimmt die Zahl der Klagen russischer Bürgerinnen und Bürger vor dem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu – häufig mit Erfolg. (D)

Mit besonderer Sorge beobachten wir seit einiger Zeit auch die Tendenz, die Pressefreiheit durch zunehmende staatliche Kontrolle einzuschränken. Das sukzessive Verschwinden kritischer Diskussionssendungen aus landesweit ausgestrahlten TV-Programmen illustriert den fortschreitenden Bedeutungsverlust der elektronischen Massenmedien für die politische Meinungsbildung.

Ähnlich stellt sich die Situation im Hörfunkbereich dar. Die landesweiten Sender Radio Rossija und Radio Majak sind staatlich. Ausnahme ist Echo Moskwy, das zwar Gasprom gehört, jedoch immer noch unabhängig berichtet. Die Reichweite des Senders ist allerdings auf Moskau, Sankt Petersburg und einige regionale Zentren begrenzt.

Mit Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Tageszeitung „Iswestija“ durch den staatlich kontrollierten Konzern Gasprom-Media und der Übernahme der Tageszeitung „Kommersant“ durch Gasprom und Metallinvest weitet sich der bei den elektronischen Medien begonnene und weit fortgeschrittene Trend zu mehr Kontrolle auch auf den Printbereich aus.

Gleichwohl werden Themen und Sachverhalte von nationaler Bedeutung von wichtigen Printmedien und dem Radiosender Echo Moskwy nach wie vor prominent

## Staatsminister Gernot Erler

- (A) aufgegriffen sowie offen und kontrovers diskutiert. Gerade nach den jüngsten Demonstrationen vom 14. und 15. April in Moskau und Sankt Petersburg war die Berichterstattung einiger Zeitungen durchaus kritisch. „Kommersant“ beobachtete – ich zitiere – „Hackfleisch aus Nichteinverstandenen“. „Moskowskij Komsomolez“ titelte: Alle Macht – dem OMON. „Nowye Iswestija“ sprach von belagerter Festung und präzedenzloser Härte. Allerdings gab es auch eine Berichterstattung, die die Ereignisse herunterzuspielen versuchte.

Die Pressefreiheit in Russland leidet jedoch nicht nur unter Ausweitung staatlichen Einflusses. Ein weiteres irritierendes Problem – auch das wurde bereits angesprochen – besteht in der Gefährdung kritischer Journalisten. Das hat die Ermordung der engagierten Journalistin Anna Politkowskaja am 7. Oktober 2006 in dramatischer Weise belegt.

Die Bundesregierung und die EU haben mehrfach die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Täter und Drahtzieher dieses Verbrechens schnell ermittelt und bestraft werden. Die Ermittlungen laufen noch. „Nowaja Gazeta“, die Zeitung, für die Anna Politkowskaja arbeitete, hat die Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft bei der Aufklärung bisher als gut bezeichnet. Ich stelle aber hier erneut fest: Die Frage der raschen und überzeugenden Aufklärung dieses feigen und abscheulichen Mordes wird ganz wesentlich über das internationale Prestige Russlands entscheiden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Was die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit anbelangt, so garantiert die russische Verfassung das Recht russischer Bürger, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, Kundgebungen und Demonstrationen, Umzüge und Mahnwachen durchzuführen. Die Art und Weise, wie die russischen Behörden am 14. und 15. April gegen friedliche Demonstranten vorgegangen sind, verletzt diese verfassungsgemäßen Rechte, auch wenn die Demonstrationen behördlich nicht genehmigt waren – übrigens mit fadenscheinigen Begründungen. Zur Unangemessenheit der Reaktionen gehören auch die Übergriffe auf russische und ausländische Journalisten einschließlich deutscher Medienvertreter.

Während einige russische Regierungsstellen das Vorgehen verteidigten, hat zum Beispiel der Menschenrechtsbeauftragte Lukin eingeräumt, dass die Polizei in beträchtlichem Maße ihre Befugnisse überschritten habe. Die Gouverneurin von Sankt Petersburg, Matwijenko, hat angeordnet, dass alle Beschwerden zu Übergriffen der russischen Polizeieinheiten untersucht werden sollen. Gleiches forderte Sergeij Jastrschenskij, der Berater des russischen Präsidenten in EU-Fragen. Ella Pamfilowa, die Vorsitzende des „Rats zur Förderung von Instituten in der Zivilgesellschaft“ hat darauf hingewiesen, das Vorgehen der Miliz habe das weltweite Ansehen Russlands beschädigt.

Die Bundesregierung hat, auch in ihrer Eigenschaft als EU-Ratsvorsitzende, auf diese Vorgänge rasch reagiert und am 16. April in einer international stark beachteten

- EU-Präsidentschaftserklärung ihre Sorge öffentlich zum Ausdruck gebracht. Vizeregierungssprecher Thomas Steg sprach am selben Tag von exzessiver Gewaltanwendung, die Besorgnis erzeuge, und von inakzeptablem Vorgehen gegen Journalisten. Die Bundesregierung erwartet von der russischen Seite weiter eine lückenlose Aufklärung dieser Vorgänge. (C)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die Deutsche Botschaft in Moskau hat nach den Vorfällen in Moskau und Sankt Petersburg umgehend auf hoher Ebene demarchiert und ebenfalls eine umgehende und lückenlose Aufklärung gefordert.

Die Lage der Meinungs- und Versammlungsfreiheit wird auch am 3. Mai bei den Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland gegenüber der russischen Seite mit Nachdruck angesprochen werden.

Wir werden unser großes Nachbarland im Osten weiter daran erinnern, welche Verpflichtungen es im Sinne der Beachtung von Grundrechten als Mitglied der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates übernommen hat. Dies wird sich sicher verstärken, je näher die russischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen rücken. Diese notwendigen kritischen Nachfragen sollten aber so vorgetragen werden, dass sie von den mutigen Vertretern der russischen Zivilgesellschaft, deren Proteste gegen die jüngsten Vorfälle ich gerade zitiert habe, als Unterstützung wahrgenommen werden.

- (D) Es gibt in Russland alles: Es gibt die Kräfte der Vergangenheit, gewohnt an autoritäre Strukturen. Es gibt ein neues, schnell reich gewordenes Establishment, das Demokratie und Meinungsfreiheit als potenzielle Besitzstandsgefährdung wahrnimmt. Ein Teil der politischen Klasse in Russland fordert Russlands neue Weltgeltung lautstark ein, hat zugleich aber Angst vor einer Zukunft ohne den vertrauten Präsidenten Putin. Es gibt in Russland aber auch viele Menschen, die entschlossen auf eine Demokratisierung und Modernisierung der russischen Gesellschaft setzen und die Partnerschaft mit der EU und speziell mit Deutschland dabei als unverzichtbar ansehen. Außerdem gibt es Vertreter der engagierten Zivilgesellschaft, Vertreter von Menschenrechtsorganisationen und von Oppositionsgruppierungen, die sich nicht einschüchtern lassen und unseren vollen Respekt verdienen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klare Signale an die russische Politik sind notwendig; da stimme ich dem zuvor Gesagten zu. Diese Debatte im Deutschen Bundestag gehört übrigens dazu. Wir alle müssen uns dabei aber auch darum bemühen, die Wege in eine gemeinsame gute Zukunft Russlands in seiner Partnerschaft mit Europa offenzuhalten. Die Bundesregierung bringt ihre Sorgen über die genannten Vorfälle – wir sprechen hier darüber – klar zum Ausdruck; zugleich erklärt sie aber auch ihre Bereitschaft, in partnerschaftlicher Kooperation mit Russland an dieser gemeinsamen Zukunft weiterzuarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Staatsminister Gernot Erler

- (A) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Gehrcke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Zweifel aus meiner Sicht: Nicht nur Gedankenfreiheit, sondern auch Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit – dazu gehört Demonstrationsfreiheit – sind Kernelemente einer Demokratie. Wenn sie bedroht sind, dann sind öffentliche Kritik und Protest angesagt. Das Vorgehen der russischen Sicherheitsorgane war gegen Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit und Versammlungsfreiheit gerichtet und muss deswegen – auch öffentlich – kritisiert werden. Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit und eine Notwendigkeit, das auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Dazu gehört auch, dafür einzutreten, dass der Druck auf Journalistinnen und Journalisten nicht weiter ausgeübt, dass die bisherigen Morde an Journalistinnen und Journalisten aufgeklärt und dass geplante Morde verhindert werden.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bisher ist kein einziger Mord aufgeklärt worden!)

(B)

– Ich weiß das.

Ich habe einen großen Respekt vor denjenigen Frauen und Männern in Russland – es waren vor allen Dingen Frauen –, die sich, obwohl sie mit den Demonstranten nicht einer Meinung waren, zwischen die Demonstranten und die Sicherheitsorgane gestellt haben, um Übergriffe der Sicherheitsorgane zu blockieren. Auch das hat es gegeben.

Ich will unterstreichen: Diese Aktuelle Stunde ist aus meiner Sicht keine Aktuelle Stunde, die sich gegen Russland richtet, sondern es ist eine Aktuelle Stunde für Demokratie. Auch das muss man den russischen Partnerinnen und Partnern in aller Deutlichkeit sagen.

Meine Gesprächskollegen in Russland haben mir immer wieder gesagt: Was regst Du Dich so auf? Das ist doch überall so. – Ich halte dieses Argument nicht für legitim. Wenn es überall so ist: a) macht das eine Sache nicht besser, und b) ist dieses Argument aus meiner Sicht überhaupt nicht überzeugend. Aber ich gebe zu, dass dieses Argument bei mir schon wie ein Widerhaken gewirkt hat.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das mit dem Widerhaken wundert uns nicht wirklich!)

Ich möchte uns alle gemeinsam hier zu einer gewissen Nachdenklichkeit aufrufen. Ich fand das Vorgehen von Herrn Sarkozy gegen die Rebellion in den französischen

Vorstädten – die Bilder haben es gezeigt – nicht sehr viel besser. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mich gefragt, warum ich nicht zu der Auffassung gekommen bin, eine Aktuelle Stunde zum Thema „Demokratie in Frankreich“ zu beantragen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Der Vergleich hinkt!)

Wenn wir ehrlich sind, so müssen wir zugeben, dass manche Bilder von den Demonstrationen gegen die Castortransporte oder von anderen Demonstrationen, für die wir Verantwortung tragen,

(Zuruf von der CDU/CSU): Völlig abwegig!

von der Form her – nicht vom Inhalt her – manchmal durchaus vergleichbar sind. Ich hoffe, dass uns anlässlich des G-8-Gipfels Bilder von einem solchen Vorgehen erspart bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke auch, dass wir Anlass haben, in differenzierter Art und Weise, gerade wenn wir mit Russland ernsthaft ins Gespräch kommen wollen, über eigene Probleme zu reden. Wir müssen uns nicht nur Sorgen über die Pressefreiheit in Russland machen – dort ist ganz große Sorge angesagt –, sondern wir müssen auch über die Pressefreiheit in westlichen Demokratien und auch in unserem Land nachdenken.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und in Kuba!)

(D)

Ich habe gerade noch einmal eine Rede nachgelesen, die der große konservative Publizist Paul Sethe 1965 gehalten hat. Paul Sethe stammt ja mehr aus Ihren Reihen. Er hat gesagt, dass Pressefreiheit die Freiheit von 200 reichen Menschen sei, ihre Meinung zu veröffentlichen. Seit 1965 ist es nicht besser geworden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Es sind weniger geworden!)

– Es sind weniger geworden. Ich weiß, dass das aus Ihrer Sicht besser ist.

Das ist qualitativ natürlich überhaupt nicht mit der öffentlichen Diffamierung und mit der Bedrohung vergleichbar, die wir in Russland erleben. Wer aber nicht bereit ist, über die Probleme im eigenen Land nachzudenken, ist bei der Auseinandersetzung mit der russischen Politik nicht glaubwürdig. Ich möchte gerne, dass wir glaubwürdig auftreten und sagen können, dass wir im eigenen Land, wo immer notwendig, für Meinungsfreiheit, Gedankenfreiheit und Demonstrationsfreiheit eintreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir treten in Europa dafür ein, und wir treten auch gegenüber Russland dafür ein, weil wir möchten, dass diese Freiheiten in Russland bestimmend werden. Wer sich im eigenen Land souverän bewegt, kann auch souverän Kritik aussprechen.

Wolfgang Gehrcke

- (A) Im Zusammenhang mit der Demonstrationenfreiheit muss man auch sagen, dass Demokratie Demokraten braucht. Ich trete nicht für die Demonstrationenfreiheit der NPD ein. Ich bin auch nicht dafür, dass in Russland solche Kräfte, die sich Nationalbolschewisten nennen, aber eigentlich eine andere Bezeichnung verdienen, in diesem Land Einfluss gewinnen können. Auch das gehört dazu, wenn man über Demonstrationen- und Versammlungsfreiheit redet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Wer entscheidet denn das?)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz bevor wir diese Debatte begonnen haben, hat der russische Präsident Putin seine Rede zur Lage der Nation gehalten. Ich kann nur sagen, dass die Punkte, die wir aus dieser Rede vernehmen dürfen, erneut mehr als nur Anlass zur Sorge geben. Er hat sich zum einen – darauf wurde hingewiesen – bereits eine Einmischung in innere Angelegenheiten verboten. Das ist nun nichts Neues, es ist für uns aber Anlass, zu sagen, dass wir uns umso mehr verpflichtet fühlen sollten, uns gerade in die Dinge einzumischen, über die wir heute debattieren.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zum anderen – dieser Punkt ist noch nicht über die Ticker gegangen, aber auf der Homepage der „NZZ“ zu lesen – hat Wladimir Putin darauf hingewiesen, dass die demokratische Ideologie als Vorwand benutzt werde. Diesen Satz sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen, weil durch diesen Satz alle unsere Diskussionen über Demokratie und alles das, was wir in ernsthaften Gesprächen mit unseren russischen Kollegen zu debattieren versuchen, konterkariert werden. Mit Aufmerksamkeit und Sorge alleine werden wir da wahrscheinlich nicht weiterkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die massiven Übergriffe zeigen, dass entscheidende Stellen des russischen Staates offenbar nicht mehr willens und/oder fähig sind, differenziert und angemessen vorzugehen. Ich kann nur sagen, dass von unserer Seite die Aktionen der russischen Sonderpolizei deshalb mit dem gebotenen Nachdruck zu verurteilen sind. Ich möchte das Wort „verurteilen“ unterstreichen. Mit Sorge allein ist es hier in meinen Augen nicht getan. Sorge reicht nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Daher bin ich dankbar, dass zumindest das Kanzleramt das Wort „inakzeptabel“ in seine Erwägungen einbezogen hat. Ich glaube, hier bedarf es einer deutlichen Sprache. Wenn wir außerhalb des Parlaments deutlich machen, dass dies unser gemeinsamer Ansatz ist, dann ist damit möglicherweise schon einiges gewonnen.

Mit Blick auf die Übergriffe geht es nicht darum, sich mit allen Gruppen zu solidarisieren, die an den Demonstrationen in Russland teilgenommen haben. Darunter waren schon ein paar bemerkenswerte Grüppchen an den jeweiligen Rändern, die alles andere als unseren Wertvorstellungen entsprechen. Allerdings dürfen wir die Vorzeichen in diesem Kontext nicht umkehren. Allein der Umstand, dass friedlich demonstrierende Bürger von den Polizeikräften ihres eigenen Staates, der wohlgeachtet Mitglied des Europarates und der OSZE ist – darauf wurde bereits hingewiesen –, in dieser Weise behandelt werden, kann und darf uns nicht teilnahmslos werden lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Insgesamt wird durch die paranoide Reaktion und die Übergriffe der Behörden ein bezeichnendes Licht auf die rechtsstaatliche Ordnung in Russland geworfen. Der Kollege Hoyer hat mit seinem Einwurf recht: Auch die blauäugigsten und romantisch verklärtesten Apologeten Moskaus, was einige Dinge anbelangt, die wir in den letzten Jahren bereits kritisiert haben, müssen nun wohl erkennen, dass die besagten Ereignisse nicht isoliert betrachtet werden können, sondern durchaus Ausdruck einer besorgniserregenden Machtkonzentration in Russland sind. Angesichts dessen, was wir beobachten können, angesichts der Bedrohung von kritischen Journalisten, ausländischen wie inländischen, der faktischen Abschaffung der föderalistischen Strukturen in Russland – darüber wird kaum noch diskutiert – und aller anderen Punkte, die heute schon genannt wurden, kann man nicht mehr von einer lupenreinen Demokratie sprechen. Das hat sich als Illusion erwiesen. Lupenrein ist allenfalls das Bild eines schwindenden Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Herr Kollege Schockenhoff hat das Argument bemüht, dass wir differenziert und vorsichtig herangehen müssten, weil wir es bei Russland mit einem Land zu tun hätten, das in einer nichtdemokratischen Tradition stehe. Dieses Argument ist wichtig. Aber wir sollten darauf achten, wo und wie wir es verwenden. Andreas Schockenhoff hat es im richtigen Zusammenhang angeführt. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir eines nicht unterschlagen: Russland hat eine große Tradition in der Geistesgeschichte. In Russland hat sich zudem in den vergangenen zwanzig Jahren durchaus eine mutige Zivilgesellschaft entwickelt; darauf wurde bereits hingewiesen. Diese Zivilgesellschaft stärkt man nicht durch Nichteinmischung.

**Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch bei uns sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nicht vom Himmel gefallen; das wissen wir. Deshalb sollten wir nicht mit Hochmut auf die große Kulturnation Russland schauen; das verbietet sich. Was sich allerdings nicht verbietet, ist der klare und unmissverständliche Hinweis darauf, dass es mittlerweile universell geltende Rechts- und Menschenrechtsstrukturen gibt. Das sollte die Botschaft dieses Parlaments sein. Daran sollten wir mit aller Kraft weiterarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr zu Guttenberg, ich bin Ihnen für die deutlichen Worte eigentlich dankbar. Sie stehen im Gegensatz zu manchen Äußerungen, die in letzter Zeit aus und über Russland gekommen sind. In einem Zeitungsartikel ist unter der Überschrift „Wer ist besser für uns: Russen oder Amerikaner?“ zu lesen: Allerdings lief die Entwicklung in den letzten Jahren in Russland konträr. Bei aller Kritik an einem starken Putin, bis heute hat Russland einen Quantensprung in Sachen Öffnung, Freiheit und Demokratie zurückgelegt, was man vom langen Weg von Ronald Reagan zu Bush so nicht sagen kann. – Das hat nicht Herr Gehrcke gesagt, sondern Peter Gauweiler gegenüber dem „Münchener Merkur“.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Hätte ich auch nie gesagt!)

– Das weiß ich, Wolfgang.

Dahinter steht die Vorstellung, dass Russland nach dem Bruch mit dem Kommunismus auf dem Weg zu einer Demokratie unserer Vorstellung ist. Vielleicht sollten wir uns bei einer solchen Aktuellen Stunde einmal der Überlegung stellen, ob diese Einschätzung wirklich eine zutreffende ist. Ich formuliere das bewusst als offene Frage.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

In Russland sagt nun die herrschende Nomenklatura – um diesen Begriff zu bemühen; man könnte auch sagen: technokratische Elite –: Wir haben begriffen, dass die Einparteienherrschaft früher nicht funktioniert hat. Das hat zu einer bürokratischen Erstarrung geführt. Also schaffen wir uns zwei Parteien, eine mehr konservative und eine eher sozial ausgerichtete. Wir regeln über ein Parteiensystem, dass alle anderen Wettbewerber – so ist es bei den Provinzwahlen gewesen – keine Chance haben. Dadurch ist sichergestellt, dass, egal welche der

beiden Parteien die Wahl gewinnt, die technokratische Elite immer in der Regierung bleibt. (C)

Das scheint die Vorstellung zu sein. Das ist der Kern dessen, was unter „gelenkter Demokratie“ verstanden wird. Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, habe ich gedacht: Wer versucht denn da, Russland zu diffamieren? Doch das ist die Selbsteinschätzung: gelenkte Demokratie. Da lenken also andere die Herrschaft des Volkes. Nichts anderes heißt das. Wenn gegen ein solches System aufgestanden und demonstriert wird, dann ist das nach allen Standards, die wir aus der Rechtsstaatlichkeit, aus der Universalität der Menschenrechte ableiten, gerechtfertigt.

Was ist nach unserem Verständnis die Aufgabe des Staates in einer solchen Situation? Aufgabe des Staates ist es, die Demonstranten zu schützen – auch und gerade, wenn sie eine Meinung vertreten, die dem Staat vielleicht nicht passt – und die Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten. Nach unserem Verständnis haben die Menschen nicht nur das Recht, zu demonstrieren. Es entspricht vielmehr dem grundlegenden Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, dass es Aufgabe des Staates ist, die Demonstrationsfreiheit aktiv zu schützen.

(D) In Russland ist das Gegenteil eingetreten. In Russland sind friedliche, auch ältere Menschen Opfer brutaler Polizeigewalt geworden. Herr Staatsminister, es ist richtig – wie Sie es gesagt haben –, dass der Menschenrechtsbeauftragte das benannt hat. Es hat auch in Russland Kritik gegeben. Es hat aber noch etwas anderes gegeben: Dieses unverhältnismäßige, dieses rechtsstaatswidrige, dieses unakzeptable Verhalten ist nicht etwa getadelt worden, sondern Präsident Putin hat diese Beamten, die eigentlich suspendiert und vor Gericht gestellt werden müssten, in ihren vorläufigen Ämtern bestätigt und so belobigt. Das ist die Situation in Russland, und das ist nicht akzeptabel.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich trete sehr dafür ein – darüber führe ich auch in meiner Fraktion Diskussionen –, dass wir Russland als einen Nachbarn sehen, mit dem wir eine Partnerschaft entwickeln müssen. Ich weiß sehr wohl, dass Sicherheit und Entwicklung in Europa nur mit und nicht in einer neuen Frontstellung zu Russland möglich sind. Wenn die Einschätzung richtig ist, dass sich dieses System nicht in Richtung Demokratie entwickelt, sondern dieses Land in Zukunft durch eine technokratische Elite mehr oder weniger autoritär regiert wird, dann müssen wir mit dem potenziellen Partner Russland anders umgehen, als wir mit einem Staat umgehen würden, von dem wir überzeugt sind, dass er auf dem Weg zur Demokratie ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann müssen wir bei aller Notwendigkeit der Partnerschaft Klartext reden. Dann müssen wir nicht nur im Rahmen des Menschenrechtsdialogs, der richtig und wichtig ist, sondern auch bei Veranstaltungen wie dem G-8-Gipfel oder bei anderen sich bietenden Möglichkeiten diese Frage ansprechen; denn auch mit Blick auf

**Jürgen Trittin**

- (A) Russland gilt: Stabilität, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sicherheit und Frieden funktionieren langfristig nicht, wenn man im Innern mit den Menschenrechten Fußball spielt, wie es an diesem Wochenende der Fall war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Detlef Dzembritzki [SPD] und Dr. Werner Hoyer [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Gert Weisskirchen, SPD-Fraktion.

**Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, man kann durchaus Sorgen haben angesichts dessen, was sich in Russland zeigt und was man symbolhaft an diesen hässlichen Bildern erkennen konnte. Und man kann die Sorge haben, dass das Konzept der gelenkten Demokratie eines ist, das sich in der Substanz von der Demokratie abkehren könnte.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Eine gelenkte Demokratie ist keine!)

- „Eine gelenkte Demokratie ist keine“, sagen Sie, Herr Trittin. Ich glaube, man muss etwas genauer hinschauen. Ich habe in Moskau gegenüber Jastrschembski und auch gegenüber Gryslow sehr offen und sehr hart gesprochen und genau auf die Gefahren hingewiesen, über die wir hier auch gesprochen haben. Deshalb wissen diejenigen, die in Moskau dabei waren, dass es keine Ausflucht ist, wenn ich zu bedenken gebe, dass Russland erst 1991 eine Demokratie geworden ist. Eine Demokratie, die gerade einmal 16 Jahre alt ist, hat ihre Kinderkrankheiten. Diese Demokratie leidet auch darunter, dass die Exponenten dieser Demokratie und viele Menschen, die in Russland leben, noch von der massiven, harten, brutalen Diktatur geprägt sind. Das konnte man selbst an Boris Jelzin, der den Mut gehabt hat, sich zu lösen und sein Land von der sowjetischen Diktatur und vom imperialen Denken zu befreien, sehen: In seinem eigenen Verhalten war er doch bis ins Innerste geprägt davon. Diese Mischung, dass die Leute geprägt sind von der Last dessen, was die Sowjetunion moralisch an Zerstörung hinterlassen hat, und von dem Aufbegehren dagegen, von dem Bemühen, den Weg zu einer Demokratie zu gehen, wird, fürchte ich, noch eine Weile andauern.
- (B)

Wir erleben gerade eine Seitwärtsbewegung, hoffentlich keine Rückwärtsbewegung.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Derzeit geht es eher rückwärts!)

Diese Seitwärtsbewegung offenbart, dass auf diesem Weg, den Russland beschreitet, all die diktatorischen Erscheinungsformen, die zu überwinden wir geglaubt haben, immer wieder neu entstehen können; Volker Beck hat ja persönlich darunter leiden müssen. OMON und der Einsatz prügelnder Polizisten sind für mich geradezu die Wiederkehr von so etwas. Deswegen ist es richtig

und notwendig, dass wir sagen: Dies ist nicht hinnehmbar. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eher ein Zeichen von innerer Schwäche und ein Zeichen von Unsicherheit, wenn der Staat seine Gewaltmittel so einsetzt, wie die OMON eingesetzt worden ist. Die Kolleginnen und Kollegen, die in Moskau dabei waren und mit Gryslow persönlich gesprochen haben, haben doch die Unsicherheit in seinen Gesichtszügen gesehen, haben gesehen, wie nervös er war, wie ängstlich geradezu, als wir ihm gegenüber argumentiert haben. Ich will damit sagen: Wir werden, fürchte ich, noch einige schwierige Situationen vor uns haben.

Dabei muss für uns klar sein – ich bin dankbar, dass Gernot Erler das so deutlich ausgesprochen hat –: Es gibt ein anderes Russland als das, was sich in diesen Momenten zeigt. Es gibt Memorial und es gibt diejenigen, die mit Jelzin gemeinsam für die Demokratie und gegen einen Rückfall in eine Diktatur gekämpft haben. Dieses andere Russland – die Demokraten in Sankt Petersburg, in Moskau und überall im Land – zu unterstützen, das muss der Maßstab unseres politischen Handelns sein. Ich wünsche mir, dass uns diese Debatte nicht allein dazu dient, Kritik an staatlichem Handeln zu üben – das ist allerdings nötig –, sondern dass wir auch im Auge haben, die Demokratie in Russland zu stärken und den Menschen zu helfen, die für ein anderes, ein neues Russland kämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir doch!) (D)

– Weiß ich.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Karl-Georg Wellmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause einig: Das Vorgehen der Sicherheitskräfte in Russland war indiskutabel. Das gilt sowohl hinsichtlich des Vorgehens gegenüber den friedlichen Demonstranten – zum Teil waren es Kinder, zum Teil ältere Leute – als auch gegenüber den Journalisten. Russland hat sich mit diesem Vorgehen – auch das wurde schon gesagt – in der internationalen Öffentlichkeit schwer geschadet.

In der vergangenen Woche war eine Delegation der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe in Moskau. Herr Kollege Weisskirchen, wir haben unsere Kritik sehr offen vorgetragen, sowohl gegenüber Boris Gryslow, dem Parlamentspräsidenten, als auch gegenüber Sergej Jastrschembski, dem Berater von Putin. Keiner von ihnen, auch nicht unsere Abgeordnetenkollegen, mit denen

**Karl-Georg Wellmann**

- (A) wir sprachen, hat das Vorgehen der Miliz und der OMON verteidigt. Unter vier Augen haben sie uns anschließend beim Essen gesagt, dass es Konsequenzen und auch Disziplinarverfahren geben wird. Wir werden sehr genau darauf achten, ob das der Fall ist und ob sich hier etwas tut.

Übrigens war es der Wunsch unserer russischen Parlamentskollegen, mit uns über das schlechte Russlandbild in der deutschen Öffentlichkeit und in unseren Medien zu diskutieren. Für uns war es relativ einfach, ihnen deutlich zu machen, dass man die Begeisterung unserer Medien für Russland nicht dadurch befördert, dass man Fernsightings verprügelt und sie anschließend sogar festnimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei aller Empörung, die sich hier äußert, stellt sich die Frage: Wie reagieren wir insgesamt? Lassen Sie mich dazu eine Vorbemerkung machen. Die Demonstrationen in Russland wurden von den sogenannten Nationalbolschewiken mitorganisiert. Sie sind nichts anderes als Neonazis.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie nehmen an den Demonstrationen in den Moskauer und Petersburger Straßen teil und zeigen den Hitlergruß. Ihre Parteiflagge ist der Hakenkreuzflagge der Nazis nachgebildet.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Das sage ich nur, damit allen klar ist, worüber wir reden.

Um das klar zu sagen: Das macht das Vorgehen der Polizei nicht besser. Allerdings handelte es sich nicht um Demokraten. Ihnen konnte man übrigens keinen größeren Gefallen tun, als solche Gewaltorgien zu veranstalten. Denn das war die einzige Chance für sie, auf die ersten Seiten der internationalen Presse zu kommen.

Wir sollten und müssen unsere Kritik deutlich vorbringen. Das haben wir getan. Wir haben uns nichts vorzuwerfen. Aber wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Manch ein deutscher Zeitungsleser hatte den Eindruck, in Russland herrsche Bürgerkrieg, und es sei viel zu gefährlich für uns, dorthin zu fahren. Hinzu kamen einige – Herr Erler, ich sage das ganz vorsichtig – wenig kluge Äußerungen aus dem Bereich der Europäischen Kommission, die besagen, durch diese Demonstrationen sei der Tiefpunkt der europäisch-russischen Beziehungen erreicht. Das halte ich für nicht hilfreich. Es bringt überhaupt nichts, eine Krise herbeizureden. Wir alle – in Deutschland und in der EU – wollen, dass sich Russland demokratisch entwickelt. Aber wir müssen sehen: Russland hat seine eigene Geschichte und eigene Traditionen.

Hier beziehe ich mich gerne auf Egon Bahr, der gesagt hat, Russland muss sich auf der Basis eigener Traditionen entwickeln können. Demokratie gehört bisher leider nicht zu den russischen Traditionen. Was können wir tun, außer in diesem schönen Saal unsere Empörung re-

- lativ wohlfeil zum Ausdruck zu bringen? Das Falscheste wäre, Russland zu isolieren oder gar zu boykottieren. (C)

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU] sowie des Abg. Detlef Dzembitzki [SPD])

Vergessen wir bitte nicht: In Russland findet zurzeit ein Wahlkampf statt, und ein personeller Umbruch steht bevor. Deshalb hat manches, was wir dort momentan beobachten müssen, vor allem innenpolitische Bedeutung, die wir als solche erkennen müssen. Behalten wir bitte auch im Blick, dass die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland bzw. zwischen der EU und Russland in vielen Bereichen sehr gut sind. Das gilt für die Wirtschaft, für internationale Kooperationen, zum Beispiel im Hinblick auf den Atomkonflikt mit dem Iran, die Terrorbekämpfung oder den Energiesektor.

Es gibt keinen anderen Weg, als den Dialog mit Russland beharrlich fortzuführen. Das tut die Bundesregierung. Das tun auch wir Parlamentarier nach Kräften. Wir wollen diesen Dialog ausbauen, wie es der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Ruprecht Polenz, mit seinem Gegenüber, Herrn Kosatschow, verabredet hat. Wir wollen jetzt regelmäßige Treffen beider Ausschüsse – einmal in Deutschland und einmal in Russland – stattfinden lassen.

Wir haben schlichtweg nicht die Wahl einer anderen Politik gegenüber Russland, als die politische und wirtschaftliche Annäherung und Verflechtung voranzutreiben. Ich rufe jeden auf – auch uns alle –: Lassen wir uns bei aller Kritik nicht von jedem Rückschlag bei der Entwicklung Russlands entmutigen! (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Johannes Jung, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Johannes Jung** (Karlsruhe) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz sicher – das kommt hier ja durch die Bank zum Ausdruck – beunruhigt uns alle die Lage in Russland. Leider wird uns regelmäßig vor Augen geführt, dass es um die Themen der heutigen Aktuellen Stunde – Meinungs- und Demonstrationsfreiheit – schlecht bestellt ist. Diese elementaren Freiheitsrechte unterliegen Einschränkungen und Bedrohungen. Schlimm ist – das muss man ehrlicherweise dazusagen – vor allem die Tendenz, die wir in den letzten Jahren zu beobachten hatten. Es wird nämlich nicht besser, sondern schlimmer.

(Beifall der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Russland ist in der Regierungszeit von Wladimir Putin gewiss stabiler, aber eben nicht freier geworden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass von den politischen Eliten Freiheit als Gefahr für Stabilität betrachtet

**Johannes Jung (Karlsruhe)**

- (A) wird. Dieses Verständnis von Stabilität und Freiheit als Gegensatz ist grundsätzlich falsch, und es ist auch im Falle Russlands falsch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Solange diese Sichtweise aber vorherrscht, wird Russland weiterhin massive Schwierigkeiten haben, den Weg der Demokratisierung erfolgreich zu bewältigen. Dennoch ist es falsch, so wie auch in dieser Debatte teilweise geschehen, rhetorisch Analogien zur Sowjetzeit zu ziehen. Das Russland des 21. Jahrhunderts ist eben nicht leninistisch. Ich danke Gernot Erler deshalb ausdrücklich für seine differenzierte Darstellung.

(Beifall bei der SPD)

Wir befassen uns in den verschiedensten Ausschüssen des Bundestages mit der Energiemacht Russland, mit der Nuklearmacht Russland, mit der Kulturmacht Russland und mit der Weltmacht Russland. Russland ist aber eben auch Dauerthema im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Leider füllen die Berichte über Menschenrechtsverletzungen mit und ohne Krieg in Tschechien ganze Bibliotheken. Einschränkungen der Pressefreiheit, zunehmende Gewalt gegen Menschen aus dem Kaukasus, die katastrophalen Zustände in den russischen Gefängnissen und in der Armee sind nur einige Beispiele.

- (B) Die Analysen der Forschungsinstitute und der Nichtregierungsorganisationen sind eindeutig. Freedom House etwa stuft Russland als nicht frei ein. Freedom House bewertet die Verwirklichung politischer Rechte und Freiheiten und erteilt Russland seit mehreren Jahren wieder konstant schlechte Noten. Eine Verbesserung der Lage ist in absehbarer Zeit nicht in Sicht. Von demokratischer Konsolidierung – darum geht es bei einer jungen Demokratie; sie besteht seit 1991 – kann keine Rede sein, ganz im Gegenteil. Es ist gewiss auch ein Verdienst des gerade verstorbenen ehemaligen Staatspräsidenten Boris Jelzin, dass es eine Phase gab, in der es besser lief.

Die Bertelsmann-Stiftung stellt mit ihrem Transformationsindex seit einigen Jahren keinerlei Fortschritte auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft fest. Untersuchungen von Transparency International zeigen, dass die Korruption wieder unerträgliche Ausmaße angenommen hat. Im Gesundheitswesen ist die Lage sehr schlecht, mit dem dramatischen Resultat – dazu gehört auch noch ein gewisses Problem bei der Lebensführung –, dass die Lebenserwartung sinkt und derzeit bei knapp über 65 Jahren liegt.

Meine Damen und Herren, die politischen und sozialen Lebensbedingungen in Russland haben sich in den letzten Jahren in der Breite und für die Mehrheit der Menschen durchaus verschlechtert. Dass daraus Spannungen entstehen und diese gesellschaftlichen Probleme ein Nährboden für Proteste sind, ist offenkundig. Allerdings müssen wir auch die Demonstranten näher unter die Lupe nehmen. Bei Weitem nicht jeder Demonstrant ist Demokrat. Es lohnt sich, darauf sehr entschieden und auch häufiger, als heute geschehen, hinzuweisen. Die

Wahlergebnisse – ob manipuliert oder nicht – beweisen immer wieder, dass eben auch eine Mehrheit des Volkes Autoritarismus und Nationalismus durchaus schätzt; denn nicht nur weite Teile der Eliten unterliegen dem Irrtum, Freiheit bedeute Unsicherheit.

Für die mutigen Demokratinnen und Demokraten ist das eine fatale Lage. Die Reaktionen der staatlichen Stellen auf friedliche Proteste offenbaren – wie gerade eben – ein dramatisches Unvermögen im Umgang mit den eigenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Einschränkungen und Gefährdungen der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sind eben leider klare Bestandteile der sogenannten gelenkten Demokratie. Umso wichtiger ist, dass endlich auch die politischen Morde aufgeklärt werden, damit für die Bevölkerung und für die nach wie vor teils unabhängigen Medien in Russland Klarheit und Sicherheit bestehen.

Vor diesem Hintergrund haben Deutschland und die EU ein fundamentales Interesse daran, Russland bei seiner Entwicklung zu einem stabilen und demokratischen Staat zu unterstützen und an Europa zu binden. Es ist unsere Pflicht, hier und dort auf die Defizite hinzuweisen und dennoch einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu pflegen und nicht von oben herab auf Russland zu schimpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer tut denn das?)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Der nächste Redner ist der Kollege Holger Haibach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Holger Haibach (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte ist schon von fast allen Rednern darauf hingewiesen worden, dass die Übergriffe der Sicherheitsbehörden auf die Demonstranten in Moskau im Zusammenhang mit vielen Ereignissen der letzten Jahre zu sehen sind. So sehr ich auch für die Äußerungen von Professor Weiskirchen Sympathien habe, dass es in jüngeren Demokratien noch mehr Kinderkrankheiten geben mag, so gilt das für mich nur dann, wenn man insgesamt eine positive Entwicklung feststellen kann. Ich glaube, der Kollege Jung hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Fall Russland – zumindest bei Betrachtung der Menschenrechte – in den letzten Jahren nicht unbedingt von einer positiven Entwicklung reden können. Deswegen sehe ich einige Dinge, die besorgt machen können. Es sind Dinge, die wir ansprechen müssen, die wir auch unseren russischen Partnern gegenüber klar und deutlich ansprechen müssen. Ich bin dankbar dafür, dass die Parlamentariergruppe dies in der entsprechenden Art und Weise getan hat.

Wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, dann stellt man fest, dass es viele Dinge, die für den Aufbau einer Zivilgesellschaft entscheidend sind, in

**Holger Haibach**

- (A) Russland sehr schwer haben. In diesem Zusammenhang fällt mir das jüngste Beispiel der Einschränkungen durch die neuen Parteiengesetze ein. Es sind aber auch die Gesetze zu den Nichtregierungsorganisationen zu nennen. Diese betreffen nicht nur russische Nichtregierungsorganisationen, obwohl diese in ganz speziellem Maße betroffen waren. Ich erinnere an das, was in Moskau mit der Naumann-Stiftung passiert ist und welche Schwierigkeiten es an dieser Stelle gab. Ich glaube, wir haben es hier leider mit einer Situation zu tun, die sich eher zum Schlechten als zum Guten wendet. Das ist bedauerlich und macht es sehr schwierig.

Auf der anderen Seite will ich nicht verhehlen, dass es auch ermutigende Signale gibt. Sogar eine so regierungsnahе Zeitung wie die „Komsomolskaja Prawda“ hat die Übergriffe als eine Aktion ohne jede Logik bezeichnet. Insofern kann man schon sagen, dass es auch in der russischen Demokratie und Presselandschaft durchaus noch so etwas wie politische Hygiene gibt. Ich möchte dem Kollegen Gehrcke ausdrücklich widersprechen: Die Pressefreiheit betrifft nicht nur 200 Menschen. Das Medium des 21. Jahrhunderts wird das Internet sein und ist das Internet bereits. Wenn man sich anschaut, wie Russland in den entsprechenden Listen der Nichtregierungsorganisationen in Bezug auf die Überwachung und Einschränkung des Internets geführt wird, dann muss man auch hier große Sorge haben. Hier geht es nicht um 200, 20 000 oder 200 000 Menschen, sondern es geht um Millionen von Menschen. Das ist eine Sache, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf.

- (B) Wenn wir uns darüber unterhalten, welche Möglichkeiten wir haben, dann sehe ich, dass die internationalen Organisationen, in denen wir mit Russland zusammenarbeiten, auch ihre Schwierigkeiten haben. Ich denke hier zum Beispiel an den Europarat. Das Aushängeschild des Europarats ist nicht umsonst der Menschenrechtsgerichtshof. Hier haben wir mit unseren Freunden aus Russland gleich zwei Baustellen. Die eine Baustelle ist, dass Russland im Jahr 2004 mit 7 843 Fällen einer der größten Beklagten innerhalb des Gebiets des Europarats war. Die zweite Baustelle: Russland ist das einzige Land des Europarats, das das 14. Zusatzprotokoll zu der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten noch nicht unterzeichnet hat. Dieses Zusatzprotokoll könnte dem Menschenrechtsgerichtshof wieder einen Teil seiner Leistungsfähigkeit zurückgeben. Ich bin der Bundesregierung an dieser Stelle ausgesprochen dankbar, dass sie dies angesprochen hat und auch wieder ansprechen wird; denn das ist sicherlich eine sehr wichtige Angelegenheit.

Da wir schon bei internationalen Organisationen sind, will ich auf eines hinweisen, was in der letzten Sitzungswoche der Parlamentarischen Versammlung des Europarates deutlich geworden ist. Wir haben über alles Mögliche gesprochen, interessanterweise aber nicht über die Dinge, die sich in Russland ereignet haben. Auch das ist aus meiner Sicht ein Zeichen, das uns besorgt machen muss. Wenn ich mir die Entwicklung in der OSZE ansehe, stelle ich Ähnliches fest.

- (C) Nichtsdestoweniger ist Russland ein wichtiger Partner für uns – nicht nur, wenn es um die Energiefrage geht. Es ist dankenswerterweise darauf hingewiesen worden, dass Russland eine sehr konstruktive Rolle spielt, wenn es um solche Fragen geht, wie wir mit dem Iran und Nordkorea umgehen. Auch das müssen wir ins Kalkül ziehen, wenn wir über diese Ereignisse sprechen.

Das bedeutet aber nicht – das will ich ganz ausdrücklich sagen –, dass es bei Menschenrechten einen Rabatt geben darf. Das bedeutet nur, dass wir uns mit diesen Dingen vernünftig auseinandersetzen müssen. Ich möchte zum Schluss mit Erlaubnis der Präsidentin den Kommentar von Manfred Quiring in der „Welt“ vom 18. April 2007 zitieren:

Die Russen haben mehr Achtung verdient. Sie sollten in den Beziehungen nicht von oben herab als nur bedingt mündig betrachtet werden, sondern an den Ansprüchen gemessen werden, die sie sich selbst in ihre Verfassung geschrieben haben.

Ich glaube, das ist es dann auch. Es geht nicht um westlichen Kultur- oder Werteimperialismus, sondern darum, dass die Russische Föderation das tut, was in ihrer Verfassung steht, nämlich dass sie die Einhaltung der Menschenrechte beachtet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

- (D) Das Wort hat der Kollege Axel Schäfer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Axel Schäfer (Bochum) (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Wichtigste an der heutigen Debatte ist, dass wir in diesem Hause in unserer Einschätzung und der Kritik, die zu Recht geäußert worden ist, eine grundsätzliche Übereinstimmung haben. Ich weiß, es gibt Nuancen, und wir sind uns sicherlich nicht hundertprozentig einig; das ist auch gar nicht notwendig. Aber diese grundsätzliche Übereinstimmung, die wir in einer sehr sensiblen Frage in Bezug auf einen sehr wichtigen Nachbarn und Partner von uns haben, sollte hier als eine Stärke unserer freiheitlich-parlamentarischen Demokratie wahrgenommen werden. Das sollten wir uns gegenseitig so sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wenn wir zu Recht Kritik üben, ist auch manchmal Selbstkritik notwendig, vor allen Dingen dann, wenn diejenigen, die in diesem Hause 40, 50, 60 oder mehr Jahre alt sind, an die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland alt und an bestimmte historische Erfahrungen zurückdenken. Ich erinnere mich sehr genau: 1968 war mein Jahr der Politisierung als Schüler.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh!)

**Axel Schäfer (Bochum)**

(A) – Jawohl. Dazu stehe ich.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wir haben sowohl gegen den Vietnamkrieg der USA als auch gegen die militärische Intervention der Sowjetunion in Prag demonstriert. In der damaligen Debatte in diesem Land wurde auf der einen Seite gefragt: Dürfen wir unsere Freunde, die Amerikaner, für diese Regierungspolitik und das Schlimme, was in Vietnam passiert, kritisieren? Auf der anderen Seite haben wir gehört: Kritik an der Sowjetunion ist a priori unzulässig, weil das eine Einmischung in innere Angelegenheiten ist.

Heute ist es anders. Russland ist Gott sei Dank ein mit uns befreundetes Land. Wir bestehen darauf, dass jegliche Kritik, die wir als Abgeordnete in diesem Hause üben, keine Einmischung in innere Angelegenheiten sein kann. Es ist vielmehr unser Selbstverständnis, dass Menschenrechte überall und immer unteilbar sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nach Erfahrungen, die auch ich anlässlich von Besuchen in Russland gemacht habe, weiß ich – ich brauche nicht alles zu wiederholen, was schon gesagt worden ist, da wir uns in vielem einig sind –: Schwierig ist die Schwäche der Zivilgesellschaft. Die Entwicklungen der 90er-Jahre haben sich nicht fortgesetzt – das ist von vielen zu Recht kritisiert worden –; es geht vielmehr wieder zurück. Das heißt ganz praktisch: Es gibt sehr viele Menschen, die den Staat nicht als einen Garanten für die persönliche Freiheit sehen,

(B) (Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu gehöre ich auch!)

sondern einem obrigkeitsstaatlichen Handeln noch so verhaftet sind, dass sie zum Beispiel glauben, dass freie und kritische Medien etwas Gefährliches seien und dem Staat und dem Gemeinwesen eher schaden würden. Auch das ist eine reale Schwierigkeit, mit der wir zu kämpfen haben. Wenn wir das in Delegationen und auch in unseren Fraktionen gemeinsam angehen wollen, dann muss das auf einer bestimmten Grundlage erfolgen. Die Grundlage ist immer die Hinwendung zu Russland; es geht nicht um eine erneute Abwendung von Russland. Darauf wird es, glaube ich, ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür gibt es gerade in Europa praktische Möglichkeiten. Wir haben viele Partnerschaften, darunter auch Städtepartnerschaften. Es gibt eine große Bandbreite von anstehenden Themen, mit denen man sich befassen muss. Es gibt einen intensiven Wissenschaftsaustausch, der meines Erachtens ebenfalls gepflegt werden muss. Zudem haben wir Stiftungen jeder Couleur, die in Russland tätig sind und auf europäischer und auf bilateraler Ebene eine sehr wichtige Aufgabe wahrnehmen.

Einen weiteren Punkt sollte man in diesem Haus ansprechen – insofern bin ich für die langjährige Arbeit von Gernot Erler und einigen anderen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar –: Immer, wenn wir in Russland sind, nutzen wir unsere Möglichkeiten nicht nur für „offizielle“ Gespräche, sondern auch dafür, um mit einer

Reihe von Gruppen der Zivilgesellschaft zu reden und sie damit auch öffentlich zu stärken, damit sie ernst genommen werden und ihre notwendige und unverzichtbare Arbeit fortsetzen können. (C)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Katharina Landgraf [CDU/CSU])

Russland ist ein Teil Europas. Wir als Teil der Europäischen Union haben besonders während der deutschen Ratspräsidentschaft eine herausgehobene Verpflichtung. Gerade bei der künftigen Situation nicht nur der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Journalistinnen und Journalisten hinsichtlich der Medien – das ist bereits angesprochen worden – spielt das Internet eine Rolle. Svetlana Šemjak, eine Redakteurin von NTC Spider Group, hat kürzlich gesagt:

Außer der Freiheit gibt es keine andere Wahl. Deshalb werden wir früher oder später unseren Weg zur Demokratie fortsetzen. Schade, dass wir ihn heute erneut gehen müssen.

Das verdient unser aller Unterstützung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Dr. Rolf Mützenich, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Rolf Mützenich (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vorgehen gegen Demonstranten, Menschenrechtler und Medienvertreter konnte nicht unkommentiert bleiben. Ich bin dankbar für die Aktuelle Stunde. Aber ich denke, wir haben als Bundestagsabgeordnete sehr frühzeitig auf die Vorkommnisse in Russland reagiert und protestiert. (D)

Ich danke auch der Bundesregierung, dass sie so schnell reagiert und es geschafft hat, dass es innerhalb der Europäischen Union zu einem gemeinsamen Protest gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Es war nicht nur ein Handeln von deutscher Seite, sondern innerhalb der Europäischen Union. Das war vorteilhaft sowohl gegenüber den neuen Mitgliedstaaten als auch für Russland, das die Institution der Europäischen Union nicht nur ernst nehmen soll, wenn es um ein Kooperationsabkommen geht, sondern auch dann, wenn es um Demokratie und Menschenrechte geht. Deswegen war es klug, so schnell zu handeln.

Ich denke, es steht außer Frage, dass es auch weiterhin autoritäre Strukturen in Russland gibt. Man kann vielleicht sogar von zaristischen Strukturen sprechen. Es stellt sich auch die Frage nach der historischen Herleitung an dieser Stelle. Ich bin wie alle Rednerinnen und Redner der festen Überzeugung, dass die Bürgerrechte unterentwickelt sind. Sie müssen weiterentwickelt wer-



**Dr. Rolf Mützenich**

- (A) den, wenn Russland eine Zukunft haben will. Auch davon bin ich fest überzeugt.

Deswegen ist Kritik keine unerlaubte Einmischung, sondern die Bestätigung unseres Interesses an einem demokratischen und friedlichen Russland. Aber ich denke, wir tun gut daran, nicht rechthaberisch aufzutreten, um nicht falsche Maßstäbe zu setzen. Wir sollten auch über unsere eigene Geschichte – die deutsche wie auch die europäische – nachdenken und uns daran erinnern, wie schwer es gewesen ist, Demonstrationsfreiheit und Meinungsfreiheit zu verwirklichen.

Man muss aber aufpassen, dass man keine Zerrbilder schafft, also sozusagen historische Potemkin'sche Dörfer baut. Alles, was vor Putin gewesen ist, war auch keine lupenreine Demokratie.

Deswegen ist es, wenn man Einfluss nehmen will, gut, Russland zu verstehen als ein Land im Wandel und ein Land der Widersprüche. Die Widersprüche sind offensichtlich. Die Wirtschaft expandiert. Sie ist aber getragen von staatlichen Unternehmen und im Grunde genommen auf die Rohstoffausfuhr begrenzt. Ich glaube, Russland täte gut daran, wenn es eine Wirtschaftsstruktur aufbaut, die auch von anderen Elementen getragen wird. Wir sollten an dieser Stelle mit ausländischen Direktinvestitionen klug helfen.

- (B) Ich denke, wir sollten feststellen: Es gibt eine Freiheit, aber es ist die Freiheit, zu wirtschaften und zu konsumieren. Außerdem grassiert Korruption. Demokratie ist, wie wir gesehen haben, begrenzt. Auf der anderen Seite gibt es politische Instanzen und Wahlen – auch wenn diese nicht unseren Maßstäben entsprechen. Es gibt auch Scheindemokratie. Wir haben von den verschiedenen Parteigründungen gehört. Auch das gehört zu einem Land im Wandel und in Widersprüchen.

Russland hat sich aus seiner unmittelbaren Nachbarschaft zurückgezogen, nimmt aber dennoch Einfluss. Diese Einflussnahme ist heute offensichtlich nicht nur mit militärischer Gewalt zu handhaben, sondern auch mit marktwirtschaftlichen Prinzipien und mit einer kapitalistischen Herangehensweise.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist noch vornehm ausgedrückt!)

Man muss aufpassen, dass man da nicht die Maßstäbe verliert.

Deswegen, denke ich, muss man an Putin appellieren und ihm sagen, dass das Handeln staatlicher Organe nicht rechtsstaatlich und nicht demokratisch gewesen ist.

Man muss allerdings aufmerksam beobachten, was in diesem Land passiert. Deswegen wäre es gut, wenn wir Russland fordern und fördern. Fördern bedeutet an dieser Stelle, den Mut Einzelner zu unterstützen, sie einzuladen und mit ihnen zu reden. Man sollte auch den Jugendaustausch – darauf ist hingewiesen worden – fördern und das Land mit Respekt behandeln. Auch das gehört dazu. Wir müssen fordern: die Akzeptanz von Bürgerrechten. Russland soll uns bei der Lösung internationaler Krisen helfen und dabei, eine gemeinsame Si-

cherheit in Europa zu schaffen. Wenn wir über das Raketenabwehrprogramm diskutieren, ist das ganz wichtig. Ich bin der festen Überzeugung: Russlands Bürger wollen Partizipation, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir sollten sie darin unterstützen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 j sowie Zusatztagesordnungspunkt 4 auf:

- 6 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union**

– Drucksache 16/5065 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, Britta Haßelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (D)

– Drucksache 16/3198 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Für einen umfassenden Schutz religiös Verfolgter in der Bundesrepublik Deutschland**

– Drucksache 16/4487 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Max Stadler, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Das Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte und Selbständige ändern – Integration maßgeblich verbessern**

– Drucksache 16/4609 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

- (A) Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bleiberecht großzügig gestalten – Integration verbessern**

– Drucksache 16/4739 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen**

– Drucksache 16/4907 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- (B) g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen**

– Drucksache 16/5109 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Für ein integrationsförderndes, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz**

– Drucksache 16/5103 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (C)  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Zuzug von Hochqualifizierten erleichtern**

– Drucksache 16/5116 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Die Welt zu Gast bei Freunden – Für eine offenere Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union**

– Drucksachen 16/1199, 16/4039 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Rüdiger Veit  
Reinhard Grindel  
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)  
Ulla Jelpke (D)  
Silke Stokar von Neuforn

- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ als Grundprinzipien der Migrationspolitik**

– Drucksache 16/5108 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Außerdem ist interfraktionell vereinbart, die heutige Tagesordnung um die Beratung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5141 zu einem Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan sowie um die Beratung des Migrationsberichts 2005 der Bundesregierung auf Drucksache 16/2000 zu erweitern und als Zusatzpunkte 9 und 10 mit diesem Tagesordnungspunkt zu beraten. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen, und ich kann diese aufrufen:

- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Norman Paech, Hüseyin-Kenan

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN.

**Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan**

– Drucksache 16/5141 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- ZP 10 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Migrationsbericht 2005**

– Drucksache 16/2000 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden elf Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt, die das deutsche Ausländer- und Asylrecht in zahlreichen Punkten erheblich umgestalten. Wir brauchen das, weil wir in Zeiten der Globalisierung angesichts weltweiter Mobilität und wachsender weltweiter Migrationsströme auf gemeinsame europäische Lösungen dringend angewiesen sind, zumal in einer Zeit, in der wir an Binnengrenzen in Europa immer weniger kontrollieren. Wir werden auch das Schengensystem immer weiter ausweiten. Deswegen ist das ein wichtiger Schritt.

Darüber hinaus fördern wir mit den Vorschlägen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, in vielfältiger Weise die Integration von Menschen, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern und Kontinenten zu uns nach Deutschland gekommen sind. Wir fördern die **Integration** nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“; denn Integration wird umso besser gelingen, wenn sie nicht als Einbahnstraße verstanden wird, sondern als Verhältnis von Geben und Nehmen, wobei sich die aufnehmende Bevölkerung genauso integrationsbereit zeigen muss, wie der hinzukommende Teil bereit sein muss, sich in das Land zu integrieren.

(C) Wir versuchen, Missbrauchsmöglichkeiten einzudämmen, etwa indem wir gegen Scheinehen vorgehen und Zwangsehen durch die Einführung eines Mindestalters und ähnliche Tatbestände erfolgreicher bekämpfen. Wir wollen die Integrationsfähigkeit fördern, indem wir auch für nachziehende Ehegatten den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse zur Voraussetzung machen; denn dadurch werden die Chancen auf Kommunikation und damit auf gelingende Integration, auf ein Miteinander und ein Heimischwerden wesentlich erhöht.

Hinsichtlich der **Sicherheitslage** ziehen wir mit dem Gesetzentwurf ausländerrechtliche Konsequenzen aus Erkenntnissen im Zusammenhang mit den Kofferbombenfunden, indem wir Verbesserungen bei Identitätsfeststellungen und Überprüfungen von Gewährspersonen vornehmen. Wir setzen, soweit das bundesgesetzlich erforderlich ist, Beschlussfassungen zum Staatsangehörigkeitsrecht um, die die Innenministerkonferenz im Sommer vergangenen Jahres beschlossen hat. Außerdem haben wir uns – im Übrigen mit intensiven Beratungen – dem Problem der Menschen zugewandt, die seit vielen Jahren ohne eine gesetzliche Aufenthaltsberechtigung in unserem Lande leben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das haben Sie sehr gut gemacht, Herr Schäuble!)

(D) Wir haben die Regelungen, Herr Kollege Wiefelspütz – entgegen manchem Getöse, das in den letzten Wochen überflüssigerweise veranstaltet wurde; aber darüber haben wir gestern diskutiert –, in einer sehr intensiven Zusammenarbeit zwischen den Partnern der Koalition, aber auch zwischen Bund und Ländern auf einen guten Weg gebracht. Das Gesetzgebungsvorhaben ist kompliziert und umfassend. Die Reduzierung des Diskurses nur auf die gesetzliche Altfallregelung ist daher eine ziemliche Verkürzung dessen, was anliegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Deswegen habe ich auch Wert darauf gelegt, den Inhalt insgesamt kurz darzulegen.

Eine Bemerkung zum Thema der **Bleiberechtsregelung** will ich machen, damit wir den Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren. Wir haben es da mit zwei sich ein Stück weit widersprechenden Prinzipien zu tun. Auf der einen Seite müssen wir darauf bestehen, dass die nicht erlaubte Einreise in unser Land oder auch die Erlaubnis zu vorübergehendem Aufenthalt in unserem Land nicht gewissermaßen automatisch zu einem Daueraufenthaltsrecht führt. Wir führen diese Debatte – auch heute Abend wieder in Straßburg – auch auf europäischer Ebene.

Die Bundesrepublik Deutschland hat beispielsweise in den 90er-Jahren mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen. Das war eine große Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung, für die wir dankbar und auf die wir auch stolz sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) Damals war klar, dass diese Flüchtlinge so lange bleiben können, wie in ihren Ländern Bürgerkrieg ist, und dann wieder dorthin zurückgehen. Manche Flüchtlinge sind auch unter anderen Umständen gekommen. Dann sind sie jahrelang hier; Kinder werden geboren und wachsen hier auf. Aus diesen und jenen Gründen sind die Länder nicht in der Lage, die Flüchtlinge, obwohl sie keine gesetzliche Berechtigung für ihren Aufenthalt haben, außer Landes zu bringen. Irgendwann kommt der Punkt, wo man eine Lösung finden muss.

Das sind die zwei Prinzipien. Wir werden die Aufnahmebereitschaft und Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung nicht erhalten können, wenn wir nicht auch in der Zukunft darauf achten, dass die Frage, wer auf Dauer in Deutschland leben kann, grundsätzlich aufgrund von Recht und Gesetz durch die zuständigen Behörden in diesem Lande entschieden wird und dass nicht eine Gesetzesverletzung umstandslos zur Daueraufenthaltsgewährung führt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jelpke?

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Bitte sehr, Frau Jelpke.

- (B) **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben im letzten Herbst den Menschen, denen in Deutschland ein Bleiberecht zusteht, versprochen, dass sie dieses Bleiberecht auch bekommen. Sie wissen, dass diese Menschen kein Arbeitsrecht haben, dass sie einem Arbeitsverbot unterliegen. Jetzt haben wir im Grunde genommen eine Altfallregelung. Von den rund 180 000 betroffenen Menschen werden nach Berechnungen von Flüchtlingsorganisationen höchstens 15 000 bis 20 000 überhaupt ein Bleiberecht hier bekommen.

Wie passt das zu Ihrem Versprechen, dass vor allem Familien mit Kindern, die möglicherweise schon integriert sind, hier bleiben dürfen? Jetzt besteht die Gefahr, dass diese Familien aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglicherweise auseinandergerissen bzw. abgeschoßen werden.

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Jelpke, ich war gerade dabei, dieses Thema anzusprechen. Ihre Zwischenfrage war zwar gut vorbereitet, aber ein bisschen voreilig, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Ich will ja die schwierige Abwägung, die man bei solchen Entscheidungen treffen muss, ein wenig erläutern. Denn nur wenn man vom Grundsätzlichen ausgeht, kann man diese Thematik im Detail verstehen.

Im Übrigen – das wird im parlamentarischen Verfahren noch deutlich werden – stimmen die Zahlenangaben

nicht. Die Anzahl von Menschen mit Kindern, die mindestens sechs Jahre hier leben, und von Menschen ohne Kinder, die wenigstens acht Jahre in diesem Land leben, liegt nach einer Schätzung in einer Größenordnung – darüber kann man streiten – von ungefähr 100 000. Wenn sie die zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen – auch darüber kann man streiten –, können sie bleiben. (C)

Hinsichtlich des **Zugangs zum Arbeitsmarkt** gibt es ebenfalls einen schwierigen Abwägungsprozess. Wir haben größere Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt erzielt, als alle Experten erwartet haben. Diese Bundesregierung ist außergewöhnlich erfolgreich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Trotzdem besteht nach wie vor eine erhebliche Arbeitslosigkeit. Deswegen ist die Frage nach dem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht leicht zu beantworten. Der Arbeitsminister und der Innenminister sowie alle zuständigen Kollegen mussten eine Lösung finden, die insgesamt vertretbar ist. Ich sage aber: Wir schaffen damit auch große Verbesserungen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Entscheidende Verbesserungen!)

Dieser Gesetzentwurf enthält die Regelung, dass Menschen, die vier Jahre ohne Aufenthaltserlaubnis also nur geduldet in diesem Lande leben, in Zukunft ohne Vorrangprüfung Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist überragend wichtig!)

Für alle diejenigen, die unter die gesetzliche Altfallregelung fallen, schaffen wir Möglichkeiten, dass das volle Instrumentarium der Integration in den Arbeitsmarkt auf sie angewandt werden kann. Und dennoch haben wir eine Lösung gefunden – auch diesen Punkt musste man beachten –, die einen Zuzug in die Sozialversicherungssysteme ausschließt. (D)

Im Zeitalter der Globalisierung und damit großer Migrationsströme – um eine Größenordnung zu nennen: Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass weltweit rund 190 Millionen Migranten unterwegs sind, davon ungefähr die Hälfte in Europa – müssen wir angesichts der ganz unterschiedlichen Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme in den einzelnen Teilen der Welt und auch innerhalb Europas darauf achten, dass wir nicht Sogeffekte auslösen, die diesen Prozess am Ende nicht mehr steuerbar machen. Das ist ein wenig kompliziert; deswegen haben wir darüber lange und auch streitig diskutiert. Wir haben Lösungen gefunden, die wir im Rahmen der parlamentarischen Beratung sehr genau prüfen werden. Wir sind überzeugt, dass wir eine sehr gute und abgewogene Regelung gefunden haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will eine zweite Bemerkung hinzufügen. Dieser Gesetzentwurf wird die Integration von Menschen, die mit Migrationshintergrund in unserem Lande leben, fördern. Er schafft eine Fülle von zusätzlichen Möglichkei-

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) ten, mit denen die Integration gefördert wird. Aber es wird auch deutlich gemacht, dass die **Menschen mit Migrationshintergrund**, die auf Dauer bei uns leben wollen, selbst ihren Beitrag leisten müssen. Das heißt, dass man Deutsch lernen muss, dass auch Eltern Deutsch sprechen müssen, damit ihre Kinder eine faire Chance in Deutschland haben. Das Prinzip „Fordern und Fördern“ gilt auch an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, dass man sich integrieren muss; dass es besser ist, zu arbeiten und notfalls eine geringer bezahlte Arbeit anzunehmen, als Sozialleistungen zu beziehen. Das heißt, dass man in diesem Lande heimisch werden wollen muss. Man darf nicht so tun, als wolle man mit der gesellschaftlichen Situation in unserem Lande nichts zu tun haben. Die Wirklichkeit unseres Landes muss einem nicht unbedingt gefallen; aber wenn man auf Dauer hier leben will, muss man sie irgendwo akzeptieren. Wer sich abschottet und wer mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit unseres Landes gar nichts zu tun haben will – und die modernen Kommunikationsmöglichkeiten bieten dazu vielfältige Chancen –, der wird auf Dauer nicht zu integrieren sein. Das ist nicht im Interesse eines friedlichen und toleranten Zusammenlebens von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft in diesem Land mit seiner freiheitlichen und toleranten Gesellschaftsordnung.

Auch diese Punkte sind im Gesetzentwurf sehr sorgfältig bedacht. Ich glaube, dass es eine sehr gute Regelung ist.

- (B) (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine neue Erkenntnis gewesen!)

– Nein, aber durch den Gesetzentwurf erfolgt eine schrittweise Umsetzung.

Ich will noch an folgenden Punkt erinnern. Nächste Woche gibt es wieder eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Islamkonferenz. Die Vorsitzende Ihrer Fraktion hat vor einigen Monaten von diesem Pult aus gesagt: Das hätten auch wir schon machen können. Sie haben es aber leider nicht getan. Das gehört auch zum Thema Integration.

Bei der Integration handelt es sich um einen zweigleisigen Prozess. Wenn man wirklich Integration erreichen will – wir wollen sie fördern –, dann muss man den Migrantinnen und Migranten, die auf Dauer hier leben können, faire Chancen bieten. Man muss sie fördern, aber ihnen auch klarmachen, dass sie einen eigenen Beitrag zur Integration leisten müssen;

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Anders geht es nicht!)

der Staat kann ihnen das nicht abnehmen.

Gleichzeitig muss man die Ängste der Mehrheitsgesellschaft abbauen. Man muss zum Beispiel klarmachen, dass die Zuwanderung nach Deutschland auch in Zukunft gesteuert wird, dass Missbrauch und die Nichteinhaltung von Gesetzen nicht zu einer Privilegierung füh-

ren, sondern dass der Rechtsstaat bei all seiner Offenheit und Toleranz auch darauf achtet, dass die Gesetze – so großzügig sie sind – eingehalten werden. Sonst schürt man Ängste und Misstrauen und erzeugt eine Abwehrhaltung. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was wir erreichen wollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Wir müssen in aller Offenheit über ein sehr Streitiges Thema reden – es gibt keinen Grund, das nicht zu tun –: Die Mehrheit der Länder vertritt den Standpunkt, man mache solche Bleiberechtsregelungen im Grunde flexibler durch Beschlussfassungen der Innenministerkonferenz, denen der Bundesinnenminister zustimmen muss. Dafür gibt es sehr gute Argumente. Es ist nach meiner Überzeugung richtig, dass wir uns in diesem Fall für eine gesetzliche Regelung entschieden haben, mit der wir den Arbeitsmarkt stärker öffnen, den Zugang von Geduldeten zum Arbeitsmarkt verbessern und auch die Chancen derer, die jetzt als Altfälle anerkannt werden und ein Bleiberecht erhalten, wenn sie entsprechend integriert sind. Es ist im Sinne der demokratischen Offenheit und Diskussionskultur, die Argumente dafür und dagegen abzuwägen.

Das **Zusammenwirken von Bund und Ländern** mit dem Ziel eines Gelingens der Integration wie auch in Fragen des Aufenthaltsrechts und der Asylgewährung bleibt auch in Zukunft wichtig. Die föderale Ordnung unseres Grundgesetzes bewährt sich im Zusammenwirken von Bund und Ländern. Gelegentlich werden dabei unterschiedliche Meinungen vertreten; das gehört zur Demokratie. Man muss dann zu gemeinsamen Lösungen finden.

Ich bin ganz sicher, dass wir eine breite Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zu diesem Gesetzentwurf erreichen werden. Wir werden im Bundestag alle Details des Entwurfs gründlich beraten. Ich bitte gleichwohl, ihn zügig zu beraten. Der Entwurf bringt eine Menge von Verbesserungen. Ich bin mir sicher, dass wir auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs fähig sein werden, die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der weltweiten Migration in Europa gemeinsam zu bewältigen und den inneren Frieden in unserem Lande weiter zu stabilisieren. Wir werden die Integration derjenigen, die integrationswillig und integrationsfähig sind, fördern und zugleich dafür sorgen, dass die Menschen in diesem Land sicher sein können, dass die Rechtsordnung dieses Landes für alle gilt. Das Gesetz eröffnet uns viele Möglichkeiten, die Sicherheit zu wahren und das Klima der Toleranz zu verbessern.

Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt haben. Es gab intensive Beratungs- und Abstimmungsprozesse. Jetzt beginnt die parlamentarische Beratung. Ich unterstütze die Einbringung in dem Bewusstsein, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. Ich bitte um zügige Beratung. Ich werbe dafür, dass wir alle uns unserer Verantwortung bewusst bleiben. Integration, Toleranz, Offenheit und Friedlichkeit der Bundesrepublik Deutschland werden umso besser gefördert, je mehr wir klarmachen,

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) dass wir Steuern und den grundlegenden Interessen Rechnung tragen können. Wir machen das alles nicht zum Nulltarif. Es ist besser, dass die Menschen arbeiten, als dass sie die sozialen Sicherungssysteme missbrauchen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer tut das denn?)

Wir wissen, dass Menschen, die benachteiligt sind, Chancen der Förderung und Hilfe brauchen. Wir können sie aber nicht davon befreien, auch eigene Anstrengungen zu unternehmen.

Wenn wir die richtige Balance halten, uns in der Mitte zwischen Fördern und Fordern bewegen, auch in der Mitte zwischen Missbrauch und Großzügigkeit gegenüber denjenigen, die Hilfe und Förderung brauchen, dann dienen wir dem inneren Frieden in diesem Lande und damit nachhaltig der Freiheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):**

- (B) Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung ist überfällig. Sie liegt im Interesse der Menschen, des Landes und auch unserer Wirtschaft. Sie schafft Rechtssicherheit und Transparenz.

Die persönliche Aufenthaltsperspektive in Deutschland ist entscheidend für die Integrationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus erschwert die Motivation für Integrationsbemühungen. Der jetzt gefundene Bleiberechtskompromiss von Union und SPD ist zwar ein Schritt, wenn auch nur ein kleiner,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was? Haben Sie das Gesetz gelesen?)

in die richtige Richtung, bringt jedoch nicht die notwendige nachhaltige Lösung.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Problem der **Kettenduldungen** bleibt nach wie vor bestehen. Wir müssen zu einer klaren rechtsstaatlichen Entscheidung kommen: Wer legal hier ist, muss einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen und sich mit dieser Perspektive dann auch in unsere Gesellschaft integrieren.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Arbeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, Ausländern das Finden von Arbeit zu erleichtern. Es gilt, allen sich rechtmäßig hier aufhaltenden Personen einen schnellen und

unbürokratischen Weg zur Arbeit zu ebnen. Die bürokratischen Hürden für die Unternehmen zur **Beschäftigung von ausländischen Fachkräften** müssen generell, nicht nur für die Beschäftigung von Bleibeberechtigten, deutlich gesenkt werden. Im Regierungskompromiss wird dieses für Hochqualifizierte wichtige Thema eklatant vernachlässigt. Es ist traurig, Herr Schäuble, dass Sie hierzu kein Wort verloren haben.

(Beifall bei der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt Herr Glos dazu?)

Die Einstellung von ausländischen Hochqualifizierten, zum Beispiel Ingenieuren oder IT-Spezialisten, sorgt für weitere Investitionen in Arbeitsplätze und ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen wichtig. Deutschland ist darauf angewiesen, als Standort für ausländische Forscher und Entwickler sowie Unternehmer attraktiv zu bleiben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Leider ist aktuell die gegenteilige Entwicklung zu beobachten: Viele **Hochqualifizierte** zieht es ins Ausland, da dort die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen offensichtlich attraktiver sind.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weshalb bist du dann noch hier?)

(D) Deutschland muss – nicht nur, aber auch im Aufenthaltsrecht – stärkere Anstrengungen unternehmen, damit der damit einhergehende Kompetenzverlust nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden kann. Die bisherigen Regelungen sind zu bürokratisch und abschreckend, die Einflussmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit zu weitgehend, und die Hürden für einen Zuzug von ausländischen Selbstständigen sind deutlich zu hoch.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die für Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung bestehende Mindesteinkommensgrenze erweist sich insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen als deutlich zu hoch. Auch Selbstständige müssen leichter in Deutschland investieren können. Es ist vollkommen unverständlich, dass ausländische Hochschulabsolventen von deutschen Hochschulen, in die wir hier investiert haben, aufgrund des Vorrangprinzips in Deutschland nur schwer eingestellt werden können.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Wir brauchen eine Zuwanderungssteuerung mit nachvollziehbaren Kriterien. Der Rahmen hierfür und auch die Perspektiven für jeden Einzelnen müssen klar sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Integrationspolitik ist nicht beliebig, sondern muss wertorientiert sein. Sie muss fundamentale Grundrechte und Werte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates vermitteln und durchsetzen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) Die Förderung der Kenntnisse über unser Land, seine Werte und Kultur sowie unsere Demokratie sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration.

Unverzichtbare Grundlage für das gegenseitige Verstehen ist die deutsche Sprache. Hier bedarf es sowohl deutlich ausgeweiteter Angebote seitens des Staates als auch verständlicher Richtsätze, um ein klares Erwartungsbild aufzuzeigen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

In dieser Hinsicht stimme ich der Auffassung zu, dass die Integrationskurse stärker zielgruppenorientiert gestaltet und die Kursdauer und auch die Vergütung der Lehrer an die zu erreichenden Ziele angepasst werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Zuwanderer sind zu fördern, aber auch selbst klar gefordert. Sie müssen ihren Beitrag leisten und Verantwortung dafür übernehmen, dass sie in der Gesellschaft integriert werden. Wir erwarten, dass sie sich aktiv in die Gesellschaft einbringen und die **Bildungs- und Integrationsangebote** nutzen.

Von den Zuwanderern erfordert dies, Deutsch zu lernen, unsere Verfassungs- und Rechtsordnung sowie die ihr zugrunde liegenden Werte zu kennen und vorbehaltlos zu akzeptieren und für sich und ihre Familien als entscheidende Akteure im Integrationsprozess Verantwortung für das Gelingen der Integration zu übernehmen.

- (B) Unsere Rechtsordnung und ihre Prinzipien, etwa die Gleichheit der Geschlechter, die Achtung gegenüber Andersdenkenden, Anders- oder Nichtgläubigen, das Gewaltmonopol des Staates oder der Verzicht auf gewaltvolle Konfliktlösungen, gelten ohne jede Einschränkung für alle in unserem Land lebenden Menschen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Der Staat hat diese **Werte und Prinzipien** gegen jeden Relativierungsversuch unmissverständlich zu schützen und zu verteidigen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung diesbezüglich ein feierliches Bekenntnis für die Einbürgerung vorsieht, finde seine Formulierung aber etwas abstrakt und knapp. Warum nehmen wir im Wortlaut dieses Bekenntnisses nicht einige konkrete Beispiele aus dem Katalog der Grundrechte auf? Wir sollten hier von Ländern lernen, die sich länger als wir selbst als Einwanderungsland verstehen.

Integrationspolitik erteilt nicht nur ein Aufenthaltsrecht oder später, infolge einer gelungenen Integration, einen deutschen Pass, sondern muss auch Identität stiften. Die deutsche Sprache, Demokratie und Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte mit der Trennung von Staat und Religion sind das für alle geltende Fundament

unserer Gesellschaft. Sie sind aber auch eine attraktive Zielsetzung für Integration; sie sind identitätsstiftend. (C)

Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, diese gesunde Basis unseres Miteinanders zu fördern und zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Rüdiger Veit, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Rüdiger Veit (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aristide Briand hat einmal gesagt, ein Kompromiss sei vollkommen, wenn alle unzufrieden seien. Nun weiß ich nicht, ob alle unzufrieden sind. Ich für meine Person bin leider unzufrieden, weil ich meine, dass man gerade in der Großen Koalition noch wesentlich mehr hätte bewirken können. Ich werde Ihnen das auch im Einzelnen zu begründen versuchen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich aber zunächst einmal kurz zurückblenden. Wir hatten bei der Beratung und Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes seinerzeit die Absicht, mit der Fassung von § 25 Abs. 3, 4 und 5 Aufenthaltsgesetz dafür Sorge zu tragen, dass die bis dahin lange Zeit und in hoher Zahl üblichen sogenannten **Kettenduldungen** abgeschafft werden. – Für die, die nicht in dem Stoff sind, sei noch einmal gesagt: Die Duldung ist nichts anderes als die Aussetzung der Abschiebung. – Wir haben dann schon in dem Gesetzgebungsverfahren, von dem ich eben sprach – das Zuwanderungsrecht ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten –, erlebt, dass im Kompromiss mit dem Bundesrat, namentlich mit den Vertretern der Seite der B-Länder, das Rechtsinstitut der Duldung gleichwohl beibehalten werden musste. (D)

In der Folgezeit haben wir feststellen müssen, dass leider allenfalls 30 000 von diesen kettengeduldeten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – so hat die Evaluierung ergeben – nach der genannten Vorschrift, also nach § 25 Abs. 3 bis 5, zu einer Aufenthaltserlaubnis gelangt sind. Für alle Übrigen – das ist eine Zahl von rund 180 000 in ganz Deutschland – galt und gilt immer noch, dass sie sozusagen auf gepackten Koffern sitzen, gewärtig sein müssen, dass sie und ihre Familien unter Umständen kurzfristig abgeschoben werden, in der Regel nicht in der Lage sind, Arbeit aufzunehmen, und ihre Kinder keine Ausbildungsplätze antreten können. Von daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich bin deshalb schon dankbar gewesen, als es gelungen ist, in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen: Ob eine befriedigende Lösung des Problems der sogenannten Kettenduldungen erreicht worden ist, werden wir im Zusammenhang mit der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes prüfen. Das ist geschehen.

Wenn wir heute ein Gesetzgebungsvorhaben von fast 500 Seiten in erster Lesung zu beraten haben, dann ist das mengen- und gewichtsmäßig vielleicht gerade ein-

## Rüdiger Veit

- (A) mal zu 50 Prozent die Umsetzung von EU-Recht. Die übrigen rund 50 Prozent sind – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – auf Wünsche und Anregungen von Landesinnenministern und Vertretern der Koalitionsfraktionen zurückzuführen, oder sie sind Ergebnisse der Evaluierung, die wir vorgenommen haben. Dies gilt es nun zu bewerten.

Ich muss sagen: Für mich ist das ein schmerzhafter Kompromiss. Ich füge ausdrücklich hinzu: Die SPD ist eine große Volkspartei, und die Schmerzempfindlichkeit an dieser Stelle ist unterschiedlich ausgeprägt, weswegen auch die Bewertung unterschiedlich ausfällt; das sage ich in aller Offenheit. Ich möchte dies an einem Beispiel festmachen. Einige von uns sagen: Wir wollen einen Spracherwerb im Herkunftsland vor dem Ehegattenzug. Andere, auch in unseren Reihen, sagen: Das halten wir für verfassungswidrig und kritikwürdig.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage der Verfassungskonformität dieser Regelung ist in unseren Koalitionsverhandlungen bereits breit diskutiert worden.

Ich will einmal auf den **Abwägungsprozess** zu sprechen kommen, der mich letztendlich dazu bewegt, trotz aller Schmerzhaftigkeit zu sagen: Dem Gesetzentwurf ist zuzustimmen. Dass es nun zu einer gesetzlichen Altfall- oder Bleiberechtsregelung kommt, ist ein außerordentlicher Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Damit wird ein bis dahin maßgebender Teufelskreis durchbrochen. Man kann auch von einer Köpenickiade sprechen, nach dem Motto: Hast Du keine Arbeit, bekommst Du keine Aufenthaltserlaubnis. Hast Du keine Aufenthaltserlaubnis, bekommst Du keine Arbeit. – Ich wiederhole: Dieser Teufelskreis wird jetzt durchbrochen. Herr Minister, ich möchte – ohne dass es notwendig gewesen wäre, dass mich der Kollege Wiefelspütz dazu ausdrücklich aufgefordert hat; vielmehr ist dies mein Bedürfnis – mich sowohl bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie sich intensiv und nachhaltig eingesetzt haben, als auch bei Herrn Bundesminister Müntefering, der das ebenfalls zu seiner Sache gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist weiße Salbe auf einer schweren Wunde!)

– Das ist keine weiße Salbe auf einer schweren Wunde, lieber Josef Winkler. Eine Wunde war es allemal, weil es ein ungelöstes Problem – übrigens aus rot-grüner Zeit – war. Man muss fairerweise sagen: Besser waren wir auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darauf komme ich am Schluss aber noch zu sprechen.

Der niedersächsische Innenminister war – das sage ich, mit Verlaub, ganz genüsslich – in den gesamten Verhandlungen nicht immer nur hilfreich. Er meinte den Bundesinnenminister angreifen zu müssen. Er sagte,

Schäubles Überlegungen zu einer Bleiberechtsregelung zeigten, dass er von der Praxis überhaupt keine Ahnung habe. (C)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wir schützen unseren Innenminister!)

An den niedersächsischen Innenminister adressiert, möchte ich an dieser Stelle gern noch sagen: Bereits § 100 des alten Ausländergesetzes – ich glaube, dieses Gesetz ist am 9. Juli 1990 in Kraft getreten – enthielt eine gesetzliche Bleiberechtsregelung.

(Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister: Damals war ich Innenminister!)

– Eben. – Innenminister war damals ein gewisser Wolfgang Schäuble. Ihr Länderkollege Schünemann hat dies in seinem vergleichsweise jugendlichen Alter – diese Äußerung hat er ja im November 2006 getan – gar nicht ahnen können.

Ich möchte an dieser Stelle dem Kollegen Wolff noch eines sagen. Herr Kollege Wolff, Sie haben gesagt, diese gesetzliche Bleiberechtsregelung sei ein noch unzureichender Schritt. Darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu; ich sage Ihnen auch gleich, warum. Dass aber ausgerechnet Vertreter der FDP das hier kritisieren, stört mich vor allen Dingen deswegen, weil ich nicht nur von einem Teilnehmer an entsprechenden Treffen weiß, dass ausgerechnet der nordrhein-westfälische Innenminister – er gehört der FDP an und trägt zudem Ihren Nachnamen, wofür Sie nichts können; das verstehe ich – die Verhandlungen gelegentlich außerordentlich schwierig gemacht hat. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wenn er vorausmarschiert wäre, dann hätten wir möglicherweise schon eine bessere IMK-Bleiberechtsregelung.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Wolff, was sagen Sie dazu?)

Lassen Sie mich noch einmal zu dem Abwägungsprozess in der Sache kommen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Herr Veit, fragen Sie einmal Herrn Beckstein!)

– Ich sage das nicht nur Herrn Beckstein, sondern auch Herrn Körting und unserem Kollegen Stegner. An diesem Prozess waren viele beteiligt. Normalerweise hat der Erfolg viele Väter und Mütter. Dass viele beteiligt sind, ist aber nicht immer Gewähr für einen Erfolg. Ich meine das durchaus selbstkritisch in Bezug auf die eigenen Reihen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Es ist gut, dass die FDP dabei war!)

Lassen Sie mich kurz dazu kommen, warum das Ganze ein schwieriger Abwägungsprozess ist. Es gibt im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens aus meiner Sicht wenige positive Elemente. Ein Element ist die **gesetzliche Bleiberechtsregelung**, wobei ich kritische Anmerkungen habe. Was den Mindestaufenthalt be-



**Rüdiger Veit**

- (A) trifft, so halte ich sechs bzw. acht Jahre für zu lange. Ein großes Problem stellt die Regelung über den Missbrauch bei der Mitwirkung im Rahmen des Verfahrens dar.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Rüdiger, bleib auf dem Teppich!)

Ferner sind 50 bis 90 Tagessätze Geldstrafe eine zu niedrige Grenze, und der Regelausschluss aller Familienmitglieder schmerzt mich in ganz besonderer Weise. Es ist schade, dass wir hierzu keine Lösung gefunden haben. Das betrifft auch das Problem der ausländischen Mitbürger, die als Minderjährige allein eingereist und heute volljährig sind.

Wenn es auch eine Reihe von Bestimmungen gibt, die den Kreis der potenziell Begünstigten verkleinern – Herr Minister, ich befürchte, dass es leider deutlich unter 100 000 sind –, ist der Gesetzentwurf insgesamt doch positiv zu bewerten. Wir haben – das ist ein Nebenprodukt und mehr für Insider relevant – den Richtervorbehalt im Rahmen des Flughafenverfahrens anstelle der Freiwilligkeitserklärung. In dem Gesetzentwurf – das darf man wenigstens einmal erwähnen – steht auch, dass die Mindestfrist für die Einbürgerung bei besonderen Deutschkenntnissen von acht auf sechs Jahre verkürzt werden kann. Wenn das Gesetz so verabschiedet wird, dann wird auch der Arbeitsmarkt für Geduldete nach vier Jahren geöffnet.

- (B) Wir haben aber keine Lösung im Rahmen des § 25 Abs. 4 und 5 für die Zukunft. Wir haben insbesondere keine Lösung für die Kinder und Jugendlichen mit einer kürzeren Verweildauer in Deutschland im Rahmen des § 25 Abs. 5 durchsetzen können, obwohl das der eigentliche Schlüssel gewesen wäre,

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Ja!)

um zu einer Lösung auf Dauer zu kommen und den Behörden das Ermessen einzuräumen, auch zugunsten der Betroffenen zu entscheiden. Wir wollten auch denen eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland geben, bei denen das schutzwürdige private Interesse am Verbleib in der Bundesrepublik, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Kindeswohls, das öffentliche Interesse an der Aufenthaltsbeendigung überwiegt.

Das Problem des Ehegattennachzugs und der vorher zu erwerbenden Sprachkenntnisse wurde bereits erwähnt. Das beurteilen wir unterschiedlich. In dem Gesetzentwurf wird auch geregelt, dass der **Ehegattennachzug** zu Deutschen ausnahmsweise an die Bestreitung des Lebensunterhalts geknüpft werden soll. Das ist ebenfalls ein Punkt, von dem ich nicht ohne Weiteres glaube, dass er die verfassungsgerichtliche Überprüfung überstehen wird.

Die abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden, was den Sozialdemokraten auch wehgetan hat, von 36 auf 48 Monate verlängert.

Wir haben darüber hinaus eine Regelung über die zwingende Ausweisung von bestimmten Gruppen von Heranwachsenden.

- (C) Der Arzt darf körperliche Eingriffe zwecks Feststellung des Alters vornehmen.

Es gibt einen abgestuften Sanktionenkatalog im Zusammenhang mit den Integrationsbemühungen. Ferner wird die Einbürgerungserleichterung für Personen bis 23 Jahre, die ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, abgeschafft.

Schon aus Zeitgründen muss ich meine bei weitem nicht vollständige Aufzählung abbrechen. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, dass die Materie überaus komplex und schwierig ist. Wir haben unserem Koalitionspartner Zugeständnisse gemacht, die in ganz vielen Punkten eigentlich nicht unseren Überzeugungen entsprechen. Das will ich hier klar und deutlich sagen. Aber im Interesse der von dem Gesetz potenziell begünstigten, hier in Deutschland bereits seit vielen Jahren lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es, so denke ich, gerechtfertigt, zu diesem Gesetzentwurf Ja zu sagen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das denke ich aber nicht!)

- (D) Ich habe im Übrigen die Befürchtung, dass wir die **Diskussion im Bundesrat** noch einmal aufrollen. Ich habe heute gehört, dass im Bundesrat 100 Anträge zu dem Gesetzentwurf vorliegen. Ich weiß gar nicht, wie wir die alle bearbeiten sollen. Ich jedenfalls bleibe dabei, dass wir die Spielräume der EU-Richtlinie gar nicht annähernd ausgeschöpft haben. Wir haben aber dem Personenkreis, von dem ich sprach, vor allen Dingen den hier geborenen Kindern und Jugendlichen, eine Perspektive eröffnet.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

**Rüdiger Veit (SPD):**

Wenn ich 20 000 bis 30 000 Jugendlichen hier in Deutschland konkret helfen kann, dann bin ich bereit, im Gesetzgebungsverfahren an anderer Stelle nachzugeben.

Mein letzter Satz: Die Opposition wird uns kritisieren. Der sei aber gesagt, dass wir eine Bleiberechtsregelung auch unter Rot-Grün nicht geschafft haben. Auch die FDP hat uns im Vermittlungsausschuss nicht maßgeblich unterstützen können. Die Ursachen dafür kennt keiner besser als ich. Ich hoffe, Sie sehen den hier getroffenen Kompromiss ähnlich wie ich. Ich wünsche uns fruchtbare Beratungen.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Ulla Jelpke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon das vor zwei Jahren in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz wurde seinem Anspruch nicht gerecht. Es blieb ein Gefahrenabwehrrecht, das Zuwanderungsmöglichkeiten eng begrenzte, Integration auf Deutschkenntnisse reduzierte und für Flüchtlinge keine humanitären Verbesserungen brachte. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung das deutsche Zuwanderungsrecht an die aufenthalts- und asylrechtlichen EU-Richtlinien anpassen. Anstatt die Chance zu nutzen, eine umfassende Bleiberechtsregelung zu schaffen, beinhaltet der Gesetzentwurf jedoch im Wesentlichen Verschlechterungen für die Betroffenen. Er ist geprägt vom Geist der Abschottung. Allein die wirtschaftliche Nützlichkeit eines hilfeschuchenden Menschen war offenbar das federführende Kriterium bei der Abfassung des Gesetzentwurfes. Ausweisung und Abschiebung sollen erleichtert werden. Das Asylrecht wird weiter reduziert. Entwürdigende Kettenduldungen werden beibehalten, wie wir eben vom Kollegen Veit gehört haben.

Fast 200 000 Menschen leben seit Jahren als sogenannte Geduldete in Deutschland. Herr Schäuble hat ihnen im vergangenen Herbst ein Bleiberecht versprochen. Stattdessen legt er nun ein Mogelpaket vor. Zuerst hat man den Geduldeten ein Arbeitsverbot erteilt. Nun sollen sie abgeschoben werden, wenn sie keine Arbeit haben. Das ist wirklich zynisch und menschenverachtend; denn wer keinen Pass hat, bekommt in Zukunft kein Bleiberecht. Wenn ein einziges Familienmitglied die vorgesehenen Kriterien nicht erfüllt, wird gleich die ganze Familie in Sippenhaft genommen.

(B)

Anstatt Flüchtlingen zu helfen, wird ihnen der **Flüchtlingsstatus** genommen. Zum Beispiel sind 2 Millionen Iraker vor den Folgen des Krieges auf der Flucht. Die Bundesregierung hat durch die Bereitstellung von Logistik eine gewisse Mitschuld daran. In dieser Situation beginnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Widerrufsverfahren gegen irakische Asylberechtigte. Tausende haben in den letzten Jahren ihren Asylstatus verloren. Ihnen drohen nun Kettenduldungen. Daran zeigt sich die inhumane Systematik dieses Flüchtlingsabwehrgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Thema Ausweisungen: Es werden neue **Ausweisungsgründe** eingeführt. Eltern, die ihre Kinder angeblich an der Integration hindern, sollen ausgewiesen werden. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, das eigentlich nachprüfen? Wollen Sie künftig Integrationsspitzen in ausländische Familien einschleusen? Sollen Paragraphen Denunziation und Missbrauch Tür und Tor öffnen? Sie zeigen vor allem eines: das abgrundtiefe Misstrauen der Bundesregierung gegenüber Einwanderern, vor allem gegenüber Menschen aus islamischen Ländern. Das sind meiner Meinung nach Stammtischpopulismen, die in Gesetzesform gegossen wurden.

Mit dem Gesetz hebt die Bundesregierung das Asylrecht weiter aus. In Zukunft genügt der bloße Verdacht der Einreise über einen sicheren Drittstaat, um Flücht-

linge sofort zurückzuweisen. Rechtsmittel gegen die Rückführung sollen künftig ausgeschlossen werden. Wenn ein Flüchtling nicht sofort abgeschoben werden kann, wird er einfach in den Knast gesteckt. Wer auf dem Luftweg einreist, kann im **Asylverfahren** – das war bislang unmöglich und ist in keinem europäischen Land erlaubt – 30 Tage im Flughafentransit festgehalten werden, und zwar ohne richterliche Entscheidung.

Ich möchte die Bundesregierung daran erinnern: Asyl ist ein Menschenrecht und kein Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Verbrechen ist es vielmehr, unschuldige Menschen ins Gefängnis zu werfen, Menschen, die auf der Flucht vor Not und Verfolgung sind. Was die Bundesregierung plant, verstößt massiv gegen den Geist der Genfer Flüchtlingskonvention. Das hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt auch für den letzten Punkt, den ich ansprechen möchte. Ausländerbehörden können in Zukunft Ausreisepflichtige ohne richterlichen Beschluss einsperren, und zwar ohne Vorwarnung. Zukünftig müssen Geduldete bei jedem Gang zur Ausländerbehörde zittern. Das ist doch wirklich menschenverachtend.

Dieses Gesetz ist ein Flüchtlingsabwehrgesetz, um Menschen ohne deutschen Pass zu schikanieren und abzuschieben. Wer sich einen Funken Menschlichkeit und Rechtsverständnis bewahrt hat, kann diesem Gesetz meiner Meinung nach nicht zustimmen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Na, na!)

Darum rufe ich dazu auf, dass sich alle in den kommenden Wochen an den Protestaktionen der Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen beteiligen.

Die Linkspartei bleibt dabei: Wir brauchen ein Zuwanderungsrecht ohne Rassismus. Wir brauchen ein wirkliches Bleiberecht und gleiche Rechte für alle, die hier leben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Josef Philip Winkler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Winkler, Sie sind doch ein netter Mensch!)

**Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, über welchen Gesetzentwurf Herr Minister Schäuble heute gesprochen hat.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ich nehme alles zurück, was ich gerade gesagt habe!)

Josef Philip Winkler

- (A) Der Gesetzentwurf, den er vorgelegt hat, mit dem das Zuwanderungsgesetz geändert werden soll, ist integrations-, frauen- und familienfeindlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie sind nicht nett! Frauenfeindlich?)

Versteckt hinter einer angeblichen Umsetzung von elf EU-Richtlinien, enthält der Entwurf zahlreiche rechtsstaatlich bedenkliche Verschärfungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts. So charmant es ist, Herr Kollege Veit, es wird dadurch, dass Sie es selbst zugeben, nicht besser.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das stimmt!)

Die restriktiven Vorschläge der Koalition sind von einem generellen Misstrauen gegenüber Migrantinnen und Migranten geprägt. Sie sind das Gegenteil von Integrationsförderung. Sie werden Ausgrenzung und Abschottung befördern. Wir werden uns daran nicht beteiligen.

Obwohl sich Frau Staatsministerin Böhmer mit Migrantenverbänden und Kirchen beim Integrationsgipfel im Kanzleramt über Möglichkeiten der Integrationsförderung beraten hat, wird von der Koalition dieser alles andere als integrationsfördernde Gesetzentwurf vorgelegt. Zu Recht kritisiert daher eine Vielzahl von Teilnehmern des Integrationsgipfels, dass die geplanten gesetzlichen Verschärfungen in krassm Widerspruch zu dem stehen, was dort besprochen wurde. Die Koalition hält mit aller Kraft an der Abschottung und damit dem absoluten Primat der Zuwanderungsbegrenzung fest.

- (B) Durch die Aufnahme des Rechtsanspruchs auf **Integrationskurse** in das Zuwanderungsgesetz wurden richtige Signale gesetzt.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das bleibt auch so!)

Mit diesen Kursen wurden Einwanderern erstmals Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Orientierung in einem für sie fremden Land gemacht. Das bleibt auch so. Diese Kurse werden von Migrantinnen und Migranten positiv angenommen.

Diese ersten Erfolge werden durch dieses Gesetzesvorhaben jedoch nachhaltig geschwächt; denn beim **Familiennachzug** haben Sie sich etwas ganz besonders Perfides einfallen lassen. Jetzt sollen nachziehende Ehegatten vor der Einreise nach Deutschland über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, und das Ganze läuft dann noch unter dem Label „Verhinderung von Zwangsverheiratung“.

Das ist in keiner Weise eine Umsetzung der Familienzusammenführungsrichtlinie. Darin ist diese Forderung nicht als Voraussetzung enthalten.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Da haben Sie recht! – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Richtig!)

Letztlich geht es natürlich darum – das sagen wir ganz klar –, dass die Migrantinnen und Migranten Deutsch können. Das begrüßen wir auch. Wir haben die Kurse in Deutschland eingerichtet, damit die Integration

durch Sprache stattfindet. Es ist ein Systembruch, wenn Sie das Grundprinzip des Zuwanderungsgesetzes nach gerade einmal zwei Jahren Gültigkeit ins Gegenteil verkehren. Das verzögert im Übrigen lediglich den Nachzug der Ehegatten und eventuell bereits vorhandener Kinder um unter Umständen einige Jahre.

Es ist nun einmal leichter, in Deutschland, in einem Umfeld, wo es viele deutschsprechende Mitbürger gibt, Deutsch zu lernen. In der Türkei oder sonst wo ist es eben schwierig. Die türkische Regierung – das steht im Gegensatz zu dem, was hier im Hause schon einmal zu hören war – sieht das ganz genau so, wie ich es gerade vorgetragen habe.

Vor 14 Tagen fand eine Delegationsreise des Innenausschusses nach Istanbul und Ankara statt. In der Türkei hat quasi jeder Gesprächspartner – aus dem Kabinett, dem Parlament, von Nichtregierungsorganisationen oder der Presse – diesen Vorschlag mit Vehemenz zurückgewiesen. Man hat gesagt, dass hier quasi eine Hürde aufgebaut wird, die vor allem für türkische Familien gelten wird; denn für Menschen aus den USA, Kanada, Japan oder womöglich Honduras gilt das natürlich nicht. Dieses Gesetz enthält eine antitürkische Familienklausel. Das sollten Sie hier im Parlament deutlich sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man wirklich etwas gegen **Zwangsehen** machen will – die rot-grüne Bundesregierung hat in einem Gesetz deutlich formuliert, dass das eine schwere Straftat, ein Verbrechen ist –, dann sollte man den Aufenthaltsstatus dieser Frauen in Deutschland verbessern. Alle Sachverständigen, alle Frauenverbände, Migrationsverbände und die Kirchen fordern: Die Frauen, die hier von Zwangsverheiratung bedroht sind oder Opfer von Zwangsehen geworden sind, brauchen als Allererstes ein eigenständiges Aufenthaltsrecht; das ist das Wichtigste. Doch das fehlt in diesem Gesetz. Darum wird mit ihm keine Zwangsheirat verhindert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Beim Thema Deutsch lernen wollen Sie jetzt **Bußgelder** von bis zu 1 000 Euro einführen, obwohl Sie genau wissen, dass die meisten derjenigen, die Kurse abgebrochen haben, Mütter sind, die kein Geld für oder kein Angebot an Kinderbetreuung während dieser Sprach- und Integrationskurse bekommen haben.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Bekommen sie jetzt!)

– Das bekommen sie jetzt. Aber warum führen Sie Bußgelder ein, wenn Sie genau wissen, dass das Problem nicht ist, dass sie nicht wollen, sondern darin besteht, dass sie nicht können?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die Mütter doch nicht!)

Deswegen haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt, in dem wir noch einmal Punkt für Punkt aufgeführt haben, was nach unserer Meinung ein integrationsfördernd-

Josef Philip Winkler

- (A) des, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz ausmacht. Ich will das alles jetzt nicht noch einmal ausführen. Aber klar ist: Für uns steht jede Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und nicht nur die, die unter Deutschen geschlossen wird. Deswegen halten wir den Verfassungsbruch, den Sie sehenden Auges begehen, für außerordentlich schädlich und integrationsfeindlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Gleichzeitig finden Zwangsverheiratungen von in Deutschland lebenden mit im Ausland lebenden Personen statt. Wir haben keine Zahlen darüber; aber wir vermuten, dass es welche gibt. Daher muss eingeführt werden, dass man auch dann, wenn man länger als sechs Monate im Ausland gewesen ist, zurückkehren kann. Da braucht es also ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, zum Beispiel für den Fall, dass man länger als sechs Monate im Ausland war, weil man verschleppt wurde. Das ist etwas, was die Frauenpolitikerinnen aller Fraktionen immer wieder betonen. Das müssten sich die Innenpolitiker, insbesondere der Unionsfraktion, einmal hinter die Ohren schreiben.

Deshalb fordern wir Sie von der Koalition auf: Ziehen Sie in den Ausschussberatungen die Notbremse und verbessern Sie diesen Gesetzentwurf! Sonst ist das die schlimmste Verschärfung des Ausländerrechts, die es in den vergangenen Jahrzehnten gegeben hat. Das werden wir nicht mitmachen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Reinhard Grindel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Jelpke, wer einen Fraktionsvorsitzenden hat, der in seiner Chemnitzer Rede erklärt hat: „Fremdarbeiter dürfen nicht deutschen Familienvätern die Arbeit wegnehmen“, der sollte in Sachen Abschottung und Rassismus vor der eigenen Tür kehren!

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Lieber Kollege Veit, nur wer von sich selbst begeistert ist, kann andere begeistern. Insofern hätte ich mir ein bisschen mehr Begeisterung gewünscht. Denn ich glaube, wir können mit unserem Gesetzentwurf sehr wohl zufrieden sein. Wir machen jetzt Ernst mit einer Politik des Miteinanders von Deutschen und Ausländern,

(Lachen des Abg. Jan Korte [DIE LINKE] – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Was? Das ist doch ein Hohn!)

wir lassen kein Nebeneinander mehr zu. Darauf können wir stolz sein. Das ist eine Verbesserung für das Leben der 4 Millionen Ausländer und auch für das Zusammenleben mit den deutschen Mitbürgern. Damit, lieber Kollege Veit, können wir sehr zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das sagen Sie! Aber die sehen das anders!)

Kernstück des Gesetzentwurfes ist die Pflicht des Nachweises einfacher **Deutschkenntnisse**, und zwar bereits vor dem **Ehegattennachzug**. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag im Kampf gegen Zwangsehen. Denn es muss doch einleuchten, lieber Kollege Winkler, dass betroffene Frauen die vielfältigen Hilfsangebote bei uns nur dann annehmen können, wenn sie zumindest etwas Deutsch können. Sie lassen die betroffenen Frauen allein, wenn Sie sie nicht im Vorfeld durch die Vermittlung von Deutschkenntnissen stärken.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Es sind doch nicht alle zwangsverheiratet! Das ist ein Generalverdacht!)

– Richtig, Frau Laurischk, es geht nicht nur um Zwangsehen. Es geht uns um viel mehr: Mit dem Nachweis einfacher Deutschkenntnisse vor dem Familiennachzug wollen wir vor allem für **präventive Integration** sorgen.

Viele Zuwanderer, die auf dem Wege des Familiennachzugs kommen, sind doch in Wahrheit Objekt des Geschehens. Sie werden verheiratet, sie werden nach Deutschland gebracht, sie werden in Wohnungen gehalten, einige werden Opfer von Gewalt. In fast jedem Integrationskurs begegnet man Frauen, die 17 oder 20 Jahre in Deutschland sind, aber praktisch kein Wort Deutsch können, die ihr unmittelbares Umfeld nicht verlassen, weil sie unsicher sind oder weil sie es nicht verlassen dürfen. Familiennachzug, das war bisher oftmals Umsiedlung in eine Parallelgesellschaft. Mit der Forderung des Nachweises von Deutschkenntnissen sorgen wir dafür, dass die Zuwanderer Subjekt des Verfahrens werden. Wir überlassen sie nicht ihrem Schicksal, wir sorgen dafür, dass man sich endlich um sie kümmert. Mit den Deutschkenntnissen erlangen sie eine eigene Handlungsfähigkeit. Gerade Frauen erhalten die Chance auf mehr Selbstbestimmung.

Die Zuwanderer werden sich ganz anders auf ihr Leben in unserem Land vorbereiten können. Versäumnisse bei der nachholenden Integration zu beseitigen, ist richtig. Defizite zu vermeiden, indem wir mehr für die präventive Integration tun, ist aber mindestens genauso richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dem Erfordernis einfacher Deutschkenntnisse wirken wir endlich direkt in die Parallelgesellschaften hinein. Diese neue Regelung ist ein klares Signal an die Familien, die bisher einen großen Bogen um Integrationsangebote gemacht haben. Wir wollen ihnen sagen: Ohne Deutsch geht es nicht. Deutsch ist bei der Integration nicht alles, aber ohne Deutsch ist bei der Integration alles nichts.

Wenn die Zahl der Kinder zunimmt, die bei Sprachstandserhebungen kein Wort Deutsch sprechen, dann

## Reinhard Grindel

- (A) liegt die Vermutung nahe, dass auch in den Familien kein Wort Deutsch gesprochen wird. Das darf uns nicht ruhen lassen. Deshalb müssen wir auf verschiedenen Wegen in diese Familien hineinwirken, mit nachholender, aber auch mit präventiver Integration. Wie soll die nachgezogene Ehefrau ihren Kindern sonst das für eine gute Schullaufbahn nötige Rüstzeug vermitteln? Wir dürfen die Kinder, die kein Deutsch sprechen, nicht aufgeben. Wenn man sich die demografische Entwicklung vor Augen hält, stellt man fest: Wir sind auf jedes einzelne Kind angewiesen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir uns einig!)

– Lieber Kollege Winkler, wenn die Kinder mit Migrationshintergrund in unserem Land keine gute Perspektive haben, dann hat auch unser Land keine gute Perspektive. Mit unserem Gesetz sorgen wir dafür, dass die Familien und insbesondere die Kinder in unserem Land eine bessere Perspektive erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über das Ziel sind wir uns einig, nur über den Weg nicht!)

- (B) Deshalb sage ich denjenigen, denen es mit der Öffnung unseres Arbeitsmarktes gar nicht schnell genug gehen kann, weil wir einen Mangel an Facharbeitern haben: Vielleicht sollten wir erst einmal dafür sorgen, dass die Kinder, die in Deutschland geboren werden und einen Migrationshintergrund haben, die Chance bekommen, selbst einmal Facharbeiter zu werden. Mit unserem Gesetz wollen wir dafür bessere Rahmenbedingungen schaffen.

Ich finde das Argument abwegig, die Ausländer seien nicht in der Lage, sich Deutschkenntnisse zu verschaffen. Es gibt nicht nur Goethe-Institute, sondern auch die Sprachangebote der Deutschen Welle, insbesondere im Internet. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Rückkehrern in ihrem jeweiligen Heimatland diese neue Dienstleistung anbieten.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Was kostet das denn alles?)

Zur Not gibt es auch Rekorder und Sprachkassetten. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das Bundesamt für Migration einen Sprachkurs auf Kassette entwickelt. Aus den Niederlanden wissen wir, dass all diese organisatorischen Probleme lösbar sind.

Ich will zusammengefasst sagen: Wer in der Lage ist, Ehen zu arrangieren, der wird wohl auch in der Lage sein, Deutschkenntnisse zu arrangieren.

(Sebastian Edathy [SPD]: Na ja! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Welche Fremdsprachen haben Sie denn so gelernt? – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lernen Sie mal Chinesisch auf Kassette!)

Es wird das Argument angeführt, die Neuzuwanderer müssten sowieso an Integrationskursen teilnehmen. Das ist richtig. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass sie ihrer

- Teilnahmepflicht nicht in dem Maße nachgekommen sind, wie wir es uns gewünscht hätten, und dass die Ausländerbehörden das nicht konsequent genug verfolgt haben. All das ist im Ramboll-Gutachten nachzulesen. (C)

Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf eine Verschärfung der **Sanktionen** bei Verstößen gegen die Teilnahmepflicht vorgesehen. Um das klarzustellen: Das haben wir nicht getan, weil es uns um die Sanktionen geht, sondern weil wir möchten, dass die Zuwanderer diese Kurse tatsächlich von der ersten bis zur letzten Stunde besuchen.

Sie kritisieren diese Sanktionen. Das ist der Widerspruch bei der Opposition. Sie lehnen die Notwendigkeit des Nachweises verpflichtender Deutschkenntnisse vor der Einreise ab, angeblich wegen der Integrationskurse. Aber auch dann, wenn diese Kurse nicht besucht werden, sind Sie gegen Sanktionen. Letztlich bleibt alles so, wie es ist. Dieses Sich-nicht-Kümmern führt zum Stillstand in der Integrationspolitik.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stillstand gab es unter Ihnen! Die Integrationskurse haben wir eingeführt!)

Ein solches Verhalten können wir uns nicht mehr erlauben, wenn wir wollen, dass in Deutschland ein vernünftiges Miteinander von Deutschen und Ausländern herrscht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben Vorschläge vorgelegt, wie das verbessert werden kann!) (D)

Für dieses Miteinander gibt es in der Tat Voraussetzungen. Zu diesen Voraussetzungen gehört nicht nur, dass Deutsch gesprochen wird, sondern auch, dass bei uns das **Grundgesetz** und nicht der Koran gilt.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch nicht die Bibel!)

In Deutschland ist wichtig, dass muslimische Mädchen kluge Köpfe haben, aber es ist nicht wichtig, was sie auf den Köpfen tragen. Man ist sich der deutschen Geschichte bewusst und achtet Menschen jüdischen Glaubens. In unserem Land ist kein Platz für Zwangsehen und schon gar nicht für Ehrenmorde. Von den Zuwanderern fordern wir ein, diese Voraussetzungen zu erfüllen, weil es sonst immer bei einem Nebeneinander bleiben und kein Miteinander geben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Multikulti ist in Wahrheit Kuddelmuddel. Wir müssen den Zuwanderern in unserem Land vermitteln, dass wir gerne vieles zur Förderung der Integration tun. Aber letztlich kann sie nur gelingen, wenn sich unsere ausländischen Mitbürger in die Pflicht nehmen lassen und ihre Verantwortung, vor allem für ihre Kinder, wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration ist nicht nur eine Bringschuld des Staates, sie ist auch eine Holerschuld des Ausländers.

Reinhard Grindel

- (A) Weil ich ein guter und verlässlicher Koalitionspartner bin, schließe ich mit einem Zitat des schleswig-holsteinischen Innenministers Ralf Stegner, SPD. Er hat in der „Bild am Sonntag“ gesagt:

Wir müssen die Ausbreitung von Parallelgesellschaften eindämmen. Die demokratischen Parteien müssen die Leitsätze des Grundgesetzes mit größerer Entschiedenheit verteidigen, als das bisher der Fall ist.

Stegner sagte weiter:

Wir brauchen mehr Integration, und zwar nicht als kulturellen Klimbim, sondern im Sinne von Fördern und Fordern.

Wo der Mann recht hat, hat er recht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Michael Bürsch [SPD] – Sebastian Edathy [SPD]: Er hat immer recht!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile nun das Wort Kollegin Sibylle Laurischk, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Sibylle Laurischk (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grindel, ich muss schon sagen: Sie mögen ja begeistert von sich sein; damit begeistern Sie mich und die FDP aber noch nicht.

- (B)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Uns auch nicht!)

Da Sie hier das Arrangieren von Ehen mit dem Arrangieren von Integrationskursen vergleichen, habe ich die Sorge, dass der vorgelegte Gesetzentwurf wohl eher ein Versuch der Förderung von Integration bleibt.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ist Politik nicht immer ein Versuch? – Gegenruf des Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Bei Ihnen auf jeden Fall!)

Tragen die Einführung eines Mindestalters für den nachziehenden Ehegatten und das Erfordernis von Sprachkenntnissen vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht eher zu einer Ausgrenzung von Ehepartnern und insbesondere von Frauen bei?

Das **Mindestnachsugsalter** von 18 Jahren für beide Ehegatten führt mit Blick auf die Gesetzesbegründung, nämlich die Verhinderung von Zwangsverheiratungen, zu verfassungsrechtlichen Bedenken. Hier wird mit dem Argument des Schutzes von Migranten und Migrantinnen vor Zwangsverheiratungen nun für alle Ehen, also auch für die selbstverantwortlich geschlossenen, gegebenenfalls eine Wartezeit in Kauf genommen und den jungen Menschen die Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft zunächst verweigert.

Nennen wir die Dinge doch beim Namen! Handelt es sich hier um die Bekämpfung von **Zwangsverheiratungen** oder nicht vielmehr um die Verhinderung von unerwünschter Zuwanderung? Notwendig wäre es vielmehr, Zwangsverheiratungen durch eine Stärkung des Aufenthaltsrechts und durch eine Verbesserung von Schutzmaßnahmen zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach der Scheidung, ein Rückkehrrecht und die Schaffung einer ausreichenden Zahl von sicheren Unterkünften innerhalb Deutschlands sind nötig. Das wäre auch ein echter Opfer- und Zeugenschutz.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

Das weitere Erfordernis, vom nachziehenden Ehegatten zumindest einfache **deutsche Sprachkenntnisse** zu verlangen, dient sicherlich dazu, dass sich nachgezogene Ehepartner nach dem Zuzug besser verständigen und eigenständiger bewegen können. Handelt es sich aber nicht um einen Zuzug zweiter Klasse, wenn Ehepartner anderer Nationalitäten – zum Beispiel aus den USA oder aus Australien – keine deutschen Sprachkenntnisse vorweisen müssen? Wie lange lässt sich das verfassungsrechtlich halten? Der Schutz von Ehe und Familie ist unser aller Verfassungsauftrag. Wollen Sie, Herr Minister Schäuble und auch Sie von der Großen Koalition, Ehen zweiter Klasse?

(Beifall bei der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die führen sie einfach ein! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Es geht um Integrationsbedarf!)

(D)

Die Bundestagsfraktion der FDP setzt sich für eine **Integration** der hier lebenden Migrantinnen und Migranten und für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik ein. Wir wollen die Partizipation der zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Wir brauchen ein schlüssiges Integrationskonzept für die in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die Kenntnis der deutschen Sprache schafft Identität und ist Schlüssel zur Integration. Einen entsprechenden Antrag haben wir vorgelegt. Unsere Ziele sind das Angebot von Integrationskursen und die Verbesserung dieser Kurse.

Integration ist allerdings auch ein wechselseitiger Prozess. Migrantinnen und Migranten müssen selbst bereit sein, sich verpflichtenden Anforderungen bei der Integration zu stellen und diese aktiv zu unterstützen. Integration braucht daher ein beiderseitiges Einverständnis. Es geht um das Finden und Pflegen von Gemeinsamkeiten und somit um Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft.

(Beifall bei der FDP)

Sprachförderung muss bei Kindern daher so früh wie möglich einsetzen und kontinuierlich weitergeführt werden.

Sibylle Laurischk

- (A) Für Neuzuwanderer wurden die Integrationskurse eingeführt. Während die Bundesregierung die Nichtteilnahme an den Kursen vorwiegend mit Sanktionen belegt, müssen nach meiner Auffassung positive Anreizsysteme geschaffen werden, wie wir das auch in unserem Antrag dargelegt haben. Aufgrund der Evaluierung der Integrationskurse hat sich gezeigt, dass es einen großen Handlungsbedarf gibt.

Insbesondere die Teilnahme von Müttern an Integrationskursen ist uns wichtig. Ihnen kommt auf dem Weg ihrer Kinder und der Familie in die deutsche Gesellschaft eine große Bedeutung zu. Deshalb ist eine kursbegleitende Kinderbetreuung für Mütter dringend erforderlich und muss bundesweit greifen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frauen tragen oft die Hauptverantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie sind für die Bewältigung von Alltagsfragen zuständig und erbringen hohe Integrationsleistungen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auch das Europäische Parlament im Juli 2006 gefordert hat, die spezielle Rolle der Frau im Bereich der Migration und deren Entwicklung besser zu berücksichtigen. Wir haben eine entsprechende Große Anfrage vorgelegt.

Der Gesetzentwurf, über den wir *hier* diskutieren, ist der Versuch, die Integration zu fördern. Wir müssen den Zuwanderern die Signale geben, dass ihre Potenziale gesehen und gefördert werden. Die Einsicht, dass die gesellschaftliche Vielfalt etwas Wertvolles ist und dass es für unsere Gesellschaft sinnvoll, ja sogar erforderlich ist, die Möglichkeiten aller ihrer Bürger zu nutzen und zu unterstützen, setzt sich in Deutschland und in den meisten europäischen Ländern leider nur langsam durch. Viele Unternehmen in Deutschland haben die „Charta der Vielfalt“ bereits unterzeichnet. Sie begreifen Vielfalt – auf Neudeutsch: Diversity – im positiven Sinn als Chance und als Ressource der Gesellschaft

- (B)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das haben Sie aber nett ausgedrückt!)

und handeln im Europäischen Jahr der Chancengleichheit und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft entsprechend. Diesen Geist atmet der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs. Unter Integrationsförderung versteht die FDP etwas anderes.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort erteile ich nun Kollegen Michael Bürsch von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

#### Dr. Michael Bürsch (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Kollege Grindel den schleswig-holsteinischen Innenminister zitiert, dann kann ich nur mit Adenauer

antworten: „Wir leben alle unter demselben Himmel, aber wir haben nicht denselben Horizont.“ (C)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wie meint er das, Herr Grindel?)

Das kann man bei dem Thema, das wir heute behandeln, wirklich deutlich sehen und festmachen. Das betrifft zuallererst die Welt, die die Opposition beschrieben hat, die ich nicht unbedingt in dem wiederfinde, was wir in dem Gesetz festgelegt haben. Es betrifft natürlich auch das Leben, das Wirken und das Zusammenarbeiten in einer Großen Koalition; denn wir sind vor gut einem Jahr von recht unterschiedlichen Positionen ausgegangen.

An dieser Stelle werde ich mein positives Denken deutlich zum Ausdruck bringen. Herr Grindel, bei aller Anerkennung, dass dies ein Kompromiss ist, dass wir uns auch andere Lösungen vorstellen konnten und dass die Welt über das hinausreicht, was wir hier festgelegt haben, sage ich: Ich betrachte dies – in drei Punkten und in allgemeiner Form festgehalten – als Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei Punkte bei knapp 500 Seiten!)

Der erste Punkt ist: Verehrter Kollege Winkler, ich betrachte es schon als Erfolg, dass wir ein solches Gesetz zustande gebracht haben, dass wir elf EU-Richtlinien umgesetzt haben und dass wir das, was – nur zur Erinnerung – die SPD mit Beteiligung der Grünen 2004 verabschiedet hat, fortentwickelt haben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ja!)

Auch hier gilt der Hinweis: Es ist ein Kompromiss. Für mich aber ist entscheidend, dass es ein Gesetz geben wird, das festhält: Deutschland ist ein **Einwanderungsland**. Das ist für mich der erste große Erfolg dieses Gesetzes. Dahinter wird keiner mehr zurückfallen können. Über den Doppelpass oder über ähnliche Formen von Ausländerfeindlichkeit werden wir keinen Wahlkampf mehr führen können. (D)

Der zweite Erfolg ist für mich, dass wir mit diesem Gesetz und mit allem, was darin steht und was wir daraus noch entwickeln müssen, feststellen, dass **Integration** eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das ist damit festgemacht, und das hat mit dem zu tun, was Frau Böhmer bis zum Sommer in einem nationalen Integrationsplan zusammenstellen will. Das kann nicht nur ein Strohfeuer sein. Das, was wir hier festgelegt haben – zum Beispiel auch die Tatsache, dass der Bund weiter in hohem Maße für die Sprachförderung zuständig ist –, betrachte ich als eine Förderung der Integration.

Als dritten großen Erfolg sehe ich, dass wir zum ersten Mal in der Geschichte dieser Republik eine gesetzliche **Bleiberechtsregelung** haben.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Altfälle!)

Was aus dieser Regelung wird, hängt, wie immer bei Gesetzen, in hohem Maße davon ab, was damit gemacht wird und wie es umgesetzt wird. Aber die Regelung, die zum ersten Mal den Teufelskreis zwischen Arbeits- und Aufenthaltsrecht durchbricht, ist ein enormer Schritt voran.

**Dr. Michael Bürsch**

- (A) Diese drei Punkte bitte ich bei all den kleinen Baustellen, die im Gesetzentwurf enthalten sind, im Auge zu behalten. Wir haben im Ausschuss wirklich genug Möglichkeiten, über die kleinen Karos zu reden; dazu bin ich gern bereit. Aber ich werbe dafür, dass wir die großen Linien festhalten. An dieser Stelle füge ich hinzu: Auch in einer Koalition ist es durchaus angebracht, dass man sich in aller Solidarität und bei aller Zusammenarbeit kritisiert.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber nicht zu sehr!)

Heute ist für mich der Tag, an dem wir sagen: Da hat der Innenminister – auch in den eigenen Reihen, auch bei den Innenministern der Länder – etwas bewegt. Auch der Sozialminister hat ein gutes Stück dazu beigetragen. An diesem Gesetzespaket haben ein Jahr lang – das war wirklich mühsame Arbeit – acht bis zehn Koalitionsabgeordnete nach dem Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ mitgewirkt. Das war kein einfaches Stück. Aber ich denke, dass die Überzeugungsarbeit, die wir gegenseitig geleistet haben, nicht fruchtlos bleiben wird. Insofern setze ich darauf: Man bewegt sich, auch was die eigene Erkenntnis und das eigene Bewusstsein angeht, durch so etwas fort.

Dies waren drei Bemerkungen dazu, worin ich einen Erfolg sehe.

- (B) Nun drei Bemerkungen, die eher in die Zukunft gerichtet sind. Die erste Bemerkung ist: Ich werbe dafür, dass wir die **Zuwanderung** nicht – typisch deutsch – allzu negativ sehen. Wird bei uns über dieses Thema geredet, hören wir folgende Schlagworte: Jugendliche ohne Schulabschluss, Kriminalitätsraten, Entstehung von Parallelwelten, religiöse Intoleranz, Extremismus usw. Das Thema Zuwanderung hat aber eine positive Seite. Nach meinem Verständnis sollten wir Zuwanderung nicht mehr in erster Linie nur als Problem, als Belastung und als schwer zu tragende Bürde sehen, sondern als Bereicherung – und dies nicht als Gutmenschen, sondern in unserem eigenen Interesse und zu unserem Nutzen, was die Wirtschaft angeht.

Das hat jetzt eine Zeitschrift zum Ausdruck gebracht, die wirklich nicht als linksliberal verschrien ist. Die „Wirtschaftswoche“ schreibt diese Woche, Bildungsforscher, Soziologen und Ökonomen hätten sich bisher gar nicht um die durchaus große Gruppe der erfolgreichen Zuwanderer gekümmert. Die öffentliche Diskussion werde von gescheiterten Migranten, von missglückten oder gar nicht erst unternommenen Integrationsversuchen bestimmt.

Eine Organisation, die auch nicht unbedingt sozialdemokratisch geprägt ist, nämlich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, sagt:

In einer Zeit des globalen Wettbewerbs brauchen wir in unserem Land alle Talente und Begabungen – insbesondere das Potenzial der Migrantenkinder.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Ja, ganz genau! Vielfalt ist das Stichwort!)

In der Tat, wir sollten uns mit den Potenzialen der Menschen, die aus dem Ausland stammen, beschäftigen. Das wird zum Beispiel durch verschiedene Meldungen aus der Wirtschaft und dem Bereich der Arbeitswelt untermauert. Die Meldungen über einen Mangel an Nachwuchskräften werden immer häufiger.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Das ist genau unser Thema! – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig! Tun Sie dort etwas!)

Der Verein Deutscher Ingenieure hat letzte Woche gemeldet, dass im Jahr 2006 48 000 Ingenieurstellen unbesetzt geblieben sind. Wir brauchen dringend Ingenieure und Facharbeiter.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Wir warten auf Ihre Vorschläge!)

Es ist klar, dass dieses Problem nicht allein durch eine gesteuerte Zuwanderung gelöst werden kann; diesen Eindruck will ich nicht erwecken. Die Zuwanderung darf nicht zu einem Konflikt mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit in unserem Land führen. Aber dies ist keine Frage des Entweder-oder, also keine Frage, ob entweder Deutsche oder Ausländer eingestellt werden. Dies ist vielmehr eine Frage des Sowohl-als-auch. Wir brauchen auch Fachkräfte aus dem Ausland. Wir müssen insofern deutlich machen: Dies ist ein offenes Land in dem Sinne, wie es der Innenminister beschrieben hat. Es ist offen und tolerant. Wir sind gerne bereit, Menschen zu empfangen. Das muss aber in dieser positiven Grundstimmung erfolgen.

(Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Da ist eine Wortmeldung. Dazu kann ich nur sagen: Der Präsident muss mich fragen, ob ich die Zwischenfrage zulasse.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Sie haben das Wort. Die Genehmigung ist schon erteilt.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):

Herr Kollege Bürsch, Sie haben gerade zu Recht angesprochen, dass Sie die Zuwanderung von Hochqualifizierten sehr stark fördern wollen. An welcher Stelle tun Sie das konkret im vorliegenden Gesetzentwurf? Ich habe eine solche Stelle leider nicht gefunden.

**Dr. Michael Bürsch** (SPD):

Sie haben den Gesetzentwurf vielleicht nicht genau studiert, Herr Kollege.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, hat er!)

Wir haben im Bereich der Selbstständigen die Schwellen, was die Anforderung an die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Investitionssumme angeht, deutlich gesenkt. Ich bin zu hundert Prozent bei Ihnen, Herr Kollege – das will ich gleich hinzufügen –, dass das noch lange nicht das Ende der Fahnenstange sein kann.



Dr. Michael Bürsch

- (A) Ich bin sehr dafür, dass wir nicht nur Hochqualifizierte, sondern diejenigen mit entsprechender Qualifikation zu uns holen – sei es für fünf oder zehn Jahre –, die wir dringend brauchen. Dabei ziehen wir an einem Strang.

Ich ziehe auch mit den Grünen an einem Strang; denn ich spreche mich wie schon in den Verhandlungen ab 2002 für eine **Punkteregelung** aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Beck wird sich erinnern. Ich habe damals extra für unsere Fraktion beim Max-Planck-Institut in Heidelberg eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Darin sind die Zuwanderungs- und Integrationsregelungen von 14 Ländern untersucht worden. Es gibt wunderbare Beispiele von Ländern wie Neuseeland, Australien oder Kanada, die mit der Punkteregelung beste Erfahrungen gemacht haben. Das kann man im Sinne unserer Gesellschaft genau steuern.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer verhindert das denn?)

An die Adresse der Linken gewandt stelle ich fest: Wir, die als Gesetzgeber für Menschen in ganz Deutschland Entscheidungen treffen, müssen die Interessen von 82 Millionen im Blick haben. Ich bin sehr dafür, dass Menschen zu uns kommen. Es soll auch Wahlrechte und anderes geben. Wir müssen aber einen **Interessenausgleich** schaffen. Man kann zwar leicht alles Mögliche fordern – auch dass alle Türen geöffnet werden –, Frau Jelpke, aber wir haben in den 90er-Jahren gesehen, dass es auch Punkte gibt, mit denen die deutsche Gesellschaft überfordert werden kann. Unsere Aufgabe ist es, den Interessenausgleich zu schaffen.

- (B)

Was wir hier vorlegen, ist ein Versuch; es ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Das würden wir nie behaupten. Politik – das habe ich schon in einem Zwischenruf festgestellt – ist aus meiner Sicht auch ein Versuch. Aber die Punkteregelung, die wir 2003/2004 in § 20 des letzten Gesetzentwurfes vorgelegt haben, ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Insofern bewegt sich Politik auch ständig weiter. Wir legen ein umfangreiches Paket vor. Ich werbe aber sehr dafür, dass wir das Thema, wer zu uns kommen kann, wen wir brauchen und mit offenen Armen empfangen möchten, weiter vorantreiben. Das war meine zweite Bemerkung, Herr Innenminister.

Meine Schlussbemerkung bezieht sich auf die **Integration**. Ich bin der Meinung, dass Integration in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das ist aber nur ein Programmsatz; er muss auch mit Leben gefüllt werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich der Staat nicht aus den notwendigen Maßnahmen für die Integration zurückziehen darf. Die 140 Millionen Euro – ich hoffe, dass es 150 Millionen Euro werden –, die wir für die **Sprachförderung** einsetzen, sind deshalb gut angelegt. Wir sollten vonseiten des Bundes auch weiterhin die Mittel für die Sprachförderung aufwenden. Wir brauchen aber auch die Zivilgesellschaft. Wir brauchen Menschen, die sich als Paten für Migranten zur Verfügung

stellen. Wir brauchen die **Bürgergesellschaft**, die ihrerseits dokumentiert: Die Menschen, die zu uns kommen, sind hochwillkommen. (C)

Wir wollen keine Parallelgesellschaften; wir wollen vielmehr zusammenwirken. Das ist nur als zivilgesellschaftliches Projekt möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Sevim Dağdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ich habe keinen Beifall geklatscht!)

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Das können Sie nachholen, Herr Wiefelspütz. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Linke gibt es keine Alternative zu einer **aktiven Integrationspolitik**. Für die Linke bedeutet Integrationspolitik, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft eine gleichberechtigte **Partizipation** am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Und am kulturellen Leben!)

(D)

Davon ist die Bundesrepublik aber weit entfernt. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition werden wir uns von diesem Ziel der Integrationspolitik noch weiter entfernen.

Die Große Koalition hat die **Umsetzung von EU-Richtlinien** ausgenutzt, um weitere massive **Verschärfungen** festzuschreiben. Sie waren nicht erforderlich. Eingebürgerte Deutsche, Migranten und Flüchtlinge müssen in Zukunft mit noch weniger Rechten, mehr Selektion und mehr Abschottung rechnen. Mit den geplanten Änderungen wird niemand mehr auf den Gedanken kommen, Integration hätte noch irgendetwas mit Fördern zu tun. Der Familiennachzug wird eingeschränkt, die Einbürgerung erschwert, und Integrationsangebote werden mit Sanktionen belegt. Wir brauchen aber keine Politik der Sanktionen und der Ausgrenzung; wir brauchen vielmehr eine Politik der **sozialen und rechtlichen Gleichstellung**.

(Beifall bei der LINKEN)

Früher hat man sich aufgeregt, wenn Politiker von nützlichen und von schädlichen Ausländern gesprochen haben. Jawohl, diese Rhetorik war schlimm. Aber noch viel schlimmer ist, dass heute nach diesen Kriterien stillschweigend Politik gemacht wird.

Beispiel **Familiennachzug**: Verlieben und Heiraten im Ausland ist zwar noch erlaubt, allerdings wird es danach schon schwierig.

**Sevim Dağdelen**

- (A) (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Verlieben ist noch erlaubt!)

Ob jemand seinem Ehe- oder Lebenspartner nach Deutschland nachziehen darf, hängt davon ab, ob er oder sie bereits im Herkunftsland Deutsch gelernt hat. Dadurch wird die überwiegende Mehrheit der Menschen vom Recht auf Familiennachzug einfach ausgeschlossen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie können auch einfach Deutsch lernen!)

Menschen aus sogenannten unteren Schichten, ländlichen Regionen und ärmeren Ländern haben de facto keinen Zugang mehr zu Sprachangeboten, weil sie einfach zu teuer oder nicht erreichbar sind. Das geht auch aus dem Bericht zu der Regelung, die seit dem 15. März 2006 in den Niederlanden gilt, hervor.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkler?

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**  
Selbstverständlich.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt aber nicht so scharf, Josef!)

**Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Sie haben gerade von **Spracherwerb vor der Einreise** gesprochen. Herr Dr. Wiefelspütz sagte gerade, dass Verlieben erlaubt bleibt. Wir wollen einmal sehen, wie das dann mit dem Verheirateten ist.

Ich habe erwähnt, dass ich mit dem Innenausschuss in der Türkei war. Ich weiß, dass Sie mit der Parlamentariergruppe, der Freundschaftsgruppe zwischen dem deutschen und dem türkischen Parlament, vor kurzem auch in Istanbul und Ankara waren. Wären Sie bereit, zu bestätigen, dass die Empörung in der Türkei inzwischen weite Teile des Parlaments, des politischen Lebens und des kulturellen Lebens ergriffen hat, und würden Sie uns vielleicht aufgrund Ihrer Erfahrungen berichten, was dort über diese Gesetzesregelung gedacht wird?

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Vielen Dank für die Frage. Es ist sehr verwunderlich, dass die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung in dieser Debatte zum Thema Integration nicht anwesend ist. Herr Grindel hat sehr viel von Integration gesprochen, auch Herr Bundesminister Schäuble hat sehr viel von Integration gesprochen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie war gerade noch da! Bei Ihnen ist sie gegangen! Das sollte Ihnen zu denken geben!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung bezieht zu dem Thema, das hier andauernd rauf und runter

als Integrationsförderungsmaßnahme lanciert wird, überhaupt keine Stellung. (C)

Es ist richtig, wir waren als deutsch-türkische Parlamentarier- und Parlamentarierinnengruppe in der Türkei. Wir haben in Istanbul und in Ankara Gespräche geführt. Dabei sind uns zwei Sachen aufgefallen. Das Erste war, dass man empört ist, dass man in Deutschland überhaupt so eine Regelung machen möchte.

Das Zweite ist noch viel interessanter. Denn ich habe sehr viele Anfragen gemacht, mündliche Fragen und manchmal auch schriftliche Fragen gestellt. Dazu wurde sowohl von der Integrationsbeauftragten als auch aus Regierungskreisen immer wieder gesagt, dass die türkische Regierung, nämlich der Erziehungsminister Herr Celik und auch die Familienministerin Çubukçu, das unterstützt habe. Frau Böhmer erklärte nach einem Treffen mit Çubukçu am 26. Oktober in Berlin – ich zitiere –:

Beide waren übereinstimmend der Ansicht, dass eine gelungene Integration der im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommenden Frauen und Männer hohe Priorität hat und hierfür das Beherrschen der deutschen Sprache entscheidend ist. Die türkische Regierung will daher über Vorbereitungskurse sicherstellen, dass Grundkenntnisse der deutschen Sprache bereits vor der Einreise nach Deutschland erworben werden. Frau Çubukçu teilte hierzu mit, dass der türkische Ministerpräsident bereits den Erziehungsminister, Herrn Hüseyin Celik, angewiesen habe, die Vorbereitungskurse in den nächsten Monaten auf den Weg zu bringen.

Das ist eine Pressemitteilung vom 26. Oktober 2006. (D)

Auf meine Frage bei Frau Çubukçu, wie sie die ganze Sache sieht, schrieb sie mir am 12. März in einem Brief:

Bei unseren Gesprächen am 26. 10. 06 mit Staatsministerin Böhmer haben wir die deutsche Seite über die Frauenrechte in unserem Land informiert und eindeutig unseren Standpunkt zur Verpflichtung von Spracherwerb im Herkunftsland als Voraussetzung des Ehegattennachzugs erläutert. Wir haben dabei zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Regelung gegen grundlegende Menschenrechte verstößt und wir es nicht hinnehmen können, dass der Nachweis von Deutschkenntnissen zur Voraussetzung von Ehegattennachzug gemacht wird.

Das heißt, es wurde klargestellt, dass die Bundesregierung bei ihrem Gesetzesvorhaben bisher mit Halbwahrheiten argumentiert hat.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Das wurde bei den Gesprächen, die wir geführt haben, deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Regelung hat viel mit sozialer Selektion und nichts mit Integrationsförderung zu tun. Denn Deutsch lernt man immer noch am besten in Deutschland. Herr Grindel, das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

## Sevim Dağdelen

- (A) Um diesen massiven **Grundrechtseingriff** beim Familiennachzug zu legitimieren, sind Sie sich aber nicht zu schade, Menschenrechtsverletzungen wie die Zwangsverheiratung politisch zu missbrauchen. Dringend notwendige aufenthaltsrechtliche Verbesserungen, wie sie Frau Laurischk hier dargetan hat und wie sie von den Sachverständigen bei der Anhörung im Familienausschuss zum Thema Zwangsverheiratung gefordert wurden, haben Sie nicht umgesetzt. Wer Migrantinnen wirklich wirksam helfen will, muss die Rechte der betroffenen Frauen stärken; aber davon ist in dieser Novelle nichts zu finden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Und wie sollen sie die wahrnehmen?)

Übrigens hat auch der Kollege Wiefelspütz – jetzt komme ich zu Ihnen – von der SPD treffend, wie ich finde

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: „Treffend“? Das kann nicht wahr sein!)

– das ist nicht immer der Fall –, bemerkt, dass diese Regelungen bei einer verfassungsrechtlichen Prüfung – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ vom 30. Januar 2006 – „nicht den Hauch einer Chance“ hätten. Allerdings scheint die SPD derartige verfassungsrechtliche Bedenken im Verlauf der Verhandlungen einfach über Bord geworfen zu haben.

- (B) (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sind Sie sicher?)

Das kennen wir ja; wenn das Grundgesetz im Wege steht, visiert auch der Innenminister manchmal an, es über Bord zu werfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Prinzip der sozialen Selektion bestimmt auch die Bleiberechtsregelung für Geduldete sowie den Familiennachzug zu Deutschen. Hartz-IV-Empfänger haben in Zukunft kein Recht mehr auf ein gemeinsames Familienleben. Dass diese Regelung eigentlich auf eingebürgerte Deutsche zielt, wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, wirft Deutschland in puncto Einbürgerungspolitik um Jahrzehnte zurück. Sie schaffen eine zweite Klasse von Deutschen, die auch nach ihrer Einbürgerung Ausländer und damit dem Integrationszwang unterworfen bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf forciert die repressive Integrationspolitik der letzten Jahre. Die Große Koalition plant, staatliche Macht auch auf gesellschaftliche Bereiche auszudehnen, in denen sie eigentlich nichts zu suchen hat. Öffentliche Stellen wie Schulen oder Kitas sollen bei besonderer Integrationsbedürftigkeit Eltern an die Ausländerbehörden melden. Im Klartext: Gespräche zwischen Lehrern und Eltern werden in Zukunft für Migranten zu einer Zitterpartie; denn vielleicht folgt ja aus dem nicht so guten Deutsch der Eltern die Meldung an die Ausländerbehörde. Es ist skandalös, dass der Gesetzentwurf hier ausländerbehördliche Aufgaben auf Schulen,

Kitas und Krankenhäuser überträgt, die deren eigentlichem gesellschaftlichen Auftrag absolut widersprechen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Um diese **Politik des Zwangs** zu legitimieren, durchzieht den Gesetzentwurf die Vorstellung von den integrationsverweigernden Migranten. Sie beten die angebliche Rückständigkeit auch deswegen immer rauf und runter, um endlich wieder Werte und Leitkultur propagieren zu können. Es wundert mich nicht, dass die CDU am letzten Wochenende beschlossen hat, die Leitkultur als Eckpunkt in ihr neues Parteiprogramm aufzunehmen. Die Ausgrenzung und Unterwerfung von anderen ist immer auch ein Ausdruck eigener Ängste und Vorurteile.

Mit sozialer und rechtlicher Gleichstellung hat dies alles nichts zu tun. Wir brauchen Weichenstellungen bei der Einbürgerung, die erleichtert werden muss. **Einbürgerung** ist nicht Krönung, sondern Voraussetzung der Integration.

Mit unseren Forderungen stellen wir uns an die Seite jener 21 Organisationen, die sich an die Bundeskanzlerin gewendet haben. Wir sind uns einig, dass Integration keiner restriktiven Ausgestaltung des Zuwanderungsgesetzes bedarf. Deshalb werden wir im Mai und im Juni mit den Migranten- und Flüchtlingsorganisationen gegen die Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz protestieren, sowohl im Parlament als auch außerhalb des Parlamentes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines zum Schluss. Alle, die dieses Gesetz mittragen, möchte ich hier auffordern: Wenn Sie das nächste Mal bei Christiansen, Maybrit Illner oder auch bei Maischberger sitzen, reden Sie nicht mehr davon, dass die Integration gescheitert ist. (D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Wer sagt denn, die Integration ist gescheitert?)

Seien Sie so ehrlich, zu sagen, dass Sie selbst die Integration zum Scheitern gebracht haben, zunächst indem Deutschland jahrzehntelang ein Einwanderungsland ohne Integrationspolitik war und jetzt mit Gesetzen wie dem, das uns heute vorgelegt wurde.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Volker Beck, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand ist dagegen, dass Frauen oder Männer, die zum Zwecke des Familiennachzuges nach Deutschland einreisen, vorher Deutsch lernen. Sie können Sprachkassetten erwerben oder Kurse besuchen; es ist wunderbar, wenn sie das tun. Wir sind immer dafür, dass man mehr für den **Spracherwerb** tut.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Eben!)

Volker Beck (Köln)

- (A) Aber es geht nicht, dass wir **Grundrechte** daran binden, dass jemand die deutsche Sprache beherrscht.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Es gibt kein Grundrecht, als Ausländer in Deutschland zu heiraten!)

Sie sind mit diesem Gesetz der Totengräber des Art. 6 Grundgesetz, des besonderen Schutzes von Ehe und Familie, und das als Christdemokraten. Das ist wirklich eine Schande.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie in Zukunft auch verlangen, dass man, wenn man die Glaubensfreiheit, die Vereinigungsfreiheit oder die Versammlungsfreiheit wahrnimmt, vorher Deutsch lernt? Nein, das sind Menschen- und Grundrechte, die jedem, der Anspruch darauf hat, hierher zu kommen, zur Verfügung stehen und die jeder wahrnehmen kann, unabhängig von einem Deutschkurs. Ich bin für Deutschkurse, aber nicht als Hindernis für die Grundrechtswahrnehmung. Deshalb ist es eine Schande, was die Koalition an diesem Punkt macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Integrationsdiskurs, den Sie führen, geht an der Sache vorbei. Wir haben nicht das Problem, dass unwillige Menschen massenhaft nicht bereit sind, an Integrationskursen teilzunehmen. Wir haben vielmehr ein Problem mit den Schlangen vor den Einrichtungen, die **Integrationskurse** anbieten.

- (B) (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch dummes Zeug, Herr Beck! Es gibt keinen, der abgelehnt wird! Sie haben keine Ahnung!)

Die Situation ist die, dass Menschen keinen Platz in diesen Kursen finden oder nicht genügend Stunden Unterricht bekommen. Denn manchmal kommen Angehörige von bildungsfernen Schichten nicht mit 600 Unterrichtsstunden aus, um das geforderte Sprachniveau zu erreichen.

Ich habe mir kürzlich in Köln in meinem Wahlkreis

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie haben einen Wahlkreis? Das wüsste ich aber!)

eine sehr gute Einrichtung für muslimische Frauen angeschaut.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wo denn?)

Dort habe ich Frauen angetroffen, die schon 17 Jahre oder länger in Deutschland leben, ohne deutsch sprechen zu können. Dieser Einrichtung, die sich an Frauen mit muslimischem Hintergrund richtet und deren Lebenswelt kulturell nahesteht, ist es gelungen, viele Frauen zum Besuch der Sprachkurse zu bewegen, die vorher aufgrund ihre mangelhaften Schulbildung nicht den Mut zum Besuch eines solchen Kurses hatten. Aber für diese Menschen reichen 600 Stunden nicht aus. Wir brauchen also nicht neue Sanktionen, sondern mehr Kurse und mehr Geld für die Integration. Das sind die Punkte, um die es geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Natürlich ist es richtig – der Innenminister hat es vorhin angesprochen –: Zur Integration gehört mehr als Spracherwerb und Juristerei. Dazu gehört auch die **kulturelle Integration**. Die religionsrechtliche Frage im Zusammenhang mit dem **Islam** ist natürlich eine der Schlüsselfragen, die wir beantworten müssen. Aber wo ist, bitte schön, die Roadmap zur Gleichberechtigung des Islam bei der Islamkonferenz? Es liegt noch nichts auf dem Tisch außer Diskursen und Gesprächen. Am Ende der Islamkonferenz muss es aber einen Plan geben, wie man die religionsverfassungsrechtliche Integration des Islam erreicht. Wenn man das nicht schafft, gibt es keinen deutschsprachigen Religionsunterricht für Muslime.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Wenn wir diese Probleme nicht lösen, dann gibt es keine deutsch sprechenden Imame und keine theologische Ausbildung von Geistlichen islamischen Glaubens. Das Problem haben Sie erkannt, aber Sie haben noch keine Lösung gefunden und müssen daher noch Ihre Hausaufgaben machen.

Ich komme zu weiteren Punkten dieses Gesetzentwurfes. Es fällt auf, dass er eine halbherzige Umsetzung der EU-Richtlinien ist und dass er eine hartherzige Altfallregelung enthält.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Hartherzig? Sehr weitgehend!)

Außerdem enthält er jede Menge **Verschärfungen**, die von der Europäischen Union überhaupt nicht vorgesehen waren. Es gibt da keine inhaltliche Verbindung zu den Richtlinien. Ich wünschte mir, Sie hätten sich an Ihren Koalitionsvertrag gehalten. Denn bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung des EU-Rechts wären mehr Integration und mehr Flüchtlingsschutz herausgekommen als bei diesem Wust, den wir auf dem Tisch haben.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an ein paar Punkten deutlich machen, wo die **Umsetzung** unpräzise und EU-rechtswidrig ist.

Erster Punkt. Die EU verlangt verbindlich für **subsidiär Geschützte** – also für Menschen, die nicht abgeschoben werden können, weil ihnen in ihrer Heimat Folter und Todesstrafe drohen –, dass sie einen **Aufenthaltstitel** bekommen. Was machen Sie aber in Ihrem Gesetzentwurf? Sie sprechen von einer Sollregelung. Sie müssen aber eine Istregelung vorsehen. Das verlangt die Europäische Union. Sie tun also weniger für den Flüchtlingsschutz, als in Europa vorgeschrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweiter Punkt: **Bürgerkriegsflüchtlinge**. Hier gilt das Gleiche. Sie führen Hindernisse für den Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen ein – das ist aber in der entsprechenden EU-Richtlinie nicht vorgesehen –, indem Sie zusätzliche Formulierungen in den Gesetzentwurf schmuggeln und damit die Hürden für den Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen höher ansetzen.

Volker Beck (Köln)

- (A) Dritter Punkt: **Menschenhandel**. Es werden immer Krokodilstränen über Zwangsverheiratungen, Ehrenmorde und Menschenhandel vergossen. Wir sind uns alle darin einig, dass wir das bekämpfen wollen. Aber Sie wollen es auf eine Art und Weise tun, die nicht genügend **Opferschutz** beinhaltet. Nur wenn die Opfer aussagen, werden wir die Täter verurteilen können. Nur wenn wir die Opfer schützen, können wir sie dazu ermutigen. Die entsprechende europäische Richtlinie besagt, dass Frauen, die mit der Polizei zusammenarbeiten und die Menschenhändler anzeigen wollen – erst dann können Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet werden –, sechs Monate lang die Möglichkeit haben sollen, sich zu überlegen, ob sie diesen Schritt wagen wollen. In dieser Zeit sollen sie eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Was machen Sie aber? Sie sehen in dem Gesetzentwurf einen Zeitraum von drei Monaten vor.

Die Aufnahmerichtlinie verlangt, dass Opfer von Menschenhandel **Therapie und medizinische Behandlung** angeboten bekommen. Denn diese Menschen sind oftmals traumatisiert. Sie wurden vielfach zur Prostitution gezwungen und fürchterlich ausgebeutet. Sie haben Anspruch auf medizinische Hilfe. Was sehen Sie im Gesetzentwurf vor? Das Asylbewerberleistungsgesetz wird lediglich dahin gehend verändert, dass für Flüchtlinge ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen ist. Aber es wird nicht geregelt, dass die medizinische Behandlung von Opfern von Menschenhandel in Zukunft bezahlt wird.

- (B) Sie lassen viele Dinge weg, beispielsweise, was den Schutz derjenigen anbelangt, die aufgrund ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität verfolgt werden. Sie haben eine ganze Reihe von Punkten einfach gar nicht umgesetzt und stattdessen jede Menge Verschärfungen, für die es in den Richtlinien keinen Anhaltspunkt gibt, hier auf den Tisch gelegt. Ich rate Ihnen: Schmeißen Sie den Gesetzentwurf in den Papierkorb! Beginnen Sie von Neuem! Nehmen Sie dabei wirklich die elf Richtlinien in die Hand!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Herr Beck, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

#### Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Stephan Mayer, CDU/CSU-Fraktion.

#### Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Angesichts des Gesetzentwurfs, den wir heute in erster Lesung beraten, können wir feststellen: Das deutsche Ausländer- und Zuwanderungsrecht ist endlich in der Realität angekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es handelt sich um einen sachgerechten, ausgewogenen Kompromiss, der den aktuellen Anforderungen an ein ideologiefreies und zeitgemäßes Zuwanderungsrecht in vollem Umfang gerecht wird.

- (C) Es wird deutlich – ich möchte das in aller Entschiedenheit unterstreichen –, dass **Deutschland kein Einwanderungsland** ist.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Da stehen Sie aber allein! – Sebastian Edathy [SPD]: Sie haben eben von „Realität“ gesprochen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das hat doch sogar Koch gesagt! Das kann doch wohl nicht wahr sein! Willkommen in der Vergangenheit!)

In Nachfolge des Zuwanderungsgesetzes, das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wird mit diesem Gesetz der Multikulti-Gout, der dem Zuwanderungs- und Ausländerrecht bisher innewohnte, endgültig ausgehaucht. Ich möchte in aller Deutlichkeit feststellen, wie wichtig es uns war, dass in § 43 Abs. 1 deutlich gemacht wird, dass die Integration nicht nur ein Anspruch, sondern auch eine Verpflichtung des nach Deutschland Kommenden ist. Integration bedeutet Fördern und Fordern.

- (D) Die **Sprach- und Orientierungskurse**, die seit dem 1. Januar 2005 angeboten werden, wurden schon angesprochen. Sie haben sich bewährt. Wir haben sie evaluiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie noch zielgenauer werden müssen. Vielleicht müssen wir insgesamt noch mehr machen. Dabei möchte ich eines betonen: Wenn hier die Anforderungen wirklich höher sind, dann müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen. Ich sage aber eines ganz offen: Ich erwarte von den nach Deutschland kommenden Ausländern, dass sie die Angebote wahrnehmen. Deswegen ist es richtig, dass jetzt erstmals festgeschrieben wird, dass die vorsätzliche, nachhaltige Nichtteilnahme an diesen Sprachkursen sanktionsbewehrt ist:

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zunächst besteht die Möglichkeit, soziale Transferleistungen zu kürzen; im Ernstfall, am Ende der Kette, besteht die Möglichkeit, dass der noch nicht verfestigte Aufenthaltstitel gestrichen wird.

Es ist schon mehrmals betont worden, dass das **Erlernen der deutschen Sprache** der entscheidende Punkt ist. Das Kennen der deutschen Sprache ist noch keine hinreichende Bedingung, um in Deutschland erfolgreich Fuß fassen zu können, um sich in die deutsche Gesellschaft integrieren zu können, um sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewähren zu können, aber es ist eine notwendige Bedingung. Deswegen machen wir deutlich: Das Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Stellschraube. Es ist richtig, dass der Gesetzentwurf hier einen Schwerpunkt setzt.

Das Phänomen der **Zwangsverheiratung** – möglicherweise noch verbunden mit Ehrenmorden – ist unsäglich;

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und strafbar!)

es ist in keiner Weise zu tolerieren und muss mit allen möglichen Mitteln bekämpft werden. Nur haben wir feststellen müssen, dass die Mittel, die wir bisher zur

**Stephan Mayer (Altötting)**

- (A) Verfügung hatten, nicht ausreichen, dass sie nicht ge-  
griffen haben. Deswegen ist es richtig, jetzt auch hier  
deutliche Nachbesserungen vorzunehmen: Wir legen das  
**Ehegattennachzugsalter** auf 18 Jahre fest. Wir haben  
die Erfahrung gemacht, dass junge Mädchen – man muss  
offen sagen: vor allem türkische Mädchen –

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN]: Jetzt kommt's raus!)

besonders einfach von den Eltern, von den Großeltern  
gezwungen werden können, einen Mann zu heiraten, den  
sie an und für sich gar nicht heiraten wollen. Diese Mäd-  
chen müssen dann – auch gegen ihren Willen – nach  
Deutschland kommen. Ich hoffe, dass es gelingt, dies in  
Zukunft zu verhindern. Man kann es zum jetzigen Zeit-  
punkt sicher noch nicht versprechen, aber ich wünsche  
mir, dass es mit der Festlegung des Ehegattennachzugs-  
alters auf 18 Jahre gelingen wird, dem Phänomen der  
Zwangsverheiratung in Zukunft Einhalt zu gebieten.

Ich kann jedem Kollegen und jeder Kollegin nur emp-  
fehlen, das Buch „Die fremde Braut“ von Necla Kelek  
zu lesen. Hier wird klargemacht, welche Ausmaße das  
Phänomen der Zwangsverheiratung für eine Familie und  
für ein Individuum im Extremfall annehmen kann.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollege Mayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der  
Kollegin Dağdelen?

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):**

- (B) Sehr gerne.

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nachdem Sie ja jetzt  
noch einmal die Festsetzung des Ehegattensalters für den  
Nachzug und in diesem Zusammenhang auch die gefor-  
derten Deutschkenntnisse verteidigt haben, möchte ich  
Sie gerne fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass es vier Gut-  
achten des Wissenschaftlichen Dienstes gibt, die besa-  
gen, dass es sowohl erhebliche verfassungsrechtliche  
Bedenken gibt gegen die geplanten Änderungen – Fest-  
setzung des Ehegattensalters auf 18 Jahre und Verlangen  
von Deutschkenntnissen als Zuzugsvoraussetzung – in  
Bezug auf den Nachzug zu Deutschen und zu Drittstaa-  
tenangehörigen in Deutschland als auch Bedenken, ob  
dies richtlinienkonform ist.

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):**

Sehr verehrte Frau Kollegin Dağdelen, es gibt Gut-  
achten in die eine und in die andere Richtung. Verfas-  
sungsrechtliche Bedenken werden ja in der heutigen Zeit  
immer dann vorgebracht, wenn man politisch etwas ab-  
lehnt oder in eine andere Richtung bringen möchte. Ich  
habe zum Ausdruck gebracht: Mit der Festlegung des  
Ehegattennachzugsalters auf 18 Jahre soll der Versuch  
unternommen werden, dem Phänomen der Zwangsver-  
heiratung entgegenzuwirken. Ob das zu 100 Prozent gel-  
lingt, kann an dieser Stelle keiner versprechen. Ich bin  
aber der festen Überzeugung, dass es einen Versuch wert  
ist. Deswegen finde ich es richtig, dass wir uns am Ende

der Verhandlungen dazu durchgerungen haben, dieses (C)  
Ehegattennachzugsalter entsprechend festzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Er-  
achtens wurde in der bisherigen Debatte zu wenig be-  
tont, dass dieser Gesetzentwurf auch ein Reflex auf das  
ist, was wir in den vergangenen Jahren im Bereich des  
Ausländer- und Zuwanderungsrechtes erlebt haben. Ich  
möchte in diesem Zusammenhang nur den Fall Mehmet,  
dieses Serienstraftäters aus München, erwähnen. Nach  
Umsetzung dieses Gesetzentwurfs können erstmals heran-  
wachsende **Serienstraftäter**, die schon eine Niederlas-  
sungserlaubnis in Deutschland haben, unter erleichterten  
Bedingungen abgeschoben werden. Das ist ein großer  
Erfolg, der mit diesem Gesetz erreicht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiterer aktueller Fall, der auch Niederschlag in  
diesem Gesetzentwurf gefunden hat, ist der der Koffer-  
bombenattentäter vom 31. Juli letzten Jahres, bei dem es  
glücklicherweise beim schrecklichen Versuch geblieben  
ist. Wir haben darauf entsprechend reagiert, indem wir  
die Möglichkeit eröffnen, **ausländischen Studenten** die  
**Aufenthaltserlaubnis** zunächst einmal nur probeweise  
für ein Jahr zu gewähren. Diese Aufenthaltserlaubnis  
kann dann in der Folge natürlich verlängert werden. Es  
gibt aber leider Gottes, wie wir feststellen mussten, das  
Phänomen, dass an sich unbescholtene und ideologisch  
noch nicht verbrämte ausländische Studenten nach  
Deutschland kamen und während ihres Aufenthaltes hier  
radikalisiert wurden. Ich meine diese sogenannten (D)  
Homegrown Terrorists, die hier in Deutschland erst da-  
durch, dass sie den falschen Imamen in die Finger ka-  
men, radikalisiert wurden. Diesem Phänomen kann da-  
durch Einhalt geboten werden, dass zunächst einmal nur  
eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt wird.

Der Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung zur Be-  
ratung ansteht, trägt in vielen Fällen dazu bei, ein ziel-  
und passgenaueres und auch den Anforderungen der Re-  
alität angemesseneres Ausländer- und Zuwanderungs-  
recht zu schaffen. Dieses Zuwanderungsrecht lässt aber  
auf der anderen Seite auch **liberalere Tendenzen** erken-  
nen. So setzen wir die Opferschutzrichtlinie um und  
schaffen einen neuen Aufenthaltserlaubnistatbestand für  
Forscher. Darüber hinaus gibt es für Studenten zum Bei-  
spiel die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis nicht  
nur für ein Mitgliedsland der Europäischen Union, son-  
dern auch noch für ein zweites zu bekommen.

Es wäre also verfehlt und meines Erachtens eine be-  
wusste Fehlinformation, wenn behauptet würde, bei die-  
sem Gesetz handele sich um ein Zuwanderungsverhinde-  
rungsgesetz oder dieses Gesetz enthalte nur restriktive  
Gedanken. Es handelt sich meines Erachtens, wie schon  
erwähnt, um einen sehr ausgewogenen Kompromiss. Ich  
kann nur allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen,  
das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv – vonseiten der  
Opposition möglicherweise auch kritisch, aber dann  
bitte konstruktiv-kritisch – zu begleiten und es zügig vo-  
ranzutreiben. Es laufen derzeit ja schon acht Vertrags-  
verletzungsverfahren der Europäischen Kommission ge-

**Stephan Mayer (Altötting)**

- (A) gen Deutschland, weil wir insgesamt schon mit der Umsetzung von neun Richtlinien in Verzug sind.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie ein Jahr lang verhandelt haben! Dafür kann die Opposition nichts!)

Deswegen ist, wie ich glaube, eine gewisse Eile und Zügigkeit geboten.

(Zuruf von der SPD: Aber auch Sorgfalt!)

In dem Sinne wünsche ich uns ertragreiche und gute Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Dieter Wiefelspütz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Bundestagsfraktion ist, wenn ich richtig rechne, jetzt im neunten Jahr in der Regierungsverantwortung.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist gut so! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Lange genug!)

- (B) Das Thema „Deutschland und Ausländer“, das **Zusammenleben** hier hat für uns in diesen acht Jahren immer eine große Rolle gespielt. Das wird auch in Zukunft so sein. Wir haben, durchaus in einer sehr konfrontativen Stimmung in Deutschland, vor Jahren unseren Teil dazu beigetragen, dass man in der Wirklichkeit dieses Landes angekommen ist. Ich erinnere an die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, und ich erinnere an die leidenschaftliche Auseinandersetzung um das Zuwanderungsgesetz.

In dieser Kontinuität machen wir Politik – jetzt in einer anderen Konstellation, nicht mehr Rot-Grün, sondern Schwarz-Rot. Ich freue mich darüber, dass inzwischen auch andere in der Wirklichkeit unseres Landes angekommen sind,

(Sebastian Edathy [SPD]: Mehr oder minder!)

mit denen wir jetzt gemeinsam diese großen Fragen, um die es geht, gestalten.

In der Tat – da stimmen wir ausdrücklich mit der Position des Ministers Schäuble überein –: Es handelt sich bei der **Integration** um eine der ganz großen gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben. Es geht ganz entscheidend um die Qualität des Lebens in unserem Land, um inneren Frieden und um Stabilität unserer demokratischen Institutionen. Da ist in der Vergangenheit einiges geschehen. In der Gegenwart und in der Zukunft wird Weiteres notwendig sein.

Auch das, was wir heute debattieren, ist letztlich nur ein Zwischenschritt, aber ein wichtiger, ein gewichtiger.

- (C) Ich will eines sehr deutlich sagen, auch mit etwas Pathos – der Kollege Veit hat schon das Taschentuch gelüftet –: Die Große Koalition, wird sehr unterschiedlich bewertet.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Sogar heftig! – Sibylle Laurischk [FDP]: Wie wahr!)

– Sie wird auch in meiner Fraktion, in meiner Partei sehr unterschiedlich bewertet. Gestern war von Zwangsehe die Rede, beispielsweise bei meinem Freund Sebastian Edathy.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Brauchen Sie Opferschutz?)

Ich sage in vollem Bewusstsein des pathetischen Untertons: Für das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern, für das große Thema Integration ist die Große Koalition ein Glücksfall, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Mayer hat gerade gesagt, dass wir kein Einwanderungsland sind!)

weil die großen politischen Kräfte dieses Landes, die drei sehr unterschiedlichen Parteien, Herr Winkler, die diese Koalition tragen, CSU, CDU und SPD, stark in Bund und Ländern, das große Thema für einige Jahre gemeinsam schultern wollen und schultern müssen. Da ist jeder von uns in der Verantwortung, so unterschiedlich wir sind.

- (D) Ich freue mich darüber, Herr Grindel, dass wir heute miteinander konkurrieren und beim großen Thema Integration zu gemeinsamen Ergebnissen kommen.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollege Wiefelspütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Laurischk?

**Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):**

Jetzt schon? Am Ende der Debatte vielleicht. – Aber bitte schön, Frau Kollegin. Ich war allerdings gerade sehr pathetisch. Bedenken Sie das bitte bei Ihrer Zwischenfrage.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das schaffen Sie gleich wieder!)

**Sibylle Laurischk (FDP):**

Das versetzt mich in Sorge und deswegen meine Frage, Herr Kollege Wiefelspütz.

Sie stellen das hier so dar, dass sie sozusagen einen Meilenstein erreichen wollen. Da würde mich schon interessieren, wie Sie die Aussage des Herrn Kollegen Mayer, ihres Vorredners – das sehe ich als eine Aussage der CDU/CSU-Fraktion –, bewerten, dass Deutschland kein **Einwanderungsland** sei.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

(A) **Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):**

Sehr geehrte Kollegin, schönen Dank für diese Frage. – Ich schätze den Kollegen Mayer sehr. Aber er war bei den Verhandlungen nicht dabei.

(Sebastian Edathy [SPD]: Manche üben auch noch!)

Das ist eigentlich das, was man dazu sagen kann.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir denn jetzt ein Einwanderungsland oder nicht?)

Jetzt will ich aber doch zu dem Glücksfall der Großen Koalition für das Thema Ausländer zurückkehren. Wir ringen gemeinsam um das große Thema Integration. Dazu will ich sagen: Da ist in der Vergangenheit nicht alles falsch gelaufen. Aber es ist doch völlig klar, dass wir erhebliche Defizite haben. Schauen Sie sich nur die beiden entscheidenden Parameter „Anzahl der Bildungsabschlüsse“ und „Anzahl der Arbeitslosen“ an. An beiden Parametern kann man erkennen, welche Defizite es auf diesem Sektor noch gibt: **Gleichberechtigung**, gleiche Partizipation der Menschen, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, ist weder im Bildungsbereich noch auf dem Arbeitsmarkt festzustellen. Solange das so ist, haben wir jede Menge zu tun, und der Staat muss an dieser Stelle seiner Mitverantwortung gerecht werden.

Wenn es um Integration geht, ist **Bildung** aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

## (B) Herr Grindel, dafür sind in erster Linie nicht wir, der Bund, zuständig. Wir müssen eine große Anstrengung unternehmen. Wir wollen auf dem Gebiet der Integrationskurse – sie sind sehr wichtig; ich möchte Herrn Albert Schmid in Nürnberg und seinen Mitarbeitern sehr danken; sie machen eine sehr gute Arbeit – Schritt für Schritt noch ein bisschen besser werden; das geht auch. Integrationskurse sind trotzdem immer nur ein Teil dessen, was sich in Deutschland auf der Bundes-, auf der Länder- und auf der kommunalen Ebene abspielen muss. Das, was in einem Sportverein oder in einem Kindergarten auf diesem Sektor passiert, ist möglicherweise noch viel wichtiger als das, was wir hier anschieben und voranbringen.

Ich freue mich, dass sich das im Grunde trotz aller Kontroversen in die richtige Richtung entwickelt. Es geht darum, dass diese Menschen in diesem Land ankommen. Damit meine ich, dass sie nicht nur ein Dach über dem Kopf haben, sondern hier in Deutschland ihre Heimat finden. Das ist erst dann erreicht, wenn die gleichberechtigte Teilhabe an allen Möglichkeiten in diesem Land erreicht ist. Da haben wir noch eine Menge zu tun. Trotzdem will ich das, was bislang stattgefunden hat, nicht kaputtreden.

Ich möchte – das sage ich ohne Selbstherrlichkeit, ohne Arroganz und ohne Überheblichkeit – mit keinem anderen Land, auch mit keinem europäischen **Nachbarn**, tauschen, was Integration angeht. Bei allem Respekt sage ich: Ich möchte weder mit den Niederlanden noch mit Frankreich und schon gar nicht mit Großbritan-

nien tauschen. Wir machen hier einiges sehr richtig. Das sollten wir ohne Selbstzufriedenheit und schon gar nicht mit Arroganz feststellen. Das, was hier richtig gemacht wird, sollten wir verstärken, vertiefen und vorantreiben. Da bin ich guten Mutes.

Allerdings wird das, was diesen Gesetzentwurf prägt, von manchen kritisiert. Ich will ausdrücklich hervorheben: Wir machen hier schon – ich spreche einmal Klartext – einen gewissen Druck. Zum einen üben wir Druck auf die deutsche **Mehrheitsgesellschaft** aus. Ich sage in Richtung Bundesregierung und insbesondere dem Finanzminister: Wir müssen an dieser Stelle wirklich etwas leisten. Wir, die deutsche Mehrheitsgesellschaft, müssen uns an dieser Stelle bewegen. Integration funktioniert nur, wenn die Hand ausgestreckt wird, wenn ein faires Angebot da ist, wenn wir für die Menschen, die zu uns kommen, offen sind. Wir üben also Druck auf uns selber aus.

Darüber hinaus sagen wir aber auch denjenigen, die zu uns kommen: Ihr müsst euch anstrengen, zumindest im Interesse eurer Kinder und Kindeskinde. Sich zu integrieren, ist weder einfach noch bequem. Das alles bringt auch etwas Verpflichtendes mit sich.

Niemand von uns will die Installation einer Integrationspolizei oder einen ähnlichen Quatsch. Das will kein Mensch. Aber es muss in diesem Land schon klar sein, dass wir uns alle miteinander bewegen müssen. Faire **Angebote** müssen gemacht werden. Ebenso erwarten wir, dass diese Angebote angenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das Prinzip der Gegenseitigkeit, das Prinzip des Förderns und Forderns, muss durchbuchstabiert werden. An dieser Stelle können und müssen wir in den kommenden Jahren besser werden.

Ich möchte noch kurz etwas zum Thema **Bleiberecht** sagen. Es ist richtig, hier eine Altfallregelung zu schaffen. Ich sage aber auch selbstkritisch und gleichzeitig selbstbewusst: Das haben wir unter Rot-Grün nicht zustande gebracht.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das lag aber nicht an den Grünen! Das lag an Euch!)

Dass das jetzt anders ist, hat natürlich etwas damit zu tun, dass wir eine Große Koalition sind. Herr Winkler, so ist das. Wir hätten das, was jetzt möglich ist, damals nicht zustande gebracht. Ich möchte mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken. Das Hauptverdienst an dieser wichtigen Bleiberechtsregelung haben Herr Müntefering und Herr Schäuble. Bei allem Respekt vor allen anderen, die auch noch mitgewirkt haben: Herr Schäuble und Herr Müntefering haben das durchgesetzt, beide möglicherweise aus unterschiedlichen Erwägungen, aber sie waren diejenigen, die gesagt haben: Wir wollen das.

Ich will abschließend ausdrücklich die Regelung hervorheben, damit das nicht untergeht – Herr Schäuble hat auch darauf hingewiesen –, dass Geduldete nach einem



**Dr. Dieter Wiefelspütz**

- (A) vierjährigen Aufenthalt in Deutschland den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das ist den Fachleuten und der Spitze des Arbeitsministeriums nach meinem Eindruck nicht leichtgefallen. Angesichts der Millionen von Arbeitslosen in Deutschland ist ihnen das zu Recht nicht leichtgefallen. Ich glaube, dass diese Regelung richtig und notwendig ist. Sie ist aber auch eine große Leistung, die früher nicht denkbar gewesen wäre. Arbeiten hat nicht nur etwas mit Geldverdiensten zu tun, sondern auch etwas mit Menschenwürde. Dass diese Menschen nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ist eine große Errungenschaft. Ich finde das sehr positiv.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, er wäre schon am Ende!)

**Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):**

Das tue ich, sonst rege ich mich noch mehr auf, Herr Präsident. – Wir werden in den kommenden Wochen Gelegenheit haben, intensiv zu beraten. Wir haben eine große Anhörung. Lassen Sie uns aus diesem Gesetzentwurf etwas Vernünftiges machen. Der Entwurf liegt auf dem Tisch. Die Beratungen sind eröffnet.

- (B) Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

(Gerd Andres [SPD]: Ich habe noch eine Frage, Herr Präsident!)

– Zu spät.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5065, 16/3198, 16/4487, 16/4609, 16/4739, 16/4907, 16/5109, 16/5103, 16/5116 und 16/5108 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage auf Drucksache 16/5116 zu Tagesordnungspunkt 6 i federführend im Innenausschuss beraten werden soll. Die Vorlage auf Drucksache 16/5141 – Zusatzpunkt 9 – soll zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen werden. Die Vorlage auf Drucksache 16/2000 – Zusatzpunkt 10 – soll zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung und Forschung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Aus-

- schuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (C)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6 j: Empfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Die Welt zu Gast bei Freunden – Für eine offenere Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Empfehlung auf Drucksache 16/4039, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1199 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Vereinbarte Debatte

### **Strategieplanung der EU-Kommission 2008 (Legislativ- und Arbeitsprogramm)**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Staatsminister Günter Gloser das Wort.

**Günter Gloser, Staatsminister für Europa:**

- Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Strategieprogramm der Europäischen Kommission verdient besondere Beachtung; denn es ist ein frühes Element in einem Planungsprozess auf europäischer Ebene, an dessen Ende das sogenannte **Arbeitsprogramm** der Kommission stehen wird. In ihrem Arbeitsprogramm wird die Kommission die strategischen Überlegungen in einen konkreten Aktionsplan überführen. Die Kommission hat dieses Arbeitsprogramm für Oktober 2008 angekündigt. (D)

Warum ist es so wichtig, jetzt darüber zu sprechen? Es geht nicht um irgendwelche neutralen Dinge oder eine bestimmte Gruppe. Vielmehr betrifft es die Bürgerinnen und Bürger, viele Institutionen, die Wirtschaft, Verbände, die Umwelt, Arbeitsplätze und vieles mehr. Es ist daher wichtig, dass wir uns früh auf nationaler Ebene mit den Überlegungen der Kommission befassen und uns in den weiteren **Planungsprozess** einbringen. Wenn ich an manche Debatten in den letzten Jahren denke, dann komme ich zu dem Schluss, dass es uns diesmal frühzeitig gelungen ist.

Das Strategieprogramm für 2008 orientiert sich wie in den Vorjahren an den zentralen strategischen **Zielen** Wohlstand, Solidarität und Sicherheit: erstens Wohlstand durch höheres Wachstum sowie durch neue und bessere Arbeitsplätze, zweitens Solidarität über mehr soziale Gerechtigkeit zwischen den Regionen, zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen den Generationen und drittens Sicherheit zur Reduzierung der Risiken aus Terrorismus und Kriminalität, aber auch Ge-

## Staatsminister Günter Glöser

- (A) währleistung eines ungehinderten Zugangs zum Recht und zu den Grundrechten. Diese Ziele geben meiner Auffassung nach einen klaren Rahmen für die politischen Maßnahmen vor, die den Erwartungen der Bürger an ein handlungsorientiertes Europa entsprechen.

Die Erarbeitung der Jahresplanung und des Arbeitsprogramms erfolgt grundsätzlich in eigener Verantwortung der Kommission. Dennoch ist es wichtig, dass das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten durch die Kommission in die Programmearbeitung eingebunden sind. In diesem Sinne erfolgte bereits im März eine erste Befassung des Europäischen Parlaments. Je nach den eigenen politischen Schwerpunkten wurde die strategische Planung dort sehr kritisch hinterfragt. Um nur einen Punkt aufzugreifen: Bedenken wurden übereinstimmend gegen eine Finanzierung neuer Initiativen zulasten anderer Politikbereiche geäußert.

Die Bundesregierung hat am 19. März eine eigene, umfangreiche schriftliche **Stellungnahme** abgegeben. Uns kam es darauf an, frühzeitig unsere Vorstellungen einzubringen, um nicht später mühsam nachzusteuern, wie viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier es aus den Debatten in den letzten Jahren kennen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allgemein haben wir begrüßt, dass die Planung Kontinuität aufweist. Außerdem unterstützen wir die verstärkte Einbeziehung der wichtigen Politikbereiche Energieversorgung und Klimaschutz. Die Kommission nimmt inzwischen eine „Bessere Rechtsetzung“ als Kernstück ihrer täglichen Arbeit wahr; das ist richtig so. Umsetzungsmaßnahmen hierzu werden seitens der Kommission für 2008 als Kernziel angesehen. Das entspricht der deutschen Position und ist ein erster Erfolg der deutschen Bemühungen während der EU-Ratspräsidentschaft.

(B)

Die Bundesregierung hat sich allerdings auch kritisch geäußert. So haben wir beispielsweise angemahnt, dass die Kommission bei der weiteren Erarbeitung ihrer Planung stets auf die Beachtung ihrer rechtlichen **Kompetenzen** zu achten hat. Das Vorliegen einer Ermächtigungsgrundlage und die Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes müssen Grundlage jeder Entscheidung auf jeder Planungsstufe sein. Es ist nicht allein Aufgabe der Mitgliedstaaten, hierauf zu achten. Auch die Kommission selber ist bei dieser Thematik gefragt.

Die Bundesregierung hat bereits auf deutsche Positionen verwiesen. Soweit die jährliche Strategieplanung den Eindruck vermittelte, dass die Kommission etwas plant, was deutschen Positionen entgegensteht, hat die Bundesregierung interveniert. Ein konkretes Beispiel – dieses Thema, das schon in den Ausschussberatungen eine Rolle gespielt hat, möchte ich auch hier ansprechen – ist die Gründung von Agenturen. Hier hat die Bundesregierung bewusst die Möglichkeit genutzt, frühzeitig ihre Position klarzustellen.

Im Hinblick auf die Ausführungen der Kommission zu den zukünftig benötigten **Finanzen** haben wir insbesondere die Verbesserung der Tragfähigkeit und der

Qualität der öffentlichen Finanzen gefordert und Ausführungen zu benötigtem Personal kritisch hinterfragt. Wir haben aber auch konkrete Ergänzungsvorschläge unterbreitet. So hat die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen beispielsweise zur Umsetzung der noch 2007 zu erwartenden Richtlinien zu erneuerbaren Energien oder zur Umsetzung diverser, bereits existierender Aktionsprogramme vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat zudem darauf hingewiesen, dass voreilige Initiativen zu vermeiden sind. Insbesondere hat die Kommission das Ergebnis laufender Konsultationen und der Untersuchung der Wirkungen bestehender Maßnahmen abzuwarten, bevor sie neue Initiativen ankündigt oder sogar startet.

(C)

Die Kommission hat sich inzwischen zu den Stellungnahmen der Mitgliedstaaten geäußert. Inhaltlich ist sie dabei auf viele der von uns gegebenen Hinweise eingegangen. Das gilt insbesondere hinsichtlich unserer zentralen Punkte. Die Kommission hat klargestellt, dass sie dem Ergebnis laufender Konsultationsverfahren nicht durch verfrühte Initiativen vorzugreifen beabsichtigt. Zu den haushaltsbezogenen Einwendungen insbesondere im Personalbereich hat sie die erwünschten Klarstellungen getroffen.

Wir werden von den Bürgerinnen und Bürgern daran gemessen, ob es uns gelingt, ihre konkrete Lebenssituation durch passende und angemessene europäische Lösungen zu verbessern. Den Mitgliedstaaten obliegt die Beurteilung, welche Maßnahmen erforderlich sind. Wir dürfen die Arbeit – ich möchte das noch einmal unterstreichen – nicht allein der Kommission überlassen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass sich der Bundestag heute, so kurz nach der Bekanntgabe und vor allem zu Beginn der weiteren Planungen der Kommission, mit dieser strategischen Planung befasst.

(D)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Michael Link, FDP-Fraktion.

**Michael Link (Heilbronn) (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative von Kommissarin Wallström, wonach die jährliche Strategieplanung der Kommission bereits im Frühjahr in Rat und Parlamenten diskutiert wird, war gut. So besteht die Möglichkeit, das jährlich im Oktober anstehende Arbeitsprogramm zu diskutieren und daran mitzuwirken. Die FDP im Bundestag und im Europäischen Parlament begrüßt diesen Schritt der Kommission. Das ist ein Schritt hin zu mehr Mitwirkung der Parlamente.

Fast zeitgleich mit uns, in dieser Woche, debattiert das Europäische Parlament das Kommissionsprogramm. Doch hier endet schon der erfreuliche Teil; denn während das EP perfekt im Zeitplan ist und es über das Programm schon in zweiter Lesung debattiert, hat der Bundestag offensichtlich – das müssen alle Fraktionen selbstkritisch feststellen – noch Nachholbedarf. Wie

Michael Link (Heilbronn)

- (A) sonst ist es zu erklären – Herr Staatsminister, das muss man schon einmal deutlich sagen –, was im Ressortbericht Ihres Hauses zum Strategieprogramm der Kommission steht: Mitgliedstaaten übermitteln ihre Stellungnahme bis 19. März individuell an die Kommission.

Heute ist der 26. April, nicht der 19. März. Über einen Monat nach Ablauf der Frist debattiert der Deutsche Bundestag über das Strategieprogramm. Glauben Sie allen Ernstes, dass der Deutsche Bundestag auf diese Weise jemals europatauglich wird? **Europatauglichkeit** ist mehr als ein gutes Büro in Brüssel, ist mehr als eine gute Datenbank, ist mehr als eine Masse von Vorlagen. Das haben wir alles. Das funktioniert alles. Der Bundestag muss endlich die nicht billigen, neuen Ressourcen, die wir für viel Geld geschaffen haben, politisch nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Wie soll das Exekutivhandeln der Bundesregierung im Ministerrat effizient mandatiert und kontrolliert werden, wenn der Bundestag weiter so damit umgeht? An uns alle, aber besonders an die Regierungsfractionen gerichtet, sage ich: Wir müssen unsere **Mitwirkungs- und Kontrollrechte** endlich ernst nehmen; denn EU ist nicht nur Gipfelrampenlicht, EU ist auch Maschinenraum. Der Maschinenraum der EU ist das komplexe Gefüge der Checks and Balances im Zusammenspiel von Kommission, Rat und EP. Wie schade, dass sich der Bundestag aus diesem Zusammenspiel verabschiedet, weil er über viele Sachen nach Ablauf der Frist debattiert. Das Demokratiedefizit baut man *so* nicht ab.

- (B) Dabei gibt es zuhauf Themen, zu denen wir Positionen erarbeiten und der Bundesregierung mit nach Brüssel geben könnten. Das Strategieprogramm enthält eine Fülle von Themen. Ich nenne nur wenige Stichworte:

Die Kommission kündigt auf Seite 10 ihres Strategieprogramms eine umfassende Bestandsaufnahme zur **Kohäsionspolitik** an. Was heißt das? Will man die Strukturfonds umbauen? Die FDP würde das begrüßen. Will man mehr europäischen Mehrwert anstatt Dauer-subsidien? Auch das würde die FDP sehr begrüßen. Will man endlich mehr Geld in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und den Schutz der Außengrenzen stecken, anstatt immer mehr Geld in die Struktur- und Agrarpolitik zu pumpen? Im Strategiepapier der Kommission fehlt ein Passus zur Mid-Term-Review der Gemeinsamen Agrarpolitik. Es fehlt ein Passus zur Revisionsklausel, die der Europäische Rat für 2008 beschlossen hat.

Auf Seite 7 wird eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage angekündigt. Was ist da genau geplant? Wird nur die Bemessung oder wird der Korridor vereinheitlicht?

Stichwort **Rechtspolitik**. Es soll eine zentralisierte Datenbank für Fingerabdrücke geben. Engere Zusammenarbeit ist schön und gut. Aber wie weit soll sie gehen? Wo sind die rechtsstaatlichen Grenzen? Angesichts des Tempos, mit dem die Bundesregierung zum Thema staatliche Überwachung jede Woche eine neue Sau durchs Dorf treibt, kann man sich schon fragen: Wie

weit soll das gehen? Wachsamkeit ist geboten, und die kann nur von der Opposition kommen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich fordere uns alle auf, mit dem, was wir zu diesem Thema beschlossen haben – ich erinnere an die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung –, ernster umzugehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen, sorgen Sie mit Ihren Geschäftsführern dafür, dass sich das Spiel, das wir heute erleben, dieses Abhandeln zwischen Tür und Angel, bei der Debatte über das nächste Strategieprogramm der Kommission nicht wiederholt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Bernhard Kaster, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Bernhard Kaster (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Unionsfraktion begrüßt die heutige Debatte ausdrücklich. Denn es ist gut und richtig, dass die Jährliche Strategieplanung der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten kritisch überprüft und die Politik der Europäischen Union damit als Ganzes in die Nationalparlamente eingebracht wird. Dies geschieht ja in dieser Form zum ersten Mal. Es ist wichtig, dass der Deutsche Bundestag die Prioritäten und Positionen der Bundesrepublik in diesen Diskussionsprozess einbringt. (D)

Die Strategieplanung für 2008 knüpft richtigerweise an die **strategischen Ziele** Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit sowie an eine stärkere Position Europas in der Welt an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allein die Anzahl von 24 sogenannten Schlüsselaktionen mit insgesamt 81 Unterpunkten macht mehr als deutlich, dass wir diese Kommissionsplanung vor allem unter den Kriterien europäischer Mehrwert, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit einer kritischen Überprüfung unterziehen müssen. Diese kritische Überprüfung hat vor allem mit einem strategischen Ziel zu tun, das zwar in der Kommissionsplanung nicht ausdrücklich als solches benannt ist, aber angesichts des weitverbreiteten Unbehagens der Bürger im Hinblick auf zu viel europäischer Bürokratie und Regelungswut ganz oben stehen muss, und zwar mit dem obersten strategischen Ziel: Die Politik der Europäischen Union muss die Menschen wieder mitnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Erfolg Europas und der Europäischen Union bemisst sich gerade nicht an der Anzahl der Richtlinien, von Grün- und Weißbüchern sowie dem diesbezüglichen Arbeitseifer. Europäische Rechtssetzungsakte sind in vielen Themenbereichen wichtig. Doch sollten sie Luft zum

**Bernhard Kaster**

- (A) Atmen lassen. Eine der Hauptursachen für Kritik und Unbehagen ist schlichtweg Übereifer bei europäischen **Richtlinien und Verordnungen**. Wie oft geben wir bei gesetzlichen Missständen selber den entschuldigenden Hinweis: Das ist eine europäische Vorgabe! Dafür gibt es in den Ausschüssen ein aktuelles Beispiel: Themen wie der Verbraucherschutz berühren die Menschen und verlangen nach einer europäischen Lösung; das ist auch einer der Punkte der Strategieplanung der Kommission. Der Verbraucherschutz muss sich aber am Prinzip der Mindestharmonisierung orientieren, um einerseits das hohe deutsche Schutzniveau zu sichern und andererseits zu verhindern, dass im Zuge der Überregulierung getroffene Haftungs- und Rücknahmeregelungen zwangsläufig zu höheren Preisen führen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Doch damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich will hier keine Stimmung gegen Europa machen. Denn – das müssen wir einmal feststellen – die Fortschritte und Errungenschaften Europas werden von den Bürgern mittlerweile aktiv gelebt. Schauen Sie nur einmal in Inter-railzüge, oder gehen Sie einmal auf Flughäfen – vergessen Sie dabei einmal die allgemeine Kritik an Billigflügen –: Heute sind tagtäglich Tausende junger Menschen unterwegs zwischen Dublin, Tallinn, Bratislava. Das zeigt, dass die junge Generation – die heute 18-, 19-, 20-Jährigen – Europa positiv in einer Form lebt, von der ihre Großväter und Großmütter nur träumen konnten.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen mitnehmen heißt deshalb, bei der Strategieplanung 2008 vor allem die Themen in den Mittelpunkt zu stellen, die für die Menschen Priorität genießen. Wir sind daher der Bundeskanzlerin außerordentlich dankbar dafür, dass sie mit viel Geschick und Engagement die derzeitige EU-Ratspräsidentschaft wahrnimmt und beispielsweise bei der die ganze Menschheit betreffenden Herausforderung der Bewältigung der **Klimawandels** die Festlegung konkreter Zielmarken erreicht hat: Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 20 Prozent bis 2020, 20 Prozent mehr Energieeffizienz und einen Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix von 20 Prozent. Diese Zielmarken der deutschen Ratspräsidentschaft müssen in konkretisierter Form in die Strategieplanung eingebracht werden. Im Übrigen sind auch die Menschen davon überzeugt, dass dies Dinge sind, die auf dieser Ebene geregelt werden müssen.

Von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gehen aber noch weitere Initiativen aus, die Eingang in die Strategieplanung 2008 finden müssen. Dazu gehört die neue transatlantische Wirtschaftspartnerschaft, die im Mittelpunkt des EU-USA-Gipfels am 30. April dieses Jahres stehen wird. Dazu gehören auch die Zentralasienstrategie sowie die Weiterentwicklung der europäischen Nachbarschaftspolitik, durch die mit Blick auf unsere osteuropäischen Nachbarn Demokratie, Rechtsstaat und Zivilgesellschaft unterstützt werden.

- (C) Die politische Architektur in Europa und in der Welt hat sich in den vergangenen Jahren so gravierend verändert, dass die Bürger in der Europäischen Union erwarten, dass sich eine viel intensivere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln wird, um, gestützt auf gemeinsame Werte, die Interessen Europas in einer globalisierten Welt zu wahren.

Von großer Bedeutung wird der Abschluss eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und **Russland** sein. Es ist zu wünschen, dass wir bald das Verhandlungsmandat bekommen und dass die wichtigen Beziehungen zu unserem großen Nachbarn Russland durch dieses Abkommen in den Bereichen innere Sicherheit, äußere Sicherheit und Wirtschaft, in Energiefragen und auf dem Gebiet von Forschung und Bildung auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt des Strategiepapiers eingehen, der darin nur recht klein und unscheinbar festgehalten worden ist. Ich meine das Thema **Mehrsprachigkeit und interkultureller Dialog**.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Erst durch das Überwinden der Sprachbarrieren können die Bürgerinnen und Bürger die neuen europäischen Grundfreiheiten tatsächlich ausleben. Im Europaabschluss haben wir erst gestern ausführlich über alle Facetten des Themas Mehrsprachigkeit diskutiert.

- (D) Ich selbst komme aus einer Region, die durchaus als Modellregion für grenzüberschreitende Integration sowohl im wirtschaftlichen als auch im gesellschaftlichen Leben bezeichnet werden kann: aus der Region Lothringen-Luxemburg-Trier. Zum Thema Mehrsprachigkeit möchte ich vor diesem Hintergrund einen pragmatischen Vorschlag machen: Die englische Sprache ist inzwischen schon fast keine Fremdsprache mehr. Sie hat sich zu einer Arbeitssprache entwickelt. Es wäre vielleicht darüber nachzudenken, als erste Fremdsprache die Sprache in Betracht zu ziehen, die in dem Nachbarland gesprochen wird, das an das eigene Land angrenzt. Das können in Europa durchaus unterschiedliche Sprachen sein.

Wenn wir unsere Bürger, insbesondere die jungen Bürger, für Europa begeistern und Europa im Bewusstsein der Menschen nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch als **Wertegemeinschaft** verankern wollen, spielen sowohl Sprache als auch interkultureller Dialog eine sehr wichtige Rolle. Wir müssen viel stärker als in der Vergangenheit deutlich machen, dass wir Europäer unsere christlichen Werte und Wurzeln selbstbewusst leben und dass Religionsfreiheit, Religionsausübung und gegenseitige Toleranz die Grundvoraussetzungen dafür sind, Mitglied dieser Gemeinschaft zu werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas sagen – auch in dieser Hinsicht kann das Jahr 2008 ein wichtiges Jahr werden –: Die Menschen erwarten, dass sich die erweiterte Europäische Union stabilisiert und dass Europa zueinanderfindet; das gilt auch im Hinblick auf die eine oder andere Debatte, die über die Erweiterung

**Bernhard Kaster**

- (A) geführt wird. Auch das muss ein Ziel der strategischen Planung für das Jahr 2008 sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.  
Michael Roth [Heringen] [SPD])

Wenn dieser Aspekt des interkulturellen Dialogs im Jahre 2008 im Mittelpunkt steht, dann wird das mit dazu beitragen, dass Europa die Chance haben wird, zu einem weltweiten Modell für vorbildliche Integration und für das friedliche Miteinander von Menschen unterschiedlichster Nationen und Sprachen, doch gemeinsamer Werte zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Alexander Ulrich für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Alexander Ulrich (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Redet man in diesen Tagen über Europa, kommt man nicht umhin, auch ein paar Sätze über die **EU-Verfassung** zu verlieren. Denn sie ist die Grundlage all dessen, was in Zukunft arbeitsplanmäßig umgesetzt werden kann. Es wird zwar immer gesagt, man brauche die EU-Verfassung, um arbeitsfähig zu sein. Wenn man aber die jüngsten Äußerungen aus England, den Niederlanden oder Frankreich wertet, stellt man fest: Die vorliegende Verfassung ist tot. Alle Versuche, diesen Wunschkatalog der Neoliberalen durchzumogeln, sind gescheitert. Alles, was jetzt noch folgt, ist aus Sicht der Regierenden Schadensbegrenzung. Auch wenn die Bundesregierung und die anderen vier Fraktionen hier im Hause es nicht wahrhaben wollen: Die Menschen in Europa, insbesondere in Frankreich und in den Niederlanden, haben diese undemokratische und unsoziale Verfassung zu Fall gebracht.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]:  
Quatsch!)

Mit ihrer Ignoranz haben die anderen vier Fraktionen die Demokratie beschädigt,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

indem sie diese Ablehnung der Bürger und den Wunsch nach einem sozialen Europa immer wieder – bis heute – ignorieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie tragen die Verantwortung für die große Euroskepsis auch in unserem Land. Sie alle sind Mitverursacher dieses Scherbenhaufens.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Wo leben Sie eigentlich?)

Sie sollten Ihre Politik jetzt verändern, anstatt mit weiteren Tricks über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg in dieser politischen Sackgasse weiterzufahren.

- (Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Über meinem Kopf fliegt eine Taube!) (C)

Zur **Strategie der EU-Kommission**. In allen Sonntagsreden – der Herr Staatsminister hat das hier auch getan – wird von der sozialen Dimension Europas geredet. Trotz anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in der EU, trotz der gravierenden Zunahme von Armut und trotz gravierender Probleme bei der Beschäftigung Jugendlicher ist im Strategiepapier nicht erkennbar, mit welchen Maßnahmen man diese Probleme politisch bekämpfen will. Im Gegenteil: Die bisher erfolglose Politik soll beschleunigt fortgesetzt werden.

Zur **Lissabonstrategie**. Die EU-Kommission setzt auf den arbeitnehmerfeindlichen Dreiklang aus Liberalisierung, Flexibilisierung und Kostensenkung für Unternehmen. Das will sie über eine forcierte Marktöffnung vor allem im Energie- und Dienstleistungssektor sowie einer Deregulierung des Arbeitsrechts erreichen. Diese Rezepte waren und sind im Hinblick auf die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit kontraproduktiv.

Mit der Unternehmensteuerreform in Deutschland wird eine weitere Runde des europäischen Steuerdumpings eingeleitet. Andere Länder müssen und werden nachziehen. Im Ergebnis bleiben die Wettbewerbsbedingungen gleich. Die Steuereinnahmen werden aber geringer ausfallen, und die Bürgerinnen und Bürger in Europa dürfen das dann mit einem weiteren Sozialabbau bezahlen. Selbst viele Unternehmer wundern sich darüber, warum man sie ein weiteres Mal massiv steuerlich entlasten will.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Das ist ein weiteres Paradebeispiel für eine unsoziale Politik mit deutlicher Handschrift der SPD.

Durch die Lissabonstrategie wird die Umverteilung von unten nach oben begünstigt. Weil Mindeststandards fehlen, wird die Erweiterung der EU zu üblem Lohn-, Steuer- und Sozialdumping missbraucht. Wer die Beschäftigungssituation in der EU verbessern will, der muss die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer verbessern, in allen Ländern Mindestlöhne einführen und bindende Korridore für Sozialstandards festlegen. Die Mitgliedstaaten müssen sich endlich auf wirksame Maßnahmen gegen den Steuerwettbewerb einigen. Dazu gehören die Festsetzung von einheitlichen Mindeststeuersätzen und einer einheitlichen Bemessungsgrundlage sowie die Bekämpfung der Steuerflucht.

Die Europäische Zentralbank muss einer stärkeren politischen Kontrolle unterworfen werden, damit die einseitige Geldpolitik der EZB zugunsten einer Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung umgestellt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist begrüßenswert, dass sich die beiden französischen Präsidentschaftskandidaten für ähnliche Vorschläge einsetzen. Die deutsche Bundesregierung wäre gut beraten, ihre Beratungsresistenz in dieser Frage aufzugeben.

Alexander Ulrich

- (A) Zum **Grünbuch „Arbeitsrecht“**. Auch hier wird mit dem Stichwort „Flexibilität“ über die europäische Bande spielend versucht, die Arbeitnehmerrechte in den einzelnen Staaten zu schleifen. Wenn wir uns am dänischen Modell orientieren wollen, dann bedeutet das, dass wir Hartz IV überwinden müssen. In Dänemark werden arbeitslose Menschen nicht enteignet. Die Sozialtransfers sind deutlich höher und werden länger gezahlt. Diese Seite der Medaille wird ausgeblendet. Man will noch mehr prekäre Beschäftigung, noch mehr Leiharbeit und noch mehr Minijobs bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitnehmerrechten. Dies soll mit dem Wort „Flexibilität“ verschleiert werden.

Über die **Klima- und Energiepolitik** ist heute Morgen schon viel gesagt worden. Wie so oft – wie damals bei der Lissabonstrategie – werden auf europäischer Ebene positive Ziele benannt, ohne die notwendigen Umsetzungsschritte aufzuzeigen. Auch dort droht uns ein Misserfolg in Europa mit dramatischen Folgen für die Umwelt.

Wer die Menschen für Europa gewinnen will, der muss seine einseitige und von Wirtschaftsinteressen geleitete Politik verändern. Die EU-Kommission und auch die deutsche Bundesregierung sind offensichtlich nicht dazu bereit. Die Linke lehnt ein Europa der Konzerne und des Geldes ab. Europa sollte für die Menschen da sein.

Vielen Dank

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**  
Jetzt spricht Michael Roth für die SPD-Fraktion.

**Michael Roth** (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich hat der Kollege Link von der FDP Recht: Diese Debatte war längst überfällig. Wenn ich mich aber recht entsinne, hat die Große Koalition diesen Tagesordnungspunkt hier anberaunt.

(Michael Link [Heilbronn] [FDP]: Zu spät!)

Es wäre Ihre Aufgabe gewesen – wenn Sie es denn wirklich gewollt hätten –, das Thema, über das wir heute dankenswerterweise beraten, frühzeitiger auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir wollen Ihre Oppositionsaufgabe nicht mit übernehmen. Das ist Ihre eigene Aufgabe, die Sie offensiv wahrzunehmen haben.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht ihr andauernd! Wir suchen noch jemanden, der regiert, Herr Roth! – Zuruf von der CDU/CSU: Alles muss man selber machen!)

– Wir regieren doch! Und wie wir regieren!

Wir diskutieren heute nicht über deutsches Regierungshandeln, sondern wir reden heute darüber, was uns die EU-Kommission im Jahr 2008 auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtigt und wie wir als Deutscher Bun-

destag mit diesen Initiativen, Vorschlägen und Konzepten umgehen. Hier sehe ich die Notwendigkeit, in dieser Diskussion nicht nur über die Details von Gesetzesinitiativen zu reden, sondern durchaus Erwartungshaltungen gegenüber der EU-Kommission zu formulieren. (C)

In einem Punkt stimme ich dem Kollegen Kaster ausdrücklich zu. Wir müssen auf **Sprachenvielfalt** und auf die Notwendigkeit hinwirken, die Sprachen innerhalb der Europäischen Union nicht nur zu akzeptieren, sondern Voraussetzungen dafür zu schaffen, gleichberechtigt miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei geht es zuvörderst um die Bürgerinnen und Bürger, aber auch um die nationalen Parlamente. Gestern haben wir im Europaausschuss dem für Sprachenvielfalt zuständigen EU-Kommissar Orban mit auf den Weg gegeben, dass die Hand des Deutschen Bundestages zur Zusammenarbeit ausgestreckt ist. Sie ist ausgestreckt, weil wir die demokratische Legitimation von europäischem Handeln verbessern wollen.

Wir wollen dazu beitragen, dass europäische Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern besser ankommt. Dafür müssen wir als Bundestagsabgeordnete frühzeitig in die Lage versetzt werden, mit den Dokumenten der Europäischen Union verantwortungsbewusst umzugehen. Deshalb müssen alle politisch relevanten Dokumente der Europäischen Union auch ins **Deutsche und in alle weiteren Amtssprachen** übersetzt werden. Da kann man nicht mit den Kosten und mit Überbürokratie argumentieren. Wer beabsichtigt, nationalen Parlamenten innerhalb Europas mehr Verantwortung zu übertragen, der muss ihnen auch die nötigen Instrumente an die Hand geben. Hier darf man nicht tricksen, wie es die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren leider immer wieder getan hat. Ich sehe den gestrigen Auftritt im Europaausschuss von Kommissar Orban durchaus als ein mutmachendes Zeichen. Jetzt müssen den Worten konkrete Taten folgen. Der Bundestag wird sehr genau darauf zu achten haben, wie die Europäische Kommission in den nächsten Jahren mit den nationalen Parlamenten umgeht. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Rolle des Deutschen Bundestages sollte sich aber nicht allein darauf beschränken, einmal eine 45-minütige Debatte über das Strategieprogramm zu führen. Nein, jetzt sind vor allem die **Fachausschüsse** gefragt; denn rechtzeitig vor der Erarbeitung des Legislativprogramms der EU-Kommission im Herbst müssen unsere Fachausschüsse sagen, was sie im Einzelnen von der EU-Kommission erwarten. Das Dilemma, in dem wir uns befinden, ist, dass die EU-Kommission im Gesetzgebungsprozess der EU über das Initiativmonopol verfügt. Sie ist neben der Bundesregierung unser wichtigster Ansprechpartner. Wir müssen vor allem der Bundesregierung entsprechende Aufträge erteilen, wie sie diesen Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen hat.

Im nächsten Jahr steht eine Reihe von wichtigen Fragen auf der Tagesordnung. Ich will beispielhaft nur zwei davon nennen. Welche Rolle spielte die Europäische Kommission bei der Lösung der **Verfassungskrise?**

**Michael Roth (Heringen)**

- (A) Wenn alles so erfolgreich weiterläuft, wie es unter der deutschen Ratspräsidentschaft begonnen hat, dann wird es beim Gipfel im Juni 2007 ein klares Mandat für eine Regierungskonferenz zur Lösung der Verfassungskrise – hoffentlich unter portugiesischer Präsidentschaft – geben. Dann wird es 2008 darum gehen, das Ratifizierungsverfahren in 27 Mitgliedstaaten auf ein erfolgreiches Gleis zu setzen. Hier ist auch die EU-Kommission gefragt. Ich war in den vergangenen zwei Jahren mitunter enttäuscht, dass von der EU-Kommission – insbesondere von ihrem Kommissionspräsidenten – keine wegweisenden Impulse und keine innovativen Vorschläge ausgingen. Man hat vielmehr weitgehend gar nichts getan oder sich darauf beschränkt, bestimmte Politikfelder stärker in das Bewusstsein der Europäischen Union zu rücken, eine neue Kommunikationsstrategie auf den Weg zu bringen oder Politikfelder – das war ein weiterer Versuch –, die bislang der Einstimmigkeit unterliegen, in das Mehrheitsprinzip zu überführen. Dagegen haben wir im Prinzip nichts. Aber wichtig ist für uns nicht allein, dass die Handlungsfähigkeit, sondern auch die Demokratie in der Europäischen Union gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das geht nur mit dem Verfassungsvertrag und den wegweisenden institutionellen Reformen, auf die sich der Verfassungskonvent vor einigen Jahren verständigt hat.

- (B) Ich finde es nicht besonders überzeugend, dass jetzt der Kommissionspräsident einige wenige Staats- und Regierungschefs zu einem Minigipfel einlädt. Jetzt geht es darum, Gemeinsamkeit zu schaffen und nicht Gegnerschaft zwischen den Staats- und Regierungschefs aufzubauen. Hier muss der Kommissionspräsident eine wichtige Rolle spielen. Aber das darf sich nicht nur auf die Ausrichtung von Veranstaltungen beschränken. Nein, es geht auch darum, mit welcher Politik die Kommission dazu beiträgt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltungskraft der Europäischen Union wächst.

Ich kann nur hoffen, dass die EU-Kommission die richtigen Lehren aus der verhunzten **Bolkestein-Richtlinie** gezogen hat; denn es war die EU-Kommission, die einen marktradikalen Richtlinienentwurf vorgeschlagen hat. Es waren der Deutsche Bundestag und viele andere nationale Parlamente, die dann gemeinsam mit dem Europäischen Parlament dafür gesorgt haben, dass die Dienstleistungsrichtlinie nicht mit Sozialdumping und Beeinträchtigungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhergeht. Ganz im Gegenteil: Solidarität und soziale Gerechtigkeit spielen selbstverständlich auch auf EU-Ebene eine ganz entscheidende Rolle. Dies muss die EU-Kommission in ihrer Gesetzgebung deutlich machen. Das wird sie in 2008 maßgeblich zu belegen haben. Dabei müssen wir ihr offensichtlich ein wenig helfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (C) Darüber hinaus ist es sicherlich auch wichtig, dass sich die EU-Kommission auf einige wichtige Projekte beschränkt; denn es geht im nächsten Jahr nicht nur um das Ratifizierungsverfahren. Es geht auch um die sogenannte **Midterm-Review**. Das heißt, der gesamte Finanzrahmen der Europäischen Union wird einer kritischen Überprüfung unterzogen. Ich erwarte, dass auch im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik endlich der Durchbruch erzielt wird, den wir uns alle wünschen, nämlich mehr auf Nachhaltigkeit zu setzen.

Ich frage mich auch, welchen Beitrag die Europäische Union leisten könnte, um aus Landwirten Energiewirte zu machen, um die erneuerbaren Energien zu fördern und stärker auf nachwachsende Rohstoffe zu setzen. Hier ist die Europäische Kommission bislang konkrete Antworten schuldig geblieben. Die Midterm-Review wird nicht allein von den Mitgliedstaaten beraten. Hier ist auch die Europäische Kommission ein ganz zentraler Akteur.

Eines zum Schluss: Nur wenn wir diese Debatte innerhalb des Bundestages ernst nehmen – und dies nicht nur auf den Europaausschuss, sondern auch auf die Fachausschüsse bezogen –, wird uns die EU-Kommission ernst nehmen. Welchen Weg Europa einschlägt, darüber wird auch hier im Deutschen Bundestag entschieden. Dies sollte ein Weg in eine gute Zukunft sein. Deswegen sollten wir in den nächsten Monaten nicht müde werden, uns immer wieder konkret mit der EU-Kommission auseinanderzusetzen und für eine gute Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt erteile ich Jürgen Trittin das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erste Bemerkung. Es ist richtig, dass wir heute über die **Strategieplanung der EU-Kommission in 2008** sprechen. Dies sollte ein Ansporn sein, lieber Herr Link, dass wir uns vornehmen, über das Legislativprogramm spätestens im September genauso angemessen zu diskutieren. Wir sollten untereinander verabreden, dass wir im Februar nächsten Jahres, also nicht erst im April wie in diesem Jahr, über die Strategieplanung für das kommende Jahr reden.

Zweite Bemerkung. Ich glaube, dass das Jahr 2008 in besonderer Weise von der Frage geprägt wird, wie es mit Europa weitergeht. Ich finde, man kann es sich nicht so einfach machen. Weder kann man so tun, als hätte es die negativen Volksentscheide in den Niederlanden und in Frankreich nicht gegeben, noch kann man so tun, als hätte es die Volksabstimmung und auch die Parlamentsbeschlüsse in gut zwei Dritteln der Europäischen Union, die diese **Verfassung** bejaht haben, nicht gegeben.

Wir müssen aus diesem Dilemma herauskommen. Ich glaube, dass wir das nur dann schaffen, wenn wir uns be-

**Jürgen Trittin**

- (A) wusste machen, dass wir der EU eine neue Grundlage geben müssen, und das muss – deswegen ist das Jahr 2008 von Bedeutung – vor 2009 geschehen. Denn wollen wir wirklich, wenn 2009 die Europawahlen stattfinden, mit diesem Vertragswerk – übrigens mit dem Umstand, dass die gesamte dritte Säule der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei weitestgehend der Kontrolle des Parlaments entzogen ist – vor die Bürgerinnen und Bürger treten und ihnen sagen: „Das ist demokratischer als das, was mit der Grundrechtecharta des Verfassungsvertrags versucht worden ist.“? Ich halte das für ganz schlecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sowenig ich möchte, dass sich die Kommission sozusagen stilbildend in diese Verfassungsdebatte einmischt, Herr Roth – das ist schon Sache der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente –, so erwarte ich doch von der Kommission, dass sie zum Beispiel in der Migrationspolitik oder der Justiz- und Innenpolitik nicht länger den Umstand umgeht, dass der Verfassungsvertrag und damit die darin vorgesehenen Elemente – nämlich die stärkere Beteiligung des Europäischen Parlamentes und die Bindung der europäischen Grundrechte an eine übrigens alles andere als neoliberale Grundrechtecharta – nicht verabschiedet worden sind und in der Form auch nicht verabschiedet werden. Das erwarte ich von der Kommission. Ich erwarte eher weniger als mehr Aktivität.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Bemerkung. Ich glaube, dass es richtig ist, dass sich die Kommission um das Thema **Energie und Klimawandel** kümmern will. An dieser Stelle gibt es in der Tat insbesondere für die Kommission viel zu tun, weil der Europäische Rat der Kommission die mit diesem Thema verbundenen Fragen sozusagen einfach vor die Tür gekippt hat. Sie mögen – inspiriert vom Werbeslogan des Praktiker-Baumarkts „20 Prozent auf alles außer Tiernahrung“ – jeweils 20 Prozent mehr erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Einsparungen bei den Treibhausgasen beschließen. Sie haben es im Rat aber versäumt, mit den Mitgliedstaaten eine Einigung darüber zu erzielen, wer von ihnen bis 2020 dieses 20-Prozent-Ziel umsetzt. Sie haben es nicht geschafft, festzulegen, in welchen Bereichen die erneuerbaren Energien um 20 Prozent gesteigert werden sollen. Das wird man schließlich nicht gleichermaßen über Stromerzeugung, Wärme und Antriebe machen.

Das alles haben Sie der Kommission vor die Tür gekippt. Ich wünsche mir, dass der anstehende Prozess einer vernünftigen Verteilung dieser Aufgaben von der Bundesrepublik Deutschland in der Form begleitet wird, dass sie ihre Lasten angemessen schultert. Angesichts der Treibhausgasemissionen, die in Deutschland immer noch über dem europäischen Durchschnitt liegen, heißt das, dass Sie mehr zu tun haben als andere Mitgliedstaaten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Vierte Bemerkung. Sie haben recht, Herr Ulrich. Die **Lissabonstrategie** muss wieder auf ihre ursprüngliche Idee zurückgeführt werden, nämlich ein wettbewerbsfähiges, soziales und nachhaltiges Europa zu schaffen. Ich meine aber, dass mit der Kommission der Falsche beschimpft wird. Es war – man höre und staune – Herr Verheugen, der Industriekommissar, der Deutschland gemahnt hat, in der Frage der Mindestlöhne endlich die nationalen Spielräume zu nutzen. Es ist eine Tatsache, dass zwölf der 15 alten EU-Staaten bereits entsprechende Regelungen haben, aber Deutschland zu den drei Staaten gehört, in denen das nicht der Fall ist. An dieser Stelle hat sich Deutschland zu bewegen. In der Frage der Mindestlöhne muss die Bundesrepublik Deutschland endlich europakompatibel werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin. Manchmal sollte man in Europa auch etwas feiern. Nächstes Jahr im Mai jährt sich zum zehnten Mal der Beschluss zur Einführung des **Euro**. Das ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen, die viele in Europa so nicht für möglich gehalten hätten. Vielleicht sollten wir dieses Datum beim Arbeiten 2008 positiv und feiernd begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

(D) Thomas Silberhorn gebe ich jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Thomas Silberhorn (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aus meiner Sicht zu begrüßen, dass die Kommission ihre erst noch geplanten Vorhaben zu einem so frühen Zeitpunkt vorlegt, ihre Prioritäten benennt und wir im Bundestag zu einem so frühen Zeitpunkt die Gelegenheit haben, diese Initiativen – auch im Hinblick auf das Tagesgeschäft der Subsidiaritätsprüfung, um die wir uns seit Monaten in diesem Hause bemühen – wahrzunehmen und kritisch zu überprüfen.

Ich denke, diese Debatte muss der Auftakt für eine enge Abstimmung zwischen Bundestag und Bundesregierung über das sein, was die Kommission, was die Europäische Union insgesamt im Jahr 2008 vorhat. Ich stelle mit einiger Genugtuung fest, dass wir in Vorbereitung dieser Debatte zum ersten Mal ausreichend und viel intensiver informiert worden sind, als das bisher der Fall war, weil unsere Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Bundesregierung im letzten Jahr in Kraft getreten ist und wir deswegen beispielsweise die interne Stellungnahme der Bundesregierung hinsichtlich der Planungen der Kommission ebenso erhalten haben wie die informelle Antwort der Kommission auf die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten. Ich denke, das ist ein Fortschritt.



**Thomas Silberhorn**

- (A) Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass wir diese Debatte mit Blick auf die Details führen müssen. Wir sollten die Strategieplanungsdebatte nicht zu einer Art Regierungserklärung zur Europapolitik werden lassen, und wir müssen uns dazu durchringen, in der Europapolitik nicht in Grundsatzdebatten abzuleiten. Wir müssen uns vielmehr mit den Details des Tagesgeschäfts auseinandersetzen. Das geht nicht nur den Europaausschuss, sondern alle Fachausschüsse des Deutschen Bundestages an.

Ich werde mich deshalb auf die Strategieplanung der Kommission für 2008 beschränken und möchte zum methodischen Vorgehen der Kommission zwei kritische Anmerkungen machen. Zum einen kündigt die Kommission eine Fülle neuer Rechtssetzungsakte an, ohne mit einem Wort darauf einzugehen, auf welche Rechtsgrundlage sie sich stützt und wie das Ganze unter Gesichtspunkten der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu bewerten ist. Wenn darunter Vorschläge wie ein Aktionsplan für den städtischen Nahverkehr sind, müssen bei uns alle Alarmglocken läuten. Das ist unter Gesichtspunkten der Subsidiarität sehr kritisch zu bewerten. Ich meine, es wäre eine Überlegung wert, dass die Kommission nicht erst bei Vorlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms im Herbst, sondern schon bei der Vorlage der Strategieplanung ein Wort darüber verliert, auf welche Kompetenzgrundlagen sie sich stützt und wie ihre Initiativen unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu bewerten sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) Zum anderen ist aus methodischer Sicht zu kritisieren, dass die Kommission einige Rechtssetzungsvorhaben in Bereichen ankündigt, für die Konsultationsfristen gelten, die die Kommission selbst gesetzt hat. Wir haben das bereits im letzten Jahr bei der Transparenzinitiative erlebt. Es kommt jetzt wieder vor, dass die Kommission trotz einer Konsultationsphase zum Grünbuch zum Verbraucherschutz und trotz einer Konsultationsphase zum Weißbuch zu Sozialdienstleistungen ganz konkrete Rechtssetzungsvorschläge unterbreitet. Das ist eine Missachtung, und zwar nicht nur der Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern auch der Parlamente, die wir so nicht hinnehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist eine Frage der Berechenbarkeit, dass die Kommission die Konsultationsfristen, die sie selber setzt, tatsächlich einhält. Denn sonst wird die Einladung zur Mitwirkung zur Farce.

Lassen Sie mich hinsichtlich der Inhalte der Strategieplanung der Kommission zwei Irrwege struktureller Natur – das sind sie aus meiner Sicht – aufgreifen, über die diskutiert werden muss. Zum einen spricht aus diesem ganzen Dokument, dass die Plage der „Institutionitis“ weiter um sich greift. Selbst die Bundesregierung – dafür bin ich sehr dankbar, Herr Staatsminister – spricht in ihrer Stellungnahme von einem Automatismus von **Agenturgründungen**. Ich denke, diese Tendenz wird völlig zu Recht kritisiert.

Die Kommission verharmlost das, indem sie davon spricht, sie würde eine **Personaleinsparung durch Externalisierung** vornehmen. Das ist nicht nur eine Ausgliederung von Personal, sondern da werden schlichtweg ganze Aufgaben der Kommission auf Sonderbehörden verlagert, mit gewaltigen finanziellen und personellen Konsequenzen. Das ist eine Entwicklung, die wir so nicht hinnehmen sollten. Beispielsweise werden gleich zwei Exekutivagenturen zur Unterstützung des Europäischen Forschungsrates vorgeschlagen. Mit diesem Beispiel möchte ich daran erinnern: Wir wollten ein Netzwerk von Forschern und kein Geflecht von Beamten in der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen müssen wir dieser Tendenz Einhalt gebieten und der Gründung neuer Sonderbehörden und Agenturen nach Zahl, Personal- und auch Finanzausstattung Grenzen setzen.

Ein Zweites, das ich hier ansprechen möchte. Die Kommission nimmt eine geradezu hemmungslose **Ausweitung ihrer finanziellen und personellen Ressourcen** vor. Allein 890 neue Stellen im Jahr 2008 werden vorgeschlagen. Der Mittelansatz wird insbesondere für Sonderbehörden erhöht. Auch das ist so nicht hinzunehmen, weil jede Analyse fehlt, wo Einsparungspotenzial liegt. Auch wir im Bundestag müssen Einsparungen vornehmen, und es kann nicht angehen, dass wir uns in unseren Haushaltsberatungen darum bemühen, während auf europäischer Ebene Zahlungen sozusagen nach politischen Plänen eingefordert werden; der Ball wird dabei an die nationalen Parlamente zurückgespielt, die das Geld beschaffen sollen. Auch diese Arbeitsteilung, meine ich, können wir so nicht fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden im Herbst die Gelegenheit haben, diese Strategieplanung zu konkretisieren, wenn es um das Legislativ- und Arbeitsprogramm und um die Haushaltsberatungen geht. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, in allen Fachausschüssen in Zusammenarbeit mit den Kollegen im Europäischen Parlament und natürlich auch mit der Bundesregierung konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen und die Planungen für 2008 zu erarbeiten.

Ein Allerletztes, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin. Ich glaube, zufrieden kann ich erst dann sein, wenn die Planungen für politische Vorhaben künftig nicht von Verwaltungen vorgelegt werden, sondern, wie wir es auf nationaler Ebene gewohnt sind, die politische Agenda von Parlamenten und Regierungen gemacht wird. Deswegen muss ich meine alte Forderung wiederholen: Das Initiativmonopol ist ein Anachronismus; wir müssen noch damit leben, –

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für ein Allerletztes sind das ziemlich viele Nebensätze, Herr Kollege.

**Thomas Silberhorn (CDU/CSU):**

– aber wir sollten es bei Gelegenheit abschaffen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Silberhorn

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Horst Meierhofer für die FDP-Fraktion ist der letzte Redner in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP)

**Horst Meierhofer (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Roth hat schon die Fachausschüsse angesprochen. Deshalb möchte ich zu Beginn kurz auf das Thema **Klimaschutz**, das als politische Priorität ausgerufen wurde, eingehen.

Es ist gut und richtig, dass man sich dieses Themas angenommen hat, auch als Schwerpunkt. Nur sind leider die Aussagen, die man in der Strategieplanung für das Jahr 2008 findet, zu vage,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

um wirklich glauben zu können, dass der Bereich Klimaschutz eine so herausgehobene Stellung, durch die man auch gemeinsame Positionen erreichen kann, haben wird.

Die EU ist für circa 20 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich. Die europäische und insbesondere deutsche Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien würde die Möglichkeit einer Vorreiterrolle der EU eröffnen. Es wäre erforderlich und aus europäischer Sicht auch wünschenswert, dass wir da endlich einen weiteren Schritt vorankommen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Die Beschlüsse des EU-Umweltrates im März waren leider nicht der große Durchbruch, als der sie oftmals verkauft worden sind. Diese Beschlüsse und Ergebnisse waren zwar richtig, aber sie gingen bei weitem nicht weit genug. Wir hätten uns sehr viel mehr gewünscht. Herr Trittin hat es kurz angesprochen: Entscheidend ist, wie viel Prozent Kohlendioxid jeder einzelne Mitgliedsstaat einspart. Es hilft uns nichts, wenn wir hier nur ein gemeinsames Ziel vereinbaren, Deutschland beispielsweise 40 Prozent einsparen würde und die anderen vielleicht noch eine Schaufel drauflegen. Am Ende sparen wir dann nicht ein, sondern erreichen das genaue Gegenteil. Deswegen müssen wir auch Überlegungen anstellen, welche Sanktionsmechanismen dafür unter Umständen vorgesehen werden können.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Sonst würde das zum einen zulasten des Klimas gehen, und zum anderen würde die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands innerhalb der EU darunter leiden. Deswegen können wir das nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Mit Blick auf die **globale Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union** muss der Klimaschutz so betrieben werden, dass man pro eingesetztem Euro so viel

Treibhausgase wie möglich einsparen kann. Hier sollte man endlich lernen, dass es sinnvoll sein kann, auch über Ländergrenzen hinweg gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen. Es kann zum Beispiel vernünftig sein, regionale und geografische Besonderheiten zu nutzen. Das kann geschehen, indem Windenergie vielleicht mehr im Norden produziert wird, Biomasse eher in landwirtschaftlich geprägten Gegenden und Solarenergie in Südeuropa. Das wäre ein möglicher Weg, um dahin zu kommen, wo wir hinkommen wollen, nämlich maximalen Klimaschutz über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen. Dafür ist, glaube ich, die EU genau die richtige Instanz.

(Beifall bei der FDP)

Aber es handelt sich nicht um eine Aufgabe auf EU-Ebene, sondern um eine globale. Daher ist es die Aufgabe der EU-Kommission und der deutschen Ratspräsidentin, Frau Merkel, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich die großen CO<sub>2</sub>-Emittenten sowie die Entwicklungs- und Schwellenländer an Klimaschutzkonzepten aktiver beteiligen.

Mein Wunsch wäre, dass man im Bereich Klimaschutz und Entwicklungshilfe vielleicht gemeinsame Strategien findet und dass nicht immer nur jeder für sich mit Scheuklappen seine eigenen Kämpfe austrägt. Man sollte globale Strategien entwickeln, die tatsächlich zu mehr Klimaschutz führen. Ich hoffe, die EU kann dies leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent**

– Drucksache 16/4485 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

Hier ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Dr. Barbara Höll das Wort für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag fand am Brandenburger Tor ein großes internationales Fest aus Anlass des türkischen Tages des Kindes statt. Eine halbe Million großer und kleiner Kinder feierten zusammen. Die Woche des Kindes in der ARD ist zu Ende gegangen. Die höchsten Sympathiewerte aller Ministerinnen und Ministern der Bundesregierung in den Umfragen hat seit Wochen Frau von der Leyen.

(Beifall des Abg. Manfred Kolbe [CDU/CSU])

Alles ist also gerüstet; die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Wahrnehmung.

Am Montag fand sich eine kurze Auswertung des Berichtes des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe mit der Überschrift „Alarmierende Zahlen“ in der Presse. Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der von Sozialleistungen abhängigen Kinder unter 15 Jahren um durchschnittlich 10 Prozent. In den reichen Südstaaten sogar überdurchschnittlich: in Bayern um 12 Prozent und in Baden-Württemberg um 13 Prozent. Im Jahre 2006 haben 173 000 mehr Kinder und Jugendliche von Sozialleistungen leben müssen als im Jahre 2005.

Ich denke, wir haben hier einen großen Widerspruch in der Wahrnehmung von verschiedenen Lebensrealitäten, gerade in Bezug auf wachsende Armut von Familien und Kindern. Wie reagiert und wie agiert die Bundesregierung? Macht sie wirklich eine kinderfreundliche Politik? Die Antwort liegt auf der Hand. Man muss klipp und klar sagen: Nein, leider nicht.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen wir nur den Bereich der **Steuerpolitik**. Die Regelung zur Entfernungspauschale wurde so verändert, dass Familien, in denen Eltern berufstätig sind und eine Anfahrt zur Arbeit von unter 20 Kilometern haben, um durchschnittlich 500 Euro pro Jahr mehr belastet werden. Die Bezugsdauer des Kindergeldes ist verkürzt worden. Die Mehrwertsteuer wurde sage und schreibe um 3 Prozentpunkte erhöht.

Klar ist: Durch diese gesamten Maßnahmen wurde das Budget von Familien, also von Haushalten, in denen Kindern leben, massiv beschränkt. Die Belastung des Familienbudgets bedeutet immer, dass weniger Geld für Kinder übrig bleibt. Selbst Maßnahmen wie die jetzt notwendigerweise zu diskutierende Verbesserung der Kinderbetreuung durch die Neuerrichtung von Krippen soll auf Vorschlag der SPD – sehr genial – von den Kindern und Jugendlichen letztendlich selber finanziert werden. Denn die SPD will eine anstehende Kindergelderhöhung aussetzen und das eingesparte Geld für den Ausbau von Krippenplätzen verwenden.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch sinnvoll!)

Familien sollen das, was für sie notwendig ist, selber finanzieren.

Zum Glück sind die Menschen in diesem Lande nicht mehr bereit, all dies über sich ergehen zu lassen. Es gibt eine Kampagne des Verbandes Alleinerziehender Mütter

und Väter. Diese wird unterstützt durch die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen. Dazu gehören der Familienbund der Katholiken, der Deutsche Familienverband, die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und, wie gesagt, der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter. Sie sagen Nein zur Spielzeugsteuer, Nein zur Windelsteuer, Nein zur Turnschuhsteuer und Nein zur Flötensteuer.

Wenn Sie es bei Ihrer Politik nicht bei Worten – bei der Ankündigung, etwas für Kinder zu tun – belassen wollen, können und müssen Sie endlich Zeichen setzen. Es wäre ein wichtiges Zeichen, für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Waren und Dienstleistungen für Kinder einzutreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern erstens, dass Sie endlich den Spielraum nutzen und das tun, was möglich ist. Wir wissen, dass die Bedingungen für die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes letztendlich durch eine **europäische Richtlinie** diktiert werden. Aber selbst das, was gemäß dieser Richtlinie möglich ist, nutzt Deutschland nicht aus.

Autokindersitze sind zu Recht gesetzlich vorgeschrieben, werden aber mit einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent belegt. Bei vielen Artikeln kann man wirklich sagen: Das wäre eine steuerliche Maßnahme, eine Form der Subventionierung, die zielgerichtet ist; denn es wird sich kein Erwachsener in einen Autokindersitz setzen oder Babykleidung anziehen. Nein, hier die Steuern zu senken, ist eine Maßnahme, die wirklich zielgerichtet ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf, endlich aktiv zu werden, anstatt Hummer und Langusten weiterhin mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von nur 7 Prozent zu belegen:

Nutzen Sie also den gegebenen Spielraum aus!

Agieren Sie auf europäischer Ebene gerade jetzt, in der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, anders als bisher!

Am 15. Mai wird aus Anlass des Internationalen Tages der Familie die Vorsitzende der Intergroup „Familie und Schutz der Kinder“ des Europäischen Parlaments in Brüssel eine Pressekonferenz veranstalten. Dort wird die Frage eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Kinderartikel eine wesentliche Rolle spielen. Wir fordern Sie auf, die Bemühungen zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam den Mut haben, dafür zu werben! Die Tschechische Republik war sich im vergangenen Jahr nicht zu schade, dafür zu kämpfen und einen **Windelstreit mit der EU** zu führen.

Wir fordern Sie auf: Werden Sie aktiv! Machen Sie das, was auf nationaler Ebene möglich ist! Werben und streiten Sie zugleich auf europäischer Ebene dafür! Seien Sie nicht wie bisher der schärfste Gegner, sondern streiten Sie dafür, dass wir hier etwas für Kinder und Jugendliche tun können!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

**(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Es spricht jetzt Manfred Kolbe für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion erkläre ich hiermit, dass wir den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen werden, ja, ablehnen müssen,

(Zuruf von der LINKEN: Wie überraschend!)

weil er so nicht durchführbar ist, weil er schlicht und ergreifend handwerklicher Murks ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir lehnen ihn nicht ab, weil wir etwas gegen Kinder haben. Im Gegenteil: Wir betreiben eine **Politik für Kinder**. Sie, Frau Höll, haben dankenswerterweise festgestellt, dass die Koalition das Thema besetzt hat und dass unsere Bundesfamilienministerin, Ursula von der Leyen, große Zustimmung in der Bevölkerung genießt. Vielen Dank dafür, dass das auch von Ihrer Seite einmal anerkannt wird!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr Antrag ist wirklich lieblos formuliert. Im Antrag wird zunächst übersehen, dass schon heute eine ganze Reihe wichtiger Kinderartikel dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegt. Sämtliche Nahrungsmittel, natürlich auch jene für Kinder, Milchprodukte, Süßigkeiten und Schokolade – für Kinder nicht ganz unwichtig –, Bücher und Malbücher unterliegen schon heute dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Ob das ausreichend ist, steht auf einem anderen Blatt; aber man hätte es im Antrag einmal festhalten können.

Was sollen denn die weiteren Waren sein, die unter den nicht weiter spezifizierten Begriff „Produkte ... für Kinder“ fallen? Was soll noch darunter fallen? Sollen auch CDs von Tokio Hotel, Videospiele, Gameboys, MP3-Player, iPods „nano“ usw. unter diese Regelung fallen? Über all das muss man sich doch einmal unterhalten, wenn man einen handwerklich seriösen Antrag vorlegen möchte.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höll zulassen?

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):**

Ich bin sofort fertig. – Sollen auch hochwertige Puppen, Plüschtiere, Modellautos und Modelleisenbahnen darunter fallen? Das würde vielleicht den einen oder anderen Sammler erfreuen, aber nicht unbedingt die Kinder.

Frau Kollegin Höll, ich hätte zumindest erwartet, dass Sie nicht einfach nur „Artikel ... für Kinder“ hinschreiben, sondern dass Sie sich auch den einen oder anderen

Gedanken darüber machen, welche Artikel das sind. Dann hätte man in seriöser Weise darüber reden können. **(C)**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Höll, Ihre Zwischenfrage.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Herr Kollege Kolbe, wahrscheinlich können Sie meiner Aussage zustimmen: Wenn wir angefangen hätten, **einzelne Artikel** aufzuführen, hätten Sie heute hier gestanden und gesagt, dass wir diesen Artikel vergessen haben und jener nicht unter die Regelung fallen darf. Ich glaube also, dieses Argument zählt überhaupt nicht.

Ich möchte Sie fragen, wie Sie sich erklären, dass zum Beispiel der saarländische Ministerpräsident Herr Müller noch 2005 erklärt hat, ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Kinderwaren und -dienstleistungen wäre gut und notwendig, und dass auch Frau Merkel in der Presse signalisiert hat, dass sie sich mittelfristig ein solches Vorgehen vorstellen könne. Wir reden natürlich nur über Kinderkleidung und über Sportsachen, die für den Unterricht notwendig sind. Wir könnten uns dabei durchaus an den Regelungen im EU-Staat Großbritannien orientieren, wo auf Kindersachen und -schuhe für Kinder bis 10 Jahren nicht der normale Mehrwertsteuersatz erhoben wird. Damit wäre jeglicher Missbrauch ausgeschlossen.

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):**

Ich bleibe dabei: Der Antrag ist lieblos und schlampig formuliert. Zur mittelfristigen Perspektive sage ich gleich etwas. Im Augenblick sollten Sie aber diesen schlampigen Antrag zurückziehen und nachsitzen. – Danke. **(D)**

Lassen Sie mich zweitens noch etwas zu den **europarechtlichen Vorgaben** sagen. Auch der Linken ist ja nicht entgangen, dass wir Mitglied der Europäischen Union sind und europäische Vorgaben beachten müssen. In diesem Fall gilt die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Art. 98 dieser Richtlinie regelt die Grundsätze zur Anwendung der maßgeblichen ermäßigten Steuersätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Gemäß Art. 98 Abs. 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie können die Mitgliedstaaten einen oder zwei ermäßigte Steuersätze anwenden. Diese ermäßigten Steuersätze sind aber grundsätzlich nur auf die im Anhang III der Richtlinie ausdrücklich benannten Lieferungen und Dienstleistungen anwendbar.

Schaut man sich nun diesen Anhang III mit dem Verzeichnis der Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen an, so stellt man fest, dass darin keine Kinderkleidung, keine Spielsachen usw. enthalten sind.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Das kann man erweitern!)

Ob das richtig ist, stelle ich einmal in den Raum, aber das ist im Augenblick geltende europarechtliche Vorgabe,

(Zuruf der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

**Manfred Kolbe**

- (A) die wir als deutscher Gesetzgeber zur Kenntnis zu nehmen haben. Diese hätten Sie auch in Ihrem Antrag zur Kenntnis nehmen müssen, wenn Sie seriös sein wollen. Ob das sachgerecht ist oder nicht, stelle ich, wie gesagt, in den Raum.

Die Möglichkeit, auf Kinderprodukte generell einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, besteht somit für die Bundesrepublik Deutschland im Augenblick nicht.

Lassen Sie mich drittens und abschließend zur **mittelfristigen Perspektive** kommen. Wie könnte eine Lösung der Problematik aussehen? Meine Fraktion trägt sich in der Tat bereits seit längerem mit dem Gedanken, einmal grundsätzlich und nicht nur für einzelne Produkte die Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände einer Überprüfung zu unterziehen. Wenn man sich diese mehrere Seiten lange Liste anschaut, dann stellt sich einem in der Tat die Frage: Brauchen wir wirklich eine so detaillierte Kasuistik? Diese stellt ja regelmäßig eine Fundgrube für Büttnerredner im Karneval dar, da sich anhand dieser die Regelungswut des Steuergebers ins Lächerliche ziehen lässt. So unterliegen beispielsweise dem ermäßigten Steuersatz gemäß laufender Nummer 22 der Liste:

Johannisbrot und Zuckerrüben, frisch oder getrocknet, auch gemahlen; Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren (einschließlich nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät *Cichorium intybus sativum*) der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen; ausgenommen Algen, Tange und Zuckerrohr

- (B) Das ist eine sehr klare Regelung, die Sie sicherlich alle verstanden haben. – Es ist klar, hierbei handelt es sich um etwas zu viel Regelungswut. Vielleicht könnten wir uns das einmal vornehmen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, möchten Sie noch eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Höll zulassen?

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):**

Ja, bitte, immer.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Bitte, Frau Höll.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Redezeitverlängerung!)

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Ich möchte nicht meine Redezeit verlängern, ich möchte nur eine klare Antwort auf meine Frage, ob Sie bereit sind, auf europäischer Ebene dafür zu streiten, dass der Katalog erweitert wird. Ja oder nein? Die Frage lässt sich also ganz einfach beantworten.

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):**

Frau Höll, ich habe Ihnen doch gerade gesagt, dass wir vielleicht einmal über diesen Katalog nachdenken

- sollten. Ich kann das jetzt nicht stellvertretend für alle versichern, aber ich meine, wir sollten uns diesen Katalog einmal anschauen. – Danke. (C)

Wenn man sich diesen Katalog durchliest, stellt man fest und muss man zugeben, dass doch der eine oder andere **Wertungswiderspruch** in ihm enthalten ist. So wäre zu fragen, warum Musik-CDs besser als Babywindeln behandelt und Arzneimittel höher als Tierfutter besteuert werden.

Es ist aber keine einfache Aufgabe, diesen Katalog stimmiger zu machen und hier zu einer sachgerechten Lösung zu kommen. Ich erinnere nur an unseren letzten Versuch, Herr Diller. Das war der Entwurf des Steuerergünstigungsabbaugesetzes im Jahr 2002.

(Lydia Westrich [SPD]: Sehr bitter!)

Ich nenne nur die Kombinationsartikel und die Überraschungseier. Das alles ist dann relativ kläglich gescheitert.

(Lydia Westrich [SPD]: Das war schlimm!)

Liebe Kollegin von der Linken, es ist keine ganz einfache Aufgabe, das einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und zu einem stimmigen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber wir sollten diesen Versuch einmal wagen, und zwar im Rahmen der europäischen Vorgaben und im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten. Für alles ermäßigte Steuersätze zu fordern, dient nicht unseren Kindern. Wir müssen auch darauf achten, einen **schuldenfreien Bundeshaushalt** vorzulegen; denn das Beste, was wir für unsere Kinder, für unsere Jugend, für die kommende Generation tun können, ist, möglichst schnell zu einem schuldenfreien Bundeshaushalt zu kommen. Das sollte auch die Linke einsehen. (D)

In diesem Sinne wird meine Fraktion heute diesen Antrag ablehnen. Er ist schlampig und handwerklich schlecht gearbeitet.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das war eine liebe Rede! – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Kurz und prägnant und langfristig notwendig!)

Wir werden uns mittelfristig der Liste der Gegenstände zuwenden, die einem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich gebe jetzt dem Kollegen Dr. Volker Wissing das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Volker Wissing (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einführung des Umsatzsteuersystems zum 1. Januar 1968 hat der Gesetzgeber ein **Gesamtkonzept**

Dr. Volker Wissing

- (A) **für alle Bereiche des täglichen Lebens** entwickelt. – Das sind die Worte der Bundesregierung in der Antwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion. Man fragt sich: Was ist denn ein „Gesamtkonzept für alle Bereiche des täglichen Lebens“?

(Frank Schäffler [FDP]: Das war auch eine Große Koalition!)

Man stellt sich auch die Frage: Warum müssen nach Ansicht des Gesetzgebers Gänsestopfleber und Trüffel steuersubventioniert werden, Kinderwindeln dagegen nicht?

Vor ziemlich genau einem halben Jahr hat die FDP im Bundestag einen Antrag gestellt. Ich darf Ihnen daraus einmal vorlesen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Katalog der ermäßigt und normal besteuerten Gegenstände unter Einbeziehung der europäischen Ebene zu überarbeiten...

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass unsinnige Subventionstatbestände im Mehrwertsteuersystem gestrichen werden müssen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr gut! – Frank Schäffler [FDP]: Und was hat die Regierung gemacht? Nichts!)

Sie, Frau Kollegin Höll, haben dem nicht zugestimmt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist unglaublich! – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Ja, warum?)

- (B) Da fragt man sich doch: Was wollen Sie eigentlich? Sie ziehen hier eine Show ab, machen eine große Nummer, aber wenn es im Ausschuss konkret wird, dann ducken Sie persönlich, Frau Höll, sich weg.

(Beifall bei der FDP)

Sie, Herr Kollege Kolbe, haben mit Nein gestimmt

(Frank Schäffler [FDP]: Skandalös!)

und erzählen uns heute, dass Ihre Fraktion genau das will, was sie im Finanzausschuss und hier im Bundestag abgelehnt hat.

So kann man das nicht machen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aber wirklich nicht!)

Das ist jedenfalls das Gegenteil von glaubwürdiger Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Die letzte Änderung des Mehrwertsteuerrechts hätte die Chance geboten, eine **umfassende Reform**, auch struktureller Art, durchzuführen. Aber Sie von der Großen Koalition können keine Steuern reformieren. Sie schaffen das in keinem Bereich, auch nicht in diesem. Sie beschränken sich auf Steuererhöhungen.

(Frank Schäffler [FDP]: Das können die!)

Es hätte Ihnen gut angestanden, wenn Sie nicht nur auf die Einnahmeseite geschaut hätten, sondern wenn Sie

einmal Kraft und Stärke demonstriert und diesen Kraftakt geleistet hätten. Jeder weiß, dass das nicht leicht ist. Sie hätten also die Chance gehabt, unser Mehrwertsteuersystem den Lebensumständen der Menschen im Lande anzupassen. Die Chance haben sie vertan. Steuern zu erhöhen ist eben einfacher, als Steuerreformen durchzuführen.

Auf welchem Niveau sich der **politische Gestaltungswille dieser Koalition** bewegt hat, zeigt, für welche Produkte Sie Änderungen vorgenommen haben. Da verkündet die Bundesregierung mit BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2006, dass – ich zitiere – genießbare Schweineohren, auch wenn als Tierfutter verwendet, fortan dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Getrocknete Schweineohren, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, unterliegen dem vollen Satz. – Das ist der Gestaltungswille, den Sie aufbringen!

Meine Damen und Herren, es ist einfach nicht ehrlich, wenn Sie im Ausschuss gegen das votieren, was Sie hier ankündigen. Wir werden Sie beim Wort nehmen. Wir werden darauf zurückkommen, und wir werden sehen, ob Sie sich an das, was Sie hier gesagt haben, gebunden fühlen.

Ich weiß nicht, welches Gesamtkonzept des täglichen Lebens die Menschen in Deutschland nach Auffassung von SPD und CDU/CSU haben sollen. Dass getrocknete Schweineohren ein Grundnahrungsmittel sind, ist – jedenfalls für mich – bis dato neu. Aber vielleicht gibt es in den Reihen der Koalition eine gewisse Präferenz für diese Produkte. Wir wissen es nicht.

(D) Es ist symptomatisch für unser Land, dass über ermäßigte Umsatzsteuersätze nicht die Politik, sondern die Verwaltung entscheidet. Die Verwaltung macht hier Finanzpolitik, und die Politik verwaltet. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Die mantraartige Ausrede der Bundesregierung, man könne das gar nicht ändern, weil Europa davorstehe, ist ebenso inkonsequent wie falsch; denn es ist wohl unbestritten, dass die Bundesregierung – wer, wenn nicht sie? – Einfluss auf die Regelungen auf europäischer Ebene ausüben kann. Es bestätigt sich wieder einmal: Steuern erhöhen können Sie; Steuerreformen schaffen Sie nicht. Diese Koalition hat große Mehrheiten bei einem minimalen Gestaltungswillen.

Ich will Sie noch an etwas erinnern: Damals, am 1. Januar 1968, als dieses unsinnige Umsatzsteuersystem eingeführt wurde, regierte in Deutschland eine Große Koalition. Das ist die Bestätigung dafür, dass in der Steuerpolitik eine Große Koalition für großen Mist steht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Als Nächstes hat das Wort die Kollegin Lydia Westrich für die SPD-Fraktion.

**Lydia Westrich (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Mehrwertsteuerrecht sehr kompliziert ist, hat

Lydia Westrich

- (A) man an den Beispielen, die Herr Wissing und Herr Kolbe eben angeführt haben, leicht erkennen können. Dieses Recht ist wirklich nicht leicht zu durchschauen. Deswegen ist es verständlich, dass Bürgerinnen und Bürger immer wieder nachfragen, ob für das eine oder andere Produkt nicht ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz oder gar eine Befreiung gelten sollte.

Allerdings muss man sich schon über die blamable Unkenntnis einer Bundestagsfraktion wundern. Immerhin hat sogar ein ehemaliger Finanzminister, der viel auf europäischer Ebene herumgetanzt ist, diesen Antrag mit unterzeichnet. Obwohl Herr Kolbe es Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, schon einmal erklärt hat, sage ich noch einmal – es ist etwas zum Weitersagen –: Das Mehrwertsteuerrecht gehört zum **harmonisierten Gemeinschaftsrecht**. Die entsprechenden Grundsätze können wir nicht so einfach ändern. Das gilt vor allem für die ermäßigten Steuersätze in den Mitgliedstaaten der EU.

Die Spielräume der einzelnen Länder sind vor vielen Jahren, 1968 – Herr Wissing hat darauf hingewiesen –, festgelegt worden; sie sind bindend. Deutschland hat sich vor Jahren entschieden, dass bei verschiedenen Gütern ein ermäßigter Steuersatz gilt: nicht nur bei Grundnahrungsmitteln, sondern insgesamt bei Lebensmitteln – vielleicht können Sie sich noch an den Streit darüber erinnern, ob ein Überraschungsei ein Lebensmittel oder ein Spielzeug ist –, bei Kulturgütern, bei Büchern, bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und bei anderem.

- (B) Die Liste dieser Güter ist optional. Das heißt, ermäßigte Mehrwertsteuersätze können, aber müssen nicht auf die in der Liste festgelegten Produkte angewandt werden. Seriöserweise kann man also nur fordern, dass Produkte aus dieser Liste höher besteuert werden; neue Produkte können dieser Liste aber nicht hinzugefügt werden. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, wissen das ganz genau. Das hoffe ich wenigstens. Sie haben zumindest angedeutet, dass Sie das wissen.

Sie haben vorhin Tschechien erwähnt: Sie wissen vielleicht auch, dass die EU-Kommission **Aufforderungsschreiben** – sie stellen den Beginn eines Vertragsverletzungsverfahrens dar – an diejenigen Länder gerichtet hat, die Produkte, die nicht in der Liste stehen – zum Beispiel Babywindeln –, ermäßigt besteuern. Die EU-Kommission hat allerdings auch erkennen lassen, dass sie diesem Begehren eventuell sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Wir in Deutschland würden von einer allgemeinen Änderung ebenfalls profitieren. Wir würden nicht hintanstehen, wenn es darum geht, auch Babywindeln ermäßigt zu besteuern.

Das löst das Hauptproblem Ihres Antrags natürlich nicht. Ihre populistische Forderung, nicht nur Babywindeln, sondern alle Waren und Dienstleistungen für Kinder ermäßigt zu besteuern und dadurch Kinderarmut, die Sie vorhin so plastisch beschrieben haben, zu bekämpfen, geht weit am Ziel vorbei.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie als Linke ständig Anträge stellen, die eine Umverteilung von Steu-

- (C) ergeldern zu Unternehmen und Dienstleistern zum Inhalt haben. Es gibt keine Möglichkeit, mit der wir per Gesetz sicherstellen können, dass eine solche Steuerersparnis, wäre sie überhaupt machbar, tatsächlich vollständig und dauerhaft beim Endverbraucher ankommt. Wie unwahrscheinlich eine tatsächliche Ersparnis für die Familien durch Ihren Antrag ist, zeigt sich, wenn Sie die Preise – das haben Sie schon angeführt – für Kinderkleidung in **Großbritannien** und Deutschland miteinander vergleichen. In Großbritannien ist Kinderkleidung seit vielen Jahren von der Mehrwertsteuer befreit. Trotzdem kostet in europaweit aufgestellten Ladenketten Kinderkleidung in London und Glasgow genauso viel wie in Berlin. Wem kommen dann diese Steuerersparnisse zugute? Das können Sie sich ausrechnen.

Es gibt viele Möglichkeiten, Familien auf andere Weise direkt zu unterstützen. Die Mehrwertsteuer taugt nicht dazu, und sie ist sehr kompliziert und sehr betrugsanfällig. Deswegen, Herr Wissing, bemühen wir uns in Brüssel darum, das System grundlegend zu ändern und auf andere Füße zu stellen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie haben auch mit Nein gestimmt!)

– Dazu sage ich gleich noch etwas. – Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Eines muss man sagen: Als wir uns 2002 bemüht haben, viele Mehrwertsteuervergünstigungen zu streichen und das System zu vereinfachen, hat auch die FDP mit Nein gestimmt.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Weil das nur Einzelpunkte waren!)

(D)

Wenn wir das System ändern können, können wir auch bei der Ermäßigung andere Prioritäten setzen. Jetzt kann es uns nur unter Verletzung des **EU-Rechts** gelingen, neue Produkte aufzunehmen. Das währt dann nur bis zum nächsten Urteil des EuGH bzw. bis zu einem Vertragsverletzungsverfahren. Sie können sich ausrechnen, wie ein Unternehmen reagiert, das keine Rechtssicherheit hat: im Vertrauen darauf, dass die EU das genehmigen wird, die Preise senken?

Die Unternehmen nehmen die Steuergeschenke mit, und die Familien gehen leer aus. Lassen wir also die Augenwischerei, die in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, und schauen wir gemeinsam, wie wir die **Bekämpfung der Kinderarmut** in Deutschland wirklich sinnvoll angehen können. Ich muss hier nicht die 150 Tatbestände, seien sie steuerlicher Art oder seien es Transferleistungen, aufzählen, die Bund, Länder und Kommunen für Familien eingerichtet haben. Wir sind noch lange nicht zielgenau genug. Wir sind auch noch lange nicht am Ende der Förderung angelangt. Wie Sie wissen, will die Koalition – Herr Kolbe hat das angesprochen – die Betreuung von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr massiv ausbauen und fördern. Das dient nicht nur der frühkindlichen Bildung, sondern erlaubt auch die rasche Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit von Eltern. Das ist ein viel wichtigerer Beitrag zur Vermeidung von Kinderarmut. Es sind doch die Alleinerziehenden, die mit ihren Kindern überproportional von Armut betroffen sind. Denen ist mit der Senkung der

Lydia Westrich

- (A) Mehrwertsteuer auf Kinderprodukte nicht wirklich geholfen, sondern viel eher mit guten Bildungschancen für ihre Kinder. Zum Beispiel werden wir mit der Erhöhung des BAföGs, für die sich die SPD-Fraktion stark macht, und auch mit dem Mindestlohn Armut ganz gezielt bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die Väter und Mütter rasch wieder in den Beruf einsteigen können, sind sie nicht mehr auf staatliche Hilfe angewiesen, auch nicht auf einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Barbiepuppen etc. Das ist der richtige und sinnvolle Weg, Armut in Familien zu verhindern. Durch einen Rechtsanspruch auf einen – mittelfristig kostenfreien – Betreuungsplatz auch für die Kleinen wäre die Unterbringung der Kinder gewährleistet, und teure private Betreuungsdienstleistungen – ich weiß nicht, was Sie sonst unter Dienstleistungen verstehen – wären überhaupt nicht nötig. Wir von der SPD wollen diesen Rechtsanspruch auf Betreuung vom zweiten Lebensjahr an verankern. Nur mit der Sicherheit dieses Rechtsanspruchs können Familien ihre Zukunft planen. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die es Familien ermöglichen, sich selbst und ihre Kinder zu unterhalten, ohne auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein. Das ist der bessere Weg.

- (B) Früh startende Bildung und Betreuung ermöglichen eine größere Chancengleichheit für Kinder aus **bildungsfernen Elternhäusern**, die stärker von Armutsrisiken betroffen sind. Hilfe zur Selbsthilfe – das ist das Konzept, auf das wir setzen. Dazu werden wir die Infrastruktur für Kinder und ihre Familien verbessern. Darin müssen wir investieren. Investieren kann nur ein Staat, der genügend Einnahmen hat. Wenn Sie diese peu à peu an Unternehmen verschenken, dann fehlen die Einnahmen, mit denen wir etwas Sinnvolles schaffen könnten.

Wir von der SPD haben vor kurzem finanzierbare Vorschläge gemacht, wie wir Gelder für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung umschichten und damit schnell reagieren können. Wir wollen den Staat handlungsfähig belassen. Ein starker, handlungsfähiger Staat kann Schulden abbauen, wie Herr Kolbe zu Recht gesagt hat. Das ist das, was Kinder und Familien brauchen. So können wir das Geld besser zum Wohl der Bürger verwenden. Wir wollen den Unternehmen nicht durch ermäßigte Mehrwertsteuersätze, die rechtlich auf sehr unsicherem Fundament stehen, zusätzliche Einnahmen bescheren. Genau das passierte, wenn wir Ihre Vorschläge umsetzten.

Durch den **Kinderzuschlag** für Familien mit niedrigem Einkommen, der aus Staatsmitteln finanziert wird, tragen wir mehr dazu bei, das Armutsrisiko von Familien zu verringern. Auch das ist nur durch mehr Steuereinnahmen finanzierbar. Herr Wissing, Sie tun immer so, als ob Steuereinnahmen etwas Ehrenrühiges wären. Aber man kann sehr viel Sinnvolles – auch in Ihrem Sinne – damit machen. Der Kinderzuschlag zum Beispiel ist wesentlich sinnvoller für Familien als ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Computerspiele. Wir von der SPD-Bundestagsfraktion werden den Kinderzu-

- schlag künftig noch zielgenauer ausgestalten, damit mehr Familien als bisher davon profitieren können; denn den Löwenanteil der Ausgaben für Kinder machen nicht spezielle Kinderprodukte aus. Für Lebensmittel und Miete, die entweder mehrwertsteuerbefreit sind oder auf die ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz erhoben wird, geben die Familien sehr viel mehr Geld aus als für Spielzeug, Windeln oder Kinderkleidung. (C)

Schlüsselfaktoren bei der Bekämpfung und der Verhinderung von Familienarmut sind **Arbeit und Bildung**. Dafür tut die Koalition schon sehr viel. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, der Einführung von Mindestlöhnen, der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags sowie dem Ausbau des BAföGs und des Ausbildungsplatzprogramms werden wir Familien dort unterstützen, wo sie es brauchen. Herr Kolbe hat ganz recht: Halbgame Anträge wie den Ihrigen lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

#### Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zur Rede des Kollegen Wissing gibt es noch eine Kurzintervention der Kollegin Barbara Höll.

#### Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

- Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Wissing, da Sie mich persönlich angesprochen haben und zum Glück nicht eine so lieblose Rede wie Herr Kolbe gehalten haben, frage ich Sie: Darf ich davon ausgehen, dass Sie unseren Antrag unterstützen werden, zumindest in einem Teilbereich, beim **Katalog der Lieferungen und Leistungen**, aktiv zu werden? (D)

Wenn wir im Bundestag über einen Antrag entscheiden, dann stimmen wir nicht nur über das Anliegen ab, sondern auch über die konkrete Formulierung. Ihr Vorschlag enthielt wieder ein allgemeines Klagen darüber, dass alle Steuern viel zu hoch seien. Das teilen wir politisch nicht. Des Weiteren ist anzumerken, dass das, was Herr Kolbe blumig angekündigt hat, wie das Hornberger Schießen ausgehen wird. Auf dem komplizierten Feld der Mehrwertsteuersätze ist es deshalb besser und richtig, mit kleinen Schritten zu beginnen. Wir fordern ermäßigte Mehrwertsteuersätze für apothekenpflichtige Medikamente und Kinderkleidung. Produkte für Kinder wie Kinderkleidung, Kinderschuhe und Möbel wie Wickeltische oder Kinderbetten sowie Windeln sind zu teuer, und zwar aufgrund Ihrer Politik. Das ist kinderfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ankündigung von Frau Westrich, auf europäischer Ebene einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Windeln positiv gegenüberzustehen, nehme ich mit Überraschung und Freude zur Kenntnis, denn bisher wurde verlautbart, dass die Bundesregierung in Brüssel bislang am aktivsten und am stärksten dagegen agiert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)



- (A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**  
Herr Kollege Wissing, Sie haben das Wort zur Erwidern.

**Dr. Volker Wissing (FDP):**

Frau Kollegin Höll, bei Ihnen geht es wie Kraut und Rüben durcheinander. Ihre Frage, wie ich zu Ihrem Antrag stehe, möchte ich wie folgt beantworten – ich darf auf Ihre Begründung im Finanzausschuss verweisen –: Sie haben erklärt, man dürfe nicht einen Teilbereich isoliert behandeln. Damit haben Sie Recht, Frau Kollegin. Aber dann hätten Sie diesen Antrag nicht vorlegen sollen; denn Sie tun genau das, was Sie im Finanzausschuss für schlecht erklärt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Es macht keinen Sinn, hier zu erklären, Sie wollten den Katalog mit den verminderten Mehrwertsteuersätzen überarbeiten. Dem haben Sie nicht zugestimmt. Sie waren nicht dafür, das zu tun. Deswegen ist das, was Sie hier abziehen, nichts anderes als eine Shownummer. Das ist unglaublich. Sie widersprechen sich permanent selbst. Machen Sie sich doch einmal Gedanken darüber, was Sie in der Finanzpolitik eigentlich wollen! Tragen Sie es anschließend hier sachlich vor. Dann können wir darüber reden. Dieses Kraut-und-Rüben-Durcheinander ist es nicht wert, hier debattiert zu werden.

Ich rate Ihnen, in den Protokollen nachzulesen, was Sie im Ausschuss dazu gesagt haben. Halten Sie sich daran. Das passt überhaupt nicht zu dem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Gerhard Schick hat seine Rede zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> Ich beende damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4485 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c sowie Zusatzpunkt 5 auf:

- 9 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken**

– Drucksache 16/5110 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Sportausschuss  
Rechtsausschuss

Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss

(C)

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, Petra Merkel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken**

– Drucksache 16/5111 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Haushaltsausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern**

– Drucksache 16/5104 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss

- ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken**

– Drucksache 16/5101 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Finanzausschuss

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, eine Dreiviertelstunde zu debattieren. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Als erstes hat das Wort der Kollege Wolfgang Börnsen, der heute nicht nur reden wird, sondern – zu Recht – gerade Glückwünsche entgegennimmt; denn er hat heute seinen 65. Geburtstag. Ich bin nicht sicher, ob, da die Kulturpolitiker hier sitzen, gesungen werden soll. Ich möchte Ihnen alles Gute wünschen und Ihnen das Wort erteilen.

(Beifall)

<sup>1)</sup> Anlage 3

(A) **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU):

Danke, Frau Präsidentin, für die wunderschönen Glückwünsche an einem wunderschönen, sommerlichen Apriltag. Ich danke auch meinen Kollegen für die freundliche Begleitung an diesem wunderschönen Tag und möchte denn doch zum Thema kommen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist gut! Na, denn man tau!)

Wir haben ein Thema, mit dem sich die meisten der Kollegen identifizieren. Noch nie hat die Kulturwirtschaft – genauer gesagt: die Kreativwirtschaft – so viel Aufmerksamkeit erfahren wie hier und heute bei uns. Sie steht derzeit für 215 000 **Arbeitsplätze**. Vor 20 Jahren waren es noch 570 000. Dazu gehören Designer ebenso wie Mode- und Medienmacher, Musiker, Filmschaffende, Künstler und Komponisten.

Die **Umsätze** liegen insgesamt bei über 80 Milliarden Euro. Unbändige Dynamik, schöpferische Vielfalt und Biss zeichnen die Branche der Kreativen aus. Sie sind der Pfeffer in einer Arbeitsgesellschaft. Besonders Selbstständige sind Träger dieser Bewegung. Jeder dritte Beschäftigte ist sein eigener Arbeitgeber. Die Kreativwirtschaft ist Motor für Wachstum und Beschäftigung. Ihr eigentlicher Wert liegt jedoch in ihrer **Innovationsfähigkeit**. Sie schafft Neues und bringt die Entwicklung voran. Wer die Kulturwirtschaft fördert, stärkt die Kreativen. Das ist im weltweiten Wettbewerb von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für die kreativen Köpfe unseres Landes. Wir wollen ein gezieltes Regierungshandeln durch einen nationalen **Kulturwirtschaftsbericht**.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich danke meiner Kollegin Rita Pawelski ganz besonders, die sich zusammen mit ihren sozialdemokratischen Kollegen die Mühe gemacht hat, einen großartigen und wegweisenden Antrag zu formulieren.

Ich danke aber auch dem Herrn Staatsminister und der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl dafür, dass die Regierung diese Initiative sofort aufgenommen hat und handelt. Die Kreativwirtschaft hat das verdient.

Wer noch nicht genannt wurde, kommt jetzt, nämlich Steffen Kampeter. Steffen Kampeter und Günter Krings haben sich zusammen mit Monika Griefahn und vielen anderen für einen zweiten Antrag engagiert, der sich um die **Popmusik** dreht. Es ist wichtig, diesen Musikbereich in Augenschein zu nehmen, der lange Zeit im Schatten anderer Kulturbereiche geschlummert hat.

Deutschland ist ein Musikland. Über 8 Millionen Menschen betreiben aktiv Musik. In keinem Land der Welt gibt es so viele großartige Orchester. Komponisten aus Deutschland haben Weltrang. 3 Millionen Kinder werden musikalisch gefördert. Wir sind nicht nur stark in der Klassik. Unser Land gehört zu den wichtigsten Mu-

sikmärkten in der Welt. Die **Popkomm** in Berlin ist europaweit die größte Fachmesse für Musik. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben uns zu einem Zentrum internationaler Popmusik gemausert und sind weltweit das bedeutendste Versuchslabor für E-Musik. Die elektronische Musik ist bei uns fest verankert. **Techno** wurde hier in Berlin geboren.

Der Umsatz der Popmusik beträgt fast 6 Milliarden Euro bei 150 Aktiven. Doch ihr eigentlicher Wert liegt in ihrer kreativen, sozialen und integrativen Wirkung. Popmusik aus Deutschland ist weltweit auf der Erfolgsspur. Nur die **Radiosender** bei uns zieren sich, deutsche Texte zu senden; das ist falsch verstandene Internationalität. Nicht nur die Klassik, auch die Popmusik kann den Menschen stärken. Nur die Art ist anders: Was locker ist, ist noch lange nicht minderwertig. Als Schlagzeuger einer Jazzband weiß ich, wovon ich rede.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die **Nutzung von Tonträgern** in unserem Land hat sich in den letzten zehn Jahren pro Bürger und Tag auf 45 Minuten verdreifacht. Doch die Umsätze der Musikwirtschaft sind um 35 Prozent zurückgegangen, weil das Urheberrecht zu viele Lücken lässt. Das darf nicht so bleiben. Immer mehr hören und immer weniger bezahlen, das ist zum Schaden der Kreativen. Mit seiner Musikinitiative, die auf Steffen Kampeter zurückgeht, will Staatsminister Bernd Neumann das ändern. Die Union wird diese Offensive kraftvoll begleiten. Mit zehn Punkten zur Popmusik präsentieren wir ein schlüssiges Konzept. Wir wollen, dass unser Land in beiden Musikbereichen – in der Klassik wie in der Popmusik – spitze ist und bleibt. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Herzlichen Glückwunsch – nicht nur zu dieser Rede!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Offenbar wird doch nicht gesungen. Ich erteile jetzt das Wort dem Kollegen Hans-Joachim Otto für die FDP-Fraktion. Oder will er anstimmen?

(Beifall bei der FDP)

**Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP):

Liebe Frau Präsidentin, da ich nicht singen kann, beschränke ich mich darauf, dem Kollegen Börnsen meine Glückwünsche auf diesem Wege vorzutragen. – Er hat leider kein Ohr für mich, da ihm noch einige Kollegen gratulieren. – Wenn wir dem Kollegen Börnsen so zuhören, dann müssen wir uns wirklich fragen, woher das Fehlurteil kommt, dass Nordlichter unterkühlt seien.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**

- (A) Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist unumstritten ein Zukunftsmarkt. Mit knapp 1 Million Beschäftigten und einem Umsatz von rund 126 Milliarden Euro ist dieser Wirtschaftssektor heutzutage ein fester Bestandteil der Wertschöpfung in unserem Lande. Die Zahl der in diesem Sektor Beschäftigten übersteigt – man höre und staune – die Zahl derjenigen, die in der deutschen Automobilindustrie oder in den Banken arbeiten. Nicht nur wir Kulturpolitiker, sondern auch die Wirtschaftspolitiker unter uns können also durchaus mit Stolz sagen: Kultur und Kreativität sorgen für Wohlstand und Arbeit in Deutschland. Dabei sind wir uns darüber einig, dass die Kulturwirtschaft einen Doppelcharakter hat: Sie ist sowohl Kultur- als auch Wirtschaftsgut.

Aus diesem Grunde regen wir die Einrichtung eines **Querschnittsreferates „Kulturwirtschaft“** auf Bundesebene an.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

In einem solchen Querschnittsreferat können die Kompetenzen aus Kultur- und Wirtschaftspolitik sinnvoll gebündelt werden. Nur durch eine derartige ressortübergreifende Betrachtung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind wir in der Lage, optimale Bedingungen für diesen Bereich zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Deswegen reden hier Kultur- und Wirtschaftspolitiker, Herr Kollege!)

- (B) Ein solches Querschnittsreferat hätte viel zu tun: Als Erstes – darüber scheinen sich die Fraktionen heute einig zu sein – müsste es, in Abstimmung mit den Ländern, die längst überfällige Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes für die gesamte Bundesrepublik in die Wege leiten. Ein solcher **Kulturwirtschaftsbericht** kann dazu beitragen, weitere wichtige Erkenntnisse über diesen Wirtschaftssektor zu gewinnen und darauf aufbauend neue Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Das ist übrigens die einhellige Meinung der Kultur-Enquete, die auch Vorschläge für einheitliche Definitionen und Abgrenzungen unterbreiten wird.

Ein Querschnittsreferat für Kulturwirtschaft hätte aber auch die Aufgabe, die Einführung von innovativen Finanzierungsinstrumenten zu initiieren. Solche **Finanzierungsinstrumente** müssen berücksichtigen, dass Projekte der Kreativwirtschaft meistens zwar keine materiellen, sehr wohl aber immaterielle Kapitalausstattungen vorweisen können. Die Instrumente, an die wir dabei denken, sind Minikredite, Venturecapital-Fonds nach englischem Vorbild, die in diesem Bereich sehr wichtig sind, gerade wenn Sicherheiten fehlen. Durch sie können insbesondere die vielen kleinen und mittleren Unternehmen sowie einzelne Künstler in diesem Bereich unterstützt werden. Dass solche Maßnahmen – bei aller Euphorie, die heute über das Potenzial der Kreativwirtschaft herrscht – notwendig sind, zeigt die Tatsache, dass die **Ertragskraft** der deutschen Kreativwirtschaft seit dem Jahre 2000 um etwa 10 Prozent gesunken ist. Sie liegt damit unter dem europäischen Durchschnitt.

- (C) Damit habe ich einen weiteren Punkt angesprochen, der meine einzige Kritik am Antrag der Koalitionsfraktionen bzw. meinen einzigen Ergänzungsvorschlag darstellt: Das Wort **Europa** fehlt mir ein bisschen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wie bitte?)

Denn auch auf europapolitischer Ebene muss zur weiteren Unterstützung einiges getan werden. Auch hier stellt sich die Frage nach der erforderlichen Vernetzung.

(Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Kampeter, für Sie unterbreche ich immer gern.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Wenn ich Sie gefragt habe, noch lieber. – Herr Kampeter, bitte schön.

**Steffen Kampeter (CDU/CSU):**

- Herr Kollege Otto, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Kulturstaatsminister **Bernd Neumann**, auch ohne dass dieser Antrag vorgelegen hätte, gerade erst den Vorsitz der Europäischen Kulturministerkonferenz genutzt hat, um die vielfältigen Initiativen in der Bundesrepublik als Anregung für unsere europäischen Partner vorzustellen, und dass das Hauptthema auf der letzten Begegnung der europäischen Kulturminister hier in Berlin der kreativwirtschaftliche Bereich war? Wollen Sie die vielfältigen Bemühungen des Kulturstaatsministers auf europäischer Ebene nicht bewerten, indem auch Sie von der FDP, statt Kritik an seinen Aktivitäten zu äußern, nachhaltige Unterstützung signalisieren? (D)

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):**

Lieber Herr Kollege Kampeter, ich freue mich. Denn mir wird bewusst, dass meine Ausführungen auch als Lob für den Staatsminister gewertet werden können. Sie selbst haben nämlich vergessen, die europäische Ebene in Ihrem Antrag zu erwähnen. Ich erwähne sie. Daher gilt mein Lob auch in Richtung des Staatsministers. Nachdem der Kollege Börsen nahezu jeden im Plenarsaal gelobt hat, soll nun auch der Staatsminister gelobt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich frage mich allerdings, wann Sie einmal unsere europäischen Aktivitäten loben, lieber Kollege Kampeter.

(Beifall bei der FDP)

Im Hinblick auf die Vernetzung auf europäischer Ebene müssen in unseren Augen alle Aktivitäten der Europäischen Kommission, die einen Einfluss auf den kulturellen und den kreativen Sektor haben, noch stärker als bisher koordiniert werden. Die Besonderheiten dieses Wirtschaftssektors müssen insbesondere bei der Umsetzung des Binnenmarktes, des Wettbewerbes und der Handelspolitik Berücksichtigung finden.

Wie Sie wissen, haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit der sogenannten

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- (A) **Lissabonstrategie** im Jahre 2000 auf das Ziel verständigt, die EU bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auch wenn man an diesen Bemühungen und an der Richtigkeit dieser Strategie manchmal ein bisschen zweifeln darf, muss man bei aller Skepsis einwenden: Die Kreativ- und Kulturwirtschaft wurde weder in der Ursprungsfassung noch in der Neuauflage der Lissabonagenda von 2005 erwähnt. Selbst in der von der EU-Kommission eigens in Auftrag gegebenen Studie zur Kulturwirtschaft – einer guten Studie – wurde dieses Defizit erkannt.

Dabei muss gerade die Kulturwirtschaft im Fokus solcher Strategien stehen; denn sie macht aus Wissen Wirtschaftserfolge. Wir fordern daher, dass das Ziel der Stärkung der Kreativwirtschaft elementarer Bestandteil der Lissabonagenda werden muss. Nur mit diesen und den übrigen in unserem Antrag aufgeführten Maßnahmen – ich empfehle sie Ihnen zur Lektüre – kann die Kultur- und Kreativwirtschaft wirklich zu dem Motor des europäischen Wachstums werden, der sie sein kann.

Wir als FDP-Fraktion fordern die Bundesregierung auf, unter Einsatz aller Kräfte, die ihr insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen, die stiefmütterliche Behandlung, die die Kreativwirtschaft durch die Politik in Europa bisher erfährt, aufzugeben und sich für eine nachhaltige Stärkung dieses wichtigen Wirtschaftssektors einzusetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das tun wir doch alle!)

- (B) Meine Damen und Herren, interessieren wir gleichermaßen Kultur- und Wirtschaftspolitiker, und zwar in Deutschland wie in Europa für die Kulturwirtschaftspolitik; die heutige Debatte ist ein guter Auftakt. Damit ist schon vieles gewonnen. Ich hoffe, dass wir bei den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen eine Übereinstimmung erzielen können, damit dieser Impuls, lieber Herr Kollege Kampeter, auf die europäische Ebene getragen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die SPD hat der Kollege Martin Dörmann das Wort.

**Martin Dörmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir zunächst ein herzlicher Glückwunsch an den Kollegen Börnßen, der hier und heute seinen Geburtstag mit uns feiern kann. Ich muss sagen: Für mich ist das ein kleiner Kulturschock. Ich komme nämlich gerade aus der Anhörung zum Thema **Killerspiele**.

(Heiterkeit)

Daher bin ich in dieser Runde natürlich bestens aufgehoben, um das ein bisschen zu konterkarieren.

Deutschland ist eine Kulturnation und wirtschaftlich stark. Aber erst in den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass unsere Kulturwirtschaft einen besonderen Stellenwert hat. Im Kultursektor sind mehr als 800 000 Menschen beschäftigt. Der Kultursektor hat 2004 etwa 36 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung in Deutschland beigetragen und einen Gesamtumsatz von 82 Milliarden Euro erzielt, jedenfalls dann, wenn man dem Abgrenzungsmodell des privat organisierten **Arbeitskreises Kulturstatistik** folgt.

Nach dieser Definition reicht die Kulturwirtschaft von den darstellenden und bildenden Künsten über die Literatur und Musik bis hin zur Filmwirtschaft und zum Verlagsgewerbe – um nur einige Branchen zu nennen. Allerdings gibt es – ich denke, das wurde auch in der heutigen Debatte deutlich gemacht – weder auf der nationalen noch auf der internationalen Ebene eine verbindliche Definition des Begriffes Kulturwirtschaft. Deshalb schwirren hier heute so viele Zahlen herum. Ich denke, auch insofern gibt es einigen Klärungsbedarf, den man befriedigen muss.

Die Große Koalition will mit ihrem Antrag die Bedeutung der Kulturwirtschaft als eigenständigem **Wirtschaftsfaktor** anerkennen und in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kunst und Kultur in unserem Land gedeihen und zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können. In diesem Sinne müssen Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik für den Bereich der Kulturwirtschaft miteinander verbunden und verzahnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Kultur und Wirtschaft sind keine Gegensätze, sondern oft zwei Seiten einer Medaille, wie wir das in dem Antrag in einem Satz ausgedrückt haben:

Mit Kultur lässt sich Geld verdienen, und mit Geld lässt sich Kultur machen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Satz stammt nicht von mir, aber ich denke, er ist wirklich glänzend.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Er ist perfekt geklaut!)

Gleichzeitig ist uns allerdings klar, dass Kultur auch unabhängig von ökonomischen Überlegungen ein wichtiges Gut und eine Voraussetzung für ein lebendiges Gemeinwesen ist. Wir wissen, dass manche Künstler und Kreative von ihrem Selbstverständnis her wirtschaftlichen Fragen sogar eher ein wenig reserviert und kritisch gegenüberstehen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie wissen, wovon Sie sprechen, Herr Kollege!)

Ich will hier aber noch einmal deutlich machen: Uns geht es in keiner Weise darum, die **Freiheit der Kulturschaffenden** in irgendeiner Weise durch Regularien einzuengen, sondern ganz im Gegenteil: Wir wollen sie in ihrer Unabhängigkeit unterstützen; denn gerade im Be-

**Martin Dörmann**

- (A) reich der Kulturwirtschaft gibt es ja viele Freiberufler und kleine Unternehmen, deren wirtschaftliche Situation schwierig ist, sodass sie gar nicht dazu kommen, ihre Kreativität und ihre wirtschaftliche Dynamik zu entwickeln.

Wir wollen, dass gerade in diesem Bereich gezielter als bisher gefördert werden kann. Beispielsweise wollen wir bestehende Existenzgründerprogramme und Beratungsprogramme stärker auf die speziellen kulturwissenschaftlichen Anforderungen ausrichten.

Gleiches gilt für die Mittelstandspolitik. Daneben wollen wir die Finanzierungsmöglichkeiten für kulturwirtschaftliche Unternehmen verbessern. Ich denke hier beispielsweise an die Förderprogramme der **Kreditanstalt für Wiederaufbau**, die ganz hervorragende Leistungen in vielen Bereichen vorzuweisen hat. In diesem künstlerischen Bereich ist sicherlich auch noch einiges möglich.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das werden wir sorgfältig prüfen!)

Wir müssen aber auch immer an die Schattenseite der Wirtschaft und vielleicht auch schwierige wirtschaftliche Situationen denken. Viele Künstler bewegen sich in einem schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld und befinden sich in einer Situation, in der sie darauf angewiesen sind, Unterstützung zu erhalten. Es gibt beispielsweise Berufe – denken wir an die **Schauspieler** –, in denen es nur Engagements über mehrere Monate gibt, sodass man gar nicht auf ein volles Arbeitsjahr kommt. Daraus ergeben sich besondere soziale Probleme. Auch denen muss man gerecht werden. Das betrifft viele Bereiche der Sozialversicherungen. Deshalb bin ich ganz froh, dass kürzlich mit der Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes wenigstens in diesem Bereich ein gewisser Fortschritt erzielt worden ist.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen aber nach wie vor beispielsweise auch die **Alterssicherung der Selbstständigen** sehr im Auge behalten. Sie wissen: Im Bereich der Kulturwirtschaft gibt es besonders viele Selbstständige, nämlich etwa 25 Prozent. Im Gegensatz dazu sind es in der Privatwirtschaft nur zehn Prozent. Das zeigt schon einmal, dass hierauf ein besonderer Fokus unserer Sozialpolitik liegen muss.

Wir wissen, dass die Kulturpolitik und die Förderung der Kulturwirtschaft in erster Linie Sache der **Länder und Kommunen** sind. Gerade im Bereich der Kulturwirtschaft gibt es jedoch eben auch eine Vielzahl von Verzahnungen mit dem Bundesrecht. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass auch der **Bund** seiner politischen Verantwortung an dieser Stelle gerecht wird. Eine wirkungsvolle Politik für die Kulturwirtschaft muss vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass es einen regelmäßigen bundeseinheitlichen Kulturwirtschaftsbericht gibt, der aber in Abstimmung mit den Ländern herzustellen ist.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das ist vernünftig!)

In der Debatte ist erwähnt worden, dass wir Europa stärker in unseren Fokus nehmen müssen. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür – ich will das für unsere Fraktion noch einmal ausdrücklich erwähnen –, dass es im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft gelungen ist, diesen Fokus auch im Bereich der Europäischen Union herzustellen. Dort will man einen Aktionsplan erarbeiten. Ich glaube, wir haben in der heutigen Debatte deutlich gemacht, dass wir an der einen oder anderen Stelle in Europa sogar Vorreiter sind. Ich hoffe, dass dies auf diese Ebene weitergetragen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Große Koalition will die Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken, die wirtschaftliche und soziale Situation der Kulturschaffenden verbessern und die wichtige Rolle der Kultur für unser Gemeinwesen unterstreichen. Hierfür und für unseren Antrag bitte ich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr gute Rede!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Lothar Bisky hat das Wort für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

**Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Kulturwirtschaft ist unter Fachleuten unumstritten. Die Kleinteiligkeit kultureller Produktion, die in Deutschland gewachsene Struktur zwischen staatlicher Förderung, Non-Profit-Sektor und Privatwirtschaft sind weder konfliktfrei, noch greifen Kultur- und Wirtschaftsförderung problemlos ineinander. Leider trifft dies zuerst die kleinen Studios, die kleinen Agenturen und Verlage. Aus Tradition fördern wir eher nach Gesellschaftsform denn nach kultureller Innovation. Damit haben wir den intellektuellen Ekel vor der Adorno'schen Kulturindustrie einfach an der falschen Stelle bewahrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den **kleinen Produzenten** ist oft Selbstaussbeutung angesagt. Zugleich finden dort die ästhetischen Entdeckungen und Erfindungen statt. Die Kernkompetenz der großen Produzenten ist die Vermarktung. Die Antragslage zur Kulturwirtschaft und zur Förderung der populären Musik zeigt – und das freut uns –, dass der politische Handlungsbedarf erkannt und formuliert wurde. Eine Einschränkung gilt dem Antrag der Koalitionsparteien zur Stärkung populärer Musik. Mit dem Anliegen bin ich ganz bei ihnen, doch solange wir die Eigengesetzlichkeit dieser Musik von Hardrock über Hip-Hop bis Jazz an Kriterien klassischer Musikproduktionen anpassen, werden Sie mit Förderinstrumentarien Schiffbruch erleiden.

Dr. Lothar Bisky

(A) (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das will ja keiner!)

– Dann ist es umso besser. – In diesen Kulturformen geht es um Rückkopplungseffekte, um Spielweisen und um Klangexperimente, aber nicht primär um Komposition. Lokale Infrastrukturförderung bis zur Präsentation in den Medien muss im Vordergrund stehen. Niemand muss populäre Musik zu den Jugendlichen tragen. Zuerst sollte man sie als deren Selbstausdruck fördern. Ausbildung, Räume und Selbstmanagement wird der Bund nicht fördern, aber daran führt kein Weg vorbei, wie die englischen Bildungskonzepte des musicmanifesto zeigen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das ist kommunale Aufgabe!)

Am Anfang des internationalen Erfolgs stand auch dort die **regionale Förderung**. Der Kooperationsbedarf zwischen Bund und Ländern ist ungleich größer, als es der Popmusikantrag überhaupt zu denken vermag. Mit der Förderung der Kulturwirtschaft geht es um die Gestaltung kultureller Vielfalt. Das ist der Ausgangspunkt der Linken.

(Beifall bei der LINKEN)

Das verlangt, die Kleinteiligkeit der Kulturwirtschaft als Leitmotiv der politischen Förderung anzuerkennen. Wir werden die Definitionsfragen der Kulturwirtschaft nicht politisch klären können. Doch mit der politischen Förderung muss es gelingen, die Debatte für die Akteure zu öffnen. Es muss gelingen, Plattformen des Informationsaustausches, der Präsentation und Beratung sowie der Evaluation des Förderinstrumentariums in Aussicht zu stellen. Hier sehe ich eine Verantwortung des **Bundes**.

(B)

Großbritannien benötigte keine Zentralen für die Förderkoordination zwischen Kultur, Bildung und Wirtschaft, weil über das eigenständige Konzept der Creative Industries öffentlich diskutiert wurde. Diese Arbeit liegt nach meinem Dafürhalten in Deutschland noch vor uns. Wir werden eine eigene Idee von Kulturwirtschaft entwickeln müssen, damit Tradition und Innovation, kulturelle Vielfalt und kommerzieller Erfolg Hand in Hand gehen können. Mit dem Ratifikationsgesetz zur UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt haben wir verankert, dass Kultur mehr als eine Ware ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Im Antrag der Koalition wird auf die Verantwortung des Bundes hingewiesen, gute Rahmenbedingungen bei dem Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht, der Sozialgesetzgebung und der Medienordnung zu schaffen. Hier sehen wir vieles kritisch. Für den Ausgleich zwischen Kreativen, Verwertern und Nutzern – das gilt zum Beispiel für das Urheberrecht – ist der Stein der Weisen noch nicht gefunden. Daraus resultieren die Schwächen des Antrags der Koalitionsfraktionen zur Kulturwirtschaft.

Ich möchte aber den Wert der begonnenen Debatte und manches, was im Antrag der Grünen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und zur Förderung vor-

getragen worden ist, unterstützen und empfehle die weitere Diskussion. (C)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Undine Kurth spricht jetzt für Bündnis 90/Die Grünen.

**Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Rängen! Und selbstverständlich: Liebes Geburtstagskind, noch einmal herzlichen Glückwunsch von hier aus!

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Ich danke recht herzlich! Danke!)

Als wir im Oktober des vergangenen Jahres eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung richteten, in der wir uns nach Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten im kulturwirtschaftlichen Sektor und dessen Stellenwert erkundigten, stellte sich plötzlich heraus, dass ganz offensichtlich noch gar keine Klarheit über diesen Bereich bestand. Die Aufmerksamkeit für diesen Bereich hatte noch nicht den Grad erreicht, den wir für richtig empfanden.

Das hat sich offensichtlich inzwischen geändert. Der Dornröschenschlaf ist vorbei. Wir alle sind mit unseren Anträgen, die hierzu vorliegen, dichter beieinander, als das bisher den Anschein hatte. (D)

Sehr verehrter Herr Börnsen, Sie haben sich hier ja als Freund des deutschen Hip-Hop geoutet. Es wäre sicher schön und ganz klug gewesen, nicht nur den eigenen Antrag zu loben und sich für die Arbeit daran zu bedanken. Man kann gleichermaßen den Kollegen von der FDP und auch uns danken; denn, wie gesagt, die Anträge, die sich mit dem wichtigen Thema des **kulturwirtschaftlichen Sektors** befassen, sind endlich auf dem Tisch und bringen eine Debatte in Gang, die wir bitter nötig haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch wir erkennen an – wir bedanken uns durchaus dafür –, dass der Herr Staatsminister dieses Thema nach vorne holt. Wenn hier, wie es der Kollege Dörmann getan hat, eingefordert wird, wir sollten dabei besonders die europäische Sicht berücksichtigen, dann ist dazu zu sagen: Wir halten es für durchaus bedauerlich, dass wir die Bearbeitung dieses wichtigen Themas dann doch auf die portugiesische Ratspräsidentschaft verschoben und uns selber nicht mehr für diesen Bereich eingesetzt haben. Denn wir glauben, es ist dringend nötig, sich damit intensiv zu beschäftigen und die Zukunfts- und Querschnittsbranche der Kulturwirtschaft wesentlich deutlicher in das politische Handeln einzubeziehen und in den politischen Fokus zu rücken. Deshalb ist der bereits mehrfach erwähnte Aktionsplan „Kulturwirtschaft“ auch wirklich wichtig. Auch wir unterstützen ihn.

**Undine Kurth (Quedlinburg)**

(A) Wir wissen, dass der Begriff „Kulturwirtschaft“ noch relativ viele Unschärfen hat. Er ist nicht eindeutig zu definieren, oder wir haben es bisher versäumt, ihn eindeutig zu definieren. Auf jeden Fall müssen wir ihm größere Aufmerksamkeit widmen.

Nun kommt ein Teil, der nicht ganz so launig ist wie die Debatte, die wir bisher freundlichst miteinander geführt haben, nämlich die Situation derer, die in der Kulturwirtschaft arbeiten. Es wird gern vergessen, dass 95 Prozent derer, die in diesem Bereich aktiv sind, Klein- und Kleinstunternehmer sind, die durch ihre Arbeit und Kreativität sehr viel zum Gelingen des Kulturstaates Deutschland beitragen, aber bei weitem nicht ausreichend daran partizipieren können, weil – auch das ist schon gesagt worden – Künstler ihr Handeln nicht in erster Linie danach ausrichten: Bringt das Kohle? Und, wenn ja: Wie viel? Sie wollen vielmehr ihre Kreativität umsetzen. Dabei müssen wir sie besser unterstützen, und dafür müssen wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Auch darin sind wir uns im Großen und Ganzen einig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir müssen auch bedenken, dass es *die* Kulturwirtschaft nicht gibt – auch das ist schon angesprochen worden –, sondern dass unterschiedliche Bereiche unterschiedliche Anforderungen stellen. Theater, Film, Rundfunk, Kunstmarkt, Architektur, Mode und Hip-Hop – um das Geburtstagskind nicht zu vergessen – sind unterschiedliche Bereiche, die unterschiedliche Rahmenbedingungen brauchen. Deshalb meinen wir, dass wir von dem Glauben wegkommen müssen, das mit einem einfachen Rezept hinkommen zu können.

(B)

In der Kulturwirtschaft ist der Qualifikations- und Bildungsstand hoch, leider auch die Arbeitslosigkeit. An diesem Punkt müssen wir ansetzen und nach den **Förder- und Rahmenbedingungen**, unter denen gearbeitet wird, fragen. Wir meinen, es ist kein haltbarer Zustand, dass wir diese Querschnittsaufgabe nicht als solche annehmen. Wir müssen uns wesentlich mehr darum kümmern, wie im Bereich der Klein- und Kleinstunternehmen Förderung und Hilfe gewährt werden können.

Wir sind der Meinung, dass wir Unterstützung dadurch leisten müssen, dass wir diesen Unternehmen Förderprogramme zugänglich machen. Das gilt auch für europäische Förderprogramme; denn für diese kleinen Unternehmen ist es sonst schier unmöglich, an diese Programme heranzukommen. Europäische Förderprogramme haben zudem die Eigenart, einen Teil der zur Verfügung gestellten Summe zunächst einzubehalten. Welches kleine Unternehmen soll das überstehen? Auch das behindert den Zugang zur Förderung. Deshalb glauben wir, dass zum Beispiel ein Fonds des Bundes, der entsprechende Überbrückungsmöglichkeiten schafft, richtig und sehr hilfreich wäre.

Ich denke, wenn wir uns damit auseinandersetzen, dann sollten wir bei der Förderung der Kulturwirtschaft nicht nur Arbeitsplätze und Umsatz im Blick haben, sondern vor allem auch den kulturellen Wert der Kulturwirtschaft für unser Land. Wir sollten uns klarmachen, wie

sehr die Kulturwirtschaft uns alle bereichern kann, wenn wir vernünftige Rahmenbedingungen schaffen. (C)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP und des Abg. Dr. Lothar Bisky [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die Bundesregierung hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Dagmar Wöhrl das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dagmar Wöhrl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser größter Wettbewerbsvorteil in der globalisierten Welt sind unsere geistigen Ressourcen, nämlich gut ausgebildete und kreative Menschen. Diesen „Rohstoff“ gilt es auf unserem Weg zur Wissensgesellschaft auch weiterhin zu fördern.

In unserem Land haben wir einzigartige **kulturelle Vielfalt**. Der Staatsminister und ich sind uns darin einig, eine Unterstützung zu gewährleisten, die strategisch, langfristig und ressortübergreifend angelegt sein muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die vorliegenden Anträge – auch die der Opposition – zeigen, dass uns immer stärker bewusst wird, dass Kreativität eine wichtige Zukunftsressource ist. Wenn sie das Wort „Kultur“ hören, denken die meisten Menschen hauptsächlich an die großen Kulturbetriebe: die großen Opernhäuser, die großen weltweit gespielten Musicals oder an das Kino. Wer denkt schon an die vielen erwerbsorientierten kleinen und mittleren Betriebe, (D)

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist der Punkt!)

zum Beispiel an die regionalen Buchverlage, Kleinkunsttheater, Tonstudios oder Galerien und im weiteren Sinn auch noch an den gesamten Kunstmarkt, zu dem – um nur einige Beispiele zu nennen – Kunsthandwerk und Design gehören?

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es ist ein immens breit gefächertes Bereich. Dabei sind gerade sie es, die nicht nur das Kulturleben beleben, sondern auch das wirtschaftliche Geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andere Länder bezeichnen diesen Bereich als „Creative Industries“. Ich glaube, diese Bezeichnung drückt aus, dass aus Wissen und Kreativität neue Produkte entstehen. Bei uns wird das manchmal leider etwas anders gesehen. Sehr oft werden **Kultur** und **Ökonomie** als Gegensätze betrachtet. Dabei ist dieser Bereich, vor allem die Kreativwirtschaft, ein unwahrscheinlich boomender Wirtschaftsmarkt. Es ist ein Markt, auf dem Arbeitsplätze geschaffen werden. Er hat inzwischen teilweise gute Wachstumsraten. Im Bereich von Software und

**Parl. Staatssekretärin Dagmar Wöhrl**

- (A) Computer kann man ihn als Jobmotor bezeichnen. Die Kreativindustrie spielt inzwischen in einer Spitzenliga. Sie kann mit Spitzenbranchen wie Chemie und Energie verglichen werden und ist erfolgreicher als viele andere Branchen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gitta Connemann  
[CDU/CSU]: Endlich sagt das mal jemand!)

Das hier vorhandene Potenzial und die Chancen für Wachstum und Beschäftigung, die darin liegen, müssen wir viel mehr als bisher in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken. Daher bin ich sehr dankbar für diese Debatte heute hier im Plenum.

Der Bereich ist kleinteilig – das haben meine Vorredner schon angesprochen – und heterogen. Er hat eigene vielfältige Bedürfnisse. Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen es verstehen, richtig und passend zu koordinieren, zu fördern – das ist schon angesprochen worden – und beratend tätig zu sein.

Ich bin froh, dass mein Ministerium, das Wirtschaftsministerium, eine eigene Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ eingerichtet hat. Ich glaube, wir können unsere Kompetenzen hier gut einbringen, zum Beispiel bei den freien Berufen, bei der Mittelstandsförderung, die angepasst werden muss, bei der Messeförderung, der Standortwerbung, im Medienbereich, bei der IKT. Diese Bereiche haben alle einen Bezug zur Kultur und zur Kreativwirtschaft.

- (B) Wichtig ist es, die Zusammenhänge zwischen dem erfolg- und gewinnorientierten Unternehmen in der Kulturwirtschaft und dem öffentlich getragenen Kultursektor zu untersuchen, um in Zukunft bessere Ergebnisse hervorzubringen. Außerdem müssen wir unsere vielfältigen Wirtschaftsförderungsprogramme, auch die der KfW – das wurde angesprochen –, an die Besonderheiten des Kreativsektors anpassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gitta Connemann  
[CDU/CSU]: Das ist dringend erforderlich!)

Ich möchte zusammenfassend festhalten: Die Kulturwirtschaft ist eine Zukunftsbranche. Ich glaube, diese Zukunftsbranche hat es verdient, dass sie engagiert unterstützt wird, auch von uns hier im Parlament. In diesem Bereich sind viele kleine und junge Unternehmen tätig. Sie sind hochinnovativ. Sie zeichnen sich durch Arbeitsplatzintensität aus. Wir sind eine Kulturnation. Darauf sind wir sehr stolz. Wir haben einen Standort mit einem riesigen künstlerischen und kreativen Potenzial. Es ist unsere Aufgabe, dies zukünftig zu fördern und zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt spricht der Kollege Siegmund Ehrmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Siegmund Ehrmann (SPD):**

(C)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel über Daten und die Bedeutung der Kulturwirtschaft gesprochen worden. Aber wir stehen in diesem Feld nicht auf einer im wahrsten Sinne des Wortes grünen Wiese. In verschiedenen Bundesländern wurden wichtige Vorarbeiten geleistet, die uns wertvolle Orientierung geben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne  
Kastner)

Ich erinnere an den ersten Kulturwirtschaftsbericht in Nordrhein-Westfalen von 1990/91.

Ich möchte zunächst einmal für die Zusammenarbeit der Wirtschaftspolitiker und der Kulturpolitiker bei diesem sehr gehaltvollen, anspruchsvollen und zukunftsweisenden Thema herzlich danken. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, in Zukunft weiter in dieser Form zusammenzuarbeiten, um uns gegenseitig zu beflügeln. Wenn es dann noch gelingt, die Haushälter einzubinden – Herr Kampeter hat das ja mit der Musikinitiative wunderbar vorgemacht –, ist das ein ganz guter Weg. Allerdings denke ich, es gibt auch andere Aspekte, die nicht zwingend direkte ökonomische Auswirkungen haben, für die wir als Kulturpolitiker die Sympathie und Unterstützung der Haushälter brauchen.

Erwähnt wurde, dass aus dem Bereich der Künste gelegentlich ein Stirnrunzeln zu beobachten ist, ein gewisser Argwohn, die Besorgnis: Jetzt wird das ganze Feld der Künste ökonomisiert und der Kernbereich der Künste ausschließlich dem Markt überantwortet. Darum geht es im Wesentlichen nicht. Albert Einstein hat einmal einen ganz netten Aphorismus formuliert:

(D)

Nicht alles, was zählt, kann gezählt werden, und nicht alles, was gezählt werden kann, zählt.

Das trifft mit Sicherheit im Bereich von Kunst und Kultur zu. Gleichwohl gibt es Potenziale, die schlummern und die wir aktivieren können. Es ist schon erwähnt worden: Es geht letztendlich auch um die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen, die als Künstlerinnen und Künstler wirken, die sich einbringen und die sich oft in sehr schwierigen Lebensverhältnissen befinden. Ich glaube, da können wir mit den Instrumenten der **Kulturwirtschaft** und mit einem bewussteren Zusammenwirken Erhebliches bewirken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Enquete-Kommission – Herr Otto hat das vorhin angesprochen – haben wir sehr intensiv Gutachten beraten und Experten angehört. Es wird mit Sicherheit noch einige über die vorliegenden Anträge hinausgehende Impulse geben. Denen möchte ich nicht vorgreifen. Eine Sache, die sich bei der Analyse der unterschiedlichen Kulturwirtschaftsberichte der Länder und auch der internationalen Expertisen gezeigt hat, möchte ich aber ausdrücklich ansprechen: Wir sollten aufpassen, dass wir uns nicht im Definitionsstreit verheddern; vielmehr sollten wir sehr pragmatisch mit dem Thema umgehen.



**Siegmond Ehrmann**

- (A) Erwähnt wurde, dass auf EU-Ebene im Dezember 2006 eine Studie präsentiert wurde, die sich mit der europäischen Kulturwirtschaft befasst hat. Dort ist Definitionsarbeit geleistet worden. Ich denke, es ist ratsam – das wäre ein Hinweis an Herrn Staatsminister Neumann und an diejenigen, die in der Kultusministerkonferenz Verantwortung tragen –, sich mit der Definition des Europäischen Parlamentes auseinanderzusetzen. Das hat mehrere Vorteile: Zum einen lässt sich das Datenmaterial aus den Ländern dann besser zusammenschreiben. Zum anderen hat das auch in der Programmpolitik eine enorme Wirkung, weil sich dann die unterschiedlichen Förderprogramme und -instrumente auf der europäischen und nationalen Ebene – bis zu den Ländern hinunter – besser verknüpfen lassen.

Lassen Sie mich noch eingehen auf den Antrag der Koalitionsfraktionen zur **populären Musik**. Dort wird konkret dargelegt, wie sich die Bereiche der staatlichen, der öffentlichen Musikförderung und der Kulturwirtschaft miteinander verknüpfen lassen. Ohne die staatliche Musikförderung, die im Wesentlichen auf der Ebene der Kommunen und der Länder geleistet wird – ich nenne die Musikschulen und Musikhochschulen –, wäre das nicht möglich, was uns auch international insbesondere im Bereich der klassischen Musik stark macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU] – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber jetzt bitte auch Jazz erwähnen!)

- (B) – Ich weiß. Sie werden es erleben.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Jetzt singt er gleich!)

Aber lassen Sie mich den Gedanken trotzdem noch formulieren.

Das ist also ein ganz wichtiger Punkt. Der Bund ist hier ebenfalls sehr engagiert. Aus dem Etat des BKM werden pro Jahr 18 Millionen Euro für die Musikförderung bereitgestellt, 15,4 Millionen Euro davon allerdings für den Sektor der klassischen Musik und der Rest für den Bereich der populären, der neuen und der improvisierten Musik, also auch der Jazzmusik.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU] sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Sie werden mir nachsehen, dass ich es erwähne – das ist ein Running Gag unter den Kulturpolitikern; ich komme aus Moers –: Das Moers Festival ist ein wichtiges Gut. Das musste gesagt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Moers ist Jazz!)

Ich blende jetzt den Werbeblock aus. Aber dahinter steckt etwas Ernsthaftes, das ich noch ganz kurz vortragen möchte. Und das folgende Beispiel lässt sich auch auf andere Musiksegmente übertragen. Wenn wir uns in der Jazzszene mit internationalen Festivals beschäftigen

- und uns die Spiellisten ansehen, dann stellen wir fest, dass in der europäischen Musikwelt die Skandinavier sehr stark dominieren. Deutsche spielen dort kaum eine Rolle. (C)

Dies hat die Bundeskonferenz Jazz ebenfalls erkannt und hat, ohne zunächst die Politik zu fordern, aus eigener Initiative die Jazzmesse „jazzahead“ in Bremen veranstaltet. In einem Juryverfahren wurden 15 der besten deutschen Formationen präsentiert. Es wurden außerdem 100 internationale Festivalleiter nach Bremen eingeladen. Daran war der Bund – das Auswärtige Amt und die Goethe-Institute – beteiligt. Im Rahmen dieser Messe sind unsere Potenziale präsentiert worden. Das führte dazu, dass nach dieser Messe Engagements zustande kamen und die CD-Absätze spürbar gesteigert werden konnten.

Konkret lässt sich sagen: Die „Initiative Musik“ muss durch weitere staatliche Förderinstrumente ergänzend unterstützt werden. Wir haben in unserem Antrag die **Spielstättenförderung** angesprochen, damit die jungen Talente Professionalität entwickeln und sich qualifizieren sowie üben können – gerade im Bereich der improvisierten Musik ist das ein Muss –, sich öffentlich zu präsentieren und zu improvisieren. All das wird durch den Aspekt der Messförderung zusammengeführt.

Letzte Anmerkung zur „Initiative Musik“. Dies ist ein weiteres lobenswertes Beispiel für eine **öffentlich-private Partnerschaft** auf Bundesebene. Es ist nicht nur das Geld des Bundes in Höhe von 1 Million Euro, das da hineinfließt; private Geber – dies wurde uns im Kulturausschuss dargelegt – steuern etwa 350 000 Euro bei. Dieses Geld wird in eine GmbH gespeist. (D)

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist vorbildlich!)

– Ja, es ist in der Tat vorbildlich. In der Kulturpolitik ist dieser Aspekt nun stärker zu beobachten. Darin liegt eine große Chance. Auf anderen Politikfeldern ist das ebenfalls Praxis. Wir haben also eine gute Grundlage, um in die Ausschussberatung zu gehen.

Lassen Sie mich abschließend noch die vorliegenden Anträge der Oppositionsfraktionen ansprechen. Sie enthalten wertvolle Anregungen. Ich bin Herrn Bisky dankbar für die nachdenklichen Worte, die er gefunden hat. Wir werden alles unternehmen, damit die öffentlich-private Kooperation im Bereich staatlicher Musikförderung und der Kulturwirtschaft mehr Bedeutung bekommt im Interesse der Menschen, die dort arbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Rita Pawelski, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Rita Pawelski** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was bedeutet schon Geld?“, fragte einmal der amerikanische Musiker Bob Dylan und fügte hinzu: „Ein Mensch ist schließlich erfolgreich, wenn er zwischen Aufstehen und Schlafengehen das tut, was ihm gefällt.“

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]:  
Stimmt!)

Mit Kunst und Kultur Geld verdienen? Das entspricht oft nicht dem Selbstbild und den Vorstellungen von künstlerischen, kreativen und schöpferischen Menschen. Doch Realität ist: Rund um die Kultur hat sich ein eigenständiger Wirtschaftszweig entwickelt, die Kulturwirtschaft. Diese **Verflechtung von Kultur und Wirtschaft** ist zwar nicht immer einfach, sie bietet aber sehr große Chancen und Potenziale.

Nach Jahren des Dornröschenschlafs rückte die Kulturwirtschaft endlich ins öffentliche Bewusstsein. Große Verdienste daran hat der Kulturstaatsminister Bernd Neumann. Er hat das Thema Kulturwirtschaft ganz oben auf seine Agenda gesetzt und mit dem neuen Filmfördermodell und der „Initiative Musik“ zwei wichtige Maßnahmen zu ihrer Stärkung ergriffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Außerdem hat er es geschafft, die Förderung der Kulturwirtschaft zu einem zentralen Thema der Europäischen Union zu machen.

## (B) (Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Warum darf der Staatsminister heute nicht reden?)

Ich möchte an dieser Stelle auch der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Gitta Connemann, danken, die einige Vorarbeit hier geleistet hat. Vielen Dank, liebe Kollegin.

Wie wichtig die Kulturwirtschaft für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ist, wurde mittlerweile von allen Rednerinnen und Rednern mehrfach betont. Ich freue mich, dass wir uns in diesem Punkt alle einig sind. Darum brauche ich es nicht mehr zu wiederholen. Aber man muss sich schon fragen, was sich hinter dem Begriff „Kulturwirtschaft“ verbirgt. Die Suche nach einer verbindlichen Definition und einer eindeutigen Abgrenzung endet oftmals in kreativer Vielfalt: Auf nationaler wie auf internationaler Ebene gibt es die unterschiedlichsten Bestimmungen und damit die unterschiedlichsten Daten. Was fehlt, sind einheitliche Statistiken, Daten und Informationen zur Kulturwirtschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Zeit ist reif für einen bundeseinheitlichen **Kulturwirtschaftsbericht**. Nur damit können wir die noch ungenutzten Potenziale der Kulturwirtschaft besser erkennen und ausschöpfen.

Die Kulturwirtschaft lebt von der Kreativität und von den Ideen des Einzelnen. Will der Einzelne jedoch von seiner künstlerischen und kreativen Arbeit leben, muss er fast unweigerlich zum Freiberufler oder Selbstständigen

werden; denn die Unternehmen vergeben ihre kreativen Tätigkeiten immer öfter an Freiberufler. Die Autofirma beschäftigt keinen Designer mehr, der Buchverlag setzt auf freie Lektoren, das Museum beauftragt freiberufliche Kunsthistoriker. Das ist der Trend.

Wir müssen den kreativen Menschen den **Schritt in die Selbstständigkeit** erleichtern. Der Bund muss in Absprache mit den Ländern die Rahmenbedingungen dafür gestalten. Wir wollen, dass die bestehenden Förderinstrumente beispielsweise der KfW und der Europäischen Union überprüft und stärker an den kulturwirtschaftlichen Anforderungen ausgerichtet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei sind Finanzierungsmöglichkeiten zu sichern, die den Kulturschaffenden trotz des hohen Risikos der Selbstständigkeit und geringerer Sicherheiten offenstehen. Wir alle wissen, dass Basel II gerade für junge selbstständige Kreative eine unglaubliche Hürde darstellt. Wir müssen ihnen den Weg erleichtern.

Es sollen **kulturwirtschaftliche Kompetenzagenturen** geschaffen werden, die kleine Unternehmen gerade in der Gründungsphase unterstützen und beraten. Wir müssen dazu beitragen, dass Kulturwirtschaftsunternehmen untereinander, aber auch mit Unternehmen aus anderen Branchen verstärkt **Netzwerke** knüpfen und Kooperationen auf die Beine stellen. Ich denke dabei zum Beispiel an den Tourismus. Schon jetzt besuchen viele Menschen aus aller Welt unsere Städte, unsere einzigartigen Kulturgüter und unsere kulturellen Einrichtungen und tragen damit zum Wachstum unserer Wirtschaft bei.

Wir wollen bei anstehenden Gesetzesberatungen die soziale und wirtschaftliche Situation der Kunst- und Kulturschaffenden stärker beachten. Herr Dörmann hat schon die Künstlersozialversicherung angesprochen, wo das sehr gut gelungen ist. Wir müssen aber auch bei anderen Gesetzen darauf achten, dass die Belange der jungen Künstler stärker berücksichtigt werden.

Bei allen Aktivitäten zur Stärkung der Kulturwirtschaft darf eines nicht außer Acht gelassen werden: die Wechselbeziehung zwischen **öffentlichem und privatwirtschaftlichem Kultursektor**. Wir wissen, dass Musicals nicht gefördert werden, dass Opern aber gefördert werden. Hier gibt es Gegensätze, die wir überwinden müssen. Beide Sektoren sind so eng miteinander verknüpft, dass der eine ohne den anderen nicht funktionieren kann, auch wenn sich beide argwöhnisch beäugen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kunst und Kultur sind Währungen der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Gitta Connemann [CDU/CSU]:  
Sehr schöner Satz!)

Lassen Sie uns darum gemeinsam alle Kräfte bündeln! Ich habe an den Reden gemerkt, dass hier wirklich große Einigkeit besteht. Vielleicht gelingt es uns, einen interfraktionellen Antrag zu dieser wichtigen Frage zu formulieren, –

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Frau Kollegin!

**Rita Pawelski (CDU/CSU):**

– mit dem wir dieses Thema in die Köpfe aller Menschen bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5110, 16/5111, 16/5104 und 16/5101 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5101 – Zusatzpunkt 5 – soll zusätzlich an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(B) **Vorbildlich umsteigen – Strom aus erneuerbaren Energien statt Atomstrom in staatlichen Liegenschaften**

– Drucksache 16/3961 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Nie wieder Tschernobyl – Zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft**

– Drucksachen 16/860, 16/1813 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth  
Christoph Pries  
Angelika Brunkhorst  
Eva Bulling-Schröter  
Sylvia Kotting-Uhl

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten

erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Hans-Josef Fell, Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute jährt sich zum 21. Mal der Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl. 1,3 Millionen Menschen leben in Russland, Weißrussland und der Ukraine immer noch in radioaktiv kontaminierten Gebieten. Die Erkenntnisse aus den verstrahlten Regionen sind deprimierend und lassen alle Unterstützung für Atomkraftwerke in einem schalen und verantwortungslosen Licht erscheinen.

Im letzten Jahr konnte eine Parlamentarierdelegation des Umweltausschusses dies in Augenschein nehmen. Leider war kein Vertreter der Union dabei, so ganz nach dem Motto: Was mich in meiner ideologischen Debatte stört, will ich auch nicht sehen. Dabei lässt sich aus dem Anblick dieser Region eine entscheidende Erkenntnis gewinnen: Nach jedem Krieg gibt es einen Wiederaufbau. Nach dem Super-GAU eines Atomkraftwerkes aber gibt es keinen Wiederaufbau mehr, sondern nur Absiedlung, da keine Grundlage für menschliches Leben mehr vorhanden ist. – Jahr für Jahr räumen Naturbrände und Planierarbeiten ein Dorf nach dem anderen von der Erde. Evakuiert bzw. ausgesiedelt wurden allein in Weißrussland über 400 Dörfer, davon sind über 170 Siedlungen bis heute völlig begraben. In der kontaminierten Zone befinden sich gegenwärtig über 2 500 Ortschaften. Die einmal 45 000 Einwohner zählende Stadt Pripjat ist heute eine menschenleere, hochverstrahlte Geisterstadt, in welcher alles verfällt und für die keinerlei Hoffnung mehr besteht. (D)

Bei uns könne so etwas jedoch nicht passieren, wir hätten doch die sichersten Reaktoren der Welt, wird von Union und FDP unentwegt behauptet.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: So ist das!)

– Ach so? Ich höre das gerade wieder. – In meinen Gesprächen in anderen Teilen der Welt habe ich allerdings auch immer wieder gehört, dass man dort die sichersten Reaktoren habe, so in Japan, in den USA, in Frankreich. Überall stehen die sichersten Reaktoren der Welt. Selbst der Direktor von Tschernobyl erklärte unserer Delegation, er habe die sichersten Reaktoren der Welt. Auch die Schweden behaupten das immer noch von ihren Reaktoren, obwohl Europa doch mit Forsmark im letzten Sommer nur um sieben Minuten an einem Super-GAU vorbeigeschrammt ist. Dabei hat der Betreiber Vattenfall längst zugegeben, dass die Sicherheitskultur in Forsmark desolat ist.

Der gleiche Betreiber Vattenfall verweigert bis heute die Herausgabe der nicht abgearbeiteten **Mängelliste von Brunsbüttel**, übrigens im Einvernehmen mit Bundesminister Gabriel, der sich bis heute weigert, in dieser Sache aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Hans-Josef Fell

- (A) Das ist unglaublich; denn auch Brunsbüttel liegt genauso wie Isar/Ohu bei München oder Biblis bei Frankfurt wenige Flugminuten von einem großen Flughafen entfernt. Niemand kann ernsthaft behaupten, einen terroristischen Selbstmörder im entführten Flugzeug abwehren zu können. Die Auswirkungen wären katastrophal, wie selbst die schwarz-rote Bundesregierung im letzten Jahr zugegeben hat. Doch statt dieses Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung durch Stilllegung endlich abzuschaffen, kümmert sich Bundesinnenminister Schäuble um die Einschränkung der Bürgerrechte, und viele in der Union wollen sogar längere Laufzeiten für diese Sicherheitsrisiken. Unglaublich!

Dabei liegt es doch auf der Hand, dass sich ohne Atomreaktoren besser Klimaschutz betreiben lässt: Wenn endlich die nötige Strukturveränderung von zentraler Stromerzeugungstechnologie hin zu dezentraler Stromerzeugung in der Energiewirtschaft vollzogen wird, dann werden sich aufgrund ihrer Wachstumsgeschwindigkeit die **erneuerbaren Energien** noch leichter durchsetzen. Heute schon liegt die Wachstumsgeschwindigkeit der erneuerbaren Energien höher als die Energieerzeugungsverluste durch den vereinbarten Atomausstieg. Das heißt, zusammen mit Energieeinsparungsprogrammen wären Klimaschutz und Abschalten der Atomreaktoren längst machbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Das ist vor allem deshalb so, weil die Nutzung der Atomenergie keinen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz leistet, wie die immer weiter steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Uranbergbau und bei der Brennelementeherstellung zeigen.

Es wäre mehr als angezeigt, dass alle **Bundesliegenschaften** dem Beispiel des Bundesministeriums für Umwelt folgen. Unter Jürgen Trittin war das Umweltministerium das erste Ministerium, das auf Ökostrom umgestiegen ist; es ist bisher auch das einzige. Wer von anderen Klimaschutz, Umweltschutz und Atomausstieg verlangt, muss dies auch selbst leisten und ein Beispiel geben. Ich hoffe, dass Sie nicht zuletzt deshalb unserem Antrag heute zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den heutigen Tschernobyl-Gedenktag als Mahnung nehmen, die furchtbaren Atomgefahren endlich abzuschaffen und die Schritte ins Solarzeitalter wesentlich zu beschleunigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Philipp Mißfelder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Philipp Mißfelder (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag der Grünen bezüglich der

Bundesliegenschaften ist festzuhalten: Es spricht aus unserer Sicht selbstverständlich gar nichts dagegen, staatliche Liegenschaften vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. (C)

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Dann sagen Sie es Ihren Ministern!)

Darüber können Sie gern mit uns reden.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut!)

Aber Sie müssen bei den Anträgen, die Sie stellen, natürlich auch im Blick haben, dass wir mit den Beschlüssen, die wir hier im Hause fassen, nicht nur politische Showeffekte zu erzielen haben, sondern uns dabei auch an wichtige Prinzipien und Kriterien halten müssen, etwa an solche der Wirtschaftlichkeit.

(Lachen der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben hier nicht Geld aus Marketingbudgets zu verwalten, sondern das Geld des Steuerzahlers.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Ökostrom ist unwirtschaftlich?!)

Nach § 6 des Gesetzes über die **Grundsätze des Haushaltsrechts** des Bundes und der Länder dürfte das, was Sie vorschlagen, nicht rechtens sein; denn darin steht ausdrücklich:

Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. (D)

Vor dem Hintergrund ist das, was Sie vorschlagen, unrealistisch.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Klimaschutz ist die wirtschaftlichste Maßnahme!)

Es bleibt auch unrealistisch, zumindest eine gewisse Zeit lang. Ich glaube, dass man deshalb bei solchen Showanträgen

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist kein Showantrag! Er ist ernst gemeint!)

nicht von den Grundsätzen der Haushaltsführung abweichen sollte, sondern tatsächlich versuchen sollte, mit den Geldern des Steuerzahlers vernünftig umzugehen.

Das Anliegen, das dahintersteckt, Herr Fell, ist natürlich ein begrüßenswertes.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na immerhin!)

Sie sagen richtigerweise, dass die erneuerbaren Energien in Zukunft einen höheren Anteil haben sollen. Dem stimmen wir als Regierungskoalition zu. Für meine Fraktion, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, gilt das genauso.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Philipp Mißfelder**

- (A) Deshalb halten wir an den **Anschubfinanzierungen für erneuerbare Energien**, die bereits gegeben worden sind, fest – sie sollen auch weiterhin stattfinden – und engagieren uns in diesem Bereich, egal ob auf europäischer Ebene oder auf nationaler Ebene. Das findet statt.

Im gleichen Atemzug muss ich allerdings sagen: Was Sie sich an Klimazielen wünschen und was auch wir uns da wünschen, ist nur so lange durchführbar, wie man eine realistische Betrachtungsweise für das, was eine Energiepolitik wirklich braucht, zugrunde legt.

Dazu gehört selbstverständlich auch die Frage der **Kernenergie**.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Selbstverständlich“?)

Wenn man aus einer klimafreundlichen Energie aussteigen will, dann muss man sagen, wie das funktioniert, und überlegen, wie das in Zukunft mit den Klimazielen, die man sich selbst vorgibt, vereinbar sein soll. Sie müssen sich einmal vor Augen führen, dass die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 160 Millionen Tonnen höher wären, wenn abgeschaltete Kernkraftwerke durch konventionelle Kohlekraftwerke ersetzt werden würden.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht, wenn man sie durch erneuerbare Energien ersetzen würde! Das ist es doch gerade!)

- (B) Das ist eine Entwicklung, die wir natürlich mit großer Sorge sehen. Was bei den Versorgern energiepolitisch diskutiert wird, geht gerade in diese Richtung. Deshalb müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, auch weiterhin zu forschen, um das technische Hauptproblem, das dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien im Wege steht, zu lösen. Dabei geht es letztlich um die Grundlastfähigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann Geothermie schaffen!)

– Darauf wollte ich gerade eingehen, Herr Fell. Vielen Dank, dass Sie sich hier als Souffleur betätigen.

In der Tat ist es so, dass es bei den erneuerbaren Energien große Schwierigkeiten mit der **Grundlastfähigkeit** gibt. Deshalb muss man sich darüber im Klaren sein, dass auch ein kurzfristiger Ausstieg aus der Kernenergie große Risiken mit sich bringt, und zwar sowohl in der Energieversorgung als auch bezüglich des Erreichens der Klimaschutzziele, die Deutschland sich gesetzt hat und die unserer Vorstellung nach für ganz Europa gelten sollten.

Ich glaube, dass die erneuerbaren Energien ein großes Potenzial haben; daran glaube ich wirklich. Wenn man forscht, wenn man sich engagiert – Deutschland tut dies richtigerweise –, dann hat die Solarenergie sicherlich eine große Zukunft. Das hat auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt; das ist unbestritten. Ich glaube, dass die Grundlastfähigkeit von Geothermie auf Dauer gegeben sein kann. Auch auf diesem Gebiet müssen wir forschen. In der Region, die ich vertrete – Teile

- des Ruhrgebiets –, wird das richtigerweise getan. Ich unterstütze diese Initiativen persönlich sehr. (C)

Trotzdem, man muss realistisch bleiben. Deshalb halte ich das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, für zu allgemein und im Vergleich zu dem, was eine wirklich vernunftorientierte Energiepolitik letztendlich brauchte, auch für zu unrealistisch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben in der Debatte über die Regierungserklärung heute Morgen auch von unseren Rednern gehört, wie wichtig uns die Klimaschutzpolitik ist. Das können Sie auch daran erkennen, wie die Bundesregierung, der Bundesminister für Umwelt und auch die Bundeskanzlerin auf europäischer Ebene agieren. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir, die Unionsfraktion, am Dienstag dieser Woche ein umfangreiches Papier zur Klimaschutzpolitik verabschiedet haben. Darin werden sehr ehrgeizige Ziele vertreten. Wir laden Sie herzlich ein, uns auf diesem Weg zu folgen, um mit uns gemeinsam an einer realistischen Umwelt- und Energiepolitik zu arbeiten. Wir wollen es schaffen, unsere Klimaschutzziele mit dem, was aus unserer Sicht wirtschaftlich vernünftig ist, in Übereinstimmung zu bringen. Dazu haben wir am Dienstag konkrete Vorschläge gemacht.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

- (D) Zu einer realistischen Betrachtung der Umweltpolitik gehört letztendlich natürlich auch, dass man sich den Fragen stellt. Das ist in einer Koalition wie der, in der wir uns befinden, natürlich nicht immer ganz einfach; schließlich werden in dieser Koalitionskonstellation an vielen Punkten unterschiedliche Meinungen vertreten. Wir sind in vielen Punkten unterschiedlicher Auffassung, zum Beispiel bei der Kernenergie. Aber wir als Koalition sind uns der Probleme natürlich bewusst. Deshalb haben wir einen eindeutigen Koalitionsvertrag geschlossen. Die darin getroffene Regelung zur Kernenergie deckt sich zwar nicht mit meiner Meinung; aber wir akzeptieren sie trotzdem. Das wird in dieser Koalition bis 2009 auch so bleiben. Was danach sein wird, darüber wird man in Wahlkämpfen und anderswo diskutieren. Ich sehe diesen Diskussionen mit großer Entspannung und mit großer Rationalität entgegen.

Wir müssen allerdings auch politische Fragen diskutieren – die haben Sie aufgeworfen –, die tatsächlich wichtig sind. Dazu gehört zum Beispiel die Frage der **Endlagerung**. Man kann nicht einfach ignorieren, dass es in Deutschland ein Endlagerungsproblem gibt, und sich dann, wenn die Lösung des Problems ansteht, in eine komplette Blockadehaltung begeben.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verweigern sich doch einer Endlagersuche nach vernünftigen Kriterien!)

Vielmehr bemüht sich die Große Koalition, ausgewogen zu urteilen und das Ganze unter Berücksichtigung der verschiedensten Aspekte auf den richtigen Weg zu bringen. Sie können die aktuellen Studien über Gorleben nicht einfach ignorieren.

**Philipp Mißfelder**

- (A) (Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie ignorieren das!)

Sie können nicht einfach so tun, als wenn wissenschaftliche Erkenntnisse, die die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erst am vorvergangenen Mittwoch vorgelegt hat, nicht gelten. Bitte prüfen Sie diese objektiven wissenschaftlichen Untersuchungen genauso, wie wir Ihre Anträge gewissenhaft prüfen und vernünftig behandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben eingangs der Opfer der fürchterlichen Katastrophe von Tschernobyl gedacht. Dem möchte ich mich ausdrücklich und in aller Form anschließen. Wir haben vor einem Jahr eine Debatte darüber geführt, und wir haben in diesem Zusammenhang viele Diskussionen geführt. Ich stimme Ihnen absolut zu, wenn Sie fordern, dass so etwas nie wieder passieren darf

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann schalten wir die Reaktoren endlich ab!)

und dass man deshalb alles Menschenmögliche tun muss, um solche Katastrophen zu verhindern. Deshalb muss man selbstverständlich kritisch hinterfragen, welche Risiken die Kernenergie mit sich bringt.

Ohne auf die deutsche Kernenergiedebatte einzugehen, möchte ich darauf hinweisen: Die Kernenergie erlebt weltweit eine Art Renaissance.

- (B) (Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

Angesichts dessen müssen wir uns schon die Frage stellen, ob die Technologieführerschaft, die Deutschland in diesem Bereich hat, nicht zumindest Anlass zum Nachdenken sollte. Ich meine damit gar nicht die Beibehaltung der Kernenergie in Deutschland; davon spreche ich gar nicht. Aber wenn man überlegt, wie sich das weltweit in den nächsten Jahrzehnten entwickeln soll, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Sicherheitsstandards in Deutschland sehr hoch sind. Diese hohen Sicherheitsstandards wären auch für andere Länder wünschenswert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Dann muss man ein Vorbild für den Ausstieg sein!)

Wirken Sie zumindest an diesem Ziel mit, damit sich ein Unfall wie in Tschernobyl nicht wiederholt! Am besten geschieht das mit sicherer deutscher Technik.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur das Abschalten ist ganz sicher!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Angelika Brunkhorst (FDP):**

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, lassen Sie mich zunächst auf Ihren Miniantrag zur **Energieversorgung der staatlichen Liegenschaften** zu sprechen kommen. Ich muss schon sagen: klein, aber oho! Um der bösen Kernenergie wieder eins obendrauf zu geben, stellen Sie einen solchen Antrag. Sie fordern, sämtliche Verträge mit den EVUs zu kündigen. Soll die Regierung demnächst dafür zuständig sein, den Kunden zu sagen, welche Energie sie verbrauchen dürfen? Sollen die keine Auswahl mehr haben? Das finde ich nicht okay. Das wird ein großer Traum bleiben.

Damit wir uns richtig verstehen, Herr Fell: Wir stimmen zu, dass staatliche Einrichtungen mit ihren Betriebstechniken Vorbildcharakter haben sollen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wunderbar!)

Da sind wir durchaus gleicher Meinung. Wir sind auch hochofrend, dass gerade das Gebäude, in dem wir uns befinden, der Reichstag, mit bester und hocheffizienter Technik ausgestattet ist und zu einem hohen Anteil mit erneuerbaren Energien versorgt wird.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 100 Prozent! Vollständig!)

Wir machen ständig mit ausländischen Delegationen Führungen und stellen das nach außen dar.

Auch wir sind dafür, dass ein erkennbarer Teil des **Energiemix** aus erneuerbaren Energien besteht.

(D)

(Beifall bei der FDP – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur nicht zu viel!)

Wir sind der festen Überzeugung, dass Deutschland noch eine ganze Weile einen breit gefächerten Energiemix braucht und dass wir keine Technologie von vornherein ausschließen sollten. Das gilt auch für die Kernkraft.

Damit komme ich zu dem, was Sie eigentlich wollen. Wieder einmal predigen Sie Ihr indifferentes Schwarz-Weiß-Bild: Auf der einen Seite gibt es die guten, unbedenklichen erneuerbaren Energien, auf der anderen Seite steht das Bedrohungsszenario der Kernenergie.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch in Tschernobyl dabei! Sie wissen, was das für eine Bedrohung ist! Das ist doch keine unrealistische Bedrohung!)

– Ist das jetzt eine Frage? Wenn Sie eine Frage haben, dann stellen Sie sie. Ich werde sie gern beantworten. – Sie stellen die Kernenergie als Bedrohung dar, lehnen aber andere Energien, zum Beispiel die aus CO<sub>2</sub>-freien Kraftwerken, ab. Davon ist in Ihrem Antrag keine Rede. Was wollen Sie eigentlich? Sie wollen den Energiemix de facto abschaffen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und ersetzen durch erneuerbare Energien! Warum denn nicht?)

Angelika Brunkhorst

- (A) Wie gewohnt muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie wiederum außer Acht lassen, dass wir die **Kernenergie** noch eine Weile brauchen werden. Der Grundlastbereich wurde hier bereits angesprochen. Außerdem bietet Kernenergie günstigen Strom und schont das Klima.

(Marco Bülow [SPD]: Stimmt doch überhaupt nicht! Sie behindert Klimaschutz!)

Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen.

Einmal ganz davon abgesehen: Die Nutzung der Kernenergie lässt sich gerade in Deutschland auch unter **Sicherheitsaspekten** sehr gut verantworten.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Sind Sie denn mal nach Brunsbüttel gefahren?)

Ich zitiere zum wiederholten Male aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage meiner Fraktion zur Bewertung des Reaktorunfalls von Tschernobyl:

Der Tschernobyl-Reaktor gehört zur Baulinie der RBMK-Reaktoren. Diese Reaktoren verfügen über zahlreiche Auslegungsmerkmale, die mit westeuropäischen Technologie- und Sicherheitsstandards nicht vergleichbar sind.

...

Die Bundesregierung misst der Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland höchste Priorität bei. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass die deutschen Atomkraftwerke auf dem höchstmöglichen Sicherheitsniveau betrieben werden.

- (B) (Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: „Höchstmögliche Sicherheit“, ich lach mich kaputt!)

So ein Störfall wie in Tschernobyl soll nie wieder passieren. Da bin ich ganz auf Ihrer Linie. Die osteuropäischen Länder, die baugleiche Reaktoren haben, haben schon reagiert, die Sicherheitstechnik nachgerüstet und ihre Sicherheitssysteme wesentlich verbessert.

Jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt: Zum x-ten Male beschwören Sie, am Atomausstieg festzuhalten, da auch die **Endlagerfrage** immer noch nicht gelöst sei. In Ihrer Argumentation zur Endlagerfrage sind Sie nicht stringent. Wenn man die friedliche Nutzung der Atomenergie beenden will, dann hätte man sich längst darum kümmern können. Das gilt auch für Ihre Fraktion, als Trittin Bundesminister war.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben doch die Endlagersuche vorangetrieben!)

Aber der AK-End-Bericht hat in der Schublade gedümpelt. Sie haben das auf die lange Bank geschoben. Sie machen sich langsam selbst in dieser Frage ungläubwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Die derzeitige Diskussion über eine neue, bundesweite Standortsuche wird das Ziel eines Endlagers in weite Ferne rücken. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung

- wird jedenfalls nicht dadurch besser, dass man 17 oberirdische Zwischenlager geschaffen hat, die wahrscheinlich zu Endlagern werden. (C)

(Beifall bei der FDP)

Genauso wie mein Vorredner komme ich auf die nun vorliegenden drei Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zurück. In der letzten Woche wurde darüber diskutiert. Wenn man die drei Wirtsgesteine miteinander vergleicht, dann sticht sehr stark heraus – ich bin zwar kein Physiker wie Sie, habe mich aber lange genug mit der Materie befasst –, dass Steinsalz erhebliche Vorteile gegenüber Tongestein und Granitgestein hat.

(Marco Bülow [SPD]: Wir haben heute doch keine Endlagerdebatte!)

Das kann man nicht wegdiskutieren. Meine Rede hier hat auch ihr Gutes. Ich habe erneut die Chance, im Namen der FDP die Bundesregierung noch einmal aufzufordern, das Gorleben-Moratorium aufzuheben und die Forschungsarbeiten ergebnisoffen weiterzuführen.

(Marco Bülow [SPD]: Ich würde auch gerne mal was zum Mindestlohn sagen! Das steht doch gar nicht zur Debatte!)

Bei Schacht Konrad gehen wir – hier sind wir ganz positiv eingestellt – vom Sofortvollzug aus.

- Letzte Bemerkung: Wir brauchen in Zukunft – um Verantwortung tragen zu können – die Kompetenz von Kernphysikern sowie die Forschung zur Kernenergie und die Fusionsforschung. Deshalb plädieren wir dafür, die Forschungsansätze zu halten und verstärkt für die Ausbildung von akademischem Nachwuchs in diesen Spezialgebieten einzutreten. (D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Christoph Pries, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU))

**Christoph Pries (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute vor 21 Jahren explodierte der Block 4 des Atomkraftwerkes Tschernobyl in der Ukraine. Die Folgen der Katastrophe sind bis heute verheerend: 350 000 Menschen verlieren dauerhaft ihre Heimat. Noch heute ist eine 30-Kilometer-Zone um den Unglücksreaktor absolutes Sperrgebiet. 4 000 Kinder erkranken an Schilddrüsenkrebs. Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden der Katastrophe wird auf mehrere Hundert Milliarden US-Dollar geschätzt. Die Zahl der Todesopfer bleibt umstritten. Die Schätzungen schwanken zwischen 4 000 und 100 000 Menschen. – Tschernobyl ist für uns ein Argument in der energiepolitischen Debatte. Für die betroffenen Menschen bedeutet der 26. April 1986 aber bis heute einen tief greifenden Ein-

Christoph Pries

- (A) schnitt in ihr Leben. Ich denke, bei aller Heftigkeit in der aktuellen Auseinandersetzung um die Atomenergie sollten wir das Schicksal der Opfer von Tschernobyl nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch in Zukunft unsere Bemühungen fortsetzen, den Betroffenen bei der Bewältigung der Katastrophe zu helfen.

Sehr geehrter Herr Fell, trotz vieler Übereinstimmungen werden wir Ihren Antrag zu Tschernobyl ablehnen. Wir tun dies, weil Sie der Koalition energiepolitischen Stillstand vorwerfen und weil Sie eine Verknüpfung der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit der Endlagerfrage herstellen. Das Erste ist falsch, und das Zweite ist unseriös.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Passend zum Jahrestag von Tschernobyl hat der Vorstandsvorsitzende von Energie Baden-Württemberg, Utz Claassen, heute einen neuen Vorschlag in der Atomdebatte unterbreitet. Die Restlaufzeiten der deutschen Atomkraftwerke sollen um zehn Jahre verlängert werden. Als Gegenleistung wird der **Atomausstieg im Grundgesetz** festgeschrieben. Das ist zumindest in einer Hinsicht ein erfreulicher Vorschlag: Endlich scheint der Vorstandsvorsitzende eines großen Energiekonzerns in Deutschland zu erkennen, dass es einen Ausstieg aus dem Atomausstieg nicht geben wird. Die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land will keine Atomkraftwerke, Herr Mißfelder.

- (B)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich ist die SPD-Bundesfraktion gerne bereit, den Atomausstieg im Grundgesetz verbindlich zu verankern.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Die Frage nach den **Restlaufzeiten** haben wir aber schon vor etlichen Jahren im Konsens mit der Energiewirtschaft gegen entsprechende Zugeständnisse geregelt. Wir sehen hier keinen Änderungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt auf längere Laufzeiten von Atomkraftwerken setzen wir auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien. Atomausstieg und Klimaschutz sind für uns kein Widerspruch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **öffentliche Hand** ist ein Großabnehmer von Energie in Deutschland. Ihr kommt deshalb beim Umbau der Energieversorgung eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die Politik ist sich dieser Vorbildfunktion seit langem bewusst. Ein Beispiel dafür ist der Deutsche Bundestag selbst: 50 Prozent des Strombedarfs und

100 Prozent der benötigten Wärme- und Kälteenergie des Deutschen Bundestages werden aus regenerativen Quellen erzeugt. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus Blockheizkraftwerken auf Basis von Biodiesel, Fotovoltaikanlagen, Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, durch energiesparende Technik und darauf ausgerichtete Gebäudeplanung. Das ist eine beeindruckende Bilanz, die zeigt, was mit heutiger Technik bereits möglich ist. (C)

Dennoch ist der Anteil des Ökostroms am gesamten Stromverbrauch der Bundesliegenschaften insgesamt noch gering. Bisher decken nur das Bundesumweltministerium und die Behörden seines Geschäftsbereichs ihren Energiebedarf vollständig mit Ökostrom. Es sind jedoch einige Ergänzungen dieser vorläufigen Bilanz nötig.

Erstens. Die vergaberechtliche Zulässigkeit einer Ausschreibung von Ökostrom war noch bis vor wenigen Jahren äußerst umstritten. Erst mit der Vergabekoordinierungsrichtlinie vom 31. März 2004 hat die EU die bestehenden Rechtsunsicherheiten beseitigt.

Zweitens. Das Bundesumweltministerium veröffentlichte im September 2006 die Arbeitshilfe „Beschaffung von Ökostrom“. Damit haben wir die Grundlage dafür geschaffen, dass in Zukunft mehr Bundesbehörden zu Ökostromanbietern wechseln können. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt dies ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen bei der Umsteuerung der Energieversorgung der öffentlichen Hand erst am Anfang. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir auf diesem Gebiet in den kommenden Jahren deutliche Fortschritte machen werden. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. (D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Kurt Hill, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste im Hause! Heute, am 26. April 2007, 21 Jahre nach der schrecklichen Katastrophe von Tschernobyl, hat die Atomenergie ihre Gefährlichkeit nicht verloren. Noch immer ist die friedliche Nutzung der Strahlentechnik die Einstiegsdroge in militärische Drohgerüste. Noch immer reiht sich in den europäischen Atomanlagen Störfall an Störfall.

Die vier Störfallmeiler in Cattenom an der saarländisch-französischen Grenze müssen genauso vom Netz wie der schwedische Block in Forsmark. In Forsmark – wir haben es eben gehört – war es nur dem Zufall geschuldet, dass ein GAU wie in Tschernobyl verhindert



**Hans-Kurt Hill**

- (A) wurde. In Finnland entwickelt sich der Neubau eines Atomblocks schon beim Rohbau zum Desaster. Technische Mängel summieren sich zu gefährlichen Risiken, und die Kosten explodieren in absurde Höhen.

Zurück nach Deutschland. Hier sieht die Situation auch nicht besser aus. Die Hauptenergie wird in die Ver-tuschung und **Verschleierung von Störfällen** gesteckt. Warum legt der Betreiber Vattenfall die mehrere hundert Punkte umfassende Mängelliste des Atomkraftwerks Brunsbüttel nicht offen? Herr Mißfelder, ich behaupte: Vattenfall fürchtet bei diesem Kraftwerk Konsequenzen in Bezug auf die Restlaufzeit und die möglichen Laufzeitübertragungen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Endlagerdiskussion**. Der Bundeswirtschaftsminister legte im April eine Untersuchung zu Bodenschichten vor. Ein solches Endlager ist nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Verwahrung von Brennstäben überhaupt nicht geeignet. Hauptsache, die möglichen Standorte liegen nicht in Bayern.

- (B) In der **Anreicherungsanlage** im westfälischen **Gronau** wird derzeit mittels Zentrifugen, ähnlich wie in der umstrittenen iranischen Anlage Natans, Uran angereichert. Mit Genehmigung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird die Kapazität zurzeit von 1 800 auf 4 500 Tonnen pro Jahr erweitert. Das reicht für 35 Atomkraftwerke. Was geschieht mit dem anfallenden Abfall? Das angereicherte Uran wird als einfaches Wirtschaftsgut deklariert, in Züge verladen und unter zweifelhaften Bedingungen in Russland endgelagert. Die deutschen Energiekonzerne stellen derzeit munter Anträge auf Laufzeitverlängerungen der AKWs. Trotz klarer Rechtslage werden sie von der CDU/CSU und der FDP unterstützt. Der Gipfel des Zynismus: Sie alle behaupten, Atomkraft würde das Klima retten. Tatsache ist: Die Atomkraft ist eine Gelddruckmaschine mit gefährlichen Nebenwirkungen. Atomstrom blockiert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Aber ich sage Ihnen: Der Anteil von Strom aus Wind, Sonne und Bioenergie wächst stetig und wird den Atomstrom kurzfristig ersetzen.

Zum Antrag der Grünen: Natürlich macht es Sinn, die Bundeseinrichtungen auf Strom ohne Atom umzustellen, Ökostrom zu beziehen. Auch für den Verbraucher gibt es eine einfache Möglichkeit, Atommeiler überflüssig zu machen: Ich verweise auf die Kampagne der Umweltverbände auf [www.atomausstieg-selber-machen.de](http://www.atomausstieg-selber-machen.de). Laut Ihrem Antrag soll der Bund die Stromverträge mit den Energieversorgungsmonopolunternehmen aufkündigen. Wenn das möglich ist, Herr Fell, dann frage ich Sie: Warum haben Sie das nicht schon in Ihrer Regierungszeit veranlasst?

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jürgen Trittin hat es doch gemacht! Er hat es doch durchgeboxt!)

- Und wen meinen Sie mit Tochterunternehmen? Vielleicht die Stadtwerke? (C)

Die Linke wird sich bei den Anträgen enthalten. Wir können mit Blick auf die realen Gefahren der Atomenergie nicht warten, bis der Ausstieg gemäß dem Atomkonsens vollzogen ist. Wir wollen – und das ist möglich –, dass das Aus für die Atomkraftwerke früher kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Heinz Schmitt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Heinz Schmitt** (Landau) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Nie wieder Tschernobyl“ – wer, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, wollte heute, auf den Tag genau 21 Jahre nach der Atomkatastrophe in der Ukraine, dem Titel Ihres Antrages widersprechen?

Vor einem Jahr, anlässlich des 20. Jahrestages des schrecklichen Unglücks, hatte die Fraktion der SPD Gäste aus Weißrussland. Belarus war neben der Ukraine von der radioaktiven Verseuchung am stärksten betroffen. Frau Dr. Irina Gruschewaja, Mitbegründerin und Vorsitzende der belarussischen Hilfsorganisation „Den Kindern von Tschernobyl“, hat uns damals umfassend über die Folgen des Unglücks für ihre Heimat informiert. Es waren tief gehende Eindrücke, die Frau Gruschewaja mit ihren Schilderungen hinterlassen hat. Die Folgen der Reaktorkatastrophe für die Menschen in den betroffenen Regionen sind erschütternd. Als wäre das noch nicht genug, hat das Parlament von Belarus den Bau eines neuen Atomkraftwerkes beschlossen, und zwar auf den Ruinen und Friedhöfen der Dörfer in den verseuchten Gebieten. Es ist schlicht unglücklich, dass gerade Weißrussland an der Atomkraft festhält.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Herr Tauss, auch Sie kennen die Arbeit von Frau Gruschewaja.

Die Risiken der Kernkraft waren und sind nicht beherrschbar. Deshalb ist die Atomkraft ein Auslaufmodell und nicht ein Modell der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Heute steht eine Anzeige der deutschen Sektion der internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges in der „Süddeutschen Zeitung“, in dem Zahlen genannt werden, die uns zu denken geben sollten: Zurzeit laufen weltweit – Frau Brunkhorst, das betrifft Ihre Mission – 435 **Atomkraftwerke**, die 3 Prozent der Energieerzeugung leisten. Was ist mit den restlichen 97 Prozent? Allein um 10 Prozentpunkte mehr Energie aus Atomkraft zu gewinnen, müssten weltweit 1 000 weitere Atomkraftwerke

(D)

Heinz Schmitt (Landau)

(A) (Jörg Tauss [SPD]: Das wäre ja furchtbar!)

gebaut werden und ans Netz gehen – wodurch die Wahrscheinlichkeit für einen Super-GAU steigen würde. Man muss sich die Zahlen anschauen und darf nicht einfach an irgendetwas glauben; denn glauben heißt ja selten wissen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vergleich von Forsmark und Brunsbüttel – dieser Reaktor hat die gleiche Sicherheitstechnologie – wurde heute schon ausreichend erläutert.

Es muss auch gefragt werden, ob es die Möglichkeit einer sinnvollen **Endlagerung** überhaupt gibt. Gibt es eine Technik, mit der gefährlich strahlender Atom Müll Tausende von Jahren sicher gelagert werden kann? Gibt es dafür technische Lösungen, gibt es dafür politische Lösungen? Ich bezweifle das.

(Jörg Tauss [SPD]: Asse!)

– Asse ist ein Stichwort. – Diese Frage muss mir als altem Wackersdorfkämpfer –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Geständnisse im Bundestag!)

– Das sage ich gern und stolz. Ich weiß noch, wie wir damals von den Bewohnern in Schwandorf auf dem Rasen morgens mit Frühstück versorgt wurden – ich spreche da aus Erfahrung –, was da alles angedacht wurde, wie viele Milliarden D-Mark vergeudet wurden für eine Technologie, die sich als Luftblase erwiesen hat.

(B)

Unter Bundeskanzler Gerhard Schröder haben wir mit Ihnen von den Grünen als unserem Koalitionspartner den **Ausstieg aus der Atomenergie** beschlossen. Dieser Beschluss war richtig. Es gibt dafür eindeutige Mehrheiten in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier im Haus gibt es dafür über die meisten Parteigrenzen hinweg Zustimmung. Herr Mißfelder, Sie waren damals noch zu jung und haben all das nicht erlebt.

(Heiterkeit bei der SPD – Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Das ist Altersdiskriminierung!)

– Ich weiß. Aber auch Ihre Generation hat mit den Resten der Strahlung zu kämpfen. Denken Sie auch daran, nicht nur an die Hüftgelenke!

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Ja! Deswegen werden wir dieses Problem auch gemeinsam lösen!)

Wir setzen auf **alternative Energien**. Wir sind in der Großen Koalition auf gutem Wege. Wir fördern – das haben wir heute Morgen mehrfach vom Minister gehört – den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die energetische Förderung von Gebäuden hat sich in den letzten Jahren auch für das Handwerk zu einem wahren Renner entwickelt. Auf dem europäischen Gipfel am

8. und 9. März dieses Jahres hat man im Hinblick auf den Klimaschutz und die Energiepolitik neue Dimensionen erreicht. (C)

Der Bundesminister für Umwelt, Sigmar Gabriel, hat heute Morgen sehr viel Positives über die Entwicklungen im Bereich der alternativen Energien berichtet. Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass der Anteil der Primärenergie, den wir aus erneuerbaren Energien gewinnen, bis zum Jahre 2020 weit über 20 Prozent beträgt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Schmitt!

**Heinz Schmitt** (Landau) (SPD):

Ich bin schon auf der Zielgeraden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ihren Vorwurf, wir würden für energiepolitischen Stillstand sorgen, weise ich mit Befremden zurück. Ihrem Antrag kann ich, obwohl er gute Gedanken beinhaltet, aufgrund dieses Vorwurfs nicht zustimmen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, Sie sind jetzt sicher am Ziel.

**Heinz Schmitt** (Landau) (SPD):

Wir werden weiterhin Kurs halten und die zur Lösung der Klimaprobleme entscheidenden Schritte einleiten. Von daher dürfen Sie darauf vertrauen, dass wir den Klimaschutz auch weiterhin ernst nehmen. (D)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3961 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Nie wieder Tschernobyl – Zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1813, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/860 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 c auf:
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)**
- Drucksache 16/2856 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
- Drucksache 16/5136 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Eberhard Gienger  
René Röspel  
Cornelia Pieper  
Dr. Petra Sitte  
Priska Hinz (Herborn)
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN
- (B) **Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik**
- Drucksachen 16/3199, 16/3277, 16/3289, 16/5136 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Eberhard Gienger  
René Röspel  
Cornelia Pieper  
Dr. Petra Sitte  
Priska Hinz (Herborn)
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Eberhard Gienger, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)**
- Drucksache 16/5128 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf dem schwierigen Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, wie wertvoll es für Parlament und Regierung ist, externen Sachverstand in die Diskussion einzubeziehen. So kann das notwendige Expertenwissen die Debatte bereichern.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Genau!)

Ein wesentliches Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Arbeiten eines auf Dauer angelegten bioethischen Beratungsgremiums auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Und das ist gut so!)

Das ist ein Riesenfortschritt. Damit greift die Bundesregierung die Kritik aus den Reihen des Bundestages an der Art der Einrichtung des Nationalen Ethikrates auf. Dieser wurde damals ohne Einbindung des Parlaments und ohne gesetzliche Grundlage beim damaligen Bundeskanzler angesiedelt. (D)

Der Deutsche Ethikrat wird den Nationalen Ethikrat ersetzen. Der Deutsche Ethikrat soll jedoch nicht nur die Bundesregierung, sondern auch den Bundestag beraten. Damit gehen Bundesregierung und Bundestag in dieser Frage nunmehr aufeinander zu.

Dementsprechend wird das Parlament einbezogen, und zwar nicht nur bei der Errichtung des Ethikrates, sondern auch bei der Ernennung der Sachverständigen. Die 26 Mitglieder des Ethikrates werden zu gleichen Teilen vom Bundestag und von der Bundesregierung vorgeschlagen und durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages berufen. Es wurde auch gezielt ein **Berufungsverfahren** gewählt, durch das dem Parlament und der Regierung gleichermaßen die Verantwortung für eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zugeschrieben wird. Im Übrigen: Mit dem Deutschen Ethikrat erhält die Opposition erstmals die Möglichkeit, Sachverständige für einen Ethikrat auszuwählen, eine Möglichkeit, die sie beim rot-grünen Nationalen Ethikrat nicht hatte.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Genau!)

Durch eine breite fachliche Zusammensetzung wird sichergestellt, dass ein interdisziplinäres, plurales Spektrum und auch unterschiedliche weltanschauliche Ansätze vertreten sind. Die Funktion dieses Ethikrates wird die wissenschaftsgeleitete Beratung von Politik und Ge-

Parl. Staatssekretär Thomas Rachel

- (A) sellschaft sein. Damit ist klar, dass die Verantwortung für den politischen Entscheidungsprozess und auch für die Entscheidungen ausschließlich bei uns im Parlament und bei der Bundesregierung liegt. Diese klare Trennung in Beratungsinstanz auf der einen Seite und Entscheidungsinstanz auf der anderen Seite ist auch Ausdruck des wechselseitigen Respekts vor der spezifischen Rolle und der Verantwortung des Deutschen Ethikrates auf der einen Seite und des Bundestages und der Bundesregierung auf der anderen Seite.

Konstitutives Element des Deutschen Ethikrates ist dabei die Unabhängigkeit seiner Mitglieder vor staatlicher Einflussnahme. Daraus folgt eben auch die Unabhängigkeit der wissenschaftsbasierten Beratung. Auf der anderen Seite bleiben Bundestag und Bundesregierung frei, sich zu entscheiden, auf welche Weise sie Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates in den politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess einfließen lassen wollen oder ob sie sie eben verwerfen.

Der Vorschlag des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken für ein ständiges **Ethikkomitee** ist darauf angelegt, den Nationalen Ethikrat und die Struktur der Enquete-Kommission in einem einzigen Gremium zusammenzuführen. Dieser Weg überzeugt aber nicht; denn nicht ohne Grund ist in der derzeitigen Geschäftsordnung des Bundestages die Möglichkeit eines dauerhaft angelegten Ethikkomitees unter Einbeziehung externer Sachverständiger nicht vorgesehen. Stellungnahmen einer auf Dauer eingerichteten Enquete-Kommission können letztlich nämlich eine hohe faktische Bindungswirkung für das Parlament entfalten und damit die Parlamentarier in ihrer unabhängigen Entscheidungsfindung einschränken. Gerade in Fragen der Ethik ist jeder Abgeordnete ausschließlich seinem Gewissen unterworfen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Fragen der Lebenswissenschaften können eben nicht an ein fest institutionalisiertes Gremium delegiert werden. Für die ethische Urteilsbildung und auch für die Entscheidung sind schließlich alle Abgeordneten des Bundestages zuständig.

Da der Ethikrat zudem als reines Beratungsgremium gerade in Richtung Politik konstruiert ist, ist es auch folgerichtig, dass ihm weder Vertreter der Bundesregierung noch Mitglieder des Bundestages angehören. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass der Bundestag für sich bestimmt, in welcher Weise er eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Ethikrat organisieren möchte. Ich denke, dass die SPD-Fraktion und die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Vorschlag für einen **Parlamentarischen Beirat** eine angemessene Lösung entwickelt haben, durch die ein parlamentarischer Begleitprozess sichergestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allerdings sollten auch in diesem Zusammenhang eine Doppelstruktur und eine Vermischung zwischen Beratungsinstanz und Entscheidungsgremium unbedingt vermieden werden;

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU] sowie der Abg. Nicolette Kressl [SPD]) (C)

denn es gilt das Vorhin Gesagte: Es soll kein Sonderkomitee für ethische Fragen entstehen, das dem Entscheidungsfindungsprozess des Bundestages und auch der Ausschüsse vorgreift.

Meine Damen und Herren, für die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und auch im Parlament sowie für das Vertrauen des Parlaments und der Regierung ist es wichtig, dass der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahmen, seine Expertisen, seine Empfehlungen und seine Berichte veröffentlicht, wie es auch vorgesehen ist.

Der Deutsche Ethikrat tagt auf Antrag der beiden Koalitionsfraktionen grundsätzlich öffentlich. Ihm muss natürlich auch das Recht zustehen, vertraulich zu beraten, denn er braucht Freiraum für den Austausch und die Meinungsbildung im vertraulichen Raum. Dieses Recht, ohne Öffentlichkeit, ohne Mitglieder der Bundesregierung oder Parlamentarier tagen zu können, ist für die Arbeit eines unabhängigen Sachverständigenremiums unverzichtbar. Dementsprechend räumt auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich die Möglichkeit nichtöffentlicher Sitzungen ein.

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir mit dem rasanten Fortschritt in den Lebenswissenschaften umgehen. Die vielfältigen Fragen werden uns dabei noch lange und immer wieder beschäftigen und vor neue Herausforderungen und Probleme stellen. Für unsere Gesellschaft hängt viel davon ab; denn zum einen ist die Forschungsfreiheit ein wesentlicher Teil einer freiheitlichen Gesellschaft,

(D)

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

zum anderen müssen die Menschenwürde und das Grundrecht auf Leben auch in Zukunft der Grundstein einer humanen Gesellschaft sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die bioethische Debatte im Parlament und in der Gesellschaft wird insgesamt schwierig bleiben. Für sie wird der Deutsche Ethikrat – so hoffen wir – eine wertvolle fachliche Unterstützung sein. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Der Kollege Uwe Barth von der FDP-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Deswegen gebe ich jetzt das Wort dem Kollegen René Röspel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**René Röspel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Ende der letzten Legislaturperiode und mit

<sup>1)</sup> Anlage 4

**René Rösperl**

- (A) dem Auslaufen der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat sich eine Gruppe von Parlamentariern fast aller Fraktionen – von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke – Ende letzten Jahres zusammengesetzt und die Frage gestellt, wie die Ethikdebatte in Deutschland weiter organisiert wird und wie sie stattfinden wird. Das Ergebnis dieser interfraktionellen Diskussion haben wir heute in Form der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vorliegen, die zwar wortgleich sind, aber trotzdem getrennt eingebracht worden sind.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass ich nach wie vor große Sympathien für dieses eingebrachte Modell habe. Warum ist das so? Nach diesem Modell würde das Ethikgremium jeweils zur Hälfte aus Abgeordneten des Bundestages und aus Sachverständigen bestehen. Dies ähnelte dem Ethikkommissionsprinzip. Bundesministerin Schavan hat diese interfraktionelle Initiative mit ihrem Gesetzentwurf zunächst zunichte gemacht. Parlamentarier sollten in der Ethikdiskussion und -beratung keine Rolle spielen.

Natürlich kann man sagen, es reicht, wenn uns externe Gremien beraten und Stellungnahmen übersenden. Wir erleben in unserem Geschäft täglich, dass wir 50- bis 200-seitige Stellungnahmen und Expertisen auf den Tisch bekommen. Meine Erfahrung ist die, dass es etwas völlig anderes ist, ob man einen Bericht auf den Tisch gelegt bekommt oder ob man ihn selbst mit erarbeitet hat.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Erfahrung aus der Enquete-Kommission ist: Gerade der **Dialog** und der Diskurs zwischen den **Sachverständigen** auf der einen Seite und den **Abgeordneten** auf der anderen Seite waren das Entscheidende und das Produktive dieser Kommission.

Zur Stellungnahme der Enquete-Kommission zur Palliativmedizin wurde uns beispielsweise durch einen Palliativmediziner als sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission die medizinische Expertise erstellt. Wir haben von den anderen Sachverständigen Stellungnahmen zu den theologischen und philosophischen Fragen erhalten, und wir haben als Abgeordnete die politische Einordnung einbringen können. Gemeinsam haben wir darüber beraten, was nötig ist und was möglich ist. Ich glaube, das war ein guter und produktiver Prozess, in dem Impulse gesetzt und das Machbare abgeschätzt werden konnte.

Übrigens hat am Montag dieser Woche der Nationale Ethikrat eine Stellungnahme zur Organspende vorgelegt. Soweit ich das mitbekommen habe, war die Kritik aller Fraktionen des Hauses sowie der Verbände und Kammern sehr groß und eher heftig. Vielleicht wäre dies anders ausgefallen, wenn Parlamentarier an der Beratung dieser Stellungnahmen teilgenommen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf mir erlauben, noch einen Nebenaspekt anzusprechen. Die Enquete-Kommission hat eine Reihe von Veranstaltungen vor Ort durchgeführt. Wir haben an der Universität Jena und der Universität Tübingen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Bioethikinitiativen diskutiert. Wir haben die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel besucht und waren in den Alsterdorfer Kliniken in Hamburg. Wir sind dort als Kommission des Deutschen Bundestages aufgetreten und so aufgenommen worden. Wir haben den Respekt des Parlaments für die Arbeit, die dort jeweils geleistet wird, und Informationen über die Gesetzgebung und unsere Positionsfindung weitergeben können. Aber wir haben von diesen Veranstaltungen vor Ort – anders, als das sicherlich möglich ist, wenn man dort als einzelner Abgeordneter auftritt – auch etwas mitnehmen können: Informationen, Meinungen und Eindrücke von der Arbeit vor Ort. Das war eine wertvolle Erfahrung. Ich glaube, der Bundestag hat in diesen Veranstaltungen nicht das schlechteste Bild abgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Als wir im November den Entwurf des Gesetzes zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates in erster Lesung beraten haben – ich konnte leider nicht anwesend sein; danke für die damaligen Genesungswünsche –, sah der Gesetzentwurf anders aus: **Parlamentarier** sollten nicht am **Ethikrat** beteiligt sein. Die große Mehrheit der SPD-Fraktion hat das als falsch angesehen. Schon in der Debatte vor sechs Monaten wurde klar, dass wir damit nicht allein sind. Kollege Lammert ist damals als Abgeordneter an das Rednerpult gegangen und hat, wie das Kollege Dr. Rossmann richtig sagte, eine sehr präsidiale Rede gehalten. Er hat den Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates als eine sehr gute Grundlage für die weitere Debatte bezeichnet und gleichzeitig aus seiner Sicht einige Punkte benannt, die der Verbesserung bedurften.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben das aufgenommen, auch die Vorschläge von Herrn Lammert in den Gesetzentwurf von Frau Schavan einfließen lassen und ihn in jeder Hinsicht zum Positiven verändert. Die zunächst geplante Beschränkung der Arbeit und Aufgaben des Deutschen Ethikrats auf den Bereich der Lebenswissenschaften haben wir beseitigt und den **Aufgabenbereich** ausgedehnt. Natürlich ist die Befassung mit der Stammzellforschung eine ethische Aufgabe. Aber nicht nur diese ethische Frage ist wichtig. Die Menschen interessiert vielmehr folgende Frage: Wie geht man mit Patientenverfügungen, Organspenden, Palliativmedizin oder Hospizarbeit um? Die Erweiterung des Aufgabenspektrums des Deutschen Ethikrats, wie wir dies erreicht haben, bedeutet, dass sich der Deutsche Ethikrat auch mit diesen Themen befassen kann.

Die SPD-Fraktion hat aber vor allem die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wieder mit ins Boot der ethischen Debatte geholt. Nach langen Verhandlungen mit der größten Fraktion des Hauses, unserem Koalitionspartner, haben wir es – anders, als es zunächst im

René Röspel

- (A) Gesetzentwurf vorgesehen war – geschafft, den Bundestag mit der Einrichtung eines **Parlamentarischen Ethikbeirates** wieder an der Diskussion über Ethikfragen zu beteiligen. Die Abgeordneten werden die Debatten des Deutschen Ethikrates künftig parlamentarisch begleiten und unterstützen. Sie werden die Stellungnahmen und Berichte des Deutschen Ethikrates beraten. Sie werden dazu zwar keine eigenen Stellungnahmen abgeben können; aber das Pingpongspiel auf ethischer Ebene ist ja nicht immer produktiv gewesen. Sie werden vor allen Dingen einschlägige Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene begleiten können und entsprechend der Geschäftsordnung des Bundestages wie jeder Ausschuss daran mitarbeiten können.

Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem, was im November vorgeschlagen wurde.

Ich bedauere es ausdrücklich, dass wir es nicht geschafft haben, in der organisatorischen Frage eine interfraktionelle Lösung hinzubekommen. Die SPD-Fraktion will sach- und fachkundige Beratungen. Das ist jetzt möglich. Wir schaffen es mit dem Ethikbeirat beim Deutschen Bundestag, die außerparlamentarische Debatte über ethische Fragen mit der im Parlament zu verzahnen.

Ich glaube, je breiter, je transparenter und je unterschiedlicher vom Spektrum her die Gremien zusammengesetzt sind, desto mehr werden sie selbst und ihre Stellungnahmen akzeptiert. Das ist meine Erfahrung. Viel hängt eben auch von der Zusammensetzung solcher Gremien ab.

- (B) Es ist sehr häufig kritisiert worden – das ist aber das Wesen der Großen Koalition –, dass die Regierungsfractionen einen großen Anteil der Mitglieder des Deutschen Ethikrates benennen werden. Das hat sicher mit der Größe der Koalition zu tun. Aber vielleicht schaffen es alle Fraktionen zusammen – das ist mein Angebot –, im Sinne einer größtmöglichen Unterschiedlichkeit der einzelnen zu berufenden Sachverständigen ein Tableau hinzubekommen, das die Breite der ethischen Debatte widerspiegelt. Wenn wir das im Vorfeld der Benennung der jeweiligen Sachverständigen schaffen, dann haben wir, glaube ich, einen guten Weg eingeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben lange genug über die organisatorischen Fragen diskutiert. Jetzt müssen wir die ethischen Fragen und Sachfragen in den Vordergrund stellen. Es wird genug Arbeit für den Ethikrat, den Parlamentarischen Beirat und vor allen Dingen für uns Parlamentarier geben. Denn letztendlich sind wir diejenigen, die in diesem Hohen Hause eigenverantwortlich und individuell über schwierige ethische Fragen abstimmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Ilja Seifert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, die Sie noch so zahlreich auf der Tribüne sitzen! Wir führen heute scheinbar eine rein formale Strukturdebatte. Mir ist aber so deutlich wie selten in meinem Leben aufgefallen, wie stark in formalen Strukturdebatten Machtfragen ausgetragen werden. Hier wurde mit Macht durchgesetzt, dass das Parlament in ethischen Debatten nichts zu sagen haben soll.

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

– Ja, Herr Tauss. Sie sollten genauer lesen, was in Ihrem Antrag steht.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Ich bin wohl gerade in der falschen Veranstaltung!)

Wie Kollege Röspel gerade ausführlich dargestellt hat, haben wir versucht, aus der Mitte des Parlaments heraus, die guten Erfahrungen der Enquete-Kommissionen nutzend, ein Gremium zu schaffen, in dem der **Sachverstand** von Fachleuten und von Politikerinnen und Politikern zusammengeführt wird.

(René Röspel [SPD]: Aber das Parlament ist jetzt wieder dabei!)

– Ich komme gleich noch auf euren famosen Beirat zu sprechen.

(D)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zieht euch warm an!)

Der Sachverstand von beiden Seiten fügt sich – das habe ich in der Enquete-Kommission erlebt – sehr gut zusammen. Man kann zwar nicht verlangen, dass jeder Politiker und jede Politikerin die letzten Neuigkeiten der Stammzellforschung und die neuesten ethischen Debatten auf der religiösen, philosophischen oder sonstigen Ebene in allen Details kennt; aber ich kann auch nicht von Ethikern, Stammzellforscherinnen und -forschern, Ärztinnen und Ärzten und allen sonstigen Fachleuten erwarten, dass sie wissen, wie Politik funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das eine kann und muss das andere befruchten, indem man miteinander redet und gemeinsam Vorschläge unterbreitet. Das ist die große Chance der Enquete-Kommissionen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch die große Chance des von uns vorgeschlagenen Ethikkomitees.

Dieses ist mit einem Machtwort der Ministerin zu nichte gemacht worden. Deswegen weiß ich jetzt, wie machtvoll Strukturdebatten enden. Bedauerlicherweise – das muss ich leider feststellen, lieber Reinhard Loske – hat auch reine parteipolitische Kleinkrämerei von eurer

**Dr. Ilja Seifert**

- (A) Seite dazu geführt, dass wir keinen gemeinsamen Antrag einbringen konnten. Wir mussten zwei verschiedene Anträge einbringen, die inhaltlich gleich sind. Das ist ein bisschen lächerlich.

Wir können uns aber auch lächerlich machen, indem wir – das wäre viel schlimmer – dem Vorurteil Vorschub leisten, dass Politikerinnen und Politiker nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben richtig wahrzunehmen.

Worum geht es? Jetzt soll ein Ethikgremium entstehen – der Staatssekretär hat es bereits angesprochen –, das Diener zweier Herren ist, nämlich der Regierung und des Parlaments. Jeder weiß, dass es immer schwierig ist, Diener zweier Herren zu sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Es sind unabhängige Persönlichkeiten, keine Diener! Was haben Sie denn für ein Verständnis?)

– Ich habe gelernt, dass Exekutive und Legislative zwei getrennte Machtbereiche sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe auch gelernt, dass die Legislative – also wir – die Exekutive beauftragt, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollen die Exekutive beauftragen und kontrollieren, mein lieber Kollege. Praktisch läuft es jetzt aber andersherum: Die Exekutive schafft sich ein Gremium und erlaubt uns, den Oppositionsparteien, drei von sechs Sachverständigen zu benennen. Das erscheint geradezu unglaublich demokratisch.

(B)

Wir, das Parlament, also Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie ich, tun so, als ob uns das nicht entmannen würde. Was passiert denn, wenn wir einen Beirat berufen, der nichts anderes ist als der **Briefträger** zwischen dem Ethikrat und der Regierung?

(Jörg Tauss [SPD]: Quatsch! Also Entschuldigung! – René Röspel [SPD]: Nein!)

– Ja, selbstverständlich! Wir dürfen Briefe entgegennehmen, wir dürfen sie sogar lesen und dann weiterreichen. Aber wir dürfen nicht einmal eine Meinung dazu äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt darf dieser Beirat sich überlegen, was er den Ethikrat fragt. Wo sind wir denn?

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind der Beirat. Bis jetzt war es immer umgekehrt: Das Parlament schafft sich Beiräte, in denen beraten wird, und berät nicht andere. Wo gibt es denn so etwas?

Dann wird bekannt, dass der jetzt noch existierende Ethikrat – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: ein Rat, der sich mit ethischen Fragen befasst – Menschen generell erst einmal als **Ersatzteillaager** ansieht.

(Jörg Tauss [SPD]: Herr Seifert!)

Nur wenn man sagt, dass man kein Ersatzteillaager ist, wird man nicht als solches angesehen. (C)

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Organspender als Ersatzteillaager zu bezeichnen, ist eine Frechheit!)

– Was ist der Vorschlag denn anderes?

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

– Ich schäme mich überhaupt nicht dafür, dass ich dieser Meinung bin.

Wir haben in diesem Parlament den Kompromiss bezüglich der Organspende in sehr langen Debatten und unter sehr großen Schwierigkeiten mühsam errungen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Seifert, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist auch gut so! Es reicht!)

**Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe nicht auf die Uhr geschaut. – Dieser mühsam errungene **Kompromiss** wird jetzt, eben weil keine Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Ethikrat vertreten sind,

(Nicolette Kressl [SPD]: Die dürfen sich doch äußern; dazu sind sie doch da!)

einfach über Bord geworfen nach dem Motto: Erst einmal ist jeder Organspender, und nur wenn er ausdrücklich Nein dazu sagt, ist er es nicht. Das ist eine ganz große Umkehrung der bisherigen Verhältnisse, die so nicht stattfinden sollte. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist Ihre Auffassung von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit?)

– Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit sind etwas anderes als die Festlegung, dass jemand Organspender ist, ob er will oder nicht.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Seifert, Ihre Redezeit ist jetzt weit überschritten.

**Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):**

Entschuldigen Sie bitte. Ich danke für Ihre Geduld.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Richtiges ist gerade in der letzten Rede gesagt wor-

Dr. Reinhard Loske

- (A) den. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir am 9. November letzten Jahres eine Diskussion zum Gesetzentwurf von Frau Schavan, von der Bundesregierung hatten. Die Punkte, die wir seinerzeit vorgetragen haben, möchte ich hier telegrammartig wiedergeben. Dann möchte ich auf die angeblich so großen Veränderungen, die der Kollege Röspel hier geschildert hat, zurückkommen.

Unsere Punkte waren die folgenden: Erstens waren wir der Meinung, dass es eine Anmaßung der Regierung ist, dem Parlament vorschreiben zu wollen, wie es sich bioethisch beraten lassen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Zweitens waren wir der Meinung, dass ein **Herausdrängen** des Parlaments und der Parlamentarier aus der bioethischen Debatte unverantwortlich und unakzeptabel ist. Wir waren drittens der Meinung, dass wir es hier mit einer Verletzung von Oppositionsrechten zu tun haben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

weil die Bundesregierung sich einer doppelten Mehrheit bedient. Wir waren viertens der Meinung, dass das **Outsourcing** von Beratung gerade bei diesem schwierigen bioethischen Thema völlig falsch ist. Denn es geht nicht nur um ethische und biomedizinische, sondern auch um gesellschaftspolitische Fragen. Dieser letzte Ast ist ohne Not abgeschnitten worden. Auch das halten wir für falsch. Wir waren fünftens der Meinung, dass das vorgesehene Tagen hinter verschlossenen Türen unakzeptabel ist. Wir haben sechstens das, was der Kollege Röttgen hier vorgetragen hatte – er hat das Thema ironisch durch den Kakao gezogen und gesagt, dass nichts Vernünftiges dabei herauskommen kann, wenn Abgeordnete Abgeordnete beraten –, zurückgewiesen, weil wir der Meinung waren, dass die Enquete-Kommissionen gute Arbeit geleistet haben und dass auch in unseren Ausschüssen im Regelfall gute Arbeit geleistet wird. Deshalb ist der Vorwurf, dass nichts dabei herauskommen kann, wenn Abgeordnete Abgeordnete beraten, töricht und falsch. Das waren unsere wesentlichen Argumente.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu den angeblichen Änderungen. Lieber René Röspel, Sie wissen, ich schätze Sie sehr; aber das, was Sie hier erzählen, stimmt nun wirklich nicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Doch! Herr Röspel ist über jeden Zweifel erhaben!)

Sie reden hier so, als wenn der Gesetzentwurf sozusagen vom Kopf auf die Füße gestellt worden wäre, haben aber tatsächlich überhaupt nichts verändert. Ihre Änderungen sind absolute Petitessen, absolute Kleinigkeiten. Das Einzige, wo man mit etwas Wohlwollen sagen könnte, dass etwas verändert worden ist, ist die Frage der **Transparenz**. Früher hieß es: Im Regelfall wird nichtöffentlich getagt. Jetzt heißt es: Es kann nichtöffentlich getagt werden. Das heißt also, der Ethikrat befindet nach wie

vor alleine darüber, welches Maß an Öffentlichkeit er zulässt. Bei aller Freundschaft, das ist doch keine Transparenz. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Was die Rechte des Parlaments betrifft, so kann man sagen: Sie haben es nicht geschafft, eine direkte Beteiligung von Abgeordneten in diesem Gremium sicherzustellen. Es gilt nach wie vor der Satz: Die Regierung muß sich an, die Abgeordneten aus der biopolitischen und bioethischen Beratung herauszudrängen. Das ist für uns vollkommen inakzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Ebenfalls inakzeptabel für uns ist die **doppelte Sicherung von Mehrheiten**: Die Hälfte der Sachverständigen wird von der Regierung vorgeschlagen, die andere Hälfte vom Parlament. Das heißt unter den gegebenen Bedingungen der Großen Koalition, dass Sie 23 von 26 Sachverständigen vorschlagen. Die Große Koalition ist schon schlimm genug; aber dass Sie uns auch noch antun, sozusagen 90 Prozent der Regelungen bestimmen zu wollen, ist eine elementare Verletzung von Oppositionsrechten, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt kommen wir zu Ihrem großartigen Parlamentarischen Beirat. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: „Großartig“! Das ist die richtige Formulierung!)

Dieser Beirat nimmt Berichte des Deutschen Ethikrates entgegen. Er darf sich nicht inhaltlich zu ihnen äußern oder festlegen, er darf keine Anhörungen zu den Stellungnahmen des Ethikrates machen. Das heißt, dieses Gremium ist nichts anderes als ein Lesezirkel und ein Briefträger. Das ist ganz eindeutig zu wenig für parlamentarische Beteiligung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Man muss sich nur einmal den aktuellen Fall – diese schwierige Sache, die gerade zu Recht beschrieben wurde – mit der Organtransplantation anschauen. Die Empfehlung, die dazu gegeben wurde, halte ich – das muss ich ganz ehrlich sagen – für himmelschreiend. Darüber, ob man das mit dem Begriff „Ersatzteillager“ umschreiben sollte, kann man unterschiedlicher Meinung sein; aber die Empfehlung an sich ist absolut unsensibel. Das wäre nicht passiert, wenn es eine umfassendere politische Beratung gegeben hätte. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten jetzt schon den Parlamentarischen Beirat: Er hätte als einziges Gremium des Parlaments nichts zu dieser Empfehlung des Ethikrates sagen können. Das ist doch absolut grotesk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



**Dr. Reinhard Loske**

- (A) Bei der Diskussion, die wir damals hierzu hatten, war ich der Meinung, dass die Koalitionskollegen zwar nicht in allen Punkten, die wir hier vorgeschlagen hatten, unserer Meinung waren, aber doch in sehr vielen Punkten. Das war ganz deutlich zu spüren – teilweise bei der Union, vor allen Dingen aber bei der SPD. Vor diesem Hintergrund muss ich ganz eindeutig sagen: Das, was Sie an dem schlechten Gesetzentwurf der Regierung geändert haben, ist sehr wenig und ist ein Ausdruck von mangelndem Selbstbewusstsein des Parlaments.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen stattdessen empfehlen, dem Ethik-Komitee, das die Linksfraktion und wir in eigenen Anträgen wortgleich vorschlagen, zuzustimmen; denn das stellt sicher, dass genau das, was ich an Ihrem Vorschlag moniert habe, nicht passiert.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ilse Aigner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ilse Aigner (CDU/CSU):**

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst kürzlich stand an diesem Ort das Thema **Patientenverfügung** auf der Tagesordnung. Bei diesem und weiteren Themen wird eines deutlich: Der wissenschaftliche Fortschritt – insbesondere im Bereich der Biomedizin – stellt uns als Gesetzgeber immer wieder vor große Herausforderungen.

Wissen und Können der heutigen Biomedizin wachsen mit rasender Geschwindigkeit. Es gibt zahlreiche Grenzsituationen menschlicher Existenz: Zeugung, Geburt, Krankheit, Sterben. Früher befand man sich in diesen Situationen nur in der Hand des Schicksals, des Zufalls oder – das gilt für mich und für viele andere von uns – in der Hand Gottes. Heute sind gestaltende Eingriffe möglich.

Das löst auf der einen Seite Hoffnung aus, auf der anderen Seite Furcht und Skrupel. Die Frage, ob wir alles dürfen, was wir können, stellt sich immer häufiger. Selbst wenn wir glauben, etwas entschieden zu haben, ergeben sich neue Entwicklungen. Diese zwingen uns immer wieder, getroffene Entscheidungen zumindest gründlich und sorgfältig zu überdenken.

Wenn wir uns als Parlamentarier mit diesen das menschliche Leben selbst betreffenden Fragen beschäftigen, spüren wir eines besonders: Die Pluralität der Weltanschauungen in unserer Gesellschaft spiegelt sich im Deutschen Bundestag wider, allerdings nicht entlang der klassischen Fraktionsgrenzen, sondern quer durch die Fraktionen. Wenn wir uns dessen bewusst sind, müssen wir sagen, dass der Deutsche Bundestag in seiner Gänze die geeignetere Ethikkommission ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Die Wertevielfalt ist dabei ebenso spürbar wie teilweise auch eine gewisse Werteunsicherheit. Hinzu kommt noch, dass sich die Wissenschaft im internationalen Verbund entwickelt und auch hier unterschiedliche Wertordnungen zwangsläufig aufeinander treffen. Der Umgang mit embryonalen Stammzellen ist hierfür genauso ein Beispiel wie die Sterbehilfe.

Um sich diesen Fragen besonders zu widmen, wurde in den beiden vergangenen Legislaturperioden, wie schon angesprochen, jeweils eine Enquete-Kommission eingesetzt. Daneben richtete die Bundesregierung einen Nationalen Ethikrat ohne Beteiligung des Parlaments ein. Deshalb fehlte dem Nationalen Ethikrat von Anfang an eine gewisse demokratische Legitimation. Zwischen beiden Gremien wurde nicht selten ein Konkurrenzverhältnis festgestellt, das dem Ansehen beider Einrichtungen nicht immer dienlich war.

Aus dieser Situation entstand die Idee eines Deutschen Ethikrates als Beratungsgremium für Bundestag und Bundesregierung auf dem Gebiet der **Lebenswissenschaften**. An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir durch die Formulierung „insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften“ die Anmerkung des Bundestagspräsidenten aufgenommen haben, dass angrenzende Themen sehr wohl mitbehandelt werden können und sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Als Aufgaben wurden definiert: die Information der Öffentlichkeit – wir haben hier das Prinzip umgekehrt und im parlamentarischen Verfahren die Nichtöffentlichkeit gegen die Öffentlichkeit ausgetauscht – und die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln.

Das Parlament und die Bundesregierung sollen vom Deutschen Ethikrat beraten werden. Meines Erachtens schließt sich eine **Personalunion** von Ratgebern und zu Beratenden aus. Deshalb sollen dem Deutschen Ethikrat weder Mitglieder des Deutschen Bundestages noch der Bundesregierung angehören. Stattdessen sollen seine Mitglieder je zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Präsidenten respektive der Präsidentin des Deutschen Bundestages berufen werden.

Das Gremium ist unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Die Mitglieder sollen keinen bestimmten Interessengruppen angehören, sondern als unabhängige Persönlichkeiten in den Rat berufen werden. Das ist das Entscheidende: Sie stimmen nicht über Gesetze ab, auch nicht über Gesetze mit ethischer Relevanz. Dieses Recht und diese Pflicht haben ausschließlich wir Parlamentarier.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im Gegensatz zu anderen Fachthemen können wir uns hier nicht so leicht auf das Urteil anderer verlassen, die Spezialisten auf diesem Gebiet sind. Niemand von uns kann die Entscheidung über ethische Fragestellungen an

**Ilse Aigner**

- (A) wenige andere delegieren, auch wenn sie noch so gute Spezialisten sind. In Fragen der Ethik können nur wir allein entscheiden.

Der Bundestagspräsident wird in diesem Zusammenhang immer falsch zitiert. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Protokoll:

Wir können alle miteinander kein Interesse daran haben, dass der Eindruck entsteht, es gebe im Deutschen Bundestag eine kleine Anzahl von Ethikexperten, aber der große Rest sei bei ethischen Fragen entweder nicht interessiert oder indifferent.

Das waren die Worte des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Er hat also keine Zusammensetzung des Gremiums bestehend aus Parlamentariern und Sachverständigen gefordert.

Wenn auch die Zweckbestimmung des Deutschen Ethikrates als Beratungsgremium für Bundestag und Bundesregierung die Mitwirkung von Mitgliedern der beiden Verfassungsorgane meines Erachtens ausschließt, so erscheint es uns Koalitionsfraktionen doch sinnvoll, eine ständige Verbindung zwischen Deutschem Ethikrat und Parlament herzustellen. Diesem Anliegen möchten wir mit der Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats entsprechen. In diesem neunköpfigen Gremium sollen alle Fraktionen – entsprechend ihrer Stärke im Parlament – vertreten sein. Auf diese Weise soll die Kommunikation zwischen dem Deutschen Ethikrat und dem Parlament gewährleistet sein.

- (B) Auf den Deutschen Ethikrat warten viele Themen. Viele der Themen, mit denen sich der Deutsche Ethikrat befassen wird, wurden bereits in den Enquete-Kommissionen und im Nationalen Ethikrat ausgiebig erörtert. Es gilt, daran anzuknüpfen und die Beratungsergebnisse unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und veränderter Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.

Wir werden die Arbeit des Deutschen Ethikrates aufmerksam verfolgen. Wir erhoffen uns erhellende Beiträge, die jeden Einzelnen bei der schwierigen persönlichen Entscheidungsfindung unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Jörg Tauss, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Jörg Tauss (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Seifert, ich bin über die Diktion, die Sie verwendet haben, erschrocken. Ich bin Organspender; ich habe einen entsprechenden Ausweis in meinem Geldbeutel.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das kann doch jeder selbst entscheiden!)

Ich fühle mich nicht wie ein Ersatzteillager. Ich möchte an einem Punkt meines Lebens, von dem ich hoffe, dass er nicht eintritt – beispielsweise nach einem Unfall –,

- nach Feststellung des Hirntods einen Beitrag dazu leisten, dass ein anderer Mensch überlebt. Ich sage in aller Deutlichkeit: Ich halte es nicht für angemessen, wie hier darüber gesprochen worden ist. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Man muss einmal überlegen, was Schwerstbehinderte, Hirnkranken, Blinde, Nierenkranke – in meinem Wahlkreis halte ich engen Kontakt zu ihnen – und andere Betroffene empfinden, wenn sie das hier hören. Herr Kollege Seifert, gerade als Vertreter und Sprecher der Behinderten sollten Sie das berücksichtigen.

Herr Kollege Loske, ein Wort zu der Diktion insgesamt, die die Opposition

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Teile der Opposition!)

– mit Ausnahme der FDP; der Kollege Barth ist entschuldigt, er hätte dies anders dargestellt – heute gewählt hat. Ich denke, die Fundamentalkritik, die Sie geäußert haben, beschädigt möglicherweise ein Stück weit das künftige Gremium, den Beirat. Wenn ich alles, was vom Kollegen Loske und vom Kollegen Seifert vorgetragen worden ist, ernst nähme, dann müsste ich sagen: Grüne und PDS dürften eigentlich ihren Sitz in diesem Gremium überhaupt nicht einnehmen.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Kokolores! Wir reden hier über abstrakte institutionelle Fragen und nicht über Personen! Blödsinn!)

- Ich bin mir aber sicher, dass sie ihn einnehmen werden. (D)

Um jeder Legendenbildung entgegenzuwirken: Die Anregungen des Herrn Bundestagspräsidenten, die fraktionsübergreifend begrüßt worden sind, wurden – das ist in der Rede der Kollegin Aigner angeklungen – vollinhaltlich und vollumfänglich in den Änderungsantrag aufgenommen. Das muss man doch an dieser Stelle einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Aufgabenstellung des Deutschen Ethikrates ist erweitert worden. Die Einrichtung der Geschäftsstelle ist verwaltungsrechtlich einwandfrei geklärt worden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sitzungen ist, wie von allen Fraktionen gewünscht, im Gesetz umgedreht worden.

Herr Kollege Loske, Sie beklagen, dass es durchaus noch Möglichkeiten gibt, unter sich zu tagen. Das machen wir doch auch! Es muss doch möglich sein, in einem kleineren Kreis oder Gremium nachzudenken, gerade über die Fragen, die angesprochen worden sind, ohne daraus eine öffentliche Sitzung zu machen. Das ist doch selbstverständlich. Wir erleben das auch hier im Hause; das ist auch im parlamentarischen Umfeld normaler Umgang.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es war vom Deutschen Ethikrat auch so gewünscht. Ich habe die Bitte, hier ebenfalls auf dem Boden zu bleiben.

Jörg Tauss

- (A) Wie gesagt, ich bedanke mich sehr bei Herrn Lammert dafür, dass er so eine konstruktive Rolle eingenommen hat.

Im Deutschen Bundestag – das ist angeklungen; ich will es nach der grundsätzlichen Kritik aber noch einmal sagen – laufen auch bei ethischen Grundsatzfragen weiterhin alle Fäden zusammen. Das ist richtig so. Wir können das nicht delegieren, nicht an Beiräte und auch nicht an irgendjemanden sonst. Die Fäden laufen hier zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Herr Kollege Loske, bei der 50:50-Regelung wären wir Ihnen gern entgegengekommen; darüber kann man diskutieren. Sie haben gesagt, das sei für Sie ein Essential. Ich akzeptiere das. Natürlich muss ich auch akzeptieren, dass wir einen Koalitionspartner haben. Auch ich habe manchmal Essentials, bei denen ich sage: An diesem Punkt, an diesem Vorschlag ist nicht zu rütteln. Auch das muss man im demokratischen Entscheidungsprozess akzeptieren. Die Entscheidung ist auch durchaus vertretbar.

- (B) Wir müssen uns nichts vormachen: Ich hatte überhaupt keine Probleme mit dem Nationalen Ethikrat, wie er unter Rot-Grün bestand. Ich hatte mit dem Kollegen Rachel darüber sogar gelegentlich Krach, als er noch Oppositionsabgeordneter war. Man hält es heute gar nicht mehr für möglich, wie er damals die Rechte der Opposition eingefordert hat. In einem Kritikpunkt hatte Herr Rachel damals allerdings recht: Es gab keine Möglichkeit für die Opposition, übrigens auch nicht für die Koalitionsfraktionen, sich in diesen Rat einzubringen. Ich hatte das damals verteidigt, weil ich der Auffassung war, Bundeskanzler Schröder müsse die Möglichkeit haben, ein Gremium, das ihn beraten soll, auch entsprechend zusammenzusetzen. Jetzt ist es aber so, dass die Mitglieder dieses Gremiums zur Hälfte von den Parlamentariern und zur Hälfte von der Exekutive vorgeschlagen werden und erstmals auch ein institutionalisiertes Recht für die Opposition vorhanden ist, Vorschläge zu unterbreiten.

Kollege Loske, ich bin mir sicher, dass wir so wie vor kurzem bei der Diskussion um die Stammzellforschung erstaunt feststellen werden, dass sich viele Sachverständige auch fraktions- und parteiübergreifend äußern werden. Es handelt sich doch hierbei nicht um eine parteipolitische Veranstaltung,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

sondern wir wollen, dass die Menschen, die in diesem Land in ethischen Fragen etwas zu sagen haben, Kollege Seifert, in diesem Gremium vertreten sind. Das werden wir gemeinsam – Parlament und Regierung – mit unserer Auswahl der 26 Persönlichkeiten schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht nachvollziehen, dass hier in der Diskussion zum Teil Kategorienfehler begangen werden; auch der „taz“ sind solche Fehler unterlaufen. Kollege Seifert, vielleicht müssen wir uns darüber wirklich noch einmal separat unterhalten. Ich habe aber den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen. Es geht hier nicht um

- (C) Macht oder Ähnliches. Es muss doch möglich sein, Fragen ethischer Entscheidung von der Frage der organisatorischen und demokratischen Zusammensetzung zu trennen. Entschieden wird weiterhin im Bundestag.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: So ist es!)

Das habe ich gerade schon gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, dass die Frau Präsidentin mir bald signalisieren wird, dass meine Redezeit abläuft. Wenn Sie mir zusätzliche Redezeit geben, könnte ich die wunderbaren Inhalte der übrigen drei Manuskriptseiten noch vortragen. Aber da das nicht der Fall ist, äußere ich die herzliche Bitte, die **Handlungsmöglichkeiten** des Ethikbeirates nicht kleinzureden. Der Ethikbeirat ist keine Postverteilungsstelle. Wir sollten ihn auch nicht selbst dazu ernennen. Der Ethikbeirat ist in der Lage, dieses Parlament bei nationalen und internationalen Gesetzgebungsprozessen zu begleiten, und wird damit zu einem Teil von uns. Genau dieses Recht haben übrigens Enquete-Kommissionen explizit nicht. Die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren ist nicht Teil der Arbeit von Enquete-Kommissionen. Insofern gibt es auch in diesem Punkt eine Verbesserung.

- (D) Liebe Frau Präsidentin, ich habe es befürchtet: Sie signalisieren mir tatsächlich, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich bedanke mich bei allen im Haus, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Es war ein sonntägliches Vergnügen, Frau Kollegin Aigner, mit Frau Schavan und Ihnen unter Hinzuziehung des Kollegen Röspel die letzten Kompromisse zu finden. Ich bedauere, dass nicht alle in diesem Haus den Kompromiss so würdigen, wie wir es uns erhofft haben. Damit müssen wir leben. Aber in der konkreten Arbeit, lieber Kollege Loske – das ist meine Auffassung –, werden wir dank dieses Beirates wesentlich mehr bewirken, als es heute zum Ausdruck gekommen ist.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuzuf von der FDP: Da hätte ich jetzt gerne noch stundenlang zugehört!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/2856 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzent-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) wurf ist damit mit demselben Verhältnis wie in der zweiten Beratung auch in dritter Beratung angenommen.

Wir setzen die Abstimmungen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136 die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3199 mit dem Titel: „Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Stopp! Das stimmt nicht! Herr Seifert hat anders gestimmt!)

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3277 mit dem Titel „Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist ebenfalls mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

- (B) Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3289 mit dem Titel „Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/5128 mit dem Titel „Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste**

– Drucksache 16/4605 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Birgit Homburger, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

**Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht**

– Drucksache 16/3163 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Gesundheit

Die Kollegen Peter Rauen, Alexander Dobrindt und Christian Lange sowie die Kolleginnen Birgit Homburger, Sabine Zimmermann und Kerstin Andreae haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/4605 und 16/3163 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums**

– Drucksache 16/5048 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (D)

Die Kollegen Norbert Geis, Dirk Manzewski, Wolfgang Nešković und Jerzy Montag sowie der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach und die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5048 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen**

– Drucksache 16/3914 –

Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

<sup>1)</sup> Anlage 5

<sup>2)</sup> Anlage 6

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Lutz Heilmann, Dorothee Menzner, Roland Claus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (... Fernstraßenbau-privatfinanzierungsgesetzänderungsgesetz – ... FStrPrivFinGÄndG)**

– Drucksache 16/4658 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Haushaltsausschuss

Die Kollegen Georg Brunnhuber, Jan Mücke und Dr. Herbert Schui sowie die Kolleginnen Dr. Margrit Wetzel und Kerstin Andreae haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3914 und 16/4658 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

- (B) **Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen**

– Drucksachen 16/4164, 16/5119 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Sibylle Pfeiffer  
Christel Riemann-Hanewinkel  
Dr. Karl Addicks  
Heike Hänsel  
Thilo Hoppe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Christel Riemann-Hanewinkel, SPD-Fraktion.

**Christel Riemann-Hanewinkel (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast die Hälfte aller Migranten sind **Frauen**. Sie haben unterschiedliche Gründe für die Migration. Sie wandern in andere Ländern, um zu heiraten oder aber um ihren Männern zu folgen, oder sie emigrieren, um in der Ferne zu arbeiten. Einen großen Anteil ihres erarbeiteten Lohnes senden sie zurück in ihr Herkunftsland. Bis zu 72 Prozent ihres Verdienstes kommen so ihren Familien zu Hause zugute. Die Frauen arbeiten als Haushaltshilfen, als Reinigungskräfte, als Kranken- oder

Altenpflegerinnen, als Gelegenheitsjobberinnen. Sie verdienen wenig, oft zu wenig. Zum Teil sind sie hochqualifizierte Fachfrauen, die im Aufnahmeland keine Arbeitsstelle bekommen, die ihrer Ausbildung entspricht. (C)

Für viele Frauen ist Migration der einzige Weg der Hoffnung: Hoffnung auf Arbeit, auf Einkommen, auf gerechtere Lebensverhältnisse, auf Chancen für sich selbst, für die zurückgebliebene Familie und damit auch für ihre Kinder. Migrantinnen verbessern durch ihre Abwanderung erheblich die Lebensqualität ihrer Familien in den **Herkunftsländern**. Auf der anderen Seite erbringen sie große Leistungen für die Länder, in die sie eingewandert sind. Sie schaffen Wohlstand und sorgen durch ihre Arbeit auch für das Wohlergehen der Menschen in den **Aufnahmeländern**.

Frauen gehen durch ihre Migration aber ein sehr viel höheres **Risiko** als die Männer ein. Ihre Rechte sind weniger geschützt. Sie haben eingeschränkte Möglichkeiten, sicher und legal aus- bzw. einzuwandern. Oft stehen ihnen nur die ungeschützten und unregulierten Arbeitsmärkte offen. Sie werden Opfer von Gewalt, Vergewaltigung, Misshandlung, Ausbeutung und auch von sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen. Sie werden Opfer von Prostitution und Menschenhandel. Vielfach kommt zu dieser geschlechtsspezifischen Diskriminierung die ethnische dazu.

Der **Weltbevölkerungsbericht 2006** der Vereinten Nationen hat erstmals die Migrantinnen in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung ist Folgendes: Frauen haben oft schlechtere Arbeitsbedingungen, bekommen geringere Löhne als die Männer, und trotzdem tragen sie durch **Rücküberweisungen** in ihre Herkunftsländer erheblich dazu bei, dass die Armut dort überwunden wird. Sie sorgen für die Ausbildung ihrer Kinder und für die gesundheitliche Versorgung ihrer Herkunftsfamilien. Sie sorgen mit ihrem Geld für den Bau von Häusern und für den wirtschaftlichen Aufbau ihrer Heimatgemeinden. Das haben wir bisher so nicht gewusst. Wir wissen inzwischen auch: Die Männer geben das Geld aus Rücküberweisungen vermehrt für Konsumgüter aus, also zum Beispiel für Autos und Fernseher, oder aber sie investieren in Grundbesitz und in Vieh. (D)

Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Ich will damit eines deutlich machen: dass Frauen und Männer verschiedene Schwerpunkte setzen, wenn es darum geht, das zum Teil sauer erworbene Geld einzusetzen. Sie fühlen sich für Unterschiedliches verantwortlich, sie investieren aufgrund ihrer verschiedenen Erfahrungen in jeweils andere Bereiche. Diese verschiedenen Erfahrungen, Sichtweisen und auch Handlungen gehören meiner Meinung nach zusammen. Beide Seiten sind nötig. Bisher verfügen wir, auch wir hier in Deutschland, vorrangig über Daten über die männliche Migration.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Leider!)

– Leider ist dies bisher so; das denke ich auch.

Da die Unterschiede aber wichtig sind, bedeutet das – auch unser interfraktioneller Antrag enthält deshalb diese Forderung –: Die **Migrationsforschung** muss ver-

<sup>1)</sup> Anlage 7

Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) breitet werden. Wir brauchen dringend eine nach Männern und Frauen getrennte Datenerhebung.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Richtig!)

Wie wir wissen, ist das in Deutschland in vielen Bereichen – nach langen Kämpfen – inzwischen üblich. Wir brauchen diese getrennte Datenerhebung deshalb, weil es einfach notwendig ist, bestimmte Details sehr genau zu kennen. Wir Politikerinnen und Politiker wissen, dass wir nur auf das zielgenau reagieren können, was wir ziemlich genau erkannt haben.

In der Entwicklungszusammenarbeit sind die spezifischen Erfahrungen der Frauen notwendig, also nicht nur das Geld, sondern auch ihre Erfahrungen. Deshalb brauchen wir ihre Potenziale und ihr Wissen zum Beispiel für die Diasporaorganisationen in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, ebenso wie in den Herkunftsländern. Es wäre – und es ist – eine Verschwendung in der Programmarbeit der Durchführungsorganisationen bzw. in der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, auf diese weiblichen Erfahrungen zu verzichten. Das haben wir bisher getan. Damit müssen wir aufhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

– Es ist tatsächlich sinnvoll, an dieser Stelle zu applaudieren; denn diesen Schritt müssen wir alle gehen, auf der einen Seite wegen der dringend benötigten Ergebnisse, auf der anderen Seite aber vor allem wegen der betroffenen Frauen bzw., um es anders zu sagen, wegen der Rechte dieser Frauen.

- (B) Frauen sind nicht nur durch Rücküberweisungen Akteurinnen der Entwicklungspolitik, sondern auch durch ihre **sozialen Transferleistungen**. Diese sind bisher kaum in den Blick der Politik oder der Untersuchung geraten. Wissen und Bildungsvermittlung eröffnen neue Erfahrungshorizonte für Familien. Hinzugewonnene Einstellungen durch die Erfahrungen in anderen Ländern und durch andere Kulturen geben Impulse für die sozio-ökonomische Entwicklung im Herkunftsland. Die **Chancengleichheit** der Geschlechter – das ist mir besonders wichtig – wird auch in den Herkunftsländern gefördert, wenn vor Ort gesehen und erlebt wird, dass Frauen, die über Arbeit, Geld und Bildung verfügen, in ihrem Herkunftsland im besten Sinne etwas ausrichten können. Sie werden anders angesehen, nicht mehr als Anhängsel oder als vom Mann abhängige Frau. Damit ändert sich Stück für Stück das Frauenbild auch in den Herkunftsländern.

(Beifall bei der SPD)

Gleichstellung und Gleichberechtigung sind für uns in Deutschland inzwischen ganz gängige Vokabeln. Wir wissen, dass es auch bei uns an der einen oder anderen Stelle noch erheblich mangelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Hier muss leider applaudiert werden, weil es auch in unserem Land notwendig ist, genau diesen Punkt noch zu verändern. – Gleichstellung und Gleichberechtigung sind aber kein Luxus, sondern Gleichstellung und Gleichberechtigung für Frauen und Männer gehören ei-

gentlich zu jeder demokratischen Gesellschaft. Sie sind kein Luxus nur für Industrienationen, sondern sie sind ein **Menschenrecht**. Diesen Punkt haben wir 1995 bei der Weltfrauenkonferenz in Peking mit viel Mühe durchgekämpft. Wir haben ihn im Jahr 2000 auf der Nachfolgekonferenz und 2005 in der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen wieder auf die Tagesordnung setzen müssen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb gehört es einfach dazu, dass wir auch in der Entwicklungszusammenarbeit auf die versteckten Diskriminierungen aufmerksam machen und dass wir von Deutschland aus mit unserer Politik in der Entwicklungszusammenarbeit dafür sorgen, dass Gleichstellung und Gleichberechtigung als Menschenrecht anerkannt werden. Wir wissen alle: Menschenrechte sind unteilbar. Sie sind weder teilbar zwischen verschiedenen Ländern noch zwischen den Geschlechtern. Menschenrechte sollten überall auf der Welt für Männer und Frauen gleichermaßen gelten. Wir haben uns bemüht, das in unserem interfraktionellen Antrag deutlich zu machen. Deshalb spielen die Frauen in diesem Antrag eine besondere Rolle.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe dem Kollegen Dr. Karl Addicks, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Karl Addicks (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den neuesten Zahlen der IOM – International Organization for Migration – gibt es weltweit inzwischen fast 200 Millionen Migranten.

(Dr. Bärbel Kofler [SPD]: Und Migrantinnen!)

– Migrantinnen und Migranten! Danke für den Hinweis. Frau Kollegin Riemann-Hanewinkel hat gerade von Migrantinnen gesprochen. Ich spreche jetzt von Migranten und meine damit natürlich die Frauen und die Männer.

(Beifall bei der FDP)

Migranten sind tatsächlich ein bisher unterschätztes Potenzial, sowohl für die Herkunftsländer als auch für die Zielländer. Wir haben bisher nicht richtig eingeschätzt, welchen Beitrag diese Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung leisten können.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Aber besser spät als nie!

(Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: Das ist auch richtig!)

Mit dem vorliegenden interfraktionellen Antrag haben wir dieses Thema endlich aufgegriffen. Im Antrag werden im Einzelnen zahlreiche Möglichkeiten genannt,

(C)  
(D)

Dr. Karl Addicks

- (A) diese Migrantinnen und Migranten in die Entwicklungsbemühungen einzubinden. Frau Kollegin Riemann-Hanewinkel hat gerade Details genannt, die ich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Redezeit nicht mehr aufgreifen kann. Es geht dabei nicht allein um die **Rücküberweisungen**, die von den Migranten veranlasst werden. Allerdings sind diese Rücküberweisungen, also das Geld, das diese von ihren Einkünften in den Migrationsländern vom Munde abgespart haben und ihren Familien nach Hause überweisen, höher, als man denkt. Nach den Angaben der Weltbank handelt es sich um circa 230 Milliarden US-Dollar. Das ist mehr als das Doppelte der gesamten weltweiten ODA-Leistungen. Fast 170 Milliarden Dollar davon gehen in die Entwicklungsländer. Ich finde, das ist ein stolzer Betrag.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mittlerweile sind die Rücküberweisungen für die Haushalte einiger Entwicklungsländer wichtiger als die ODA geworden, zum Beispiel auf den Kapverden, die wir kürzlich besucht haben. Die Kapverdier, ein sehr migrationsfreudiges Volk, bestreiten große Teile ihres Haushalts aus den Rücküberweisungen. Die **Banken** schneiden sich von diesem Kuchen ein – nach meiner Ansicht ungehörig großes – Stück ab. Ich verfüge zwar über keine genauen Zahlen, aber wir haben auf unseren Reisen mehrfach Klagen über die hohen Transaktionskosten gehört, die bei kleineren Beträgen bis zu 20 Prozent ausmachen können. Das kann nicht so weitergehen. Ich fordere die Geldwirtschaft auf, vernünftige Tarife anzubieten und nicht das Schaf des Armen zu stehlen, indem man denjenigen, die keine andere Wahl haben, über Gebühr viel abknöpft.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Es gibt aber auch **negative Aspekte** von Migration. Diese dürfen wir nicht ganz außen vor lassen. Viele migrieren, weil sie in ihren Ursprungsländern keine Chance sehen, in denen noch immer korrupte Eliten an der Macht sind, die nicht zulassen, dass sie nach ihren Möglichkeiten ein Auskommen finden, oder weil sie aus Ländern kommen, in denen Bürgerkriege wüten. Bei allen Erfolgen, die die Entwicklungsarbeit in Afrika bisher erzielt hat, gibt es diese Hoffnungslosigkeit in einigen Ländern noch immer. Viele Menschen versuchen, dem zu entkommen, setzen dabei ihr Leben aufs Spiel, wagen sich auf See und kommen dabei um. Manche haben allerdings ein Trugbild von Europa im Kopf. Viele glauben offenbar, Europa sei das Land, in dem Milch und Honig fließen. Dieses Bild stimmt nicht mehr so ganz. Wir können hier helfen, indem wir darauf hinwirken, dass in den Ländern, aus denen diese Migranten kommen, Bedingungen entstehen, unter denen ein jeder nach seiner Fassung eine Möglichkeit findet, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu verdienen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir müssen mit unserer Entwicklungszusammenarbeit Einfluss auf die politischen Entwicklungen in un-

ren **Partnerländern** nehmen und müssen diesen deutliche Worte sagen, wenn Anlass dazu besteht – den haben wir oft genug –, wie es übrigens im Cotonouabkommen vorgesehen ist. Wir können helfen, indem wir Konflikte früher erkennen und angehen, bevor sie zu Rebellion und Krieg führen. Zum Beispiel ist Nigeria nach unserer Ansicht ein Pre-Conflict-State. Wir müssen aufpassen, dass es dort nicht bald zu einer noch größeren Migration kommt; denn die dortige Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Öleinnahmen zwingt die Menschen in die Armut.

Wir brauchen verstärkt eine **sektorübergreifende Entwicklungszusammenarbeit**. Projekte wie zum Beispiel auf den Kapverden, wo Jugendlichen eine Berufsausbildung gefördert wird – eigentlich ein sehr guter Ansatz –, aber diese anschließend keinen Arbeitsplatz finden, wo Landwirtschaft gefördert wird, obwohl die Landwirte keine Absatzmöglichkeiten auf unseren Märkten finden bzw. die Transportinfrastruktur für die Produkte nicht vorhanden ist, sind im Grunde Potemkinsche Dörfer. Das Ganze geschieht, weil die verschiedenen Sektoren unserer Entwicklungszusammenarbeit nicht synchron arbeiten. Es stimmt, das Kreuz in der Entwicklungszusammenarbeit ist die Synchronizität. Im Grunde müssten wir alles gleichzeitig machen. Aber ich will nicht weiter vom Thema abschweifen.

Ein weiterer übler Aspekt ist der sogenannte **Brain-drain**. Die entscheidende Frage lautet: Was nutzt es, in den Entwicklungsländern auszubilden, wenn die Ausgebildeten anschließend von unseren Arbeitsmärkten abgeworben werden?

(Beifall bei der FDP)

Dieser Effekt wirkt sich auf die Gesundheitsdienste in manchen Ländern verheerend aus: Dort fehlen die ausgebildeten Krankenpflegekräfte, die wegen der wütenden Aidseuche gerade jetzt verstärkt gebraucht würden. Ich denke, wir müssen uns da dringend etwas einfallen lassen und im Ausschuss verstärkt darüber reden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, Sie haben mit Recht auf Ihre knappe Redezeit hingewiesen. Nun ist sie schon deutlich überschritten. Vielleicht könnten Sie zum Schluss kommen.

**Dr. Karl Addicks (FDP):**

Ja, ich komme zum Schluss. Danke. – Ich denke, wir haben mit diesem interfraktionellen Antrag einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Sibylle Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Sibylle Pfeiffer** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Migration ist kein neues Phänomen. Es gab sie immer, in fast allen Teilen der Erde, auch in Europa und in Deutschland. Denken wir an die Wanderbewegungen von Iren und Deutschen im 19. Jahrhundert nach Amerika oder an den großen Migrationsstrom nach 1945 in die damalige Bundesrepublik. Damals waren mehr als 15 Millionen Deutsche von Flucht und Vertreibung betroffen. Oder denken wir an die Gastarbeiter Anfang der 70er-Jahre.

Migration ist also nicht neu. Neu sind allerdings Geschwindigkeit und Ausmaß der Migration. Der Grund dafür liegt zu einem guten Teil in der Globalisierung. Globalisierung bedeutet auch eine rasant gestiegene Mobilität von Menschen. Es ist klar, dass Deutschland, dass Europa von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen sind.

Die **Entwicklungspolitik** kann hier eine große Rolle spielen. Sie kann dazu beitragen, dass die Chancen, die in der Migration liegen, für alle Beteiligten größer werden. Sie kann auch dazu beitragen, dass die Risiken, die es nun einmal gibt, minimiert werden.

Im Antrag wird auf ein Problem hingewiesen, auf das ich hier einmal ausführlicher eingehen möchte. Ich denke nämlich, dass die Lösung dieses Problems für Erfolg oder Misserfolg von Entwicklungspolitik mitentscheidend ist. Es geht um die Abwanderung von vor allem **medizinischen Fachkräften** aus den Entwicklungsländern in die Industrieländer. Das hat dramatische Folgen für die Herkunftsländer. Die ohnehin angespannte Situation im **Gesundheitswesen der Entwicklungsländer** wird durch die Abwanderung von Ärzten, Pflegepersonal, Krankenschwestern und Hebammen verschärft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nüchterne Zahlen belegen diese dramatische Situation: Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass schon jetzt mehr als 4 Millionen Gesundheitsfachkräfte in den Entwicklungsländern fehlen, um eine Grundversorgung sicherstellen zu können. Die WHO empfiehlt ein Verhältnis von mindestens einer Krankenschwester pro 1 000 Menschen. In manchen Entwicklungsländern beträgt dieses Verhältnis 1 : 10 000. Zum Vergleich: In einigen Industrieländern kommt auf 50 Menschen eine Krankenschwester.

Besonders schlimm ist die Situation in **Afrika**. Afrika muss 25 Prozent der weltweiten Krankheitslast tragen. Dort arbeitet aber nur etwa 1 Prozent des weltweiten Personalbestandes des Gesundheitswesens. Schätzungen zufolge fehlen in Afrika 1 Million medizinische Fachkräfte. Jeden Tag sterben in Entwicklungsländern 1 400 Frauen während der Schwangerschaft oder bei der Entbindung. Zwei von drei Kindern sterben an Krankheiten, die ohne Weiteres heilbar wären. Von den Problemen bei der Behandlung bei HIV/Aids will ich gar nicht sprechen.

Andererseits wandern jedes Jahr 20 000 medizinische Fachkräfte allein aus Afrika nach Europa und in die USA. Wir haben völlig abstruse Verhältnisse. So arbei-

ten in Frankreich mehr Ärzte aus Benin als in Benin selbst, in Manchester mehr malawische Ärzte als in Malawi. (C)

Die Situation wird sich verschärfen: Für Großbritannien wird geschätzt, dass man bis zum Jahr 2008 weitere 25 000 Ärzte und 35 000 Schwestern braucht. In den USA rechnet man sogar damit, dass bis 2010 1 Million zusätzliche Krankenschwestern benötigt werden. Aber auch bei uns macht sich der Mangel an Pflegekräften schon jetzt bemerkbar.

Ich bin überzeugt, dass die Lösung des sogenannten **Braindrain** eine der Hauptaufgaben der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik sein muss. Was nützen die besten und teuersten Krankenhäuser, wenn das entsprechende Personal fehlt? Wer soll die modernen Geräte bedienen und wer die nötigen Medikamente verabreichen?

Wir haben uns verpflichtet, die **Millenniumsziele** bis 2015 zu erreichen. Vergessen wir nicht, dass sich drei der acht Ziele direkt auf das Gesundheitswesen beziehen: Ziel Nr. 4: „Reduzierung der Kindersterblichkeit“, Ziel Nr. 5: „Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern“, Ziel Nr. 6: „Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten“.

Wie wollen wir diese Ziele ohne entsprechendes Personal und ohne entsprechende Infrastruktur in den Entwicklungsländern erreichen? Deshalb stellen sich folgende Fragen: Was können wir tun? Was kann die Entwicklungspolitik tun?

Den Betroffenen ist kein Vorwurf zu machen. Es ist kein Verbrechen, für sich und seine Familie ein besseres Leben zu wollen. Auch in der deutschen Geschichte gab es Auswanderungswellen, weil zu Hause kein Auskommen war. Die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für medizinisches Fachpersonal** in den Herkunftsländern müssen zusammen mit den Herkunftsländern verbessert werden. Mit anderen Worten: Ein Arzt oder eine Ärztin, eine Hebamme oder ein Krankenpfleger müssen in der Lage sein, sich und ihre Familie zu ernähren. Doch Geld ist nicht alles: Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor müssen verbessert werden, insbesondere in ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer. Zudem müssen Anreize zur Rückkehr in die Heimatländer geschaffen werden. Hierbei können Kontakte zur Diaspora aufgebaut, erhalten und gezielt gefördert werden. Das Fachpersonal in den Entwicklungsländern muss darüber hinaus die Gelegenheit bekommen, sich beruflich fortzubilden. (D)

Doch auch die **Aufnahmeländer** stehen in der Verantwortung: Zuerst müssen wir dafür sorgen, dass bei uns die Attraktivität der Gesundheitsberufe steigt. Auf europäischer Ebene muss ein Verhaltenskodex eingehalten werden, der eine gezielte Abwerbung von Personal aus Entwicklungsländern verbietet. In dieser Richtung hat das BMZ bereits Initiativen gestartet; wir begrüßen das sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)



Sibylle Pfeiffer

- (A) Wir müssen mit den Partnerländern intensiv an der Lösung des Braindrains arbeiten. Denn ohne ein funktionierendes Gesundheitswesen haben Entwicklungsländer keine Chance. Medizinisches Fachpersonal spielt für die Entwicklung eines Landes eine enorme Rolle. Das medizinische Fachpersonal ist eine Säule der Entwicklung.

Ein weiterer Punkt, den ich hier anschneiden möchte, bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen **Frauen, Migration und Bildung**. 200 Millionen Menschen leben außerhalb ihres Herkunftslandes. Etwa die Hälfte dieser Menschen sind Frauen. Früher war Migration Männersache. Das ist längst nicht mehr der Fall, die Migration hat ein weibliches Gesicht bekommen. Weil Frauen im Schnitt weniger verdienen, überweisen sie in die Heimatländer zwar insgesamt weniger Geld als Männer; aber von ihrem geringeren Einkommen schicken sie ihren Familien in der Heimat einen höheren Anteil – Frauen gehen mit Geld nun einmal vernünftiger um als Männer. Das gilt auch für Entwicklungsländer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Karl Addicks [FDP]: Männer bringen das Geld in den Wirtschaftskreislauf! Unter der Matratze nützt es doch nichts!)

Frauen – vor allen Dingen ihre Kinder, die hier gelebt haben und hier ausgebildet sind –, die in die Herkunftsländer zurückkehren, sind Botschafterinnen und Multiplikatoren von unschätzbarem Wert: Sie transportieren zum Beispiel Ideen von Demokratie, Menschenrechten, Toleranz und Gleichberechtigung. Sie vermitteln Wissen über ökonomische Zusammenhänge, das als Grundlage für Geschäftsideen dienen kann. Durch das Wissen und die Erfahrung der Aufnahmeländer werden Migrantinnen in die Lage versetzt, positive gesellschaftspolitische Veränderungen in den Entwicklungsländern anzustoßen.

- (B) Entwicklungspolitik – das sage ich immer – umfasst sehr viele Politikbereiche, so auch die Innenpolitik. In dem Antrag wird auf die Rolle der Diasporagemeinde in Deutschland eingegangen. Migrantinnen können eine Brückenfunktion ausüben. Sie können eine wichtige Rolle für die Integration spielen. Das ist richtig, und das ist wichtig. Vergessen wir nicht, dass jeder fünfte Bürger in Deutschland einen Migrationshintergrund hat, das heißt, dass mindestens ein Elternteil aus dem Ausland kommt.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes unterstreichen: Wir verlangen von niemandem, der hier leben möchte, dass er seine Herkunft verleugnet. Er muss auch seine Wurzeln nicht aufgeben. Aber – das muss mit Deutlichkeit gesagt werden – wenn **Menschenrechte und Demokratie** infrage gestellt werden, hat das mit kultureller Besonderheit nichts zu tun und kann nicht geduldet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie der Abg. Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf der anderen Seite dürfen wir nicht zulassen, dass das friedliche Miteinander durch ausländerfeindliche Hetze untergraben wird.

- (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie der Abg. Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Die internationale Migration bietet Chancen für die Entwicklung der Herkunftsländer, aber auch der Zielländer. Ich denke, dass auch die Risiken nicht verschwiegen werden dürfen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Pau)

Entwicklungspolitik kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Chancen der Migration für die Herkunftsländer und die Aufnahmeländer zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

Migranten aus Entwicklungsländern, die in Industrieländern leben, haben ein enormes Potenzial für die Entwicklung ihrer Heimatländer. Die Entwicklungspolitik kann helfen, diese Möglichkeiten besser auszuschöpfen. Die Entwicklungspolitik ist aber auch in der Lage, die Ursachen erzwungener Migration mit zu bekämpfen, zum Beispiel, indem sie die Armut bekämpft und so zu Frieden und Sicherheit in den Entwicklungsländern beiträgt. Es gilt daher, vor allem das Potenzial der Entwicklungspolitik zu nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

- Das Wort hat die Kollegin Heike Hänsel für die Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, die Sie zu später Stunde noch im Parlament anwesend sind! Wir sprechen heute über einen interfraktionellen Antrag, an dem die Linksfraktion nicht mitgearbeitet hat. Wir sind nämlich nicht zur Mitarbeit eingeladen worden. Das ist schlecht. Denn sonst wäre sicherlich ein besserer Antrag dabei herausgekommen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Karl Addicks [FDP]: Nein! Dann wäre dabei gar nichts herausgekommen!)

Wir diskutieren über die Beiträge von Migrantinnen und Migranten zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer. Das ist ein wichtiges und bisher viel zu wenig beachtetes Thema. Die Linke setzt sich natürlich ganz klar dafür ein, dass die Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden. Dabei spielen die enormen Beträge an **Rücküberweisungen**, die laut Weltbank die öffentlichen Mittel der Entwicklungshilfe um das Doppelte übersteigen, eine wichtige Rolle.

Aber sie sind nur eine Seite der Medaille. Denn wer das Potenzial von Migrantinnen und Migranten lobt, wer Migration als Bereicherung ansieht und wer insbeson-

Heike Hänsel

- (A) dere die Frauen unterstützen will, wie es in vielen Beiträgen zum Ausdruck gebracht wurde, der muss sich dafür einsetzen, dass **legale Migration** ermöglicht wird

(Beifall bei der LINKEN)

und dass Migrantinnen und Migranten in den Industrieländern vor Ausbeutung und Illegalität geschützt werden.

Hierin liegt die Schwäche dieses Antrags.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Richtig!)

Mit keinem Wort werden die aktuellen Rahmenbedingungen der Migration thematisiert, und es wird kein Bezug zur derzeitigen Migrations- und Flüchtlingspolitik Deutschlands und der EU hergestellt. Deshalb ist dieser Antrag in meinen Augen unpolitisch. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass zwei Oppositionsfraktionen diesen Antrag unterstützen.

Vor ein paar Stunden wurde noch über die Migrations- und Integrationspolitik diskutiert. Es wurde mehr als deutlich: Wir brauchen eine grundlegende Wende in der deutschen und der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das müssen Sie einmal in Richtung Ihrer Fachpolitiker kommunizieren. Jetzt sagen Sie, dass Migrantinnen und Migranten eine Bereicherung darstellen. Davon war in der Debatte, die wir vorhin geführt haben, nichts zu hören.

(B)

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Das ist ja gar nicht wahr! Ich habe genau das gesagt! – Dr. Karl Addicks [FDP]: Sie haben doch gar nicht zugehört!)

Das betrifft vor allem die Abschottungspolitik der Europäischen Union durch die Aufrüstung ihrer **Außengrenzen**. Viele Tausend Menschen sterben nämlich jedes Jahr bei dem Versuch, über das Mittelmeer oder den Atlantik nach Europa zu gelangen. Die Strategien der Europäischen Union, die Migration mit Mitteln der Repression aufzuhalten, sind nicht nur aussichtslos, sondern für viele auch tödlich. Deshalb fordert die Linksfraktion die Auflösung der Grenzschutzagentur Frontex

(Beifall bei der LINKEN)

und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen und Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Karl Addicks [FDP]: Das hätten Sie schon vor 20 Jahren machen sollen!)

Wir fordern, die Zusammenarbeit im Bereich der Migrationskontrolle mit nordafrikanischen Transitstaaten, in denen es zu massiven Menschenrechtsverletzungen und zu Verstößen gegen rechtsstaatliche Grundsätze kommt, zu beenden.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Jawohl!)

(C) Wir lehnen es ab, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit formell und informell unter anderem mit afrikanischen Staaten als Voraussetzung für die weitere Kooperation oder im Rahmen eines Good-Governance-Konzepts auf europäischer Ebene Rücknahmeabkommen geschlossen werden.

Das betrifft auch die deutsch-französische Initiative für eine neue **europäische Migrationspolitik**. Darin orientiert sich das Angebot legaler Einwanderungsmöglichkeiten allein am Arbeitskräftebedarf der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Interessen der betroffenen Migrantinnen und Migranten werden ignoriert. Ich frage mich: Warum setzen Sie sich in Ihrem Antrag zum Beispiel nicht dafür ein, dass die Bundesrepublik endlich der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern beitrifft,

(Beifall bei der LINKEN)

wie von vielen Menschenrechts- und Flüchtlingsgruppen seit langem gefordert? Die deutsche Gesetzeslage steht nämlich in vielen Punkten in diametralem Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Konvention. Hier wäre es möglich, einen echten Beitrag zur Verbesserung der Lage von Migrantinnen und Migranten zu leisten. Dadurch würde vielen erst die Möglichkeit eröffnet, etwas zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beizutragen.

Für mich wäre ein **modernisiertes Staatsbürgerschaftsrecht** auch eine ganz konkrete Unterstützung der von Ihnen genannten Brückenfunktion von Migrantinnen und Migranten.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Mehrfachstaatsbürgerschaften würden es Migrantinnen und Migranten zum Beispiel ermöglichen, zwischen verschiedenen Ländern zu pendeln – zum großen Nutzen der beiden Gesellschaften im Herkunfts- und im Aufnahmeland.

Viele Hunderttausend Menschen leben versteckt und ohne sicheren Aufenthaltsstatus in den Staaten der EU – auch in Deutschland. Die Linksfraktion fordert für diese Menschen eine humane Bleiberechtsregelung, die nicht an schwer erfüllbare Bedingungen geknüpft ist, und eine menschenwürdige Einwanderungspolitik. Das wäre in meinen Augen die beste Voraussetzung für die Stärkung der Entwicklungspotenziale von Migrantinnen und Migranten.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Kollegin Ute Koczy für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fragen lauten: Warum fällt es uns so schwer, die Potenziale der Migration zu nutzen? Was hindert die Aufnahmeländer daran, das Beste aus einem Phänomen zu machen, das in unserer globalen Welt zum

Ute Koczy

- (A) Alltag geworden ist? Warum diskutieren wir diese Frage so problemorientiert und nicht auf Lösungen ausgerichtet?

Es ist höchste Zeit, dass wir uns hier im Deutschen Bundestag mit weiteren Aspekten von Migration beschäftigen. Heute geht es um die entwicklungspolitischen Aspekte. Es tut eigentlich schon weh, dass wir aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung es nicht geschafft haben, eine andere Redezeit zu ergattern, sodass wir uns zu später Stunde hier treffen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Außerdem hat der hier vorliegende Antrag der vier Fraktionen leider eine etwas zähe Genese hinter sich. Das Thema ist aber wichtig, und es gibt zum Glück Abgeordnete, die sich einem widrigen Prozedere stellen.

Dank an all diejenigen, die zum Zustandekommen dieses Antrages beigetragen haben; denn Tag für Tag sehen sich auf unserer Welt Hunderte von Frauen und Männern gezwungen, die Heimat zu verlassen, um ihr Überleben zu sichern. Sie stehen vor unserer Haustür, sie stehen vor den Grenzen der Festung Europa, oder sie versuchen die Grenze zwischen Mexiko und den USA zu überwinden. Not, Gewalt, Vergewaltigung, Suche nach Schutz – all dies ist dabei das zentrale Motiv. Die etwa 200 Millionen Menschen, die derzeit weltweit als Migrantinnen und Migranten leben, tragen schwer an ihrem Schicksal.

(B)

Noch eine Information, die hier heute wirklich schon lautstark verbreitet wurde: In den vergangenen 40 Jahren sind fast genauso viele Frauen migriert wie Männer. Die Zahl der Migrantinnen und Migranten – es sind 200 Millionen – hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt, und sie wird auch künftig noch weiter zunehmen. Wir brauchen Regeln und Organisationen zur **Steuerung der Migration**.

Auf die innenpolitischen Fragen will ich hier jetzt nicht näher eingehen; denn mit dem Antrag gehen wir ja in eine andere Richtung: Es geht hier um die Frage, wie das große Potenzial der Diasporagemeinden für die Entwicklung in den Herkunftsländern genutzt werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, ein Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen, durch das eine bessere Vernetzung von entwicklungspolitischen Maßnahmen mit unternehmerischen Tätigkeiten und gemeinnützigen Aktivitäten der Diasporagemeinden erlaubt wird.

Das ist ein konstruktiver Beitrag, ein konstruktiver, lösungsorientierter Vorschlag. Deswegen meine ich, dass wir mit dem Antrag einen Schritt weitergekommen sind und dass ihn wirklich alle Fraktionen unterstützen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Ich wiederhole es gerne: Wir müssen die Chancen, die die Migration bietet, ergreifen. Positive Effekte können sowohl für die Herkunftsländer als auch für die Aufnahmeländer verstärkt werden.

Apropos **Rücküberweisung**: Diese Gelder aus der Diaspora stellen nach den ausländischen Direktinvestitionen heute die zweitgrößte externe Finanzquelle für die Entwicklungsländer dar; das muss man betonen. Daraus lässt sich mehr machen. Wir könnten daran arbeiten. Als Beispiel nenne ich das Programm der mexikanischen Regierung, mit dem beispielsweise vorgesehen ist, dass jeder Dollar, den ein Migrant in die soziale Infrastruktur seiner Heimatgemeinde investiert, um 2 staatlich investierte Dollar ergänzt wird. Wir könnten zeigen, dass das auch woanders geht, und dies als Vorschlag implementieren.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass nationale Zuwanderungspolitik auch eine sehr wichtige entwicklungspolitische Dimension hat. Sie muss so gestaltet werden, dass sie sowohl für das Zuwanderungsland als auch für die Herkunftsländer positive Effekte auslöst. Für Deutschland ist es daher dringend geboten, eine eigene Diasporapolitik auf- und auszubauen und sie in die Zuwanderungspolitik zu integrieren. Mit diesem Antrag ist der erste Schritt gemacht. Wir müssen auch die weiteren gehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5119, den Antrag auf Drucksache 16/4164 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die neue Einheitsregierung in Palästina unterstützen**

– Drucksache 16/5106 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Dr. Norman Paech, Paul

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Neue Chancen für einen Friedensdialog im Nahen Osten aufgreifen**

– Drucksache 16/5112 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Marieluise Beck für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Marieluise Beck** (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlsieg der Hamas im Februar 2006 hat für die Nahostpolitik zusätzlich schwierige Fragen aufgeworfen. Die internationale Gemeinschaft hatte gehofft, mit dem Boykott der Hamas-Regierung eine Rückkehr zum Status quo ante zu erreichen. Dies ist bekanntermaßen nicht gelungen. Stattdessen hat sich die Lage in den palästinensischen Gebieten dramatisch verschlechtert, und es kam im Gazastreifen zu fast bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen.

- (B) Mit der Bildung der **Regierung der nationalen Einheit** tut sich – ich formuliere es ganz vorsichtig – möglicherweise eine neue Chance für Palästina auf. Jede Chance auf Beendigung von Chaos und Gewalt sowie auf eine Regierung, die wirklich für die Palästinenser sprechen kann, ist auch relevant für die Sicherheit Israels. Die von Präsident Abbas ernannte neue Regierung der nationalen Einheit mit Premierminister Ismail Haniya umfasst sowohl Mitglieder der Hamas als auch der Fatah sowie mehrerer kleinerer Parteien und Unabhängige. Sie ist nach schwierigen Verhandlungen auf Grundlage der von Saudi-Arabien vermittelten Mekkavereinbarung entstanden. Diese Regierung spricht allerdings nur von der „Respektierung“ der von der PLO abgeschlossenen Verträge. Wir müssen uns fragen, ob sie sich da ein Hintertürchen offenhält.

Vor einigen Tagen nun haben Hamas-Sprecher die Waffenruhe aufgekündigt. Heute melden die Ticker, es gebe Signale zu neuen Verhandlungen. Es geht also wieder hin und her, und wir haben es wieder mit einer undurchsichtigen Situation zu tun. Obwohl jede Chance für Verhandlungen mit der Einheitsregierung ergriffen werden sollte, muss uns klar sein, dass die Gefahr besteht, dass die Hamas ein Doppelspiel betreibt. So war sie nicht bereit, die Verpflichtungen von Präsident Abbas vollständig anzuerkennen. Der Begriff „Respektierung“ ist, wie gesagt, zweideutig. Die Hamas gibt nach wie vor ausgesprochen aggressive Erklärungen gegenüber Israel ab. Wenn sie sagt: „Niemals werden wir die Besatzung akzeptieren“, dann lässt sie zumindest offen, welche Gebiete damit gemeint sind. Sind damit nur der Gazastreifen und das Westjordanland gemeint, oder ist damit doch ganz Israel gemeint?

- (C) Dennoch lohnt es sich trotz dieser Risiken, die Regierung der Einheit zu stützen. Dafür ist auch eine Aufnahme der **internationalen Zahlungen** notwendig. Laut Finanzminister Fayyad können derzeit drei Viertel des regulären Budgets nicht abgedeckt werden. Die Erosion der politischen Institutionen schreitet fort. Im Gazastreifen sind nach Angaben des World Food Programme mittlerweile 80 Prozent der Bevölkerung auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen.

Die schrittweise und kontrollierte Wiederaufnahme der internationalen Hilfszahlungen könnte dazu beitragen, die gemäßigten palästinensischen Kräfte zu stärken. Mit Salam Fayyad, der bereits von 2002 bis 2005 Finanzminister war, gibt es einen vertrauenswürdigen und anerkannten Partner für die Verwaltung der Gelder.

Mit der schrittweisen Wiederaufnahme der Zahlungen müssen jedoch ganz klare **Bedingungen** an die neue Regierung formuliert werden: die Freilassung des entführten israelischen Soldaten Gilad Schalit im Rahmen eines Gefangenenaustausches und das Ende der bewaffneten Angriffe gegen Israel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt muss dann Israel die bewaffneten Operationen im Gazastreifen und in der Westbank einstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Auch Israel muss also etwas abverlangt werden. Dazu gehören die Freigabe der einbehaltenen Zoll- und Steuereinnahmen, die Freilassung der in Israel inhaftierten Minister und Parlamentarier im Rahmen eines Gefangenenaustausches und die Öffnung der Grenzübergänge im Gazastreifen entsprechend dem Agreement on Movement and Access von 2005. Derartige Schritte Zug um Zug – das ist das Entscheidende – könnten zur Entspannung beitragen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die EU-Ratspräsidentschaft für eine Wiederbelebung des Nahostfriedensprozesses und für Fortschritte in der regionalen Stabilisierung zu nutzen. Die Kanzlerin – auch der Außenminister übrigens – ist gereist; das sollten wir anerkennen. Regionale Initiativen wie die **arabische Friedensinitiative** gehören dringend auf die Tagesordnung. Es ist erfreulich, dass auch Israel diese Initiative begrüßt hat.

Der Nahe Osten bleibt eine hochkomplexe Konfliktregion. Jeder weiß, dass am Ende des Weges die Zweistaatenlösung stehen muss. Der Weg dorthin ist ungewiss. Aber eines ist sicher: Wir sollten jede noch so geringe Chance nutzen, um die verständnisbereiten Reformkräfte zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Joachim Hörster das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Joachim Hörster** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lektüre der Anträge der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke haben bei genauer Betrachtung eigentlich keine Erkenntnisse geliefert, die wirklich neu wären. Im Prinzip gibt es unter uns keine großen Gegensätze.

(Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zustimmung! Ganz einfach!)

Ich muss lediglich feststellen, dass alle Forderungen an die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, mit denen uns die beiden Fraktionen heute konfrontieren, eigentlich schon erledigt sind, weil sich die Bundesregierung mit all diesen Themen befasst hat – sei es bei dem Treffen des Nahostquartetts im Februar 2007 in Berlin, sei es bei dem informellen Gymnietreffen der EU-Außenminister, sei es bei dem EU-Gipfel Ende März oder in der Erklärung der EU-Ratspräsidentschaft zur Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit Mitte März 2007. Da gibt es also keinen Nachholbedarf.

Deswegen möchte ich mich ganz ausdrücklich bei der Bundeskanzlerin bedanken, die es im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geschafft hat, den eigentlich schon totgesagten Nahostprozess wieder zu beleben und das Nahostquartett zu reanimieren.

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: Da stand sie nicht ganz allein!)

## (B) – Ja, das kann sie nicht ganz allein. Natürlich müssen die anderen am Quartett Beteiligten mithelfen.

Vor allem hat Angela Merkel das Ganze ein bisschen dadurch erweitert, dass sie das Nahostquartett um eine **arabische Beteiligung** angereichert hat, die bisher so nicht vorgesehen worden war. Damit kommen ganz andere Aspekte zur Geltung.

Seit der ersten Nahostgipfelkonferenz im September 1978, bei der Jimmy Carter, Anwar al-Sadat und Menachem Begin verhandelt haben, sind knapp 30 Jahre vergangen. Zahlreiche Friedensgespräche, Prinzipien-erklärungen und Abkommen folgten. Doch es gibt, wie wir alle wissen, noch keine wirklich ernsthaft greifbaren Ergebnisse für einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten.

Nach meiner Auffassung werden wir einen dauerhaften Frieden auch nur dann erreichen, wenn nicht nur der Westen seine Ansichten präsentiert, sondern sich auch die **Konfliktparteien** selbst zum Frieden bekennen und eine Friedensperspektive erarbeiten. Gerade in jüngster Zeit – ich habe es eben beschrieben – kommt aber auch von arabischer Seite Bewegung in den Nahostfriedensprozess. Beim Gipfeltreffen der Arabischen Liga 2007 in Riad haben sich die arabischen Staaten einmütig für eine Wiederbelebung ihrer Nahostinitiative von 2002 ausgesprochen.

Seit 2002 beziehe ich mich – das können Sie in den Protokollen nachlesen – in fast jeder meiner Reden zur

Lösung des Nahostkonflikts auf den Friedensplan des früheren saudischen Kronprinzen und jetzigen Königs **Abdallah**, weil dieser Friedensplan über das hinausgeht, was in der Vergangenheit von arabischer Seite angeboten worden ist, und weil er eine Friedenslösung für den gesamten Nahen Osten unter Einschluss der Anerkennung des Staates Israel und eines palästinensischen Staates sowie eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes für den Nahen Osten zum Ziel hat. Käme man dazu, diesen Plan umzusetzen, so würde das zu einer Lösung des Nahostkonfliktes führen. (C)

Bemerkenswert sind auch die kleinen Änderungen in den **Begrifflichkeiten**, wenn zum Beispiel von einer „fairen Lösung“ für die Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge gesprochen wird; denn eine faire Lösung verlangt nicht mehr apodiktisch die Rückkehr. Vielmehr – das wissen auch unsere arabischen Partner – können wir um der Existenz des Staates Israel willen niemals akzeptieren – auch Israel selbst kann das nicht akzeptieren –, dass all diejenigen, die sich darauf berufen, in den nach 1948 von Israel beanspruchten Gebieten gewohnt zu haben, dorthin zurückkehren, weil dann das Fundament des Staates Israels wegbrechen würde. Die Existenz des Staates Israel steht für uns aber völlig außer Streit und Diskussion.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass das **Quartett** in seiner Berliner Erklärung vom 21. Februar 2007 – übrigens zum ersten Mal – die Rolle des früheren Kronprinzen und jetzigen Königs Abdallah gewürdigt hat und damit auch offiziell vom Westen zur Kenntnis genommen worden ist, dass es eine solche Initiative gibt. (D)

Ich will noch einmal darauf zurückkommen. Es besteht immer die Gefahr, dass die arabischen Länder Vorschläge des Quartetts als eine Lösung empfinden, die ihnen vom Westen übergestülpt wird. Wenn sie in den Friedensprozess einbezogen und ihre eigenen Vorschläge geprüft und berücksichtigt werden, dann werden die Verhandlungen etwas mehr als bisher auf gleicher Augenhöhe geführt. Das führt vielleicht zu einer größeren Akzeptanz und einem größeren wechselseitigen Vertrauen; das brauchen wir letzten Endes in jedem Fall.

Insofern meine ich, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft schon längst alle Wünsche zur Kenntnis nimmt, die vonseiten des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke geäußert werden. Es hätte dieser Aufforderung und eigentlich auch dieser Debatte nicht bedurft; denn genau betrachtet haben wir im Deutschen Bundestag bei diesem Thema ohnehin keine ernsthaften Streitpunkte.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierung braucht bald gar kein Parlament mehr, meint sie jedenfalls!)

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Rainer Stinner für die FDP-Fraktion.

**Dr. Rainer Stinner (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir hier vor einigen Monaten die UNIFIL-Debatte geführt haben, ist mit der Entsendung deutscher Soldaten in diese schwierige Region eindeutig die Erwartung verknüpft worden, dass wir damit noch mehr Rechte und Pflichten haben, uns in den politischen Lösungsprozess intensiver einzuschalten. Für uns war damit jedenfalls die Erwartung verbunden, dass die Bundesregierung und die Europäische Union inhaltlich weitergehen würden, als es bisher der Fall war, dass sie Initiativen ergreifen würden, um den Friedensprozess endlich voranzubringen. Von solchen Initiativen inhaltlicher Art ist bis heute keine Rede. Ich akzeptiere es, dass Außenminister Steinmeier das Quartett auf Ministerebene gehoben hat. Das ist völlig richtig und in Ordnung. Aber inhaltlich ist, glaube ich, bisher nichts geschehen. Das ist enttäuschend.

Zu den Anträgen, Herr Hörster, muss ich Ihnen sagen: Ich finde, dass zwischen den beiden Anträgen ein ganz wesentlicher Unterschied besteht. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Linken ab. Im Antrag der Linken wird eine völlig unkonditionierte Unterstützung der neuen Regierung gefordert. Das ist nicht die Politik der Bundesregierung. Ich bin einmal gespannt, was der Staatsminister noch dazu sagen wird. Wir unterstützen den Antrag der Grünen, der sehr gut ist, der differenziert, der auf den Punkt geht und genau das Richtige fordert, nämlich eine **konditionierte Unterstützung** dieser neuen Regierung. Die Unterstützung ist an Bedingungen geknüpft. Das müssen wir, glaube ich, unbedingt tun. Diesen Unterschied herauszuarbeiten, ist diese Debatte wert, Herr Hörster. Ich bin sehr interessiert daran, wie der Staatsminister das in seiner Rede beurteilen wird, ob auch er glaubt, dass die Bundesregierung schon jetzt das tut, was die Linke in ihrem Antrag fordert. Ich glaube es nicht.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Das war immer mein Wunsch!)

Sie glauben es – das vermute ich – auch nicht. Sonst hätten Sie den Antrag nicht gestellt.

Ich möchte den Antrag der Grünen, den wir, wie gesagt, gut finden und dem wir zustimmen werden, um einen wesentlichen Baustein ergänzen. Eine Forderung fehlt. Sie ist mir ganz wichtig. Es handelt sich um die Forderung, dass die palästinensische Regierung endlich glaubhaft macht, dass sie nicht nur in Sonntagsreden sagt, dass sie die **Gewalt gegen Israel** verurteilen will, wie Abbas es tut, sondern dass sie uns allen, dass sie der Weltöffentlichkeit endlich deutlich demonstriert, dass es nicht bei Worten bleibt, sondern dass diesen Taten folgen.

Ich sehe keine Prozesse, ich sehe keine Anklagen, ich sehe keine Verurteilungen, und ich sehe keine Verfolgungen von Terroristen, die vom Boden aus der Region

Palästinas nach wie vor bis zum heutigen Tage Israel angreifen. Das ist die Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit der palästinensischen Regierung. Deshalb müssen wir sie darauf festnageln. Sie müssen deutlich machen, dass sie bereit sind, den Worten Taten folgen zu lassen und von sich aus ihr staatliches Handeln entsprechend auszurichten. Sonst ist die Regierung unglaubwürdig. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lassen Sie uns endlich einmal Zeit zum Klatschen, Herr Kollege!)

– Oh, Entschuldigung, klatschen Sie bitte ausgiebigst.

Das müssen wir fordern. Wir wissen – das müssen wir Israel klarmachen –, dass es natürlich nie eine absolute Sicherheit in einem Land geben kann. Aber Israel kann sehr wohl verlangen, dass die Regierung Palästinas, wenn sie ein Partner für Gespräche sein will, Israel deutlich macht, dass sie alles dafür tut, dass die Angriffe auf Israel unterbleiben.

Wie kann es nun im Nahen Osten weitergehen? Ich finde, wir haben durch die Einbeziehung der arabischen Staaten, durch Initiativen der arabischen Welt eine neue Qualität erreicht; das haben wir lange gefordert. Ich finde es richtig und sehr interessant. Das gibt neue Impulse.

Ich bin aber nach wie vor der Meinung – das war ich schon vor einigen Monaten, vor einem Jahr –, dass die sequenzielle Abarbeitung der einzelnen Probleme, das heißt, dass nacheinander erst Konflikt A, dann Konflikt B und dann Konflikt C gelöst wird – dies ist meines Erachtens nach wie vor die Politik Israels –, nicht zum Ziel führen wird. Die Konflikte, liebe Kolleginnen und Kollegen – das wissen wir alle in diesem Raum –, hängen zu sehr miteinander zusammen als dass man glauben könnte, man würde durch eine isolierte Lösung des Konflikts A Konflikt B nicht beeinflussen. (D)

Deshalb fordern wir nach wie vor die Einberufung einer Art **Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten**, bei der alle wesentlichen Beteiligten an einem runden Tisch sitzen und versuchen, die Probleme gemeinsam zu lösen. Ich würde mich freuen, sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn Sie diese brillante Idee, die wir seit Jahren verfolgen, gleich in Ihrer Rede vertreten würden und uns erklären, wie Sie diese gute Idee in die Realität umsetzen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Bundesregierung hat das Wort der Staatsminister Gernot Erler.

**Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Krieg im Libanon im vergangenen Sommer war eine politische und menschliche Tragödie. Aber er markiert

**Staatsminister Gernot Erler**

- (A) auch einen Aufbruch. Dazu hat die Bundesregierung, seitdem der Nahostfriedensprozess wieder Leben bekommen hat, besonders in ihrer Rolle im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in spürbarer Weise beigetragen. Es war Außenminister Frank-Walter Steinmeier, der deutsche Zollexperten nach Beirut brachte und damit zu einem Ende der israelischen Blockade beitrug.

Die Bundeskanzlerin konnte bei ihrem USA-Besuch Anfang dieses Jahres das amerikanische Engagement verstärken, sich wieder mehr dem Nahost-Friedensprozess zu widmen. Anfang April hat sie durch ihre Reise in die Region erneut unser intensives Interesse an dem Nahost-Friedensprozess unterstrichen.

Schon sehr früh hat der deutsche Außenminister die Wiederbelebung des **Nahostquartetts** ins Spiel gebracht. Am 21. Februar hat das Quartett nach langer Pause wieder getagt – nicht zufällig in Berlin. Ein weiteres Treffen soll bald folgen, dann in der Region. Erfolgreich haben wir für ein stärkeres vermittelndes Engagement der konstruktiven arabischen Staaten geworben, so von Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Nach der wichtigen Einigung von Mekka konnte die deutsche Ratspräsidentschaft eine einheitliche Position der EU bei der Frage der Kontakte mit den Vertretern der neuen Einheitsregierung und bei der Gestaltung der Hilfe für die Palästinensische Autonomiebehörde erreichen.

- (B) Das alles bringt mich zu einer behutsam positiven Zwischenbilanz nach den ersten vier Monaten der Ratspräsidentschaft. Der Nahostfriedensprozess bewegt sich wieder, und die europäische Stimme spielt in ihm eine wichtiger werdende Rolle. Aber unsere Erfahrung lehrt uns auch: Das politische Wetter in dieser Region kann von einem Tag auf den anderen umschlagen. Wir bleiben vorsichtig.

Die **Übereinkunft von Mekka** beendet eine Situation, die zu keiner Friedenslösung führen konnte. Aber noch kann von einer gesicherten Beachtung der unverzichtbaren drei Quartettkriterien – also Anerkennung des Existenzrechts Israels, der bisherigen Friedensabkommen und des Gewaltverzichts – keine Rede sein. Der erneute Kassam-Beschuss in den letzten Tagen aus dem nördlichen Gazastreifen ist ein trauriger Beleg dafür.

Jetzt kommt es darauf an, dass die neue Regierung der Nationalen Einheit die ermutigenden Passagen in ihrem eigenen Regierungsprogramm tatsächlich praktisch umsetzt. Wir appellieren an die verantwortlichen Palästinenser, den israelischen Soldaten Schalit endlich frei zu lassen,

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ebenso wie den festgehaltenen britischen Journalisten Alan Johnston. Aber wir erwarten auch, dass parallel dazu die noch immer inhaftierten palästinensischen Abgeordneten und Minister in die Freiheit entlassen werden.

- (C) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

All das zeigt: Der Weg ist noch weit. Die Bemühungen der letzten Monate aber sind im Vergleich zu dem jahrelangen Stillstand erfreulich. Wir brauchen Geduld. Es gibt keine Abkürzungen bei diesem komplizierten Friedensprozess. Deswegen halten wir auch Aufrufe zu einer baldigen umfassenden internationalen Friedenskonferenz, wie sie immer wieder laut werden, in der jetzigen Situation eindeutig für verfrüht.

Die Bundesregierung wird ihr beharrliches Streben, einer nachhaltigen Friedenslösung unter Einbeziehung der beiden Partner näherzukommen, mit großem Einsatz fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Gehrcke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein die etwas nachdenklicheren Töne, die in dieser Debatte hörbar geworden sind, haben es aus meiner Sicht gelohnt, diese beiden Anträge auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Kollege Hörster, ich fand Ihre Rede in mehrfacher Hinsicht sehr bemerkenswert. Ich habe sehr genau aufgenommen, was Sie damit signalisiert haben. Natürlich sind die Anträge nicht identisch; über die Unterschiede wird zu debattieren sein. Ich möchte das richtig festgehalten wissen.

Es stellt sich natürlich immer wieder die Frage – jeder stellt sie sich neu –: Ist das Glas eigentlich halb leer oder halb voll? Sind wir vorangekommen im Friedensprozess, ist er stagniert, oder sind wir zurückgegangen? Man stellt sich auch die Frage, ob nicht das Glas der Palästinenser – wenn man bei diesem Bild bleibt – nach wie vor leer ist.

Es lohnt sich, mit ein paar Stichworten die **Entwicklung** mit all ihrer Widersprüchlichkeit zu skizzieren. Ich glaube, dass die neue Einheitsregierung die Möglichkeit beinhaltet – auch ich spreche von einer Möglichkeit –, eine neue Tür zu öffnen. Dazu gehören für mich die Vereinbarung von Mekka und der Vorschlag der arabischen Staaten, den ich ähnlich wie Sie beurteile.

Ich nehme eine noch vorhandene Verhandlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit der israelischen Regierung gegenüber der Einheitsregierung, also nicht gegenüber dem Präsidenten, mit dem man ja spricht, zur Kenntnis. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass eine deutliche Mehrheit der israelischen Bürgerinnen und Bürger für eine Zweistaatenlösung ist, genauso wie eine Mehrheit der palästinensischen Bürgerinnen und Bürger.

Wolfgang Gehrcke

- (A) Ich nehme mit Bedauern den Beschluss israelischen Gebietes mit Raketen aus der Westbank zur Kenntnis. Ich nehme aber auch mit Bedauern das militärische Vorgehen Israels zur Kenntnis. Ich finde, beide müssen sich aus dieser **Zwangslage von Aktion und Reaktion** – man kann dabei nie genau sagen, was die Reaktion und was die Aktion war – befreien.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch ich bin der Auffassung, dass sich das Nahostquartett selbst bewegt hat und etwas bewegt. Ich war in diesem Punkt sehr viel skeptischer, als ich es heute bin. Nach meiner Meinung ist die Kritik des Kollegen Stinner völlig berechtigt. Auch das Nahostquartett muss Inhalte präsentieren. Denn man muss wissen, wohin die Reise geht. Einen Anspruch auf diese Information haben sowohl Israel als auch Palästina. Eine entsprechende Aussage würde sehr viel klären.

Die **Eckpunkte** liegen alle auf dem Tisch. Da kann man den Plan des ehemaligen Kronprinzen Abdallah nehmen. Man kann auch die Genfer Initiative von Abu Rabo und Yossi Beilin nennen. Ich brauche die Punkte, was die Zweistaatenlösung, gegenseitige Anerkennung und Gewaltverzicht sowie Ostjerusalem angeht, nicht zu wiederholen.

Der für uns entscheidende Punkt ist, wie wir mit der neuen Einheitsregierung Palästinas umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Bewegen wir uns hier, und setzen wir ein positives Signal? Oder wiederholen wir nur das, Kollege Erler, was wir bereits vorher gesagt haben? Ich finde, diese neue Einheitsregierung hat eine Chance verdient, und diese Chance bedeutet, dass man die Sanktionen der Europäischen Union aufheben muss und dass man mit dieser Regierung verhandeln und sprechen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das, was Deutschland tun kann, wenn wir im Quartett die Dinge weiter vorantreiben wollen. Daran hindert uns keiner. Norwegen als europäisches Land hat es vorgemacht. Ich finde, an dieser Stelle sollte man etwas mutiger sein.

Der palästinensische Präsident Abbas hat mit seinen Vorschlägen einen Bürgerkrieg riskiert. Ich bin froh, dass er nicht stattgefunden hat. Aber wenn die Palästinenser die Erfahrung machen, dass ihre Situation nicht besser wird und dass Europa sich nicht bewegt, obwohl sie sich selber bewegt haben, dann wird es einen Rückfall auf alte Positionen geben. Das ist die Botschaft bei den Anträgen, wenn auch mit unterschiedlichen Worten.

Ich könnte dem Antrag der Grünen zustimmen. Vielleicht können Sie unserem Antrag zustimmen. Man kann sich auch jeweils der Stimme enthalten. Dann würde man sich nicht gegenseitig wehtun. Der entscheidende Punkt ist, dass man jetzt mit der neuen Regierung in Palästina reden und verhandeln sowie die Sanktionen aufheben muss.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Rolf Mützenich für die SPD-Fraktion.

**Dr. Rolf Mützenich (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich finde es richtig, dass wir eine Debatte über eine etwaige neue Chance im Nahen Osten führen. Auch ich glaube, dass die **Bildung einer Einheitsregierung** nicht nur ein wichtiges Ereignis, sondern auch ein Beitrag zur Verständigung und zur Vernunft ist.

Wir sollten daran erinnern, dass wir die Einheitsregierung gewünscht haben. Nachdem wir die Hamasregierung nicht akzeptieren wollten, haben wir die Palästinenser gefragt, ob sie nicht eine Einheitsregierung bilden würden. Deswegen sollten wir gut überlegen, wie wir mit dieser Chance umgehen. Daher ist diese Debatte im Deutschen Bundestag notwendig. Wir haben im Ausschuss sehr differenziert über die Anträge gesprochen.

Ich glaube, es macht keinen Sinn, hier schwarz-weiß zu malen. Das Bild ist nämlich sehr differenziert. Die Europäische Union hat nicht nur unter der Ratspräsidentschaft Deutschlands durchaus Bewegung in den Prozess gebracht. Für mich ist es ein wichtiger Fortschritt, dass sich das **Nahostquartett** wieder auf den Weg gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Wie lange haben Staaten aus dem Nahostquartett abseits gestanden! Es war doch Europa, das die USA überzeugt hat, diese Chance endlich wieder zu nutzen.

Ich persönlich finde es bedauerlich, dass die neue Einheitsregierung die Kriterien des Nahostquartetts und der EU nicht ausdrücklich aufgenommen hat. Ich hätte mir das gewünscht. Gestern war Mustafa Barghouthi, der Informationsminister der Einheitsregierung, hier in Deutschland. Er hat darauf hingewiesen, dass das Regierungsprogramm aus seiner Sicht auf jeden Fall das ein oder andere Kriterium reflektiert, vielleicht auch unmittelbar aufnimmt.

Diese Koalitionsregierung ist nicht nur im Hinblick auf die Chance eines Fortschritts im Friedensprozess wichtig; sie hat auch zu drei Errungenschaften geführt, für die wir dankbar sein sollten:

Erstens. Die Gefahr eines Bürgerkrieges in Palästina ist durch diese Einheitsregierung eingedämmt worden. Das ist auch für Israel ein Fortschritt; zumindest erhöht das die Sicherheit Israels. Auch darauf sollten wir an dieser Stelle hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Hamas hat akzeptiert, dass ausschließlich Präsident Abbas für die Friedensgespräche mit Ministerpräsident Olmert zuständig ist. Auch das ist ein wichtiges Signal an die internationale Gemeinschaft.



**Dr. Rolf Mützenich**

- (A) Drittens. Ich glaube, dass die Einheitsregierung die Möglichkeit eröffnet, zu geregelten Beziehungen zurückzukehren. Man wird das nicht sofort tun können.

Die Europäische Union hat aber am vergangenen Montag unter deutscher Ratspräsidentschaft einen klugen Beschluss gefasst: Wir prüfen, ob in den nächsten Monaten weitere Schritte mit der neuen Einheitsregierung unternommen werden können. Ich glaube, das ist der Maßstab, den man anlegen sollte.

Für mich ist der **Gewaltverzicht** das wichtigste Kriterium für den Friedensprozess.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Frage des Gewaltverzichts ist sowohl für Palästina als auch für Israel am wichtigsten: Es ist für beide Seiten die entscheidende Frage. Deswegen richtet sich unser Appell an beide Seiten.

Der Friedensplan der Arabischen Liga, den Abbas und Ministerpräsident Hanija begleiten, erkennt das Existenzrecht Israels indirekt an. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen; auch das sorgt für Bewegung.

Ich plädiere dafür, nicht schwarz-weiß zu malen, sondern auch Hamas als einen sehr differenzierten Block wahrzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Israel kooperiert manchmal mit dem einen oder anderen Hamas-Bürgermeister in den besetzten Gebieten. Auch das gehört zur Realität vor Ort.

Wir sollten als Mitgliedstaat der Europäischen Union überlegen, wie man an dieser Stelle weiterkommt. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bundesregierung weiterkommen will. Ich glaube nicht, dass das Übergangprojekt – wir finanzieren die palästinensischen Gebiete – ein Projekt für die Zukunft sein kann. Insbesondere weil die Mittel für diesen Haushalt nicht weniger, sondern mehr geworden sind, müssen wir uns überlegen, wie wir hier klug operieren. Der neue Finanzminister Fayyad ist ein durchaus verlässlicher und kluger Partner, der uns überzeugen könnte, das ein oder andere zu tun.

Ich glaube, wir sollten uns auf diesen Prozess konzentrieren. Er bietet Chancen. Es gibt differenzierte Sichtweisen, aber es gibt keine Alternative zu diesem Friedensprozess.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5106 mit dem Titel „Die neue Einheitsregierung in Palästina unterstützen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

- (C) Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5112 mit dem Titel: „Neue Chancen für einen Friedensdialog im Nahen Osten aufgreifen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Antragstellerin bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**

– Drucksachen 16/4665, 16/4921 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/4969 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Günter Baumann  
Wolfgang Gunkel  
Gisela Piltz  
Petra Pau  
Silke Stokar von Neuforn

- (D) Wir haben die Reden des Kollegen Günter Baumann aus der Unionsfraktion, des Kollegen Wolfgang Gunkel aus der SPD-Fraktion, der Kollegin Gisela Piltz aus der FDP-Fraktion, der Kollegin Silke Stokar von Neuforn aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Kollegin Pau zu Protokoll genommen.<sup>1)</sup>

Wir kommen damit zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4969, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/4665 und 16/4921 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 8

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen**

– Drucksache 16/3048 –

Überweisungsvorschlag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wir haben die Reden der Kollegin Dr. Maria Flachsbarth für die Unionsfraktion, des Kollegen Detlef Müller (Chemnitz) für die SPD-Fraktion, der Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan für die FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Cornelia Behm aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu Protokoll genommen.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3048 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage federführend beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beraten werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen**

– Drucksache 16/5047 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)

Ausschuss für Gesundheit

Wir nehmen die Reden des Kollegen Gero Storjohann aus der Unionsfraktion, der Kollegin Heidi Wright aus der SPD-Fraktion, des Kollegen Patrick Döring aus der FDP-Fraktion, der Kollegin Dorothee Menzner aus der Fraktion Die Linke und des Kollegen Dr. Anton Hofreiter aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu Protokoll.<sup>2)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5047 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Lothar Bisky,

Dr. Lukrezia Jochimsen und der Fraktion der LINKEN (C)

**Rechte für Journalistinnen und Journalisten sichern und ausbauen**

– Drucksache 16/3911 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kultur und Medien (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben folgende Kolleginnen und Kollegen: Reinhard Grindel für die Unionsfraktion, Christoph Pries und Jörg Tauss für die SPD-Fraktion, Christoph Waitz für die FDP-Fraktion, Jan Korte für die Fraktion Die Linke, Grietje Bettin für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie Gert Winkelmeier.<sup>3)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3911 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a bis 21 c sowie den Zusatzpunkt 6 auf:

21 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

– Drucksache 16/5100 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f) (D)

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verbraucherschutz

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Tourismus

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Rainer Steenblock, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Verstöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen**

– Drucksachen 16/1670, 16/4276 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Josef Göppel

Dirk Becker

Angelika Brunkhorst

Lutz Heilmann

Undine Kurth (Quedlinburg)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer

<sup>1)</sup> Anlage 9

<sup>2)</sup> Anlage 10

<sup>3)</sup> Anlage 11

**Vizepräsidentin Petra Pau**

(A) Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Nationale Biodiversitätsstrategie zügig vorlegen**

– Drucksachen 16/1497, 16/4277 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Josef Göppel

Dirk Becker

Angelika Brunkhorst

Lutz Heilmann

Undine Kurth (Quedlinburg)

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Allgemeine Grundsätze für den Naturschutz in Deutschland**

– Drucksache 16/3099 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wir nehmen die Reden des Kollegen Josef Göppel für die CDU/CSU-Fraktion sowie die Rede des Kollegen Dirk Becker für die SPD-Fraktion, der Kollegin Angelika Brunkhorst für die FDP-Fraktion, des Kollegen Lutz Heilmann für die Fraktion Die Linke und auch die Reden der Kollegin Undine Kurth für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie des Bundesministers Sigmar Gabriel zu Protokoll.<sup>1)</sup>

(B)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5100 und 16/3099 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden, oder haben Sie andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Verstöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen“; es handelt sich hierbei um den Tagesordnungspunkt 21 b. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4276, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1670 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Antragsteller bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Nationale Biodiversitätsstrategie zügig vorle-

gen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4277, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1497 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Innovationsfähigkeit des Standortes stärken – Wagniskapital fördern**

– Drucksache 16/4758 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Wir nehmen die Reden der Kollegen Klaus-Peter Flosbach und Dr. Heinz Riesenhuber für die Unionsfraktion, der Kollegin Nina Hauer für die SPD-Fraktion, der Kollegin Ulrike Flach für die FDP-Fraktion, des Kollegen Dr. Axel Troost aus der Fraktion Die Linke, der Kollegin Christine Scheel aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks zu Protokoll.<sup>2)</sup>

(D)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4758 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft**

– Drucksache 16/5045 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Wir nehmen die Rede der Kollegin Anette Hübinger für die Unionsfraktion, des Kollegen Dr. Sascha Raabe aus der SPD-Fraktion, des Kollegen Dr. Karl Addicks aus der FDP-Fraktion, der Kollegin Heike Hänsel aus der Fraktion Die Linke und der Kollegin Ute Koczy für

<sup>1)</sup> Anlage 12

<sup>2)</sup> Anlage 13

**Vizepräsidentin Petra Pau**

- (A) die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu Protokoll.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5045 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Nanotechnologie-Bericht vorlegen**

– Drucksache 16/4757 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wir nehmen zu Protokoll die Reden des Kollegen Johann-Henrich Krummacher aus der Unionsfraktion, der Kollegin Ulla Burchardt aus der SPD-Fraktion, der Kollegin Cornelia Pieper aus der FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Petra Sitte aus der Fraktion Die Linke und der Kollegin Priska Hinz (Herborn) aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.<sup>2)</sup>

(B)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4757 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a und 25 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten**

– Drucksache 16/4906 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und

der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

**Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern**

– Drucksachen 16/4747, 16/5113 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Hartwig Fischer (Göttingen)  
Dr. Herta Däubler-Gmelin  
Florian Toncar  
Michael Leutert  
Volker Beck (Köln)

Wir nehmen zu Protokoll die Reden der Kollegen Holger Haibach und Hartwig Fischer (Göttingen) für die Unionsfraktion, der Kollegin Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin für die SPD-Fraktion, des Kollegen Florian Toncar für die FDP-Fraktion, des Kollegen Michael Leutert für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Volker Beck (Köln) für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.<sup>3)</sup>

Tagesordnungspunkt 25 a. Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4906 mit dem Titel „Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 25 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5113, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4747 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 27. April 2007, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 21.58 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 14

<sup>2)</sup> Anlage 15

<sup>3)</sup> Anlage 16

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Ahrendt, Christian	FDP	26.04.2007
Barei, Thomas	CDU/CSU	26.04.2007
Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	26.04.2007
Blumentritt, Volker	SPD	26.04.2007
Brning, Monika	CDU/CSU	26.04.2007
Goldmann, Hans-Michael	FDP	26.04.2007
Gromann, Achim	SPD	26.04.2007
Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	26.04.2007
Hintze, Peter	CDU/CSU	26.04.2007
Hoppe, Thilo	BNDNIS 90/ DIE GRNEN	26.04.2007
(B) Kasparick, Ulrich	SPD	26.04.2007
Dr. Krings, Gnter	CDU/CSU	26.04.2007
Dr. Lauterbach, Karl	SPD	26.04.2007
Leutert, Michael	DIE LINKE	26.04.2007
Merten, Ulrike	SPD	26.04.2007
Dr. Priesmeier, Wilhelm	SPD	26.04.2007
Dr. Schavan, Annette	CDU/CSU	26.04.2007
Schily, Otto	SPD	26.04.2007
Steenblock, Rainer	BNDNIS 90/ DIE GRNEN	26.04.2007
Teuchner, Jella	SPD	26.04.2007
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	26.04.2007

**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretrs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE) (93. Sitzung, Drucksache 16/5046, Frage 2):

Anhand welcher konkreter Qualittskriterien misst die Bundesregierung die Innovationskraft und die Ausstrahlkraft von wirtschaftlichen Clustern in die sie umgebenden lndlichen Rume, und welche Beispiele gibt es hierfr in den ost-deutschen Bundeslndern?

In einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem sollte sich die ffentliche Hand aus direkten Bestimmungen der Marktentwicklungen weitestgehend heraushalten und die Strukturbildungen den Akteuren des Marktgeschehens berlassen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, deren Innovations- und Ausstrahlungskraft zu messen und Cluster aus dem Nichts entstehen zu lassen. Die Bundesregierung beschrnkt sich daher auf den Abbau von Wettbewerbsnachteilen und strukturellen Defiziten durch die Schaffung gnstiger Rahmenbedingungen fr die Entwicklung von Clustern. Dabei darf der brige lndliche Raum nicht ins Hintertreffen geraten. Die Bundesregierung geht jedoch in Anlehnung an die wissenschaftliche Literatur davon aus, dass sich Cluster aufgrund der geografischen Konzentrationen von miteinander verbundenen Unternehmen und Institutionen (insbesondere Forschungseinrichtungen und Hochschulen) in bestimmten Wirtschaftssegmenten (Branche oder Technologie), die miteinander im Wettbewerb stehen und gleichzeitig auch kooperieren, durch ein berdurchschnittliches wirtschaftliches und wissenschaftliches Wachstum sowie durch eine Ausstrahlkraft in andere Regionen auszeichnen – wie beispielsweise im Bereich der Mikrosystemtechnik der Chip-Standort Dresden. Ziel der Schaffung gnstiger Rahmenbedingungen fr die Entwicklung von Clustern ist es auch, dass sich Cluster nach Mglichkeit in ausreichender regionaler Dichte bilden knnen sowie sie darin zu untersttzen, eine nationale wie internationale Sichtbarkeit zu erlangen. (D)

**Anlage 3****Zu Protokoll gegebene Rede**

**zur Beratung des Antrags: Ermigung des Mehrwertsteuersatzes fr Produkte und Dienstleistungen fr Kinder auf 7 Prozent (Tagesordnungspunkt 8)**

**Dr. Gerhart Schick** (BNDNIS 90/DIE GRNEN): Wir beraten heute einen Antrag der Linksfraktion, in dem diese fordert, den Mehrwertsteuersatz fr Produkte und Dienstleistungen fr Kinder auf 7 Prozent zu senken. Ziel der Initiative: Die Kinderarmut in Deutschland soll bekmpft werden. Die Linke hat – wie so oft – ein richtiges Anliegen mit einem populistischen Antrag auf die Tagesordnung des Plenums gehoben. In der Analyse stimmen wir sicherlich alle berein: Es gibt zu viele arme Kinder in Deutschland, und – was erschreckend ist – es werden immer mehr, wie eine jngst verffentlichte Studie des Bremer Instituts fr Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe zeigt. 2006 haben im Jahresdurchschnitt fast 2 Millionen Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld in einer Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaft gelebt, 173 000 mehr

(A) als im Jahr davor. Das ist fast jedes sechste Kind. An der Spitze des Zuwachses steht mit fast 13 Prozent mein Heimatbundesland Baden-Württemberg. Hier wird nach dem Motto gehandelt: Wir können alles außer Kinder aus der Armut raushalten. Das alles ist ein Skandal. Diese Analyse der Linksfraktion teilen wir.

Nun könnte man steuersystematisch argumentieren. Das ist bei der Mehrwertsteuer allerdings schwierig, denn ihre Erhebung folgt keiner überzeugenden Logik. Sozialpolitische Steuerungsansätze, die Stärke von Lobbygruppen und EU-rechtliche Bestimmungen haben den Mehrwertsteuernkatalog zu einem unübersichtlichen Regelwerk werden lassen. Es gibt absurde Beispiele: Mineralwasser wird voll besteuert, Leitungswasser nicht, Hausschweine und Trüffel ermäßigt, Wildschweine und Süßkartoffeln voll – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Meine Fraktion hat bereits angeregt, die Mehrwertsteuersystematik im Finanzausschuss grundsätzlich zu diskutieren; es ist dringend notwendig.

Es stellt sich aber die Frage, ob der Schlüssel zu weniger Kinderarmut in Deutschland wirklich bei der Mehrwertsteuer liegt und nicht bei der Kinderbetreuung. Denn eine Ermäßigung an dieser Stelle bedeutet keineswegs, dass die Preise sinken. Sie würde der Handel möglicherweise konstant halten, seine Gewinnmarge würde hingegen steigen. Kinderarmut wird aber nicht verringert, indem man die Gewinne der Anbieter von Kinderkleidung und Windeln erhöht.

Wir setzen die Prioritäten anders. Für uns stehen bessere Angebote zur Kinderbetreuung bei der Bekämpfung der Kinderarmut im Vordergrund. Alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Kinder haben das größte Risiko, in die Armutsfalle zu geraten. Besonders die Union fordert, sie sollen flexibel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auch weite Wege zur Arbeitsstelle in Kauf nehmen. Viele sind dazu bereit – wenn die Kinderbetreuung gesichert wäre. Bessere Kinderbetreuungseinrichtungen können übrigens nicht nur Alleinerziehende gut gebrauchen. Gäbe es in Deutschland mehr Zweiverdienerfamilien, würde das Armutsrisiko für Kinder sinken. Denn wenn beide Eltern verdienen, ist das Risiko, im Falle von Arbeitslosigkeit eines Elternteils in Armut zu landen, weit geringer, als wenn die ganze Familie von nur einem Verdiener abhängig ist.

Besonders in den westdeutschen Flächenländern ist das Betreuungsangebot aber armselig. Hier muss die Bundesregierung in dieser politischen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern dringend handeln; es darf nicht noch mehr Zeit verschwendet werden. Warum an dieser Stelle nicht endlich mal „durchregieren“ und gemeinsam mit den Ländern etwas tun gegen die Kinderarmut in Deutschland? Stattdessen liefern SPD und Union völlig unvereinbare Finanzierungsideen. Die Konservativen wollen frisches Geld in die Hand nehmen, die Sozialdemokraten bestehendes umschichten. Ja, was denn nun?

Wir Grünen haben schlüssige Finanzierungskonzepte vorgelegt. Allein schon das verfassungskonforme Abschmelzen eines Teils des Ehegattensplittings in Höhe von insgesamt 20 Milliarden Euro würde der öffentlichen

Hand genügend Spielraum verschaffen, um die Kinderbetreuung deutlich auszubauen. Stattdessen steckt der Staat das Geld bisher lieber in die Förderung möglichst großer Einkommensunterschiede bei Verheirateten. Unser Vorschlag der Individualbesteuerung würde 5 Milliarden Euro bringen. Damit könnte man eine Menge gegen die Kinderarmut in Deutschland tun.

#### Anlage 4

##### Zu Protokoll gegebene Rede

###### zur Beratung:

- Entwurf eines **Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**
  - **Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**
  - **Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik**
  - **Antrag: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)**

###### (Tagesordnungspunkt 11 a bis c)

(D) **Uwe Barth (FDP):** Wir schließen heute eine sehr wichtige Debatte ab. Wir entscheiden darüber, ob dem Deutschen Bundestag künftig ein unabhängiges und interdisziplinär zusammengesetztes Sachverständigen-gremium zur Beratung in Fragen mit starken ethischen Aspekten zur Seite stehen wird. Mit fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen werden die Möglichkeiten für menschliche Handlungen, die man auch als Eingriffe in die Natur bezeichnen und verstehen kann, immer größer. Ethische Fragestellungen werden dabei eine zunehmende Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf medizinischem als auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet.

Besonders wichtig für die Legitimation des Gremiums und gleichzeitig grundsätzlicher Unterschied zum Vorgängergremium ist die Benennung der Mitglieder durch das Parlament. Wenn beide Seiten, Legislative und Administrative je zur Hälfte die Mitglieder des Deutschen Ethikrats benennen, wird ein Geburtsfehler des vormaligen Nationalen Ethikrates aus rot-grüner Regierungszeit heute so nicht wiederholt. Der Deutsche Ethikrat hat damit eine demokratische Legitimation.

Parlament und Bundesregierung brauchen für ihre Arbeit und für ihre Entscheidungsfindung unabhängige, beratende Gremien. Der Ethikrat ist ein Beratungsgremium für das Parlament. Er ist eben nicht „ein Expertengremium, das hinter verschlossenen Türen tagt“, wie es einige Kollegen der Linken, Grünen und SPD vor einiger Zeit formulierten. Der Ethikrat muss und wird sich in

- (A) seiner Arbeit durch Transparenz und öffentliche Berichterstattung auszeichnen.

Ich glaube, dass der Deutsche Ethikrat unabhängig arbeiten, sich Themen teils selbst setzen sowie Aufträge von Parlament und Regierung entgegennehmen muss. Da wir uns nicht selbst beraten wollen, ist eine ständige Mitarbeit von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern im Ethikrat eben nicht notwendig.

Ich freue mich, dass meine Hinweise aus der ersten Debatte Aufnahme in den nun vorliegenden Antrag fanden. So kann der Deutsche Ethikrat ein breites Aufgabenfeld bearbeiten und ist eben nicht auf Lebenswissenschaften beschränkt. Es können ebenso angrenzende Themen wie „Patientenverfügung“ und „Sterbehilfe“ bearbeitet und entsprechende Empfehlungen zur ethischen Bewertung abgegeben werden. Mit dem Deutschen Ethikrat verfügen wir über ein Instrument der modernen Politikberatung.

Klar ist aber auch: Der Deutsche Ethikrat wird eine qualifizierte parlamentarische Debatte nicht ersetzen können. Der Ort für politische Debatten ist das Parlament. Wir als Abgeordnete müssen diese politische Debatte im Plenum und den Ausschüssen führen. Es dürfen eben nicht, wie bei Rot-Grün verstärkt geschehen, Diskussionen um derart grundsätzliche Fragen in Räten, an runden Tischen und in Kommissionen sozusagen ausgelagert werden.

- (B) Wir müssen als Parlamentarier weit vorausschauen und dabei auch Entwicklungen beraten, die wir als künftig bedeutsam erkennen, die aber heute vielleicht noch nicht unmittelbar Bedeutung haben. Dazu gehört zum Beispiel die Rolle der modernen Medizin vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und stark belasteter sozialer Sicherungssysteme. Es geht darum, schon heute Entwicklungen zu erkennen, Chancen aufzuzeigen und natürlich diese Prozesse auch ethisch zu bewerten und entsprechend politisch verantwortungsbewusst zu gestalten.

Ich freue mich deshalb, dass uns heute auch ein Antrag der Koalition zur Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften, Ethikbeirat, zur Abstimmung vorliegt. Genau an dieser Stelle setzte der Vorschlag der FDP an, einen parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik einzurichten.

Ich hatte Herrn Tauss in der ersten Plenardebatte gebeten, seinen Einfluss doch dahin gehend geltend zu machen, die Koalition von der Richtigkeit unseres Vorschlages überzeugen. Ich freue mich, dass auch Frau Aigner unsere Bitte ernst genommen hat und sich für eine Änderung am Gesetzentwurf eingesetzt und einem parlamentarischen Beirat ihre Zustimmung gegeben hat. Leider ist es nicht zu einem interfraktionellen Antrag gekommen. Dem vorgeschlagenen Beirat werden wir aber unsere Zustimmung geben, weil auch dieses Gremium nicht nur auf die Bearbeitung lebenswissenschaftlicher Themen beschränkt ist. Genau das ist nach meiner Lesart durch den geänderten Entwurf der Regierungsfractionen

- (C) auch gegeben. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass diese Lesart tatsächlich nicht in Frage gestellt wird.

Der Beirat soll einschlägige Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Gremien, also auch mit anderen Ausschüssen, begleiten. Insofern kann er auch Außenstehende zu Beratungen hinzuziehen und Anhörungen durchführen; hier unterliegt Kollegin Hinz einem Missverständnis. Keine Anhörungen darf der Beirat zu Stellungnahmen und Berichten des Ethikrates durchführen; er darf dem Ethikrat aber sehr wohl Aufträge erteilen und zu eigenen Themen, zu denen noch keine Stellungnahmen und Berichte des Ethikrates vorliegen, natürlich auch Anhörungen und inhaltliche Befassungen durchführen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Regierungsfractionen und auch dem Gesetzentwurf zum Ethikratgesetz zu.

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste**
- **Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht**

#### (Tagesordnungspunkt 12 a und b)

**Peter Rauen (CDU/CSU):** Keine Frage, unsere Unternehmen sind mit zu viel Bürokratie belastet. Das gilt natürlich auch für die Berichts- und Meldepflichten, wie diese in dem Antrag zum Sozialrecht richtig beschrieben sind. Es gilt also generell, Sinnvolles von Nutzlosem zu scheiden. Denn nur der Nutzen beweist den Sinn und die Wirkung eines Gesetzes.

Insofern begrüße ich jeden sinnvollen Vorschlag, der unserer mittelständischen Wirtschaft Hürden aus dem Weg räumen will. Und ich freue mich schon jetzt auf anregende Gespräche im Ausschuss. Wer nämlich Unternehmen von sinnlosen Meldepflichten entlasten will, dem sollte man in Ruhe zuhören!

Gleichwohl gebe ich zu bedenken, dass der von der Bundesregierung eingesetzte Normenkontrollrat mit eben diesen Aufgaben bereits intensiv beschäftigt ist. Und er kontrolliert nicht nur neue Gesetze auf Bürokratiekosten, sondern eben auch bereits bestehende – § 4 Abs. 1 Ziffer 6 Normenkontrollratsgesetz –, was im Antrag der FDP allerdings bestritten wird.

Dass der Normenkontrollrat damit gut beschäftigt ist, zeigt allein schon die Anzahl der Gesetze, die allein zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in den letzten zehn Jahren erlassen wurden: Es sind 120! Dazu kommen noch etliche Verordnungen. Das ist im Schnitt mehr als ein neues Regelwerk pro

(D)

- (A) Monat. Kurzum: Wir sind für jeden Hinweis dankbar, wenn er denn sinnvoll ist.

Nun zu dem konkreten Antrag zum Sozialrecht: Darin wird gefordert, eine oder mehrere Meldepflichten nach § 28 a Abs. 1 SGB 4 zu streichen. Es geht hier konkret um Beginn und Ende der versicherungspflichtigen Beschäftigung, Beginn und Ende von Altersteilzeit, Auflösung von Arbeitsverhältnissen und Verschiedenes mehr, somit um grundsätzliche und wesentliche Daten. Diese noch weiter zu reduzieren – drei wurden ja schon gestrichen –, halte ich für wenig nützlich.

Die über die Hintertür des § 28 a Abs. 3 bei der Anmeldung anfallenden Angaben, ob eine lebenspartner-schaftliche Beziehung zum Arbeitgeber besteht oder aber ob die Tätigkeit geschäftsführende Funktionen beinhaltet, halte ich hingegen für durchaus entbehrlich. Gleichwohl sind seit dem 1. Januar 2006 die Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise an die gesetzlichen Kassen – inklusive Minijobzentrale – generell elektronisch zu übermitteln, und somit wäre der tatsächlich wegfallende Aufwand als eher gering einzustufen. Wir reden also von der Bedienung weniger Tasten am Computer.

Insofern offenbart sich hier nicht nur der äußerst geringe Effekt der geforderten Maßnahme, sondern zeigt dem Kenner der Materie, dass dieser Antrag offensichtlich ein wenig eingestaubt ist, da er noch Papier und Stift im Sinne führt.

- (B) Der zweite Teil des Antrages der FDP ist da schon feingliedriger, aber leider genauso ausgeblieben: Sie listen 28 Gesetzestexte auf, die sich mit den Verdienstbescheinigungen beschäftigen, die ein Arbeitgeber auszufüllen hat. Kern der Problematik ist der wenig einheitliche Verdienstbegriff bei der Einkommensberechnung. Das wiederum ist wirklich ein bürokratischer Brocken, der jeden Unternehmer Zeit und Nerven kostet. Diesen zu beseitigen, wäre verdienstvoll.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass den im Antrag aufgezählten Gesetzen jeweils eigene Zielsetzungen bei der jeweiligen Einkommensberechnung zugrunde liegen. Das Einkommensteuergesetz beispielsweise sorgt für staatliches Einkommen unter der Prämisse wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und bei gleichzeitiger Beachtung des steuerrechtlichen Existenzminimums. Es unterliegt dem sogenannten Zuflussprinzip. Demgegenüber gewähren die Leistungs-gesetze Transferzahlungen, um damit ein verfügbares Einkommen in bestimmter Höhe zu garantieren. Diese Gesetze unterliegen dem Entstehungsprinzip.

Es treffen somit in der Rechtsprechung hier zwei Prinzipien aufeinander, die schwer miteinander zu vereinbaren sind: der steuerrechtliche Verdienstbegriff und der sozialrechtliche Verdienstbegriff. Aus ebendieser Spannung heraus ergibt sich der bürokratische Aufwand verschiedener Formulare, unter denen unsere Firmen so zu leiden haben.

Die Bemühungen, mit diesem Antrag dieses Problem zu schultern, ehrt die FDP: Doch leider kommt sie mit ihrem Hinweis schlichtweg zu spät. Denn, hätte sie den

- (C) Maßnahmenkatalog des Bundeswirtschaftsministeriums zum Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz aufmerksam gelesen, wäre ihr sicherlich aufgefallen, dass sich mit dem Punkt 19 der dort genannten „längerfristigen Vorhaben“ ihr Antrag eigentlich erledigt hat.

Ich zitiere: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhält federführend den Prüfauftrag, eine Vereinheitlichung der Verdienstbescheinigungen und der Entgeltbegriffe anzustreben, die den Sozialleistungen zugrunde liegen. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Erstellung einer Vorausbescheinigung nach § 194 SGB VI für die Rentenversicherung. – Der Prüfauftrag ist derzeit in vollem Gange, und wir können, so glaube ich, auf das Ergebnis sehr gespannt sein.

Zum Abschluss möchte ich noch auf ein Thema lenken, welches in der Begründung zum Antrag angeführt wird. Ich halte dies für außerordentlich wichtig. Es ist der Zusammenhang von Regelungsdichte und Schattenwirtschaft. Nach einer aktuellen Studie des Institutes der Deutschen Wirtschaft – „IW-Trends“ Heft 1/2007 – feierte im März nicht nur das „Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit“ seinen 50. Geburtstag. Bis zu 500 000 Arbeitsplätze könnten in Deutschland aus der Schattenwirtschaft in den legalen Arbeitsmarkt überführt werden, wenn wir nur eine Regelungsdichte hätten, wie diese in den angelsächsischen Ländern derzeit existiert. Ich meine, so etwas müsste doch zu schaffen sein, und wir sollten diesen Ansatz gemeinsam weiterverfolgen.

- (D) **Alexander Dobrindt (CDU/CSU):** Es ist gut, dass wir diese Debatte zum Bürokratieabbau unter dem Eindruck einer sich erfolgreich entwickelnden Wirtschaft mit einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und steigenden Erwartungen bei den Steuereinnahmen führen können. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos konnte gestern die Wachstumsprognose für 2007 auf 2,3 Prozent anheben. Unser wirtschaftspolitischer Kurs trägt Früchte. Die Früchte des derzeitigen Aufschwungs werden jedoch für viele Unternehmer – besonders die klein- und mittelständischen – durch weiterhin hohe Bürokratiekosten geschmälert. Nach einer Studie von Ernst & Young sind 80 Prozent der mittelständischen Unternehmen 2007 mit den Rahmenbedingungen am Standort Deutschland zufrieden. Aber gleichzeitig fordern sie einen deutlichen Bürokratieabbau. Der Leidensdruck ist hier immer noch sehr stark. Dem müssen wir uns weiterhin annehmen. Bürokratieabbau bleibt auf der Tagesordnung ganz oben. Es gehen immer noch zu viele produktive Energien durch übermäßige Bürokratien verloren.

Das sind Energien, die Arbeitsplätze schaffen, Innovationen freilegen und die den Aufschwung vorantreiben könnten. Diese Energien wollen wir freilegen. Darin sieht die CDU/CSU-Fraktion ein gewaltiges Mittelstandsprogramm.

Die Bundesregierung hat beim Thema „Bürokratie“ ein konkretes Abbauziel genannt. Die gegenwärtigen Kostenbelastungen durch staatliche Informationspflichten wollen wir bis zum Jahr 2011 um 25 Prozent reduzie-



(A) ren. Mit der Einführung des Standardkostenmodells haben wir die Grundlage dafür bereits gelegt. Und der frisch eingerichtete Normenkontrollrat wird neu verabschiedete Gesetze auf ihren „Bürokratiegehalt“ kontrollieren.

Ein Ergebnis des Normenkontrollrats wird zurzeit – aus meiner Sicht zu Recht – vielerorts strapaziert: die Neuregelung der GWGs im Unternehmensteuergesetz. 180 Millionen Euro Mehrkosten für die Unternehmen, bei 905 Millionen Euro Mehreinnahmen beim Bund. Ich glaube in der Tat, darüber sollte man noch einmal nachdenken.

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat festgestellt, dass Bürokratieabbau bis zu 600 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland bringt und neue Wachstumsimpulse setzen kann.

Die durchschnittliche jährliche Belastung eines Arbeitsplatzes in einem klein- und mittelständischen Unternehmen liegt bei 4 361 Euro Bürokratiekosten pro Jahr. Deswegen hat der Bundeswirtschaftsminister Glos ein Mittelstandsentlastungsgesetz ins Leben gerufen.

Wir beraten inzwischen das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz. In dem steht zum Beispiel, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten zukünftig auf maximal drei Stichprobenerhebungen im Jahr begrenzt werden. Das klingt vielleicht nicht allzu ambitioniert; aber in der Praxis zeigt sich, dass sie bei den Gutmütigen immer mehr werden, dass sich bei denen, die auf Anforderungen einen Statistikbogen nach dem anderen ausfüllen und sich nicht dagegen wehren, das Ganze häuft. Deswegen müssen wir dies begrenzen. Existenzgründer werden wir in den ersten drei Jahren ganz von Statistiken befreien.

(B) Die Entlastungswirkung des zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes wird schließlich deutlich höher sein als jetzt beziffert. Außerdem müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass in den betroffenen Unternehmen die Entlastungswirkung meistens weit über den reinen finanziellen Aspekt hinausgeht.

Man sieht also: Wir sind auf einem guten Weg, Bürokratie abzubauen. Ich zitiere aus dem FDP-Antrag: „Die Bundesregierung hat einige sinnvolle Schritte unternommen, bürokratische Hemmnisse zu reduzieren.“ Diesen Weg gehen wir weiter und fordern alle auf, ihn positiv zu begleiten.

Man sieht also: Wir sind auf einem guten Weg, Bürokratie abzubauen. Ich zitiere aus dem FDP-Antrag: „Die Bundesregierung hat einige sinnvolle Schritte unternommen, bürokratische Hemmnisse zu reduzieren.“ Diesen Weg gehen wir weiter und fordern alle auf, ihn positiv zu begleiten.

**Christian Lange (Backnang) (SPD):** Bürokratieabbau in Deutschland ist ein Dauerbrenner. Und das ist gut so! Zum letzten Mal haben wir am 2. März 2007 im Plenum darüber – im Rahmen der ersten Lesung zum Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz – gesprochen.

Wir sind uns sicher alle einig: Es gibt viel zu tun: Bürokratie und Überregulierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Existenzgründern binden und behindern in nicht vertretbarem Ausmaß betriebliche Ressourcen, wodurch Wachstumsdynamik und Leistungsfähigkeit eingeschnürt und beschnitten werden. Immerhin wendet die mittelständische Wirtschaft in

Deutschland vier bis sechs Prozent ihres Umsatzes allein für Bürokratie auf. Das Grundanliegen der FDP, die Bürokratiekosten deutlich senken zu wollen, kann ich nur unterstreichen. Das wollen wir auch. (C)

Deswegen haben wir mit dem sogenannten Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz angefangen, das ein ganzes Maßnahmenbündel für längerfristige mittelstandsfreundliche Reformvorhaben zusammenfasst. Es war aber auch klar, dass wir nicht alles in einem einzigen Gesetz würden stemmen können. Deswegen haben wir zügig das Nachfolgegesetz mit ähnlicher Intention, nämlich weitere bürokratische Hemmnisse abzubauen, im März 2007 vorgelegt. Und es werden sicherlich weitere Gesetze diese Art folgen. Wir werden unsere Politik des Bürokratieabbaus konsequent fortsetzen. Denn trotz – oder gerade wegen – des Konjunkturaufschwungs, der im Mittelstand seine Wurzeln hat, müssen wir aktiv bürokratische Pflichten, die der mittelständischen Wirtschaft auferlegt sind, aufspüren und beseitigen. Hier stehen wir in der Verpflichtung, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands voranzubringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass das Bundeswirtschaftsministerium lange Jahre unter der Führung von FDP-Ministern stand. Schon damals hätte die FDP viel Gelegenheit gehabt, die Senkung der bürokratischen Lasten für die Wirtschaft durchzusetzen. Stattdessen hat sie mit dazu beigetragen, dass Informations- und Statistikanforderungen an die Wirtschaft erhöht und weitergegeben wurden.

Während die FDP eine Menge untauglicher Vorschläge unterbreitet, hat die Bundesregierung bereits konstruktive Maßnahmen ergriffen. Der Normenkontrollrat, NKR, wurde installiert, um ebendiese Informationspflichten der Wirtschaft auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen zu prüfen, zu quantifizieren und außerdem bei Bedarf auch Gegenvorschläge dazu zu unterbreiten. Dabei ist der Normenkontrollrat ein unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium, der sich mit allen Gesetzen und Rechtsverordnungen – mit den bestehenden und auch mit den neuen – befassen kann. (D)

Zur Messung der Bürokratiekosten ist das international anerkannte sogenannte Standardkostenmodell, SKM, vorgesehen. Wie beispielsweise in den Niederlanden und in Großbritannien wird das SKM bürokratische Belastungen und Folgekosten gesetzlicher Vorschriften systematisch erfassen. Die Bürokratiekosten werden auf Bundesebene ermittelt. Anschließend wird festgelegt, in welchem Zeitrahmen die Bundesministerien Teile dieser Kosten abbauen sollen. Die Umsetzung dieses Plans kontrolliert das Bundeskanzleramt. Damit sind wir ein ganz großes Stück in Sachen Bürokratiekostenmessung und letztlich auch -abbau vorangekommen.

Die im Antrag der FDP gezogenen Schlussfolgerungen über den Normenkontrollrat kann ich nicht nachvollziehen. Es wird kritisiert, der Normenkontrollrat könne die Bürokratie nicht einschränken, da er lediglich Empfehlungen ausspreche und wenig Anreiz für die Bundesregierung biete, um Bürokratie wirklich abzubauen.

(A) Da die bürokratischen Informations- und Dokumentationspflichten der Unternehmen eine Dienstleistung der Unternehmen gegenüber dem Staat seien, sollten diese die Dienstleistungen auch bezahlen. Damit müssten Pflichtdienste der Wirtschaft vom Staat finanziert werden.

Ich möchte zunächst etwas Grundsätzliches dazu festhalten: Die Bundesregierung benötigt keine Anreize zur Senkung der bürokratischen Lasten; denn sie hat sich das selbst ins Stammbuch geschrieben. Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zum konsequenten Bürokratieabbau verpflichtet. Wir wissen, warum wir das tun wollen und müssen: Die größtmögliche Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von diesen unproduktiven Kosten ist das A und O. Wir müssen wieder mehr Freiraum für Kreativität, Innovation, ja letztlich Produktivität ermöglichen, wenn wir ernst nehmen wollen, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und zu erhöhen. Und das nehmen wir sehr ernst!

Was die Forderung anbelangt, eine Bürokratiekosten-erstattung für die Wirtschaft einzuführen, kann ich nur den Kopf schütteln: Denn genau genommen bedeutet dieser Ansatz die Einführung einer neuen Subvention der Wirtschaft und steht damit im absoluten Widerspruch zur Politik der Bundesregierung. Wir wollen Subventionen für die Wirtschaft abbauen, nicht weitere aufbauen.

(B) Damit dürfte sich gleichzeitig auch die Frage nach der Finanzierbarkeit eines solchen Antrags stellen: Wenn die im Antrag genannten Bürokratiekosten der Wirtschaft in Höhe von 46 Milliarden Euro – so wurde dort ausgeführt – selbst nur zum Teil von der Bundesregierung übernommen werden sollten, dann dürfte sich die Frage nach der Seriosität des Anliegens der FDP von selbst erledigt haben. Zur Finanzierung macht die FDP im Antrag leider keine Angaben. Die Prüfung – wie verlangt –, inwieweit die Steuerberatergebührenverordnung als Anhaltspunkt zur Vergütung der Bürokratiekosten gelten könne, ist hiermit obsolet.

Zur Forderung nach der Einführung eines Netto-reduktionsziels für den Bürokratieabbau: Das ist sinnvoll. Da stimme ich mit den Damen und Herren der FDP überein. Allerdings können wir solch ein Netto-reduktionsziel erst dann einführen, wenn die Messphase des Normenkontrollrats abgeschlossen ist und mehr Erfahrungen mit dem Abbauvolumen vorliegen. Dies dürfte nach Meinung von Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Mitte 2008 der Fall sein.

Sobald die Bestandsliste aller bürokratischen Informations- und Dokumentationspflichten bewertet worden ist und Erfahrungen mit den angestrebten Verfahren vorliegen, wollen wir auch die Diskussion über Netto-reduktionsziele führen. Jetzt ist allerdings nicht der richtige Zeitpunkt dafür.

Den Wegfall der Ausrichtung der Bürokratiekostenmessung des Normenkontrollrates auf die bürokratischen Informationspflichten – wie von der FDP gefordert – halte ich in der jetzigen Phase ebenso für nicht sinnvoll. Es gilt allein 10 500 Informationspflichten zu

begutachten. Das halte ich für einen wichtigen und guten Anfang. Inwieweit später noch andere Bereiche in die Bürokratiekostenmessung einzubeziehen sind, wird noch zu entscheiden sein. (C)

Zum zweiten Antrag der FDP: „Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht“. Vorweg: Wenn sich die FDP schon so ausführlich mit dem Normenkontrollrat beschäftigt, dann sollte sie genau hinschauen, bevor sie unberechtigte Kritik übt. So etwas macht sich nicht besonders gut! Nach Auffassung der FDP gehört zum Prüfauftrag des Normenkontrollrates lediglich die neue Gesetzgebung. Das ist falsch! Der Prüfauftrag des Normenkontrollrates umfasst selbstverständlich auch die bestehende Gesetzgebung. Vielleicht macht das klarer, welche Herausforderung allein mit der Aufstellung und Bewertung der Bestandsliste aller bürokratischen Informations- und Dokumentationspflichten zunächst zu bewältigen ist.

In ihrem Antrag fordert die FDP die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit im Sozialrecht bürokratische Regelungen abgebaut werden. Was sie hier eigentlich will, ist, unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus soziale und arbeitsrechtliche Errungenschaften abzubauen. Die Bundesregierung beschäftigt sich dagegen mit echtem Bürokratieabbau, nämlich zunächst dem Abbau von übermäßigen Informations- und Dokumentationspflichten. Wir haben das Erste Mittelstandsentslastungsgesetz auf den Weg gebracht. Mit dem Zweiten Mittelstandsentslastungsgesetz stehen wir kurz davor. Was wir allerdings nicht betreiben wollen, ist der klammheimliche Abbau der Sozialgesetzgebung unter dem Scheinargument von Bürokratieabbau. (D)

Die FDP führt insbesondere die Vorverlegung des Fälligkeitstermins von Sozialabgaben, die seit Anfang letzten Jahres in Kraft ist, als ein Beispiel für steigende Bürokratiekosten im Sozialrecht an. Dass sie gerade dieses Beispiel herausgreift, verwundert mich dann doch: Diese Regelung war zunächst heiß umstritten; aber sie war im Grunde unausweichlich, um einen drohenden Beitragssatzanstieg in der Rentenversicherung zu vermeiden. Nur aus diesem Grunde haben wir das gemacht.

Genau an dieser Stelle konnten wir alle erstmalig sehen, wie erfolgreich Bürokratieabbau sein kann. Erstmals wurde nämlich nach dem sogenannten Standardkostenmodell ermittelt, in welcher Höhe Kosten für den Mittelstand entstehen, wenn die Neuregelung zur Anwendung kommt. Mit dem neuen Verfahren zur Bürokratiekostenmessung, dem Standardkostenmodell, konnte in diesem Fall gezeigt werden, dass die Ausgestaltung zur Ermittlung der Beitragsfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen in der Tat viel zu hohen Aufwand in bestimmten Branchen verursacht. Das war so nicht gewollt!

Ein Beratungsunternehmen, die Nord-West-Consult, hatte diese Messung im Auftrag der IHK Bonn/Rhein-Sieg durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass die Mehrbelastung den Vorteil der Vorverlegung der Beitragsfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge erheblich überschreitet und von Dauer sein würde. Außerdem wären

(A) nicht alle Unternehmen gleichmäßig von der Mehrbelastung betroffen. Während knapp die Hälfte der Unternehmen so gut wie gar nicht betroffen wäre, hätten die andere die gesamte Mehrbelastung getragen. Die Berechnungen des Beratungsunternehmens hatten ergeben: Wenn man, wie es das Standardkostenmodell vorsieht, Gemeinkosten von 25 Prozent mit einbezieht, ergeben sich insgesamt administrative Lasten durch die Regelung zur Beitragsfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge von rund 1,03 Milliarden Euro, davon eine administrative Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft durch Informationspflichten durch die neue Regelung mit einer Gesamtsumme von knapp 800 Millionen Euro pro Jahr. Wie die FDP in ihrem Antrag hier auf etwa 4 Milliarden Euro bürokratischen Mehraufwand jährlich kommt, ist mir ein Rätsel. Diese Behauptung halte ich für unseriös.

Dank des neuen Instrumentariums zur Bürokratiekostenmessung konnten die Beschwerden der betroffenen Unternehmen eindeutig mit Zahlen belegt werden. Und es hat auch gewirkt: Ich habe mich sehr gefreut, dass die Bundesregierung – insbesondere Bundesarbeitsminister Müntefering – sofort reagiert hat, als dieses Missverhältnis bekannt wurde. Durch eine gesetzliche Klarstellung der Regelung wurde erreicht, dass jenen betroffenen Unternehmen, das heißt jenen Arbeitgebern, die durch regelmäßige Mitarbeiterwechsel oder durch variable Entgeltbestandteile dauernd Änderungen berücksichtigen müssen, viel Aufwand erspart wird. In Zahlen ausgedrückt sind das eben jene 800 Millionen Euro, wie durch das Standardkostenmodell errechnet wurde.

(B) Gerade an diesem Beispiel zeigt sich das große Potenzial, das im Bürokratiekostenabbau steckt.

Und lieber gehen wir konsequent Schritt für Schritt gegen Bürokratie und Überregulierung vor, als das Kinde mit dem Bade auszuschütten, wie von der FDP vorgeschlagen, die anstatt einer echten Bürokratieentlastung gleich Teile unseres Sozialstaates mit abschaffen will. Das stellen wir uns anders vor!

**Birgit Homburger (FDP):** Frondienste – so bezeichnete man im Mittelalter die persönlichen Dienstleistungen von Bauern für ihre Grundherren, die sie als Gegenleistung für den Schutz, das Land und die Jurisdiktion der Grundherren leisten mussten. Mit der Bauernbefreiung im 18. und 19. Jahrhundert wurden die Frondienste allmählich abgeschafft.

Ein Blick in Unternehmen heute wirft die Frage auf, ob zwischenzeitlich vom Staat eine moderne Form des Frondienstes eingeführt wurde. Der Staat wälzt eine unüberschaubare Zahl administrativer Pflichten auf die Unternehmen ab und verpflichtet sie gesetzlich, diese Dienste gratis zu erbringen. Für die FDP lässt sich dieser Missstand nicht durch gutes Zureden lösen. Wenn die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die bürokratischen Lasten der Wirtschaft zu reduzieren, dann müssen materielle Anreize zum Bürokratieabbau eingeführt werden. Der Staat lässt sich jeden Handschlag bezahlen, während er den Unternehmen eine bürokratische Pflicht nach der anderen auferlegt und das Abführen von Steuern und Abgaben immer komplizierter macht. Dafür

(C) müssen die Unternehmen natürlich selbst aufkommen, was wiederum Mittelständler viel stärker belastet als Großunternehmen. So kann das nicht weitergehen. Daher soll der Staat künftig für die Arbeit, die er den Unternehmen aufbürdet, bezahlen.

Trotz guter Konjunkturdaten hemmen diese bürokratischen Pflichtdienste der Unternehmen das Wirtschaftswachstum und die Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Ein Beispiel dafür ist das zuletzt geänderte Meldeverfahren für Sozialversicherungsbeiträge durch die Vorverlegung des Fälligkeitstermins von Sozialabgaben seit dem Jahr 2006. Dies führt dazu, dass die Betriebe jetzt regelmäßig zwei Abrechnungen machen müssen: eine am Ende des Monats und eine am Beginn des nächsten Monats, was zu geschätzten Kostenbelastungen in Höhe von 3 bis 5 Milliarden Euro jährlich für Betriebe und Krankenkassen führt. Das ist eine Katastrophe. Im Übrigen hätte dieses Gesetz auch nicht vom neu geschaffenen Normenkontrollrat überprüft werden können, da das Gesetz ihm dafür keine Kompetenz zuweist.

Gestern jährte sich der Beschluss der Bundesregierung zum „Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ zum ersten Mal. Was sind die Ergebnisse des von Bundeskanzlerin Angela Merkel als Chefsache bezeichneten Bürokratieabbaus nach einem Jahr? Es ist kein Geheimnis, dass die Bilanz keinerlei Grund für die Koalitionsfraktionen sein kann, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Die Einsetzung des Normenkontrollrats war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch leider muss sich der Normenkontrollrat bei seinen Überprüfungen auf Informationspflichten beschränken. Dabei entstehen bei Unternehmen dutzendweise andere Bürokratiekosten. Das erste Mittelstandsentlastungsgesetz verpuffte ohne sichtbare Wirkung, trotz jährlicher Bürokratiekosten von 46 Milliarden Euro.

(D) Bei der Rechtsbereinigung scheint sich die Bundesregierung Helmut Schmidts Worte zu Herzen genommen zu haben. Er sagte: „Jeder Politiker, der ein zusätzliches Gesetz schafft, leistet uns einen Bärenienst. Jeder, der ein altes Gesetz vereinfacht oder sogar abschafft, sollte das Bundesverdienstkreuz erhalten.“ Aber hat denn wirklich jemand in der Bundesregierung geglaubt, die Rechtsbereinigungsgesetze, bei denen solch alte Normen wie das „Gesetz betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichsbanknoten verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung“ abgeschafft worden sind, leisteten irgendeinen signifikanten Beitrag zum Bürokratieabbau?

Die Bundesregierung hat sich ein 25-prozentiges Bürokratieabbauziel bis 2011 gesetzt und weigert sich nach wie vor festzulegen, ob es ein Brutto- oder ein Nettoziel sein soll. Dies ist jedoch entscheidend; schließlich kann es nicht nur darum gehen, die angekündigten 25 Prozent der Informationspflichten abzubauen. Vielmehr dürfen in der Zwischenzeit auch keine neuen bürokratischen Belastungen beschlossen werden.

Das Zwischenzeugnis der Bundesregierung beim Bürokratieabbau ist ungenügend. Notwendig sind endlich Entlastungen dort, wo die Belastungen entstehen. Dies

- (A) sind laut Institut für Mittelstandsforschung in Bonn die komplizierten Regelungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Sozialversicherungen, Arbeitsrecht und Umweltrecht sowie zu viele Statistiken.

Es gibt viel zu tun. Die Bundesregierung sollte endlich damit anfangen. Die Frondienste des Mittelalters wurden erst nach jahrzehntelangem Hin und Her abgeschafft. Das sollte sich die Bundesregierung beim Bürokratieabbau nicht zum Vorbild nehmen.

**Sabine Zimmermann (DIE LINKE):** Mit den zwei vorliegenden Anträgen macht es sich die FDP mal wieder ganz einfach: Die angebliche Bürokratielast in Deutschland sei das Wirtschaftshemmnis und der Arbeitsplatzvernichter schlechthin. Nicht weniger schlimm: Auch die Große Koalition hat sich diese einseitige Sicht zum Teil zu eigen gemacht.

Um zunächst klar zustellen: Unser gegenwärtiges Problem in Deutschland ist nicht eine übermäßige Bürokratiebelastung der Wirtschaft. Unser Problem ist vielmehr, dass an dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht teilhaben und dass der Aufschwung am Arbeitsmarkt an den Langzeitarbeitslosen weitgehend vorbeigeht.

Zurück zur Frage der Bürokratie: Natürlich ist es vernünftig, doppelte und veraltete Regelungen abzubauen. Dafür ist die Linke offen. So haben wir jüngst dem zweiten Rechtsbereinigungsgesetz für die Bereiche Arbeit und Wirtschaft zugestimmt. Damit wurden 69 Gesetze und Vorschriften aufgehoben oder aktualisiert, die ihren Anwendungsbereich verloren haben. Das macht ebenso Sinn wie die Vorschläge, doppelte Meldepflichten zu vereinheitlichen oder Meldemethoden zu vereinfachen.

- (B) Aber die FDP kippt das Kind mit dem Bade aus, wenn sie Berichts-, Informations- und Meldepflichten für Unternehmen per se als Bürokratiekosten bezeichnet. Die meisten dieser Regelungen sind aus guten Gründen entstanden und erfüllen einen gesellschaftlichen Zweck. Nehmen wir zum Beispiel die Pflicht von Unternehmen, die Verdienste und Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten zu melden. Einzelnen Unternehmen mag dies als Belastung erscheinen. Solche Informationen sind jedoch unabdingbar für eine verantwortungsvolle Politik im Interesse der Mehrheit der Menschen in diesem Land – etwa wenn es darum geht, Armutslöhne zu bekämpfen.

Aber die FDP kippt das Kind mit dem Bade aus, wenn sie Berichts-, Informations- und Meldepflichten für Unternehmen per se als Bürokratiekosten bezeichnet. Die meisten dieser Regelungen sind aus guten Gründen entstanden und erfüllen einen gesellschaftlichen Zweck. Nehmen wir zum Beispiel die Pflicht von Unternehmen, die Verdienste und Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten zu melden. Einzelnen Unternehmen mag dies als Belastung erscheinen. Solche Informationen sind jedoch unabdingbar für eine verantwortungsvolle Politik im Interesse der Mehrheit der Menschen in diesem Land – etwa wenn es darum geht, Armutslöhne zu bekämpfen.

Bevor Informations- oder Meldepflichten gestrichen werden, muss auf die gesellschaftlichen Auswirkungen geschaut werden. Das hat die Große Koalition bei ihrem „Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse“ leider vernachlässigt.

Das Gesetz befreit Betriebe mit 50 und weniger Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe von der monatlichen Berichtspflicht. Warum ist das ein Problem? Der Politik fehlen nun verlässliche Daten über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Klein- und Kleinstbetriebe. Ob der gegenwärtige Aufschwung an diesen Unternehmen vorbeigeht, kann damit nicht richtig beantwortet werden.

- (C) Wieder einmal vergisst die Große Koalition den kleinen Mittelstand.

Statt einfach Meldepflichten abzubauen, ist danach zu suchen, wie man die Meldungen vereinfacht. Ein falscher Weg ist auch, den Unternehmen für ihre Berichtspflichten Geld zu geben oder die Verwaltungskosten einseitig auf den Staat oder die Versicherungsträger abzuwälzen.

Die FDP fordert das im Großen. Im Kleinen hat dies die Große Koalition mit ihren Änderungen in der Sozialgesetzgebung beim letzten Bürokratieabbaugesetz bereits getan. Mit Bürokratieabbau hat dies nicht mehr viel zu tun. Das wäre vielmehr ein weiterer Baustein zum Vorteil der Wirtschaft und zum Nachteil der öffentlichen Hand. Dafür steht die Linke nicht zur Verfügung.

**Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bürokratische, ineffiziente Regelungen und schlecht funktionierende Behörden erzeugen hohe Kosten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. In den letzten Jahren haben sich die Regierungen das Ziel des Bürokratieabbaus immer wieder auf die Fahnen geschrieben. Dabei wurden Erfolge in einer Reihe von Punkten erreicht.

Bürokratieabbau braucht starke politische Unterstützung, effiziente Institutionen eine klare Analyse, wo die Treiber für Bürokratieaufbau sind. Schlechte Kompromisse sind ebenso die Ursache für bürokratische Regelungen, wie der Versuch, für jeden Einzelfall eine gerechte Lösung im Gesetz zu regeln, sowie die Berücksichtigung auf Klientelinteressen und Lobbygruppen und Wahlkampfgeschenke an einzelne Interessengruppen.

(D) Die Bundesregierung bezieht ihre Aktivitäten zum Bürokratieabbau nur auf einen Ausschnitt bürokratischer Lasten, nämlich auf die durch Informationsverpflichtungen gegenüber dem Staat verursachten Kosten. Durch Genehmigungsverfahren verursachte Lasten bleiben außen vor. Die Bundesregierung lässt zwar die Kosten bürokratischer Verfahren nach dem Standardkostenmodell exakt berechnen, sie legt sich aber nicht auf innerhalb der Wahlperiode erreichbare Ziele fest! Bis 2011 will sie die informationsbedingten Bürokratiekosten um 25 Prozent senken. Das reicht selbst den Wirtschaftspolitikern der Koalition nicht aus. Auch Norbert Röttgen hat noch am Tag vor der Kabinettsitzung gegenüber Reuters erklärt: „Wir wollen schon in dieser Legislaturperiode bis 2009 messbare Reduzierungen erreichen“. Nach der Kabinettsitzung ist davon nichts mehr zu hören gewesen.

Ich fordere Sie auf: Setzen Sie ein Abbauziel bis zum Ende der Wahlperiode. Dann können die Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Wahl sehen, ob Sie Ihr Ziel erreicht haben oder nicht. Wenn Sie tatsächlich von Ihrer Politik überzeugt sind, dann brauchen Sie ja keine Angst zu haben. Aber sich ein Ziel für Mitte der nächsten Wahlperiode zu setzen, wenn hoffentlich längst eine andere Koalition regiert, das ist schon ein bisschen feige. Und es zeigt: Sie wissen selber, dass beim Bürokratieabbau außer warmen Worten nichts zu holen ist in dieser Koalition.

(A) Die Bundesregierung hat einen Normenkontrollrat geschaffen, der die bürokratischen Kosten von Gesetzentwürfen aus dem Kabinett begutachten soll. Der Grundfehler besteht darin, dass der Normenkontrollrat nur ausgewählte Gesetzesvorhaben prüft. Und auswählen tut in dem Fall die Regierung. Für die Fälle, wo Sie selbst wissen, dass Sie bürokratische Ungetüme produzieren, haben Sie sich nicht einfach nur ein Hintertürchen geschaffen, sondern gleich ein ganzes Scheunentor. Die Gesetze werden einfach über die Regierungsfractionen eingebracht und so der Bewertung durch den Normenkontrollrat entzogen. Das zeigt, wie wenig ernst Sie es mit dem Bürokratieabbau meinen. Mit diesem begrenzten Ansatz führt die Bundesregierungen die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht.

Bürgerorientierung und Effizienz, betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente, Wettbewerb, Leistungsprinzip, Chancen- und Zugangsgerechtigkeit, Kooperation mit Privaten und Einsatz neuer Technologien charakterisieren den notwendigen Modernisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung. Wir wollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung mehr Entscheidungskompetenzen übertragen und die strikte Trennung, zwischen beruflichen Karrieren in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung aufheben. Dafür wollen wir das Berufsbeamtentum auf den Kernbereich hoheitlicher Verwaltung konzentrieren.

(B) Durch einen Bundestagsausschuss Bürokratieabbau wollen wir ein effizientes Gremium für gute Regierungsführung schaffen. So wie sich die Abgeordneten im Haushaltsausschuss durch exakte Kontrolle der öffentlichen Mittel einen Namen machen, sollen sich die Abgeordneten im Ausschuss für Bürokratieabbau für gute Gesetzgebung verantwortlich fühlen.

Es geht darum, den bestehenden staatlichen Ordnungsrahmen und Verwaltungsapparat zu modernisieren und in einer Reihe von Fällen zurückzuschneiden, um den Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freiheit zu gewähren. Bündnis 90/Die Grünen haben dazu eine Reihe von Vorschlägen eingebracht.

Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die bereits im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können, wollen wir anheben. Die Abschreibung zum Beispiel eines PC über drei Jahre ist deutlich aufwendiger als die Abschreibung im Jahr der Anschaffung. Die Bundesregierung schlägt im Rahmen der Unternehmenssteuerreform genau das Gegenteil vor.

Das unübersichtliche, durch Richterrecht geprägte deutsche Arbeitsrecht muss durch die Vorlage eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuchs vereinfacht werden. Durch die Vereinfachung sollen die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in fairer Weise gewahrt werden.

Wir wollen außerdem das Teilzeit- und Befristungsgesetz weiterentwickeln. Nach geltendem Recht kann ein Arbeitnehmer nur dann ohne sachlichen Grund befristet eingestellt werden, wenn er vorher noch nie in dem Unternehmen tätig war. Das sogenannte Ersteinstellungsgebot bei sachgrundlosen Befristungen muss abge-

(C) schafft werden. Die Wartefrist, die zwischen zwei Arbeitsverhältnissen liegen muss, sollte maximal sechs Monate betragen, um Kettenbefristungen zu vermeiden. Damit wäre auf unbürokratische Weise sichergestellt, dass kein Missbrauch stattfindet.

Mit dem Vorschlag der FDP, Kostenerstattungen für staatlich verursachte Bürokratiekosten gegenüber der Wirtschaft zu machen, würde neue Bürokratie geschaffen. Wie sollen diese Kosten exakt berechnet werden? Wie soll das effiziente Management von Informationspflichten berechnet werden? Sollen die Bürgerinnen und Bürger auch für Informationen entlohnt werden, die sie dem Staat geben? All das macht nicht wirklich Sinn.

Den Vorschlag, einen einheitlichen Verdienstbegriff für alle Steuern und Abgaben und öffentlichen Leistungen zu schaffen, halten wir im Kern für richtig. Er muss weiter geprüft und konkretisiert werden.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (Tagesordnungspunkt 13)

(D) **Norbert Geis (CDU/CSU):** Die Produktpiraterie und insbesondere die Internetpiraterie verursachen weltweit jährlich den außergewöhnlichen Schaden von 120 Milliarden Euro. Die Schadenssumme für Deutschland liegt bei etwa 25 Milliarden Euro im Jahr. Schätzungsweise gehen dadurch 70 000 Arbeitsplätze verloren. Allein 2005 wurden in Deutschland 412 Millionen Musiktitel illegal aus File-Sharing-Systemen heruntergeladen. Demgegenüber wurden nur 21 Millionen Musiktitel legal über die Online-Plattform verkauft. Das Gleiche gilt für die Filmwirtschaft, die ebenfalls von der massenhaften illegalen Verbreitung von Filmwerken durch das Internet schwer betroffen ist. Von Januar 2005 bis Juni 2005 wurden allein 11 Millionen deutschsprachige oder deutsch-synchronisierte Filmwerke illegal heruntergeladen. Ähnlich sind die Zahlen für das Jahr 2006. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass das geistige Eigentum besser geschützt wird.

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll die bessere Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums ermöglichen. Mit dem Entwurf wird die EU-Durchsetzungsrichtlinie umgesetzt. Bislang haben die Rechteinhaber nur unzulängliche rechtliche Mittel, um gegen den Raub ihrer geistigen Werke vorgehen zu können. Es ist allerdings zweifelhaft, ob es der Gesetzentwurf tatsächlich schafft, besser als bisher vor Produktpiraterie zu schützen. Im Forum der Inhaber der Rechte jedenfalls wird der Gesetzentwurf als unzulänglich kritisiert. Es besteht dort eine starke Skepsis gegenüber den vorgesehenen Maßnahmen. Man hat wenig Hoffnung, dass eine Besserung eintritt. Auch wenn der Gesetzgeber sich noch so sehr müht, durch gesetzliche Regelungen das Recht auf geistiges Eigentum zu schützen: Wirklicher Schutz ist nur möglich, wenn das Recht auf geistiges Eigentum

(A) weltweit anerkannt und auch weltweit durchgesetzt werden kann. Das Internet ist weltumspannend. Die Piraterie nutzt dieses weltumspannende Internet. Deshalb müssen die Gegenmaßnahmen auch weltweit ausgerichtet sein. Daher ist die Initiative der Bundesregierung zum G-8-Gipfel Anfang Juni in Heiligendamm ausdrücklich zu begrüßen. Es soll eine weltweite Zusammenarbeit der Zollbehörden erreicht werden. In jedem Staat muss das Bewusstsein wachsen, das geistige Eigentum gleichermaßen wie das Eigentum an Geldvermögen, Grundvermögen und beweglichen Sachen zu bewerten und zu schützen ist.

Der vorgelegte Gesetzentwurf will diese Verpflichtung auf nationaler Ebene erfüllen und besser als bisher geistiges Eigentum schützen. Allerdings kennt die deutsche Rechtsordnung kein allgemeines Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums. Letztlich ist es wohl aber besser, in den Spezialgesetzen, in denen bestimmte Lebenssachverhalte geregelt werden, dort auch hinsichtlich der Verletzung geistigen Eigentums Sonderregelungen vorzusehen. Ein eigenes Gesetz, durch das der Schutz des geistigen Eigentums gewissermaßen vor die Klammer gezogen würde, wäre notgedrungen unübersichtlich. Bei dem Schutz geht es ja nicht nur um die Bekämpfung der Produktpiraterie, sondern es geht darum, das ganze geistige Eigentum in all seinen verschiedensten Erscheinungen entsprechend zu schützen. Ein Mautgesetz ist dafür ungeeignet. Besser sind Einzelfallregelungen in Spezialgesetzen.

(B) Bei der Frage, wie der beste Schutz möglich ist, entscheidet sich der Entwurf für die Verbesserung zivilrechtlicher Möglichkeiten zur Rechtsverfolgung von Verletzungen des geistigen Eigentums. Ein zivilrechtliches Verfahren bringt für den Bürger dann das beste Ergebnis, wenn er dadurch schnell und unkompliziert die Rechtsverfolgung aufnehmen kann. Deshalb ist in dem Entwurf ein Auskunftsanspruch gegen Dritte vorgesehen. Häufig hat der Rechteinhaber nämlich nur die Möglichkeit, sich an Personen zu wenden, die an der Eigentumsverletzung nicht direkt beteiligt sind, die aber Kenntnis über die Identität des Rechtsverletzers haben. Das gilt zum Beispiel für den Spediteur, der zwar die gefälschte Ware liefert, der aber mit der Rechtsverletzung selber nichts zu tun hat. Nach dem Entwurf muss künftig der Spediteur als Dritter gegenüber dem Rechteinhaber Auskunft erteilen, von wem er die Ware erhalten hat. Auf diesem Weg kommt der Rechteinhaber besser an den Schädiger heran und kann so schnell und erfolgversprechend seinen Unterlassungsanspruch und Schadenersatzanspruch geltend machen.

In die gleiche Richtung geht die Verbesserung der Beschlagnahme der Ware an der Grenze. Wird künftig die gefälschte Ware sichergestellt, kann sie dann in einem vereinfachten Verfahren vernichtet werden. Eine gerichtliche Feststellung einer Rechtsverletzung und die gerichtliche Erlaubnis zur Vernichtung der Ware ist nicht mehr zwingend geboten. Der Rechteinhaber kann so schneller und kostengünstiger sein Recht gegenüber dem Rechtsverletzer durchsetzen.

(C) Im Gesetz soll klargestellt werden, dass bei der Berechnung des Schadenersatzanspruches sowohl der vom Rechtsbrecher gemachte Gewinn als auch alternativ eine fiktive Lizenzgebühr geltend gemacht werden kann.

Allerdings gibt es auch Kritik. Sie richtet sich vor allem gegen den Richtervorbehalt. Wie bereits oben vortragen, ist die Umsetzung des zivilrechtlichen Anspruchs gegen Dritte, die nicht selbst Rechtsverletzer sind, für den Rechteinhaber von zentraler Bedeutung, weil er auf diesem Weg schneller an den Rechtsverletzer herankommt. Dies hat bei Rechtsverletzungen im Internet große Bedeutung. Hier kann der Rechteinhaber über die Inanspruchnahme des ISP herausfinden, welcher Nutzer zum gegebenen Zeitpunkt die festgestellte Rechtsverletzung begangen hat. Der Entwurf sieht für diese Fallkonstellation einen Richtervorbehalt vor, weil Kommunikationsdaten ins Spiel kommen. Diese Kommunikationsdaten genießen besonderen Schutz. Deshalb sei, so der Entwurf, der Richtervorbehalt aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich. Dieser Richtervorbehalt erschwert aber die Rechtsverfolgung. Sobald ein Urheber entdeckt, dass sein Werk illegal im Internet angeboten wird, bleibt ihm dann der direkte Weg zum Internet-Provider abgeschnitten. Er muss sich zunächst an das Gericht wenden, um von dort eine richterliche Erlaubnis für die Auskunft des Internet-Providers über die Identität des illegalen Nutzers zu erhalten. Das ist sehr umständlich.

(D) Im Übrigen ist diese Argumentation auch nicht stichhaltig. Der Urheber will ja gerade nicht Auskunft über Verkehrsdaten haben. Diese hat er schon, weil er sonst gar nicht an den Internet-Service-Provider herantreten könnte. Die Verkehrsdaten sind nämlich nichts anderes als die IP-Adresse, die der Rechteinhaber im Internet ausgemacht hat und mit der er später den illegalen Nutzer identifizieren kann. Der Internet-Provider muss aber zuvor die Bestandsdaten mitteilen und sagen, wer sich hinter der IP-Adresse verbirgt. Es geht daher nicht darum, festzustellen, wer wann mit wem kommuniziert hat, sondern es geht allein darum, der IP-Adresse, die nur einer Person zugeordnet werden kann, ein Gesicht zu geben. Damit hat die IP-Adresse keine andere Funktion als die Nummer eines gewöhnlichen Telefonanschlusses. Um aber einen Telefonanschluss ausfindig zu machen, ist der Richtervorbehalt nicht nötig, sonst müsste man jede Telefonauskunft unter den Richtervorbehalt stellen. In Österreich ist im Zuge der Umsetzung der fraglichen EU-Richtlinie ein entsprechender Auskunftsanspruch ohne Richtervorbehalt normiert worden.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass eine Auskunft nur dann erteilt werden darf, wenn eine Urheberrechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr begangen wurde. Der Auskunftsanspruch gegen den Dritten kann also nur erteilt werden, wenn der Dritte gewerblich gehandelt und der Verletzte selbst ebenfalls gewerblich gehandelt hat. Dadurch aber wird das Instrument des Auskunftsanspruchs gegenüber dem Dritten sehr stark beeinträchtigt, im Grunde genommen marginalisiert. Die Vielzahl der Rechtsverletzungen geht von denen aus, die nicht gewerbsmäßig illegal geistige Produkte herunterladen. Gerade also der Auskunftsanspruch bei nicht gewerblichem

- (A) Handeln des Verletzers ist deshalb von entscheidender Bedeutung.

Das Erfordernis des „gewerblichen Ausmaßes“ aufseiten der Rechtsverletzer ist daher zu streichen. Wie soll im Übrigen der Rechteinhaber den Nachweis führen, dass der illegale Nutzer gewerblich gehandelt hat? Durch das einfache Aufrufen einer Dateiliste ist ein solcher Beweis nicht zu führen. Es gibt nämlich inzwischen Techniken, die eine derartige Dateiaufstellung verhindern. Hinzu kommen dynamisch wechselnde IP-Adressen, die das Auffinden einer bestimmten Person ebenfalls nicht erleichtern.

Ein weiteres Problem taucht bei der Deckelung der Rechtsanwaltsgebühren auf. Hat nämlich der Urheber den Rechtsverletzer ausfindig gemacht und will er einen Rechtsanwalt beauftragen, den Unterlassungsanspruch und vielleicht auch den Schadensersatzanspruch geltend zu machen, kann er von den anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nur 50 Euro gegenüber dem illegalen Nutzer geltend machen. Den Rest der angefallenen Gebühren muss er selbst tragen. Das ist nicht einzusehen.

Dabei hilft es auch nichts, die Debatte emotional aufzuheizen, etwa: Schülerin S. hat eine einzelne Musikdatei illegal in eine Internet-Tauschbörse eingestellt. Sie hat kein Geld, um den gegnerischen Anwalt zu bezahlen. Egal ob es sich um eine Schülerin oder einen Minister handelt: Das Verhalten stellt eine glasklare Urheberrechtsverletzung dar, und der Schädiger hat die Rechtsverfolgungskosten zu tragen, wie dies in unserer Rechtsordnung ansonsten auch entsprechend vorgesehen ist. Es ist nicht einzusehen, dass von diesem Grundsatz hier eine Ausnahme gemacht werden soll.

- (B)

Dennoch dürfen wir feststellen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, den es natürlich noch zu diskutieren gilt, der aber alles in allem einen Schritt nach vorne darstellt. Auch meinen wir, dass die Anregungen des Bundesrates zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden auch durch die Anhörung der Sachverständigen entsprechende Vorschläge gemacht werden, die im Rahmen der parlamentarischen Beratung berücksichtigt werden können.

**Dirk Manzewski (SPD):** Mit dem heute hier debattierten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums wollen wir die entsprechende europäische Richtlinie umsetzen und damit die Stellung der Rechteinhaber beim Kampf gegen Produktpiraterie stärken.

Leider nimmt Produktpiraterie ständig zu und richtet, insbesondere in Ländern wie Deutschland, die auf die Kreativität und das Know-how ihrer Menschen setzen müssen, erhebliche wirtschaftliche Schäden an. Dadurch werden nicht nur Arbeitsplätze vernichtet, gefälschte Produkte stellen auch oftmals ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Ein Hauptproblem bei der Verfolgung von Produktpiraterie liegt bislang darin, dass die Rechteinhaber oft schwer zu identifizieren sind, da die entsprechenden Informationen über deren Identität häufig bei Dritten lie-

gen. Die Rechteinhaber sollen daher künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Auskunftsanspruch gegen diese Dritte haben, um ihre Rechte besser durchsetzen zu können. (C)

Nun wird zum Beispiel vom Bundesrat kritisiert, dass dieser Auskunftsanspruch unter dem Richtervorbehalt stehen und nur dann gelten soll, wenn die Rechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr begangen worden ist. Ich bin hier nicht festgelegt, aber lassen Sie mich hierzu insoweit zwei Dinge anmerken. Erstens. Der Richtervorbehalt soll nur bei Auskunft von Verkehrsdaten im Sinne von § 3 Nr. 30 TKG Anwendung finden, und wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass wir in diesem Zusammenhang von äußerst sensiblen Daten reden, die nicht nur wegen ihrer Nähe zu Art. 10 Grundgesetz besonders schutzwürdig sind. Zweitens. So wie ich die Richtlinie verstanden habe, ist dort vorgegeben, dass der Auskunftsanspruch gegenüber Dritten nur bei Rechtsverletzungen im geschäftlichen Verkehr gilt, sodass wir hier gar keinen Spielraum haben dürften. Ich lasse mich aber gerne in der wohl anstehenden Sachverständigenanhörung vom Gegenteil überzeugen.

Gut finde ich, dass wir mit dem Gesetz klarstellen, dass nach Wahl des Verletzten neben dem konkret entstandenen Schaden auch der Gewinn des Verletzers oder eine angemessene fiktive Lizenzgebühr als Grundlage für die Berechnung des Schadensersatzes dienen kann. Wir sollten hier allerdings den Vorschlag des Bundesrates, die doppelte Lizenzgebühr als Gewinnvermutung festzulegen, zumindest weiterdiskutieren. Die ablehnende Gegenäußerung der Bundesregierung hat mich bislang noch nicht überzeugt. Dies kann aber noch passieren. Positiv hervorzuheben sind weiterhin die verbesserten Möglichkeiten der Vorlage und Sicherung von Beweismitteln, die Erleichterung des Schutzes geografischer Herkunftsangaben sowie die Grenzbeschlagnahmeverordnung. (D)

Abschließend möchte ich noch ein heikles Thema ansprechen. Leider kommt es auch immer häufiger vor, dass Otto Normalverbraucher Urheberrechtsverletzungen begeht. Wer Sachen im Internet verkauft, beschränkt sich oft nicht nur auf den Text, sondern nutzt die neuen technischen Möglichkeiten und platziert als Anlagen zum Beispiel Bilder vom Verkaufsgegenstand, ohne zu ahnen, dass diese urheberrechtlich geschützt sind. Oder beim Musik downloaden kann es passieren, dass man, ohne es zu ahnen, sich in ein System eingeklinkt hat, in dem man dann selbst dieses Musikstück unerlaubt anbietet. Auch die gedankenlose Verwendung von urheberrechtlich geschützten Fotos und Karten aus dem Internet auf der eigenen Homepage kommt nicht selten vor. Folge hiervon sind dann Abmahnungen, die sich nicht selten genug im Bereich um 4 000 Euro bewegen. Damit wir uns nicht falsch verstehen. Dies alles ist und bleibt rechtswidrig. Dem Bürger soll durchaus deutlich gemacht werden, dass er sich nicht einfach fremden geistigen Eigentums bedienen darf. Man muss jedoch attestieren, dass vielen dieses Unrecht einfach noch nicht bekannt ist und man sich immer mehr des Eindrucks nicht erwehren kann, dass es sich bei den Abmahnwellen weniger um Urheberrechtsschutz, sondern allein um Ge-

(A) schäftemacherei handelt. Ich halte es daher für richtig, die Kosten für die erste Abmahnung – ich betone dies: für die erste Abmahnung – bei einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs zu beschränken. Ich meine jedoch, dass der im Gesetzentwurf insoweit gewählte Kostenansatz von 50 Euro wiederum zu niedrig angesetzt ist und eher dazu führen wird, Urheberrechtsverstöße aus Kostengründen überhaupt nicht mehr zu verfolgen.

Insgesamt halte ich den vorliegenden Gesetzesentwurf für gelungen und freue mich schon auf die anstehenden Diskussionen.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):** Heute ist der 26. April. Heute ist der Welttag des geistigen Eigentums. Heute ist kein guter Tag für das geistige Eigentum in Deutschland, denn der Regierungsentwurf für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums ist eine Enttäuschung. Die Bundesregierung hat den Schutz des geistigen Eigentums auf ihrer Agenda zu Recht weit oben platziert. Auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft betont die Bundesregierung die Bedeutung des geistigen Eigentums. Mit diesem Gesetzentwurf entlarvt die Bundesregierung ihre eigenen Zielsetzungen aber einmal mehr als bloße Lippenbekenntnisse.

(B) Produktfälschungen, Raubkopien oder illegale Downloads aus dem Internet sind keine Kavaliärsdelikte, sondern eine ernsthafte wirtschaftliche Bedrohung. Durch die Verletzung der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts entstehen Jahr für Jahr Schäden in Millionenhöhe. Und ich möchte hier ganz bewusst betonen, dass ein erheblicher Teil dieser Schäden auf das Konto von nicht gewerblichen Rechtsverletzern geht. Das geistige Eigentum bildet heute das Rückgrat wichtiger Teile unserer Volkswirtschaft. Nur wenn die Rechte des geistigen Eigentums angemessen geschützt werden, kann eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber gewährleistet und ein zufriedenstellender Ertrag dieser Investitionen in Innovation und Kreativität sichergestellt werden.

Auf der Grundlage der europäischen Vorgaben sieht der Gesetzentwurf Neuregelungen in einer Fülle von Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums vor, vom Patent- bis zum Sortenschutzrecht. Es ist aber kein Zufall, dass die bisherige Debatte im Wesentlichen um die urheberrechtlichen Aspekte des Regierungsentwurfs kreist. Auch die FDP sieht hier die größten Mängel. Im Zentrum dieser Diskussion steht der Auskunftsanspruch gegen Provider. Die digitale Technik eröffnet nicht nur für die Herstellung und die Verwertung geschützter Werke bisher ungeahnte neue Möglichkeiten. Zugleich schafft die Digitaltechnik auch eine völlig neue Dimension der Bedrohung für das geistige Eigentum. Einmal im Internet zugänglich gemacht, kann das Werk dem Rechteinhaber in den Tiefen des digitalen Universums völlig entzogen werden.

In ihrer Angst vor einem totalen Kontrollverlust stellen viele die Regelungskraft des Rechts infrage. Es wäre

(C) verheerend, wenn der Eindruck entsteht, das Internet sei ein rechtsfreier Raum. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Voraussetzung für jede effektive Rechtsverfolgung ist die Feststellung der Identität des Rechteinhabers. Das ist eine juristische Selbstverständlichkeit. Die Richtlinie sieht bei Rechtsverletzungen im Internet nun einen Auskunftsanspruch gegen die Provider vor.

Nach dem Regierungsentwurf soll der Auskunftsanspruch aber auf Rechtsverletzungen begrenzt sein, die im geschäftlichen Verkehr erfolgen. Das ist verfehlt. Denn diese durch die Richtlinie nicht vorgegebene Einschränkung würde dazu führen, dass der Hauptanwendungsfall des Auskunftsanspruchs gegenüber Dritten, die Verletzung des Urheberrechts im Internet, leerlaufen würde und die Rechteinhaber schutzlos gestellt würden. Der gesamte Bereich der sogenannten Tauschbörsen wäre so zum Beispiel ausgenommen. Das geht nicht. Das Internet darf keine Blackbox sein, die durch unangreifbare Anonymität zu einem Paradies für Rechtsverletzer wird.

Eine andere schwierige Frage ist, welche zusätzlichen rechtlichen Voraussetzungen an den Auskunftsanspruch zu stellen sind. Konkret: Ist ein Richtervorbehalt erforderlich oder nicht? Sie wissen, dass der Schutz personenbezogener Informationen den Liberalen und mir ganz persönlich ein Herzensanliegen ist. Ob der Richtervorbehalt hier wirklich notwendig ist, lässt sich so einfach aber nicht beantworten. Unstreitig unterfällt die Herausgabe von sogenannten Bestandsdaten jedenfalls nicht dem Fernmeldegeheimnis. Dies gilt auch für die Bekanntgabe von Namen und Anschrift der Person, der eine feste, sogenannte statische IP-Adresse vom Internet-Service-Provider zugeordnet wurde. (D)

Die Problematik, mit der wir es hier zu tun haben, hat ihre Ursache darin, dass die Internetserviceprovider normalen Internetnutzern bei jeder Einwahl eine neue IP-Adresse zuordnen. Das hat allein technische Gründe. Um dieser dynamischen IP-Adresse einen Namen zuzuordnen zu können, ist aber die Kenntnis der Verbindungsdaten erforderlich. Inwieweit sind hier das Fernmeldegeheimnis oder andere Rechtsgüter mit Verfassungsrang tangiert?

Mit dem neuen Auskunftsanspruch betreten wir juristisches Neuland. Die Frage lautet: Wie schutzbedürftig sind die Identität und Daten desjenigen, der sich bewusst ins Internet begibt, um dort Rechtsverletzungen zu begehen? Das ist eine schwierige Frage, die wir noch einmal sehr ausführlich erörtern müssen. Hier darf der Gesetzgeber es sich nicht leicht machen.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt im Gesetzentwurf hinweisen, der gründlich misslungen ist: die geplante Begrenzung der erstattungsfähigen Rechtsanwaltskosten bei Abmahnungen in einfach gelagerten Fällen mit unerheblichen Urheberrechtsverletzungen. Sie ist ein Irrweg. Ich bin sehr dafür, dass wir auf geeignete Weise Missbrauch bekämpfen, wo wir Missbrauch feststellen. Dass es auch im Bereich von Abmahnungen missbräuchliches Verhalten gibt, ist bekannt. Aber die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung ist pu-



(A) rer Populismus und in der Sache verfehlt. Eine Begrenzung der Abmahngebühren würde dazu führen, dass der Rechteinhaber die Kosten selbst trägt, soweit die Vergütung des Rechtsanwalts höher als 50 Euro ist, und zwar auch dann, wenn die Abmahnung an sich berechtigt war. Damit wird das in Deutschland geltende Prinzip des Schadensersatzes durchbrochen. Das ist nicht akzeptabel. Und mit Stärkung des geistigen Eigentums hat das Ganze wirklich nichts zu tun.

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen den Regierungsentwurf so ändern, dass wir das Ziel der Richtlinie auch wirklich erreichen: die Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.

**Wolfgang Nešković (DIE LINKE):** Betrachte ich mir den vorliegenden Gesetzentwurf im Lichte der aktuellen Streitereien innerhalb der Koalition, mache ich mir vor allem Gedanken über den Schaden, den ein Lob auslösen könnte.

Diese etwas kryptische Formel will ich Ihnen gerne auflösen: Zunächst zum Lob und dann zum befürchteten Schaden.

Weder ist der Entwurf aus unserer Sicht perfekt, noch bestände etwa kein Diskussionsbedarf. Das Wesentliche aber ist: Der Entwurf trägt tatsächlich einmal eine klar erkennbare sozialdemokratische Handschrift.

(B) Wenn man die Grundauffassung teilen will, dass die gewachsenen technischen Möglichkeiten zur Verbreitung geistiger Arbeitsergebnisse im Internet einen gesteigerten Schutz dieser Arbeitsergebnisse notwendig machen – dann sucht der Entwurf einen angemessenen Ausgleich zwischen den gegebenen Interessen. Er sucht einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Rechtsinhaber nach der Verteidigung ihrer Rechte und dem Interesse der Verbraucher, vor überzogenen Abmahnungskosten wegen etwaiger Rechtsverletzungen geschützt zu werden.

Dies ist ein kluges und sozial reflektiertes Anerkenntnis der veränderten Realität.

Eine Realität weltumspannender Kommunikation, in der Unbedarfte ausgesprochen leicht und schnell in Konflikt mit dem geistigem Eigentum Anderer gelangen können, weil sie etwa einen Kartenausschnitt oder ein Logo in ihren privaten Webauftritt einbauen, von dem sie gutwillig annahmen, er unterläge keinen rechtlichen Beschränkungen.

Eine Realität, in der eine effektive zivile Rechtsverfolgung oft an der Unkenntnis über die Person eines Verletzers scheitert, weil dessen Identifizierung die Klärung einer IP-Adresse erforderte, zu der Provider natürlich nur eingeschränkt bereit sind. Eine zivilrechtliche Klage aber kann nicht gegen Unbekannt erhoben werden. IP-Adressen taugen eben nicht für die erforderliche Bezeichnung des Beklagten im Antrag des Klägers. Bislang war damit eine effektive Rechtsverfolgung oft nur möglich, wenn der Verletzte sich dazu der Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte in einem vorgeschalteten Strafverfahren bedienen konnte. Man

(C) wird aber anerkennen müssen, dass zivilrechtliche Ersatzansprüche gegen einen Verletzer häufig schon vor der Grenze strafwürdigen Verhaltens bestehen können.

Außerdem ist es den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten kaum auf Dauer zumutbar, sich als notwendige Erfüllungsgehilfen zivilrechtlicher Kompensation bereitzuhalten. Deshalb ist der vom Entwurf vorgesehene Auskunftsanspruch des Verletzten gegen den Dritten überlegenswert.

Er ist aber nur überlegenswert, weil er im Wege einer vorangehenden richterlichen Anordnung durchgesetzt werden soll. Ich erinnere daran: Der Vorbehalt richterlicher Anordnung für sich genommen ist schon keine Garantie für Rechtsstaatlichkeit. Fehlt er jedoch ganz, ist nicht einmal der Versuch unternommen worden, Rechtsstaatlichkeit durch ein formales Verfahren zu sichern.

Ich komme darauf gleich zurück.

Die vom Entwurf vorgesehenen Erleichterungen für die Rechtsverfolgung sind also in der Tendenz ebenso richtig, wie die Begrenzungen der Abmahnungskosten in einfach gelagerten Fällen. Diese richtige Tendenz entnimmt der Entwurf natürlich den bestehenden europäischen Vorgaben. Das hindert aber gar nicht das Lob. Natürlich kann der Gärtner noch gründlich verderben, was ihm die Baumschule geliefert hat.

(D) Doch nun zum befürchteten Schaden, den das Lob auslösen kann. Es ist nicht etwa so, dass wir uns dafür fürchten, einen Entwurf der Regierung in Teilen zu loben, weil uns das unsere Anhänger übel nehmen. Die denken in aller Regel hoch differenziert und werden kaum überrascht sein, dass eine Regierung unter sozialdemokratischer Beteiligung auch einmal etwas Brauchbares produziert. Die Gefahr liegt ganz woanders.

Den befürchteten Schaden skizziert uns Frau Ministerin Zypries in der Presseerklärung ihres Hauses vom 24. Januar diesen Jahres.

Ich zitiere:

„Ich weiß, dass insbesondere in der CDU im Deutschen Bundestag die Auffassung vertreten wird, man könne auf den Richtervorbehalt in Teilen verzichten. Diese Frage soll im Verfahren erörtert und nach der Anhörung der Sachverständigen entschieden werden.“

Es gibt eine gewachsene, ganz und gar nicht christliche Tradition der CDU, die SPD auf dem schwachen Fuß zu suchen und auch zu erwischen. Der schwache Fuß war stets der linke.

Frau Zypries strauchelt gerade auf dem linken Fuß, wenn sie bekannt gibt, die Frage des Richtervorbehaltes sei diskutabel. Ich hoffe, dass es nur ein strategisches Straucheln zur Erhaltung der Verhandlungsbereitschaft war und die Ministerin unser Lob für die gegenwärtige Struktur des Entwurfes am Ende nicht aus dem Gleichgewicht bringt. Hier liegt der Schaden, von dem ich eingangs meinte, dass ihn unser Lob auslösen kann. Das eindeutig Falsche wäre nämlich, das zivile Auskunftsbegehren ohne Richtervorbehalt zu verabschieden. Es wäre

(A) grundfalsch, weil dies eine Hexenjagd gegen die Verbraucher auslösen kann. Jeder Verdacht geriete ungeprüft zum Anlass für die vielfache Offendeckung von Identitäten und Adressen, von denen wir überdies ganz und gar nicht annehmen können, dass sie nach Ausräumung der Verdachte – insbesondere von den Servern der großen Unternehmer – wieder brav gelöscht werden.

Frau Zypries, ich hoffe daher, dass Sie nun – mit unserem Lob am linken Bein – dennoch standfest bleiben.

Die zulässige Grenze zwischen der informationellen Selbstbestimmung und Wirtschaftsinteressen verläuft genau hier. Am Richtervorbehalt entlang. Bleibt der Richter draußen, ist die Grenze in jedem Fall falsch gezogen!

In diesem Fall dürfen Sie mit unserem energischen Widerstand rechnen.

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Unsere Rechtsordnung schützt das verfassungsrechtlich verankerte Recht am geistigen Eigentum und verleiht dadurch Kreativen Rechte an ihren Werken. Diese Rechte sind aber nur dann wirksam, wenn sie tatsächlich – auf rechtsstaatlichem Weg – durchsetzbar sind. Moderne Vertriebsformen, insbesondere im Internet, bei denen Rechtsverletzungen vorkommen, erschweren deren Geltendmachung. Informationen, die zur Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum erforderlich sind, liegen möglicherweise bei Dritten. Deshalb ist das Anliegen der sogenannten Enforcement-Richtlinie und des vorliegenden Umsetzungsgesetzesentwurfs, das Dreiecksverhältnis zwischen Rechtsinhaber, Verletzer und Drittem neu auszugestalten, nachvollziehbar und im Grundsatz richtig.

(B)

Im Mittelpunkt steht der Auskunftsanspruch gegen Dritte: Künftig soll der Rechtsinhaber von einem Dritten Auskunft über den Verletzer verlangen dürfen – vorausgesetzt, die Rechtsverletzung ist offensichtlich oder es wurde bereits Klage erhoben. Mit der „offensichtlichen Rechtsverletzung“ geht die Regierung über EU-Vorgaben hinaus. Ob es ihr gelungen ist, dabei Drittauskunftsansprüche ausreichend restriktiv zu gestalten, werden wir im weiteren Verfahren prüfen.

Der Dritte muss ferner im gewerblichen Ausmaß, der Verletzer im geschäftlichen Verkehr gehandelt haben. Gegen einen Internetprovider ist ein Auskunftsanspruch somit ausgeschlossen, wenn die Handlung des Verletzers nicht über das hinausgeht, was der Nutzung zum privaten Gebrauch entspricht. Diese Begrenzungen entsprechen dem Wortlaut von Art. 8 und Erwägungsgrund 14 der Richtlinie. Dass auch der Verletzer im geschäftlichen Verkehr gehandelt haben muss, gehört allerdings zur Klarstellung in den Gesetzestext und nicht nur in die Begründung. Weitere Formulierungsschwächen sind hier noch auszubügeln.

Die Gemüter empören sich lautstark darüber, dass der Drittauskunftsanspruch von einer gerichtlichen Prüfung abhängig sein soll, wenn die Auskunft nur unter Verwendung von Verkehrsdaten erteilt werden kann. Eigentlich erstaunlich, denn Art. 8 der Richtlinie sieht dies vor –

übrigens nicht nur begrenzt auf Verkehrsdaten. Es wäre deshalb nicht fernliegend gewesen, einen allgemeinen Richtervorbehalt für jeden Fall des Auskunftsanspruchs gegen einen – immerhin stets unbeteiligten – Dritten vorzusehen. Die Regierung hat lediglich dort eine richterliche Prüfung vorgesehen, wo für die Auskunftserteilung Verkehrsdaten verwendet werden. Ich gehe davon aus, dass die Koalition die Schutzwürdigkeit personenbezogener Daten im weiteren Verfahren nicht aus den Augen verliert und im Übrigen der Prüfbitte des Bundesrats zu weiteren datenschutzrechtlichen Bedenken besonders im Zusammenhang mit der intendierten Vorratsdatenspeicherung ernsthaft nachkommt.

(C)

Bereits jetzt werden Forderungen nach der Einführung eines Strafschadenersatzes bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte erhoben. Diese Amerikanisierung des Schadensrechts wollen wir nicht. Der Verletzer soll nach geltender Rechtsdogmatik weiterhin verpflichtet bleiben, nur den tatsächlichen Schaden – selbstverständlich inklusive Gewinn – zu ersetzen. Strafe aber erfolgt nur dort, wo strafwürdiges Unrecht entsteht. Dies regelt in Deutschland bekanntlich allein das Strafrecht.

Die Begrenzung der Abmahngebühr ist ein begründenswerter Schritt, da Auswüchsen und völlig unverhältnismäßigen Gebühren Einhalt geboten werden muss. Warum die Gebühr nur im Urheberrecht und nicht im gesamten Recht des geistigen Eigentums begrenzt werden soll, bleibt sachlich unbegründet.

Es gibt zu dem Entwurf – trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung – also noch gewichtigen Diskussionsbedarf.

(D)

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:** Heute ist der internationale Tag des geistigen Eigentums; Anlass genug, um die besondere Leistung von Künstlern und Kreativen, von Tüftlern und Erfindern zu würdigen. Wir dürfen es aber nicht bei Lippenbekenntnissen belassen. Nur wenn wir das hohe Schutzniveau, das wir in Deutschland bereits haben, weiter verbessern und es an die technischen Entwicklungen anpassen, erhalten und fördern wir die Innovationskraft unserer Wirtschaft. Und diese Innovationskraft ist ein ganz wichtiger Motor für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erleichtert den Kampf gegen Produktpiraterie und stärkt damit das geistige Eigentum. Wer von Piraterie und Fälschungen betroffen ist, soll leichter an die Hintermänner herankommen und sich besser gegen Rechtsverletzungen zur Wehr setzen können. Die Neuerungen sollen das Patentrecht, das Markenrecht und das Urheberrecht erfassen. Deshalb ändern wir unter anderem die drei entsprechenden Gesetze weitgehend wortgleich. Im Mittelpunkt stehen dabei Auskunftsansprüche gegen Dritte, die wir erstmals schaffen. Sehr häufig liegen die Informationen, die erforderlich sind, um den Rechtsverletzer zu identifizieren, bei Dritten, die selbst gerade nicht Rechtsverletzer sind. Nehmen Sie etwa den Spediteur, der regelmäßig Waren vom Hamburger Hafen quer durch die Republik trans-

(A) portiert. Wenn sich herausstellt, dass das alles Plagiate sind, dann ist es für den Rechteinhaber wichtig, von dem Spediteur zu erfahren: Wo sitzen die Auftraggeber und Hintermänner, wo hat man die Waren überall hintransportiert? Der Spediteur soll Auskunft geben müssen, und zwar auch dann, wenn er selbst arglos war und gar nicht wusste, dass es sich um Plagiate handelte. Was für den Transport auf der Autobahn gilt, soll im Grundsatz auch für den Datenhighway des Internet gelten. Deshalb können in Zukunft beispielsweise auch Internet-Service-Provider zur Auskunft verpflichtet werden. Unser Vorschlag sieht dabei allerdings vor, dass ein Richter über den Auskunftsanspruch entscheidet, wenn bei der Drittauskunft Verkehrsdaten betroffen sind. Das können beispielsweise Daten über die Nutzung von Tauschbörsen sein.

Ich möchte für den gewählten Weg werben. Bei der Auskunft über Verkehrsdaten sind sensible Daten betroffen, die wegen ihrer Nähe zu Art. 10 des Grundgesetzes besonders schützenswert sind. Diese sollten daher nur herausgegeben werden, wenn vorher ein Richter den Anspruch geprüft hat. Dabei müssen wir immer im Auge behalten, dass die Dritten zur Auskunft verpflichtet werden, obwohl sie selbst keine Rechtsverletzung begangen haben. Sie sind Unbeteiligte.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir ein anderes Element verbunden, das nicht durch die Richtlinie vorgegeben wird: die Deckelung der Abmahnkosten. Es geht dabei darum, dass einige wenige mit den Abmahnkosten Geschäftemacherei betrieben haben, bei der am Ende die Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben ist. Uns hat dazu eine wahre Flut von Bürgerbriefen erreicht, die nachdrücklich zeigen, dass wir hier handeln müssen. Es steht aber außer Frage, dass auch in Zukunft der Rechteinhaber den Verletzer abmahnen kann, aber bitte mit Augenmaß. Die Kosten für eine erstmalige Abmahnung sollen deshalb unter drei Voraussetzungen begrenzt werden: Es muss sich – erstens – um einen einfach gelagerten Fall handeln. Die Sache muss sich – zweitens – außerhalb des geschäftlichen Verkehrs abspielen, und drittens darf es nur zu einer unerheblichen Rechtsverletzung gekommen sein. Unter diesen sehr engen Voraussetzungen ist es zu vertreten, die Kosten gegenüber dem Verbraucher zu begrenzen. Wir erschweren damit den Missbrauch von Abmahnungen, aber wir sorgen zugleich dafür, dass dieses Instrument für all jene erhalten bleibt, die sich redlich gegen Verletzungen ihrer Rechte zur Wehr setzen.

Wir verfolgen gemeinsam das Ziel, einen angemessenen Schutz des geistigen Eigentums zu erreichen. Mit dem Regierungsentwurf haben wir bei der Vielzahl der beteiligten Interessen eine faire und angemessene Lösung vorgelegt. Ich bin überzeugt, dass die verschiedenen Aspekte bei den weiteren Beratungen noch intensiv diskutiert und der Entwurf an der einen oder anderen Stelle noch nachjustiert werden wird. Ich hoffe, dass am Ende ein Gesetz steht, das sich auf eine breite Mehrheit über die Parteigrenzen hinweg stützen kann.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **Antrag: Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen**
- **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (... Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzesänderungsgesetz)**

#### (Tagesordnungspunkt 14 a und b)

**Georg Brunnhuber (CDU/CSU):** Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Linken, der die Bereitstellung der finanziellen Mittel für dringend benötigte Verkehrsinfrastruktur allein aus der Haushaltsfinanzierung sicherstellen soll.

Mit diesem Entwurf nimmt die Linke die Realitäten beim Zustand der Verkehrsinfrastruktur und die Misere der öffentlichen Haushalte in Deutschland nicht zur Kenntnis.

Bund, Länder und Gemeinden stecken in allen Bereichen der Infrastruktur in einem riesigen Investitionsstau. Besonders die Verkehrsinfrastruktur kann zukünftig nicht mehr Schritt halten mit den Anforderungen, die ein verschärfter internationaler Wettbewerb an den Standort Deutschland stellt, wenn es uns nicht gelingt, diesen Investitionsstau aufzulösen.

Der von der Linken eingebrachte Entwurf gibt keine Antworten auf dieses Problem – im Gegenteil verschärft er die vielfach prekäre Situation der Verkehrsinfrastruktur noch – und wird deshalb von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz, welches von der Linken jetzt de facto abgeschafft werden soll, eröffnet die Möglichkeiten, zusätzliche Infrastruktur zu schaffen, die über den Weg der alleinigen Haushaltsfinanzierung in absehbarer Zeit nicht realisierbar wäre. Dies kann nach den Vorstellungen der Koalitionsparteien nur durch die verstärkte Mobilisierung privaten Kapitals geschehen. Das Instrument der öffentlich-privaten Partnerschaften, das die Linke nicht nur mit der Vorlage des in Rede stehenden Gesetzentwurfs vom Grundsatz her ablehnt, ist für uns daher ein Baustein zur Modernisierung unseres Staates und zur Bereitstellung dringend benötigter öffentlicher Leistungen.

Der finanzielle Engpass öffentlicher Haushalte macht sich gerade im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in den letzten Jahren zunehmend standortschädigend bemerkbar. Deshalb ist gerade hier das Instrument der öffentlich-privaten Partnerschaften als mögliche Finanzierungsalternative zu berücksichtigen.

Eine ausschließliche Haushaltsfinanzierung, wie von der Linken jetzt gefordert, ist vor diesem Hintergrund geradezu illusorisch.

(C)

(D)

- (A) Die positiven Anreize für den Mittelstand, als bedeutendster Arbeitgeber Deutschlands, der im Rahmen von ÖPP-Projekten sein hohes Innovationspotenzial einbringen kann, um Arbeitsplätze zu schaffen, bleiben bei den Vorstellungen der Linken ganz und gar unberücksichtigt.

Die Koalitionsparteien haben sich darauf verständigt, das Finanzierungsmodell der öffentlich-privaten Partnerschaften in vielen Bereichen weiter voranzutreiben. Mit der Lkw-Maut, der Einrichtung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) und dem Einsatz von Betreibermodellen sind die ersten Voraussetzungen im Verkehrsinfrastrukturbereich dafür geschaffen worden. Dieser Weg muss aber weiter konsequent beschriftet werden. Daher haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, die Aufgabenstellung und Finanzierungsinstrumente der VIFG zu erweitern. Hierzu wird auch die Kreditfähigkeit der VIFG geprüft.

Konkrete Finanzierungsvorschläge außer der reinen Haushaltsfinanzierung macht die Linke in ihrem Gesetzentwurf nicht. Selbst wie diese reine Haushaltsfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben organisiert werden soll, wo also das Geld konkret herkommen soll, beantwortet sie nicht.

Die Union hat schon früh erkannt, welche Chancen das Instrument der ÖPP für den Standort und die Beschäftigung in Deutschland bietet, und wird mit dem Koalitionspartner ÖPP-Projekte zum Wohle unseres Allgemeinwesens weiter vorantreiben.

- (B) Aus diesem Grund lehnt die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Entwurf der Linken ab.

**Dr. Margrit Wetzel (SPD):** Privatisierungen und öffentlich-private Partnerschaften aussetzen möchte die Fraktion Die Linke, und wer nur den Schafspelz des Wolfes sehen will, mag gute Ansätze daran finden: Selbstverständlich muss jeder Privatisierung eine gründliche Nutzen-Kosten-Analyse vorausgehen, selbstverständlich müssen möglichst alle Aspekte potenzieller Veränderungen bedacht werden, ebenso selbstverständlich ist die Notwendigkeit von Evaluierungen, von Verhältnismäßigkeit und Zielgerichtetheit solcher Entscheidungen. Die von den Linken aufgelisteten Faktoren müssen – je nach konkreter Privatisierungsabsicht – ganz gewiss in der Prüfung der jeweiligen Einzelfallentscheidung seriös bedacht und geprüft werden. Und gerade uns als Sozialdemokraten ist wichtig, dass Standorte und Arbeitsplätze sicher und zukunftsfähig sind, dass jeder Arbeitsplatz, der erhalten oder geschaffen werden kann, sorgsam gehütet wird. Wir setzen unsere ganze Kraft dafür ein, ein positives wirtschaftspolitisches Klima und starke Arbeitnehmervertretungen zu fördern, für uns ist der Einsatz für soziale Gerechtigkeit und angemessene Löhne eine ständige Herausforderung!

Aber: Ihr vorliegender Antrag verlangt eine Bilanzierung aller Privatisierungen seit 1995, bei der überhaupt nicht klar wird, was eigentlich der politische Nutzen der Ergebnisse sein soll? Ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die ganze Abteilungen im Regierungsapparat für längere Zeit lahmlegen soll, bis die circa 23 Leitorden mit Antworten gefüllt wären? Was soll der

- (C) politische Mehrwert einer solchen Bilanz eigentlich sein? Wollen Sie Preisveränderungen, die mit Markt und Wettbewerb zu tun haben, auf Privatisierungen reduzieren? Wollen Sie feststellen, ob der Anteil von Sonn- und Feiertagsarbeit sich in staatlichen oder privaten Krankenhäusern unterscheidet? Möchten Sie zusätzliche Schichtarbeit in modernen Industriebetrieben, die durch eine hervorragende Auftragslage bedingt ist, als Folge der Privatisierung veralteter Staatsbetriebe verteufeln? Steckt die platte Dämonisierung, die platte Gleichsetzung von Privatisierung und Entlassung von Arbeitskräften hinter Ihrem Antrag? Lässt Stamokap grüßen?

Ich habe einen konstruktiven Vorschlag für Ihren Kraut-und-Rüben-Antrag: Herr Dr. Schui, Sie sind – für alle offensichtlich – erkennbar als Initiator des Antrages. Sie haben doch immer noch das Promotionsrecht. Warum loben Sie nicht Dissertationsthemen zu den Privatisierungsfolgen aus? Finden Sie keine Doktoranden dafür, und nun soll die Bundestagsverwaltung erhalten?

Doktoranden könnten dann als eigene Leistung die notwendige Differenzierung, Kategorisierung und Explizierung vornehmen, könnten feststellen, dass der von Ihnen in Anspruch genommene DGB-Antrag mit dem Hinweis auf die Organisationsprivatisierung der Bahn und deren soziale Folgen weitaus legitimer war als der jetzt von Ihnen vorgelegte und würden vor allem die Begriffe Strukturwandel und weltweiten Kampf um Technologieführerschaft ergänzen.

- (D) Was in Ihren Überlegungen – oder sollte ich besser sagen: Privatisierungsalpträumen – nun gar nicht vorkommt, ist der Umweltschutz. Keine Frage nach den Reduzierungen von Schadstoffen und CO<sub>2</sub> durch die Stilllegung völlig veralteter Industriebetriebe und ihren Ersatz durch moderne, technologisch höchst fortschrittliche Unternehmen!

Nein, Sie bleiben uns die Erklärung schuldig, welchen politischen Wert die Klärung der Frage hat, ob Bahn- oder Postreform sich auf die Frauenquote unter den Beschäftigten ausgewirkt haben, oder wie Unterschiede zu bewerten sein mögen zwischen der Schichtarbeit bei VW oder im ÖPNV? Also, ich bleibe dabei: Was gut für wissenschaftliche Zuarbeit sein mag, ist noch lange nicht ausreichend als Grundlage für parlamentarische Entscheidungen! Und wenn Sie, Herr Dr. Schui, dann entsprechende Doktoranden fänden, die Ergebnisse kritischer Dissertationen ließen sicher die Prognose zu, dass die ökonomistische Brutalität des marxistischen Keynesianismus noch offenkundiger ist als die herrschender neoklassischer Lehren. Herzlich Willkommen in der politischen Wirklichkeit!

Darüber hinaus wollen Sie dann auch noch das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz zu Grabe tragen und keine weiteren ÖPP-Projekte zulassen. Was ist denn falsch daran, wenn wir versuchen, mehr Effizienz durch die Partnerschaft von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen zu generieren? Was ist falsch daran, dass wir versuchen, privates Kapital für die schnellere Realisierung von Infrastruktur einzuwerben? Ist es falsch, wenn wir mit weniger Steuermitteln mehr und schneller Verkehrsinvestitionen tätigen können? Sie be-

(A) tonen zwar die „Unterfinanzierung im Verkehrswegebau“, lehnen aber alternative Finanzierungsmethoden wie ÖPP ab und bezeichnen sie gar als „Irrweg“. Wieso sollte es ein Irrweg sein, mehr privates Kapital in die Finanzierung der Verkehrswege einzubinden?

Kennen Sie eigentlich die Prognosen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens? Sind Ihnen die massiven Steigerungen, insbesondere im Güterverkehr, bewusst? Ist Ihnen bewusst, dass die öffentlich-private Partnerschaft in den F-Modellen nicht nur Akquise privaten Kapitals ist, sondern auch einen – wenn auch kleinen – Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Straßen bedeutet?

Glauben Sie wirklich, dass mautpflichtige Straßenabschnitte für Personalfahrzeuge keine Akzeptanz in der Bevölkerung hätten? Bei der Warnowquerung in Rostock passieren täglich rund 10 000 Fahrzeuge den Tunnel. Sind die Interessen von über 10 000 Menschen Ihnen nicht eine Beachtung wert? Ich will gar nicht bestreiten, dass die Betreiber zu Beginn mit 20 000 täglichen Fahrzeugen wesentlich höhere Erwartungen hatten und ihre Prognosen ändern mussten. Das heißt aber doch, dass man aus diesen Fehlern eines Pilotprojektes lernen sollte. Die künftigen Verkehrsprognosen müssen immer aktuell, umfassend sein und kritisch beleuchtet werden. Mit der Verlängerung der Vertragslaufzeit wurde bei der Warnowquerung übrigens ein für alle Beteiligten gangbarer Weg entwickelt, der dem Lebenszyklusansatz der Projekte durchaus entspricht. Außerdem wurden in diesem Projekt bei einem Investitionsvolumen von 219 Millionen Euro insgesamt nur 26 Millionen Euro aus EU Mitteln, vom Land und der Stadt gemeinsam aufgebracht, der Bund wurde gar nicht belastet.

(B)

Auch Ihr zweiter Beleg für ein vermeintliches Scheitern des Gesetzes, der Lübecker Herrrentunnel, ist bei genauerem Hinsehen nicht angebracht. Sie kritisieren, dass der Zuschuss des Bundes dort „sogar 50 Prozent“ betrug. Das ist richtig, aber richtig ist auch: Der Bund hat den Bau zwar finanziell unterstützt, aber: Der Herrrentunnel hat die Herrenbrücke im Zuge der Bundesstraße 75 ersetzt, deren Straßenbaulastträger der Bund war. Der schlechte bauliche Zustand hatte den Ersatz der Brücke erforderlich gemacht, der Bund hätte diesen leisten müssen. Der Bund hat der Hansestadt Lübeck deshalb in Höhe der ersparten Aufwendungen für den Bau und Betrieb eines Ersatzbrückenbauwerks in jährlichen Raten nach Baufortschritt einen sogenannten Sockelbetrag in Höhe von 87,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das heißt, hier entstand ein mit Blick auf die Hafengewirtschaft in Lübeck und die Schifffahrt gewünschtes Projekt, das den Bund nicht mehr Geld kostete als eine weniger leistungsfähige Standardlösung.

Das, was sie als komplett gescheiterte Modelle darstellen, ist so gescheitert also nicht.

Dennoch ist es richtig, dass beim Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz Verbesserungsbedarf besteht. Das können Sie übrigens bei uns schon im Koalitionsvertrag nachlesen, der eine Weiterentwicklung und Stärkung der öffentlich privaten Partnerschaften vorsieht. Und daran arbeiten wir intensiv. Wir wollen und werden

ÖPP weiter voranbringen. Für mich bleibt der größte Nutzen öffentlich-privater Partnerschaften nach wie vor die angemessene Risikoverteilung: Jeder Partner soll das Risiko übernehmen, das er am besten beherrscht, und für den Part verantwortlich sein, worin er besser als sein Partner ist.

Ein weiterer Vorteil ist – auch wenn die Linken das abstreiten – die Effizienzsteigerung, die durch viele andere nationale, vor allem aber auch durch internationale Erfahrungen deutlich belegt wird.

Leider sind wir noch nicht so weit wie zum Beispiel Großbritannien. Die Briten haben einen ÖPP-Anteil von gut 15 Prozent bei Ihren Investitionen, also deutlich mehr Erfahrung als wir. Oder nehmen Sie Großprojekte wie den Flughafen in Athen, der auf der Basis einer einzelgesetzlichen Grundlage – in kürzester Zeit unter Wahrung der archäologischen Schätze Griechenlands pünktlich zur Olympiade fertig gestellt werden konnte. Sollten wir wirklich die Erfahrungen deutscher Unternehmen, die dabei gewonnen wurden, nicht in unserem Land nutzen? Sollen wir verzichten auf die Erfahrungsschritte der beim Verkehrsministerium angesiedelte PPP Task Force? Sollen wir verzichten auf die Kompetenz unserer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft anstatt sie auszubauen? Wir müssten mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn wir uns nicht bemühten, Standards für Ausschreibungsverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche fortzuentwickeln und an der Verbesserung der ÖPP-spezifischen Rahmenbedingungen zu arbeiten.

In Deutschland beträgt das Investitionsvolumen von ÖPP-Projekten mit Vertragsabschluss allein im Hochbau schon 1,4 Milliarden Euro.

Und auch Ihr Vorwurf, das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz würde nicht mehr angewandt, stimmt schlicht nicht. Der Bund lässt die Eignung von Bundesfernstraßenabschnitten wie zum Beispiel den Alaufstieg oder die Weserquerung auf ihre Eignung als F-Modelle prüfen.

Immer wird es sich dabei um Einzelfallentscheidungen handeln, denn natürlich ist nicht jedes Projekt ÖPP-geeignet. Öffentlich-private Partnerschaften sind nicht per se ein Allheilmittel. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und aktualisierte Nachfrageprognosen müssen die Sinnhaftigkeit von ÖPP-Projekten belegen. Das Interesse der Privaten ist natürlich auch davon abhängig, ob eine angemessene Rendite für das eingesetzte Kapital zu erwarten ist. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind vorgezogene Investitionen in Infrastruktur nicht falsch, sondern sinnvoll.

Wir sind weder bei öffentlich-privaten Partnerschaften allgemein noch beim Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz am Ende des Weges angelangt. Aber stehen zu bleiben, wäre verantwortungslos. Deshalb werden wir mit allem Nachdruck an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für ÖPP in Deutschland arbeiten!

**Jan Mücke (FDP):** Wieder einmal haben wir einen Antrag der Linken vorliegen, der unsinnigen Bürokratismus nach sich zieht. Diesmal sollen Privatisierungsmaß-

(C)

(D)

- (A) nahmen ausgesetzt werden, bis die Folgen scheinbar seriös bilanziert sind.

Aus diesem Antrag wird vor allem ein grundsätzliches Unverständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge deutlich, das letztendlich auch zum wirtschaftlichen Niedergang der DDR und anderer sozialistischer Staaten geführt hat. Da die Linksfraktion daraus anscheinend nichts gelernt hat, will ich es Ihnen nochmals vor Augen führen:

Die Bilanz, die Sie fordern, soll den Privatisierungserlösen die Vermögensverluste samt den etwaigen Folgekosten gegenüberstellen. Daran wollen Sie dann unter anderem messen, ob eine Privatisierung sinnvoll ist oder nicht – nach dem Motto: Wenn der Vermögensverlust höher ist als der Privatisierungsgewinn, sollte man nicht privatisieren.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie denn das Vermögen, das Sie verkaufen, bewerten? Oder anders gefragt: Was ist denn der Unterschied zwischen dem Privatisierungserlös und dem Vermögensverlust? Glauben Sie, die Regierung könnte das Vermögen besser bewerten als der Markt? Sie erhalten reine Buchgewinne oder -verluste auf der Grundlage äußerst fragwürdiger Daten. Eine solche Gegenüberstellung kann nur eines leisten: Sie kann anhand des dann tatsächlich erzielten Erlöses verdeutlichen, wie genau die Einschätzung vorher war. Dafür noch ein Heer von Bürokraten zu beschäftigen, lohnt wahrlich nicht.

- (B) Die Linksfraktion vergisst gern die wichtigste Sache, die der Markt für uns bereithält: Information. Genau diese Information von tatsächlichen Werten, echten Marktpreisen, lässt dieses System funktionieren und sozialistische Systeme eben nicht. Genau deswegen muss auch unser Grundsatz „privat vor Staat“ immer bestehen bleiben, solange keine überzeugenden Gründe dagegen sprechen. Nur originär staatliche Aufgaben sollten in öffentlicher Hand bleiben.

Übrigens sind Ihre Kollegen von der Linksfraktion auf kommunaler Ebene schon weiter. Sie haben mit mir zusammen der Veräußerung des kommunalen Wohneigentums in Dresden zugestimmt. Der tatsächliche Wert war übrigens dann deutlich höher als der anfangs geschätzte, sodass Dresden heute nicht nur schuldenfrei ist, sondern unter anderem auch in die Zukunft unserer Kinder investieren kann.

Sie schreiben es ja in Ihrem Antrag selbst: Privatisierungsmaßnahmen werden mit erwarteten Effizienzgewinnen begründet. Hier liegen Sie absolut richtig. Private Unternehmen sind effizienter, da sie einen höheren Anreiz haben, effizienter zu wirtschaften als der Staat. In den Fällen, in denen sich für den Verbraucher durch die Privatisierung Nachteile ergeben, muss der Staat die Rahmenbedingungen ändern, damit kundennaher Service gewährleistet ist.

Sie formulieren in dem vorliegenden Antrag die Sorge, dass durch Privatisierungserlöse vor allem Haushaltslöcher gestopft werden. Diese Sorge teile ich ausdrücklich. Die laufenden Ausgaben müssen mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Dieser Grundsatz muss immer bestehen bleiben. Dass die Regierenden

- (C) Einmal Erlöse gern in den laufenden Haushalt fließen lassen, daran wird aber auch Ihre geforderte Bilanzierung nichts ändern. Wir als Oppositionsführer werden jeden Versuch dazu kritisieren, die Bundesregierung jedoch auch weiterhin dazu auffordern, Privatisierungen vorzunehmen und die Staatsquote zu senken.

Ein totaler Privatisierungsstopp für die Bundesrepublik bis zu einer nur scheinbar seriösen Bilanzierung der Folgen ist dabei absolut kontraproduktiv.

Aus dem gleichen Holz ist auch der Gesetzentwurf der Linken zur Änderung – oder realistischer: zur Aufhebung – des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes geschnitzt. Tatsächlich hat das Gesetz bislang nicht das gebracht, was man sich von ihm versprochen hat. Es stellt aber nach wie vor eine attraktive Möglichkeit dar, ausgewählte Strecken, die sich dafür eignen, privat zu finanzieren und das angesichts der Haushaltslage wohl auch erst zu ermöglichen. Die rückwärtsgewandte Politik der Linken ist da absolut fehl am Platz. Statt das Finanzierungsmodell zu verteufeln, wären vielmehr konkrete Vorschläge angebracht gewesen, die eine Steigerung seiner Attraktivität zum Ziel haben. Dazu ist aber nichts im Gesetzentwurf zu finden.

Der Entwurf der Linken geht am eigentlichen Problem vorbei und kann es so auch nicht lösen. Denn nicht die private Teilfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur als solche ist das Problem, vielmehr die Tatsache, dass trotz zunehmender Nutzerfinanzierung – ich verweise insbesondere auf die Einführung der Lkw-Maut – ein Rückgang der Investitionen in Bundesfernstraßen zu verzeichnen ist.

(D) Bundesverkehrsminister Tiefensee hat unlängst die Mittelfristprognose zur Entwicklung des Güterverkehrs bis 2010 vorgestellt. Aus ihr wird deutlich, dass auf der Straße bereits im Jahr 2009 ein Transportbedarf vorhanden sein wird, der bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans erst für das Jahr 2015 erwartet wurde. Wir stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Klotzen, nicht kleckern, muss die Devise lauten.

Die Realität sieht indessen anders aus. So wurden die Investitionsmittel für Bundesfernstraßenprojekte in meinem Heimatland Sachsen im Jahr 2007 um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Von Verstetigung oder gar Erhöhung der Investitionen kann keine Rede sein. Ergebnis: Vielerorts muss der Baubeginn verschoben werden, zusätzliche Kosten entstehen, eine Entlastung der Anwohner ist nicht in Sicht.

Die Frage nach neuen Finanzierungsquellen stellte sich gar nicht, wenn der Bund seiner Verantwortung nachkommen und gegebene Zusagen einhalten würde. Bei der Einführung der Lkw-Maut wurde vonseiten der damaligen rot-grünen Bundesregierung zugesichert, mit den zusätzlichen Einnahmen zusätzliche Verkehrsprojekte zu finanzieren. Doch schon bald zeigte sich, dass mit den erzielten Mauterlösen eine proportionale Kürzung der Haushaltsmittel einherging. Mehr noch: In den Jahren 2006 und 2007 wurden und werden acht bzw. elf Prozent weniger in Fernstraßenprojekte investiert als unter Rot-Grün in 2005.

(A) Es ist angesichts des rasanten Verkehrswachstums erschreckend, dass sich der Infrastrukturrahmenplan immer mehr zu einer reinen Wunschliste des Ministers entwickelt. Der Plan weist für die Realisierung der in ihm aufgeführten Straßenprojekte einen Finanzbedarf in Höhe von 22,4 Milliarden Euro ab 2006 aus. Dem stehen ausweislich der Haushaltspläne 2006, 2007 sowie der Finanzplanung der Bundesregierung bis 2010 jedoch nur 10,42 Milliarden Euro Investitionsmittel für Bedarfsplanmaßnahmen gegenüber. Es klafft somit allein im Bereich der Bundesfernstraßen eine Finanzierungslücke in Höhe von 11,98 Milliarden Euro.

Diese Zahlen belegen, dass wir weit davon entfernt sind, die anstehenden Herausforderungen meistern zu können. Der Investitionsstau nimmt stetig zu und verschärft die Lage. Der Gesetzentwurf der Linken ist in diesem Rahmen alles andere als hilfreich. Er beschränkt sich nicht nur auf eine pauschale Herabsetzung der bisher umgesetzten Projekte, sondern versperrt auch potenziellen Investoren endgültig den Weg, sich auf diese Weise beim dringend benötigten Ausbau des Straßennetzes eigenverantwortlich engagieren zu können.

**Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):** Der Leitgedanke des Art. 115 des Grundgesetzes ist, das staatliche Vermögen zu erhalten: Die öffentliche Kreditaufnahme soll den Vermögenszuwachs durch Investitionen nicht überschreiten. Um konjunkturelle Flaute zu überwinden, lässt die Verfassung eine Ausnahme von der Regel zu. Zwar halten sich hier die Zunahme an öffentlichem Vermögen und die Kreditaufnahme nicht mehr die Waage, aber die kreditfinanzierten Ausgaben steigern doch die Produktion und damit den Reichtum – wie auch immer verteilt.

(B) Privatisierungen verletzen diesen Grundgedanken des Vermögenserhaltes. Ihr Erlös soll dem Ausgleich der öffentlichen Haushalte dienen. Ihre Begründung sind die leeren öffentlichen Kassen. Aber wer hat sie leer gemacht? Alles beginnt damit, dass die Besteuerung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der Vermögen selbst, der Erbschaften, der Börsenumsätze gesenkt wird. Dem werden dann im nächsten Schritt die Sozialausgaben angepasst, der öffentliche Dienst wird dezimiert. Das verbleibende Defizit soll durch den Verkauf von öffentlichem Vermögen ausgeglichen werden. Verkauft an wen? Nicht zuletzt an diejenigen, die von den Steuersenkungen profitieren, liquider sind als vorher und eine Anlage für denjenigen neuen Reichtum suchen, den ihnen der Staat verschafft hat.

Diese einfache Wahrheit vernebeln der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Privatisierung. Vorgeschwindelt werden die folgenden Gründe: Private Unternehmen arbeiteten wirtschaftlicher als öffentliche, sie kämen den Wünschen der Kunden mehr entgegen. Überdies seien private Unternehmen finanziell eher in der Lage, die erforderlichen Investitionen vorzunehmen, für technischen Fortschritt zu sorgen.

Um Klarheit hierüber zu schaffen, muss ein umfassender Privatisierungsbericht her. Er muss über den Beteiligungsbericht des Bundes weit hinausgehen, und dies

(C) in zweifacher Hinsicht: Zu informieren ist über die Privatisierungen aller Gebietskörperschaften, das heißt des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Weiterhin sind alle Folgen der Privatisierungen darzustellen. Dies erfordert, vor allem die folgenden Fragen zu beantworten: Wie hoch sind die Preise vor und nach der Privatisierung? Hierbei sind die Erlöse, die Kosten und die Gehälter der Geschäftsführung genau zu ermitteln. Die Ursachen für allfällige Kostensenkungen sind darzustellen. Handelt es sich hierbei um Lohnsenkungen, um technischen Fortschritt – der ebenso gut im öffentlichen Unternehmen hätte vorgenommen werden können – oder um verringerte Leistungen? Demnach sind genaue Auskünfte über die Lohnentwicklung nach der Privatisierung, die Arbeitsbedingungen, die Mitbestimmung, die Qualität der Leistungen und die Umweltstandards erforderlich. Ebenfalls ist darzustellen, ob gegebenenfalls Sozialtarife gestrichen wurden. Weiterhin ist eindeutig zu klären, ob die Anlagen und Betriebssysteme durch Ersatzinvestitionen in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten werden, ob die Möglichkeiten des technischen Fortschrittes genutzt worden sind.

Des Weiteren muss eingehend darüber informiert werden, wie sich die finanzielle Lage der entsprechenden Gebietskörperschaften nach der Privatisierung verändert hat. Da vor allem ertragreiche öffentliche Betriebe privatisiert werden, ist zu vermuten, dass die Privatisierung die öffentlichen Einnahmen erheblich verringert hat.

(D) Privatisierung ist im angeforderten Bericht weit zu fassen: Neben dem Verkauf von Beteiligungen und sonstigen Vermögenswerten ist auch die Ausgliederung von öffentlichem Vermögen in privatrechtlich organisierte Unternehmungen und die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an private Unternehmen zu beachten.

Rechtsgrundlage für den Privatisierungsbereich ist Art. 35 Abs. 1 des Grundgesetzes. Der Bund nutzt hierbei die rechtlichen Amtshilfeverpflichtungen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstiger Personen des öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Informationshilfe werden diese die erforderlichen Informationen erheben und weitergeben.

**Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Fraktion der Linken hat einen Antrag mit zwei zentralen Forderungen vorgelegt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Gebietskörperschaften dem Bundestag einen Privatisierungsbericht über die Auswirkungen der Privatisierungen seit 1995 vorzulegen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zur Vorlage des Berichtes keine weiteren Privatisierungsschritte zu unternehmen.

Wenn ich mir vorstelle, was da alles an Empirie zu leisten ist, müssen wir uns wohl auf einen Privatisierungsstopp auf unbestimmte Zeit einstellen. Das ist wohl genau das, was die Fraktion Die Linke beabsichtigt. Für die Linke steht das Ergebnis doch längst fest: Mehr Staat, weniger privates Engagement, und schon geht es in diesem Land wieder gerecht zu.

(A) So einfach möchte ich es aber Herrn Schui und Frau Höll nicht machen. Damit kein Missverständnis entsteht: Sollte ein solcher Bericht mit einem vertretbaren Aufwand zu leisten sein, dann kann ich mir so etwas schon vorstellen. Wir werden im Ausschuss ja Gelegenheit haben, uns über Fragestellung und Umfang eines solchen Berichtes genauer Gedanken zu machen. Einen Privatisierungsstopp damit zu verknüpfen, ist aber polemisch und kontraproduktiv.

Der amerikanische Nobelpreisträger und Globalisierungskritiker Joseph Stiglitz hat sich in einem Buch grundsätzlich zu der Privatisierung von staatlichen Unternehmen geäußert. Er schreibt: Privatisierungen, die von rechtlichen Rahmenvorschriften, der Sanierung der Unternehmen und einer effizienten Corporate Governance begleitet wurden, führen zu mehr Wachstum. – Dies mag pauschal klingen, ist aber nachdenkenswert.

Was ist Aufgabe des Staates? Er muss die Voraussetzungen für nachhaltiges und qualitatives Wachstum schaffen. Er muss eine intakte Infrastruktur zur Verfügung stellen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zugang zu Gütern und Leistungen haben, die für wirtschaftliches Handeln notwendig sind. Er ist in der Verantwortung für die zahlreichen Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, und er ist in der Verantwortung, den Schutz der natürlichen Ressourcen und des Klimas durchzusetzen. Kurz: Er setzt die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Dafür braucht es einen starken und handlungsfähigen Staat.

(B) Das heißt aber nicht, dass der Staat auch in jedem Fall aufgefordert ist, diese Aufgaben in Eigenregie selber zu erbringen. Der Staat ist in der Pflicht, Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu gewährleisten. Das heißt konkret, dass ein effizienter Staat Aufgaben dann an Private übertragen soll, wenn sie diese besser und wirtschaftlicher erfüllen können. Wer dies infrage stellt, so wie dies die Linke tut, trägt nicht zu einer Stärkung des Staates bei, sondern bewirkt letztlich das Gegenteil.

Wo liegen die Grenzen der Privatisierung? Wo liegen die Grenzen des Marktes? Ich bin der Meinung, dass sozial-, umwelt- und gesundheitspolitische Aufgaben, die der Markt nicht befriedigend lösen kann, in der Verantwortung des Staates belassen werden sollten. Bei netzabhängigen Infrastrukturen muss der Staat die Rahmenbedingungen so setzen, dass der Netzzugang diskriminierungsfrei zu gewährleisten ist. Im Fall der Bahn heißt das für uns beispielsweise keine Privatisierung des Schienennetzes. Damit stellen wir uns nicht gegen den Markt, sondern im Gegenteil, wir stärken den Markt.

Wettbewerb braucht Wettbewerber. Wohin die Monopolbildung bei netzgebundenem Leitungssystem führt, diskutieren wir aktuell am Beispiel der Energiewirtschaft. Auf dem Strommarkt verfügen Eon, RWE, Vattenfall und EnBW über 90 Prozent der Stromerzeugung: Sie betreiben das gesamte Transportnetz und kontrollieren die grenzübergreifenden Kuppelstellen. Sie haben über zahlreiche Beteiligungen bei Stadtwerken, einen nicht zu vernachlässigenden Anteil auf der Verteilnetzebene und im Endkundengeschäft, und sie dominieren den Reguliertelemarkt. Ein Schlüssel zu mehr Wettbewerb, zu ei-

ner Energiewende und zu verbraucherfreundlicheren (C) Preisen ist der diskriminierungsfreie Netzzugang. Deshalb setzen wir uns für die eigentumsrechtliche Entflechtung von Netz und Erzeugung aus. Die Energiekonzerne müssen die Kontrolle über das Leitungsnetz verlieren. Dies sicherzustellen, ist Aufgabe des Staates.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes (Tagesordnungspunkt 17)

**Günter Baumann (CDU/CSU):** Deutschland liegt im Herzen von Europa. Der Großteil aller Transportwege von Nord nach Süd und von West nach Ost sowie auch entgegengesetzt gehen durch unser Land. Folglich ist Deutschland ein typisches Transitland mit neun Nachbarstaaten, von denen wir mit sechs Staaten den Schengenraum teilen. In absehbarer Zeit werden durch die EU-Osterweiterung auch Tschechien, Polen sowie auch die Schweiz den Schengenstatus erreichen, und somit werden auch hier die stationären Grenzkontrollen wegfallen. Infolgedessen werden wir zu allen unserer neun Nachbarstaaten offene Grenzen unterhalten. Um das Interesse der Inneren Sicherheit in Deutschland gleichsam auch in Europa zu wahren, braucht die Bundespolizei weiterhin die Befugnis, lageabhängige Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahnen und Verkehrsflughäfen durchführen zu können. (D)

In den vergangenen acht Jahren hat sich diese flexible Befugnis als sehr effektiv erwiesen. Nicht nur, dass durch diese Kontrollen 60 Prozent aller festgestellten unerlaubten Einreisen an den derzeitigen Schengenbinnengrenzen ohne den nicht mehr stattfindenden stationären Grenzkontrollen festgestellt wurden. Dies belegen auch die absoluten Zahlen der Kontrollen, die für die Bundespolizei erfolgreich im Zeitraum von 1999 bis November 2006 in Zügen, auf Bahnhöfen und Verkehrsflughäfen durchgeführt wurden. Insgesamt erfolgten über 2,5 Millionen, genaue Zahl: 2 527 113, Kontrollen in den angesprochenen Bereichen. Dabei kam es zu über 280 000, genaue Zahl: 283 761, polizeilich relevanten Feststellungen, bei denen es sich vornehmlich um Personen- und Sachfahndungserfolge handelte. Hierbei wurden knapp 9 000 unerlaubte Einreisen und fast 18 000 Fälle unerlaubter Aufenthalt festgestellt. Diese Fakten zeigen auf, dass bei jeder neunten lageabhängigen Kontrolle ein Fahndungserfolg erzielt wurde.

Wichtige und bedeutende Informationen zu den unerlaubten Einreiseverhalten von ausländischen Staatsangehörigen wurden erbracht, wie zum Beispiel über Reisewege, Schleusungskriminalität und deren Strukturen sowie deren Abholer und Hintermänner, über Urkundenfälschung, Asylbetrug und Reisemittel. Diese Erfahrungswerte wurden zur Grundlage gezielter Präventivmaßnahmen, wie Schwerpunktkontrollen auf Bahnhöfen, in



- (A) Zügen und Flughäfen mit grenzüberschreitenden Anbindungen.

Schon diese Ausführungen beweisen, dass diese 1998 erstmalig erteilte Befugnis durchaus sinnvoll ist und zu einem unverzichtbaren Instrument der Bundespolizei nicht nur in den Grenzregionen geworden ist. Nun, im Jahr 2007, und vor dem Hintergrund des Evaluationsberichts, kann man dem Instrument im Kampf gegen Schleusungskriminalität, illegale Einwanderung, organisierte Kriminalität ein gutes Zeugnis ausstellen. Es hat sich bewährt in der Verhinderung und Unterbindung der unerlaubten Einreise, Menschenhandel und auch in der Terrorismusbekämpfung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die hervorragende Arbeit unserer Bundespolizei, die jene erweiterten Kontrollmöglichkeiten nicht nur erfolgreich und mit hohen Trefferquoten umgesetzt hat, sondern auch in einer Art und Weise, die unter unserer Bevölkerung auf breite Zustimmung und Akzeptanz gestoßen ist und auch weiterhin stößt. Für diese erfolgreiche Arbeit möchte ich im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion allen Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei recht herzlich danken. Denn auch weiterblickend dient diese ausgezeichnete Aufgabenbewältigung der Bundespolizei dem Sicherheitsgefühl der Anwohner in den Grenzregionen, der Bürgerinnen und Bürger, die sich deshalb für einen Urlaub in den Grenzregionen entscheiden. Nicht zuletzt ist das Sicherheitsgefühl entscheidend für ansiedelndes Gewerbe.

- (B) Anhand dieser Argumente ist völlig eindeutig zu erkennen, dass die Befugnis der Bundespolizei zu lageabhängigen Kontrollen weiter bestehen muss. Allein vonseiten der Opposition wird die Frage gestellt: Warum die Befugnis nun gänzlich entfristet werden sollte? Die Sinnhaftigkeit und Effektivität dieser bundespolizeilichen Kompetenz ist nicht zu leugnen. Jedoch wird diese Kompetenz zunehmend wichtig nach dem Schengenbeitritt von Tschechien und Polen. Denn dann sind alle unsere Grenzen zu unseren europäischen Nachbarstaaten Schengenbinnengrenzen, bei denen es zum Wegfall des ersten Filtersystems – namentlich der stationären Grenzkontrollen – gekommen ist. Somit kommt den lageabhängigen Kontrollen der verkehrsreichen Punkte wie Bahnhöfen und Verkehrsflughäfen und den Grenzen nachgelagerten stichprobenartigen Kontrollen unumgänglich eine immense Bedeutung zu. Diese sind zum Schutz Deutschlands vor drohendem Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Einreise unverzichtbar. Dies bestätigen auch nahezu alle europäischen Länder. Sie verfügen, bis auf die Inselstaaten Großbritannien und Irland, über ähnliche und teilweise weiterführende Kontrollmöglichkeiten.

Denn auch durch die zunehmende schnelle Mobilität in und aus den neuen EU-Mitgliedstaaten entwickelt sich eine ganz neue Dimension der Kriminalität, der im Hinblick auf die offenen Binnengrenzen unter anderen auch mithilfe dieser Kontrollbefugnis begegnet werden kann. Außerdem wird die Gesetzesänderung notwendig, da sich auch die Lage in Deutschland und Europa verändert hat. Die terroristische Bedrohung ist auch in Europa durch beispielsweise die Anschläge in London und Madrid und die versuchten Attentate mit Kofferbomben in

- (C) Koblenz und Dortmund ganz real geworden. Auch zukünftig wird die Bedrohung durch organisierte Kriminalität, Terror und Schleusungskriminalität an den neuen EU-Außengrenzen nicht abnehmen. Unser Schengenraum, der in vielen Jahren durch viel gegenseitig erbrachtes Vertrauen zwischen den Staaten aufgebaut wurde, soll durch diese vornehmlich terroristischen Bedrohungen nicht zum leichten Angriffsziel werden. Genau deshalb brauchen wir in Deutschland eine unbefristete Kontrollbefugnis, um auch die Sicherheit für ganz Europa gewährleisten zu können.

Diese Gesetzesänderung sollte uns generell zum Nachdenken über die zukünftige Rolle der Bundespolizei anregen. Man muss die Aufgabenfelder neu definieren, um sie an die aktuelle und vor allem zukünftige Sicherheitslage anzupassen. Dabei könnte ich mir vorstellen, dass es zum Beispiel für eine wirkungsvolle Bekämpfung der illegalen Migration sinnvoll sein könnte, die Kontrollbefugnis, die wir heute hier in der Plenardebatte diskutieren, eine räumliche Ausdehnung auf Hauptverkehrswege und Bundesautobahnen in Betracht zu ziehen ist. Des Weiteren wäre es vonnöten, die für die Aufgabenwahrnehmung des Grenzschutzes festgelegten 30 Kilometer in die Tiefe des Grenzraums auf mindestens 50 wenn nicht sogar 70 Kilometer auszudehnen. Dies würde nur der erhöhten und schnelleren Mobilität aller gerecht werden.

Somit hoffe ich, dass die Diskussion der nächsten Tage zur Reform der Bundespolizei in diese Richtung erfolgt.

- (D) **Wolfgang Gunkel (SPD):** Die mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 eingeführte Befugnis zur Durchführung sogenannter lageabhängiger Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahnen und Verkehrsflughäfen durch den Bundesgrenzschutz – der heutigen Bundespolizei – war zunächst bis zum 31. Dezember 2003 befristet. Mit dem Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 22. Dezember 2003 wurde die Befristung bis zum 30. Juni 2007 verlängert. Um die Anwendung der Befugnis auf Dauer sicherzustellen, soll die Befristung des § 22 Abs. 1 a des Bundespolizeigesetzes aufgehoben werden. Außerdem wurde bestimmt, dass die Regelung vor Ablauf der Frist zu evaluieren ist. Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung liegt mit der Ausschussdrucksache 16 (4) 172 vor.

Der Bericht zeigt, dass sich diese Regelung bewährt hat. Sie hat sich als ein wichtiges Handlungsinstrument zur Verhinderung und Unterbindung der unerlaubten Einreise, der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel und nicht zuletzt zur Terrorismusbekämpfung erwiesen.

Die präventivpolizeilichen Maßnahmen reichen von zielgerechten Schwerpunktkontrollen auf Bahnhöfen, in Zügen und auf Flughäfen, grenzüberschreitenden, binationalen Zugstreifen über die Informationssteuerung in das Netzwerk europaweit eingesetzter grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter bis zum systematischen und zeitlich begrenzten Einsatz von Dokumentenberatern in Visa-

- (A) stellen an deutschen Botschaften und auf Flughäfen im Ausland.

Wichtig ist mir hierbei insbesondere, dass die lageabhängigen Überprüfungen tatsächlich anlassbezogen sind und keinen Generalverdacht der Bundespolizei gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen begründen. Insofern ist die Rechtsnorm, die der Bundespolizei Kontrollen zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in eindeutig festgelegten Bereichen und Situationen überhaupt erlaubt, auch hinreichend konkret.

Von über 2,5 Millionen lageabhängigen Kontrollen ergab jede neunte eine polizeilich relevante Feststellung. 5,1 Prozent aller festgestellten unerlaubten Einreisen und 10 Prozent aller festgestellten Fälle des unerlaubten Aufenthalts sind auf den im Gesetz verankerten § 22 zurückzuführen.

An dieser Stelle möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei einmal recht herzlich für ihre gute Arbeit danken. Ohne ihren tatkräftigen Einsatz hätten viele Straftaten nicht verhindert werden können.

Gerade nach Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien sind lageabhängige Kontrollen unverzichtbar, denn sie schützen vor grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration. Wegen seiner geografischen Lage mit vielen Binnengrenzen ist Deutschland besonders anfällig für diese Delikte. Bei sich ändernden technischen Möglichkeiten für Schleuser und illegal Einreisende müssen auch die Befugnisse der Polizei angepasst werden. Und lageabhängige Kontrollen in grenzüberschreitenden Zügen und auf Flughäfen mit grenzüberschreitendem Personenverkehr stellen hierfür eine unverzichtbare Maßnahme dar. Außerdem kann man davon ausgehen, dass bundespolizeiliche Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigert und abschreckende Wirkung auf potenzielle Straftäter hat.

(B)

Schon mit diesem Erfahrungsbericht wird mithin deutlich, dass die vorliegenden Informationen die praktische Relevanz des Ermittlungsinstruments hinreichend bestätigen.

Nicht zuletzt ziehen lageabhängige Kontrollen wohl weniger schwerwiegende Eingriffe nach sich, als so manches zurzeit diskutierte andere Instrument. Sie stellen vielmehr tatsächlich wirksame staatliche Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung dar. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Gisela Piltz (FDP):** Schwarz-Rot will die Befristung sogenannter lageabhängiger Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahnen und Verkehrsflughäfen durch den Bundesgrenzschutz aufheben. Als Nachweis dafür, dass diese Maßnahme erfolgreich gewesen sein soll, verweist Schwarz-Rot auf etwas, das von Schwarz-Rot „Evaluierung“ genannt wird. Der vorliegende Bericht ist geradezu überschwänglich. Schauen wir uns diese angebliche Erfolgsstory doch einmal genauer an. Von wem stammt die von Schwarz-Rot so bezeichnete Evaluierung? Eine Unterabteilung der Bundespolizei hat den Bericht erarbeitet. Die Bundespolizei prüft also den Er-

folg ihrer eigenen Maßnahmen und ihrer eigenen Befugnisse. Und zur allgemeinen Überraschung kommt die Bundespolizei dabei zu dem Ergebnis, dass sie ihren Job ganz hervorragend erledigt hat. Daran haben wir keine Zweifel. Aber reicht das für eine echte Evaluierung? (C)

Eine echte Erfolgsprüfung, eine Evaluierung, die diesen Namen auch verdient und mit der die Rechtsgrundlage für verdachtsunabhängige Überprüfung dauerhaft festgeschrieben werden kann, muss aber aus der Sicht der FDP-Bundestagsfraktion von einer unabhängigeren Stelle kommen und nicht einfach von einer anderen Unterabteilung der betroffenen Behörde.

Wie sieht denn der gefeierte Erfolg im Einzelnen aus? Es gab mehr als zweieinhalb Millionen verdachtsunabhängige Kontrollen. Der Bericht teilt uns mit, es habe daraufhin knapp 140 000 Strafanzeigen gegeben. Der Bericht enthält keine Aussage darüber, auf welche Delikte im Einzelnen sich diese Strafanzeigen beziehen, und was noch viel schlimmer ist: Der Bericht enthält keine Aussage darüber, ob diese Strafanzeigen auch zu einer Verurteilung oder irgendeiner strafrechtlichen Folge geführt haben. Wie viele dieser Verfahren wurden denn eingestellt? Dazu enthält der Bericht kein Wort. Im Ergebnis wissen wir also anhand des vorliegenden Berichts nicht einmal, ob auch nur in einem einzigen Fall mithilfe der bislang befristeten Befugnis eine Straftat aufgeklärt wurde.

Der Bericht enthält aber noch weitere Schwächen. Anlassunabhängige Kontrollen sind ein Bruch mit dem rechtsstaatlichen Grundprinzip, wonach einer gezielten Personenkontrolle prinzipiell ein Verdacht gegenüber dieser Person zugrunde liegen muss. Anlassunabhängige Kontrollen sind ein Ausdruck des Generalverdachts. Die Einführung der anlassunabhängigen Kontrollen sollte dem Zweck dienen, Einreisedelikte und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Und nun stellt sich doch die Frage: Sagt uns der Bericht irgendetwas darüber, ob wir Einreisedelikte und grenzüberschreitende Kriminalität mit dieser Befugnis effektiver bekämpfen als ohne die Befugnis? In dem Bericht wird nicht aufgeschlüsselt, auf welche Straftaten sich die Strafanzeigen beziehen, welche auf die Befugnis zurückgeführt werden. Wir wissen also nicht, ob wir die Ziele des Gesetzes erreicht haben. Das kann unmöglich eine ausreichende Evaluierung sein. (D)

Der Bericht legt sogar vielmehr nahe, dass in breitem Umfang vor allem Kleinkriminalität aufgedeckt wurde. Wer mit einem riesigen Schleppnetz blind alles abfischt, der wird auch viele zumeist kleine Fische fangen. Die Begeisterung des Bundesgrenzschutzes für das Abfischen der Kleinkriminalität ist so groß, dass die sogenannte Evaluierung empfiehlt, anlasslose Kontrollen immer und überall einzuführen. Ich zitiere: Beachtlich ist darüber hinaus die hohe Anzahl an weiteren polizeilich relevanten Feststellungen ohne unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang zur unerlaubten Einreise aus allen Deliktsbereichen der Kriminalität, welche die Erfolge, die mit der Befugnis erzielt werden, ergänzen und bestätigen, vor allem aber die Notwendigkeit für anlass-

- (A) und verdachtsunabhängige Kontrollen im gesamtstaatlichen Sicherheitsinteresse aufzeigen.

Der Bundesgrenzschutz berichtet hier frei nach dem Motto: Wenn wir nur alles und jeden kontrollieren können, dann werden wir auch ständig irgendwelche Kriminelle erwischen. Dies ist gerade keine Bestätigung der Erfolge hinsichtlich Einreisekriminalität. Der Bundesgrenzschutz verliert den Zweck der Befugnis offenbar völlig aus den Augen.

Auch weitere wichtige Informationen liefert der Bericht nicht. Nach welchen Kriterien wurden die Personen eigentlich kontrolliert wenn es nicht auf einen konkreten Verdacht ankommt? Etwa ausländisches Aussehen? Hier hätte ich mir eine Auskunft gewünscht. Zu einer brauchbaren Evaluierung gehören neben den Erfolgen auch die Kosten der Maßnahmen; auch hier ist der Bericht eine völlige Fehlanzeige.

Ich fordere die Bundesregierung auf, zuerst eine unabhängige Bewertung des Erfolges anhand des Zwecks der Befugnis vorzunehmen und uns eine ausreichende Grundlage zu liefern, um über die Zukunft der Befugnis entscheiden zu können. Anhand des vorliegenden Berichts können Sie eine solche Entscheidung unmöglich verantworten.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Erstens. Die Bundespolizei, früher der Bundesgrenzschutz, wurde 1998 ermächtigt, sogenannte lageabhängige Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahnen und auf Flughäfen vorzunehmen. Nach

- (B) Ablauf einer Fünfjahresfrist wurde dieser Auftrag für 2003 bis 2007 verlängert. Nunmehr soll dieser befristete Passus per Gesetz in einen unbefristeten umgewandelt werden. Dem wird die Fraktion Die Linke nicht zustimmen.

Zweitens. Der erste Grund für unser Nein ist inhaltlicher Natur. Bevor wir etwas auf Dauer fortschreiben, wollen wir zumindest wissen, ob es auch für die Dauer taugt. Diese Prüfung blieb aus. Die Unionsfraktion und die SPD berufen sich zwar auf einen vorliegenden Evaluierungsbericht. Was wiederum nur zeigt, dass wir unterschiedliche Maßstäbe an eine Evaluierung, zu Deutsch: Analyse und Bewertung, anlegen.

Der vorliegende Bericht ist typisch für nahezu alle Evaluierungen, die aus dem Innenministerium kommen. Das Ministerium bescheinigt sich selbst, dass es gut und prima ist. Wir erleben dasselbe Spiel ja bei den sogenannten Anti-Terror-Gesetzen. Uns reicht das nicht. Wir wollen geprüft haben und sachlich prüfen können, bevor wir Ja und Amen sagen. Eine normale Tugend, die offenbar nur noch in der Opposition anzutreffen ist.

Drittens. Der zweite Grund für unser Nein ist logischer Natur. Die Bundespolizei – um die geht es hier – steht vor einer umfangreichen Umstrukturierung. Das hat Bundesinnenminister Schäuble mehrfach angekündigt. Worum es im Detail geht, ist unklar. Aber nach dem, was man weiß, geht es um eine Strukturreform und um eine Funktionalreform. Anders gesagt: Die Bundespolizei von heute existiert nur noch befristet.

Wenn dem so ist, dann ist es geradezu unlogisch, ihr einen unbefristeten Auftrag zu geben. Natürlich kann die Koalition das trotzdem beschließen. Es gibt keine Gesetze, die den Bundestag zur Logik verpflichten. Aber es ist das gute Recht der Linken, den gesunden Menschenverstand zu achten. Würden wir der Gesetzesänderung zustimmen, dann ohne Vernunft. Also lehnen wir sie aus den genannten zwei Gründen ab.

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Völlig unstrittig ist, dass nach dem Wegfall der Grenzkontrollen Schengenausgleichsmaßnahmen auch im Bahnverkehr erforderlich sind. Eine verdachtsunabhängige Kontrolle oder sogenannten Schleierfahndung war aus guten Gründen immer umstritten. Es gilt, dass es für Eingriffe gegen Bürgerinnen und Bürger einen begründeten Anlass geben muss. Befristet eingeführt wurde die „lageabhängige“ Kontrolle von Schwarz-Gelb, zeitlich befristet und mit dem Auftrag einer Evaluierung versehen.

Der unter Rot-Grün von dem BMI vorgelegte „Erfahrungsbericht“ entsprach in keiner Weise den Anforderungen, die an eine Evaluation zu stellen sind. Nur zeitlich befristet und mit einem erneuten Evaluierungsauftrag stimmte die grüne Bundestagsfraktion einer Verlängerung zu. Unsere Forderungen damals: die Dokumentation der Lagebilder, die Anlass für Kontrollen der Bundespolizei waren, die Auswertung hinsichtlich der Zweckbestimmung, der Verhältnismäßigkeit und des grenzpolizeilichen Bezuges. Erneut liegt uns ein „Erfahrungsbericht“ des BMI vor, der noch nicht einmal den Versuch einer differenzierten Auswirkung enthält.

Ich sehe hier im Verhalten des BMI eine wiederholte Missachtung des Parlamentes. Die Parlamentsbeschlüsse zur Evaluierung von Gesetzen werden ganz offensichtlich ignoriert. Wir ziehen daraus die Konsequenz, dass der Auftrag zur Evaluierung mit einer konkreten Anforderung an die Evaluierung zukünftig direkt in das Gesetz aufgenommen werden muss.

Der „Erfahrungsbericht“ des BMI bestätigt unsere kritische Haltung zu verdachtsunabhängigen Kontrollen. Gesetzlicher Zweck der Kontrollen ist nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz die „Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise“. Laut Zahlen aus dem BMI-Bericht wurden bei 2 527 113 Kontrollen gerade mal 17 963 unerlaubte Einreisen festgestellt. Die Norm wurde also in 0,72 Prozent der Fälle – an ihrem Zweck gemessen – erfolgreich angewendet. Nicht untersucht wurden bisher mögliche Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot. Es ist diskriminierend, wenn Personen in Zügen allein aufgrund ihres Äußeren oder wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert werden.

SPD und Union wollen jetzt diese Eingriffsbefugnis ohne Evaluierung entfristen. Wir haben die Befürchtung, dass dies von der Bundespolizei als Freibrief für verdachtsunabhängige Kontrollen im reinen Polizeiermesen verstanden wird. Die aktuelle Neuorganisation der Bundespolizei lässt befürchten, dass hier die Grundlage für eine umfassende Schleierfahndung durch die mobi-

- (A) len Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizei geschaffen werden soll.

Wir machen das nicht mit und stimmen gegen Ihren Gesetzentwurf. Sicherheit ja, aber in rechtsstaatlichen Grenzen und normenklar vom Parlament definiert.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen (Tagesordnungspunkt 18)

**Dr. Maria Flachsbarth (CSU/CSU):** Die verstärkte Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung ist eines der wesentlichen umwelt- und energiepolitischen Instrumente der Bundesregierung. So wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, den Biomasseanteil am Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich zu steigern.

Die energetische Nutzung von Biomasse zeichnet sich durch einen weitgehend geschlossenen CO<sub>2</sub>-Kreislauf aus und liefert damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Durch die Nutzung einheimischer Rohstoffe gelingt es zudem, Wertschöpfung in ländlichen Regionen zu belassen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu vermindern.

- (B) Vor allem die Regelungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der steuerlichen Begünstigung von Kraftstoffen auf Basis von Biomasse und die Förderung durch das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien haben zu einer deutlichen Verbesserung der Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen.

Getreide ist besonders heizwertreiche Biomasse. Bislang werden Getreidekorn und übriges Halmgut mit der Ausnahme von Stroh dennoch nicht als zulässiger Brennstoff nach § 3 der 1. Bundesimmissionschutzverordnung erfasst. Getreide darf daher in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung, die kleiner als 100 kW ist, nur mit einer Ausnahme genehmigung eingesetzt werden. Die Erteilung von Ausnahme genehmigungen wird in den einzelnen Bundesländern jedoch unterschiedlich gehandhabt und führt damit teilweise zu erheblicher Unsicherheit und Bürokratie.

Grundsätzlich gilt, dass der Ausbau der energetischen Nutzung von Getreide einer Abwägung zwischen den strengen Anforderungen des Immissions- und Umweltschutzes einerseits und den Vorteilen für den Klimaschutz sowie für die Schonung endlicher Ressourcen andererseits bedarf. Hierbei dürfen die Aspekte der Luftreinhaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der Feinstaubproblematik, nicht vernachlässigt werden.

Die Staubemissionen moderner Biomasseheizungen bestehen jedoch zum größten Teil aus anorganischen Salzen, die erheblich weniger biologische Reaktivität aufweisen als Feinstäube fossiler Brennstoffe.

Im Übrigen unterschreiten speziell für die Verbrennung von Getreidekörnern entwickelte Kesselanlagen

(C) bereits heute die strengen Vorgaben der aktuellen 1. BImSchV. Die Getreideverbrennung sollte daher generell in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen energetisch genutzt werden dürfen. Die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff in der 1. BImSchV würde einen Markt eröffnen, der erforderlich ist, um die notwendigen Impulse für die technische Entwicklung der Anlagen im Hinblick auf die Optimierung von Verbrennungs- und Abgastechnik zu geben. Allerdings sollte der Marktumfang zunächst begrenzt und die Verbrennung von Getreide deshalb vorerst nur in landwirtschaftlichen bzw. getreideverarbeitenden Betrieben zulässig sein. Die Landwirtschaft sieht sich derzeit zum einen hohen Preisen für fossile Energieträger ausgesetzt; andererseits bestehen hohe Entsorgungskosten für nicht marktfähiges Getreide.

Doch Getreide hat einen im Vergleich zu Holz erhöhten Gehalt an Stickstoff und Chlor. Somit entstehen bei der Verbrennung von Getreide vergleichsweise erhöhte Emissionswerte für Stickstoffoxide, HCl und andere Substanzen. Ich denke, dass es deshalb sinnvoll ist, den Einsatz von Getreide übergangsweise auf solche Betriebe zu begrenzen, die hinreichendes Wissen über die Qualität des zur Verbrennung bestimmten Getreides besitzen. Ein unbeschränkter Zugang zu dieser nachhaltigen und preisgünstigen Energiequelle auch für alle Privathaushalte sollte in einigen Jahren erfolgen, wenn die durch Getreideverbrennung verursachten Emissionen auf das Niveau der energetischen Nutzung von Holz reduziert werden können.

(D) In der Vergangenheit wurden gegen die energetische Nutzung von Getreide immer wieder ethische Bedenken geltend gemacht. Diese begründen sich hauptsächlich darauf, dass mit der Verbrennung von Getreide ein Lebensmittel vernichtet werde. Ich möchte diesen Bedenken entgegen, dass bereits heute Getreide zur Energiegewinnung genutzt wird. Ob im Rahmen der Mais- und Grünroggenvergärung oder auch im Rahmen der Bioethanolproduktion – der Anbau steht heute sogar in Flächenkonkurrenz zur Erzeugung von Brotgetreide. Zudem ist ein Teil des in Deutschland wachsenden Getreides wie zum Beispiel Bruch oder Mindergetreide für den Verzehr nicht geeignet.

Besonders aufgrund der in Deutschland bestehenden strengen Mykotoxingrenzwerte kann dieses Getreide abhängig von der Wetterlage in großem Maße anfallen. Die energetische Verwertung bietet sich hier als sinnvolle wirtschaftliche Alternative an. Deshalb müssen wir die 1. BImSchV mit dem Ziel überarbeiten, die energetische Verwertung von Getreide, sonstigem Halmgut und übriger Biomasse in Feuerungsanlagen mit 15 bis 100 kW als Regelbrennstoff zuzulassen. Gleichzeitig sind auch die derzeitigen Grenzwerte der 1. BImSchV zu überarbeiten. Dabei müssen wir das Entwicklungspotenzial der Biomassebrenntechnik berücksichtigen und eine stufenweise Anpassung der Grenzwerte für alle Anlagen über 15 kW im Betrieb vornehmen. Weiterhin müssen wir veranlassen, dass wir die Überprüfung der Emissionswerte von Kesselanlagen für Biomasse mit Kesselanlagen für fossile Brennstoffe gleichstellen. Ferner sind Regelungen zu schaffen, die eine missbräuchliche Ver-

- (A) brennung von Abfällen aller Art ausschließen. Schließlich müssen wir die Weiterentwicklung zur Technik der energetischen Nutzung von Getreide und Biobrennstoffen durch Forschungsprojekte wie die Erforschung wirksamer und preiswerter Filtertechnik unterstützen. Dabei sollten vor allem Luftreinhaltung sowie die Normungsaktivitäten des DIN-Spiegelausschusses CEN/TC 335 feste Biobrennstoffe Berücksichtigung finden.

Ich denke, dass wir mit diesem Ansatz, der die Biomassenutzung und insbesondere die Getreidenutzung aktiv fördert, den Zielen des Koalitionsvertrages am Besten gerecht werden. Wir, die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, halten die Nutzung von Energiegetreide zur Wärmeerzeugung – unter den genannten Voraussetzungen – für ökologisch, ökonomisch und sozial sachgerecht. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf eine ausführliche Debatte dieses Antrags und der Vorstellungen der anderen Fraktionen im Ausschuss.

**Detlef Müller (Chemnitz) (SPD):** Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, dass auch in Zukunft eine effiziente, nachhaltige und kostengünstige Energieversorgung, auch vor dem Hintergrund steigender Preise bei fossilen Rohstoffen, sichergestellt ist. Unbestritten ist, dass als Alternative zu herkömmlichen fossilen Rohstoffen die verstärkte Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung eines der wesentlichen umwelt- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung darstellt. Auch die Regierungsfaktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag diesem Ziel verpflichtet. Der Vorteil der energetischen Nutzung von Biomasse zeichnet sich dabei durch einen weitgehend geschlossenen CO<sub>2</sub>-Kreislauf aus und könnte dadurch einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Energiewirtschaft leisten. Somit wird auch Getreide als Energieträger verstärkt attraktiv.

- (B) Die FDP-Fraktion fordert deshalb in ihrem Antrag, in Zukunft das Potenzial von Getreide als Energielieferant stärker zu nutzen und setzt sich daher für die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff ein. Aber ehrlich gesagt, verstehe ich nicht ganz den Grund des FDP-Antrages. Sie wissen doch, dass im Referentenentwurf des BMU zur Novellierung der 1. Bundes-Immissionschutzverordnung bereits Getreide als Regelbrennstoff zugelassen wird, das ist genau das, was Sie hier in dem Antrag fordern. Eigentlich wäre der Antrag damit schlicht überflüssig.

Doch ich werde das Gefühl nicht los, dass Sie mit Ihrem Antrag noch über das vom BMU angestrebte Ziel, nämlich den Getreideanbau in landwirtschaftlichen und getreideverarbeitenden Betrieben zuzulassen, hinausgehen wollen, mit dem Ziel, eine unbeschränkte Freigabe, unter anderem auch für Privathaushalte, zu erreichen. Wäre dies die Lösung für einen eventuellen in der Zukunft auftretenden Versorgungsengpass? Sollte man einfach die „Schleusen“ für einen verstärkten großflächigen Getreideanbau öffnen? Wir sagen: Nein!

Diese Frage kann man schon deshalb nicht mit Ja beantworten, weil man dieses Problem von allen Seiten betrachten muss. So wird beispielsweise gerne, wenn man das Wort „Biomasse“ hört oder liest, die Betonung oder

- (C) die Beachtung auf „Bio“ gelegt – und mit „Bio“ assoziiert man gut und gesund, das heißt, Biomasse kann nicht schlecht sein.

Jetzt frage ich Sie, die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, aber einmal als Umweltpolitiker. Auch Ihnen müsste doch bekannt sein, dass Getreide ausgesprochen schlecht verbrennt. Das heißt, es werden neben Feinstäuben auch Stickstoffoxyd, NO<sub>x</sub>, und Dioxine emittiert. Es muss bei der energetischen Nutzung von Getreide deshalb ganz genau zwischen den strengen Anforderungen des Immissions- und Umweltschutzes einerseits und der Schonung endlicher Ressourcen andererseits abgewogen werden.

Fakt ist, dass wir derzeit mit der Getreideverbrennung „im großen Stil“ noch große Probleme haben. Die Forschungen und Erfahrungsberichte betreffen nur sogenannte Minianlagen bis zu einer Kapazität von 12 Kilowatt. Wenn Sie in Ihrem Antrag erwähnen, dass, – ich zitiere – „Zwischenergebnisse von laufenden Feldtests mit Biobrennstoffen wie zum Beispiel Getreide zeigen, dass Kleinfeuerungsanlagen beim Betrieb mit Biobrennstoffen die aktuellen Anforderungen der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung, BImSchV, in Bezug auf die Abgasemission grundsätzlich erfüllen können“, dann verschweigen Sie, dass die Grenzwerte in der 1. BImSchV aus dem Jahre 1988 stammen.

- (D) Auch vernachlässigen Sie das Dioxinproblem. Über das bei der Verbrennung des Getreides entstehende Dioxin haben Experten noch wenige Erkenntnisse. Deshalb ist auch hier äußerste Vorsicht geboten. Wir als Umweltpolitiker dürfen hier nicht dem Druck der Agrarlobby nachgeben, die die „Tore“ möglichst weit öffnen will, um sich eine zusätzliche finanzielle Einnahmequelle zu erschließen.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Sie argumentieren für eine verstärkte Nutzung von Getreide zur Energieerzeugung mit dem Hinweis, dass die Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe stark gestiegen sind. Dies ist in der Tat der Fall. So liegt heute zum Beispiel der Weltmarktpreis für 1 Barrel Rohöl bei über 60 Dollar. Haben Sie aber schon einmal einen Blick auf die Weltmarktpreise für nachwachsende Rohstoffe geworfen? Der Kampf ums Getreide ist bereits richtig entbrannt, da die Getreidelager derzeit ziemlich leer sind. Die Nachfrage nach dem Produkt ist enorm gestiegen, die Anbauflächen aber sind begrenzt, und die Ernte im vorigen Jahr war nur durchschnittlich. So stellt deshalb das Statistische Bundesamt in seinen aktuellen „März-Zahlen“ fest, dass sich der Preis für die Tonne Weizen innerhalb weniger Monate von 110 Euro auf 150 bis 160 Euro erhöht hat, also um gut circa 30 Prozent.

Dazu passt das Beispiel einer Bäckerei aus meinem Wahlkreis: Die stark gestiegenen Rohstoffpreise machen es den kleinen und mittelständischen Unternehmen nämlich zunehmend schwerer. Da die Rohstoffe bei dieser Bäckerei rund 25 Prozent der Kosten ausmachen und damit hinter den Löhnen den nächst größeren Kostenblock darstellen, schlägt sich dies auch auf den Preis für Brot oder Brötchen nieder. So musste die Bäckerei ihre Preise um knapp vier Prozent erhöhen.

(A) Der Preis für Mais hat sich innerhalb eines Jahres sogar um circa 80 Prozent erhöht. In Mexiko kam es kürzlich sogar zu Massendemonstrationen, weil Maismehl, der Grundrohstoff der Nationalspeise Tortilla, seit Jahresbeginn fast doppelt so teuer geworden ist.

Diese starken Steigerungsraten zeigen, dass hier bereits eine erhöhte Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen zu beobachten ist, die höchstwahrscheinlich zu weiteren Preissteigerungen im Rohstoffsektor führen wird. Eventuelle Engpässe für die Lebensmittelindustrie und letztendlich bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sind vor allem in Entwicklungsländern nicht auszuschließen. Auch dieser Aspekt ist also nicht zu unterschätzen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie zeichnet in einer Analyse ein düsteres Bild:

Der Hunger aufstrebender Schwellenländer wie China und Indien nach dem Rohstoff Getreide verknappt das Angebot weltweit und lässt die Preise steigen. In spätestens drei Jahren werden die weltweiten Lagerbestände aufgebraucht sein und sich Engpässe nicht mehr vermeiden lassen. Die Folge sind sprunghafte Preiserhöhungen.

Ich fasse zusammen: Wir lehnen den FDP-Antrag ab, weil die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff für landwirtschaftliche und getreideverarbeitende Betriebe bereits in der Novellierung der Bundes-Immissionschutzverordnung verankert wird; insofern ist der Antrag überflüssig. Beabsichtigen Sie mit dem Antrag dagegen eine darüber hinaus gehende Öffnung für andere Bereiche, zum Beispiel auch für Privathaushalte, so lehnt dies meine Fraktion ab, weil dies zulasten der Umwelt ginge.

(B)

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Energiegetreide soll auch in Deutschland als Regelbrennstoff zugelassen werden. Das ist das Ziel des Antrags, den die FDP-Bundestagsfraktion dem Deutschen Bundestag heute vorlegt.

Damit dies rechtlich möglich ist, muss die 1. Bundesimmissionschutzverordnung geändert werden. Sie stammt aus dem Jahr 1988 und ist nach knapp 20 Jahren veraltet.

Die Getreideverbrennung wird unter zwei völlig unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert: Dürfen wir Getreide verbrennen? Ist dies ethisch vertretbar – angesichts des Hungers in der Welt, der Erfahrungen von Hunger vor Jahrzehnten in Deutschland?

Das Verbrennen von Getreide, das auch zum Brotbacken geeignet ist, stößt auf ethische Vorbehalte. Doch gleichzeitig wird Getreide zur Herstellung von Bioethanol genutzt. Bioethanol soll Kraftstoffen beigemischt werden, die Verbrennung von Getreide der Wärmeproduktion dienen. In beiden Fällen wird Getreide energetisch genutzt. Es ist nicht glaubwürdig, eine Form der energetischen Nutzung zu gestatten und über den Beimischungszwang politisch zu fördern, und die andere abzulehnen.

Raps und Mais werden ebenfalls sowohl als Nahrungs- wie auch als Futtermittel genutzt und parallel

energetisch als Kraftstoff und als Grundlage für Biogasanlagen genutzt. In beiden Fällen werden nachwachsende Rohstoffe energetisch verwertet, die traditionell ebenfalls als Futtermittel wie auch als Nahrungsmittel genutzt werden. Die Bereitstellung von Energie ist in gleicher Weise lebensnotwendig wie die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Getreide zu verbrennen, das aufgrund der Belastung zum Beispiel mit Pilzgiften nicht zur Ernährung oder Verfütterung geeignet ist, ist inzwischen unbestritten. Dies betrifft abhängig von der Witterung etwa 1 Million Tonnen pro Jahr.

Die andere Frage ist die der Luftreinhaltung. Die Bundesimmissionschutzverordnung hat das Ziel der Reinhaltung der Luft. Es sind in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte bei der Luftreinhaltung gemacht worden. Diese dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Reine Luft ist Gesundheitsschutz.

Die energetische Nutzung bestimmter Getreidefraktionen in Kleinf Feuerungsanlagen ist technisch möglich. Zwischenergebnisse von laufenden Feldtests mit Biobrennstoffen wie zum Beispiel Getreide zeigen, dass Kleinf Feuerungsanlagen beim Betrieb mit Biobrennstoffen die aktuellen Anforderungen der 1. Bundesimmissionschutzverordnung – BImSchV – in Bezug auf die Abgasemission grundsätzlich erfüllen können. Die Auswertung der laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – FuE – zum Einsatz von Biobrennstoffen in Kleinf Feuerungsanlagen zeigt deutliche Potenziale zur weiteren Reduktion der Abgasemissionen solcher Anlagen durch den Einsatz neuartiger Feuerungstechniken auf. Während Stroh schon jetzt als Regelbrennstoff zugelassen ist, obwohl seine Verbrennungseigenschaften schlechter sind als die von Getreide, ist Getreide zurzeit nicht als Regelbrennstoff zugelassen. Das wollen wir ändern.

Ergebnisse des Instituts für Luft- und Kältetechnik in Dresden – ILK – für die Entwicklung eines Elektrofilters bei der Getreideverbrennung zeigen vielversprechende Ergebnisse zur Staubabscheidung, insbesondere im Feinstaubbereich auf. Zusätzliche Untersuchungen zur Praxistauglichkeit der Abscheidetechniken und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Energiegetreideverbrennungsfiltren befinden sich in der Erprobung.

Jetzige Getreidesorten sind gezüchtet worden im Hinblick auf die Verwendung als Nahrungsmittel, zum Beispiel als Brotgetreide mit besonders hohem Eiweißgehalt. Eine Verwertung als Energiegetreide erfordert andere Eigenschaften. Die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff wird zur Züchtung neuer Sorten führen und in gleicherweise die Entwicklung von Verbrennungstechniken stimulieren. Deswegen ist es wichtig, diese Rahmenbedingungen möglichst bald zu schaffen. Die Änderung der Bundesimmissionschutzverordnung ist überfällig.

Die Bereitstellung einer effizienten, nachhaltigen und kostengünstigen Energieversorgung hat in einem Industrieland wie Deutschland eine herausragende Bedeutung. Die landwirtschaftliche Produktion nachwachsender Rohstoffe und deren energetische Nutzung leisten hierbei derzeit noch einen vergleichsweise geringen Beitrag.

(C)

(D)

- (A) Nur 5,3 Prozent des Primärenergieverbrauchs wurden in 2006 durch erneuerbare Energien gedeckt, davon etwa 60 Prozent aus Biomasse. Das Potenzial der energetischen Nutzung von Biomasse ist jedoch bedeutend höher. Bundeskanzlerin Merkel hat für die EU einen Anteil von 20 Prozent erneuerbare Energien bis 2020 vorge schlagen. Wenn dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden soll, müssen alle Möglichkeiten genutzt und neue durch Forschung geschaffen werden.

Der Weltmarktpreis für ein Barrel Rohöl liegt derzeit bei fast 60 Euro. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass der Ölpreis weiter ansteigen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen gewinnt die energetische Nutzung von Biomasse eine besondere Attraktivität. Dies wird weiter begünstigt, weil die energetische Nutzung von Biomasse CO<sub>2</sub>-neutral ist, denn es besteht ein geschlossener CO<sub>2</sub>-Kreislauf.

Das bei der Nutzung frei werdende CO<sub>2</sub> ist zuvor von den Energiepflanzen aufgenommen worden. Derzeit kostet ein Liter Heizöl in Deutschland für den Privatverbraucher etwa 60 Euro-Cent. Zwei Kilogramm Industriegetreide besitzen den Heizwert eines Liters Heizöl und kosten nur etwa 20 Euro-Cent. Diese Zahlen machen deutlich: Die energetische Verwertung von Energiegetreide schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum. Es gibt keinen Grund, das weiter hinauszuzögern.

- (B) Wir wollen: Energiegetreide in Deutschland in einem ersten Schritt unter bestimmten Bedingungen, – zum Beispiel im landwirtschaftlichen Umfeld – zunächst für bestimmte Getreidefraktionen – zum Beispiel mit Pilzen kontaminiertes Getreide, Bruchgetreide als Regelbrennstoff im Rahmen eines sinnvollen Abfallmanagements zulassen; zur thermischen Nutzung von Getreide erforderlichen Modifikationen der BImSchV herbeiführen mit dem Ziel, im Rahmen einer „Einlaufkurve“ in den kommenden Jahren Energiegetreide schrittweise auf das Emissionsniveau vergleichbarer biogener Festbrennstoffe heranzuführen – das heißt Unterstützung der technischen Entwicklung durch die langsame und vorhersehbare sukzessive Verschärfung der Grenzwerte –; die Entwicklung von genehmigungsfähigen und sicher betreibbaren Feuerungsanlagen für die Energiegetreideverbrennung durch ein FuE-Programm, das nur von Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen – in Anspruch genommen werden kann, vorantreiben, damit mittelfristig die zugelassenen Energiegetreidefraktionen sicher und emissionsarm verbrannt werden können; die forcierte Entwicklung von Filtertechniken zur Abscheidung von Feinstäuben aus den Abgasen vorantreiben, damit die thermische Getreideverbrennung zu keiner Minderung der bestehenden Standards der Luftreinhaltung führt; Analyse der Möglichkeiten einer weitgehenden Schließung der Nährstoffkreisläufe anstreben, damit die bei der Verbrennung anfallenden Aschen im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung erneut der Pflanzenproduktion zugeführt werden können – das heißt Verbesserung der Möglichkeiten einer Ascherückführung auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

- (C) **Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** Der vorliegende Antrag der FDP greift eine Frage auf, die sehr emotional diskutiert wird und bei der sehr viele verschiedene Konsequenzen zu bedenken sind. Leichtfüßigkeit ist daher hier noch weniger angebracht als sonst auf dem politischen Podium.

Wir müssen bei diesem Thema eine Reihe wichtiger Aspekte berücksichtigen.

Erstens: ethische Gesichtspunkte. Ich verstehe sehr gut, dass es ein zumindest befremdlicher Gedanke ist, einerseits zu wissen, dass das Millenniumziel, bis 2015 die Zahl der Hungernden auf der Welt zu halbieren, eher in weitere Ferne rückt, als erreichbar scheint, und andererseits in der sogenannten Ersten Welt darüber nachgedacht wird, Getreide energetisch zu verwerten. Diese ethische Frage relativiert sich allerdings angesichts der Tatsache, dass es weltweit ja nicht an Nahrung mangelt, sondern diese ungerecht verteilt ist. Es ist daher eine Frage von Arm und Reich, die unter den aktuellen Machtverhältnissen in der Welt sogar zugespitzt werden würde, wenn wir „überschüssiges“ Getreide in die sogenannte Dritte Welt exportieren würden. Wir wissen doch längst, dass die subventionierten Milch- und Zuckerexporte aus der EU dazu führen, dass die so wichtigen regionalen Märkte zerstört werden. Hungerbekämpfung hat also mit Verzicht auf die energetische Verwertung von Getreide nur bedingt etwas zu tun. Wir sollten uns bei dieser Frage allerdings trotzdem auf die Verwertung von Getreide beschränken, das sich ohnehin nicht zur Lebensmittelherstellung eignet.

- (D) Zweitens: Notwendigkeit der Neubewertung von Energieressourcen. Energie muss neu bewertet werden. Es geht nicht nur um die Abkehr von fossilen Energiequellen, sondern um eine wirkliche Energiewende. Es geht also auch um eine Diskussion zur Sicherung der Versorgung, zum Beispiel durch ökologische Energie aus erneuerbaren Ressourcen, regionale Energiekonzepte, effizientere und sparsamere Nutzung. Wir müssen weg von dem Denken, dass Energie selbstverständlich per Steckdose zur Verfügung steht. Das heißt aber auch, Energiequellen neu zu bewerten.

Drittens: reale Situation der energetischen Verwertung von Nutzpflanzen. Eine Reihe landwirtschaftlicher Rohstoffe werden längst energetisch verwertet. Nahezu ohne Debatte ist die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zur Biogasgewinnung bzw. die Verwertung von Pflanzenölen, insbesondere Rapsöl, als Treib- und Heizstoff in Form von natürlichem Öl und durch die Veresterung modifiziert als Biodiesel Realität. Wachsend, wenn auch vor allem ökologisch umstritten, ist die Gewinnung von Bioethanol aus stärke- und zuckerhaltigen pflanzlichen Rohstoffen wie Kartoffeln, Getreide oder Zuckerrüben. Die grundsätzliche Frage der Akzeptanz einer Verwendung von lebensmitteltauglichen Pflanzen zur Energiegewinnung ist also eigentlich längst entschieden.

Viertens: Flächenkonkurrenz zwischen NawaRos, Lebens- und Futtermitteln. Auch die Flächen, auf denen aktuell nachwachsende Rohstoffe – NawaRos – für die stoffliche oder energetische Verwertung angebaut werden, könnten alternativ zur Lebens- oder Futtermitteler-

- (A) zeugung genutzt werden. Die Flächenkonkurrenz gibt es also bereits jetzt. Es ist gleichzeitig klar, dass in Deutschland und der EU insgesamt mehr lebensmitteltaugliches Getreide – auch umweltverträglich – erzeugt werden kann, als zur Versorgung in der Region benötigt würde. Im Gegenteil: Wir haben ein Problem überschüssiger Getreideerzeugung. Die EU-Kommission hat erstmals seit Jahrzehnten bekannt gegeben, dass die Interventionsbestände an Getreide rückläufig sind und Exportsubventionen nicht mehr gezahlt werden. Das wiederum hat positive Auswirkungen: Länder außerhalb Europas, die durch die Subventionen und Marktabschottung der EU in die Krise geraten sind, können durchatmen. Weltweit steigen die Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Diese Entwicklung begrüßen wir; denn die Landwirtschaft ist weltweit gesehen nach wie vor der größte arbeits- und einkommenssichernde Sektor. International hat die Spirale sinkender Erzeugerpreise und landwirtschaftlicher Einkommen soziale Katastrophen ausgelöst bzw. löst sie nach wie vor aus. Die Frage einer energetischen Verwertung von nahrungsmitteltauglichen Pflanzen ist also nicht in erster Linie eine der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der Menschen, sondern eher eine der Verteilungsströme an Einkommen und Versorgung. Dabei werden die Nahrungsmittelerzeugung und die Futterwirtschaft im Vergleich auch in Zukunft der stärkste Sektor bleiben, wenn es um die Frage geht, wie die Konkurrenz zur energetischen Verwertung aussieht. Über die lange Zeit des Aufeinanderzulaufens der Energiepreise und der Rohstoffpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist heute unter den historischen Höchstpreisen für Energie und den besonderen Subventionsbedingungen der Bioenergieerzeugung erstmals die Situation einer möglichen Wirtschaftlichkeit der Verwertung für die Energieerzeugung entstanden. Dabei bleibt die Decke dünn. Steigen die Erzeugerpreise aus der Nahrungsmittelnachfrage nur relativ geringfügig um weitere 10 bis 20 Prozent an, ist die Konkurrenzfähigkeit der energetischen Nutzung unter heutigen Bedingungen schon dahin. Die ersten Betreiber von Biogasanlagen, der Bioethanolerzeugung und sogar der Biodieselherstellung haben diese Erfahrungen bereits gemacht.

Fünftens: Auswirkung der energetischen Verwertung von Getreide. In der aktuellen Diskussion um die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff zu Heizzwecken sollte man die Wirkung aber auch nicht überschätzen. Bislang sind in Deutschland per Sonder- und Ausnahmegeheimung bereits circa 10 000 Anlagen zur Verfeuerung von Getreide zugelassen. Technisch ist die Einhaltung der durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgegebenen Grenzwerte für Feinstaub und Schadgase möglich. Wir unterstützen die Feststellung im Antrag der FDP, dass es bei der Zulassung der Verbrennung von Getreide nur um Sortimente und Partien gehen soll, die regulär für die Nahrungs- und Futtermittelnutzung nicht geeignet sind, also Ausputzgetreide oder durch Schimmel und andere Schadorganismen befallene Partien. Die Nutzung als Brennstoff wird damit auch kein Massenmarkt, wie zum Beispiel die Holzpellet-Heizungen, sondern würde sich auf die Landwirtschaftsbetriebe selbst und vielleicht auf landwirtschaftsnahe Verarbeiter an Getreide beschrän-

- ken. Aus diesem Grunde erscheint das Risiko einer Fehlentwicklung durch die Zulassung als Regelbrennstoff eher gering. Selbst wenn sich die Zahl der Anlagen verdreifachen oder verfünffachen würde, bleibt der Verbrauch an Getreide als Brennstoff, aber auch die ökologische Wirkung überschaubar. Diese Beschränkung würde auch definitiv verhindern, dass in der sogenannten Dritten Welt Getreide für die energetische Verwertung in den Industrieländern angebaut wird, das als Lebensmittel verwendet werden könnte. Dieser Aspekt ist für meine Fraktion ein entscheidendes Argument für oder gegen die Zulassung.

Ein wichtiger Effekt liegt aus Sicht der Linken darin, dass viele Betriebe, die diese Möglichkeit in Zukunft nutzen können und wollen, einen Teil der Wertschöpfung in der Region darstellen. Allein dadurch, dass betriebliche Ausgaben für den Einkauf fossiler, aus anderen Gebieten stammender Heizstoffe wie zum Beispiel Öl und Gas entfallen, bleibt zusätzliches Einkommen erhalten. Wir bewerten durchaus positiv, dass sich die Palette der energetisch verwerteten Nutzpflanzen etwas verbreitern würde.

Sechstens: Effizienz der Nutzungsart. Eine Frage, mit der sich die FDP in ihrem Antrag aber leider nicht auseinandersetzt, ist die der energetischen Effizienz. Bereits Professor Isermeyer von der FAL Braunschweig hat mehrfach darauf hingewiesen, dass noch ein großer Klärungsbedarf besteht in der Bewertung der ökonomischen und ökologischen Effizienz der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten von Biomasse. Es hat wenig Sinn, vergleichsweise ungünstige Verfahren politisch und finanziell zu fördern. Die Berücksichtigung der Energie- und Stoffströme sowie relativer Vor- und Nachteile verschiedener Nutzungen müssen Einfluss auf die von der Gesellschaft akzeptierten und geförderten Verfahren haben. So ist im Moment offen, ob eine Verwertung von Getreideabfällen oder minderwertigen Partien in Biogasanlagen nicht vielleicht vorteilhafter ist, als die direkte Verfeuerung in Kleinf Feuerungsanlagen. Es sollte deshalb zum Beispiel eine der dringenden Aufgaben des schon beschlossenen Biomasseforschungszentrums werden, diese Klärung zu betreiben.

**Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir Bündnisgrüne sprechen uns bereits seit längerem dafür aus, die Verbrennung von Stroh und Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen neu zu regeln. Auch die Getreideverbrennung kann und sollte einen Beitrag leisten, um die weltweite Abhängigkeit von Erdöl zu verringern. Durch die dezentrale Energieerzeugung bleibt die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Getreideverbrennung ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz, vorausgesetzt, es werden strenge Schadstoffgrenzwerte eingehalten. Unter diesen Voraussetzungen muss und kann bei der Novelle der 1. BImSchV die Verbrennung von Energie- und Ausschussgetreide zugelassen werden.

Wir als bündnisgrüne Bundestagsfraktion haben bereits vor einem Jahr einen entsprechenden Antrag eingebracht. Den haben Große Koalition und FDP abgelehnt. Nun will die FDP dieses Thema wieder aufgreifen. Im-



- (A) merhin Sie sind aufgewacht, während die Regierungsparteien wohl so lange schlafen, bis sie vom Qualm der illegalen Getreidefeuer aufgeweckt werden.

Der Antrag der FDP ist besser, als ich erwartet hatte. Denn der Titel des Antrags ließ vermuten, dass Sie fordern würden, die Getreideverbrennung zu den aktuell gültigen Bedingungen für alle zulassen. Ich begrüße sehr, dass auch Sie erkannt haben, dass es sinnvoll ist, die Getreideverbrennung auf Betriebe der Agrarbranche zu beschränken. Denn bei einer Neuregelung geht es darum, die entsprechende Feuerungstechnik zunächst einmal zu entwickeln und zu etablieren. Dazu brauchen wir einen Einstiegsmarkt. Außerdem soll Getreide prinzipiell dort verbrannt werden, wo es anfällt. Es geht nicht um die Versorgung jedweden Privathaushaltes. Auch Ihre Forderung nach einem FuE-Programm zur Entwicklung von genehmigungsfähigen Getreideverbrennungsanlagen und für die Entwicklung von Filtertechniken ist sinnvoll.

Unklar bleibt, ob Sie neben einer Beschränkung auf Getreideausschuss auch eine Beschränkung auf spezielles Energiegetreide befürworten. Brotgetreide sollte aus unserer Sicht aber von der Verbrennung ausgeschlossen werden. Das gehört auf den Teller statt in den Ofen.

Konkreter werden müssten Sie auch bei der Frage, wie Sie sich bei den Grenzwerten die Einlaufkurve vorstellen, mit der Sie die Getreideverbrennung schrittweise an das Emissionsniveau vergleichbarer biogener Festbrennstoffe heranführen wollen. Ich lese Ihren Antrag so, dass die Grenzwerte den Grenzwerten bei der Verbrennung von naturbelassenem Holz um einige Jahre hinterherhinken sollen. Dies ist bei Kohlenmonoxid nachvollziehbar, da man diese Schadstoffe vor allem durch Feuerungstechnik in den Griff bekommen muss. Hier besteht noch Entwicklungsbedarf. Angesichts der Probleme mit der Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte in vielen Städten darf es bei Staub hingegen keine Abstriche geben.

Ich möchte hier an alle Akteure appellieren, für strenge Grenzwerte für die Getreide- und die Holzverbrennung zu sorgen. Entscheidender Hinderungsgrund für die Zulassung der Getreideverbrennung war doch bisher das hohe Schadstoffbildungspotenzial. Wir Grüne wollen Rahmenbedingungen schaffen für technischen Fortschritt, aber auch für eine Akzeptanz neuer Technologien. Deshalb brauchen wir für die Verbrennung von Holz, Stroh und Getreide strengere Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid als bisher. Denn die gesellschaftliche Zustimmung für die Getreideverbrennung droht bei zu laschen Grenzwerten in Rekordgeschwindigkeit verloren zu gehen – das sollten alle Beteiligten von den verbreiteten Widerständen gegen große Feuerungsanlagen und selbst gegen Biogasanlagen gelernt haben. Auch mit dem Verzicht auf eine schrittweise Übertragung der neuen Grenze auf Altanlagen würden Sie der Akzeptanz der Holz-, Stroh- und Getreidefeuerer einen Bärendienst erweisen, meine lieben Kollegen von der Union.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen (Tagesordnungspunkt 19)

**Gero Storjohann (CDU/CSU):** Alkohol am Steuer ist eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr. Trotz eines starken Rückgangs der Verkehrsunfallzahlen gingen 2005 in Deutschland immer noch 11 Prozent aller Verkehrstoten auf das Konto „Alkohol im Straßenverkehr“. In absoluten Zahlen bedeutet das: 603 Tote, 8 002 Schwerverletzte und fast 20 000 Leichtverletzte.

Schon immer nehmen dabei junge Fahranfänger eine traurige Spitzenreiterrolle bei den Alkoholunfällen ein. Während Frauen zwischen 18 und 50 Jahren nahezu altersunabhängig und nur selten – bei jedem neunten Unfall – durch Trunkenheit im Straßenverkehr auffallen, gehört jeder vierte alkoholisierte Beteiligte zur Altersgruppe der männlichen 18- bis 24-Jährigen. Fast die Hälfte der Alkoholunfälle geschehen am Sonnabend und am Sonntag; ich spreche hier von den schlimmen sogenannten „Discounfällen“, die uns alle immer wieder erschüttern.

Gerade bei Fahranfängern erhöht das Zusammentreffen von Unerfahrenheit im Straßenverkehr und Alkohol am Steuer das ohnehin schon hohe Unfallrisiko dieser Personengruppe. Sie sind mit Situationen des Straßenverkehrs noch nicht so gut vertraut. Fahranfänger reagieren in Gefahrensituationen häufig falsch. Ihr Anteil an Straßenverkehrsunfällen – das zeigt jeder Verkehrsunfallverhütungsbericht der Bundesregierung – ist überproportional hoch. Schon durch die sogenannten Routineaufgaben wie Halten der Spur, Anpassen der Geschwindigkeit an Verkehrslage und Straßenverhältnisse sowie durch die Bedienung des Fahrzeuges werden Fahranfänger in hohem Maße beansprucht. Sie müssen die an sie gestellten Aufgaben des Straßenverkehrs noch bewusst nachvollziehen und sind daher für die negativen Alkoholwirkungen besonders anfällig. Wir müssen daher an die Fahranfänger – und nur um diese geht es im vorliegenden Gesetzentwurf – das klare und unmissverständliche Signal setzen: Fahren und Trinken schließen sich aus.

Meine Fraktion und ich begrüßen deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen. Hierdurch soll ein absolutes Alkoholverbot für Fahrer und Fahrerinnen während der Probezeit durch eine Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes, des Güterkraftverkehrsgesetzes, der Fahrerlaubnis-Verordnung und der Bußgeldkatalog-Verordnung eingeführt werden.

Was sieht das neue Gesetz konkret vor? Wie schon ähnlich bei den Gefahrgut-, Taxi- und Omnibusfahrern vorgeschrieben, verbietet die Neuregelung in § 24 c Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz künftig jeglichen Konsum alkoholischer Getränke für Fahranfänger bzw. Fahran-

(C)

(D)

(A) fängerinnen beim Führen eines Kraftfahrzeugs. Dies gilt während der gesamten Probezeit. Zwar längst nicht in diesem Maße, aber immerhin nachweisbar, lässt sich die Problematik auch auf ältere Fahranfänger übertragen. Auch bei ihnen kommen erhöhtes Unfallrisiko durch Alkohol und fahranfängerspezifische Probleme zusammen. Die Neuregelung gilt damit auch für ältere Fahranfänger.

Die neue Vorschrift stellt einerseits auf den Konsum alkoholischer Getränke bei der Fahrt ab. Besonders hervorzuheben ist, dass es anders als bei den übrigen Regelungen in diesem Bereich keinen besonderen Promillegrenzwert gibt. Wenn also jemand beobachtet – sei es ein Polizist oder ein Zeuge –, wie ein Fahranfänger am Steuer „nur einen Schluck aus der Flasche“ nimmt, ist der Tatbestand erfüllt. Die Regelung nimmt aber die Einnahme alkoholhaltiger Lebensmittel oder Medikamente von dem Verbot aus. Die Einnahme von Weinbrandpralinen und Hustensäften erfüllt daher den Tatbestand nicht.

Zum anderen verbietet die neue Vorschrift das Antreten der Fahrt unter der Wirkung alkoholischer Getränke. „Unter der Wirkung“ steht ein Betroffener, wenn der aufgenommene Alkohol zu einer Veränderung physischer oder psychischer Funktionen führen kann und in einer nicht nur völlig unerheblichen Konzentration im Spurenbereich im Körper vorhanden ist. Auf die Feststellung einer konkreten alkoholbedingten Beeinträchtigung der für das Führen von Kraftfahrzeugen relevanten Leistungsfähigkeit des Betroffenen kommt es dabei nicht an. Durch diese Neuregelung wird bei Fahranfängern bewusst von der Konzeption abgerückt, das Verbot auf einen bestimmten Promillegrenzwert abzustellen. Dies ist ganz bewusst so gemacht worden, um ein „Sich-Heran-Trinken“ an einen gewissen Promillegrenzwert zu unterbinden. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Verbot für Fahranfänger zu normieren, unter Alkoholeinfluss ein Fahrzeug im Straßenverkehr zu führen. Man sollte daher in diesen Fällen nicht von einer „Null-Promille-Regelung“, sondern vom „absoluten Alkoholverbot“ sprechen.

(B) Dennoch bleibt das Signal klar und eindeutig: Für Fahranfänger werden bei einem Verstoß zwei Punkte in Flensburg und eine Geldbuße in Höhe von 125 Euro fällig. Verstöße werden zudem als schwerwiegende Zuwiderhandlungen eingestuft. Sie führen außerdem zur Anordnung eines Aufbauseminars.

Wie Sie wissen, hat sich der Bundesrat mit den vorliegenden Gesetzentwurf bereits auseinandergesetzt, da es sich um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung handelt, welcher zunächst dem Bundesrat vorzulegen ist. Der Bundesrat hat verschiedene ergänzende Vorschläge unterbreitet. So gibt der Bundesrat zu bedenken, dass im Fall des Erwerbs der Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge – A1 – im Alter von 16 Jahren die Probezeit und damit das Alkoholverbot im Zeitpunkt des Erwerbs der Pkw-Fahrerlaubnis – B – bereits beendet sei. Die Koppelung des Alkoholverbotes an die Probezeit werde daher möglicherweise dazu führen, dass vermehrt 16-Jährige eine Fahrerlaubnis erhalten, um im Alter von 18 Jahren das Alkoholverbot zu umgehen. Gleiches gelte für die Teil-

nehmer des äußerst erfolgreichen und sehr gut angenommenen „begleiteten Fahrens ab 17“. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, das Alkoholverbot neben der Probezeit auch an eine Altergrenze zu binden und schlägt hierfür das 21. Lebensjahr vor.

Lassen Sie mich festhalten: Der vorliegende Gesetzentwurf regelt einzig und allein ein absolutes Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger innerhalb der Probezeit. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer gelten hinsichtlich der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss weiterhin die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Es soll durch den Gesetzentwurf also lediglich die Rechtslage für Fahranfänger geändert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Deutschland. Er dient nicht nur dem Schutz der Fahranfänger, sondern auch dem Schutz anderer Verkehrsteilnehmer, die durch angetrunkene Fahranfänger gefährdet werden können. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt daher den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Darüber hinaus halte ich die Vorschläge des Bundesrates für diskussionswürdig. Wir werden diese in den nun anstehenden Ausschussberatungen einer eingehenden Prüfung unterziehen.

**Heidi Wright (SPD):** Am Sonntag hat Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee in Berlin das Startsignal für die „Internationale Woche der Verkehrssicherheit“ der UN gegeben. Gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat hat er mit jungen Fahrerinnen und Fahrern über Verkehrssicherheit diskutiert und die neue bundesweite Verkehrssicherheitskampagne vorgestellt. Ein guter Start, eine gute Sache.

Da passt es auch gut in die Woche der Verkehrssicherheit, dass wir heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Alkoholverbotes für Fahranfänger beraten. Auch dieses Alkoholverbot, das für alle Fahranfängerinnen und Fahranfänger unabhängig vom Alter und für die Dauer ihrer Probezeit von zwei Jahren gelten soll, ist ein gutes und richtiges Signal: Alkohol und Fahren sind absolut nicht vereinbar.

Das Alkoholverbot ist konsequent, wenngleich längst überfällig. Ziel ist die Reduzierung alkoholbedingter Unfälle. Gerade bei Fahranfängern wird das ohnehin hohe Unfallrisiko durch einen oft verhängnisvollen Mix aus mangelnder Erfahrung im Straßenverkehr, Selbstüberschätzung und Alkohol am Steuer noch erhöht. Mit der Gesetzesvorlage wird § 24 c Straßenverkehrsgesetz ergänzt und ein Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen während der Probezeit ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf macht deutlich, warum auf die Festlegung einer Promillegrenze verzichtet wurde: Es sollte verhindert werden, dass sich die Fahranfänger an diese Grenze „herantrinken“ und sie eventuell sogar überschreiten.

Die Festlegung einer absoluten Null-Promille-Grenze wäre vor allem aus messtechnischen und medizinischen

- (A) Gründen problematisch, und eine Grenzwertbestimmung einschließlich des erforderlichen Sicherheitszuschlages für die Alkoholmessung müsste im Bereich von 0,1 bis 0,3 Promille liegen. Diese Werte entsprechen einer Empfehlung der Alkohol-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin sowie einer Empfehlung der Grenzwertekommission, die sich im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums mit Nachweisfragen im Bereich „Drogen im Straßenverkehr“ beschäftigt.

Um die Sache nicht zu verkomplizieren und für jeden Fahrzeugführer nachvollziehbar und verständlich zu machen, nennt der Gesetzgeber gar keine Promillezahl, sondern untersagt den Alkoholenuss während des Führens eines Kraftfahrzeuges absolut. Das Alkoholverbot für Fahranfänger während der Probezeit ist angelehnt an entsprechende Regelungen für das im Fahrdienst des öffentlichen Linienverkehrs mit Omnibussen eingesetzte Betriebspersonal und für Fahrer von Taxen und Mietwagen. Es entspricht weiterhin dem Vorgehen mehrerer Mitgliedstaaten der EU.

Ausnahmeberücksichtigung finden alkoholhaltige Medikamente – wie Hustensäfte – oder alkoholhaltige Lebensmittel. Verstöße werden mit Geldbuße bis zu 1 000 Euro sanktioniert, im Regelfall werden wohl 125 Euro verhängt. Ein Fahrverbot ist nicht vorgesehen.

Das Gesetz soll bereits im Juni 2007 in Kraft treten. Aber eigentlich ist für jeden verantwortungsbewussten Fahranfänger und jede verantwortungsbewusste Fahranfängerin auch bereits heute klar, dass Alkoholkonsum und Fahren nicht tolerierbar ist. Gerade als Verkehrssicherheitspolitikerin erkenne ich in vielen Gesprächen die absolute Akzeptanz eines solchen Alkoholverbots, und gerade junge Leute und Schulklassen bestärken mich in den Diskussionen.

- (B) Was die Umsetzung des Gesetzes angeht, so erlaube ich mir eine kritische Überlegung. Die Gewerkschaft der Polizei weist zu Recht darauf hin, dass ein Alkoholverbot nur dann Sinn macht, wenn es ausreichend kontrolliert wird. Das jahrelange personelle Ausbluten der polizeilichen Verkehrsüberwachung lässt bei den Verantwortlichen immer wieder Zweifel aufkommen, ob sich der erwünschte Effekt einer Verringerung der Pkw-Unfälle junger Fahranfänger unter Alkoholeinfluss sehr schnell einstellen wird. Ein neues, wenn auch gutes Gesetz ersetze keineswegs die präventive Abschreckung durch flächendeckende polizeiliche Kontrolle, so die GdP. Dieser Überlegung schließe ich mich ausdrücklich an.

Absolut richtig finde ich, dass jegliche altersmäßige Beschränkung in dem Gesetzentwurf entfällt. Zwar fallen statistisch im Zusammenhang mit Alkohol besonders junge Fahrer zwischen 18 und 24 Jahren auf. Doch sind auch ältere Fahranfänger nachweislich überdurchschnittlich häufig an Alkoholunfällen mit Personenschaden beteiligt. Immerhin beträgt der Anteil älterer Fahranfänger über 24 Jahre 11,7 Prozent der gesamten Gruppe der Fahranfänger. Für die große Masse der Fahrerinnen und Fahrer gilt jedoch, dass sie sich der besonderen Verantwortung als Verkehrsteilnehmer bewusst sind und schon

- immer, längst vor Erreichen der 0,5-Promille-Grenze nicht mehr gefahren sind. (C)

Der seit langem beobachtete Rückgang der Unfallzahlen und insbesondere der Unfalltoten im Straßenverkehr hat sich auch in 2006 fortgesetzt – trotz verdreifachtem Fahrzeugbestand und trotz verdreifachter Jahresfahrleistung. Diese positive Entwicklung ist Folge vieler Maßnahmen der letzten Jahre: Absenkung der Promillegrenze auf 0,5, begleitetes Fahren, Aufklärungs- und Verkehrssicherheitskampagnen, Einführung umfassender Verkehrsregelungen, aber auch Optimierung der Rettungsorganisationen, straßenbauliche Maßnahmen, Verbesserungen der passiven Sicherheit in Fahrzeugen und vieles mehr.

Wenngleich historischer Tiefststand seit Einführung der Unfallstatistik: Jedes Todesopfer im Straßenverkehr ist ein Todesopfer zu viel; ganz bedrückend ist die hohe Anzahl der verletzten Verkehrsteilnehmer. Deshalb sind weiterreichende Maßnahmen angesagt. Die Entscheidungen, die wir zur nachhaltigen Verbesserung des Verkehrsklimas und der Verkehrssicherheit treffen können, müssen mutiger sein. Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit muss sein: Vision zero, null Verkehrstote.

Alkoholkonsum ist eine der Hauptursachen des Unfallgeschehens. Die absolute Hauptunfallursache ist jedoch unangepasste, also zu hohe Geschwindigkeit. Der Verkehrsminister hat diesen Aspekt am Sonntag bei der Eröffnung der Internationalen Woche der Verkehrssicherheit selbst in den Vordergrund gestellt. Auch auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar haben sich die Referate des mit über 340 Fachleuten stärksten Arbeitskreises mit der Bedeutung nicht angepasster Geschwindigkeit für das Unfallgeschehen befasst – mit einhelligem Fazit: Überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit, ist die Hauptursache für Unfälle mit Toten und Verletzten. In Deutschland ist dieser Ursache etwa ein Drittel aller Verkehrstoten zuzurechnen. (D)

Auch bei den von jungen Fahranfängern verursachten Unfällen steht an der Spitze die überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit. Das Statistische Bundesamt listet das Unfallgeschehen der 18- bis 24-Jährigen in 2005 auf: Nach Feststellungen der Polizei fuhr fast jeder vierte der 90 313 unfallbeteiligten Pkw-Fahrer dieser Altersgruppe zu schnell. Mit weitem Abstand folgte die Unfallursache „Abstandsfehler“, 11 Prozent, sowie „Vorfahrt-/Vorrangfehler“, 10 Prozent der Unfallbeteiligten. Die weiteren Unfallursachen waren „Abbiegefehler“, 6,2 Prozent, erst dann folgt Alkoholeinfluss mit 4,7 Prozent der Unfallbeteiligten.

Hohe Geschwindigkeiten und insbesondere hohe Geschwindigkeitsdifferenzen führen auf immer voller werdenden Autobahnen zu Ängsten und gefährlichen Verkehrssituationen. Wer rast und zu dicht auffährt, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere. Rasen und rowdyhaftes Fahren sind keine Kavaliersdelikte, sie sind Straftaten und als solche streng zu ahnden.

Hier gilt: null Toleranz. Darüber sind wir uns einig. Denn Straßen sind öffentlicher Raum und als Verkehrs-

- (A) politiker tragen wir für Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung.

Wie groß der Handlungsbedarf angesichts des vorherrschenden Verkehrsklimas ist, zeigen die Aussagen einer Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums vom 22. April 2007: „... Vor allem junge männliche Führerschein-Neulinge sind die größte Problemgruppe. Das wird von zwei Dritteln der Verkehrsteilnehmer auch so empfunden, wie eine repräsentative Befragung in unserem Auftrag ergeben hat. Über 80 Prozent der Verkehrsteilnehmer empfinden das Verkehrsklima generell als rücksichtslos und immer rauer. Deshalb müssen wir große Anstrengungen unternehmen, um das Klima auf unseren Straßen zu verbessern und das Miteinander im Straßenverkehr zu stärken.“ Und: „Größe zeigt, wer auch mal den Fuß vom Gas nimmt ...“

Angesichts dieser Befragungsergebnisse sprach der Bundesverkehrsminister zu Recht von einem Alarmsignal.

Keiner bestreitet, dass wir gute Entwicklungen der Straßenverkehrssicherheit haben. Das ist aber kein Grund, weit unter unseren Möglichkeiten zu deren weiteren Verbesserung zu bleiben! Vernünftig wäre die Ausschöpfung aller möglichen Optionen.

Deutschland in der Mitte eines vereinigten Europa und als das Transitland Nummer 1 muss mit klaren Regelungen im Straßenverkehr aufwarten: Eine davon ist das Alkoholverbot für Fahranfänger, eine weitere wäre ein allgemeines Tempolimit auf Bundesautobahnen, das heute allerdings noch nicht zur Debatte steht.

(B)

**Patrick Döring (FDP):** Das Ziel der Bundesregierung, die Zahl der Verkehrsunfälle, die auf Alkoholeinfluss zurückzuführen sind, deutlich zu senken, ist zu begrüßen. Die Begründung des Gesetzentwurfs klingt zunächst überzeugend: Zwei Risiken, zum einen die Unerfahrenheit des Fahranfängers und zum Zweiten die verminderte Steuerungsfähigkeit aufgrund des Alkoholkonsums, ergeben zusammen ein großes Unfallrisiko für alkoholisierte Fahranfänger. Nehmen wir eine der Gefahren weg – das ist ein einfacher Schluss –, kann es zu dieser gefährlichen Verbindung nicht mehr kommen.

Ein Alkoholverbot für Fahranfänger könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein. In Österreich hat man gute Erfahrungen mit einer vergleichbaren Regelung gemacht. Das Gesetz verdient daher eine wohlwollende Prüfung. Allerdings: Das Gesetz mag das Risiko der verminderten Steuerungsfähigkeit durch Alkoholeinfluss verringern. Um die Unfallgefahr nachhaltig zu senken, brauchen wir aber mehr als dieses Verbot.

Unser eigentliches Problem sind nicht zu wenige Verbote. Alkohol ist und bleibt eine legale Droge, die ab 16 legal konsumiert werden darf. Derzeit erleben wir bei vergleichbaren Diskussionen den politischen Trend, Konsumgesetze für legale Drogen zu erlassen. Aus Sicht der FDP ist es viel notwendiger, den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol in den Vordergrund von Aktionen zu stellen – ob Verbote für Fahranfänger dieses

- Ziel erreichen helfen, wird die Ausschussberatung erweisen. (C)

Vielmehr haben wir ein Vollzugsproblem: So führen bereits bestehende Regeln derzeit nicht dazu, dass die Trunkenheitsfahrt – gerade auch bei erfahrenen Autofahrern – eine Ausnahme darstellt, obwohl sie – jedenfalls in einem Bereich von mehr als 0,5 Promille – verboten ist. Das Problem ist, dass die Chance, in eine Kontrolle zu geraten, gering ist. Erst Kontrollen, die auch die realistische Gefahr für den betrunkenen Fahrer in sich bergen, erwischt zu werden und unangenehme Sanktionen auferlegt zu bekommen, wirken der hohen Zahl der Trunkenheitsfahrten entgegen. Davon sind wir weit entfernt.

Die niedrigsten Schätzungen gehen davon aus, dass auf eine entdeckte Autofahrt unter Alkoholeinfluss mindestens 100 unentdeckte Trunkenheitsfahrten kommen. Andere gehen sogar von 600 unentdeckten Fahrten aus. Wie sinnvoll ist es, neue Verbote zu formulieren, wenn bestehende Verbote nicht wirksam kontrolliert werden? In Österreich, um noch einmal auf die Erfahrungen mit der Regelung dort zurückzukommen, ist schließlich ein bedeutender Teil der positiven Wirkung darauf zurückzuführen, dass verstärkte Kontrollen auch erfahrenere Fahrer davon abhalten, Alkohol zu trinken.

Wir dürfen außerdem nicht aus den Augen verlieren, dass sich ein wesentlicher Teil der Trunkenheitsfahrten im Bereich 1 Promille und weit darüber abspielt. Auf dieses Problem gibt der Gesetzesentwurf keine Antwort. In Zeiten von „Flatrates“ und Alkoholkonsum bis zur Bewusstlosigkeit gilt es zu allererst, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu erreichen. Das Problem „Alkohol am Steuer“ wird zwei Jahre verschoben: Denn es ist richtig, wenn die Gesetzesbegründung sinngemäß sagt, dass Fehleinschätzungen der eigenen Fahrtüchtigkeit bei einem absoluten Verbot, alkoholhaltige Getränke zu konsumieren, nicht mehr vorkommen könnten. Doch nach Ablauf der zweijährigen Probezeit darf ja wieder getrunken werden. Der einzige Vorteil: Der Fahrer hat bereits mehr Erfahrung im Umgang mit dem Pkw. Ist aber der 18-jährige Fahranfänger per se verantwortungsloser als ein 20-jähriger Fahrer?

(D)

Neben der nachdrücklichen Durchsetzung bestehender Verbote gibt es eine weitere große Aufgabe, der sich die Politik stellen muss: Der gesellschaftliche Umgang mit Trunkenheitsfahrten muss sich ändern. Was für ein Vorbild sind erfahrene Autofahrer, die sich betrunken ans Steuer setzen, für junge Fahrer? Manche Fahrer unterhalten sich über ihre Trunkenheitsfahrten wie über Heldentaten. Da müssen wir ansetzen und die Aufklärung über die Gefahren von Trunkenheitsfahrten verbessern. Bereits im Fahrschulunterricht müsste ein stärkeres Gewicht als bisher auf das Problem des Alkoholkonsums gelegt werden und die Simulation einer Trunkenheitsfahrt angeboten werden. Auch nach dem Discobesuch können freiwillige Alkoholtestangebote die sogenannten Discounfälle verhindern.

Ich will ein weiteres Beispiel für aktive Aufklärungsarbeit geben: Als Modellversuch wurde an niedersächsi-

(A) schen Schulen eine „Führerschein-AG“ angeboten. Neben den Regeln und Normen waren auch die Themen Alkohol und die sogenannten Discounfälle Gegenstand der schulischen „Führerschein-AG“. Nach einer Evaluation der Bundesanstalt für Straßenwesen kam die „Führerschein-AG“ bei Jugendlichen, Lehrern und Fahrlehrern gut an. Die beteiligten Fahrlehrer stellten generell ein umsichtigeres und rücksichtsvolleres Fahrverhalten fest.

Sie sehen, ein Alkoholverbot kann allenfalls ein kleiner Baustein zur Lösung des Problems sein. Wenn wir die Zahl der alkoholbedingten Unfälle mit teils schwerwiegenden Folgen insbesondere auch für andere Verkehrsteilnehmer drastisch senken wollen, müssen wir mehr tun. Der nachhaltigere Weg besteht aus Aufklärung, der Ausweitung von Alkoholtestangeboten und Kontrollen.

Daher fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich für eine bessere Aufklärung in der Schule und auch im Fahrunterricht ein! Machen Sie Werbung für eine Ausweitung von Angeboten, den Blutalkoholgehalt nach dem Disco-besuch auf freiwilliger Basis messen zu lassen! Drängen Sie parallel zu diesen Maßnahmen auf eine verstärkte Kontrolle!

Dies jedenfalls ist der Weg der FDP-Fraktion. Wir lehnen die Initiative der Bundesregierung nicht ab und werden sie wohlwollend prüfen und hoffen auf eine konstruktive Ausschussberatung. Aber wir warnen davor, zu hoffen, dass durch das Alkoholverbot für Fahranfänger auf Deutschlands Straßen alles gut werde. Dies wird nicht der Fall sein.

(B)

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Als ich die Begründung des Gesetzesentwurfs las, schoss es mir gleich durch den Kopf: ein an und für sich guter Redeentwurf, dem eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen wäre. Gestatten Sie mir dennoch einige Bemerkungen.

Es ist richtig, dass wir Fahranfängerinnen und Fahranfänger vom Fahren unter Alkoholeinfluss oder anderen berauschenden Mitteln in der Probezeit abhalten wollen. In vielen Gesprächen mit jungen Leuten, die ich im Vorfeld dieser Debatte führte, konnte ich wie selten bei den jungen Menschen eine große Zustimmung zu einem Gesetzesvorhaben erleben. Aber, dieses Gesetz zu verabschieden und sich dann zurückzulehnen, ist nur das halbe Glas, um mal im Bilde zu bleiben. Belassen wir es dabei, könnte in breiten Kreisen der Bevölkerung der Eindruck entstehen, nach zwei Jahren Abstinenz am Steuer, dürfe man jederzeit besoffen ins Auto steigen; denn nach zwei Jahren wird von der Null-Promille-Grenze gleich auf die erlaubten 0,8 Promille durchgestartet. Die eben erwähnten Jugendlichen warfen ein – zu Recht wie ich meine –, dass Führerscheinneulinge nichts trinken sollten, wenn sie sich ins Auto setzen, das gehe klar. Sie fragten aber auch, warum sich ältere Autofahrer mit Alkohol im Blut ans Steuer setzen dürfen.

Ältere Autofahrer? Das meint hier auch junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren. Fast die Hälfte der Ju-

gendlichen zwischen 15 und 24 Jahren praktiziert mindestens ein Mal im Monat das sogenannte Binge Drinking, was bedeutet, dass mindestens fünf Gläser mit Alkohol hintereinander getrunken werden müssen, bevorzugt an Wochenenden. Da sind die 0,8 Promille locker überschritten. Dabei wissen wir, dass schon ein Unfall, der mit 0,3 Promille Alkohol im Blut verursacht wird, erhebliche Folgen für den Verursacher haben kann, von den Opfern mal ganz zu schweigen. Die Diskussion, wie viel Alkohol im Blut wir am Steuer für tolerabel halten, muss in Richtung einer Senkung der bisher erlaubten Alkoholmenge am Lenkrad weitergehen.

Damit bin ich beim Stichwort „Disco-Unfälle“. Auch dieses Problem müssen wir betrachten, wenn wir für Fahranfängerinnen und Fahranfänger Alkohol am Steuer verbieten. Ich rede hier nicht von den möglichen Ursachen, warum Jugendliche sich berauschen, die da sind: Mangel an Lehrstellen, Perspektivlosigkeit, Gruppenzwang, Arbeitslosigkeit oder Heimweh von Jugendlichen, die zur Ausbildung in wirtschaftlich erfolgreiche Regionen abgewandert sind. Obwohl wir als Linke einiges zu den gesellschaftlichen Ursachen sagen könnten; dafür reicht die Redezeit hier nicht.

Lassen Sie mich trotzdem einen Aspekt herausgreifen: Besonders auf dem flachen Land haben junge Menschen allzuoft keine andere Möglichkeit, wenn sie zur Disco oder zu Feten fahren, als das eigene Auto zu benutzen – selbst wenn nicht getrunken werden soll – weil es Busse und Bahnen, die zu später Stunde fahren, einfach nicht mehr gibt. Im Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde eine erhebliche Reduzierung der Gelder für den Nahverkehr beschlossen. Da kann – obwohl es notwendig wäre – kaum noch eine Kommune den Spätbus finanzieren. Hinzu kommt: In dem Landkreis, aus dem ich komme, kann man ohne eigenes Rad nicht mal mehr zur Disco kommen, weil die letzten Busse gegen 19 Uhr fahren. Auch wenn es vereinzelt gut gemeinte, zum Teil sogar erfolgreiche Aktionen, wie den Discobus oder den 50-Prozent-Taxigutschein für die Fahrt vom Tanzschuppen nach Hause gibt, so wird doch deutlich, dass Verkehrspolitik und mangelnde Angebote des ÖPNV nicht nur sozial ausgrenzend, sondern allzuoft auch sprichwörtlich lebensgefährlich sind.

Die Linke begrüßt den Entwurf eines Gesetzes für ein Alkoholverbot für Führerscheinneulinge und stimmt diesem auch zu. Aber das kann nur ein Schritt sein, Fahrten unter Alkoholeinfluss zu begrenzen. Wir müssen hier im Hohen Hause demnächst weiter darüber sprechen, nämlich wie weit die generelle Senkung des erlaubten Blutalkoholwertes gehen sollte, wie ein Angebot für Discobesucher, das Auto stehen lassen zu können, auch auf dem Land halbwegs flächendeckend möglich ist, wie wir die Ursachen des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche wirksam bekämpfen wollen und wie wir den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Land auch in den Abendstunden ermöglichen und fördern können. Sie sehen, der Handlungsbedarf geht viel weiter, als nur das Fahren unter Alkohol in der Probezeit zu verbieten.

(C)

(D)

(A) **Dr. Anton Hofreiter** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Um es gleich am Anfang klar deutlich zu machen: Wir werden in Bezug auf „Alkohol am Steuer“ nicht auf der Bremse stehen, wie Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, das beim Tempolimit tun und damit in der Welt fast allein auf der Seite der Uneinsichtigen stehen. Die Grafik in Drucksache 16/5047 verdeutlicht die Ausmaße der geschwindigkeitsbedingten Unfälle mit Personenschaden.

Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Die Statistik betreffend die jungen Fahrerinnen und Fahrer spricht in der Tat eine deutliche Sprache. Doch im Denken scheinen die jungen Fahrerinnen und Fahrer den Älteren und Erfahrenen weit voraus zu sein: In einer Forschungsstudie des Deutschen Verkehrssicherheitsrates 2002 sprachen sich mehr als 80 Prozent der jungen Fahrerinnen und Fahrer für eine Null-Promille-Grenze aus. Sie wollen das Alkoholverbot für alle Fahranfängerinnen und Fahranfänger während der Probezeit. Das ist richtig.

Doch bleiben Sie bei diesem Gesetzentwurf nicht stehen. Gehen Sie weiter, und entscheiden Sie sich für ein klares Bekenntnis: Kein Alkohol am Steuer, und das für alle, damit die sogenannten Erwachsenen, die oft mit schlechtem Beispiel vorangehen, nicht weiterhin sich und Unbeteiligte unnötigen Gefahren aussetzen. Laut einer Umfrage sind 20 Prozent der Befragten der Meinung, dass ein oder zwei Glas Bier einen guten Autofahrer nicht beeinträchtigen. Zwei Gläser Bier à 0,3 Liter reichen je Körpergröße und Konstitution unter Umständen aus, um nach einer Stunde noch einen Promillewert von 0,2 zu haben. Das reicht, um die Fahrfähigkeit einzuschränken.

(B) Viele Autofahrerinnen und Autofahrer treiben ein gefährliches Spiel, indem sie sich durch Selbstüberschätzung an einen kritischen Wert „herantrinken“ und ihre physischen und psychischen Umstände, die den Promillewert beeinflussen, unbeachtet lassen. Auch der Restalkoholgehalt des Blutes am Tag danach wird häufig unterschätzt.

Mit null Promille für alle wären wir dem Ziel von „Vision Zero“, der Vision von null Verkehrstoten, schon wieder etwas näher gerückt. Hätten wir schon 2005 die Null-Promille-Grenze gehabt, dann hätten – theoretisch – rund 22 000 Unfälle mit Personenschaden und 603 Toten verhindert werden können.

Bündnis 90/Die Grünen wollen die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 um 70 Prozent reduzieren, um langfristig auf Null zu kommen. Dabei wollen wir die Menschen, die lebenslange Gesundheitseinbußen oder Körperbehinderungen durch Verkehrsunfälle erleiden, nicht vergessen.

Natürlich brauchen wir auch mehr Kontrollen und wesentlich höhere Bußgelder, die sich an schweizerischen und französischen Bußgeldern orientieren, um die Abschreckung zu erhöhen.

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Rechte für Journalistinnen und Journalisten sichern und ausbauen (Tagesordnungspunkt 20)

**Reinhard Grindel** (*CDU/CSU*): An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung stellen. Dass ausgerechnet die Nachfolgepartei der SED hier einen Antrag stellt, dass in unserem Land angeblich die Rechte von Journalisten bedroht sind, finde ich im Kern unerträglich. Sie haben sich bis heute nicht vom DDR-Unrechtsregime distanziert, das Pressefreiheit nicht kannte. Sie haben nach wie vor in ihren Reihen DDR-Machthaber wie Hans Modrow, die zu ihrer Regierungszeit die Rechte der Journalisten im eigenen Land mit Füßen getreten und die Auslandskorrespondenten bespitzelt haben. Ihnen fehlt die politische und vor allem die moralische Legitimation, sich anklagend zur Frage der Rechte von Journalisten zu äußern.

Ihr Antrag enthält gleich im ersten Satz eine Behauptung, die mit der Realität in unserem Land nichts zu tun hat. Sie schreiben: „Die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr eingeschränkt worden.“ Das ist grober Unfug! Sie stützen ihre Behauptung auf einen Bericht der Organisation „Reporter ohne Grenzen“, die jedes Jahr eine Rangliste aufstellt, anhand der man angeblich ablesen kann, wie die einzelnen Staaten mit der Pressefreiheit umgehen. Danach ist Deutschland 2006 von Platz 18 auf Platz 23 zurückgefallen. Womit wird das von „Reporter ohne Grenzen“ begründet? Nicht etwa mit wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern mit vier einzelnen Vorgängen: Der Überwachung von zwei Journalisten durch den BND, der Durchsuchung und Beschlagnahme von Redaktionsmaterial beim Magazin „Cicero“, der Morddrohung gegen einen Karikaturisten des Tagesspiegels dem Umstand, dass der ungehinderte Zugang von Journalisten zu Daten trotz Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes nicht gewährleistet sei.

Ich habe ernste Zweifel, ob diese vier Gesichtspunkte ausreichen, um eine Verschlechterung der Pressefreiheit in Deutschland zu begründen. Aber in jedem Fall zeigt das, dass die Behauptung der Linken, die Pressefreiheit werde immer mehr eingeschränkt nicht stimmt: Die Überwachung der Journalisten durch den BND ist beendet und es wird sie künftig nicht mehr geben. Wir haben im Bundestag festgestellt, dass das rechtswidrig war. Im Falle „Cicero“ sind die Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat eingestellt, und das Bundesverfassungsgericht hat die Durchsuchung der Redaktionsräume und die Beschlagnahme von Akten bei Journalisten für verfassungswidrig erklärt. Die Morddrohungen gegen den Karikaturisten wie später ja auch gegen Journalisten in Zusammenhang mit den Mohammed-Karikaturen sind von Privatpersonen und nicht vom Staat ausgegangen. Und bei der Verweigerung des Zugangs zu Daten geht es – trotz des Informationsfreiheitsgesetzes – ja wohl auch um den Schutz von Daten Drit-

(C)

(D)

- (A) ter, sodass dabei immer eine Rechtsgüterabwägung vorzunehmen ist.

Insoweit gehe ich davon aus, dass wir bei der nächsten Rangliste auf einem Platz für die Champions League stehen werden, weil von der Kritik der „Reporter ohne Grenzen“ nichts übrig geblieben ist.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen den Schutz von Journalisten erheblich verbessert hat. Vor einer Observierung sind sorgfältige Abwägungen der Verhältnismäßigkeit vorzunehmen. Die Anforderungen an eine strafbare Teilnahmehandlung bei der Verletzung von Dienstgeheimnissen unterliegen strengen Anforderungen.

Gleichwohl will ich betonen, was ich schon bei anderer Gelegenheit hier im Hohen Haus gesagt habe: Die Pressefreiheit ist für unseren freiheitlichen Rechtsstaat schlechthin konstituierend. Alle Verantwortlichen in den Sicherheitsbehörden müssen sich bewusst sein, dass das Grundrecht der Pressefreiheit nicht irgendein Grundrecht ist. Hier gibt es Defizite bis in die frühere Spitze von Bundesministerien. Ich habe nicht vergessen, dass der frühere Bundesinnenminister Otto Schily alle diejenigen, die Kritik an seiner Zustimmung zur Durchsuchung bei „Cicero“ geübt haben, als „Hanseln“ beschimpft hat. Jetzt haben wir erlebt, dass selbst im Bundesverfassungsgericht zumindest sieben „Hanseln“ sitzen, nämlich die, die diese Durchsuchung für verfassungswidrig erklärt haben. Das war nicht nur für die Ermittlungsbehörden in Brandenburg, sondern gerade für Otto Schily eine schallende Ohrfeige. Es ist völlig klar: Eine Durchsuchung von Redaktionsräumen und die Beschlagnahme von Material von Informanten sind ein schwerwiegender Eingriff in die Pressefreiheit.

- (B) Die Geheimhaltung von Informationsquellen und der Schutz der Vertraulichkeit sind für die Presse unentbehrlich. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel einer angeblichen Beihilfehandlung des Journalisten zum Geheimnisverrat in dieses Grundrecht eingegriffen wird, um in Wahrheit eine undichte Stelle im Sicherheitsapparat aufzudecken. Die Beschlagnahme von Akten, die noch dazu mit dem eigentlichen Fall von Geheimnisverrat nichts zu tun hatten, entzieht gerade einem freien Journalisten seine wirtschaftliche Grundlage. Die Beschlagnahmefreiheit von Zufallsfunden muss von Gerichten stärker beachtet werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss sich jeder Staatsanwalt hinter den Spiegel stecken. So ein Fall darf sich nicht wiederholen. Apropos Spiegel: In seinem berühmten „Spiegel“-Urteil vom 5. August 1966 sagt das Bundesverfassungsgericht allerdings auch, dass es eine Mitverantwortung der Presse für die Staatssicherheit gibt. Es ist so, dass in der Vergangenheit durch Bücher und Zeitungsartikel auch Leib und Leben von Quellen unserer Nachrichtendienste und die Durchführung von Geheimoperationen gefährdet worden sind. Insbesondere wenn es nicht um die Aufdeckung von Skandalen geht, gebietet es die journalistische Ethik, dass man die Folgen seines Tuns vor einer Veröffentlichung selbstkritisch prüft.

(C) Wenn Die Linke in ihrem Antrag verlangt, die Bundesregierung solle dafür Sorge tragen, dass Journalisten ungehindert und ohne Überwachung der Berichterstattung nachgehen können, dann ist das so apodiktisch nicht zu unterstützen. Die Pressefreiheit gilt nicht schrankenlos. Es gibt immer wieder Fälle von Güterabwägungen, die sich aus anderen Grundrechten – der von der Berichterstattung Betroffenen – oder aus den allgemeinen Gesetzen ergeben. Man kann Journalisten von Strafverfolgungen wegen eines Geheimnisverrats sicher nicht grundsätzlich ausnehmen. Die Veröffentlichung von geheimen Papieren ist allein kein Indiz für eine Beihilfehandlung. Wenn ein Journalist aber etwa zur Herausgabe von Informationen gezielt anstiftet, wenn er sie erpresst oder dafür bezahlt, ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob das noch von der Pressefreiheit umfasst wird.

Auch was die Überwachung von Journalisten angeht, muss man differenzieren. Natürlich gibt es Fälle, dass im Rahmen von Operationen zur Eigensicherung etwa BND-Mitarbeiter, die man als undichte Stellen in Verdacht hat, überwacht werden. Wenn diese verdächtigen Mitarbeiter sich dann tatsächlich mit Journalisten treffen sollten, dann wird das möglicherweise auch von Überwachungskameras aufgenommen. Das wissen investigativ arbeitende Journalisten aber. Etwas ganz anderes und, wie wir im Bundestag festgestellt haben, rechtswidrig ist es, wenn diese Überwachungskameras vor Wohnungen von Journalisten stehen, weil man sich über diesen Weg ein Aufspüren der undichten Stellen im Sicherheitsapparat erhofft. Diese rote Linie darf nicht überschritten werden: Die nachrichtendienstlichen Mittel dürfen sich nur gegen Verräter aus den eigenen Reihen richten, nicht aber gegen Journalisten. (D)

Festzuhalten ist im Hinblick auf die „Cicero“-Entscheidung aber auch: Wenn das Bundesverfassungsgericht gesetzgeberischen Handlungsbedarf gesehen hätte, dann wären einzelne Vorschriften zumindest teilweise für verfassungswidrig erklärt worden, bzw. das Gericht hätte dem Gesetzgeber Hinweise zur gesetzlichen Klarstellung gegeben. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Diese Gesetze schützen die Journalisten, sie sind im konkreten Fall von den Ermittlungsbehörden falsch angewandt worden.

Völlig abwegig wird ihr Antrag, wenn sie als Ausdruck der Sicherung der Pressefreiheit die Zahlung von Abfindungen aufführen, falls der Journalist selbst kündigt, weil seine Zeitung einen neuen Eigentümer oder Investor hat oder sich die politische Ausrichtung eines Blattes ändert. Da offenbaren sie ein gruseliges Wirtschaftsverständnis, aber auch ein merkwürdiges Verständnis von Pressefreiheit. Einmal haben in der Vergangenheit neue Investoren gerade Blätter gerettet und damit Meinungsvielfalt und Arbeitsplätze gesichert. Solche Abfindungszahlungen könnten gerade kleineren Zeitungen wirtschaftlich so schaden, dass Redaktionen verkleinert und damit die Qualität eines Blattes verschlechtert wird. Es ist Sache der Tarifpartner und nicht Aufgabe des Staates, Entgelte und Abfindungen von Arbeitnehmern zu regeln. Ordnungspolitisch sind ihre Vorschläge völlig verfehlt. Entscheidend ist doch, dass auch der Verleger, der Eigentümer einer Zeitung,

- (A) sich auf die Pressefreiheit berufen kann. Es muss doch möglich sein, wenn eine Zeitung Auflage verliert und sich ein Verleger von ihr trennt, dass ein neuer Eigentümer mit einer neuen Redaktionsmannschaft antritt, um wieder attraktiver für die Leser zu werden.

Wer immer nur das „Neue Deutschland“ liest, dem sind solche Zusammenhänge natürlich völlig fremd. Deshalb haben wir im Arbeitsrecht gerade eingeschränkten Kündigungsschutz, weil es sich bei Zeitungen um Tendenzbetriebe handelt. Wie abwegig ihre Überlegungen sind, zeigt gerade das Beispiel der „Berliner Zeitung“, das sie in ihrem Antrag ansprechen. Sie erwähnen den Chefredakteur Uwe Vorkötter. Der ist von der „Berliner Zeitung“ unmittelbar zur „Frankfurter Rundschau“ gegangen. Ich kann nicht erkennen, dass dadurch seine Pressefreiheit bedroht ist. Er hat – was im Journalismus üblich ist – auch einige Redakteure von Berlin nach Frankfurt mitgenommen. Sollen die jetzt noch eine Abfindung oben drauf bekommen? Was sie da vorschlagen ist doch nicht von dieser Welt. Ich habe mich bei der „Berliner Zeitung“ erkundigt. Das, was sich nach dem Einstieg der von ihnen als Heuschrecken bezeichneten Investoren verändert hat, ist ein etwas intensiveres Kostenmanagement, was zum Beispiel Reisen angeht. Das machen viele Verlage so, auch alteingesessene Familienbetriebe. Es sind aber jetzt sogar einige Pauschalisten fest angestellt worden. Das bedeutet mehr wirtschaftliche Sicherheit und damit journalistische Freiheit. Die „Berliner Zeitung“ will eine Sonntagsausgabe auf den Markt bringen, das heißt, ein größeres redaktionelles Angebot. Das Zerrbild, das sie hier von der Entwicklung des Zeitungsmarktes schildern, hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(B)

**Jörg Tauss (SPD):** Wir beraten heute zu später Stunde und in erster Lesung den Antrag der Fraktion Die Linke „Rechte für Journalistinnen und Journalisten sichern und ausbauen“. Der Antrag beschreibt eine zunehmende Einschränkung der nach Art. 5 Grundgesetz zu gewährleistenden Pressefreiheit in Deutschland. So sei die Bundesrepublik Deutschland im aktuellen Bericht „Reporter ohne Grenzen“ bei dem weltweiten Ranking von Platz 18 auf Platz 23 zurückgefallen. Als Gründe dafür wird neben verschiedenen Ermittlungserfahren gegen Journalisten wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat, der Überwachung von Journalisten im Rahmen der Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung auch die zunehmende Einschränkung redaktioneller Freiheit durch ökonomische Zwänge angeführt. Mit dem heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, „dafür Sorge zu tragen, dass Journalistinnen und Journalisten ungehindert und ohne Überwachung ihrem öffentlichen Auftrag der Berichterstattung nachgehen können“. Darüber hinaus fordert der Antrag eine angemessene finanzielle Abfindung bei Kündigung einer Journalistin oder eines Journalisten, wenn diese aufgrund eines Verkaufs eines Verlages, einer Zeitung oder Zeitschrift an einen neuen Investor erfolgt. Letzteres ist erstens Sache der Tarifvertragsparteien, und zweitens gibt es mit der Konzentrationsschutzregelung des § 17 im Manteltarifvertrag Tageszeitung und im Anhang zum

- Manteltarifvertrag eine solche Regelung bereits im Tageszeitungsbereich, der im Übrigen auch für den Fall des Tendenzwechsels gilt. (C)

Diskutieren müssen wir allerdings in der Tat die Frage der Sicherstellung der Pressefreiheit und der zunehmenden Einschränkungen der Pressefreiheit in den vergangenen Jahren. Der Deutsche Journalistenverband (DJV) hat für die Jahre 1987 bis 2000 165 Fälle von Durchsuchungen und Beschlagnahmen analysiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nur in einem einzigen Fall eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgenommen wurde. In den Fällen, in denen auch gegen Journalisten ermittelt wurde, ist in keinem einzigen Fall Anklage erhoben worden. Seit dem Jahr 2000 sind weitere Fälle bekannt geworden: In mindestens fünf Fällen ist gegen Journalisten ermittelt worden, davon in fünf Fällen wegen des Verdachts der Beihilfe bzw. Anstiftung zum Geheimnisverrat(!). Drei dieser Fälle waren zum Zeitpunkt der Anhörung im Rechtsausschuss (Oktober 2006) noch nicht abgeschlossen. Zwei dieser Fälle betreffen die Durchsuchung der Redaktionsräume des Magazins „Cicero“ sowie der Arbeits- und Wohnräume des Journalisten Bruno Schirra im September 2005. Der dritte Fall betrifft die Herausgabe von Telekommunikationsverbindungsdaten eines Journalisten der „Dresdner Morgenpost“, um den Informanten des Journalisten aufzuspüren. In einem Fall (Cicero) wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen klar entschieden, dass es sich bei dieser Durchsuchung der Redaktionsräume des Magazins „Cicero“ sowie der Wohn- und Arbeitsräume um einen verfassungswidrigen Eingriff in die Pressefreiheit gehandelt hat. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist außerordentlich begrüßenswert. (D)

Mit der StPO-Novelle aus dem Jahr 2002 konnte zwar – auch aus der Sicht der Medien- und Journalistenverbände – ein durchaus verbesserter Schutz der Informationsquellen der Journalisten erreicht werden, vor allem mit Blick auf das selbstrecherchierte Material. Auch wurde in § 97 Abs. 5 StPO ausdrücklich festgehalten, dass die Beschlagnahme bei Personen, die selbst strafverstrickt sind oder strafverstrickte Gegenstände in Gewahrsam haben, nur unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und des Subsidiaritätsprinzips erfolgen darf, wenn sie an sich nach § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO zeugnisverweigerungsberechtigt sind. Dennoch gibt es aus Sicht der Medienpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion – wie nicht zuletzt der Fall „Cicero“ und andere Durchsuchungen und Beschlagnahmen sowie die durchgängige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gezeigt haben und zeigen – auch nach der StPO-Novelle aus dem Jahr 2002 weiterhin Lücken des Schutzes der Informanten und des Redaktionsgeheimnisses beim Beschlagnahme- und Durchsuchungsgebot, bei der Telekommunikationsüberwachung und auch im strafrechtlichen Bereich, weswegen die Reichweite der Freistellung von Medienangehörigen sowohl von strafrechtlichen als auch von strafprozessualen Maßnahmen nachjustiert werden sollte.

Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion bezüglich einer erneuten Verschärfung der Sicherheitsgesetze – Stich-



(A) worte hier sind: Onlinedurchsuchung, Vorratsdatenspeicherung, Onlineabgleich von biometrischen Merkmalen etc. – macht deutlich, dass immer wieder um die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit – und zwar sowohl bezüglich der bürgerlichen Freiheiten wie auch der Medienfreiheiten – gerungen werden muss und dass diese Balance zwischen Freiheit und Sicherheit immer wieder auch infrage gestellt wird. Ich stimme dem Innenminister aus Schleswig-Holstein, Ralf Stegner, ausdrücklich zu in der Feststellung, dass durch die Ermöglichung von heimlichen Onlinedurchsuchungen – im Unterschied zur offen durchzuführenden Hausdurchsuchung – nicht nur die Intimsphäre der Bürgerinnen und Bürger massivst verletzt wird, sondern zugleich auch die freie Recherche und Berichterstattung der Medien infrage gestellt wird. Notwendig ist in einer demokratisch verfassten Gesellschaft auch in einer neuen Gefährdungssituation durch organisierte Kriminalität und Terrorismus eine verfassungskonforme Abwägung zwischen den notwendigen Mitteln der Terrorismusbekämpfung und der Strafverfolgung auf der einen Seite und dem Grundrechtsschutz und den Medienfreiheiten auf der anderen Seite.

Im parlamentarischen Verfahren befinden sich bereits ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum „Schutz der Journalisten und der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht“ (Bundestagsdrucksache 16/576) sowie ein Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „zur Sicherung der Pressefreiheit“ (Bundestagsdrucksache 16/956). Beide Entwürfe sehen Änderungen im Strafrecht und im Strafprozessrecht vor, um die grundgesetzlich geschützte Pressefreiheit besser zu schützen. Zu beiden Gesetzentwürfen hat der federführende Rechtsausschuss im Oktober 2006 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, welche gegenwärtig ausgewertet wird. Vermutlich bereits in der nächsten Sitzungswoche im Mai wird der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in zweiter bzw. dritter Lesung abschließend beraten.

Das Bundeskabinett hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Telekommunikationsüberwachung und andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren neu regeln soll. Mit dieser Neuregelung soll – so das Ziel des Gesetzentwurfes – der Rechtsschutz der Betroffenen verbessert und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das einen gesetzlichen Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gefordert hat, Rechnung getragen werden. Enthalten sind in diesem Paket ebenfalls die Regelungen zur Umsetzung aus dem Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität und der europäischen Richtlinie zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung.

Für die Medienpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen, dass wir an diesem Gesetzespaket noch erheblichen Änderungs- und Überarbeitungsbedarf sehen. Dies gilt vor allem für die vorgesehene Neuordnung der Zeugnisverweigerungsrechte und die damit einhergehende Relativierung der Zeugnisverweigerungsrechte und des Informantenschutzes für Journalisten und Medienvertreter. In diesem Kontext zu erwähnen ist außerdem das gegenwärtig in

den Ausschüssen beratene Zollfahndungsdienstgesetz, welches in § 23 a Abs. 5 mit einer wortgleichen Formulierung diese Änderung bereits vorwegnimmt. Angesichts des nun vorliegenden Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen, der gegenwärtig im Bundesrat beraten und dem Deutschen Bundestag vermutlich vor der Sommerpause zugeleitet werden wird, bleiben aus Sicht der Medienpolitiker meiner Fraktion mit Blick auf den Grundrechtsschutz erhebliche Zweifel und massive – auch verfassungsrechtliche – Bedenken bestehen. Hier muss der Gesetzentwurf der Bundesregierung grundlegend überarbeitet werden.

Diskutiert werden muss insgesamt auch noch einmal – zunächst unabhängig von den Zeugnisverweigerungsrechten – die vorgesehene Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung, Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen greifen besonders intensiv in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wie auch in die Medienfreiheiten ein. Aus diesem Grund müssen für ihre Zulässigkeit strenge Voraussetzungen gelten und der Rechtsschutz wirksam ausgestaltet sein. Auch hier bleibt der Gesetzentwurf noch viele Antworten schuldig, und auch hier sehen die Medienpolitiker meiner Fraktion noch deutlichen Abstimmungsbedarf. Gleiches gilt hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. Zwar ist es richtig, dass sich der Gesetzentwurf eng an die Vorgaben hält, die der Deutsche Bundestag beschlossen hat. Entsprechend diesen Vorgaben soll die Speicherungsfrist auf sechs Monate begrenzt, und dürfen Daten, die über den Inhalt einer Kommunikation Aufschluss geben, nicht gespeichert werden. Dennoch bleiben aber nach wie vor massive Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer solchen flächendeckenden Speicherung von Telekommunikationsdaten auf Vorrat wie auch bezüglich der gewählten Rechtsgrundlage bestehen. Der Deutsche Bundestag sollte daher die Verabschiedung des Gesetzes so lange aussetzen, bis die Frage der Rechtmäßigkeit vom Europäischen Gerichtshof abschließend geklärt ist. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss zur Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung auch klargestellt, dass bei der Anwendung der Richtlinie insbesondere auch die Berufsgeheimnisse – beispielsweise die bereits mehrfach angesprochenen Zeugnisverweigerungsrechte von Journalistinnen und Journalisten sowie der Informantenschutz – gewahrt bleiben müssen. Aus diesem Grund müssen die Vorgaben zur Vorratsdatenspeicherung auch hier im Zusammenhang mit der Neuordnung der Zeugnisverweigerungsrechte diskutiert werden.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass wir aus Sicht unserer Arbeitsgruppe Kultur und Medien noch erheblichen Diskussions- und Korrekturbedarf im parlamentarischen Verfahren zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung – und in diesem Zusammenhang auch zum Zollfahndungsdienstgesetz, in dem in

- (A) § 23 a Abs. 5 diese Formulierung wortgleich vorweggenommen ist – anmelden. Dieser Beratungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der vorgesehenen Neufassung des § 53 b und der sich hieraus ergebenden Relativierung der Zeugnisverweigerungsrechte und des Informantenschutzes sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. Notwendig ist darüber hinaus eine Neufassung der §§ 97 und 98 StPO, um diese inhaltlich an die veränderten Gegebenheiten der Medien anzupassen.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben in ihren Gesetzentwürfen Regelungen vorgeschlagen, die einen besseren Schutz der Pressefreiheit sicherstellen sollen und die durchaus in die richtige Richtung weisen. Es wäre gut, wenn sich die Medienpolitiker über Fraktionsgrenzen hinweg für eine deutliche Verbesserung des Schutzes der Journalistinnen und Journalisten, der Pressefreiheit wie auch des Informantenschutzes bei den Beratungen des Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen und zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sowie zum Zollfahndungsdienstgesetz stark machen könnten!

**Christoph Pries (SPD):** Ich denke, wir alle hier im Hause sind uns einig, dass die in Art. 5 des Grundgesetzes verankerte Pressefreiheit ein hohes, ein schützenswertes Gut ist.

- (B) Die Pressefreiheit wird – betrachtet man ihre historische Entwicklung – als Schutzinstrument gegen staatliche Eingriffe verstanden und ist somit Wesensmerkmal und gleichwohl konstituierend für unsere Demokratie.

Dass es bei der Ausübung der Pressefreiheit gelegentlich zu Überschneidungen zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit auf der einen und dem Interesse der staatlichen Organe auf der anderen Seite kommt, liegt auf der Hand.

Wenn aufgrund dieses Konfliktpotenzials Deutschland im weltweiten Pressefreiheitsranking der „Reporter ohne Grenzen“ im vergangenen Jahr von Platz 18 auf Platz 23 der Liste zurückgefallen ist, so sollte man sich die Gründe auch genau anschauen.

Ein Beleg für die Behauptung der Antragsteller, dass – Zitat –: „die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren mehr und mehr eingeschränkt wurde“, lässt sich aber weder aus dem Ranking der „Reporter ohne Grenzen“ und schon gar nicht aus dem hier vorliegendem Antrag der Linksfraktion ableiten.

Nicht zuletzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar im Fall des Magazins „Cicero“, sowie die Tatsache, dass Verstöße gegen die Pressefreiheit eine breite – auch parlamentarische – Diskussion zur Folge hatten und haben, macht deutlich, dass die Mechanismen zum Schutz der Pressefreiheit hierzulande weitgehend funktionieren.

- (C) Im Übrigen habe ich – mit Blick auf die Linksfraktion – gewisse Bedenken, was die Glaubwürdigkeit ihrer Forderungen bezüglich einer Ausweitung der Rechte für Journalistinnen und Journalisten anbelangt: War es doch ihr Fraktionsvorsitzender und Mitunterzeichner des Antrages, Herr Lafontaine, der seinerzeit eine Änderung des saarländischen Presserechts durchsetzte. Diese Änderung hatte zur Folge, dass Redaktionen, die in den Augen von Herrn Lafontaine „Schweinejournalismus“ betrieben, verboten wurde, Gegendarstellungen zu kommentieren.

Das Bundesverfassungsgericht musste später dafür sorgen, dass die Pressefreiheit auch im Saarland wieder Einzug hielt.

Sicherlich wird jeder hier den Antragstellern zustimmen, dass die Pressefreiheit im politischen und juristischen Rahmen verteidigt und gewährleistet werden muss, doch habe ich erhebliche Schwierigkeiten mit ihrer Vorstellung davon, wie die Rechte der Journalistinnen und Journalisten zusätzlich auszubauen seien.

Da wird ein wenig in der ausländischen – in diesem Fall in der französischen – Arbeitsgesetzgebung gestöbert und flugs auf Grundlage vermeintlich geeigneter Passagen ein Antrag formuliert, französisches Recht in deutsches Recht zu übertragen. Ich denke, damit machen Sie es sich zu einfach.

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass es, ich zitiere aus dem von ihnen angeführten Bericht der „Reporter ohne Grenzen“, in den USA, in Japan und in Frankreich zu einer alarmierenden Aushöhlung der Pressefreiheit gekommen ist.

(D) Davon kann hierzulande ja wohl kaum die Rede sein.

Die Antragsteller fordern eine Abfindung für Journalistinnen und Journalisten für quasi jede Gelegenheit. Dabei übersehen Sie allerdings, dass im deutschen Arbeitsrecht – bis auf wenige Ausnahmen – grundsätzlich kein Anspruch auf Abfindung vorgesehen ist. Bereits jetzt steht es allerdings jedem Journalisten frei, bei einer Änderung der politischen Orientierung des Verlages gemäß § 9 und 10 des Kündigungsschutzgesetzes ein Auflosungsurteil des Arbeitsgerichts wegen Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses anzustreben. Das Gericht kann auf Antrag des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis aufzulösen und den Arbeitgeber zur Zahlung einer angemessenen Abfindung verurteilen.

Auch treten Sie dafür ein, dass eine Abfindung in dem Fall zu zahlen ist, falls eine Kündigung aufgrund einer Einstellung des Betriebes, eines Verlages oder einer Zeitung oder der Zeitschrift erfolgt.

Seit dem 1. Januar 2004 bedarf die Kündigung durch den Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zehn Arbeitnehmern eines rechtfertigenden Grundes, da sie ansonsten unwirksam ist.

Einen Kündigungsgrund im Hinblick auf die Einstellung des Betriebes aufgrund eines Verkaufs gibt es in Deutschland nicht. Bei einem Betriebsübergang gehen vielmehr gemäß § 613 a BGB die Arbeitsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten auf den Erwerber des Betriebes über. Ausdrücklich geregelt ist das Kündi-

- (A) gungsverbot, wonach eine Kündigung wegen Betriebsübergangs grundsätzlich unwirksam ist.

Wieso, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion Die Linke, wünschen Sie eine Abfindungsregelung für einen Kündigungsfall, der nach geltendem Recht in Deutschland gar nicht eintreten kann bzw. von vornherein unwirksam ist?

Grundsätzlich obliegt es den Leserinnen und Lesern, eine Neuorientierung des Charakters einer Zeitung zu beurteilen. Die Leserinnen und Leser entscheiden durch Kauf oder Nichtkauf, ob und wie sich neue Besitzverhältnisse auf die journalistische Qualität einer Zeitung ausgewirkt haben.

Ob es uns gefällt oder nicht: Bei einem Verlag handelt es sich nicht um ein öffentliches Gut, sondern um ein Anlageobjekt, welches unter anderem dazu dient, Geld zu verdienen.

Sowohl bei der Übernahme der Berliner Zeitung durch Gruner + Jahr 1992, als auch bei der letztendlich untersagten Übernahme des Verlages durch die Verlagsgruppe Holtzbrinck im Jahre 2002 waren unternehmerische und nicht journalistische Beweggründe ausschlaggebend für das jeweilige Engagement.

Warum Sie es erwähnenswert finden, dass auch 2005 bei der Übernahme des Berliner Verlages durch die Finanzgruppe um David Montgomery unstrittig finanzielle Interessen im Vordergrund standen, ist mir ein Rätsel. Im Fall der Berliner Zeitung hat jedoch durch die Übernahme weder die journalistische Qualität des Blattes noch haben die Arbeitnehmer gelitten. Im Gegenteil: Die Vereinbarungen, die zwischen den neuen Eigentümern auf der einen und den Vertretern von Konzernbetriebsrat, Verdi und DJV, auf der anderen Seite erzielt wurden, können sich sehen lassen.

(B)

So ist der ausgehandelte Tarifvertrag bundesweit der einzige, der einem Betriebsrat in einem Medienunternehmen Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Personalplanung zugesteht. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen zur Altersteilzeit sowie beschäftigungssichernde Regelungen zur Weiterbeschäftigung bei Umsetzungen getroffen.

Sicherlich müssen wir Engagements von Finanzinvestoren, gerade wenn sie nicht aus dem Pressebereich kommen, genauestens beobachten.

Gerade die beispielhaft angeführten Geschehnisse um den Verkauf des Berliner Verlages zeigen jedoch, dass die von den Antragstellern angestrebte Ausweitung des deutschen Arbeitsrechts nicht nur juristisch zweifelhaft, sondern darüber hinaus unnötig ist.

**Christoph Waitz (FDP):** In der jüngsten Vergangenheit gab es massive Angriffe auf das Grundrecht der Pressefreiheit in Deutschland. Ich erinnere an die Bespitzelungen von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst. Ich erinnere an die Durchsuchung der Redaktion der Zeitschrift „Cicero“ sowie der Wohnung des recherchierenden Journalisten hier in Berlin. Seit der „Spiegel“-Affäre im Jahr 1962 hat es keine vergleichba-

- ren Angriffe durch Ermittlungsbehörden auf die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. (C)

Es ist daher auch nicht zu beanstanden, wenn die Linksfraktion in ihrem Antrag die Bundesregierung auffordert, die Pressefreiheit zu gewährleisten. Das ist nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit. Denn in dem „Cicero“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2007 erklärt das Gericht – ich zitiere das Urteil, weil es prägnanter und kürzer nicht zu formulieren ist –:

Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung (vgl. BVerfGE 7, 198 <208>; 77, 65 <74>; stRspr). Eine freie Presse und ein freier Rundfunk sind daher von besonderer Bedeutung für den freiheitlichen Staat (vgl. BVerfGE 20, 162 <174>; 50, 234 <239 f.>; 77, 65 <74>). Dementsprechend gewährleistet Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG den im Bereich von Presse und Rundfunk tätigen Personen und Organisationen Freiheitsrechte und schützt darüber hinaus in seiner objektiv-rechtlichen Bedeutung auch die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks (vgl. BVerfGE 10, 118 <121>; 66, 116 <133>; 77, 65 <74 ff.>). Die Gewährleistungsbereiche der Presse- und Rundfunkfreiheit schließen diejenigen Voraussetzungen und Hilfstätigkeiten mit ein, ohne welche die Medien ihre Funktion nicht in angemessener Weise erfüllen können. Geschützt sind namentlich die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse beziehungsweise Rundfunk und den Informanten (vgl. BVerfGE 100, 313 <365> m. w. N.). Dieser Schutz ist unentbehrlich, weil die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann, diese Informationsquelle aber nur dann ergiebig fließt, wenn sich der Informant grundsätzlich auf die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verlassen kann (vgl. BVerfGE 20, 162 <176, 187>; 36, 193 <204>).

(D)

Dieses Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten ist das Rückgrat der journalistischen Arbeit. Informanten vertrauen Journalisten in einer geschützten Sphäre Informationen an, die es den Medien ermöglichen, auf Missstände in unserer Gesellschaft hinzuweisen oder Mängel und Rechtsverletzungen durch Maßnahmen der Exekutive aufzudecken. Dieses Zeugnisverweigerungsrecht durch Maßnahmen der Geheimdienste und der Staatsanwaltschaft untergraben zu lassen, können wir nicht hinnehmen, auch dann nicht, wenn sie in bester Absicht, wie zum Beispiel zur Terrorbekämpfung, geschehen. Journalisten müssen weiterhin umfassenden Schutz genießen; das ist essenziell für unsere freiheitliche Gesellschaft.

Wie Sie wissen, hat die FDP-Fraktion daher das Gesetz zur Sicherung der Pressefreiheit in den Bundestag eingebracht. Auch nach der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes müssen wir schnell zu einer Verabschiedung dieses Gesetzes kommen. Wir brauchen klare Regelungen über die Grenzen der Beschlagnahme, Durchsuchung, Telekommunikationsüberwachung und der Ermittlung wegen des Verdachts der Beihilfe zum

- (A) Geheimnisverrat. Das Bundesverfassungsgericht kann nicht die heißen Kohlen für den Gesetzgeber aus dem Feuer holen. Dies ist unsere Aufgabe. Dafür sind wir von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gewählt worden. Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Gesetzentwurfes.

Leider formuliert die Linke in ihrem Antrag weitere Forderungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Berliner Verlages durch den britischen Investor Montgomery. Diese Forderungen gehen an den eigentlichen Problemen vorbei. In ihrem Antrag prangern sie die Gewinnmaximierungsabsichten des Unternehmenskäufers und Kündigungen nach der strategischen Neuausrichtung des Berliner Verlages an. Der Bezug auf Heuschrecken fehlt in ihrem Antrag natürlich auch nicht.

Ich frage Sie: Was hätte es für den Berliner Zeitungsmarkt bedeutet, wenn die möglicherweise wichtigsten zwei Tageszeitungen der Hauptstadt in der Hand nur einer Verlagsgruppe verblieben wären? Was wären Ihrer Auffassung nach die Auswirkungen auf die Medienpluralität gewesen? Glauben Sie wirklich, dass bei einer Zusammenlegung der Redaktionen von „Tagesspiegel“ und „Berliner Zeitung“ keine Kündigungen erfolgt wären?

Mit der Veräußerung des Berliner Verlages durch die Holtzbrink-Gruppe an eine Investorengruppe um Herrn Montgomery ist vielmehr die Basis dafür geschaffen worden, eine zusätzliche journalistische Stimme für Berlin zu erhalten. Bei einer Neuausrichtung eines Verlagshauses ist es nicht ungewöhnlich, dass personelle Veränderungen erfolgen und Chefredakteure ausgetauscht werden. Damit wird die Pressefreiheit in Deutschland nicht aus den Angeln gehoben.

- (B) Eines hat der neue Eigentümer mit seinem Engagement bei der „Berliner Zeitung“, aber auch bei der „Hamburger Morgenpost“ deutlich gemacht: Er plant ein langfristiges Engagement im deutschen Zeitungsmarkt. Eine Filetierung der Verlage oder ein Verkauf beider Verlagshäuser ist nicht in Sicht. Und letzten Endes muss der Eigentümer eines Verlagshauses auch das Recht haben, dieses zu verkaufen, wenn dies im Einklang mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften geschieht. Alles andere wäre eine grobe Verletzung unseres Grundgesetzes, nämlich des Eigentumsrechts nach Art. 14 GG.

Deutschland hat zum Erhalt der Medienvielfalt ein besonders ausgefeiltes System zur Kontrolle der Meinungsmacht und Marktdominanz. Diese Regelungen haben im Fall Berliner Verlag, einem Sachverhalt aus dem Printmarkt, gut gegriffen.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal an die besonderen Probleme der crossmedialen Medienfusion erinnern. Wie sich im Zusammenhang mit den Untersagung der geplanten Übernahme von Pro 7/Sat1 durch den Springer-Verlag ergeben hat, ist eine Übernahme im Heimatmarkt für deutsche Medienunternehmen zu einem kaum kalkulierbaren Risiko geworden. Wer deutsche Beteiligungen im nationalen Medienstandort stärken will, der muss deshalb über Klarstellungen der Kriterien „vorherrschende Meinungsmacht und marktbe-

- herrschende Stellung“ nachdenken. Solange Medien aus dem Print- und Fernsbereich zur Berechnung einer vorherrschenden Meinungsmacht in nicht nachvollziehbarer Weise zusammengerechnet werden, darf sich niemand darüber beschweren, dass bei großen Beteiligungsverkäufen auf dem deutschen Medienmarkt ausländische Unternehmen das Rennen machen.

**Jan Korte (DIE LINKE):** Das Berufsbild des Journalisten fasziniert nach wie vor viele junge Menschen nicht nur in diesem Lande. Viele engagieren sich bereits während der Schulzeit bei sogenannten Schülerzeitungen, andere entscheiden sich bewusst für Praktika in Zeitungs- oder Hörfunkredaktionen, um einen ersten konkreten Einblick in den Journalismus zu bekommen. Ungebrochen ist seit Jahrzehnten der Ansturm auf die wenigen Studienplätze in Journalistikstudiengängen an deutschen Universitäten oder Journalistenschulen.

Dem Wunsch, Journalist oder Journalistin zu werden, liegt vor allem zu Grunde, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen und gesellschaftliche Verhältnisse abzubilden oder gar zu verändern. Hierfür gehen Journalistinnen und Journalisten manches Mal hohe Risiken ein. Und ohne dieses Eingehen von Risiken wären beispielsweise die wahren Bilder des Vietnamkrieges nie nach Europa oder in die USA gedrungen, hätte die Welt nicht miterleben können, wie rechte Militaristen und Putschisten um Pinochet die demokratisch gewählte Regierung von Salvador Allende blutig niedergeschossen haben. Ohne den Einsatz und die Recherchen von Journalisten wäre aber auch eine breite Abbildung von gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland unvorstellbar und der Wert einer Gesellschaft ein ganz anderer.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen ist deshalb aber auch immer versucht worden, die Pressefreiheit einzuschränken, die Arbeit von Journalisten zu behindern. In Lateinamerika und Afrika, aber auch in Europa stehen Journalisten auf Todeslisten und fallen gewaltsamen staatlichen oder terroristischen Anschlägen zum Opfer. Das letzte prominente Opfer war die russische Journalistin Politkowskaja.

So wundert es denn auch nicht, dass der Journalismus in den westlichen Demokratien auch als vierte Gewalt im Staate bezeichnet wird. Dieser Umstand ergibt sich in der Bundesrepublik Deutschland auch Art. 5 des Grundgesetzes. Dieser stellt die Arbeit von Journalisten und die Pressefreiheit im Besonderen unter Schutz. Diesen geschützten Raum gilt es zu verteidigen.

Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr die Pressefreiheit eingeschränkt worden. Zusammenfassend wird dies im aktuellen Bericht der Reporter ohne Grenzen deutlich. Demnach ist die Bundesrepublik bei dem weltweiten Ranking von Platz 18 auf Platz 23 zurückgefallen. Ursachen hierfür sind die Überwachung von Journalisten und Redaktionen durch bundesdeutsche Geheimdienste und die Durchsuchung von Redaktionsräumen oder Privatwohnungen von Journalisten. Demnächst wird diese

- (A) Situation durch die geplante Onlinedurchsuchung oder die Vorratsdatenspeicherung weiter verschärft werden.

Die Linke kritisiert nicht nur diese Entwicklungen, sondern stellt sich dieser entschieden entgegen. Unserer Meinung nach muss das hohe Gut der Pressefreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes im politischen und juristischen Rahmen weiter verteidigt und gewährleistet werden. Auch deshalb haben wir heute diesen Antrag zur Debatte gestellt. Damit wollen wir erreichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, dass Journalisten ungehindert und ohne Überwachung ihrem öffentlichen Auftrag, der Berichterstattung, nachgehen können.

Journalistinnen und Journalisten werden aber nicht nur durch staatliche Eingriffe und Gewalt an ihrer Tätigkeit gehindert. Auch wirtschaftlich wird der Journalismus immer mehr zu einem Spielball im wirtschaftlichen – auch globalisierten – Wettbewerb. Zwei Beispiele: Erstens. 2005 verkaufte der Holtzbrinck-Verlag den Berliner Verlag an eine Gruppe um den britischen Investor Montgomery. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Berliner Zeitung“, des Stadtmagazins „TIP“ und des „Berliner Kuriers“ wehrten sich intern und öffentlich gegen den Verkauf mit der Begründung, dass Montgomery den Verlag aus Gewinnmaximierungsgründen und nicht aus journalistischen Beweggründen erwerben wolle. Die Einschätzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat sich bewahrheitet. Kritiker des Briten, wie der ehemalige Chefredakteur Uwe Vorkötter, verließen die „Berliner Zeitung“

- (B) Zweitens. Im Januar 2007 drückte der Verleger der „Münsterschen Zeitung“ eine komplette Lokalredaktion ins Aus. Erst ließ er sie in ein zugiges Druckhaus umziehen, in dem freie Mitarbeiter ihre Artikel in ehemaligen Damenumkleidekabinen schreiben mussten. Kurz darauf wurden die gesamte Lokalredaktion, der Lokalsport und das Redaktionssekretariat vom „Dienst freigestellt“. Der Verleger hatte entschieden, die Erstellung des Lokalteils der Lokalredaktion zu entziehen und diese Aufgabe an eine Firma namens Media Service GmbH & Co. KG weiterzureichen. Ziel der Maßnahme war schlichte Kostenersparnis und – so wird gemutmaßt – eine politische „Neuaustrichtung“ des Blattes.

Verlage, Zeitungen wie Zeitschriften werden in der globalisierten Wirtschaftswelt immer mehr zum Ziel gewinnmaximierender Interessen von Investoren. Die Heuschreckendebatte im politischen Raum der Gesellschaft war Ausdruck dieser Analyse. Im Vordergrund des Interesses sogenannter Investoren liegen nicht mehr der journalistische Gehalt einer Zeitung oder Zeitschrift, sondern die Gewinne kapitalkräftiger Anteilseigner. Verlage werden aufgekauft, „saniert“, ausgesaugt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen, Gewinne von bis zu 20 Prozent werden aus dem Unternehmen rausgezogen und der Rest dann wieder auf den Markt geworfen. Dabei zählen Inhalte und Artikel in Zeitungen und Zeitschriften immer weniger, Anzeigenkunden indes immer mehr. Hierfür wird die Meinungsvielfalt in vielen Blättern aufgegeben, sogenannte Auftragsartikel im Sinne der – neuen – Besitzer, Anzeigenkunden und „stillen“

- (C) Teilhaber veröffentlicht. Der geistige Mehrwert für den Leser geht dabei gegen null, der Anspruch an gutem, aufklärerischen und kritischen Journalismus vor die Hunde.

Der Schutz von Journalisten vor derartigen Entwicklungen in Deutschland ist nach Meinung vieler Journalisten und Journalistinnen und der Fraktion Die Linke unzureichend und muss ausgebaut werden. In anderen europäischen Staaten ist der Schutz von journalistischer Arbeit vor wirtschaftlichen und gewinnmaximierenden Interessen wesentlich höher. Der EU-Mitgliedstaat Frankreich beispielsweise hat diesen Schutz ausgeweitet und im französischen Arbeitsgesetzbuch für Kündigungen von Journalisten nach dem Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften vorgesehen, dass Abfindungen, gemessen an der geleisteten Arbeitszeit, gezahlt werden.

In Art. L 761-5 und L 761-7 Arbeitsgesetzbuch heißt es – ich zitiere –:

Die Abfindung wird auch im Falle der Kündigung eines Journalisten gezahlt, wenn die Kündigung begründet ist mit dem Verkauf der Zeitung oder Zeitschrift, der Einstellung der Zeitung oder Zeitschrift oder wenn eine erhebliche Veränderung des Charakters oder der Orientierung der Zeitung oder Zeitschrift derart vorliegt, dass dies die Ehre, den Ruf oder die moralischen Belange des Journalisten beschädigt.

- (D) Die Franzosen haben es im Gegensatz zu Deutschland geschafft, den inhaltlichen und moralischen Anspruch von Journalisten zu formulieren und gesetzlich zu verankern. Denn die französische Gesellschaft weiß anscheinend sehr genau, was sie an dem hohen Gut der Pressefreiheit und journalistischer Arbeit hat. Und sie weiß auch, dass es dies zu verteidigen gilt und nicht ausschließlich wirtschaftlichen Interessen zu opfern ist.

Diesem Beispiel möchte die Fraktion Die Linke folgen. Sie fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine finanzielle Abfindung, gemessen an der geleisteten Arbeitszeit, bei Kündigung eines Journalisten gezahlt wird, wenn diese aufgrund eines Verkaufs eines Verlages, einer Zeitung oder Zeitschrift an einen neuen Investor oder einer Änderung der politischen Orientierung des Verlages, der Zeitung oder der Zeitschrift erfolgt. Außerdem fordern wir die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine finanzielle Abfindung, gemessen an der geleisteten Arbeitszeit, bei Kündigung eines Journalisten gezahlt wird, wenn diese aufgrund einer Einstellung des Betriebes eines Verlages, einer Zeitung oder Zeitschrift oder durch Verkauf an einen neuen Eigentümer oder eine neue Eigentümerin erfolgt.

Wir sind der Meinung, dass eine solche Regelung geeignet ist, den Schutz der Pressefreiheit und der journalistischen Tätigkeit auszubauen. Maxim Gorki hat einmal über Journalisten gesagt: „Der Arzt und der Journalist haben etwas Gemeinsames: Der eine wie der andere diagnostizieren und charakterisieren Krankheiten.“ Wenn wir wollen, dass Journalisten auch weiterhin den Finger in Wunden legen können, dann müssen wir die Pressefreiheit schützen und verhindern, dass sich

- (A) diese noch mehr den gewinnmaximierenden Interessen von Finanzinvestoren und Börsenfonds unterordnen muss.

Ich freue mich auf die Debatte und hoffe auf ihre Zustimmung.

**Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir beraten heute in erster Lesung einen Antrag der Fraktion Die Linke zur Stärkung der Pressefreiheit. Die Linke fordert darin nicht nur eine Änderung des Arbeitsrechts, sondern auch den Schutz von Journalistinnen und Journalisten vor Überwachung. Letzteres hat durch den vergangene Woche im Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung an Brisanz gewonnen.

Der Schäuble-Katalog und insbesondere der Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung und Telekommunikationsüberwachung betreffen insbesondere Journalistinnen und Journalisten. Durch die geplante Datenerfassung können staatliche Behörden im Bedarfsfall sämtliche Daten der elektronischen Kommunikation von Journalisten auswerten. Somit wäre ein zuverlässiger Informantenschutz nicht mehr gewährleistet. Journalisten jedoch bauen sich Informantennetzwerke mühsam auf – einem gläsernen Journalisten wäre das nicht mehr möglich. Ich sehe die Pressefreiheit durch die geplanten Schritte deutlich gefährdet.

- (B) Wir sollten uns daran erinnern, dass der Weg zur freien Presse in diesem Land schwer und steinig war. Im vergangenen Jahrhundert haben zwei Regime einen Überwachungsstaat installiert. Die Pressefreiheit war erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar abgeschafft. Ich gehöre zur jüngeren Generation, die diese Zeit nicht bewusst miterlebt hat. Für mich und meine Generation ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Presse frei und ungehindert recherchieren und berichten kann. Ich möchte, dass dies auch so bleibt. Die Pressefreiheit ist ein kostbares und leicht verletzliches Gut, das wir hüten müssen. Die Pläne des Innenministers können dieser fragilen Freiheit enormen Schaden zufügen. Die Pressefreiheit darf nicht vorschnell der Verbrechensbekämpfung geopfert werden. Kritischer Journalismus muss auch weiterhin möglich sein. Ein Klima der Angst in Redaktionen erstickt jedoch investigativen Journalismus im Kern.

Wir Grünen haben – im Gegensatz zu den sehr vagen Forderungen des vorliegenden Antrags – differenzierte Vorschläge unterbreitet, um entgegenzuwirken. Bereits Anfang des vergangenen Jahres haben wir als erste Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten in den Bundestag eingebracht. Journalisten sind immer wieder der Ermittlungspraxis von Strafverfolgungsbehörden ausgesetzt, die dazu geeignet sind, die Pressefreiheit zu gefährden. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil in der „Cicero“-Affäre die Pressefreiheit bereits gestärkt, es sind jedoch weitere Schritte erforderlich. Journalisten, die Material von Informanten zugespielt bekommen, dürfen nicht kriminalisiert werden. Redakteurinnen und Redakteure sollen straflos bleiben, wenn sie brisantes Material veröffentlichen. Mit unserem Gesetzentwurf hätten wir Journalistinnen und Journalisten vor der erschreckend grundrechtswidrigen Ermittlungs-

- praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft besser geschützt. (C)

Die Reformbedürftigkeit der Telekommunikationsüberwachung sehen auch wir Grüne, allerdings aus anderen Gründen als die Bundesregierung: Die Anzahl der Telekommunikationsüberwachungen in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Um einen Eindruck davon zu bekommen, will ich einige Fakten nennen: Die Zahl der Fälle ist von 2 500 im Jahr 1999 auf 42 000 im vergangenen Jahr gestiegen. Jedes Mal wurde in das geschützte Grundrecht auf freie Telekommunikation, auf freien Telefonverkehr eingegriffen. Bei der gerichtlichen Kontrolle der Telekommunikationsüberwachung gibt es in der Praxis gravierende Defizite. Auch mit unserem Gesetzentwurf zur Telekommunikationsüberwachung, den wir im März ins Parlament eingebracht haben, wollen wir Journalistinnen und Journalisten – wie auch andere Berufsgeheimnisträger – umfassend vor Bespitzelung ihrer Kommunikation schützen. Wir hoffen, dass die anderen Fraktionen uns bei der Umsetzung unterstützen werden.

- (D) Die Linke sieht die Pressefreiheit nicht nur durch Überwachung der Journalistinnen und Journalisten, sondern auch aufgrund materieller Ängste der Journalistinnen und Journalisten gefährdet. Auch wir beobachten die Situation auf dem Pressemarkt nicht ohne Sorge. Die angespannte wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre ist auch an den Medien nicht spurlos vorüber gegangen: Verlage wurden übernommen, Redaktionen zusammengelegt, Magazine gestrichen. Der Antrag der Linken bezieht sich auf die Problematik bei Verkäufen und Betriebsübergängen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch: In Deutschland ergeben sich die Schwierigkeiten in der Neuausrichtung von Zeitungsredaktionen bei bleibenden Eigentümerverhältnissen. Eine dezidierte politische Wertorientierung war in den bekannten und von der Linken genannten Fällen nicht das Problem. Finanzinvestoren ist die politische Ausrichtung ihrer Unternehmen oft gleichgültig. Viel gravierender sind die Einschnitte in einigen klassischen Verlagsunternehmen. Hier sehen wir drastische Einschränkungen, die Zusammenlegung redaktioneller Bereiche, Schließung lokaler Redaktionen. Das hat aber nichts mit Verkäufen zu tun.

Die Ausweitung von publizistisch begründeten Abwehrrechten vonseiten der Journalistinnen und Journalisten lehnen wir generell sicherlich nicht ab. Der Vorschlag der Linken schießt jedoch über das Ziel hinaus. Zum einen würde eine Abfindungsregelung bei Kündigung seitens der Journalistinnen und Journalisten eine arbeitsrechtliche Sonderstellung gegenüber anderen Berufsgruppen bedeuten. Gewiss: Medien sind kein Gut wie jedes andere, und Journalisten erfüllen eine besondere Aufgabe in unserem demokratischen System. Dennoch halte ich einen Anspruch auf eine Art Entschädigung bei einer politischen Neuausrichtung des Arbeitgebers für schwierig. Das wäre so, als würde eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter eine finanzielle Entschädigung von seiner Partei verlangen, wenn diese nicht mehr seine oder ihre politischen Werte vertritt. Ich halte es für sinnvoller, vorzubeugen und die Redaktionen unabhängiger vom Eigentümer zu machen. Qualitätsstandards in den Redaktionen wären ein guter Weg. Re-

(A) daktionsstatute können hierfür hilfreich sein. Zwar sind sie für Journalistinnen und Journalisten keine Lebensversicherung, können aber Schutz vor Tendenzwillkür bieten. Hier sind die Länder aufgerufen, über eine Reform der Landespressegesetze und einen Medienstaatsvertrag nachzudenken. Langfristig wäre über ein gesetzgeberisches Rahmenwerk nachzudenken, in dem vorhandene Normen und Kodizes aller medienrelevanten Branchen zu einem Bestandteil der Medienaufsicht zusammengefasst sind. Ich denke dabei vor allem an die Selbstkontrolle der Medien in Bezug auf publizistische Qualität.

Es sollte darüber diskutiert werden, wie die „innere Pressefreiheit“ gestärkt werden kann. Lösungen für diese heikle Frage zu finden, ist nicht einfach. Vor allem als Politiker setzt man sich damit unmittelbar dem Vorwurf des Eingriffs in die Pressefreiheit aus. Es gibt jedoch in keinem anderen EU-Staat den Tendenzschutz – auch in Frankreich nicht. Und ich kann dort keine Einschränkung der Pressefreiheit feststellen. Journalisten müssen die Freiheit haben, sich in ihrer Arbeit allein an journalistischen und ethischen Standards zu orientieren. Dann ist zumindest die Chance größer, trotz Finanzinvestoren und fusionierten Verlagshäusern vielfältige Meinungen zu erhalten. Die Vorschläge der Linken sind mir zu vage. Weder die Konsequenzen noch die Umsetzbarkeit der Forderungen scheinen bedacht. Wir lehnen den Antrag in der vorliegenden Form ab.

(B) **Gert Winkelmeier** (*fraktionslos*): „Die Presse muss die Freiheit haben, alles zu sagen, damit gewissen Leuten die Freiheit genommen wird, alles zu tun.“ Dies hat der französische Journalist und Politiker Louis Terrenoire Mitte des vergangenen Jahrhunderts sehr richtig erkannt.

Und dies gilt eben auch und ganz besonders für die Politik. Deshalb ist es erschreckend, dass Deutschland im letzten Ranking der Reporter ohne Grenzen beim Kriterium Pressefreiheit nur noch auf Rang 23 liegt, gemeinsam mit Staaten wie Benin und Jamaika.

In den Erläuterungen beziehen sich die Reporter ohne Grenzen auf die Bspitzelung von Journalisten, Redaktions- und Hausdurchsuchungen, ein Verfahren wegen Geheimnisverrats und Morddrohungen. Zudem ist der Zugang zu Daten trotz des Informationsfreiheitsgesetzes kaum leichter geworden und kostet oft genug auch Geld.

Es waren vornehmlich Journalistinnen und Journalisten, die sich vehement dafür eingesetzt haben, dass endlich auch in Deutschland Informationsfreiheit herrscht. Dafür ist ihnen zu danken. In anderen Ländern ist Informationsfreiheit schon seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten üblich.

Inzwischen aber stellt sich heraus, dass manche Behörden entweder gar nichts von der Existenz dieses Gesetzes wissen oder aber von seinen zahlreichen Ausnahmen Gebrauch machen. Sollten die gewünschten Informationen dann doch gewährt werden, kosten sie nicht selten richtig Geld.

Hohe Gebühren treffen vor allem die vielen freien Journalistinnen und Journalisten, die oft sehr wenig Geld verdienen. Diese verzichten vermutlich dann eher auf

(C) die Zuarbeit aus den Behörden. Zudem mahlen die bürokratischen Mühlen bekanntlich langsam, und welcher Medienvertreter kann es sich in der schnelllebigen Zeit schon leisten, monatelang auf eine Information zu warten?

Rechte von Journalisten werden oft auch durch Verleger eingeschränkt. So kritisierte die IG Medien bereits vor Jahren, dass der Mittelrhein-Verlag das Unternehmen Rhein-Zeitung in kleine lokale Betriebe zerschlagen hat, um die Arbeit des Betriebsrates massiv behindern zu können. Leider musste das Bundesarbeitsgericht bestätigen, dass die Beschäftigten der Einzelbetriebe kein Recht auf einen Gesamtbetriebsrat beim Unternehmen Rhein-Zeitung haben. Der Verleger, für den sozialer Frieden anscheinend ein Fremdwort ist, kann damit Journalisten einschüchtern und Betriebsangehörigen seinen Willen aufzwingen.

Schwer wiegt auch die staatliche Kontrolle, der Journalistinnen und Journalisten zunehmend ausgesetzt sind. Erschreckend hierbei ist die Selbstverständlichkeit, mit der hochrangige Politiker diese Entwicklung hinnehmen.

Wenn Minister Wolfgang Schäuble zu den Vorfällen um BKA und „Focus“ nur einfällt, dass dies vor Beginn seiner Amtszeit gewesen sei und es deshalb nicht vorrangige Aufgabe seines Hauses sei, die Umstände aufzuklären, zeugt das nicht gerade von freiheitlichem Denken.

(D) Aber es passt in das erschreckende Bild, das „Minister Dr. Wolfgang Maßlos“ – „Süddeutsche Zeitung“, 3. April 2007 – derzeit mit seinen restriktiven Vorstellungen zur Sicherheitspolitik zeichnet. Ihm fehlt die kluge Einsicht des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika Thomas Jefferson: „Wo Pressefreiheit herrscht und jedermann lesen kann, da ist Sicherheit.“ Auf den nahezu schon hysterischen Sicherheitswahn, der in diesem Land seit dem 11. September herrscht, treffen dann doch eher die Worte des französischen Philosophen Claude Adrien Helvetius zu, der schon im 18. Jahrhundert formulierte: „Die Presse wird umso mehr eingeschränkt, je kurzsichtiger die Ansichten des Ministers sind.“

## Anlage 12

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Verstöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Nationale Biodiversitätsstrategie zügig vorlegen**
- **Antrag: Allgemeine Grundsätze für den Naturschutz in Deutschland**

(Tagesordnungspunkt 21 a bis c und Zusatz-tagesordnungspunkt 6)

**Josef Göppel** (*CDU/CSU*): Die Mitgliedstaaten der EU haben sich bereits auf dem EU-Gipfel in Göteborg

(A) (2001) verpflichtet, den weiteren Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen („2010-Ziel“). Die EG-Vogelschutz- (1979) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (1992) wurden von allen Mitgliedstaaten der EG bzw. EU einvernehmlich verabschiedet und sind zentrale, unverzichtbare Bausteine zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt (CBD, 1992) und zur Erreichung des „2010-Zieles“.

Bis 2050 rechnen Fachleute mit einem weiteren Verlust der Artenvielfalt um 30 Prozent. Entscheidend ist, dass das Tempo des Artensterbens tausendmal höher ist als der „normale“ evolutionsbedingte Artenaustausch. Wenn wir die Datenbank der Erde weiter in diesem Tempo löschen, wird das auch wirtschaftlich nicht folgenlos bleiben. Der Umsatz mit aus Pflanzen hergestellten Medikamenten liegt bei 500 Milliarden Dollar jährlich, die Tourismuseinnahmen bei 700 Milliarden Dollar.

Es war daher richtig, dass Umweltminister Gabriel beim G-8-Umweltministertreffen vor einigen Tagen in Potsdam neben dem Klimaschutz den Schutz der Artenvielfalt ganz oben auf die politische Agenda des deutschen G-8-Vorsitzes gestellt hat. Sein Vorschlag, der angenommen wurde, analog zum Bericht des Weltbank-ökonomern Stern die Kosten des Artenverlustes weltweit zu beziffern, kann sicher nur ein Anfang sein, wird aber die Grundlage für eine ähnliche Debatte wie nach dem „Stern“-Bericht bieten.

(B) In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Bundesregierung bei der Übertragung des Nationalen Naturerbes – Koalitionsvertrag: 80 000 bis 125 000 Hektar kostenlos an die Länder oder die DBU – jetzt bereits ein gutes Stück vorangekommen ist. Die Flächenkulisse von 100 000 Hektar – plus 25 000 Hektar Reserveflächen – inklusive des Grünen Bandes steht seit Januar 2007 fest, die Verhandlungen zwischen BMU, den Ländern, der DBU und der BIMA sind bereits weit gediehen. Das wird der größte Beitrag zum Schutz der Biodiversität, den je eine Bundesregierung erbracht hat! Frau Dr. Merkel hatte es bei ihrer Rede zum 100-jährigen Jubiläum des amtlichen Naturschutzes vor einigen Monaten auf den Punkt gebracht: „Ein Geschenk in der Größenordnung von etwa zehn Nationalparks, das sich sehen lassen kann.“

Nun zur Umsetzung des FFH-Urteils. Das Bundeskabinett hat am 14. Februar 2007 dem Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 zugestimmt. In seinem Urteil vom 10. Januar 2006 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft – unter Rot-Grün – nicht in allen Punkten hinreichend in nationales Recht umgesetzt hat.

Der Gesetzesentwurf beschränkt sich auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Urteils. Im Wesentlichen umfasst der Gesetzesentwurf folgende Regelungsinhalte:

Der für die Frage der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung maßgebliche Projektbegriff wird in An-

lehnung an das UVP-Recht gefasst. Dabei wird künftig nicht mehr zwischen Projekten innerhalb oder außerhalb besonderer Schutzgebiete unterschieden. (C)

Die Verträglichkeitsprüfung für nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen wird nicht mehr von vornherein auf den immissionsrechtlich definierten Einwirkungsbereich der Anlagen begrenzt. Damit werden diese Anlagen den übrigen Projekten gleichgestellt.

Im Gesetzesentwurf ist nun auch klar geregelt: Eine land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung nach den Regeln der guten fachlichen Praxis verstößt nicht gegen artenschutzrechtliche Vorgaben. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden in enger Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen der FFH- und Vogelenschutzrichtlinie gefasst und eine vom Europäischen Gerichtshof gerügte Ausnahmeregelung wird aufgehoben. Mit den vorgesehenen Änderungen soll insbesondere erreicht werden, dass entsprechend der FFH-Richtlinie jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bestimmten Tierarten verboten ist, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Im Hinblick auf die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten wie beispielsweise den Feldhamster sowie für europäische Vogelarten soll die Ausnahme der guten fachlichen Praxis allerdings nur gelten, solange sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtert. Diese Spielräume erlauben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine auf den Erhaltungszustand der lokalen Population bezogene und nicht rein individuenbezogene Bewirtschaftung. (D)

Es muss aber auch klar gesagt werden: Das Abholzen eines einzelnen Höhlenbaumes in einem Wald voller Höhlenbäume muss auch künftig ohne große wissenschaftliche Untersuchungen möglich sein. Die traditionelle Bewirtschaftung hat über Jahrhunderte zu hoher ökologischer Qualität der Gebiete geführt. Deswegen halte ich es für wichtig, auch in Zukunft eine nachhaltige Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft weiterzuführen.

Zurückhaltend beurteile ich auch die Regelung, nach der die zuständigen Behörden der Länder erforderliche Bewirtschaftungsvorgaben für die Land- und Forstwirte erlassen können, wenn diese nicht durch Artenschutzprogramme oder vertragliche Vereinbarungen erreicht werden können.

Ich halte aber den Gesetzesentwurf insgesamt für einen pragmatischen Ansatz zur Umsetzung des FFH-Urteils, der beides erreicht: einen besseren Schutz der FFH-Arten gegenüber dem Status quo und die Sicherung der traditionellen Bewirtschaftung.

Die vorliegende „Kleine Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes wurde in den letzten Wochen – auch in diesem Hause – leider oft mit grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes und der FFH-Richtlinie vermischt.

Die allgemeinen Akzeptanzprobleme der Richtlinien bzw. des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ müssen wir ernst nehmen. Sie resultieren vor allem aus mangelhafter



- (A) Kommunikation mit den Nutzern sowie der unzureichenden finanziellen Unterstützung der in den Gebieten erforderlichen Managementmaßnahmen. Viele Beispiele zeigen, dass Landnutzer und vor allem der Tourismus von „Natura 2000“ erheblich profitieren können!

Wir brauchen neben behördlichen Auflagen künftig mehr freiwillige Instrumente wie beispielsweise den Vertragsnaturschutz.

Ich begrüße daher die Initiative des Umweltministers Dr. Christian von Boetticher, der angekündigt hat, dass „Natura 2000“-Netz in Schleswig-Holstein mit lokalen Bündnissen vor Ort zu sichern. Maßnahmen sind immer dann erfolgreich, wenn der Naturschutz sich vor Ort ständig und kooperativ mit den Landnutzern abstimmt. Die Landesregierung will die Bildung solcher regionalen Zusammenschlüsse aus Eigentümern, Landnutzern, Kommunen und Naturschützern fördern. Den Naturschutz muss die ortsansässige Bevölkerung maßgeblich mitgestalten und mittragen.

**Dirk Becker (SPD):** Der Naturschutz droht in Zeiten des Klimawandels gleich doppelt unter die Räder zu geraten: zum einen wegen der massiven Auswirkungen des Klimawandels auf den Naturhaushalt und im Besonderen durch den Verlust der biologischen Vielfalt, zum anderen weil einige in der Klimadebatte sehr schnell der Versuchung erliegen könnten, diese ausschließlich auf den Schutz der Menschheit oder die ökonomischen Folgen zu begrenzen.

- (B) Umso wichtiger ist ein effektives und wirkungsvolles Naturschutzrecht. Zu diesem Zweck beraten wir heute den Antrag der Bundesregierung zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Tatsache ist, dass der Europäische Gerichtshof im Januar des letzten Jahres festgestellt hat, dass das bestehende Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung von 2002 Regelungen der FFH-Richtlinie nicht ausreichend umsetzt. Mitverantwortlich für diese Regelungen waren unter anderem auch die Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Sie sollten diesen Fakt nicht vergessen, wenn Sie nun an uns massive Forderungen richten, die von Ihnen mitverantwortenden Verstöße gegen die FFH-Richtlinie umgehend abzustellen.

Die Bundesregierung ist nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion mit dem nun vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ihrer Verpflichtung verantwortungsvoll nachgekommen, indem sie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes entsprechend umsetzt. Sämtliche Verstöße werden behoben und die Richtlinie vollständig und umfassend in nationales Recht umgesetzt.

So werden der vom Europäischen Gerichtshof kritisierte Projektbegriff sowie die artenschutzrechtlichen Verbots- und Ausnahmestimmungen europarechtskonform formuliert. Dies ist im Sinne des Naturschutzes, der nun gestärkt aus der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hervorgeht.

- (C) Striktere Regelungen, auch im Bereich der Forst- und Landwirtschaft, garantieren den außerordentlich wichtigen Schutz der Artenvielfalt.

Die Natur und ihre immense Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sind für uns Menschen nicht nur Lebensqualität; auch ihre ökologischen und ökonomischen Funktionen sind für uns und unsere nachfolgenden Generationen von großem Wert.

Wir nehmen unsere nationale Verantwortung für den Schutz der Natur an dieser Stelle verantwortungsvoll wahr und handeln im Sinne eines effektiven und wirkungsvollen Naturschutzes.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist allerdings erst ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Weitergehende Regelungen müssen und werden implementiert werden. Wir befinden uns zu diesem Zweck in einem intensiven Vorbereitungsprozess.

Ziel ist es, mit der Schaffung eines Umweltgesetzbuches (UGB) die Grundlage für einen auch weiterhin ambitionierten Naturschutz zu schaffen und Grundsätze mit diesem Anspruch im UGB zu verankern, damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen und die Ressourcen der biologischen Vielfalt geschützt und für nachfolgende Generationen erhalten bleiben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Antrag der FDP „Allgemeine Grundsätze für den Naturschutz in Deutschland“ machen. Ihre Vorschläge zielen auf eine immense Aufweichung des staatlichen Naturschutzes ab. Sie setzen auf freiwillige Regelungen und Vertragsnaturschutz, ohne Vollzugskompetenzen des Bundes. Dies findet unseren erklärten Widerstand und wird mit uns nicht zu machen sein.

Ein wirkungsvoller Naturschutz bedarf stringenter und einheitlicher Regelungen, für die wir entsprechend werben und eintreten. Dabei sind aber auch die Länder gefordert, ihrer Verantwortung der Natur gegenüber gerecht zu werden. Sie werden nun beweisen müssen, wie ernst sie es mit dem Naturschutz wirklich meinen.

Da kommen bei mir in diesen Tagen allerdings Zweifel auf, wenn ich mir die Stellungnahme des Bundesrates zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes an einigen Stellen anschau. Ich fände es bedauerlich, wenn die im Rahmen der Föderalismusreform geäußerten Bedenken bezüglich der Kompetenzverlagerung im Naturschutz hin zu den Ländern so schnell ihre Bestätigung fänden und damit Anlass gäben, über Sinn und Unsinn föderaler Kompetenzen oder gar Strukturen in diesem Bereich öffentlich zu diskutieren.

Änderungsanträge mit dem Ziel, striktere und wirkungsvollere Regelungen im Naturschutz zu umgehen, sprechen jedenfalls nicht für das naturschutzrechtliche Bewusstsein einiger Landesregierungen.

Umso bedeutsamer ist es, abschließend zu sagen, dass wir mit der nun vorliegenden Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und der Vorbereitung für ein Umweltgesetzbuch bewusst den Naturschutz stärken, um so zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der unwiederbringlichen biologischen Vielfalt beizutragen.

(A) **Angelika Brunkhorst (FDP):** Vier Wochen ist es her, das wir uns hier in einer Aktuellen Stunde schon einmal mit genau demselben Gesetzentwurf auseinander gesetzt haben. Bündnis 90/Die Grünen konnte es nicht abwarten, ihre „besondere Kompetenz“ in Sachen Naturschutz noch einmal zu verdeutlichen – und für heute schon einmal vorzubauen; denn bereits am 28. März durften wir vernehmen, dass Ihnen, liebe Bündnisgrüne, die Schwäche des Bundesnaturschutzgesetzes von Anfang an bekannt war. Und obwohl Sie zu der Zeit selber in der Regierung saßen, konnten Sie sich nicht gegen den bösen Koalitionspartner durchsetzen. Auch sonst kamen die Sozialdemokraten in Ihrer Rede nicht gut weg. Wir waren alle Zeugen, dafür hat Sie Staatssekretär Müller dann aber ganz schön abgewatscht. Das sollte reichen!

Bezogen auf die Verhältnisse in der Regierungskoalition steuern wir aber vielleicht auf einen ähnlichen Zwist zu. Der Bundesrat hat in einer ausführlichen Debatte eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf mit verschiedenen Änderungen beschlossen. Diese Änderungen gehen vor allen Dingen auf unionsgeführte Länder zurück. Wenn die Bundesregierung bzw. das SPD-geführte Umweltministerium diese Bedenken jetzt einfach beiseite wischt, ist der Knatsch vorprogrammiert.

(B) Nach der Föderalismusreform macht die Bundesregierung von ihrer abweichungsfesten Regelungskompetenz Gebrauch und lehnt die Änderungsanträge der Länder barsch ab. Dabei weisen die Vorschläge des Bundesrates auf mögliche erneute Verstöße gegen EU-Recht hin. Vielleicht stehen wir dann ja in einem oder zwei Jahren wieder hier, und die einstigen Koalitionspartner beschimpfen sich gegenseitig. Auf eine solche Politik verzichten wir in Deutschland gern!

Die FDP ist grundsätzlich den Änderungsformulierungen der Länder gegenüber aufgeschlossen. Sind sie es doch auch, die am besten wissen, welche Auswirkungen bei der praktischen Umsetzung zu erwarten sind.

Am vorliegenden Gesetzesentwurf ist zu kritisieren, dass die Definition des Projektbegriffs nicht eindeutig ist. Anhand der dortigen Ausgestaltung kann nicht bestimmt werden, welche Vorhaben von dem Projektbegriff erfasst werden. Für die Naturschutzbehörden besteht die Gefahr eines ausufernden Verwaltungsaufwandes. Die Einschränkungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung scheinen hingegen nicht notwendig zu sein.

Die Natur in Deutschland ist als Kulturlandschaft vom Menschen mitgestaltet. Es geht also auch um die Verantwortung für vom Menschen maßgeblich beeinflusste Naturzustände. Der Erhalt der Biodiversität, der Schutz gefährdeter Arten ist ein sehr hohes Ziel, dem auch die FDP alle Aufmerksamkeit widmet.

Uns geht es darum, flexiblere und fallgerechtere Beurteilung von Projekten und Bewirtschaftungen zu ermöglichen. Naturschutz muss mit der Nutzung Hand in Hand gehen, um so eine Verbesserung des Naturzustandes zu erreichen. Der Naturschutz in Deutschland sollte deshalb zunächst und vordringlich auf freiwillige Maß-

nahmen und auf den Vertragsnaturschutz setzen. Neueste wissenschaftliche Studien belegen, dass mit dem Vertragsnaturschutz große Erfolge beim Artenschutz zu erzielen sind. Gleichsam steigt die Akzeptanz für den Naturschutz. (C)

In diesem Sinne unterstützen wir auch Pläne, anstelle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen direkte Ersatzzahlungen zuzulassen. Wir sehen hier deutliche Möglichkeiten, gleichzeitig mehr Erfolg für den Schutz der Natur zu erzielen sowie ein breiteres Verständnis in der Bevölkerung zu erreichen.

Mit Blick auf den Antrag der Grünen möchte ich anmerken, dass es nicht darum gehen kann, die europäischen Vorgaben immer vorausseilend zu erfüllen. In Anbetracht der Vielfalt der Landschaft in Deutschland ist eine dezidierte Vorgabe der Bewirtschaftungsregeln durch den Bund eine ungeheure Überregulierung und widerstrebt gleichzeitig dem Prinzip der Subsidiarität. Dabei gilt es auch, auf der Instrumentenebene einen Wettbewerb von Lösungen zuzulassen. Wir lehnen Ihren Antrag zu FFH ab und werden uns Ihren Forderungen nach einer nationalen Biodiversitätsstrategie enthalten.

(D) Eine nationale Biodiversitätsstrategie ist nicht nur notwendig, sie wird auch kommen, das hat das BMU mehrfach angekündigt. Allerdings werden wir genau beobachten, welches Ergebnis nach sechs Monaten EU-Ratspräsidentschaft vorliegt und wie die Vorbereitungen der Biodiversitätskonferenz verlaufen. Beim Schutz der Biodiversität geht es uns vor allem um die Indienstnahme von Naturnutzung für den Naturschutz und nicht um Verbote. Wir pochen auf eine verbesserte Umweltbildung und ein besseres Verständnis für die Natur und deren Schutz.

**Lutz Heilmann (DIE LINKE):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt zum 1. Mal die Abweichungsgesetzgebung zur Anwendung. Diese beschlossen Sie im letzten Jahr. Man könnte sagen: ein historischer Moment. Mal schauen, wie die Reaktionen der Länder sein werden.

Gestern wurde im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung der Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert. Der Indikator 5 ist „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“. Das Ziel für 2015 ist, den Zustand von 1975 wieder zu erreichen. Davon sind wir meilenweit entfernt. Es hat keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bei der Artenvielfalt gegeben. Das zeigen auch die Roten Listen und die EU-Mitteilung zum Verlust der biologischen Vielfalt.

Besondere Anstrengungen der Bundesregierung im Artenschutz sind nirgends zu erkennen. Das einzige, was Sie derzeit vorantreiben, ist die Vorbereitung der 9. Vertragstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention 2008 in Bonn. Dort wollen Sie die nationale Biodiversitätsstrategie präsentieren und sich dafür feiern lassen. Ich sage Ihnen: So billig lassen wir Sie nicht davorkommen!

Papier ist geduldig. Für die gefährdeten Arten ist Geduld aber das falsche Rezept. Hier ist entschlossenes

- (A) Handeln gefragt. Der zweite Teil des IPCC-Berichts zeigt, dass selbst bei einer Erderwärmung um etwa 2 Grad bis zu 30 Prozent aller Arten vom Aussterben bedroht sind.

Derzeit arbeiten Sie angestrengt an einem Umweltgesetzbuch. Darin enthalten ist die große Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Ich frage Sie; Wie soll diese aussehen? Wenn ich mir die kleine Novelle ansehe, graut es mir. Ihr Ziel ist es offenbar, den Naturschutz abzuservieren.

Ob das Umweltgesetzbuch den Umweltschutz vorantreibt, da habe ich erhebliche Zweifel. Sie waren es, die den Landesfürsten die Abweichungsrechte gegeben haben. Machen Sie anspruchsvolle Gesetze, weichen die Länder ab. Deshalb gehen Sie gleich in den Ansprüchen zurück. Genau das zeigt der vorliegende Gesetzentwurf.

Obwohl Sie sich über ein Jahr für diese Gesetzesänderung Zeit ließen, enttäuscht das Ergebnis. Schlimmer noch: In vielen Regelungen versuchen Sie erneut, das EU-Recht auszuhebeln. Ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren wird kommen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Doch nun einige Punkte, bei denen Sie Probleme mit der EU-Kommission bekommen:

Erstens untersagt die FFH-Richtlinie nicht nur eine erhebliche, sondern grundsätzlich jede Störung streng geschützter Arten.

- (B) Zweitens begrenzen Sie das Verbot der Störung unter anderem auf Fortpflanzungszeiten. Der EuGH hingegen hat schon mehrfach klargestellt, dass regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten auch dann zu schützen sind, wenn sie gerade nicht genutzt werden.

Drittens wird eine erhebliche Störung dadurch definiert, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Dies ist nicht ausreichend, weil es für die Beurteilung von Eingriffen einen Unterschied macht, ob sich eine Art in einem ungünstigen oder in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

Viertens wenden Sie sich durch diese Einschränkung des Schutzes der lokalen Population von dem Schutz einzelner Exemplare ab. Dies mag zwar EU-rechtlich zulässig sein, damit werden aber die Beweislast umgekehrt und der Artenschutz erheblich geschwächt. Behörden müssen nun nachweisen, dass durch die Tötung eines oder mehrerer Exemplare einer Art eine Gefährdung der lokalen Population entsteht.

Fünftens erlauben Sie durch die erneute weitgehende Befreiung für Land- und Forstwirtschaft großzügig die absichtliche Tötung von Tieren oder die Zerstörung von Ruhestätten. Der Verweis auf die gute fachliche Praxis wäre nur dann zulässig, wenn diese so definiert wäre, dass Störungen ausgeschlossen wären. Das ist aber nicht der Fall.

Sechstens und letztens definieren Sie den Projektbegriff viel zu eng. Diese Bestimmung ist nicht abweichungsfest. Das zeigt, dass Sie keinen Mut haben, den Ländern strenge und richtlinienkonforme Vorgaben zu

- (C) machen. Das zeigt, wohin die Reise im Naturschutz geht.

Fazit: Diese Novelle entspricht nicht den Anforderungen des EuGH. Sie ist keine ausreichende Umsetzung der FFH-Richtlinie. Diese Novelle darf so nicht beschlossen werden.

**Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Artenvielfalt der Erde nimmt ab, während der Mensch über seine Verhältnisse lebt. Der Weltklimarat IPCC warnte in seinem zweiten Bericht vom April 2007 vor einem dramatischen Artensterben. Bis zu 30 Prozent der Tier- und Pflanzenarten seien vom Aussterben bedroht, wenn die Temperaturen um 1,5 bis 2,5 Grad stiegen. All das sollte uns endlich für den Natur- und Artenschutz sensibilisieren. Die Warnsignale aus der Natur müssen ernst genommen werden.

Die Bundesregierung bekennt sich verbal zu dieser Aufgabe, wie aber sieht die politische Realität aus? Die aktuellen Entwicklungen im Bereich Natur- und Artenschutz sind nicht nur ernüchternd, sondern besorgniserregend. Von der notwendigen Stärkung des Naturschutzes kann keine Rede sein. Im Gegenteil, mit ihren Vorschlägen zur Änderung des Naturschutzgesetzes schwächt die Bundesregierung den rechtlichen Schutz der Natur.

Ich komme hierauf zurück, möchte aber schon zuvor feststellen, dass diese rechtliche Schlechterstellung zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem sich die Vollzugsorgane des Natur- und Artenschutzes, also die Umweltverwaltungen, in einem wahrlich prekären Zustand befinden.

Das vom Sachverständigenrat Umwelt des BMU vorgelegte Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck“ hat dargestellt, dass die Naturschutzverwaltungen überproportional vom Personalabbau betroffen sind – von 1998 bis 2004 um 34 Prozent. Prüfungen und Entscheidungen werden zunehmend nach „unten“ vor Ort verlagert, wo die wenigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter aber objektiv nicht in der Lage sind, die vielfältigen Fachkompetenzen vorzuhalten, um Eingriffe in die Natur hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials komplex zu bewerten. Noch haben sie in dieser Konstellation die erforderliche Handhabe, mächtigen lokalen oder regionalen Nutzer- oder Investoreninteressen entgegenzutreten.

Ein effektiver Vollzug gesetzlicher, insbesondere europarechtlicher Vorgaben, oder ein effektives Monitoring sind unter diesen Bedingungen kaum noch möglich, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten.

Auf diese verwaltungsseitige Situation treffen nun die vorgelegten Änderungen der Bundesregierung am Naturschutzgesetz. Dass überhaupt etwas geändert werden muss, ist ja nicht der Einsicht der Bundesregierung zu verdanken, sondern dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Januar 2006. Anstatt aber die dort gemachten klaren Vorgaben zur Änderung des deutschen Naturschutzrechtes eins zu eins umzusetzen – wie in unserem heute zur Abstimmung stehenden Antrag „Ver-

(C)  
(D)

(A) stöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen“ gefordert –, wird der Versuch unternommen, diese Änderungen mit weiteren sogenannten Erleichterungen zu verbinden. Wir garantieren Ihnen heute schon, dass dieses Änderungsgesetz zu einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission führen wird.

Ihr Vorgehen, Herr Minister Gabriel, ist auch insofern bedrückend, als der EuGH ja in seinem Urteil richtungweisend festgestellt hatte, dass EU-Recht, in diesem Fall die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, geltendes Recht ist und keiner nationalen Auslegung unterliegt. Es ist uneingeschränkt in nationales Recht umzusetzen. Die Mitgliedstaaten müssen im Rahmen der Richtlinie in besonderer Weise dafür Sorge tragen, dass ihre der Umsetzung der Richtlinie dienenden Rechtsvorschriften klar und bestimmt sind. Davon ist Ihr vorgelegter Gesetzentwurf weit entfernt.

Die Zeit reicht nicht, um an dieser Stelle ins Detail zu gehen. Aber folgende Kritikpunkte möchte ich zumindest benennen:

Erstens. Der EuGH hatte Deutschland mit auf den Weg gegeben, auch im Pflanzenschutzgesetz europarechtkompatible Änderungen vorzunehmen. Das ist nicht erfolgt. Ich weiß nicht, wie lange Sie sich noch Zeit lassen wollen, hier endlich Rechtsverstöße abzustellen.

(B) Zweitens. Es werden zahlreiche neue, unbestimmte, tatbestandslose Rechtsbegriffe eingeführt, die gegen den Natur- und Artenschutz gerichtete Entscheidungen erleichtern. Was etwa sind „unzumutbaren Belastungen“? Der räumliche Schutz wird aufgegeben zugunsten eines nur noch zeitlichen Schutzes, geschützte Exemplare werden auch nicht mehr vor Störungen geschützt, sondern nur noch vor erheblichen Störungen – eine neue Spielweise für unsere Juristen.

Drittens. Obwohl mit der Föderalismusreform dem Bund gerade im Artenschutz eine abweichungsfeste Regelungsmöglichkeit zugestanden wurde, überlässt die Bundesregierung ausgerechnet den für den Artenschutz besonders kritischen Bereich von Ausnahmeregelungen für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und den Erlass von Bewirtschaftungsregelungen den Ländern und sogar nachgeordneten Behörden und privilegiert die Landwirtschaft zudem, indem sie sie von der FFH-Verträglichkeitsprüfung „in der Regel“ ausnimmt. Regel kann man hier wohl mit „ausnahmslos“ übersetzen.

Viertens. Jeder kann sicherlich auch die Tragweite erkennen, die darin liegt, dass nunmehr nicht mehr Einzel-exemplare bedrohter Arten geschützt werden sollen, sondern nur noch deren Population. Wie der Sachbearbeiter einer kommunalen Umweltbehörde die Population einer in Deutschland oder gar europaweit geschützten Art einschätzen soll, entzieht sich meiner Vorstellungskraft. Der Abgeordnete Göppel von der CSU hat ja dann auch in dankenswerter Klarheit am 28. März in diesem Hohen Hause bekannt, dass es der Bundesregierung darum gehe, Eingriffe in die Natur zu erleichtern. Waldbesitzer, Verkehrsplaner und Investoren sollen einzelne Exemplare geschützter Arten – wenn sie im wahrsten

(C) Sinne des Wortes „im Wege“ sind – töten dürfen, oder – wie er es euphemistisch nannte – es wird das Recht eingeräumt, einzelne Exemplare im Sinn der Gesamtpopulation wegzunehmen.

Es ist aber genau diese Denkart, immer wieder beim Natur- und Artenschutz zugunsten von Vorhaben und Projekten zurückzustecken, die unser ökologisches System ins Ungleichgewicht gebracht hat.

Deshalb müssen wir leider auch feststellen, dass der Gesetzentwurf nicht vom Geist des internationalen Abkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt erfüllt ist, für deren neunte Vertragsstaatenkonferenz die Bundesregierung im Mai 2008 Gastgeberin ist.

Beschämend ist es, dass die Bundesregierung noch immer keine nationale Biodiversitätsstrategie vorgelegt hat, obwohl der damalige Umweltminister Trittin bereits im Sommer 2005 einen Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt hatte. Auch wenn Sie unseren diesbezüglichen Antrag heute ablehnen werden, sagen wir Ihnen noch einmal laut und deutlich: Legen Sie zügig eine nationale Biodiversitätsstrategie vor.

Bis zum Jahre 2010 will die Europäische Union den Artenschwund stoppen. Dieses Ziel kann nicht erreicht werden, wenn Deutschland den Natur- und Artenschutz schwächt, anstatt ihn zu stärken.

(D) **Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Wir beraten heute über zwei unterschiedliche Anträge zum Naturschutz und den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Das gibt mir Gelegenheit, deutlich zu machen, wo ich den Naturschutz in Deutschland und auch international sehe.

Naturschutz steht im Mittelpunkt meiner Politik, und das hat seine guten Gründe: Vor vier Wochen haben wir die aktuelle Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen vorgelegt. Erfreulich ist, dass mittlerweile für eine Reihe von Biotoptypen, die in der Vergangenheit auf dem Rückzug waren, eine Stabilisierung erreicht werden konnte. Aber Entwarnung können wir nicht geben: Rund 72 Prozent aller 690 verschiedenen Lebensraumtypen in Deutschland gelten nach wie vor als gefährdet oder sogar als akut von der Vernichtung bedroht.

Die Vernichtung der Natur hat nicht nur ökologische, sondern auch erhebliche ökonomische Auswirkungen. Um hierüber einmal konkrete Zahlen zu bekommen, werden wir auf meine Initiative hin gemeinsam mit der EU eine ökonomische Studie über die Folgen des Naturverlustes in Auftrag geben. Der Stern-Report hat gezeigt, dass Handeln zur Vermeidung der Klimaveränderungen weitaus günstiger ist als die Bewältigung von deren Auswirkungen. Das Gleiche gilt auch für den Schwund der biologischen Vielfalt. Wir dürfen die Festplatte Natur, von der wir leben, nicht löschen.

Die Anstrengungen zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt müssen auf allen Ebenen fortgeführt werden, um unser Naturerbe dauerhaft zu sichern und das international vereinbarte Ziel zu erreichen, den

- (A) Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 aufzuhalten. Die Umweltminister der G-8-Staaten haben hierzu letzten Monat unter meinem Vorsitz in der „Potsdam Initiative zur biologischen Vielfalt 2010“ ausdrücklich betont, dass der Erhaltung der biologischen Vielfalt die gleiche globale Bedeutung zukomme wie dem Klimaschutz.

National werde ich mit der Strategie zur biologischen Vielfalt ein umfassendes Zukunftsprogramm für Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt vorlegen. Die Strategie enthält zukunftsorientierte Ziele und Maßnahmenpakete für alle biodiversitätsrelevanten Bereiche. Der Entwurf wird im Mai in die Länderbeteiligung und Verbändeanhörung gehen.

Als Gastgeber des weltweiten Naturschutzes wollen wir auf der UN-Naturschutzkonferenz im Mai 2008 effektive Maßnahmen durchsetzen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Dabei denke ich vor allem an den Schutz noch vorhandener Urwälder, die Sicherung der Ausgleichsfunktionen naturnaher Wälder für unser Klima, den Aufbau eines weltweiten Schutzgebietsnetzes und die Beteiligung der ärmeren Länder an den Vorteilen, die wir aus der Nutzung der biologischen Vielfalt ziehen. Wir nutzen die EU-Ratspräsidentschaft, damit Europa zu diesen Themen eine führende Rolle übernimmt.

Jetzt noch ein Wort zur kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes: Das Urteil des EuGH rügt, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Mängel des geltenden Bundesnaturschutzgesetzes, das von meinem Vorgänger zu verantworten ist. Ich will ihm das gar nicht vorwerfen; aber ich meine auch, dass die grüne Fraktion in diesem Hause am wenigsten Grund hat, sich zu diesem Punkt lautstark zu Wort zu melden. Wir haben es jetzt übernommen, die vom Europäischen Gerichtshof gerügten Vorschriften rasch an die Anforderungen des Europarechts anzupassen. Dadurch erreichen wir eine Stärkung des Naturschutzes auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie bei Eingriffsvorhaben. Wir haben dabei großes Augenmerk darauf gelegt, eine pragmatische Handhabung zu ermöglichen, ohne den Schutz der Arten und Lebensräume zu vernachlässigen. Ich hoffe, dass dies auch einmal von denjenigen gewürdigt werden wird, die derzeit noch gegen angeblich überzogene Vorgaben zu Felde ziehen.

### Anlage 13

#### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Innovationsfähigkeit des Standortes stärken – Wagniskapital fördern (Tagesordnungspunkt 22)

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):** Die Große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, international attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu schaffen, also Kapital, das vor allem Hightechgründer und junge Technologieunternehmen benötigen. Dazu werden wir ein Private-Equity-Gesetz

- vorlegen, als Fortentwicklung des bestehenden Unternehmensbeteiligungsgesetzes. (C)

Das geplante Gesetz wird die Hightechstrategie der Großen Koalition ergänzen. Die Entwicklung neuer Produkte in jungen Unternehmen soll gefördert werden. Dazu müssen insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investoren und Unternehmen der Venture-capital- und Private-Equity-Branche verbessert werden. Wir wollen Deutschland in einer globalisierten Welt besser positionieren. Die Eckpunkte zur Neufassung des Unternehmensbeteiligungsgesetzes sollen Mitte Mai vorliegen.

Wir freuen uns, dass Bündnis 90/Die Grünen dieses Thema nach unseren Ankündigungen auch entdeckt und diesen Antrag vorgelegt haben. Wir sehen auch viele Übereinstimmungen.

Der Grünen-Antrag geht aber fehl hinsichtlich der Bewertung der Unternehmensteuerreform. Uns war stets bewusst, dass es durch die Unternehmensteuerreform nicht zu Einschränkungen im Private-Equity-Bereich kommen darf. Ganz im Gegenteil: Die Koalition legt großen Wert darauf, dass die wesentlichen Eckpunkte vor Verabschiedung der Unternehmensteuerreform festgelegt werden. Auch ist der Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen zu eng gefasst, da er sich auf Venturecapital beschränkt und nicht die Frage stellt: Wie kann Kapital für Investitionen in deutsche Unternehmen mobilisiert werden, insbesondere auch für die Unternehmensnachfolge, für Restrukturierungen und für Sanierungen?

- Wenn es um Ranglisten der führenden Industrienationen in Bezug auf Investorenkapital für die Venturecapital- und Private-Equity-Wirtschaft geht, landet Deutschland stets im unteren Viertel. Solange es keine verlässlichen und günstigen steuerlichen Regelungen gibt, werden Investoren andere Länder bevorzugen. Nur die Hälfte des von Private-Equity-Gesellschaften in Deutschland angelegten Geldes wird auch von Gesellschaften mit Sitz in Deutschland verwaltet. (D)

Regelungsbedarf gibt es auf der Ebene der Beteiligungsfonds, der Ebene der Investoren, der Ebene der finanzierten Unternehmen sowie auf der Managementebene von Fonds und Portfoliounternehmen. Auf der Fondsebene sollte die Besteuerung transparent wie bei vermögensverwaltenden Fonds sein. Steuer sollte nur auf die Ausschüttungen beim Fondsanleger erhoben werden.

Bei der Veräußerungsgewinnbesteuerung sollte man sich an der Besteuerung der Fondsinvestoren orientieren. Die Wesentlichkeitsgrenze des § 17 EStG in Höhe von 1 Prozent sollte für Business-Angels angehoben werden.

Auf der Ebene der Portfoliogesellschaften sollten die vorhandenen Verluste steuerlich nicht verlorengehen. Dies ist heute der Fall, wenn durch Finanzierungsrunden mit Mehrheitsübertragungen aufgrund von Kapitalerhöhungen neue Investoren in die Beteiligungsgesellschaft eintreten. Es sollte auch keine Mindestbesteuerung für junge, wachsende Unternehmen geben.

Eine klare und strukturell verbesserte Regelung der Besteuerung des „Carried Interest“ ist im Hinblick auf

- (A) das Management von Venturecapital- und Private-Equity-Unternehmen notwendig.

Investoren und Beteiligte im Private-Equity-Markt suchen verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere steuerlich verlässliche Rahmenbedingungen. Privates Beteiligungskapital erfüllt eine wichtige ökonomische Funktion. Wir sollten uns diese Chancen für unsere Volkswirtschaft und neue Arbeitsplätze in Deutschland nicht entgehen lassen.

**Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):** In Deutschland hat sich in den letzten Jahren eine starke und lebendige Landschaft von jungen Technologiefirmen entwickelt. So gibt es heute zum Beispiel rund 400 Biotechnologieunternehmen, die sich mit neuem Wissen im Markt behaupten, für stetig wachsenden Umsatz in der Branche sorgen und neue anspruchsvolle Arbeitsplätze schaffen.

Gründung und Wachstum junger Hightechunternehmen sind insgesamt wichtig für die deutsche Marktführerschaft bei Spitzentechnologien und in Zukunftsmärkten. Sie sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Wissensgesellschaft und bereiten den Boden für mehr Wachstum und Arbeit.

Um ihre Produkte zur Marktreife zu entwickeln und ihr Wachstum zu finanzieren, brauchen Hightechgründer und junge Technologieunternehmen vor allem Wagniskapital. Für Bankkredite ist ihr Geschäft in der Regel viel zu riskant: denn oft dauert es Jahre, bis die Geschäftsidee zum Markterfolg führt und sich rechnet.

- (B) Doch die Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland lassen im internationalen Vergleich sehr zu wünschen übrig. Der deutsche Biotechnologie-Report 2007 hat vor einigen Tagen erneut beklagt, dass sich die Wagniskapitalfinanzierung junger Biotechnologieunternehmen in Deutschland – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern und den USA – weiter verschlechtert hat. Sie lag 2006 bei uns um 35 Prozent niedriger als im Vorjahr. Das behindert nicht nur die Gründung und Entwicklung junger Unternehmen, sondern auch den Reifeprozess in der Branche und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die Jahresstatistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, BVK, weist nach, dass die Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland im letzten Jahr insgesamt von 1,3 Milliarden Euro auf 1 Milliarde Euro gesunken sind. Gerade im wichtigen Frühphasenbereich, Seed und Start-up, herrscht weiter besondere Kapitalknappheit. Betroffene sind vor allem die Hightechbranchen: Computerfirmen, Biotechnologie- und Pharmaunternehmen.

Die European Private Equity and Venture Capital Association, EVCA, hat dem Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland im Dezember insgesamt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und sieht uns in seiner neuen Benchmark-Studie bei den steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Private Equity und Unternehmertum nur noch auf Platz 20 von 25. Dies ist umso bedenklicher, als Europa bei Wagniskapitalinvestitionen

- insgesamt gegenüber den USA zurückliegt, wo das Investitionsvolumen mehr als viermal so groß ist. (C)

Hauptgründe für die Defizite im deutschen Wagniskapitalmarkt sind vor allem fehlende verlässliche und international wettbewerbsfähige steuerliche Regelungen für Wagniskapitalinvestitionen, und zwar auf allen Ebenen: auf der Ebene der Fonds, der Initiatoren von Fonds, des Fondsmanagements, der Business Angels und der Portfoliounternehmen.

Wir freuen uns, dass die Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode einige Verbesserungen für Wagniskapitalinvestitionen eingeleitet hat: durch die Besteuerung der Gewinnbeteiligung des Fondsmanagements, Carried interest, nach dem Halbeinkünfteverfahren, durch das BMF-Schreiben zur steuerlichen Einstufung von Beteiligungskapitalfonds als vermögensverwaltend und durch die Einrichtung neuer Fonds – ERP/EIF-Fonds, Hightech-Gründerfonds und ERP-Startfonds.

All dies reicht noch nicht. Deshalb hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag Ende 2005 versprochen, international attraktivere Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu schaffen und das Unternehmensbeteiligungsgesetz zu einem Private-Equity-Gesetz bzw. Beteiligungsfinanzierungsgesetz fortzuentwickeln. Als besonders nachteilig wurden in diesem Zusammenhang die steuerlichen Verlustverrechnungsbeschränkungen für kleine und mittlere Technologieunternehmen und die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen auf 1 Prozent genannt. Hier müssen wir Abhilfe schaffen. (D)

Der Bundesfinanzminister bereitet das Beteiligungsfinanzierungsgesetz, das zeitgleich mit der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, zurzeit vor. Er hat dazu ein Gutachten bei der TU München in Auftrag gegeben, das sehr weitgehende Vorschläge enthält.

Diese Vorschläge bestätigen im Wesentlichen die Vorstellungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und des Bundeswirtschaftsministers zur Mobilisierung von Wagniskapital, über deren Umsetzung wir bereits seit fast einem Jahr mit den Finanzpolitikern der SPD verhandeln.

Aus unserer Sicht muss das geplante Beteiligungsfinanzierungsgesetz verschiedene Mindestanforderungen erfüllen: So sollten Beteiligungskapitalfonds wie vermögensverwaltende Fonds transparent besteuert werden. Das heißt Steuerfreiheit auf der Ebene der Fonds; stattdessen sollen die Anleger so besteuert werden, als hätten sie unmittelbar in die Beteiligungsgesellschaft des Fonds investiert. Das schafft eine klare und verlässliche Besteuerung von Private-Equity und Wagniskapitalfonds und soll so insbesondere Investitionen im Frühphasen- und Restrukturierungsbereich verstärken. Bisher wurde die Frage, ob der einzelne Wagniskapital- oder Private-Equity-Fonds als private Vermögensverwaltung und nicht als gewerblich einzustufen ist, erst im Nachhinein entschieden.

Auch vor dem Hintergrund der geplanten Zins-schranke im Unternehmensteuerreformgesetzentwurf ist

(A) es wichtig, dass Beteiligungsfonds als vermögensverwaltend eingestuft werden, damit sie nicht unter die Regelungen der Zinsschranke fallen. Denn diese sieht unter anderem vor, dass maximal 30 Prozent des Gewinnes vor Zinsen und Steuern, Ebit, mit den angefallenen Zinsen sofort verrechenbar sind. Die vorgesehene Freigrenze von 1 Million Euro ist bei größeren Investitionen schnell erreicht und wäre bei Wagniskapitalinvestitionen daher nicht hilfreich.

Für junge Technologieunternehmen entscheidend ist es, dass ihre Verluste, die durch hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung entstehen und die in der Anfangsphase sehr hoch sein können, ohne dass schon ein entsprechender Gewinn in Aussicht wäre, steuerlich angemessen berücksichtigt werden. Wir müssen junge Biotechnologieunternehmen dabei unterstützen, ihre mit hohen Kosten erarbeitete Forschungssubstanz und ihr Potenzial zukunftsfähiger Arbeitsplätze zu erhalten. Im Rahmen von Wagniskapitalfinanzierungsrunden dürfen Verlustvorträge auch bei Mehrheitsübertragungen nicht verloren gehen, denn kleine innovative Firmen müssen oft in kurzer Zeit durch mehrere Finanzierungsrunden gehen, bei denen Beteiligungswechsel von 50 Prozent keine Seltenheit sind.

Die Beteiligungswechsel in diesen Unternehmen sind zu unterscheiden vom sogenannten Mantelkauf, bei dem mehr oder weniger wertlose Unternehmen nur zu dem Zweck aufgekauft werden, steuerliche Verluste geltend machen zu können. Dieser Missbrauch soll zu Recht durch die geplante Unternehmensteuerreform erschwert werden. Kapitalsuche und Wachstum junger Forschungsunternehmen dagegen dürfen durch die geplante Verschärfung der sogenannten Mantelkaufregelung nicht behindert werden. Eine mögliche Lösung wäre deshalb, den Anwendungsbereich des Mantelkaufparagrafen § 8 KStG, so zu modifizieren, dass Anteilsverschiebungen auch über 50 Prozent die durch Barkapitalerhöhungen zustande kommen, von der Beschränkung des Verlustvortrags ausgenommen werden, sofern das Kapital für einen definierten Zeitraum im Unternehmen verbleibt.

Wenn wir wirklich die Dynamik junger Unternehmen entfalten wollen, die durch schwierige Entwicklungsphasen gehen, bis sie dauerhaft stabile Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft durch innovative Lösungen voranbringen, dann gibt es eine Reihe weiterer Ansätze, die wir in unsere Gesamtstrategie zur Mobilisierung von Wagniskapital einbeziehen müssen.

Wir brauchen eine günstigere Veräußerungsgewinnbesteuerung für private Investoren und Business Angels. Diese sollte sich künftig an der Besteuerung der Fondsinvestoren orientieren, damit mehr Kapital in ganz junge Unternehmen investiert wird. Beachtenswert ist auch die Empfehlung aus dem Gutachten der TU München, Investoren, die in Technologieunternehmen investieren, zum Beispiel in Anlehnung an britische Modelle wie EIS, Enterprise Investment Scheme, oder VCT, Venture Capital Trust, unter bestimmten Voraussetzungen ganz von der Veräußerungsgewinnbesteuerung zu befreien.

(C) Wir brauchen klarere Strukturen bei der steuerlichen Behandlung der Erfolgsbeteiligung von Private-Equity- und Venture-Capital-Managern.

Wir wollen eine Lockerung der strengen Anlagegrenzen, die institutionelle Investoren wie Banken, Versicherungen und Pensionsfonds heute oft daran hindern, Wagniskapital in junge Technologieunternehmen zu investieren. Denn wir brauchen sie als zuverlässige Quellen für neues Beteiligungskapital.

Die Regelungen des neuen Beteiligungsfinanzierungsgesetzes müssen für in- und ausländische Wagniskapital- und Beteiligungskapitalfonds gleichermaßen gelten. Dafür ist eine klare Abgrenzung von Beteiligungskapitalfonds gegenüber sogenannten Heuschrecken, bestimmten Hedge-Fonds, notwendig. Die Einführung einer Zulassungspflicht für Private-Equity-Fonds und deren Fondsmanager mit Kontrolle auf Bundesebene, wie sie die Gutachter der TU München vorschlagen, könnte hier hilfreich sein.

(D) Wünschenswert sind international vergleichbare steuerliche Regelungen für Mitarbeiteraktienoptionen bzw. Stock options, für die wir seit Jahren kämpfen. Stock options spielen für junge Hightechfirmen oft eine wichtige Rolle, weil sie ihnen die Chance geben, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, die sie zwar noch nicht marktgerecht bezahlen können, durch die Option auf die Beteiligung am künftigen Unternehmenserfolg aber dennoch an sich binden. Unser geltendes Steuerrecht führt jedoch bisher unter anderem dazu, dass im Erfolgsfall ein Großteil des Vermögenszuwachses aus dieser Option, die im vollen Risiko des Mitarbeiters steht, verloren geht. Denn dieser Zuwachs wird nicht als das Risikokapital besteuert, das es wirklich ist, sondern er wird doppelt so hoch besteuert, weil er der vollen Einkommensteuer unterliegt.

Die durch die geplante Einführung der Abgeltungssteuer zu erwartende Schlechterstellung von Beteiligungskapitalfinanzierung gegenüber Fremdkapitalfinanzierung sollte zumindest im Fall von Wagniskapitalinvestitionen überdacht werden. Vor allem inländische Eigenkapitalinvestoren würden dadurch benachteiligt. Denn ihre Gewinnanteile würden mit über 50 Prozent künftig doppelt so hoch besteuert wie Zinserträge. Das erhöht die Gefahr, dass Beteiligungskapital aus Deutschland abwandert. Die Besteuerung von Dividenden und privaten Veräußerungsgewinnen der Anteilseigner nur mit dem halben Steuersatz der Abgeltungssteuer könnte das verhindern.

Die Administrations- und Managementberatungsleistungen von Private-Equity-Fonds-Fonds oder separater Gesellschaften sollten, wie international üblich, von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden. Denn die umfassende Beratung von Portfoliounternehmen ist gerade ein Qualitätskennzeichen seriöser Beteiligungskapitalinvestoren.

Die Wunschliste der Union ist lang und im Rahmen der Großen Koalition womöglich nicht umfassend durchsetzbar. Doch wir werben mit Nachdruck dafür, dass junge Technologieunternehmen bei uns den besten

- (A) Standort vorfinden, und dafür können alle diese Instrumente hilfreich sein.

Unsere Vorstellungen sind damit viel weitergehend als der Antrag der Grünen, der in die gleiche Richtung zielt. Auch die Grünen wollen die Verlustverrechnungsmöglichkeiten und die Besteuerung der privaten Veräußerungsgewinne von Investoren und der Carried Interests verbessern. Auch sie wollen Wagniskapitalfonds generell als vermögensverwaltend einstufen.

Falls sich herausstellen sollte, dass steuerliche Erleichterungen für den gesamten Bereich Beteiligungskapital im Finanztableau zum Beteiligungsfinanzierungsgesetz nicht in wünschenswertem Maße darstellbar sind, dann müssen zumindest Definitionen gefunden werden, die es ermöglichen, die steuerliche Begünstigung auf den strategisch so wichtigen Bereich der Wagniskapitalfinanzierung einzugrenzen. Wir sehen die hohe Bedeutung von Private Equity im Ganzen, aber es geht uns vor allem um bessere Bedingungen für junge Technologieunternehmen, die mithilfe von Wagniskapital, durch Krisen hindurch, zu starken Firmen im Markt heranwachsen sollen. Davon profitiert letztendlich auch der Bundesfinanzminister.

Der Antrag der Grünen schlägt dazu vor, dass die steuerliche Förderung nur für die Wagniskapitalinvestitionen gelten soll, die in Unternehmen erfolgen, die mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren und nicht von Großunternehmen beherrscht werden. Diese enge Eingrenzung kann allerdings dazu führen, dass zum Beispiel viele Softwareunternehmen, deren Forschungsaufwand – im Gegensatz zu Biotechnologieunternehmen – vergleichsweise gering ist, aus diesem Konzept herausfallen würden.

- (B)

Deshalb sind auch weitere Vorschläge zur Definition von Wagniskapitalinvestitionen zu diskutieren. Die Kunst der klugen Finanzexperten wird darin bestehen, Formulierungen so präzise zu fassen, dass die missbräuchliche Nutzung notwendiger Strukturverbesserungen im Bereich Beteiligungs- oder Wagniskapitalfinanzierung vermieden wird. Nach wie vor bin ich jedoch der Meinung, dass ein enges Fördergesetz zu kurz gesprungen wäre.

Vorrangig ist zunächst, dass der Bundesfinanzminister die Eckpunkte für das geplante Beteiligungsfinanzierungsgesetz so schnell wie möglich vorlegt, damit wir eine konkrete Diskussionsgrundlage haben. Bei diesen Eckpunkten sind die zielführenden Empfehlungen der Gutachter der TU München unbedingt einzubeziehen.

Dabei sollte die Vorlage der Eckpunkte möglichst nicht erst kurz vor Verabschiedung des Unternehmenssteuerreformgesetzes erfolgen. Denn es muss genügend Zeit sein, um die beiden Gesetze im Zusammenhang zu diskutieren und um, wo nötig, frühzeitig Korrekturen vornehmen zu können.

Auf jeden Fall müssen wir bei der Unternehmenssteuerreform sicherstellen, dass das geplante Beteiligungsfinanzierungsgesetz nicht von vornherein blockiert wird, insbesondere durch zu rigide Festschreibungen bei ge-

- (C) planten Gegenfinanzierungsmaßnahmen wie der Zins-schranke und der Einschränkung der Verlustverrechnung. Sinnvoll wäre es zudem, Ausnahmeregelungen für Beteiligungskapitalinvestitionen in junge Technologieunternehmen bereits in der Unternehmensteuerreform direkt zu berücksichtigen.

Im Ziel sind wir uns einig. Wir brauchen nun dringend auch wirksame Regelungen zur Mobilisierung von Wagniskapital – für ein innovationsstarkes Deutschland.

**Nina Hauer (SPD):** Als ich den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gelesen habe, kamen mir die Vorschläge zur Wagniskapitalförderung so bekannt vor. Liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die aus dem Gutachten der TU München, das die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat, abgeschrieben?

Glaut man Ihrem Antrag, ist die Wagniskapitalförderung eine einfache Sache: Da wird diese von Ihnen nicht genau definierte Branche von einer ganzen Reihe steuerlicher Vorschriften einfach ausgenommen – zum Beispiel die Mindestgewinnbesteuerung abgeschafft, Verlustvortragmöglichkeiten verbessert und Ausnahmetatbestände von der Abgeltungssteuer eingeführt.

- (D) Das führt zu immensen Steuermindereinnahmen. Bevor solche Maßnahmen erwogen werden, müssen wir wissen, welche Unternehmen wir eigentlich fördern wollen und welche Maßnahmen im steuerlichen Bereich tatsächlich den Zugang zu Wagniskapital erleichtern. Handeln wir hier übereilt und mit einem Kahlschlag zahlreicher steuerlicher Vorschriften, würden wir uns bald mit neuen Steuersparmodellen konfrontiert sehen, die aber nicht mehr Wagniskapital bringen.

Die Förderung von Wagniskapital ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Große Koalition schon früh durch die Aufnahme in den Koalitionsvertrag verpflichtet hat. In den letzten Jahren boomte der deutsche Beteiligungsmarkt, in 2006 hatten die im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften zusammengeschlossenen Unternehmen rund 23 Milliarden Euro in Unternehmen investiert. Nur leider profitieren von dieser guten Investitionsstimmung junge mittelständische Unternehmen, die neue Technologien entwickeln, nur wenig. Lediglich 1 Milliarde Euro fiel im Jahr 2006 den Wagniskapitalinvestitionen zu. Dabei sind es gerade diese Unternehmen, die zu unserem langfristigen Wirtschaftswachstum entscheidend beitragen, indem sie Innovationen an den Markt bringen und Arbeitsplätze mit Zukunft schaffen. Wir können daher nicht akzeptieren, dass diese Unternehmen nur schwerlich einen Wagniskapitalgeber finden.

Daher freue ich mich, dass das Bundesministerium der Finanzen derzeit ein Gesetz zur Förderung von Wagniskapital erarbeitet, das den Zugang dieser jungen innovativen Unternehmen zu privatem Wagniskapital vereinfacht. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Dabei werden die Koalitionspartner darauf achten, dass die Maßnahmen mit der Unternehmenssteuerreform in Einklang sind, damit deren positive Effekte für die gesamte Wirtschaft unterstützt werden.



(A) Außerdem ist es wichtig, dass wir nicht die Augen vor den möglichen negativen Auswirkungen von Beteiligungskapital verschließen. Wagniskapital und anderes Beteiligungskapital, das die Wettbewerbsfähigkeit und damit Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen sichern und zum Wirtschaftswachstum beitragen, sind uns hoch willkommen.

In manchen Fällen führte die Übernahme durch eine Beteiligungsgesellschaft aber auch zur Ausbeutung und hohen Verschuldung des Unternehmens und gefährdete zahlreiche Arbeitsplätze. Dem wollen wir entgegenwirken. Mit dem Wagniskapitalbeteiligungsgesetz wollen wir solche negativen Auswirkungen verhindern.

Wichtig für innovative junge Unternehmen sind die gesamtwirtschaftliche Lage und ein gewisser Optimismus, was neue Geschäftsideen angeht. Das derzeitige wirtschaftliche Klima stimmt daher sehr zuversichtlich für Unternehmensgründungen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, arbeiten die Koalitionspartner daran, durch eine Verbesserung der Standortbedingungen für Wagniskapital noch bessere Startmöglichkeiten zu schaffen. Der vorliegende Antrag vermag diesen Anspruch nicht zu erfüllen und wird daher von uns abgelehnt.

**Ulrike Flach (FDP):** Der Hightech-Gründerfonds ist ein guter Ansatz, aber die Beteiligung von bisher sechs Unternehmen ist sehr mager. Die Forschungsprämie ist eine richtige, von uns seit langem geforderte Verbesserung.

(B) Der vorliegende Antrag der Grünen geht ebenfalls in die richtige Richtung. Ebenso wie wir in unserem kürzlich eingebrachten Technologieantrag wollen auch Sie die steuerlichen Bedingungen für Hochtechnologiegründungen verbessern. Dazu gehört der Erhalt der Verlustvorträge bei Übertragung und Verkauf von Anteilen von Kapital. Verluste sollen zeitlich und in der Höhe unbeschränkt vorgetragen und mit Gewinnen verrechnet werden können. Es macht ja keinen Sinn, jungen Unternehmen, die oftmals in den ersten Jahren Verluste machen und oft nur ein Produkt in der Pipeline haben, durch die Mindestbesteuerung die kargen Gewinne zu schmälern.

Venturecapitalfonds, die in Hightechunternehmen investieren, sollten als vermögensverwaltend eingestuft werden, wodurch auf der Fondsebene keine Besteuerung stattfindet. Ob wir ein Hightechunternehmen so definieren, wie es die Grünen tun – 30 Prozent des Umsatzes werden für FuE aufgewendet, und Großunternehmen dürfen dort nicht beherrschend engagiert sein – müssen wir sehen. Was ist eine beherrschende Stellung? Oftmals haben gerade KMU aus dem Bereich der Hightech ja am Anfang nur einen Finanzier, solange zum Beispiel ein Medikament noch in der Entwicklungsphase ist.

Der Antrag hat aber viele positive Aspekte. Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung einiges aus diesem oder auch aus unserem Technologieförderungsantrag in die Unternehmensteuerreform aufgenommen hätte. Denn hier werden gerade die forschungsintensiven

Unternehmen durch die Gegenfinanzierung zur Unternehmensteuerreform belastet. (C)

Drei Beispiele:

Mit der Einführung einer Zinsschranke verstößt die Bundesregierung gegen das steuerliche Nettoprinzip. Aufwendungen, die der Erzielung von Einkünften dienen, müssen immer steuerlich abzugsfähig sein. Zumindest müssten die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von der Zinsschranke ausgenommen sein.

Die Herabsetzung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 auf 60 Euro ausgerechnet für Großunternehmen ist völlig unsinnig und stellt kleine Gründer schlechter.

Auch das Streichen der degressiven Abschreibung belastet besonders die in Deutschland investierenden und forschenden Unternehmen. Wir werden uns dazu noch im Rahmen der Unternehmensteuerreform auseinanderzusetzen haben.

Ich stelle nur fest, dass die Bundesregierung zwar das Ziel, Hightechgründungen zu erleichtern, gebetsmühlenartig vor sich her trägt, aber dort, wo sie Gestaltungsspielraum hat, diesen eben nicht nutzt.

Letzter Punkt: Wagniskapital hat etwas mit Risikobereitschaft zu tun – Risiko für denjenigen, der den Schritt in die Selbstständigkeit wagt und Risiko für den, der das Kapital gibt. Wir brauchen von beiden mehr: mehr Gründer und mehr Finanzinvestoren. Dazu gehört eine Kultur der Selbstständigkeit, des Wollens und Wagens, die wir leider oftmals vermissen. (D)

Die Ansätze der Bundesregierung im Rahmen der Unternehmensteuerreform werden nicht dazu beitragen, dass diese Kultur eine Chance in Deutschland hat. Im Gegenteil: Sie verschlechtern die Rahmenbedingungen und erhöhen den Druck auf forschungsintensive Unternehmen.

Der vorliegende Antrag versucht, dem entgegenzuwirken. Die FDP kann ihm auf weiten Strecken folgen.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** Sie möchten die steuerlichen Bedingungen für Hochtechnologiegründungen und für junge innovative Unternehmen attraktiv ausgestaltet wissen – das ist die Stoßrichtung Ihres Antrages. Ich sehe im Wesentlichen zwei große Problemfelder bei Ihrem Antrag. Die will ich heute deutlich machen, noch ohne auf Details einzugehen. Dazu wird ja in den Ausschussberatungen noch Gelegenheit sein.

Das erste Problemfeld ist steuerpolitischer Art: Die aktuelle Unternehmensteuerreform senkt Steuersätze und will die Bemessungsgrundlage verbreitern. Gerade gestern hat mich die Ausschussanhörung in meinen Bedenken bestätigt: Während alle sich über die Steuersatzsenkungen freuen, werden die Gegenfinanzierungsmaßnahmen, also die Ausweitung der Bemessungsgrundlage, zerredet und von Interessenverbänden durchlöchert. Da geht es der aktuellen Steuerreform kaum anders als der Vorgängerreform, die unter der politischen Verantwortung von Rot-Grün beschlossen wurde und zu milliardenschweren

- (A) Steuerausfällen geführt hat – unter anderem weil ursprünglich vorgesehene Gegenfinanzierungsmaßnahmen spätestens im Laufe der parlamentarischen Beratungen aufgeweicht wurden. Dieses Schicksal wird auch dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf zur Unternehmensteuerreform bevorstehen, und unter anderem deswegen werden die Steuerausfälle weit über denen liegen, die uns im offiziellen Finanztableau angekündigt wurden.

Deswegen sage ich: Man muss sehr vorsichtig sein und sehr gute Gründe haben, wenn man sich – wie Sie es jetzt tun – Forderungen zu eigen macht, die zu noch größeren Steuerausfällen führen werden. Freilich: Die Ausfälle aufgrund des von Ihnen skizzierten Kreises der zu Begünstigten mögen relativ bescheiden sein. Aber: Sie machen ein Fass auf, wecken Begehrlichkeiten auch anderswo und können damit ungewollt weitaus größere Ausfälle provozieren. Es müssen also wirklich gute Gründe sein, um das zu fordern.

- (B) Damit komme ich zu meinem zweiten Gegenargument: Ihre Gründe überzeugen mich nicht. Und ich glaube, Sie überzeugen nicht nur mich nicht, sondern auch einen großen Teil der Wählerinnen und Wähler von Bündnis 90/Die Grünen nicht. Lassen Sie mich das kurz erläutern: Sie wollen mit den geforderten Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip Hochtechnologiegründungen und junge innovative Unternehmen fördern. Das heißt aber auch: Sie wollen damit das Startup fördern, das gerade daran arbeitet, gentechnisch manipulierten Reis weiterzuentwickeln oder das Unternehmen, das an einem Puzzleteil zum Bau neuer Atomkraftwerke arbeitet. Das wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Das fordern Sie mit diesem Antrag.

Ich will das nicht, das sage ich ganz ehrlich. Ich finde es schade, dass Sie hier jegliche Lenkungs- und Steuerungsaufgabe der Gesellschaft und der Politik verleugnen. Sie sagen damit ganz klar: Bündnis 90/Die Grünen opfert ökologische Belange für ein blindes Mitmachen im Standort-Rennen, ein Rennen, das blind ist für die ökologischen und sozialen Folgen von Marktprozessen. Sie vertreten hier eine Politik, die nicht einmal ganz sanft eingreift und versucht, die technologischen Entwicklungen gesellschaftlich zu steuern.

Deswegen bin ich von Ihrem Antrag enttäuscht. Lassen Sie uns doch lieber gemeinsam Programme entwickeln, mit denen wir gezielt solche jungen innovativen Unternehmen fördern, die am ökologischen und sozialen Umbau dieser Gesellschaft arbeiten. Da gibt es genug zu tun. Dazu lade ich Sie ein.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die gestrige Sachverständigenanhörung zur geplanten Unternehmensteuerreform hat die Kritik, die wir Grünen von Anfang an am Gesetzentwurf hatten, Punkt für Punkt bestätigt: Die Reform ist eine „High-Tax-Initiative“ für im Inland forschende und investierende Unternehmen. Während sich Wirtschaftsministerium und Finanzministerium im Hinterzimmer streiten, wer denn nun von dem bereits zugesagten Private-Equity-Gesetz profitieren darf, schafft die Große Koalition mit der Un-

- (C) ternehmensteuerreform harte Fakten, die den Innovationsprozess gefährden und ein Rückschritt für die steuerliche Attraktivität des Innovationsstandortes sind:

Der erste Rückschritt ist die Verschärfung beim Mantelkauf: Verlustvorträge sollen schneller wegfallen, wenn der Eigentümer wechselt, und können dann nicht mehr zur Verrechnung mit Gewinnen genutzt werden. Was zur Missbrauchsbekämpfung durchaus sinnvoll sein kann, ist für innovative Start-ups ein Desaster. Die Unternehmen brauchen Liquidität, um sich schnell entwickeln zu können. Gerade junge innovative Unternehmen müssen atmen können. Die Gefahr einer Besteuerung ihrer Substanz sollte deshalb absolut ausgeschlossen werden.

Der zweite Rückschritt ist die Besteuerung des Gewinnpotenzials, wenn „Funktionen“, Abteilungen, ins Ausland verlagert werden. Diese Besteuerung schadet dem Innovationsprozess. Die Probleme mit Verlagerungen sind zweifellos vorhanden, die Große Koalition packt sie aber falsch an. Bislang wird hier geforscht und oft im Ausland produziert. Die Entwicklung des Faxgerätes, des MP3-Players oder des Hybridantriebs sind eingängige Beispiele hierfür. Hier muss etwas geschehen. In Zukunft sollten wir es uns nicht mehr leisten, Innovationen und damit Märkte, Wachstumsdynamik und Arbeitsplätze abzugeben. Das aktuelle Vorhaben der Großen Koalition geht in die falsche Richtung, denn zusätzlich wird so noch zu einer Verlagerung der Forschung und Entwicklung ins Ausland angereizt. Das ist der falsche Weg. Wir dürfen unsere Innovationspotenziale nicht verlieren, sondern sollten alles tun, diese zu aktivieren und ihnen genug Entfaltungspotenziale zu bieten.

Der dritte Rückschritt ist die Ausgestaltung der Abgeltungsteuer. Nicht die Idee, sondern die Art und Weise, wie die Abgeltungsteuer ausgestaltet ist, wird dem Wagniskapitalstandort schweren Schaden zufügen. Die für risikoreiche Start-ups typische Eigenkapitalfinanzierung wird gegenüber Fremdkapitalfinanzierungen steuerlich massiv benachteiligt. Auf Zinsen müssen nur 25 Prozent Steuern gezahlt werden, auf Dividenden fast 50 Prozent. Die inländischen Finanzierungsquellen von Wagniskapital werden systematisch ausgetrocknet. Wenn die Koalition ihr Modell der Abgeltungsteuer tatsächlich aufrechterhält, dann muss sie die Schlechterstellung von Eigenkapital vermeiden, der halbe Steuersatz für Dividenden und Veräußerungsgewinne wäre eine Lösung.

Mein Fazit: Die Unternehmensteuerreform ist für Start-ups ein Desaster. Das steht völlig im Widerspruch zur Hightechinitiative der Bundesregierung und widerspricht dem Koalitionsvertrag, denn dort haben Union und SPD versprochen, die steuerlichen Bedingungen für Wagniskapital international attraktiver zu machen. Praktisch passiert aber soeben das Gegenteil. Wir Grünen fordern, dass die Große Koalition ihren Ankündigungen jetzt endlich Taten folgen lässt und die steuerlichen Bedingungen für junge innovative Unternehmen zeitgleich mit der Unternehmensteuerreform verbessert.

An die Ausgestaltung dieser guten Bedingungen für Innovationen darf man allerdings nicht allzu erbsenzäh-

(A) lerisch herangehen. Forschung ist ein Prozess mit offenem Ausgang. Nicht jede geniale Erfindung erobert die Welt und zahlt sich in barer Münze für den Erfinder und den Fiskus aus. Der Staat muss hier strategisch denken: Innovationen sind die Triebfedern für nachhaltiges Wachstum und damit für Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Der Standort braucht mehr Unternehmen, die hierzulande forschen und in die Entwicklung und Vermarktung ihrer Produkte investieren. Entgegen manchem Unkenruf ist Forschung hierzulande durchaus attraktiv: Nach den USA und Japan belegen die Deutschen einen Spitzenplatz bei der Anmeldung von Patenten. Auch die Infrastrukturen für den Technologietransfer schneiden international gut ab.

Wenn es allerdings um die Finanzierung geht, um diese Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Verfahren weiterzuentwickeln, haben innovative Unternehmen hierzulande häufig Schwierigkeiten. In Kalifornien, in Silicon Valley, wird im Laufe eines Monats mehr Risikokapital in neue Ideen investiert als in der ganzen Bundesrepublik in zwei Jahren. Sogar im europäischen Vergleich schneidet Deutschland schlecht ab. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt werden nur etwa halb so viele Wagniskapitalfinanzierungen getätigt wie im europäischen Durchschnitt. Hier liegt wertvolles Potenzial brach.

Die Grünen wollen Deutschland zum attraktivsten Standort für innovative Unternehmensgründer machen. Das bedeutet, der Anteil von privatem Wagniskapital an der Wirtschaftsleistung muss sich drastisch erhöhen. Diese Dynamik kann nur mit deutlich besseren steuerlichen Bedingungen entstehen, damit die Geldströme privater Investoren in innovative Unternehmen gelenkt werden und in Unternehmen, die an der Schnittstelle Forschung/Markt agieren und in der Frühphase Finanzierungen brauchen. Damit wir nicht ins Abseits geraten, brauchen wir Gesetze, die den neuen Unternehmen keine Steine in den Weg legen, sondern ihnen den Weg ebnen und Rechtssicherheit geben.

Es geht hier ausdrücklich nicht um die großen Private-Equity- oder Hedgefonds, die mit gigantischen Kapitalsummen von den USA oder Großbritannien aus investieren. Hier geht es um regionale Wagniskapitalgeber. Denn ob ein innovatives Unternehmen in der Frühphase Kapital bekommt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob im Umfeld Wagniskapitalfirmen angesiedelt sind. Erfolgreiche Wirtschaftsregionen brauchen ein regionales Kapitalangebot, das die Risiken junger Unternehmen mitträgt. Trotz Internet, Globalisierung und weltweit vernetzten Kapitalmärkten ist die simple Standortnähe ein Schlüssel zum Erfolg. Schon 2004 haben die Grünen das erkannt und in der Schröder-Koalition maßgeblich dafür gesorgt, dass die Initiatoren von Wagnisfonds international wettbewerbsfähig besteuert werden.

Um die Innovationsfähigkeit des Standortes Deutschland weiter zu steigern, sind bessere steuerliche Bedingungen für Hochtechnologiegründungen, junge innovative Unternehmen und diese finanzierende Wagniskapitalgeber vordringlich. Voraussetzung soll deshalb eine Forschungs- und Entwicklungsquote von zunächst 30 Prozent sein. Die-

ser klare Fokus sichert, dass keine unerwünschten Steuer-gestaltungsspielräume entstehen, zugleich werden aber im Sinne von mehr Innovationen und Arbeitsplätzen dringend notwendige Investitionen ermöglicht. Der Anteil des Umsatzes, der in Forschung und Entwicklung investiert werden muss, soll dann in der Wachstumsphase sinken dürfen. (C)

Im Einzelnen fordern die Grünen folgende steuerlichen Verbesserungen:

Bei Übertragung und Verkauf von Anteilen und Neuinvestition von Kapital sollen Verlustvorträge voll erhalten bleiben. Die beschränkenden Regelungen beim Mantelkauf sollen nicht greifen. Es liegt hier eindeutig kein Missbrauch vor. Bei der Finanzierung junger, innovativer Unternehmen ist es typisch, dass es zu mehreren Finanzierungsrunden kommt, bei denen sich die Anteils-eignerstrukturen verschieben. Die Verlustvorträge müssen über diese Finanzierungsrunden hinweg erhalten bleiben. Auch ist es Kern des Geschäftsmodells Venture-capital, dass der Beteiligungskapitalgeber nach einer gewissen Zeit seine erfolgreichen Investments verkauft, um neu zu investieren. Dabei muss das Geschäft noch nicht so weit entwickelt sein, dass bereits Gewinne gemacht werden. Verluste müssen daher auch beim Verkauf übertragen werden können.

Verluste sollen zeitlich und in der Höhe unbeschränkt vorgetragen und mit Gewinnen verrechnet werden können. Die Mindestbesteuerung soll zur Verbesserung der Wachstumschancen bei Hochtechnologien nicht greifen, weil gerade hier auf fünf oder mehr Jahre verlustreich investiert werden muss, bevor ein innovatives Unternehmen Gewinne macht. (D)

Sofern eine Abgeltungsteuer realisiert wird, sollen Dividenden und private Veräußerungsgewinne der Anteilseigner mit dem halben Steuersatz der Abgeltungsteuer belegt werden, um eine Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung zu verhindern.

Venturecapitalfonds, die in die Hightechunternehmen investieren, werden generell als vermögensverwaltend eingestuft. Damit wird für diese Fonds Rechtssicherheit geschaffen, dass auf der Fondsebene keine Besteuerung stattfindet. Besteuert werden das finanzierte Unternehmen und der Anteilseigner. Obwohl es hier schon Verbesserungen auf der Verwaltungsebene gegeben hat, ist die weiter bestehende Rechtsunsicherheit eines der Haupthindernisse für die Einwerbung von Beteiligungskapital.

Der Carriedinterest der Fondsinstitute, die Entlohnung für die Vermittlung von Beteiligungen, unterliegt weiterhin generell dem Halbeinkünfteverfahren, denn diese international wettbewerbsfähige Besteuerung hat die steuerliche Attraktivität des Standortes für Venture-capital deutlich verbessert.

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** Mit Interesse nehme ich zur Kenntnis, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen glaubt, für die Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD Sorge tragen zu müssen. Doch ich kann Sie beruhigen: Diese Sorge ist unnötig.

- (A) Die Bundesregierung weiß, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, und sie hat auch das Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapitalfinanzierungen nicht aus den Augen verloren.

Eine seriöse Politik setzt jedoch voraus, dass konkreten Beschlüssen zur Umsetzung eines als richtig erkannten Ziels eine sorgfältige Vorbereitung vorausgeht. Dies erfordert unter anderem eine gründliche Prüfung, welche Maßnahmen zur Erreichung einer Zielsetzung in Betracht kommen. Deshalb haben wir uns die Zeit genommen, den konkreten Handlungsbedarf und Handlungsoptionen zunächst zu analysieren.

Hinzu kommt in diesem Fall die Notwendigkeit, die Dinge schlicht in der logisch richtigen Reihenfolge zu tun und in einem Zusammenhang zu sehen. Das heißt, auch wenn man bestimmte steuerrechtliche Regelungen zu Wagniskapitalfinanzierungen für notwendig hält, müssen diese Maßnahmen in ein steuerpolitisches Gesamtkonzept passen. Konkret bedeutet das: Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen selbstverständlich auch mit der Unternehmensteuerreform korrespondieren. Das eine muss auf das andere abgestimmt sein.

Derzeit werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für die deutschen Unternehmen allgemein verbessert. Diese Verbesserungen müssen natürlich berücksichtigt werden, wenn es um Antworten auf die Frage geht, welche weiteren Maßnahmen im Bereich der Wagniskapitalfinanzierungen darüber hinaus noch erforderlich sind. Zugleich ist natürlich auch zu beachten, welche finanziellen Spielräume noch zur Verfügung stehen.

- (B) Eine übereilte Beschlussfassung über beliebige steuerliche Entlastungen, ohne näher zu prüfen, wem sie nutzen und was sie bewirken, ist hingegen reiner Aktionismus. Nichts anderes; meine Damen und Herren Kollegen, ist dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auf die vage Vorstellung hin, für eine bestimmte Branche etwas Gutes tun zu wollen, sollen beliebig alle steuerlichen Regelungen geändert werden, von der diese Branche betroffen sein könnte: Abschaffung der Mindestgewinnbesteuerung, Verbesserung der Verlustvortragmöglichkeiten, Ausnahmetatbestände bei der Abgeltungsteuer, Vermeidung der Besteuerung auf der Fondsebene und großzügige Entlastung des Managements durch weitere steuerliche Begünstigung des Carried Interest.

Das ist nichts anderes als ein beliebiges Drehen an sämtlichen erreichbaren steuerlichen Stellschrauben, bei dem nur ein Erfolg garantiert ist: gigantische Steuermindereinnahmen.

Wichtig ist, gezielt dort anzusetzen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Der deutsche Beteiligungsmarkt hat sich seit Beginn der 90er-Jahre rasant entwickelt. Das Gesamtportfolio der im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften zusammengeschlossenen Unternehmen stieg von 1,7 Milliarden Euro im Jahr 1990 auf 23 Milliarden Euro im Jahr 2006. Zum Jahresende 2006 hielten die in Deutschland erfassten Beteiligungskapitalgeber Beteiligungen an rund 6 000 Unternehmen. Die Buy-Out-Investitionen, also

- (C) Eigentümerwechsel bei bestehenden Unternehmen durch ein internes oder externes Management, bilden mit fast 72 Prozent das dominierende Marktsegment und legten an Volumen sogar noch weiter zu.

Anders sieht es jedoch bei den Wagniskapitalinvestitionen aus. Diese betragen im Jahr 2006 nur rund 1 Milliarde Euro mit fallender Tendenz. Gerade die jungen, technologieorientierten Unternehmen des deutschen Mittelstands, die ein besonders großes Wachstumspotenzial aufweisen und zukunftssträchtige Arbeitsplätze schaffen, haben Probleme, Kapitalgeber zu finden. Im abgegrenzten Bereich des Wagniskapitals ist somit ein Versagen des Marktes feststellbar. Im Spannungsfeld zwischen hohem Kapitalbedarf auf der einen und hohem Risikopotenzial auf der anderen Seite können Wagniskapitalgeber die entscheidende Rolle spielen.

Das Bundesministerium der Finanzen erarbeitet derzeit ein Gesetz, das zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, mit dem gerade die Bereitstellung von privatem Wagniskapital für junge – insbesondere technologieorientierte – Unternehmen erleichtert werden soll. Um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, bedarf es einer angemessenen Ausgestaltung der Anlagevorschriften und der steuerlichen Regelungen. Anlagevorschriften sollten lediglich einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen Wagniskapitalgesellschaften flexibel agieren können.

- (D) Zugleich gilt es aber auch, potenziell negative Auswirkungen von Beteiligungskapital nicht aus dem Auge zu verlieren. Beteiligungskapital, das zu Effizienzverbesserungen und Wachstumseffekten führt, ist positiv zu bewerten. Eine Auszehrung gesunder Unternehmen, die die langfristige Lebensfähigkeit von Portfoliounternehmen und Arbeitsplätze gefährdet, ist hingegen gesamtwirtschaftlich unerwünscht. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Erarbeitung eines Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes auch mit der Frage, mit welchen Maßnahmen negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Allzu einseitig ausgerichtete Vorschläge helfen uns nicht weiter; hierzu zähle ich auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

## Anlage 14

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft (Tagesordnungspunkt 23)

**Anette Hübinger (CDU/CSU):** In der vergangenen Woche fanden verschiedene Treffen zwischen Ministern der Andenstaaten und den zentralamerikanischen Staaten einerseits und der EU-Kommission andererseits statt, an der von deutscher Seite Außenminister Steinmeier

(A) teilnahm. Auf diesem Treffen hat die EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik, Frau Ferrero-Waldner, ein für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehenes Hilfspaket für Lateinamerika mit einem Gesamtvolumen von über 2,6 Milliarden Euro angekündigt. Für die Andenregion sind 713 Millionen Euro vorgesehen; die zentralamerikanischen Staaten sollen 840 Millionen Euro der Finanzhilfe erhalten.

Der Grund für diese Ankündigung war die vor knapp einem Jahr auf dem Wiener Gipfel gemeinsam bekundete Absicht, die bilateralen Beziehungen beider Regionen Lateinamerikas und der EU weiter zu vertiefen. Dabei wurde gegenseitig der Wunsch geäußert, baldmöglichst mit den Aushandlungen von bilateralen Assoziierungsabkommen zu beginnen, die einen verstärkten politischen Dialog, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Handelsbeziehungen miteinander neu gestalten sollen. Diese Verhandlungen sollen demnächst aufgenommen werden.

Die angekündigte finanzielle Hilfe der EU-Kommission sollen die Anstrengungen der lateinamerikanischen Verhandlungspartner bereits im Vorfeld der neuen Abkommen unterstützen. Denn sie stehen vor der doppelten Herausforderung, die regionale Integration einerseits und den sozialen Zusammenhalt andererseits voranzubringen. Die Hilfe wird den Aufbau der regionalen Märkte fördern, Investitionen erleichtern und die vielerorts immer noch dringend benötigten institutionellen Reformen beschleunigen.

(B) Die EU-Kommission wie auch die Partnerländer der Anden- und der zentralamerikanischen Länder sind sich einig, dass die Assoziierungsabkommen auf der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und des verantwortlichen Regierens gründen und eine gegenseitige Verpflichtung zum Eintreten für diese gemeinsamen Wertvorstellungen in aller Welt sein werden. Darüber hinaus werden sie Rahmenbedingungen für die schrittweise Errichtung einer Freihandelszone zwischen der EU und den beiden Regionen beinhalten und so den Handel innerhalb der Region als auch zwischen den Regionen fördern.

Die Wirtschaftskraft der einzelnen Länder in diesen beiden Regionen ist zum Teil sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Assoziierungsabkommen werden sensibel die bestehenden Unterschiede und die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Regionen berücksichtigen. Je nach Verlauf des jeweiligen Integrationsprozesses ist eine differenzierte und flexible Behandlung vorgesehen, um Asymmetrien abzufedern und Wettbewerbschancen aufzubauen. Diese schrittweise Integration, ähnlich den derzeit laufenden Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, wird es den sich noch entwickelnden Industrien ermöglichen, wirtschaftliche Entwicklung und Handel schrittweise dem globalen Wettbewerb anzupassen.

Ihr Antrag unterstreicht wieder einmal deutlich, dass Sie, meine Damen und Herren der Fraktion Die Linke, eine Politik verfolgen, die Wirtschaftspolitik, freien Handel und Wettbewerb unterbindet. Dagegen entspricht die Initiative „Alternativa Bolivariana para America

Latina y Caribe“ – der ALBA-Vertrag, eine Kooperation zwischen Kuba, Venezuela, Bolivien und Nicaragua – ganz Ihren sozialistischen Vorstellungen. (C)

Das Prinzip der ALBA-Kooperation basiert auf Komplementarität und Austausch statt auf Wettbewerb und freiem Handel. So beinhaltet zum Beispiel das erste Abkommen der ALBA zwischen Venezuela und Kuba die Lieferung von Erdöl an Kuba, das durch die Entsendung von kubanischen Ärzten nach Venezuela bezahlt wurde. Der ALBA-Vertrag ist eine Kooperation von souveränen Staaten. Die angekündigten Assoziationsabkommen zwischen den Andenstaaten und Zentralamerika werden weder diese Kooperation gefährden oder ihr entgegenwirken, wie Sie es in ihrem Antrag behaupten.

Meine Damen und Herrn der Linken, Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die wichtigsten Exportmärkte der ALBA-Staaten außerhalb der ALBA liegen. Schon allein aus diesem Grund, ohne die stark ausgeprägt ideologische Komponente dieser Kooperation näher zu betrachten, ist es sehr fraglich, die ALBA-Kooperation als eine Alternative wirtschaftlicher Zusammenarbeit von Staaten zu bezeichnen. Denn der Welt- handel setzt eben nicht auf Komplementarität und Austausch. Nicht nur wir als CDU/CSU-Fraktion stehen dieser Art von Zusammenarbeit sehr kritisch gegenüber, auch viele Länder in Lateinamerika distanzieren sich von dieser Kooperation.

Damit wäre ich auch schon bei einem weiteren Punkt, der mir in diesem Antrag wie auch in anderen Anträgen Ihrer Fraktion immer wieder auffällt. Für Sie scheint Lateinamerika nur aus Venezuela, Kuba, Bolivien und Nicaragua zu bestehen. Diese Länder ziehen Sie immer wieder heran, um ihr sozialistisches Ideengut zu verteidigen und die Entwicklungen in diesen Ländern als die mustergültige lateinamerikanische Antwort zu preisen. (D)

Sie verschließen die Augen vor dem zunehmenden Abbau von demokratischen Strukturen, vor dem Ansteigen der Menschenrechtsverletzungen und vor den fortbestehenden sozialen Missständen in diesen Ländern. Eben dort verschärfen sich momentan die politischen Konflikte zwischen den Regierungen und der Opposition, zwischen den Verfassungsinstitutionen und zwischen den sozialen Gruppen.

Lassen Sie es mich an einigen Beispielen verdeutlichen. Der venezolanische Präsident trat am 10. Januar dieses Jahres eine neue Amtszeit als Präsident an. Sie steht unter dem Motto „Vertiefung, Erweiterung und Ausbau der Revolution auf dem venezolanischen Weg zum Sozialismus“. Chavez bemüht sich derzeit, die Verfassung zu ändern, um so erneut 2013 kandidieren zu können. Mittels eines Ermächtigungsgesetzes gab er sich die Befugnis, nun per Dekret am Parlament vorbei zu regieren.

Allein im Jahr 2005 hat Chavez rund 36 Prozent des venezolanischen Haushaltes – rund 20 Milliarden Dollar – für Investitionen und Schenkungen im Ausland bestimmt. Der bolivianische Präsident Morales erhält nach seiner gewonnenen Wahl einen Scheck über 30 Millionen Dollar, oder venezolanische Soldaten werden nach Kuba

- (A) geschickt, um dort Häuser zu bauen. Im eigenen Land weisen seine Versprechungen im sozialen Bereich, für deren Sozialprogramme er 10 Prozent des Haushaltes verwendet, nur spärlichen Erfolg auf.

Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass ein Gutteil der Gelder für die Bezahlung von 50 000 kubanischen Arbeitskräften aufgewendet wurden, wenngleich die eigene Bevölkerung unter der hohen Arbeitslosigkeit leidet. 80 Prozent der Familien haben Schwierigkeiten, ihren Grundbedarf von 690 US-Dollar im Monat zu verdienen. Denn der durchschnittlich gezahlte Monatslohn liegt bei 170 US-Dollar. Die Sozialleistungen des Staates von 93 US-Dollar können die Armut der Familien kaum verringern. Genauso wenig wurde die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessert, und der Standard in den öffentlichen Krankenhäusern oder die Qualität der Schulbildung zeigen keinerlei Fortschritte auf. Der Bruder des Präsidenten, der als Bildungsminister agiert, verkündete kürzlich: „Bildung hat die Aufgabe, Jugendliche zu ideologisieren.“

Während sich andere Ländern der Region bemühen, das Militär zu professionalisieren, wird es in Venezuela immer stärker politisiert und um Volksmilizen erweitert. Chavez verlangte in einer öffentlichen Kundgebung von seinem Militär, sich zu „Vaterland, Sozialismus oder Tod“ zu bekennen, Andersdenkende sollten aus der Armee ausscheiden.

- (B) In Bolivien sind ähnliche politische Entwicklungen zu beobachten. Erst im Januar dieses Jahres musste Morales dem Druck der Öffentlichkeit nachgeben und seinen Erziehungsminister entlassen. Dieser wollte die Vereinheitlichung des Bildungssystems durchsetzen und private Bildungseinrichtungen verbieten. Bürgerkriegsähnliche Unruhen folgten jüngsten Vorfällen in der verfassunggebenden Versammlung, als bei Abwesenheit der Oppositionsfractionen die Regierungspartei MAS kurzerhand Verfassungsänderungen beschloss. Auch mündeten Konfrontationen zwischen den Anhängern Morales' und den oppositionellen Präfekten immer wieder in Streiks, Straßenblockaden und gewaltsamen Ausschreitungen, die Morales mithilfe des Militärs aufzulösen versucht. In Kuba finden bis heute keine freien demokratischen Wahlen statt und stehen Menschenrechtsverletzungen auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren der Fraktion Die Linke, Sie loben die Demokratisierungsprozesse in diesen Ländern und bezeichnen Chavez und Morales als die Vorzeigekämpfer gegen Ungerechtigkeit und Armut in Lateinamerika. Das ist ein Hohn gegenüber den lateinamerikanischen Ländern, die um eine soziale Gerechtigkeit ringen, ohne Menschenrechtsverletzungen und ohne bürgerliche Freiheiten und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einzuschränken.

Deshalb werden wir Good Governance gerade auch in den Ländern, wo der institutionelle Demokratisierungsprozess zu hinken scheint, im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit intensivieren und den Dialog über die Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fortsetzen.

- (C) Die Andenstaaten und die zentralamerikanischen Staaten wollen ihre freie demokratische Entwicklung fortsetzen, die es Ihnen ermöglicht, ihre wirtschaftlichen Potenziale zu entwickeln unter der Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Deren Anstrengungen respektieren wir und werden sie dabei weiterhin unterstützen.

Die Verhandlungen zu den Assoziationsabkommen zwischen der EU und den Andenstaaten werden voraussichtlich Ende Mai in La Paz aufgenommen werden. Die zentralamerikanischen Staaten sind momentan bemüht, weitere Fortschritte bei den institutionellen Reformen und der Gründung einer Zollunion zu vollziehen, um so auch baldmöglichst die Verhandlungen mit der EU zu beginnen.

Ich betone, wie schon öfters, die schrittweise Integration von Entwicklungsländern in die globalen Handelsmärkte ist ein Schlüsselement für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für die Armutsbekämpfung. Das, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der Linken, verkennen, bestreiten und ignorieren Sie wieder einmal durch Ihren Antrag.

Es bleibt leider der Eindruck nicht aus, dass es doch bei all Ihren Anträgen nur darum geht, für Ihre hier in Europa gescheiterten sozialistischen Ideologien in anderen Teilen der Welt neuen Nährboden zu finden. Es ist mehr als bedauerlich, dass Sie es offensichtlich nicht vermögen, aus den bitterlich gemachten Erfahrungen, die Menschen 40 Jahre lang in einem Teil unseres Landes erleiden mussten, zu lernen.

- (D) Wir als CDU/CSU-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas durch neue Assoziationsabkommen endlich wieder einen neuen Aufschwung erhält. Ich kann mich hier der Meinung der EU-Kommission anschließen, die unser Verhältnis zu Lateinamerika so formulierte: „Die Verbindungen zu Lateinamerika sind nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine zwingende Notwendigkeit.“

Den Antrag der Fraktion Die Linke lehnt die CDU/CSU-Fraktion ab.

**Dr. Sascha Raabe (SPD):** Zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate bereiste unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier kürzlich Mittel- und Südamerika. Nur wenige Wochen vorher besuchte unser Bundespräsident Horst Köhler drei Länder Lateinamerikas: Brasilien, Kolumbien und Paraguay. Obwohl derzeit im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und dem Vorsitz der G-8-Gruppe der Kontinent Afrika in aller Munde ist, zeigen diese Reisen: Lateinamerika rückt für uns nicht in den Hintergrund. Ich selbst war vor einer Woche in Zentralamerika. Dort habe ich unter anderem an einer mehrtägigen Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika“ teilgenommen. Ich hatte die hervorragende Gelegenheit, mich direkt vor Ort mit zentralamerikanischen Parlamentariern und Vertretern der Zivilgesellschaft ausführlich über das Thema

- (A) auszutauschen. Die Gesprächsteilnehmer teilten mir ihre Sorgen sowie ihre an die Verhandlungen geknüpften Erwartungen mit.

Vor allem eines lernte ich aus den vielfältigen Gesprächen: Die Bürgerinnen und Bürger Zentralamerikas suchen den Kontakt zu uns Europäern und freuen sich über eine noch engere künftige Zusammenarbeit. Insbesondere Deutschland genießt große Sympathie und es wird uns ein hohes Vertrauen entgegengebracht. Deshalb setzen die Menschen in Lateinamerika Hoffnung in unseren Beitrag zu einer fairen und gerechten Ausgestaltung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika. In Costa Rica herrscht zurzeit in weiten Teilen der Bevölkerung großer Unmut über das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten, CAFTA, das vom Parlament noch nicht ratifiziert wurde. Jetzt soll ein Referendum darüber entscheiden. Kritikpunkt ist vor allem die Befürchtung, dass ein reines Freihandelsabkommen mit dem mächtigen Partner USA zu ähnlichen Verwerfungen im ländlichen Raum führen könnte wie beim Freihandelsabkommen zwischen Mexiko und den USA, NAFTA. Hier wurde der traditionelle Maisanbau Mexikos durch den Wegfall der Schutzzölle und die Überflutung mit hochsubventioniertem US-Mais zerstört und somit die Einnahmequelle vieler Kleinbauern vernichtet. Deshalb müssen wir in den laufenden Verhandlungen beweisen, dass es uns nicht nur um Freihandelsfragen geht, sondern in erster Linie um eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der ärmsten Menschen. Ein wichtiger Aspekt wird dabei sein, die nötige Transparenz bei den Verhandlungen zu bieten. Genauso wichtig ist es, den Parlamentariern in Zentralamerika ein Mitwirkungsrecht bei den Gesprächen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang möchte ich die Friedrich-Ebert-Stiftung ausdrücklich loben, die in der oben genannten Konferenz in Costa Rica eines der wenigen Foren für Parlamentarier und Vertreter der Zivilgesellschaft geschaffen hat, um über das aktuelle Thema zu diskutieren.

(B)

Ich möchte an dieser Stelle den zur Debatte vorliegenden Antrag der Linken aufgreifen. Denn einige Forderungen wie diejenige nach möglichst großer Transparenz können wir durchaus teilen. Sie ist allerdings in dem Grundgerüst der Verhandlungsrichtlinien bereits vorgesehen, das aus drei gleichgewichtigen Säulen besteht: dem politischen Dialog, dem Handelsteil sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Eines der Hauptziele des Abkommens ist es, die Armut zu bekämpfen und die Einkommensungleichheiten zu reduzieren.

Während viele Forderungen des hier zur Debatte stehenden Antrags bereits im Verhandlungsmandat enthalten sind, trifft der Vorwurf der Linksfraktion, dass die Assoziierungsverhandlungen die eigenen zentralamerikanischen Integrationsbemühungen vor Ort behindern würden, schlichtweg nicht zu. Im Gegenteil: Die EU fordert die zentralamerikanischen Staaten auf, ihre Integrationsbemühungen – unter anderem auf Grundlage des Panama-Abkommens – schneller und effektiver voranzubringen. Die EU betont auch stets, dass sie „im Block“ verhandeln möchte. Und es ist gerade die Europäische Union, die den lateinamerikanischen Staaten bei ihren Integrationsbestrebungen als Vorbild dient. Gerade das

europäische Sozialmodell mit seinen hohen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards und das Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft wird im Gegensatz zum reinen Marktwirtschaftssystem der USA von der Mehrheit der lateinamerikanischen Menschen bevorzugt. (C)

Einen wichtigen integrativen Beitrag in der Region Zentralamerikas wie auch innerhalb der Andengemeinschaft leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist an den Assoziierungsverhandlungen mitbeteiligt und wird die entwicklungspolitischen Auswirkungen der Ergebnisse stets im Auge behalten. So wirkte das BMZ von Anfang an darauf hin, dass sich die Verhandlungen nicht allein auf ein Freihandelsabkommen beschränken. Ebenso besteht das Entwicklungsministerium darauf, dass keine Reziprozität der ungleichen Partner eingefordert. Im Aufbau befindliche Industriezweige müssen ebenso wie einige für die Ernährungssicherheit wichtige landwirtschaftliche Sektoren geschützt bleiben können; im letzteren Fall insbesondere, solange in Europa noch so hohe Agrarsubventionen fließen.

Auch die von der EU geleistete Entwicklungspolitik in der Region ist beträchtlich. Die EU ist der größte Geber nicht rückzahlbarer finanzieller Hilfe in Zentralamerika. Für den Zeitraum 2002 bis 2006 sind mehr als 563,2 Millionen Euro in die zentralamerikanische Region geflossen. Hinzu kamen 300 Millionen Euro für Hilfsmaßnahmen nach den Katastrophen des Hurrikans „Mitch“ und des Erdbebens in El Salvador.

Entwicklungszusammenarbeit kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie in Kohärenz mit den Handelsbedingungen erfolgt. Deshalb werden wir uns in dem Assoziierungsabkommen dafür einsetzen, dass in dem für viele zentralamerikanische Staaten wichtigen Agrarsektor ein quoten- und zollfreier Zugang auch für weiterverarbeitete Produkte in die EU möglich wird. Gleichzeitig müssen wir nicht nur unsere Agrarexportsubventionen, sondern alle handelsverzerrenden internen Stützungen schnellstmöglich abschaffen. Letztlich ist die Lösung der Agrarfrage auch die Voraussetzung für einen Durchbruch bei der festgefahrenen Welthandelsrunde. Ein erfolgreicher Abschluss liegt auch im Interesse der deutschen Exportwirtschaft. (D)

Ebenso werden wir auf die Verankerung von Kernarbeitsnormen, Umwelt- und Sozialstandards achten. Denn die von einem Wirtschaftsabkommen zu erwartenden Gewinne dürfen nicht nur den Unternehmen, sondern müssen vor allem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommen.

Mein Besuch in Zentralamerika hat es mir ermöglicht, nicht nur tiefe Einblicke in die komplizierte Verhandlungsmaterie zu gewinnen, sondern insbesondere auch mit den Menschen vor Ort zu reden und ihre Sorgen und Erwartungen aufzunehmen. Mit dieser Botschaft komme ich nach Europa zurück. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über die Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft erfolgreich im Interesse aller Beteiligten und vor allem zum Wohle der ärmsten Menschen abgeschlossen werden.

(A) **Dr. Karl Addicks (FDP):** Nachdem der Wiener EU-Lateinamerika-Gipfel im Mai 2006 ohne nennenswerte Ergebnisse geblieben ist, wurde es wieder still um die europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen. Vergeblich bemüht sich die Europäische Union um die Abschlüsse von Assoziierungsabkommen mit den regionalen Bündnissen in Lateinamerika. Ob nun mit dem Mercosur, der Andengemeinschaft oder Zentralamerik, wirkliche Ergebnisse sind nicht zu vermelden. Ein Grund sind die geschwächten lateinamerikanischen Regionalbündnisse, die ein Abschließen der Verhandlungen nicht ermöglichen. Ich denke da nur an Venezuela, wo Hugo Chávez mit aller Macht versucht, seine linken populistischen Parolen auf ganz Lateinamerika auszudehnen. Diesen Entwicklungen muss mit den entsprechenden Konzepten entgegen gewirkt werden.

Angesichts dieser desintegrierenden Entwicklungen in Südamerika ist die EU gut beraten, in der Lateinamerikapolitik umzusteuern. Das bedeutet, dass die EU mit Mercosur, Andengemeinschaft und Zentralamerika ruhig verhandeln sollte. Aber gleichzeitig sollte sie weitere bilaterale Assoziierungsabkommen anstreben. Schließlich hat die EU bereits in der Vergangenheit bilaterale Handelsabkommen mit den Einzelstaaten Mexiko und Chile erfolgreich abgeschlossen. Gerade vor dem Hintergrund der chinesischen Bestrebungen in Lateinamerika kann es sich die Europäische Union nicht leisten, den Anschluss beim politischen Dialog mit Lateinamerika zu verlieren. Die EU muss also auf drei Ebenen verhandeln: weiterhin versuchen, zu einem Abschluss der Doha-Verhandlungen zu kommen, Assoziierungsabkommen mit den lateinamerikanischen Regionalbündnissen abzuschließen und drittens die bilateralen Assoziierungsabkommen anzustreben.

Grundsätzlich halten wir es schon für aussichtsreich, mit regionalen Staatenbündnissen Handelspolitik zu betreiben. Aber wenn das nicht geht, dann heißt es: besser bilaterale Abschlüsse als gar keine! Unser Standpunkt ist, dass Handelsliberalisierungen und Freihandelsabkommen als Chance für Lateinamerika gesehen werden müssen. Der derzeitige Linksruck in Lateinamerika ist der Weg zurück in Chaos und Verstaatlichung. Chávez ist ein Unglück für sein Land, und für seine Andenpartner in Bolivien und Ecuador gilt das Gleiche! An Venezuela kann man aber auch sehen, dass Wahlboykott das Dummste ist, was eine Opposition tun kann. Chávez sitzt inzwischen völlig allein und unkontrolliert an den Schalthebeln der Macht. Und die Linke – unbelehrbar und erfahrungsresistent – unterstützt diesen Weg in die Diktatur!

Anders als die Fraktion Die Linke es immer behauptet, hat nicht nur die Europäische Union ein Interesse an einer starken und vielfältigen Zusammenarbeit. Auch Lateinamerika und die Karibikstaaten streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Europa an. Auch von deutscher Seite wird Lateinamerika wieder verstärkt beachtet. Die Reisen von Bundespräsident Köhler und jüngst vom Bundesaußenminister Steinmeier zeigen dies.

Die EU und Lateinamerika teilen, mit Ausnahme von Kuba, gemeinsame westliche Werte wie Menschen-

rechte, gemeinsame kulturelle Wurzeln und demokratische Grundsätze. Das will die Fraktion Die Linke nur nicht wahrhaben. (C)

Außer der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung wollen wir mit einer strategischen Partnerschaft vor allem auch diese gemeinsamen Werte, Demokratie, Freiheit, Bildung und Kultur, entwickeln helfen, damit Lateinamerika auch in Zukunft ein lebenswerter Raum für alle Menschen wird und bleibt!

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Europäische Union bei weitem der größte Zähler von finanzieller und technischer Hilfe in Lateinamerika ist. Seit 1996 wurden im jährlichen Durchschnitt circa 500 Millionen Euro an Entwicklungszusammenarbeit von der EU an Lateinamerika zugesagt, nicht eingerechnet die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus erhalten die karibischen Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds zusätzliche Unterstützung.

Wir Liberale sehen in der EU einen wichtigen Partner für Lateinamerika. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die EU ist nach den USA der wichtigste Handelspartner Lateinamerikas. Den nationalistischen und populistischen Forderungen einzelner südamerikanischer Regierungen, die eine Destabilisierung der lateinamerikanischen Regionalbündnisse erreichen wollen, muss eine klare Absage erteilt werden. Und auch dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der Linken erteilen wir eine klare Absage. Was sie in ihrem Antrag fordern, wäre ein schlimmer Rückschritt in den europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen. Dem können und wollen wir Liberale nicht zustimmen. (D)

**Heike Hänsel (DIE LINKE):** Außenminister Steinmeier zeigte sich nach seiner jüngsten Lateinamerikareise enttäuscht über die eigensinnige Haltung der lateinamerikanischen Regierungen: Die Freihandelsabkommen, die die EU mit mehreren lateinamerikanischen Staatengruppen abschließen will, kämen nicht von der Stelle, klagte er; Regierungen wie die Venezuelas oder Boliviens störten das Vorankommen. Steinmeiers Problem: Die lateinamerikanischen Regierungen beginnen – gestützt auf die sozialen Bewegungen in ihren Ländern – eigene politische Vorstellungen zu formulieren, auch in ihren Außenwirtschaftsbeziehungen. Das waren unsere Regierungen bislang nicht von ihnen gewohnt.

Die bolivianische Regierung beispielsweise hat bereits im Juli 2006 ihre Vorstellungen von Handelsbeziehungen mit der EU in einem 17-Punkte-Papier zusammengefasst. Wenn ich mir jetzt die Verhandlungsmandate anschau, mit denen der Rat für Außenbeziehungen der EU am vergangenen Montag die EU-Kommission für die anstehenden Assoziierungsverhandlungen ausgestattet hat, muss ich feststellen: Eine Rücksichtnahme auf die Haltung der bolivianischen Partner ist nicht zu erkennen. Die EU geht mit einer klaren neoliberalen Agenda in die Verhandlungen mit den Anden- und den zentralamerikanischen Staaten. Sie will – wie auch in Verhandlungen mit anderen Staatengruppen des Südens – das durchsetzen, womit sie in der



- (A) Welthandelsorganisation bislang nicht durchkam: Harmonisierung des Wettbewerbsrechts, Investitionsschutzabkommen, Öffnung der Beschaffungsmärkte der öffentlichen Hand – die berühmten „Singapurthemen“, deren Aufnahme auf die Verhandlungsagenda der Welthandelsorganisation durch die Entwicklungs- und Schwellenländer verhindert werden konnte.

Wenn sich die EU in diesen Punkten durchsetzt, würden die politischen Handlungsspielräume der lateinamerikanischen Regierungen massiv eingeschränkt, staatliche Strukturpolitik würde erschwert, demokratische Entscheidungen zur Ausgestaltung der Daseinsvorsorge und der Versorgungsmärkte würden zugunsten des uneingeschränkten Marktzugangs für europäische Konzerne untergraben.

Ich frage deshalb: Wer zeigt mangelhaften Kooperationswillen – diejenigen, die in Lateinamerika solidarische, gleichberechtigte und entwicklungsförderliche Beziehungen zu Europa einfordern, oder diejenigen in der EU, die an neoliberalen Freihandelsdiktaten festhalten? Steinmeier und EU-Außenkommissarin Ferrero-Waldner hatten im Vorfeld der Ratsentscheidung in Lateinamerika heftig für die Freihandelsabkommen geworben. Dort mussten sie feststellen, dass die Europäische Union in Lateinamerika längst nicht mehr als die freundliche Alternative zum Hegemonialstreben der USA wahrgenommen wird. Die Menschen in Lateinamerika haben genug von den neoliberalen Wirtschafts- und Handelsrezepten aus dem Norden, die vor allem den Konzernen des Nordens helfen und in Lateinamerika soziale und wirtschaftliche Flurschäden hinterlassen.

- (B) Neue, alternative und vor allem solidarische Wege wirtschaftlicher Kooperation werden in Lateinamerika nicht nur ohne die USA, sondern auch ohne die EU ausprobiert bzw. müssen gegen die USA und leider auch gegen die EU verteidigt werden. Interessant ist, wie Außenminister Steinmeier und die Regierungsfractionen diese regionalen Integrationsbestrebungen bewerten, nämlich in erster Linie als Störung der EU-Politik. Wir fordern dagegen, die regionale Integration nicht als Störung, sondern als Chance für Lateinamerika zu begreifen und unsere Politik gegenüber Lateinamerika so zu gestalten, dass sie diese Bestrebungen unterstützt und nicht behindert.

Handel muss nicht auf Wettbewerb und Verdrängung basieren. Im Abkommen ALBA – Bolivarianische Alternative für Amerika – wird vielmehr versucht, einen komplementären, am Bedarf der Partner orientierten Austausch und konkrete Maßnahmen solidarischer Hilfe zu organisieren. Davon profitieren viele Menschen bereits jetzt sehr konkret. Immer mehr Länder schließen sich der Initiative an. Das zeigt: Ein anderer Handel ist möglich! Deshalb fordern wir von der EU, Maßstäbe für solidarische Handelsabkommen zu entwickeln.

Wir haben dazu in unserem Antrag ganz konkrete Vorschläge gemacht und dabei Forderungen sozialer Bewegungen und linker Regierungen aufgegriffen: Die Verhandlungen zwischen der EU und der Andengemeinschaft bzw. den zentralamerikanischen Staaten müssen auf gleicher Augenhöhe und mit dem Ziel einer verstärk-

- (C) ten Entwicklungspartnerschaft geführt werden. Sie müssen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Parlamente geöffnet werden. Sie müssen das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Lateinamerika berücksichtigen und sollten deshalb heterogen ausgestaltet werden. Die sogenannten Singapurthemen müssen von der Verhandlungsagenda genommen werden. Wir bestehen darauf: Soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Standards müssen Vorrang vor Konzerninteressen haben.

**Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Fraktion geht bei allen Handelsverhandlungen, die sich vor allem an Entwicklungsländer richten – ob in der WTO, bei bilateralen oder biregionalen Abkommen – von der Maxime aus: Entwicklungsverträglichkeit first! In der Regel handelt es sich, wie auch bei den Abkommen mit den Andenländern und Zentralamerika, um Verhandlungen zwischen sehr ungleichen Partnern. Daraus folgt, dass die Prinzipien des „Special and Differential Treatments“ und einer nicht reziproken Marktöffnung respektiert werden müssen. Nur so wird dem unterschiedlichen Entwicklungsstand Rechnung getragen. Transparenz und zivilgesellschaftliche Begleitung der Verhandlungsprozesse müssen gewährleistet sein, genauso wie die Respektierung grundlegender internationaler Abkommen und Regeln. Ganz besonders relevant sind hier der Schutz der indigenen Völker – siehe die ILO-Konvention 169 –, bestehende Umweltabkommen und selbstverständlich auch die ILO-Kernarbeitsnormen.

- (D) Dieses vorausgeschickt, möchte ich auf unsere politischen Probleme im Antrag der Linken zu sprechen kommen. Diese Probleme ziehen sich durch alle Lateinamerikainitiativen der Linksfraction: Sie wollen den europäischen Aggressor in Lateinamerika bändigen. Die Realität ist jedoch eine ganz andere. In Wirklichkeit haben wir es mit einem stark abnehmenden Interesse Europas gegenüber Lateinamerika zu tun. Der ganze Rioprozess, der sich eine strategische Partnerschaft zwischen Europa und Lateinamerika auf die Fahnen geschrieben hat, lahm vor sich hin. Auch beim EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen, das aufgrund seines ökonomischen Gewichtes noch am ehesten politische Zeichen hätte setzen können, geht nichts voran.

Sie argumentieren wie in allen Ihren vorherigen Anträgen defensiv: Sie igeln sich in der bolivarianischen Revolution ein, wo es doch eigentlich notwendig wäre, die strategischen Optionen der Andenländer und Zentralamerikas zu erweitern. Gerade weil diese Länder bisher so einseitig und stark auf die USA ausgerichtet sind, streben sie nach einer stärkeren Differenzierung in den Außenbeziehungen. Es gibt aber in Ihrem Antrag keinerlei konstruktiven Elemente für eine lebendige Zusammenarbeit zwischen Lateinamerika und Europa.

Aus der Sicht meiner Fraktion lohnt es sich sehr, in die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika zu investieren: Die jüngsten Wahlsiege in Lateinamerika bringen deutlich den Wunsch der Menschen nach sozialen Reformen und nach einer stärkeren Einbeziehung der bisher rechtlosen indigenen Bevölkerung zum Ausdruck.

(A) Wir fordern die EU auf, die positive politische Konjunktur in Lateinamerika zu nutzen, um eine echte strategische Partnerschaft aufzubauen, für die die Assoziierungsabkommen mit der Andengemeinschaft und Zentralamerika wichtige Bausteine sein können. Selbstverständlich muss eine enge Kooperation dabei auf die Respektierung und die politische und wirtschaftliche Unterstützung der regionalen Integration aufbauen. Große Potenziale liegen für uns vor allem in der umwelt- und energiepolitischen Zusammenarbeit, beim Schutz der Biodiversität, bei der Förderung der demokratischen Konsolidierung und der Menschenrechte. Assoziierungsabkommen sollten diese Potenziale fördern.

Ganz wichtig ist es uns jedoch, dass die Abkommen dazu beitragen, Staatlichkeit in Lateinamerika zu stärken und nicht zu zerstören. Wir haben es in manchen Ländern der Region mit privatisierten Staatsapparaten zu tun, die von den Eliten als Selbstbedienungsläden geführt werden. Ergebnis ist, dass der Subkontinent die ungerechteste Region der Welt, diejenige mit den größten Einkommensunterschieden, ist. Die Eliten dieser Länder müssen endlich Verantwortung für Armutsbekämpfung und die Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit übernehmen. Dafür sind sie selbst verantwortlich. Abkommen mit der EU dürfen Anstrengungen in diese Richtung aber nicht unterminieren. Alles was nach Politik des Washingtoner Konsenses, nach „Privatisierung und Freihandel über alles“ riecht, hat heute in Lateinamerika keine politische Legitimation mehr.

(B) **Anlage 15**

### **Zu Protokoll gegebene Reden**

#### **zur Beratung des Antrags: Nanotechnologie-Bericht vorlegen (Tagesordnungspunkt 24)**

**Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU):** Schön, dass heute auch die Nanotechnologie im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit steht. Da gehört sie angesichts der großen Potenziale nämlich auch hin: von der Hilfe bei der Zahnpflege bis zum Kampf gegen Krebs; von „Nano-Textilien“ mit UV-Schutz bis zu selbstreinigenden Gebädefassaden; vom „Umweltschutz im Kleinen“, beispielsweise durch leistungsfähigere Batterien, bis hin zum Umweltschutz im großen Stil, wenn etwa für den Straßenverkehr hocheffiziente Katalysatoren bereit stehen oder wenn auf den großen Schifffahrtslinien – quasi die Lebensadern unseres Wohlstandes – die Frachter durch Spezialbeschichtungen knapp 40 Prozent ihres Treibstoffes sparen.

Nichts scheint unmöglich, alles ist drin! Sich diese Möglichkeiten zu vergegenwärtigen, hilft zu verstehen, warum die Nanotechnologie von der Wissenschaft zu Recht als eine der bedeutendsten Zukunftsfelder gesehen wird.

Man kann mit Blick auf die Winzigkeit von Nanopartikeln durchaus sagen: weniger ist oft mehr! Um es – bei allem Respekt – sehr deutlich zu sagen: Auch beim

vorliegenden Antrag wäre „weniger“ vielleicht „mehr“ gewesen! (C)

Denn dieser Antrag fordert von der Bundesregierung einen Bericht zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinsichtlich nanotechnologischer Produkte und Anwendungen, des Weiteren mehr Mittel für die Nanoforschung in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie eventuell den Erlass von Moratorien. Insgesamt wird die Risikoforschung angeregt, auch unter Beteiligung eines breiten Spektrums von Akteuren und in Richtung einer Gesamtstrategie.

Der eigentliche Adressat des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen ist natürlich die frühere Bundesregierung, an der der Antragsteller selbst beteiligt war. Schon im Jahre 2004 ist ein solcher Antrag – wie gesagt: gerichtet an die damalige Bundesregierung – gestellt worden. Allerdings konnte oder wollte die Vorgängerregierung diesem Ansinnen bis zum Herbst 2005 nicht nachkommen. Die jetzige Bundesregierung hingegen hat ihrerseits – aus eigenem Antrieb und in enger Kooperation mit den Koalitionsfraktionen im Bundestag – bereits alles in die Wege geleitet, um sowohl die Chancen als auch die offenen Fragen der Nanotechnologie solide zu erfassen. Das ist dem Antragsteller eigentlich auch bekannt, aber sei's drum.

Jedenfalls: Bei der Arbeit der Bundesregierung ist die Risiko- und Sicherheitsforschung von vornherein voll integriert. Darum ist die große Ausgewogenheit auch hervorzuheben.

Erstens: Die Bundesregierung hat letztes Jahr unter Federführung von Ministerin Dr. Annette Schavan und des BMBF einen erweiterten, ressourcenübergreifenden Aktionsrahmen vorgelegt, nämlich die „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“. Darin kommen die Bereiche Erforschung, Umsetzung und Verbreitung der Nanotechnologie gebündelt und ausgewogen zum Tragen. (D)

Zweitens: Das Bundesumweltministerium wiederum flankiert dies seit Anfang des Jahres mit dem sogenannten Nanodialog. Auch darin werden sowohl die Chancen als auch die noch offenen Fragen ausgewogen gestellt und beantwortet.

Drittens: Darüber hinaus soll ein Leitfaden für einen verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien erarbeitet werden. Daran beteiligt sind verschiedene Ressorts, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, Wissenschaft und Unternehmen. Der Dialog ist auf zwei Jahre – also bis 2008 – angelegt.

Viertens: Das BMBF fördert verschiedene Projekte zur Sicherheitsforschung – wie etwa NanoCare – mit 7,6 Millionen Euro.

Insgesamt ist festzuhalten: Die Bundesregierung wird den von der Vorgängerregierung versäumten Bericht Ende des Jahres und aus eigenem Antrieb vorlegen. Dabei werden auch alle Erkenntnisse einfließen, die etwa durch die genannten Gespräche und Initiativen gewonnen werden. Im Übrigen werden wesentliche Forderungen des Antrags mit eben diesen Maßnahmen bereits umgesetzt.

- (A) Man kann also mit dem Satz aus der Bibel vom Prediger Salomo Vers 3 Satz 1 ruhig sagen: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles unter dem Himmel hat seine Stunde“! Und an die Adresse der Grünen: Manche verschlafen sie auch.

**Ulla Burchardt (SPD):** „Aufbruch in den Nano-Kosmos – Chancen nutzen, Risiken abschätzen“ – das war der Titel eines Antrags, mit dem der Bundestag in der letzten Wahlperiode seine Nanostrategie abgesteckt hat. Über zwei Jahre ist das jetzt her – in der Welt der Winzlinge sind das fast schon Lichtjahre.

Sicher ist vieles, woran Forscher heute arbeiten, immer noch Theorie und Vision und so manches hat den Hauch von Science-Fiction. Aber das meiste wird absehbar kommen, und längst schon haben nanotechnologische Verfahren und Produkte die Labors der Grundlagenforschung verlassen und ganz unauffällig Einzug in unseren Alltag gefunden.

Die Zwerge werden erwachsen, das lässt sich auch an der Marktentwicklung ablesen: In ganzen Industriezweigen wären Produkte ohne die Nanotechnologie längst nicht mehr konkurrenzfähig. Beeindruckend ist auch die Zahl von mittlerweile 120 Großunternehmen und 480 kleinen und mittleren Unternehmen, die nanotechnologische Produkte entwickeln, anwenden und vertreiben. Und die 50 000 Industriearbeitsplätze, die direkt oder indirekt davon abhängen, sind alles andere als „nano“.

- (B) Das Bild vom Nano-Kosmos ist treffend: Die potenziellen Beiträge der Nanotechnologie zur Lösung globaler Zukunftsfragen reichen fast ins Unendliche, jedenfalls weit über das hinaus, was wir heute schon kennen. So ist die Versorgung mit sicherer und sauberer Energie eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, der jüngste Bericht des Weltklimarats sollte jetzt auch den Letzten aufgeweckt haben.

Dafür ist auch weiterhin noch Grundlagenforschung nötig: sei es für Solarzellen, Leichtbaumaterialien, Energiespeicher in Brennstoffzellen oder für Komponenten aus neuen, supraleitenden Materialien, die verlustfreien Stromtransport oder Transformation erlauben. Wenn es durch Forschung gelingt, die zugrunde liegenden Mechanismen, die großen Zusammenhänge zu begreifen, dann ist der Nutzen ein globaler: Dann rückt die ökologische Effizienzrevolution in greifbare Nähe.

Heute nun debattieren wir über einen Antrag, der in doppelter und – ich betone das ausdrücklich – auch guter Kontinuität steht. Erstens zum Nanotechnologiebericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2003. Von uns Forschungspolitikern beauftragt, hat das TAB damals eine erste umfassende und systematische Bestandsaufnahme vorgelegt über das, was Nanotechnologie ist, kann und möglich machen könnte – im Guten wie im Schlechten.

Das TAB identifizierte auch den weiteren politischen Handlungsbedarf, und damit komme ich zur zweiten Traditionslinie: dem bereits erwähnten Antrag der SPDgeführten Regierungskoalition, den ich damals für meine Fraktion federführend erarbeitet habe. In diesem Antrag

- (C) haben wir die Empfehlungen des TAB in allen Teilen aufgegriffen und ein umfassendes politisches Handlungsprogramm für die Nanotechnologie formuliert.

Weil es diese Kontinuitätslinien gibt, die im Übrigen bis zu einzelnen Formulierungen reichen, halte ich vieles aus dem bündnisgrünen Antrag für durchaus berechtigt und unterstützenswert. An erster Stelle sicherlich die Forderung, dass die Bundesregierung den Bericht zum Veränderungsbedarf des für nanotechnologische Anwendungen relevanten Rechtsrahmens nun unverzüglich vorlegen soll. Wir alle wollen eine menschen-, gesellschafts- und umweltverträgliche Nutzung der Nanotechnologie und dafür ist eine solche systematische Überprüfung unabdingbar.

Dass die Bundesregierung einen solchen Bericht jetzt schnellstmöglich vorlegt, sollte auch im Sinne eines konstruktiven Miteinanders von Parlament und Regierung selbstverständlich sein – immerhin hatte der Bundestag ursprünglich um Zuleitung bis September 2005 gebeten. Im Forschungsministerium hat man das jetzt offensichtlich verstanden, was ich sehr begrüße.

Berechtigt ist es sicherlich auch, wenn gefordert wird, die Begleitforschung weiter auszubauen und ein kontinuierliches und standardisiertes Untersuchungs-, Berichts- und Veröffentlichungsverfahren zu etablieren. Unerwünschte Folgen der Nanotechnologie für Gesundheit und Umwelt sind möglich, aber erst ansatzweise erforscht.

- (D) Deshalb macht es Sinn, sich neben den Chancen und Anwendungspotenzialen auch frühzeitig mit Risiken und unerwünschten Nebenfolgen der Nanotechnologie zu befassen. Nur auf der Basis einer rationalen Bewertung der Chancen und Risiken, jenseits von Horrorszenerarien und Heilsversprechen, entsteht Technikakzeptanz, und die ist Voraussetzung für nanotechnologische Innovation im Megamaßstab.

Wieder verweise ich auf unseren Antrag aus der letzten Wahlperiode: Schon damals hatten wir darauf gedrungen, dass 5 Prozent der Nanofördermittel im Bundeshaushalt für die integrale Begleitforschung ausgegeben werden. Ob dieses 5-Prozent-Ziel für eine menschen-, gesellschafts- und umweltverträgliche Nanotechnologie schon als erreicht gelten kann, ist aber wie so oft auch eine Frage der Definition.

So zählt das Forschungsministerium dazu auch Aufwendungen etwa für die Kompetenznetze oder die Nationale Kontaktstelle Nanotechnologie für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, was einer durchaus weiten Interpretation gleichkommt. Richtschnur sollte auch hier unser Bundestagsbeschluss sein, mit dem wir die 5 Prozent präzise für eine ökologische, ethische, soziale, friedenspolitische und verbraucher- und gesundheitschutzorientierte Begleitforschung einfordert haben.

Kontinuität schützt vor Auslassung nicht. In seiner Gesamtschau greift der bündnisgrüne Antrag dann doch deutlich zu kurz. Erstens werden der internationale Spitzenplatz Deutschlands und wichtige Fragen der Forschungsförderung komplett ausgespart. Dabei sprechen die Kennzahlen eine eindeutige Sprache: Rang vier bei

- (A) den Publikationen, Rang drei bei den Patentanmeldungen und in Europa mit großem Abstand der Champion!

Die Forschungsleistung ist exzellent, nicht zuletzt dank einer Förderpolitik, die schon unter der SPD-geführten Regierungskoalition die Weichen gestellt hat: Seit 1998 hat sich das Fördervolumen von Verbundprojekten des Bundesforschungsministeriums mehr als vervierfacht. Bereits 1998 und damit zwei Jahre vor den USA wurde der strategische Aufbau von Infrastruktur begonnen, Stichwort Nanokompetenzzentren. Seit 2002 gibt es den Nanonachwuchswettbewerb, der exzellenten jungen Forschern aus dem In- und Ausland das eigenständige Forschen ermöglicht.

Doch bei allen Erfolgen gilt: Wer in der Welt der Nanoteilchen sein Ziel auch nur um Haaresbreite verfehlt, liegt meilenweit daneben. So brauchen junge Nano-unternehmen und generell der Mittelstand noch leichteren Zugang zur Forschungsförderung: durch zentrale Anlaufstellen, bessere Beratungsangebote, mehr Transparenz und deutlich weniger Verwaltungsaufwand. Daran arbeiten wir. Die von der Bundesforschungsministerin im Rahmen der Hightechstrategie vorgestellte Nanoinitiative 2010 wird auch in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt sein.

Zweitens lassen die Antragsteller das Thema Bildung und Qualifizierung fast völlig unter den Tisch fallen. Exzellente Forschungsergebnisse aber verpuffen, wenn es nicht genug Menschen gibt, die Innovationen in die betriebliche Praxis, neue Produkte und Verfahren umsetzen können. Schon bald werden die Unternehmen in Schlüsseltechnologien händierend nach qualifiziertem Nachwuchs suchen.

- (B)

Auch deshalb ist es so wichtig, jungen Menschen eine Brücke zu bauen in die faszinierende Welt des Allerkleinsten. So braucht es für die weitere Erschließung des Nanokosmos eine neue Wissenschaftlergeneration – praxisnah und interdisziplinär ausgebildet. Benötigt werden aber auch qualifizierte Fachkräfte, die Anlagen und Geräte bauen, bedienen und in Stand halten können. Deshalb muss die Berufsausbildung fit gemacht werden für das Nanozeitalter.

Mehr noch: Eine breit angelegte Nanoweiterbildungsoffensive ist – auch angesichts der demografischen Entwicklung – ein Muss. Nur mit Mitarbeitern, die up to date sind, wird sich die industrielle Nanotechnologie erfolgreich und dauerhaft in Deutschland etablieren können.

Diese Liste ließe sich fortsetzen: Was ist mit der militärischen Nutzung der Nanotechnologie? Oder mit ethischen Konsequenzen nanotechnologischer Anwendungen in der Medizin? Wo bleibt die Frühphasen- und Gründungsfinanzierung für die jungen, innovativen Unternehmen und akademischen Spin-Offs? Wo die Normung und Standardisierung als Türöffner in globale Märkte? Alles Themen, die zu einem umfassenden politischen Handlungsprogramm für die Nanotechnologie gehören.

Hinreichend für die gewaltige nanotechnologische Herausforderung ist der bündnisgrüne Antrag deshalb

- (C) nicht. Der Aufbruch in den Nanokosmos war erfolgreich, der Orbit ist erreicht. Lassen Sie uns also die Nanoreise auf der bewährten Bahn fortsetzen: Visionen wagen, Chancen nutzen und Risiken abschätzen.

**Cornelia Pieper (FDP):** Die Nanotechnologie gilt für die FDP wegen ihres hohen Potenzials zur grundlegenden Durchdringung ganzer Technologiefelder als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Sie hat maßgeblichen Einfluss auf die Weiterentwicklung von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft und wird künftig alle Lebensbereiche beeinflussen. Nanotechnologie ist eine der wichtigsten Zukunftstechnologien mit großen Potenzialen für zukunftssichere Arbeitsplätze, ein nachhaltiges Ressourcen schonendes Wachstum sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung.

Zwischen 50 000 und 100 000 Arbeitsplätze hängen in Deutschland schon heute direkt oder indirekt von der Nanotechnologie ab. Als Querschnittstechnologie wird die Nanotechnologie in den verschiedensten Anwendungsbereichen, von der Medizin, Chemie, Raumfahrt über die Optik bis hin zur Sensorik ihren Einzug halten. Bereits im Jahr 2015 wird es kaum noch einen Bereich in unserem Leben mehr geben, in dem nicht Materialien in Nanogröße eine Rolle spielen.

- (D) Nanomaterialien werden künftig zu einer verbesserten und verträglichen Individualmedizin und somit zu einer verbesserten Diagnose und Therapie führen. Sie werden Wirkstoffe von Medikamenten im menschlichen Körper zielgenau zum Ort der Erkrankung transportieren und eine optimale Dauermedikation ermöglichen. In der klinischen Forschung sind bereits Nanomaterialien mit magnetischen Eigenschaften bekannt, die der gezielten nicht invasiven Tumorbekämpfung dienen.

Nanotechnologie bringt aber nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Vorteile – das zeigt die dritte Studie „Nachhaltigkeitseffekte der Nanotechnologie“ des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung der Universität Bremen. Die Ökobilanzen verschiedener Anwendungsbeispiele zeigten positive Nachhaltigkeitseffekte durch den Einsatz der Nanotechnologie. Beeindruckende Ergebnisse zeigen Lacke mit nanotechnologischen Komponenten, deren Energie- und Schadstoffbilanz wesentlich besser als bei herkömmlichen Verfahren ist.

Ein weiteres Beispiel ist die Licht emittierende Diode, LED. Sie ist schon heute energetisch günstiger als die herkömmliche Glühlampe, in den Labors wird daran gearbeitet, ihre Lichtausbeute noch erheblich zu steigern. Dann ist ihre Energiebilanz noch günstiger als bei Energiesparlampen.

Auch in neue Berufsbilder und der Novellierung von Berufsausbildungs- und Studienordnungen wird die Nanotechnologie ihren Einzug halten. Nur mit entsprechender Fachkompetenz und einem gut ausgebildeten Berufsnachwuchs sind die Vorsprünge Deutschlands in der Nanotechnologie zu halten. Das schließt ein, dass zugleich die Lehreraus- und Lehrerweiterbildung auf diese Entwicklung reagieren muss, um die junge Generation in

- (A) die Lage zu versetzen, wieder mehr nach den Chancen neuer Technologien zu fragen ohne dabei den kritischen Blick für die Risiken zu verstellen.

Der Standort Deutschland hat in der Nanotechnologie ein hohes Niveau erreicht. Deutschland nimmt in der Forschung zur Nanotechnologie weltweit den zweiten Platz nach den USA ein. In der Umsetzung in marktfähige Produkte und Anwendungen liegt es allerdings hinter den USA und Japan.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass – wie bei vielen anderen Technologien, die in Deutschland entwickelt wurden – die herausragenden Forschungsergebnisse aus der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung bei uns nicht im erforderlichen Umfang in neue innovative Produkte einfließen. Das würde wiederum nach sich ziehen, dass die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen wieder einmal mehr im Ausland stattfinden.

Die Chemikerin Marie Curie sagte einmal: „Man braucht nichts im Leben zu fürchten, man muss nur alles verstehen.“ Diesem Denkansatz müssen wir uns verpflichtet fühlen. Ja, wir müssen unseren Erkenntnisgewinn auch nutzen, um die Wirkzusammenhänge besser zu verstehen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Nur so können wir Vorbehalte und Ängste überwinden. Sicherlich wurden in der Vergangenheit große Fehler gemacht. Eine unkritische Technikgläubigkeit ging oft mit Leichtsinne einher. Das Ergebnis: Die Angst scheint sich wie Mehltau über unsere Gesellschaft zu legen. Vielfach wird zuerst nach den Risiken gefragt. Die Frage nach den Chancen steht oft erst an zweiter Stelle.

(B)

Wir beraten heute den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, die die Vorlage eines Nanotechnologie-Berichts fordern. Auf den ersten Blick scheint die Forderung durchaus berechtigt. Doch bei genauerer Betrachtung lese ich heraus: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren grünen Abgeordneten oder die grüne Partei.“ Der von den Grünen geforderte Bericht stellt einerseits nanotechnologische Produkte und Verfahren unter Generalverdacht und fordert eine Vielzahl von Moratorien zu erlassen. Andererseits wird, und das hat mit einem Bericht sehr wenig zu tun, der Aufwuchs von Haushaltsmitteln für 2008 gefordert, mit denen problemorientierte Nanoforschung in den Bereichen Umwelt, Klimaschutztechnologien mit erneuerbaren Energien und Energieeinsparung, Materialeffizienz und Nanobionik verstärkt gefördert werden sollen. Das ist sehr kurz gesprungen!

Eine wirkliche ressortübergreifende, konsistente Gesamtforschungsstrategie zur Nanotechnologie ist auch aus unserer Sicht notwendig. Sie kann die Forschungsziele im Bericht des Bildungs- und Forschungsausschusses des Deutschen Bundestages, Drucksache 15/2713, zum Technikfolgenabschätzungsprojekt Nanotechnologie aufgreifen und somit einen wirksamen Beitrag zur Risikoabschätzung und Begleitforschung leisten. Hierzu gehört eben auch die Forschung zu Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt und nicht zuletzt die Information der Öffentlichkeit!

(C) Wir werden unseren Kindern sicherlich eine viel sauberere Natur, sauberere Flüsse und gesündere Wälder übergeben, als wir sie von unseren Eltern übernommen haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, ihnen die Werkzeuge zu übergeben, die sie einst in die Lage versetzen, ihr Leben selbst zu gestalten.

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):** Nanotechnologie hat das Potenzial für Innovationsschübe in vielen Branchen. Zwischenzeitlich jedoch gehen Experten nicht mehr von einem technologischen Paradigmenwechsel über alle Industrien und Anwendungsfelder hinweg aus. Dennoch werden ständig neue Anwendungsbereiche bzw. -möglichkeiten bekannt. Schon heute befinden sich weltweit mehr als 300 Produkte der Nanotechnologie im Handel.

Bedeutung wird der Nanotechnologie vor allem bei Optimierung und Ergänzung von vorhandenen Produkten und Verfahren zugemessen. Für die Linke sind jedoch nicht allein wirtschaftliche Wirkungen interessant, sondern auch Chancen für Umwelt, Medizin und Gesundheitsschutz, um nur einige zu nennen. Die Verkleinerung von Material auf Nanopartikelgröße bringt ganz erstaunliche Effekte. Wir reden hier über Größenbereiche zwischen 1 und 100 Nanometer. Und ein Nanometer ist der millionste Teil eines Millimeters. Zur Veranschaulichung: Es handelt sich um das Größenverhältnis eines Fußballs zur Erde.

(D) Die Materialien als Nanopartikel verhalten sich anders und unterscheiden sich damit von den Eigenschaften, die sie als Festkörper in größeren Dimensionen besitzen. Sie reagieren stärker oder sogar gegenteilig und sind ausgesprochen mobil. Das macht sie in gewisser Weise auch unberechenbar.

Aus diesem Grund haben auch von Anfang an – und das ist neu – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf mögliche Gefährdungen hingewiesen. Es wird der Aufbau einer internationalen Risikoforschung von den Entwicklern der Nanotechnologie selbst gefordert. Nanopartikel werden von ihnen als eine neue Klasse von Feinstäuben beschrieben. Diese können beispielsweise über die Lunge tief in den menschlichen Organismus eindringen. Daher müssen die speziellen Eigenschaften eines jeden Nanowerkstoffes untersucht werden.

Was passiert, wenn Nanopartikel sich lösen? Wohin verschwinden sie? Neu ist nicht nur, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ganz frühen Entwicklungsphasen bereits auf die Notwendigkeit von Risikoforschung hingewiesen haben. Neu ist auch, dass Begleitforschung nicht mehr reicht. Statt dessen muss Vorraussetzungs- bzw. Vorlaufforschung betrieben werden. Diese hat Anwendungsbedingungen zu untersuchen und zu beschreiben. Die Ergebnisse müssen schließlich in entsprechenden Regelwerken bzw. Anwendungsvorschriften festgelegt werden. Das alles wäre vor der Markteinführung entsprechender Produkte zu leisten. So wie es auch in anderen europäischen Ländern üblich ist.

Aspekte des Gesundheits-, Lebensmittel-, Arbeitsschutzes, der Arzneimittelzulassung aber auch der Wirkungen auf Kommunikations- und Informationstechno-

- (A) logien greift der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf. Das ist richtig und wird von uns unterstützt.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass die Debatte selbst nicht neu ist. Man hätte schon vor Jahren vonseiten der Vorgängerregierung konsequenter handeln können und müssen.

In einem Antrag von SPD und Grünen vom Mai 2004 war zu lesen, dass es notwendig sei, „... die derzeitige frühe Phase der Nanotechnologieentwicklung als Zeit der Weichenstellung in Richtung möglichst nachhaltiger Entwicklungspfade zu nutzen und die Forschung zu den gesellschaftlichen und ethischen Aspekten der Entwicklung und verbreiteten Anwendung der Nanotechnologie zu intensivieren. Hierzu gehören vor allem Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre. ... Für die ökologische, ethische, soziale, friedenspolitische und Verbraucher- und gesundheitsschutzorientierte Begleitforschung sollten 5 Prozent der zur Verfügung stehenden Forschungsmittel für Nanotechnologie im Bundeshaushalt eingesetzt werden. Wir erwarten, dass die Bundesregierung auch auf EU-Ebene bei der Entwicklung des 7. Forschungsrahmenprogramms auf eine ähnlich starke Beachtung der Begleitforschung drängt.“

Eine gute Absicht. Wie aber sieht die Realität aus?

- (B) Laut Auskunft der Bundesregierung sind 2006 für die Bearbeitung von Chancen und Risiken beispielsweise für NanoCare, INOS und ITA-Studien 1,582 Millionen Euro vorgesehen. Dem steht eine Gesamtfördersumme für Nanotechnologie in Höhe circa 640 Millionen für den Zeitraum 2006 bis 2009 gegenüber – also rund 160 Millionen Euro pro Jahr. Die anvisierte 5-Prozent-Marke liegt demnach bei 8 Millionen Euro pro Jahr. Ein Defizit von nahezu 6,5 Millionen Euro.

Neben dieser Fehlstelle, Frau Schavan, ist auch kein kontinuierlicher Planungsprozess mit Blick auf Begleitforschung und Bürgerbeteiligung zu erkennen. Im Sommer 2006 wurde auf Bundesebene eine Forschungsstrategie „Gesundheits- und Umweltrisiken von Nanopartikeln“ entworfen. Diese wurde endlich im November vorgestellt und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden diskutiert. Trotz Ergänzungsbedarf wurde dieser Entwurf breit unterstützt. Allerdings kritisierten Beteiligte die mangelnde Verbindlichkeit des Papiers bezüglich weiterer Schritte und behördlicher Zuständigkeiten bei Umsetzung der Strategie. Seit dieser Diskussion ist kein weiterer Handlungsfortschritt erkennbar. Wohl gibt es eine neue Nanokommission, die im März auch ein erstes Treffen gehabt haben soll. Wer neben Herrn Catenhusen Mitglied ist, worin Aufgabe und erste Ergebnisse bestehen, bleibt der Öffentlichkeit verborgen.

Auch über den sogenannten Nanodialog beim Umweltminister lässt sich nichts lesen oder hören. Da soll zudem ein Rechtsgutachten beim Bundesministerium für Umwelt abgeschlossen worden sein. Aber auch dessen Ergebnisse bekommt die Welt nicht zu Gesicht.

Überall lassen sich nur Hinweise auf noch zu aktualisierende Websites und Konzepte finden. Und letztlich

- (C) geben auch die Seiten des BMBF nichts zur Risikoforschung preis.

Frau Minister, ich kann nur sagen, Ihren angekündigten Initiativen in Sachen Risikoforschung geht es ein bisschen wie den Nanopartikeln selbst: Man kann sie nicht erkennen.

**Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Chancen, die die Nutzung der Nanotechnologie eröffnet, sind groß. Dies haben wir schon zu Regierungszeiten erkannt und die Forschung im Bereich dieser Schlüsseltechnologie deswegen umfassend gefördert. Immer stärker zeigt sich nun, dass nicht nur Medizin und Informations- und Telekommunikationstechnologie, sondern auch der Umweltbereich von der Forschung und Anwendung der Nanotechnologie profitieren werden. Größte Potenziale sehen wir bei Ressourceneffizienz, in erneuerbaren Energien und Materialforschung. Die nanotechnologische Forschung und Anwendung werden absehbar zu einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik beitragen können.

Immer mehr Forschungsergebnisse haben in den letzten Jahren schon zu umsetzbaren Erkenntnissen geführt, zum Beispiel bei der Oberflächengestaltung von Gebäuden und Gegenständen, der Haltbarmachung von Gebrauchsgegenständen und der Effizienzsteigerung bei Energiegewinnung und Rohstoffnutzung.

- (D) Wir sehen aber neben all den Chancen und Potenzialen auch die ernst zu nehmenden Hinweise darauf, dass die winzigen Nanopartikel Risiken bergen. Deswegen haben wir von Beginn an die Forschung zu Risiken der neuen Technologie gleichermaßen mit gefördert. Die gleichzeitige Erforschung aller möglichen Folgen des Einsatzes von Nanopartikeln für Gesundheit und Umwelt, vor allem mit Blick auf Bioethik und Datenschutz, muss auch weiterhin zwingend bleiben. Aus den Forschungsergebnissen müssen dann die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, um Mensch und Umwelt vor eventuellen Risiken rechtzeitig und umfassend zu schützen. Nur wenn diese Risikoperspektive ernst genommen wird, kann die Gesellschaft das notwendige Vertrauen in die Nanotechnologie entwickeln.

Die Risikoforschung ist aber nur dann sinnvoll, wenn ihre Ergebnisse auch beachtet und umgesetzt werden. Ihre Erkenntnisse machen deutlich, wo durch die Erforschung und Nutzung von Nanotechnologie Regulationsbedarf entsteht. Deswegen müssen die Forschungsergebnisse zunächst zentral gesammelt und ausgewertet werden. Dann kann der Gesetzgeber handeln und die notwendigen Regelungen zum Schutz von Mensch und Umwelt treffen.

Schon in der letzten Legislaturperiode haben wir die damalige Bundesregierung deswegen aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der den Regulationsbedarf nennt, der durch die Nutzung von Nanotechnologie in den verschiedensten Bereichen entsteht. Zu diesem Bericht ist

- (A) es aufgrund des Regierungswechsels nicht mehr gekommen.

Die schwarz-rote Bundesregierung weigert sich nun aber, diesen Bericht vorzulegen. Stattdessen verwies sie in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage im Sommer 2006, dass es keinen Bedarf – weder für einen Bericht noch für eine Regelung gebe (Bundestagsdrucksache 16/2322). Wir fordern die Bundesregierung nun mit diesem Antrag auf, bis zum Sommer 2007 endlich diesen dringend notwendigen Bericht vorzulegen.

Warum dies, anders als die Bundesregierung es einschätzt, so dringend nötig ist, zeigen zwei Beispiele: So ist die Wirtschaft durch bestehende Gesetzeslücken bisher nicht gezwungen, Nanopartikel in Produkten zu deklarieren. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher nun beispielsweise beim Hersteller von Lebensmitteln nachfragen, wird ihnen mitgeteilt, dass Nanopartikel nach dem Gesetz nicht als Zusatzstoffe deklariert werden müssen, deswegen werden sie verschwiegen. Umgekehrt kann der Begriff „nano“ ungeprüft von Herstellern für die bessere Vermarktung ihrer Produkte benutzt werden, wo sie das für wirksam halten, ohne dass es Konsequenzen hätte, wenn gar keine Nanobestandteile enthalten sind. Beides zeigt: Wir brauchen Regulierung bei der Herstellung, Verwendung und Vermarktung von Nanopartikeln.

- (B) In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken (Bundestagsdrucksache 16/3981) verweist die Bundesregierung darauf, dass ein freiwilliges Meldeverfahren der Wirtschaft die beste Lösung zur Erfassung potenzieller Risiken sei. Wir halten dieses Vorgehen für fahrlässig. Gerade die Lebensmittelwirtschaft hat uns in den letzten Jahren keinen Anlass geboten, ihr einen derartigen Vertrauensvorschuss zu geben. Deswegen fordern wir ein Moratorium. Solch offensichtliche Regelungslücken wie die fehlende Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln müssen bei ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung für Mensch und Umwelt durch ein Verbot bis zur Klärung der Lage geschlossen werden.

Grundsätzlich fordern wir von der Bundesregierung, Verbraucherbedenken und Risiken von nanotechnologisch veränderten Produkten ernst zu nehmen. Sie sollte unsere Forderungen hinsichtlich eines Moratoriums für Lebensmittel umsetzen. Gerade in Bereichen, wo der erwartbare Mehrwert der Nutzung von Nanotechnologie sehr gering ist wie bei Lebensmitteln und Kosmetik, die Anwendung aber besonders nah am menschlichen Organismus, müssen potenzielle Risiken höher gewichtet werden als die wenig bedeutsamen Potenziale.

Im Haushalt für 2008 sollten die Finanzmittel für risikoorientierte Forschung erhöht werden. Dabei muss die Entwicklung von aussagekräftigen und standardisierbaren Test- und Messmethoden vorangebracht werden.

Auch im internationalen Vergleich fällt auf, dass viele Regierungen wie zum Beispiel die Großbritanniens Risi-

koforschung zur Entwicklung und Anwendung von Nanopartikeln bisher als unzureichend ansehen. Es reicht aber nicht aus, wenn die Bundesregierung sich aufgrund begonnener Initiativen als besonders aktiv im europäischen Vergleich lobt. Deutschland muss einen Beitrag zur internationalen Nanotechforschung leisten. Vor allem der Prozess innerhalb der EU lahm, wenn Deutschland nichts beiträgt. Die angekündigten Internetportale zur Information über nanotechnologische Forschungsergebnisse, NanoCare und Inos, sind bisher inhaltslose Hüllen. Das eine schläft beispielsweise seit Februar 2006 den Dornröschenschlaf.

Frau Schavan, wecken Sie „nanotox“ auf! Wenn die Chancen der Nanotechnologie genutzt werden sollen, wenn das Verbrauchervertrauen gestärkt werden soll, müssen wir uns unserer Verantwortung stellen und die Risiken klären. Tragen Sie endlich das Ihre dazu bei! Legen Sie den Bericht vor, bevor die Haushalte verabschiedet sind. Es muss genügend Geld für die Risikoforschung bereitgestellt werden. Die ressortübergreifende Problemorientierung muss gestärkt werden. Es reicht nicht aus, wenn nur das BMU handelt, die anderen Ressorts müssen mitmachen. In ihren Entscheidungen dürfen die Ministerien dabei nicht nur die Wirtschaftsverbände anhören, sondern müssen die Beteiligung der Verbraucherverbände und kritischer Fachleute sicherstellen.

## Anlage 16

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **Antrag: Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern**

#### (Tagesordnungspunkt 25 a und b)

**Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):** Die nigerianische Regierung hat im Jahre 2005 einen umfassenden Gesetzentwurf gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften verabschiedet. Nach diesem soll nicht nur die Anerkennung solcher Partnerschaften ausgeschlossen sein, nein, sogar die Eingehung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Vorbereitungshandlungen hierzu und die Mitwirkung daran sollen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bewehrt werden.

Gleiches soll danach für die Werbung für und die Darstellung solcher Partnerschaften sowie die Eintragung homosexueller Vereine und Clubs gelten.

Die 1999 in den nördlichen Bundesstaaten eingeführte Scharia-Strafgesetzgebung sieht noch härtere Strafen für Homosexualität vor, die dort als „Sodomie“ bezeichnet wird. So stellt zum Beispiel der nördliche Bundesstaat Zamfara den gleichgeschlechtlichen Kon-

- (A) takt von zwei Frauen aufgrund der Scharia mit bis zu 50 Stockschlägen unter Strafe.

Ich möchte hier nur eine bekannte Verurteilung anführen: Anfang 2002 wurde ein Mann im Bundesstaat Zamfara wegen Sodomie zu hundert Stockschlägen und einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Die geringe Zahl an bekannten Verurteilungen erklärt sich dadurch, dass die Betroffenen Schutzgelder zahlen oder in den Süden des Landes fliehen und überhaupt sehr vorsichtig agieren, um sich nicht „erwischen“ zu lassen, und dass zudem sehr wenige Informationen nach außen dringen. Durch Berichte von amnesty-international ist bekannt, dass viele Homosexuelle ein Doppelleben führen. Auf der einen Seite führen sie eine heterosexuelle Beziehung, aber nur damit sie damit ihre homosexuelle Beziehung vor dem Staat verdecken können.

Am 14. Februar gab es zu dem Gesetzesvorschlag der nigerianischen Regierung eine öffentliche Anhörung im Repräsentantenhaus mit NROs, an der – nach anfänglichen Schwierigkeiten – auch Vertreter von Interessengruppen der Homosexuellenverbände teilnehmen konnten. Am 22. Februar wurde der Senat mit dem Gesetzesvorschlag befasst. Nach Einschätzungen von Beobachtern vor Ort gibt es im Repräsentantenhaus Unterstützung für das Gesetz, während der Senat gespalten scheint. Vor einer möglichen Verabschiedung wird der Entwurf nun im Ausschuss für Justiz, Menschenrechte und Rechtsangelegenheiten des Senats behandelt. Die nigerianischen Zeitungen berichten allerdings offen über das Thema.

- (B) Ist das, was sich gerade in Nigeria abspielt, ein Einzelfall? Mit Verlaub, nein! In den meisten afrikanischen Ländern werden Schwule und Lesben verfolgt. In Simbabwe verglich Staatschef Mugabe Schwule mit Schweinen und Hunden. In Namibia hat die Polizei Anweisung, Homosexuelle festzunehmen und des Landes zu verweisen. Auch in Kenia ist Homosexualität unter Männern gesetzlich verboten.

Aber es gibt auch andere afrikanische Länder, die mit diesem Thema weit offener umgehen. Ich möchte dabei noch mal das Augenmerk auf Südafrika lenken.

Südafrika hat als erstes afrikanisches Land die Homoehe seit dem 30. November 2006 legalisiert. Es ist nicht zu verschweigen, dass dies auch in Südafrika ein steiniger Weg war und die Abstimmung im Parlament sehr knapp war. Dieser positive Ansatz muss ein Signal an alle anderen afrikanischen Staaten sein. Denn Südafrika zeigt damit, dass es gegen jede Art von Diskriminierung und Vorurteilen ist. Diese Offenheit Südafrikas und die Achtung der Menschenrechte müssen unterstützt werden.

Wie kann die Bundesrepublik Deutschland nun aber den Menschen in Nigeria helfen? Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gab es sowohl eine EU-Troika als auch Demarchen aller EU-Missionschefs bei verschiedenen nigerianischen Dienststellen. Dazu gehören unter anderem der nigerianische Menschenrechtsbeauftragte, der Justizminister sowie der Rechtsausschuss von Senat und Repräsentantenhaus. Bei diesen Demarchen

wurde deutlich gemacht, dass das vorgesehene Gesetz in zahlreichen Bestimmungen im Widerspruch zu internationalen Verträgen steht, deren Partei auch Nigeria ist. Die EU-Missionsleiter haben die Angelegenheit seit 2006 aufmerksam verfolgt und sie auch mit den Organisationen der nigerianischen Zivilgesellschaft erörtert, die gegen den Gesetzentwurf ins Feld ziehen. Die EU hat dabei hervorgehoben, dass dieses Gesetz, falls es verabschiedet wird, gegen universelle Menschenrechtsstandards verstößt. Neben den Bemühungen der EU-Missionsleiter hat der nigerianische Senator, der dem zuständigen Ausschuss vorsteht, eine Überarbeitung des Entwurfs zugesagt und will sicherstellen, dass dieser auf internationaler Ebene akzeptabel ist und mit der nigerianischen Verfassung im Einklang steht.

Wir müssen allen Staaten, die mit Deutschland zusammenarbeiten wollen, deutlich machen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nur möglich ist, wenn das Land die Menschenrechte achtet und einhält. Wir müssen Nigeria deutlich machen, dass sie sich mit einem solchen Gesetz von der sich bisher positiven Entwicklung entfernen und in alte Zeiten zurückfallen. Nigeria muss deutlich gemacht werden, dass die Einhaltung der Menschenrechte ein Grundbaustein einer lebendigen Demokratie ist und der vorliegende Gesetzesentwurf ein Einschnitt in die Menschenrechte von Homosexuellen in Nigeria ist und von den europäischen Ländern nicht zu akzeptieren ist.

**Holger Haibach (CDU/CSU):** Auf Antrag der Grünen beschäftigt sich der Deutsche Bundestag heute erneut mit dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Der vorliegende Antrag beschreibt aus meiner Sicht im Wesentlichen die Situation, wie sie sich augenblicklich darstellt:

Nach den ersten Sitzungen des Rates gibt es positive wie negative Signale. Darüber hinaus ist noch nicht endgültig abzusehen, welche institutionelle Ausgestaltung die Arbeit des Rates endgültig haben wird. Das gilt sowohl für die Arbeit der Sonderberichterstatter, die Zukunft der sogenannten Länderresolutionen als auch die Form des „Universal Periodic Review“, also des von der Hochkommissarin für Menschenrechte vorzulegenden regelmäßigen Berichts über die menschenrechtliche Lage in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

Der Antrag weist auch von seiner Intention in die richtige Richtung. Gefordert werden eine intensive und breite Diskussion über die oben genannten Fragen in den Mitgliedstaaten des Rates, eine ebenso intensive Einbindung von Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit des Rates, das Einwirken auf die USA im Hinblick auf eine Kandidatur für einen Sitz im Rat und schließlich die Nutzung der besonderen Rolle Deutschlands als des Staates, der im ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft innehat.

All dies und noch einiges mehr war allerdings bereits Gegenstand des Antrags „Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen“, den die Koalition im Oktober des



- (A) letzten Jahres vorgelegt und der dankenswerterweise die Stimmen des gesamten Hauses hat.

Aus zwei Gründen tun wir uns schwer mit dem Antrag der Grünen, der eben im Wesentlichen noch einmal das aufgreift, was wir bereits im Oktober 2006 beschlossen haben. Ich verstehe den Antrag als nochmalige Bekräftigung unserer Erwartungen an die Bundesregierung und den Rat im Vorfeld einer nun endgültigen Entscheidung über die Arbeitsweise des Rates.

Aber: Sosehr ich diese Intention verstehe, so sehr komme ich nicht umhin zu bemerken, dass es – wie bereits erwähnt – zwei Gründe gibt, die eine Zustimmung zu diesem Antrag ausschließen. Abgesehen davon, dass man schon überlegen sollte, ob der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt wirklich sinnvoll ist, wenn er nichts Neues bringt, fehlt mir, wenn wir schon bereits Beschlossenes bekräftigen wollen, der Hinweis auf den Deutschen G-8-Vorsitz. Gerade vor dem Hintergrund des demnächst stattfindenden Gipfels in Heiligendamm wäre es doch auch eine Forderung wert gewesen, diese Institution zu nutzen, um Menschenrechtsfragen über den europäischen Rahmen hinaus anzusprechen und eine Zusammenarbeit jenseits von sogenannten Blöcken oder Grenzen von Kontinenten anzumahnen.

Das führt mich zu dem zweiten Punkt, der mir bei Ihrem Antrag fehlt. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, die schon von der alten Menschenrechtskommission bekannte und auch jetzt im Rat wieder zu beobachtende Blockbildung und die Abstimmung nach Staatengruppen und nicht nach sachlichen Kriterien zu unterbinden.

- (B) Diese Blockbildung führt zu einer Blockadenhaltung und schließlich zur Arbeitsunfähigkeit eines Gremiums, bevor prozedurale Fragen auch nur geklärt werden können.

Die Bundesregierung hat bei der Verabschiedung einer Dafurresolution hier vorbildliche Arbeit geleistet und Europäer, Afrikaner und andere zusammengeführt. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Da ich diesen zentralen Punkt vermissen, und da insofern der Antrag keinen tatsächlichen Mehrwert bietet, komme ich leider dazu, diesen Antrag ablehnen zu müssen.

**Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):** Wir beschäftigen uns heute erneut mit einem Gesetzesvorhaben des nigerianischen Parlaments, das die Absicht verfolgt, gleichgeschlechtlich orientierte Menschen nicht nur in übler Weise zu diskriminieren, sondern auch strafrechtlich zu verfolgen. Wie wichtig dieses Anliegen von der Sache her ist, habe ich bereits in der ersten Lesung des Antrags deutlich gemacht. Auch heute betone ich, dass ein solches Gesetzesvorhaben dem Grundgedanken der Menschenrechte widerspricht. Wir sind deshalb der Bundesregierung und auch der Europäischen Union, deren Präsidentschaft die Bundesrepublik Deutschland innehat, dankbar, dass sie sehr genau beobachtet, was dort geschieht und notfalls, wie sie das zugesagt hat, auch die geeigneten Schritte unternimmt.

Allerdings ist der Zeitpunkt, hier im Bundestag über den Antrag der Grünen abzustimmen denkbar ungünstig. Am letzten Wochenende haben ja bekanntlich Präsident-

(C) schafts- und Parlamentswahlen in Nigeria stattgefunden. Deren Verlauf – das wissen Sie alle – ist zum Ärger weiterer Kreise der Bevölkerung Nigerias weit hinter demokratischen Standards zurückgeblieben. Die anwesenden Wahlbeobachter der Europäischen Union, aber auch die Mitglieder der größten Organisation der nigerianischen Wahlbeobachter (TMG), haben Schlamperei, schlechte Organisation, Wahlbetrug und Wahlfälschungen an vielen Orten angeprangert und die Wahl insgesamt als nicht akzeptabel bezeichnet. Auch ist die Forderung aufgetaucht, die Wahl ganz zu annullieren. Wie es weiter geht, ist im Augenblick nicht absehbar. Zwar hat die nigerianische Wahlkommission am Montag Umaru Musa Yar'Adua zum Sieger der Präsidentschaftswahl erklärt, doch weigert sich die Opposition, das Ergebnis anzuerkennen. Ob und wann das neue Parlament zusammentreten kann, steht ebenfalls noch nicht fest. Zwar ist das alte Parlament im Augenblick noch nicht am Ende seiner Sitzungsperiode angelangt, es ist jedoch nicht abzusehen, dass oder wann das Gesetzesvorhaben beraten oder gar verabschiedet würde, mit dem der Antrag der Grünen sich beschäftigt. Aus diesem Grunde wäre es nicht nur klug, sondern eigentlich selbstverständlich gewesen, den Antrag zunächst nicht weiter zu behandeln, sondern ihn erst dann wieder aufzurufen, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass, was wir allerdings nicht hoffen, auch ein neues nigerianisches Parlament die Beratungen zu diesem schändlichen Vorhaben fortsetzen sollte.

(D) Gerade die Abgeordneten der SPD haben den Kollegen diesen Behandlungsverschlagn immer wieder unterbreitet, der zusätzlich deshalb sinnvoll ist, weil der Deutsche Bundestag sich nicht mit vagen Überlegungen, sondern mit realen Problemen auseinandersetzen sollte. Leider haben die Grünen dennoch deutlich gemacht, dass sie heute auf der Abstimmung bestehen. Wenn sie dabei bleiben, werden wir aus den genannten Überlegungen heraus den Antrag ablehnen. Der Deutsche Bundestag ist, wie gesagt, nicht der Ort und das Gremium, um sich mit vagen Möglichkeiten zu beschäftigen. Dafür haben wir zu viel zu tun.

Die Grünen haben einen zweiten Antrag vorgelegt, der auf ihren Antrag ebenfalls sofort abgestimmt werden soll. Er beschäftigt sich mit der Arbeit des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und sollte schon wegen dieses Gegenstandes ausführlich beraten werden. Jetzt wird er sofort zur Abstimmung gestellt. Auch diesem Verfahren können wir nicht folgen, in diesem Fall nicht nur aus formalen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Dieser Antrag ist nämlich – das wird beim Durchlesen leicht erkennbar – eine nicht besonders gelungene Kopie des Antrags, der vor Monaten schon dem Deutschen Bundestag vorgelegen hat. Neue Fragen nimmt er nicht auf. Das ist schade; deshalb lehnen wir ihn ab.

Wir erinnern uns: Schon vor einigen Monaten haben alle Fraktionen dieses Hauses in wiederholten Debatten zu unseren Anträgen auf die Chancen, aber auch die Probleme hingewiesen, die sich im Zusammenhang mit der neuen Konzeption und Zusammensetzung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen ergeben. Da-

(A) mals hat der Deutsche Bundestag – ebenfalls als Ausdruck der Meinung aller Fraktionen dieses Hauses – die deutsche Präsidentschaft der EU aufgefordert, die nötigen Schritte zu ergreifen, um die Menschenrechtshaltung der Europäischen Union auch unter den grundlegend neuen Bedingungen im Menschenrechtsrat deutlicher zur Geltung kommen zu lassen. Wir sehen mit großer Zufriedenheit, dass der Bundesaußenminister, die Menschenrechtsabteilung des Auswärtigen Amts, aber insbesondere auch Botschafter Steiner und sein Team in Genf wichtige Arbeit leisten und dabei auch, so mühsam das ist, vorankommen. Dafür gebührt ihnen der klare Dank des Deutschen Bundestages – und den will ich hier ausdrücklich aussprechen.

Nach der Beendigung der 4. Sitzungsrunde des Menschenrechtsrates Ende März geht es in den kommenden Wochen jetzt darum, in ständigen Verhandlungen bis zum Juni sowohl das in der Resolution 60/251 vorgesehene menschenrechtliche universelle Prüfungsverfahren, den UPRM, so auszugestalten, dass ein hoher Menschenrechtsstandard in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, aber auch auf globaler Ebene befördert wird. Desgleichen muss – ebenfalls in mühevollen Verhandlungen – sichergestellt werden, dass die bewährten menschenrechtlichen Instrumente der Länder- und Sonderberichte durch unabhängige Experten als Berichtersteller auf Dauer beibehalten und die Einbeziehung unabhängiger NGOs und Informationen im Menschenrechtsbereich sichergestellt werden. Auch das legt Resolution 60/251 der Generalversammlung ausdrücklich und aus gutem Grund fest.

(B) Da Mitte Mai die 2. Runde der Wahlen von Mitgliedern zum Menschenrechtsrat ansteht, muss des Weiteren dafür geworben werden, dass trotz regionaler Quoten die Wahlmöglichkeit durch die Generalversammlung erhalten bleibt. Es geht also nicht an, immer nur so viele Kandidaten zu präsentieren – „clean slate“ –, wie Sitze zu vergeben sind. Vielmehr müssen die Mitglieder der Generalversammlung auch die Möglichkeit zur Auswahl haben; auch hierfür legt die erwähnte Resolution die Grundlage. Alle diese Fragen sind von der Bundesregierung erkannt und wir, der Deutsche Bundestag, ermutigen die Bundesregierung deshalb ausdrücklich, ihre hervorragende Arbeit gerade auch in diesem Bereich weiter zu verfolgen.

Auch der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe wird seinen parlamentarischen Beitrag dazu leisten, die Stimmen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen deutlicher zugunsten der Menschenrechte hörbar zu machen. Dem wird die Gründung des europäischen parlamentarischen Netzwerks zur Förderung der Menschenrechte dienen, die am 15. Juni 2007 in einer ersten gemeinsamen Sitzung der Menschenrechtsausschüsse der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Parlaments zusammen mit den Menschenrechtsbeauftragten von EU und Europarat hier in Berlin erfolgen wird. Über diese Fragen, Planungen und Vorhaben enthält der Antrag der Grünen nichts. Er nimmt die anstehenden neuen und aktuellen Fragen nicht auf. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(C) **Florian Toncar (FDP):** Wir beraten heute zwei Anträge der Grünen. Einen Antrag, der sich mit der Ausgestaltung des UN-Menschenrechtsrates befasst. Der zweite Antrag widmet sich Nigeria. Da dieses Land momentan aufgrund der Wahlen vom letzten Wochenende international Aufmerksamkeit findet, möchte ich hierauf zuerst eingehen.

Der Antrag, der hier zur Debatte steht, weist auf einen geplanten massiven staatlichen Eingriff in die Rechte von Homosexuellen in Nigeria hin. Wie so oft bei Menschenrechtsverletzungen werden auch in diesem Fall Menschen nur deswegen diskriminiert, weil ihnen ein bestimmtes Merkmal zu eigen ist, dessen Ausprägung sich die Betroffenen nicht aussuchen können. Egal, ob es sich um die staatliche Verfolgung von Menschen mit anderer Hautfarbe, anderer ethnischer Herkunft oder, wie in diesem Falle, mit einer bestimmten sexuellen Orientierung handelt: Staatliche Diskriminierung von Minderheiten widerspricht den grundlegenden Anliegen jeglicher Normen, die für den Schutz der Menschenrechte gefasst worden sind. Und wie so oft sind es fadenscheinige Argumente, mit denen derartige Diskriminierungen gerechtfertigt werden sollen.

(D) Im vorliegenden Fall soll etwa unter dem Vorwand, die Ausbreitung von HIV/Aids eindämmen zu wollen, durch den momentan in Nigeria diskutierten Gesetzentwurf jedwede gleichgeschlechtliche Aktivität hart bestraft werden. So sieht der Gesetzentwurf eines „Same Sex Marriage Prohibition Bill“ fünf Jahre Freiheitsstrafe für jeden vor, der eine Beziehung mit einer Person des gleichen Geschlechts führt. Gleiches droht jedem, der eine gleichgeschlechtliche Heirat durchführt, bezeugt und begünstigt. Menschenrechtsvertreter, welche sich für Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen einsetzen, können ebenfalls mit einer Gefängnisstrafe belegt werden. Ferner sollen der Betrieb von homosexuellen Clubs, Vereinen und Organisationen sowie der Besitz oder Konsum von Medien mit homosexuellen Inhalten strafbar sein.

Diese drakonischen Maßnahmen schränken die Grundrechte von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gleich in mehrfacher Hinsicht ein; denn wenn dieses Gesetz zustande kommt, werden den Homosexuellen, Bisexuellen, Transgendern und den Aktivistinnen, die sich in Nigeria für deren Interessen einsetzen, ihre Vereinigungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Rezipientenfreiheit genommen. Ganz offensichtlich sollen diese Teile der nigerianischen Bevölkerung unsichtbar und mundtot gemacht werden.

Dabei verstößt dieses Gesetzesvorhaben nicht nur gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Nigeria im Jahre 1993 ohne Vorbehalte beigetreten ist, sondern auch gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker. Diese Charta – auch Banjul-Charta genannt – hat Nigeria im Jahre 1982 ebenfalls unterzeichnet. Offenbar sind die Zugehörigkeit Nigerias zu diesen Bündnissen zum Schutz der Menschenrechte jedoch nur Lippenbekennt-

(A) nisse, denn Nigeria ist im Hinblick auf die Menschenrechtssituation im Land alles andere als ein Vorbild. Dass Nigeria erst seit wenigen Jahren seinen Weg hin zur Demokratie sucht, kann nicht als Entschuldigung hierfür dienen. Denn die Erfüllbarkeit von menschenrechtlichen Mindeststandards ist nicht an die bestimmte Entwicklungsstufe eines Landes gebunden. Deshalb darf auch der Gesetzentwurf der „Same Sex Marriage Prohibition Bill“ international nicht unkommentiert bleiben. Denn wenn wir solche Maßnahmen, die Menschenrechte derart massiv einschränken, nicht lautstark kritisieren, verlören Menschenrechtsschutzabkommen dauerhaft an Substanz.

Ich sage dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass nigerianische Menschenrechtsaktivisten und Vertreter von Homosexuellenverbänden im Gesetzgebungsprozess der „Same Sex Marriage Prohibition Bill“ eine Strategie des Schweigens gewählt haben. Sie blieben stumm in der Hoffnung, dass dieser Gesetzentwurf keine Aufmerksamkeit in den nationalen und internationalen Medien erlangt und die Abgeordneten des Parlamentes in Nigeria angesichts des Wahlkampfes für die Wahlen am letzten Wochenende das Interesse daran verlieren. Dies zeugt von einem Klima der Angst, dem sich Homosexuelle und Menschenrechtsaktivisten in Nigeria ausgesetzt sehen. Daher war es richtig, dass der britische Schwulenaktivist Peter Tatchell den Gesetzentwurf in seinem internationalen Appell vom 19. Januar 2006 zur Sprache brachte, auch wenn dies bei den nigerianischen Verbänden Unmut erregte. Denn nur mit internationalem Druck kann auf die Staatsführung Nigerias eingewirkt werden.

(B) Neben der Kriminalisierung von Homosexuellen und ihres gesamten Umfeldes würde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes überdies ein weiteres drängendes Problem Nigerias verschärft: das Problem der Bekämpfung von HIV und Aids. Wenn – wie nach dem Gesetzentwurf – jede Unterstützung von Homosexuellen verboten würde, bestünde die Gefahr, dass jede Person oder Organisation, die sich um die Aufklärung über die Folgen von HIV/Aids und deren Prävention bemüht, in Verdacht gerät. Träte dieser Fall ein, hätte dies für das Land unabsehbare Folgen. Nach Aussagen des UNAIDS-Koordinierungsprogrammes liegt die HIV-Rate bei den 15- bis 49-Jährigen bereits heute bei 3,9 Prozent. Folglich sind in Nigeria schätzungsweise 2,9 Millionen Menschen mit dem tödlichen Virus infiziert. Damit leben nur in Indien und Südafrika zahlenmäßig mehr Menschen, die HIV-positiv sind.

Hierbei wird deutlich, dass das angebliche Ziel des geplanten Gesetzes, nämlich die Bekämpfung von HIV und Aids, mit dem gewählten Weg der Kriminalisierung der Homosexuellen keinesfalls erreicht werden kann. Denn HIV und Aids sind zwar in stärkerem Maße, aber nicht ausschließlich ein Problem von gleichgeschlechtlichen Partnern. Dies zeigt sich schon allein daran, dass in Nigeria bei ungefähr 4,4 Prozent der Frauen, die im Jahr 2005 eine Schwangerschaftsvorsorgeklinik aufsuchten, eine HIV-Infektion festgestellt wurde. Vielmehr ist zu befürchten, dass diese geplante Diskriminierung von Homosexuellen sogar zu einer weiteren Ausbreitung der HIV-Infektion in der gesamten Bevölkerung Nigerias

(C) führt, da die Präventionsarbeit erschwert, wenn nicht gar gänzlich unmöglich gemacht würde.

Diese Aspekte und, wie dargelegt, die weitere Beschneidung der Rechte von Homosexuellen in Nigeria sind für die FDP nicht hinnehmbar. Daher werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, von ihren Einwirkungsmöglichkeiten auf die nigerianische Regierung Gebrauch zu machen, damit der vorliegende Gesetzentwurf nicht beschlossen wird. Hierzu muss sie insbesondere auch die Möglichkeiten nutzen, die ihr aus der EU-Ratspräsidentschaft erwachsen, um der nigerianischen Regierung unmissverständlich deutlich zu machen, dass dieses Gesetz nicht hinnehmbar ist.

Zum ebenfalls von den Grünen eingebrachten Antrag zur effektiven Ausgestaltung des UN-Menschenrechtsrates, der gemeinsam debattiert wird, möchte ich zuerst festhalten, dass die FDP diesen Antrag gleichermaßen unterstützt. Der Menschenrechtsrat wurde geschaffen, um die Menschenrechtskommission abzulösen, da diese ihrer Aufgabe, die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte zu überwachen, nicht im gewünschten Maße nachgekommen ist. So wurden in den letzten Jahren des Bestehens der Menschenrechtskommission fast keine Länderresolutionen mehr verabschiedet. Staaten, die Menschenrechte zum Teil systematisch und massiv verletzen, aber selbst Mitglied der Menschenrechtskommission waren, haben es durch geschicktes Taktieren verstanden, eine eigene Verurteilung zu verhindern. Ziel der Gründung des UN-Menschenrechtsrates war es, solches Verhalten nicht mehr zu ermöglichen und ein Instrument zu schaffen, das sich aktiver um die Einhaltung von Menschenrechten kümmern kann und kümmert als ihre Vorgängerin. Bislang hat sich diese Hoffnung leider nicht erfüllt. Die bisherige Arbeit des Menschenrechtsrates setzt sich bislang – gemessen an den Ergebnissen – kaum von jener der Menschenrechtskommission ab. Dies hat zwei Gründe. Zum einen sitzen in diesem Gremium wieder auch Länder, in denen Menschenrechte häufig – und oft massiv – verletzt werden. Zum anderen ist der Menschenrechtsrat momentan noch damit befasst, geeignete Verfahren für seine Arbeit zu finden, obwohl er schon seit fast einem Jahr seine Tätigkeit aufgenommen hat. Man befindet sich also gewissermaßen auf einem Schiff in voller Fahrt, muss aber noch die Seekarten zeichnen und den Kompass fertigen. Dabei wird deutlich, dass die Passagiere an Bord ganz unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie Karte und Kompass auszusehen haben und wohin die Reise eigentlich gehen soll.

(D) Wenn, wie jetzt zum Teil überlegt wird, ausgerechnet einige jener sinnvollen Sondermechanismen abgeschafft werden sollen, die noch aus der Zeit der Menschenrechtskommission stammen, fiele die internationale Gemeinschaft noch hinter diese Zeit zurück. So ist es auch aus Sicht der FDP unabdingbar, an den länder- oder themenspezifischen Sonderberichterstattungen festzuhalten. Genauso sinnvoll und auch nur folgerichtig ist es, für die Arbeit im Menschenrechtsrat und insbesondere an Länderresolutionen mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. Denn gerade diese Gruppen, die zum Teil unter schwierigsten Bedingungen vor Ort tätig

- (A) sind, sind oftmals eine wichtige Quelle für Informationen über die Menschenrechtsslage in dem Land, in dem sie sich engagieren.

Wenig einleuchtend ist auch, warum es Überlegungen gibt, das mit der Schaffung des Menschenrechtsrates eingeführte Verfahren der Universal Periodic Review, demgemäß jedes Land der Erde regelmäßig im Hinblick auf seine Menschenrechtssituation überprüft werden soll, wieder abzuschaffen. Die Absicht der Länder, die dies fordern, ist natürlich einsichtig: Sie wollen sich un-bequemen Nachfragen entziehen, die menschenrechtliche Missstände und fehlende Aktivitäten zur Verbesserung der Menschenrechte im eigenen Land offenbaren würden. Die Liste der Versuche, dem Menschenrechtsrat Instrumente für seine Arbeit zu entziehen bzw. deren Wirksamkeit begrenzen zu wollen, ließe sich fortsetzen. Deutschland muss die Zeit bis zum 18. Juni daher nutzen, um sich diesen Versuchen entschieden entgegenzustellen. Hierfür ist aus Sicht der FDP ein geschlossenes Auftreten aller politischen Kräfte im Deutschen Bundestag vonnöten, um ein deutliches Signal auszusenden, dass der UN-Menschenrechtsrat mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet werden muss, um seinem Auftrag wirkungsvoll nachgehen zu können. Dieses Ziel und die dafür notwendigen Maßnahmen sind im vorliegenden Antrag so dargelegt, dass die FDP ihn unterstützen kann.

- (B) **Michael Leutert (DIE LINKE):** Ich habe schon in meiner letzten Rede darauf hingewiesen, dass in Bezug auf Homosexualität die geltende Rechtsprechung in großen Teilen Nigerias aus dem vorletzten Jahrhundert stammt und auf dem britischen Common Law beruht, eine Erbschaft aus der Kolonialzeit eben. Hier zeigt sich europäische Verantwortung für die Geschichte, die für Afrika überwiegend Ausbeutung und Unterdrückung bedeutete. Sie weist Europa damit auch eine Verantwortung für die Zukunft dieser Länder zu.

14 Jahre Haft ist gegenwärtig das Strafmaß für homosexuelle Handlungen in Nigeria, ausgenommen die zwölf Bundesstaaten, in denen die Scharia gilt und Steinigung erfolgt. Stellt der Gesetzesentwurf dann nicht etwa eine Verbesserung für verfolgte Homosexuelle dar? Sieht er doch eine Haftstrafe von 5 Jahren vor. Nein, natürlich nicht. Zum einen bleibt es völlig inakzeptabel, dass Homosexualität ein Straftatbestand ist. Zum anderen wird der Umfang der Strafbarkeit erheblich ausgeweitet und erstreckt sich auf viele gesellschaftliche Bereiche, wie öffentliche Darstellung, Meinungsbildung, Berichterstattung und zivilgesellschaftliches Engagement. Darüber hinaus droht das Gesetz, Wasser auf die Mühlen wirkungsmächtiger gesellschaftlicher Gruppen wie Christian Association of Nigeria und National Muslim Centre, die das Vorhaben ausdrücklich unterstützen, zu gießen. Das bedeutet nichts anderes als eine wachsende Bedrohung von Menschen, die homosexuell leben oder auch nur darüber aufklären. Es gibt daher keinen Grund, den vorliegenden Antrag nicht zu unterstützen.

Es liegt ein weiterer Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Thematik ist freilich eine andere. Es geht um den UN-Menschenrechtsrat. Aber Nigeria spielt auch

- (C) hier eine Rolle. Denn eines der 13 Mitglieder Afrikas ist Nigeria. Das zeigt exemplarisch die Schwierigkeiten, mit denen dieses Gremium zu kämpfen hat. Tatsächlich gibt es einige Länder, die von der UN-Generalversammlung in den UN-Menschenrechtsrat gewählt wurden und denen die VN-Charta und die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen nur bedingt Richtschnur ihres politischen Handelns sind. Insofern ist dem Antrag von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen im Großen und Ganzen zuzustimmen. Dennoch seien mir folgende Bemerkungen erlaubt.

Menschenrechtspolitik scheint in diesem hohen Hause ausschließlich auswärtige Politik. Menschenrechte werden nur im Ausland verletzt. Aber ein kritischer Blick nach innen auf die Gefährdungen von Bürger- und Freiheitsrechten in unserem Land zum Beispiel durch Überwachungsbestrebungen und Eingriffe in die Privatsphäre würde dem Streiten der Bundesrepublik Deutschland für Menschenrechte in der Welt mehr Glaubwürdigkeit verleihen. Der stete Fingerzeig auf die „Anderen“ verweist eher auf eine Anmaßung, nämlich, vorzugsweise zusammen mit anderen westeuropäischen Staaten, letzter Gralshüter der Menschenrechte zu sein, und auch letzter Richter. So ist es nicht zufällig, dass der vorliegende Antrag vom UN-Menschenrechtsrat „objektive“ Resolutionen verlangt. Wer aber Objektivität einfordert, weiß offenbar, was objektiv ist. Von diesem hohen Ross sollte schnellstens abgestiegen werden.

- (D) **Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat vor einem Jahr seine Arbeit aufgenommen, es aber leider bisher nicht geschafft, differenzierte, objektive und überparteiliche Resolutionen zu verabschieden. Viele Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrates richten ihre Entscheidungen nicht ausreichend an den Maßstäben der VN-Charta und der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus. Die Arbeit der Vorgängerin des Menschenrechtsrates, der Menschenrechtskommission, war durch selektive und einseitige Resolutionen gekennzeichnet. Der Menschenrechtsrat hat dieses Muster bisher noch nicht durchbrechen können.

Unabhängig von den Menschenrechtsverletzungen im Nahen Osten durch alle Konfliktparteien kann es nicht zufriedenstellen, dass der Menschenrechtsrat seit seiner Gründung vor einem Jahr zu insgesamt vier Sondersitzungen zu Israel zusammengekommen ist, aber die erste Resolution zur humanitären und menschenrechtlichen Katastrophe im Sudan erst im November 2006 zu einer Resolution und erst im Dezember 2006 zu einer Sondersitzung führte. Bis heute hat sich der Menschenrechtsrat nicht mit der Situation der Menschenrechte im Irak beschäftigt.

Der Menschenrechtsrat muss ein effektives Instrument der internationalen Menschenrechtspolitik werden. Deutschland hat hier als Mitglied des Menschenrechtsrates eine besondere Verantwortung und wir fordern mit unserem Antrag die Bundesregierung auf, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Die von einigen Staaten betriebene Blockbildung im Rat muss aufge-

- (A) löst werden. Es darf nicht sein, dass die kritischen Stimmen zur Gründung des Menschenrechtsrates letztendlich Recht behalten und der Menschenrechtsrat die Fehler der Menschenrechtskommission wiederholt.

Die institutionelle Ausgestaltung des Menschenrechtsrates ist Gegenstand intensiver Debatten im Menschenrechtsrat und in der Zivilgesellschaft.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Menschenrechtsrat bei seiner Arbeit zu Objektivität verpflichtet. Deshalb ist es unverzichtbar, dass er auf die Informationen von unabhängigen Experten und Nichtregierungsorganisationen zurückgreift und diese entsprechend an der Arbeit des Rates beteiligt werden. Länderspezifische Resolutionen müssen auch in Zukunft in regulären Sitzungen des Rates möglich sein. Auch die Möglichkeit, Sonderberichtersteller für länderspezifische Untersuchungen einzusetzen, darf auf keinen Fall abgeschafft werden. Dabei muss jede Anstrengung unternommen werden, dass die betroffenen Länder auch mit diesen Sonderberichterstellern kooperieren.

Ein neues Merkmal des Menschenrechtsrates ist der sogenannte Universal Periodic Review. Seiner derzeit diskutierten Ausgestaltung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Der Reformprozess des Rates insgesamt ist gefährdet, falls es bis Juni nicht gelingt, den UPR so auszugestalten, dass unabhängige Experten und NGOs am gesamten UPR-Prozess beteiligt sind. Der Menschenrechtsrat ist eine wichtige Säule im VN-System. Wir fordern die Bundesregierung auf, alles zu tun, damit er auch zu einer tragenden Säule wird.

- (B) Ich komme nun zu unserem Antrag, der sich gegen die geplante Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria ausspricht. In bisher nicht gekannter Form will die nigerianische Regierung mit einem Gesetzesentwurf Homosexuelle verfolgen. Sie will bereits jede Diskussion über Homosexualität tabuisieren. Die Verletzung des Tabus soll mit fünf Jahren Gefängnis bestraft werden.

(C) Sollte der Gesetzesentwurf in der aktuellen Form in Kraft treten, so wäre dies eine weltweit einmalige, gesetzlich verankerte, massive Verletzung der Menschenrechte von Homosexuellen. Es wäre ein Verstoß gegen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, gegen den von Nigeria ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und gegen die afrikanische Charta der Menschenrechte. Man sollte meinen, dass es keiner großen Diskussionen bedarf, um eine Verurteilung dieses Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag zu erreichen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich durch dieses Gesetz ergebende massive Verschlechterung bis zur Verhinderung der Arbeit vom Menschenrechtsorganisationen in Nigeria.

(D) Ich finde es schlicht gesagt erbärmlich, dass es nicht gelungen ist, hierzu eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen des Bundestages zu erreichen. Die von CDU und SPD vorgeschobene Begründung zur Ablehnung des Antrages, aufgrund der chaotischen Wahlen in Nigeria sei in naher Zukunft nicht mit einer Verabschiedung des Gesetzesentwurfes zu rechnen, ist schlichtweg falsch. Unabhängig vom chaotischen Verlauf der Wahlen in Nigeria werden das bisherige Parlament und die bisherige Regierung in Nigeria noch bis zum 2. Juni dieses Jahres ihre Arbeit fortführen. Auch gibt es keinerlei Indizien dafür, dass das neu zusammengesetzte Parlament und die neue Regierung in Nigeria in dieser Frage eine andere Auffassung vertreten. Umso wichtiger wäre jetzt ein klares Signal des Deutschen Bundestages zur Verurteilung dieses Gesetzesentwurfes gewesen. Diese Chance vertut die Koalition, wenn sie heute diesen Antrag wie angekündigt ablehnt.

Das Europäische Parlament hat in einer gemeinsamen Resolution – die übrigens auf eine Initiative der Christdemokraten zurückging – den Gesetzesentwurf in Nigeria verurteilt. Es ist mir unbegreiflich, warum dies im Deutschen Bundestag nicht möglich ist.





